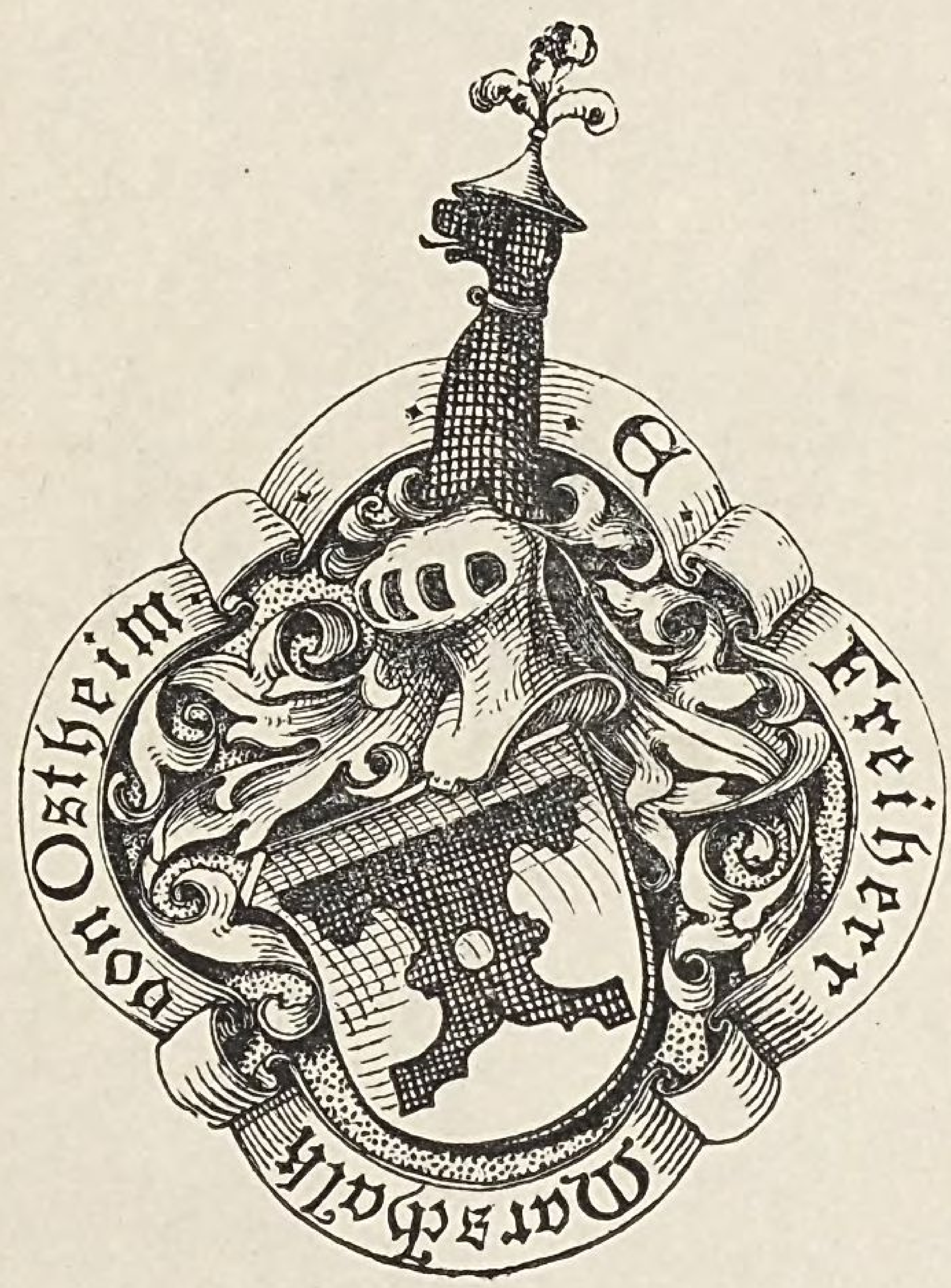


Herald. o. 59a

M. v. O.
Her.
o. 74.

GESCHICHTE DER SIEGEL.

ILLUSTRIERTE BIBLIOTHEK

DER

KUNST- UND KULTURGESCHICHTE.

GUST. A. SEYLER,

GESCHICHTE DER SIEGEL.

LEIPZIG
P. FRIESENHAHN.

Geschichte der Siegel.

Von

Gustav A. Seyler,

Königl. Kanzleirat, Bibliothekar und Lector im Ministerium
für Handel und Gewerbe.

MOTTO: Sit annlus tuus non ut vas aliquod,
sed tamquam ipse tu, non minister
alienae voluntatis, sed testis tuae.

Cicero.

LEIPZIG
P. FRIESENHAHN.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die vorliegenden Bogen enthalten die Geschichte der Siegel im engeren Sinne. Gerne hätte ich noch ein viertes Buch über das Siegelwesen und ein fünftes über die Entwickelung der Sphragistik als Wissenschaft folgen lassen. Da indes schon durch die Geschichte der Siegel die mir vom Herrn Verleger gewährte Bogenzahl überschritten wird, so mufs ich mir die Bearbeitung dieser Bücher für später vorbehalten. Vielleicht wird sich der Herr Verleger entschliessen, dieselben als zweiten Band des Werkes bei gelegener Zeit folgen zu lassen.

Berlin, im November 1894.

Gustav A. Seyler.

Inhalts-Übersicht.

I. Buch. Vorgeschichte des Siegelwesens.

		Seite
1. Kapitel.	Die Völker Vorderasiens (2500—450 v. Chr.)	1
2. »	Die Ägypter	12
3. »	Verpflanzung nach Europa. Der Siegelring	15
4. »	Einbürgerung des Siegelringes in Italien	22
5. »	Die Gemmen. Erneuerung der Metalltechnik	26
6. »	Der Gebrauch des Siegelringes	29
7. »	Andeutungen über das Urkundenwesen der Alten	34
8. »	Sonstiger Gebrauch der Siegel	40
9. »	Mifsbrauch der Siegel. Siegelfälschung	45
10. »	Das Siegelbild	48

II. Buch. Ursprung des mittelalterlichen Siegelwesens.

1. Kapitel.	Übergang vom Altertum zum Mittelalter	52
2. »	Das Siegelwesen der Merowinger. Verpflanzung nach Deutschland	55
3. »	Siegelwesen der Carolinger	60
4. »	Neuerungen beim Ausgange der Carolinger	64
5. »	Die Siegel der geistlichen Stände	68
6. »	Die Siegel der weltlichen Stände	72
7. »	Neue Typen und Formen	79
8. »	Die Siegelstempel	97

III. Buch. Das mittelalterliche Siegelwesen.

		Seite
1. Kapitel.	Übersicht; Definitionen	111
2. »	Das Secret	129
3. »	Die Bullen und Münzsiegel	138
4. »	Das Siegel-Wachs	162
5. »	Die Technik des Siegelns	169
6. »	Allgemeine Andeutungen über die Siegeltypen	186
7. »	Die Siegel der Kaiser	205
8. »	Die geistlichen Siegel	218
9. »	Die Siegel der weltlichen Fürsten und Herren	245
10. »	Die Wappensiegel	272
11. »	Die Frauensiegel	286
12. »	Die Städte-Siegel	302
13. »	Siegel der weltlichen Corporationen und Ämter	333
14. »	Umschrift und Inschriften	347

Erstes Buch.

Vorgeschichte des Siegelwesens.

1. Kapitel.

Die Völker Vorderasiens. (2500—450 v. Chr.)

Siegel, das heifst: Abdrücke vertieft geschnittener Formen, welche zur Bekräftigung von Schriftstücken oder zur Obsignation von Eigentum verwendet wurden, finden wir seit der grauesten Vorzeit in Anwendung.

Als das Ursprungsland der Siegel dürfen wir Vorderasien, die alten Kultursitze im Gebiete des Euphrat bezeichnen.

Schon im dritten Jahrtausend vor Christi Geburt bestand dort ein ausgebildetes Schriftwesen. Man verwendete bekanntlich feuerfestes Schreibmaterial: Thontafeln. Durch die höchst erfolgreichen Ausgrabungen auf dem Boden Vorderasiens, welche in den letzten 55 Jahren von verschiedenen Nationen ausgeführt wurden, sind wir in den Besitz eines reichen Urkundenmaterials gelangt, welches uns die wichtigsten Aufklärungen über die Staats- und Rechtsgeschichte jenes Landes gebracht hat, nachdem erst die Entzifferung*) der Keilschrift gelungen war.

Von grofser Bedeutung sind jene Funde für die Geschichte des Siegelwesens. Es haben sich nicht nur besiegelte Thonurkunden, sondern auch in noch grösserer Menge Siegelformen gefunden.

In Bezug auf die äufsere Gliederung der rein asiatischen Siegelformen lassen sich zwei Zeiträume unterscheiden.

*) Erfreulicher Weise war es ein Deutscher, G. F. Grotefend, welcher die ersten bahnbrechenden Schritte auf diesem Gebiete gethan hat.

I. Bis ca. 1000 v. Chr.

Es ist die Cylinderform vorherrschend; die Siegelsteine haben die Gestalt kleiner Walzen, das Material ist Porphyr, Basalt, Lapis lazuli, Magneteisenstein.

Sie sind mit einer Achsenöffnung versehen, an welcher sie mittels einer Schnur oder Kette am Halse getragen werden konnten.

Um zu siegeln, steckte man einen geeigneten Gegenstand (z. B. Draht) durch die Achse und brachte einen Abdruck des kreisförmig geschnittenen Bildes durch Aufwalzen hervor.

Die Cylinder gaben viereckige Abdrücke in beliebig langen Streifen.

II. Bis ca. 450 v. Chr.

Neben den Cylindern erscheinen die kegel- und halbkugelförmigen Siegelsteine, welche aus edleren Stoffen (Achat, Chalcedon) hergestellt wurden. Es tritt darum auch die Absicht merkbar hervor, die Zufallsform des Steines möglichst auszunützen und Substanzverluste zu vermeiden. Sie sind durchbohrt zum Durchziehen der Halsschnur. Es kommen auch Exemplare mit goldenen Gefäfsen vor, die ohne Zweifel an goldenen Ketten getragen wurden.

Das Siegelbild ist auf den convex geschliffenen Abschnitt graviert; diese Siegelsteine geben kreisförmige Abdrücke.

Diese älteren, asiatischen Formen der Siegelsteine waren noch zu Plinius Zeiten, also im ersten Jahrhundert n. Chr. bekannt. Dieser Schriftsteller sagt von den Indern, dafs sie an den Beryllen besonders die Länge schätzen und sie nicht in Gold fassen, sondern durchbohren und an Elephantenborsten binden. Sie machen lieber Cylinder (cylindros) als Gemmen aus ihnen.

Auch Sardonyx würde bei den Indern, namentlich von den untern Klassen, durchbohrt und am Halse getragen. «Utitur perforatis utique vulgus, tantum in collo», das sei jetzt das Kennzeichen des indischen Sardonyx.

Endlich erzählt Plinius noch, der Chrysoprasius, welcher in so grossen Stücken vorkommt, dafs man sogar

Trinkgefässe daraus machen könne, werde sehr häufig zu Cylindern verwendet.

Einer der ältesten Siegelcylinder dürfte der nachfolgende (Fig. 1) sein. Der Cylinder *) misst der Länge nach 24 und im Umkreise 45 Millimeter. Die Inschrift lautet: «Gamile Sin, der mächtige König, der König von Ur, der König der vier Weltgegenden. N. N. Der Schreiber, der Sohn des Basaga, Dein Diener». Der Priester führt einen Betenden vor den auf einem Throne sitzenden Gott, welcher ein Gefäfs hält.

Der nachfolgende Cylinder (Fig. 2), (Original im Königl. Museum zu Berlin) zeigt eine Fülle von Einzelheiten: «Gott in einem Strahlenglanze, auf einem Steinpostament, vor ihm ein Betender; Gott mit Skorpionenleib und Vogelbeinen, die geflügelte Sonne tragend.» Die Keilinschrift ist unbekannt.



Fig. 1. Altbabylonischer Siegel-Cylinder.

Die geflügelte Sonne ist das der ägyptischen Kunst entnommene Symbol des Gottes Horus, hier zum Symbol des assyrischen Nationalgottes Assur geworden.**)

Bei den Hebräern heifst der Siegelstein chotham. Es ist darüber, wie ich ausdrücklich bemerken will, kein anderer Stein, als der cylinder-, kegel- oder halbkugelförmige zu verstehen.

Im britischen Museum befindet sich ein Cylinder, der in der ersten Zeile der Inschrift als chotham bezeichnet ist. Ich gebe hier eine Abbildung (Fig. 3), nach Layard.

*) Original im königl. Museum zu Berlin.

**) Amtliches Verzeichnis d. vorderasiatischen Altertümer (Berlin 1889 S. 73.)

Wir wissen schon aus Herodot, dass in Babylonien der Gebrauch der Siegel allgemein eingeführt war. Er erzählt: «Ein jeder hat einen Siegelstein und einen ausgearbeiteten Stock. Auf jedem Stock ist ein Apfel oder eine Rose oder eine Lilie oder ein Adler oder sonst dergleichen etwas. Denn ohne ein gewisses Zeichen dürfen sie keinen Stock führen. Das ist der Schmuck ihres Leibes».

Das Siegel war allerdings Schmuck des Leibes, aber es war auch das wertgehaltene, sorgfältig gehütete Attribut der persönlichen Freiheit, Selbständigkeit und Verfügungsfähigkeit, es war der Schlüssel zu allem, was man besafs.

Im Propheten Haggai heifst es: «Ich will Dich halten kachotham, wie das chotham, denn ich habe Dich erwählet».

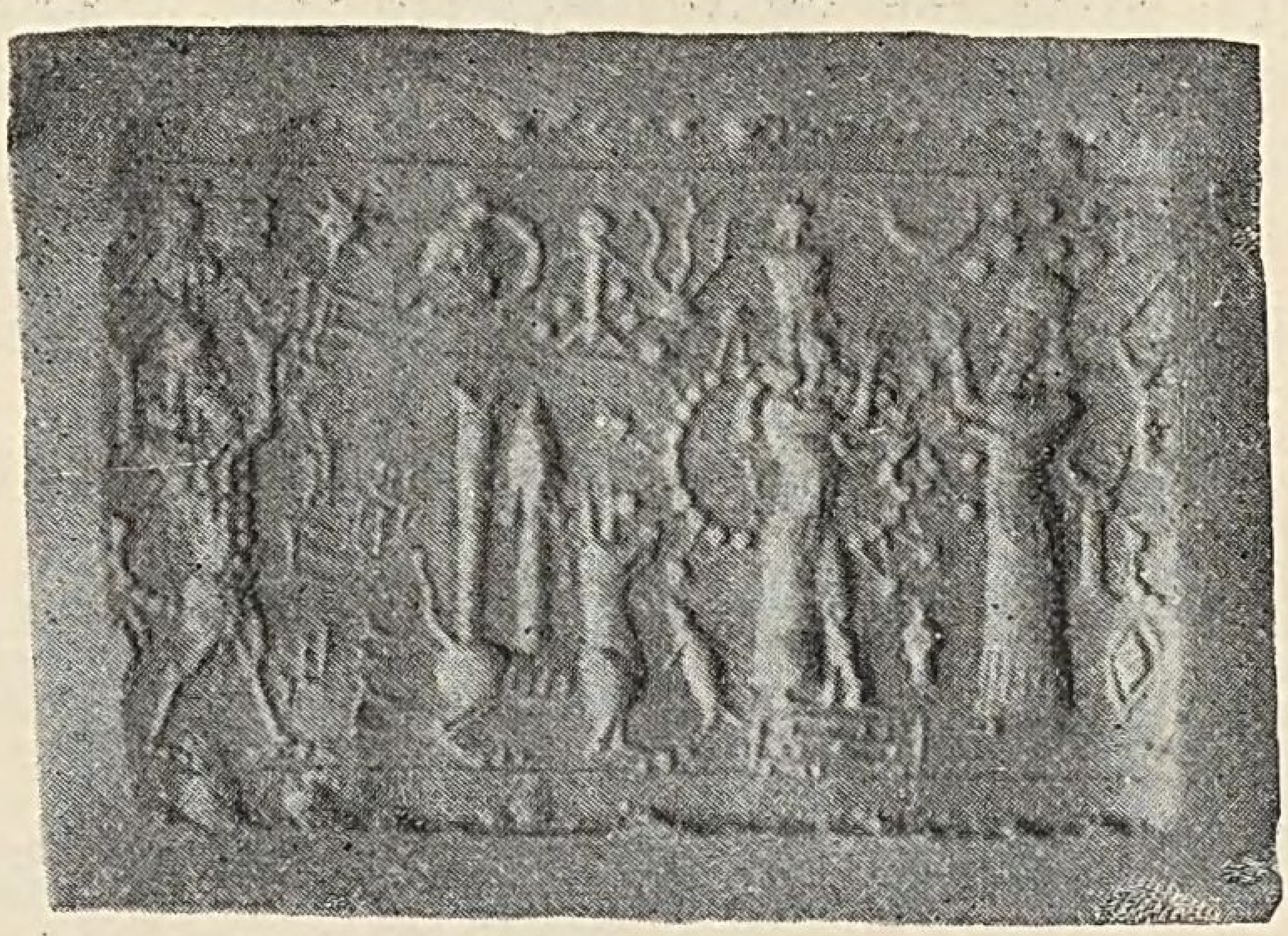


Fig. 2. Assyrischer Cylinder.

Nach 1. Mose 38 hatte Juda seinen Siegelstein bei sich, als er zur Schafschur ging. Thamar fordert von ihm, als Pfand für die Einlösung eines Versprechens: «Dein Siegel (chotham) und Deine (besser: samt der) Schnur und Deinen Stab, den Du in der Hand hast».

Also auch hier ein Parallelismus zwischen Siegel und Stock.

Der älteste Schreibstoff ist — wie bereits erwähnt — Thon. Die Siegel wurden entweder in die Thontafel selbst abgedrückt oder als isolierte Thonabdrücke hergestellt und mittels eines Halmes an der Urkunde befestigt. Derartige Abdrücke besitzt das Königliche Museum in Berlin. Sie sind

in die Form von Pyramiden oder Herzen geprefst; die letzteren Abdrücke von Siegel-Cylindern. Die ersteren tragen auf allen drei Seiten Inschriften in Keilschrift.

Die Thon-Urkunden des bürgerlichen Handels und Wandels wurden gewöhnlich in 2 Exemplaren ausgestellt. In älterer Zeit war es Sitte, das eine in das andere zu legen, so dafs die eine Ausfertigung das Futteral der anderen bildete. Die Siegel wurdann nur der äufseren Tafel aufgedrückt. Später blieben die beiden Niederschriften gesondert. — Doppelurkunden beider Formen besitzt das Königliche Museum in Berlin. *)

In schätzbarer Weise wird dadurch eine vielerörterte Stelle des Propheten Jeremias erläutert. Der Prophet erzählt, wie er von seinem Vetter Hanamael einen Acker gekauft habe: «Und ich schriebs in einen Brief und versiegelte ihn und nahm Zeugen dazu und wog das Geld dann auf



Fig. 3. Siegel-Cylinder im Britischen Museum.

der Wage. Und ich nahm den Kaufbrief den versiegelten (sepher chathum) und den offenen (galuj, den nicht versiegelten)». Jeremias, der damals im Gefängnisse lag, gebot alsdann seinem Agenten Baruch: «Nimm diese Briefe und lege sie in ein irdenes Gefäfs, damit sie dauern lange Zeit». Es geschah dies im 10. Jahre des Königs Zedekia, also 588 v. Chr.

Der heilige Hieronymus, welcher allerdings fast 1000 Jahre nach Jeremias lebte, deutet die Stelle dahin, dafs das Original der Urkunde durch das Siegel verschlossen wurde (etwa mit Hilfe eines Beutels), so dass sie nicht gelesen werden konnte. Diesem Zwecke diente die offene Abschrift. Er fügt hinzu, dafs diese Art des Kaufens noch zu seiner Zeit üblich sei.

*) Vergleiche das Verzeichnis der vorderas. Altertümer. S. 54.

Eine den Einblick verwehrende Form der Versiegelung setzt übrigens auch eine Stelle des Propheten Jesaias (Mitte des 8. Jahrhunderts) voraus, wo die Visionen des Propheten mit einem versiegelten Schriftstücke (sepher chathum) verglichen werden, die niemand lesen könne.

Nachstehende Urkunde (Fig. 4) ist ein Beispiel der älteren Futteral-Doppel-Urkunden. Sie gehört dem dritten Jahrtausend vor Christi Geburt an.

Auf eine solche Anordnung der Siegel spielt der Verfasser des Buches Hiob an, wenn er (41, 7) sagt, die Schilder auf dem Rücken des Krokodils seien sagur chotham zar, aneinandergeschlossen wie enge Siegel. Die Ähnlichkeit ist unverkennbar.

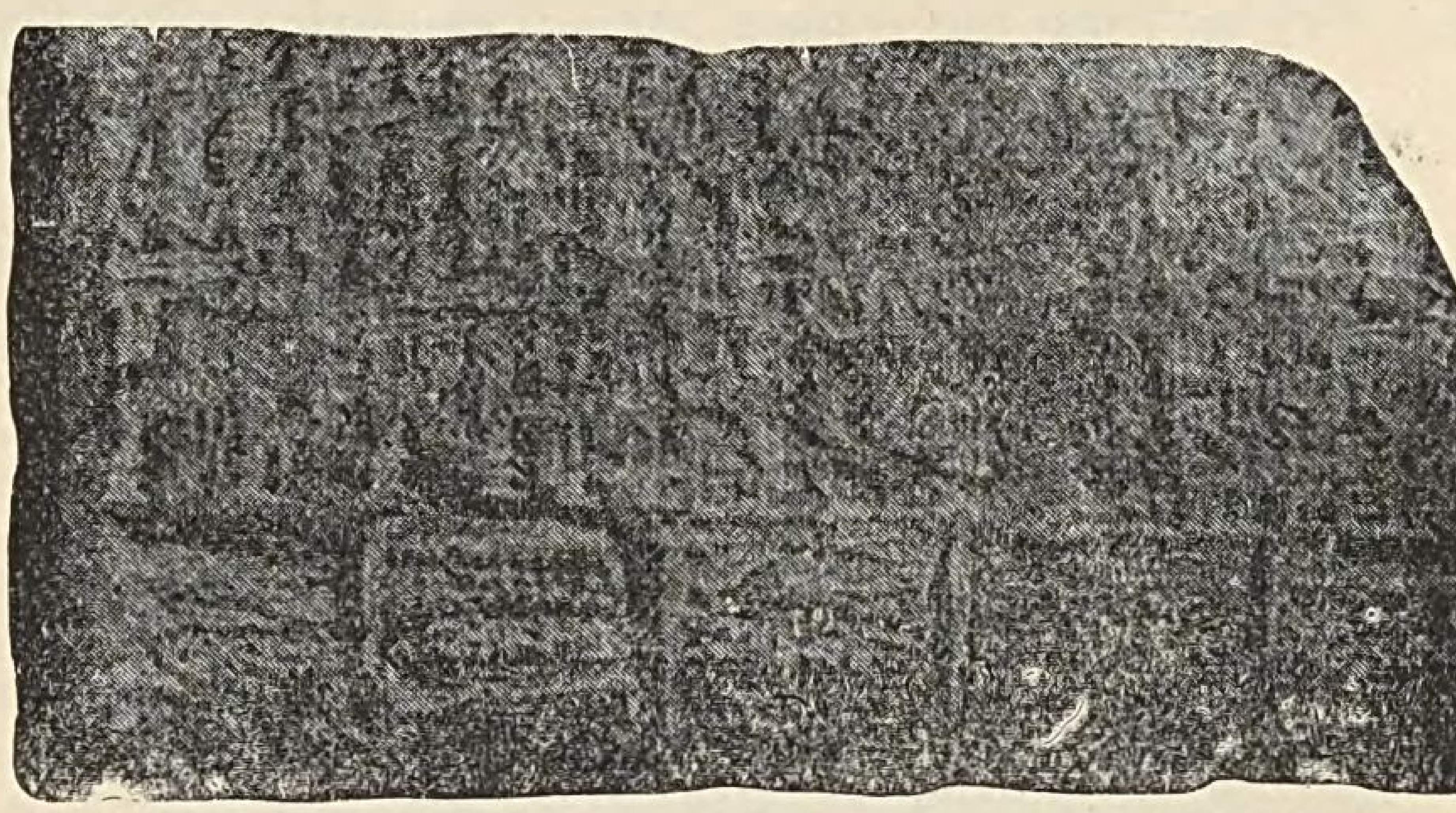


Fig. 4. Altbabylonische Urkunde.

Bei weitem jünger ist umstehende (Fig. 5) Urkunde aus Ninive, welche zwei Abdrücke eines kegel- oder halbkugelförmigen Siegelsteines zeigt.

Auf die Thontafeln folgte ein pergamentartiger Stoff und Papyrus. Wie Herodot erzählt, nannten die Hellenen Kleinasiens, die Jonier, das ägyptische Papier Häute*), weil sie ehedem in Ermangelung des Papiers auf Ziegen- und Schafhäute schrieben. Daraus ergiebt sich, dafs man in Asien die Herstellung des Pergamentes verstanden hat. An Urkunden die auf derartige Stoffe geschrieben waren, wurde das Siegel angehängt. Bei den Ausgrabungen in Vorderasien wurden in erheblicher Anzahl isolierte Thonklumpen mit

*) Hiernach erscheint es mir fraglich, ob unter den im 2. Briefe an Thimotheus 4, 13 erwähnten Membranen Pergament oder Papyrus zu verstehen ist.

Siegelabdrücken gefunden. Botta fand solche in Khorsabad, mit der Asche von Schnüren, die ursprünglich in den Abdrücken befestigt waren. Wegen der Ausgrabungen von Kujundschik berichtet Sir Layard:

«In einem Zimmer oder Durchgange an der Südwest-Ecke des Gebäudes wurden eine grofse Menge Stücke von feinem Thon mit Siegelabdrücken gefunden, die ebenso wie heutzutage die Siegelabdrücke in Wachs, an Dokumenten befestigt gewesen waren, welche auf Leder, Papyrus oder Pergament geschrieben waren. Die Schriften sind durch das Feuer verzehrt, welche das Gebäude zerstörte, oder verfault. In dem gestempelten Thone jedoch kann man noch die Löcher sehen, durch welche die Schnüre oder Lederstreifen



Fig. 5. Urkunde mit zwei Abdrücken eines Siegelsteines.

gezogen waren, mit denen das Siegel befestigt war; bei einigen war sogar noch Asche mit den verbrannten Schnüren übrig, und man konnte die Abdrücke der Finger und des Daumens erkennen.

Diese Siegel sind zum gröfsten Teil assyrisch, manche derselben haben auch ägyptische, phönizische und andere Zeichen, die sich noch nicht mit Sicherheit bestimmen lassen. Zuweilen ist das Siegel mehr als einmal auf einem Thonstücke abgedrückt. Die assyrischen Devisen sind verschiedener Art, am gewöhnlichsten ein König, der einen Dolch in den Körper eines springenden Löwen stöfst. (Vergl. Fig. 6). Dieses scheint das königliche und in der That das nationale Siegel gewesen zu sein. Oft findet sich im Kreise herum eine kurze Inschrift, die bis jetzt noch nicht hat entziffert werden können, oder eine einfache Randverzierung».

Für Privaturkunden mufs übrigens die Thonurkunde noch lange in Gebrauch geblieben sein. In dem Lustspiele Poenulus, welches Plautus (Ende des 3. Jahrh. v. Chr.) aus dem Griechischen übersetzt hat und das auf griechischem Boden (zu Calydon in Aetolien) spielt, spricht ein Sklave von den Geheimnissen seines Herrn, eines Wucherers und Kupplers. In dem Hause desselben verkehren Ritter und Fufssoldaten, Freigelassene, Diebe und Flüchtige: Ibi tu videas literatas fictiles epistolas, pice signatas: nomina insunt cubitum longis literis — Da könntest Du thönerne Briefe sehen, mit Pech gesiegelt mit ellenlangen*) Namen. Es sind ohne allen Zweifel Schuldurkunden von Asiaten gemeint.

Für die spätere Zeit, etwa das letzte Jahrtausend vor Christi Geburt, wird man überhaupt hinsichtlich des Schreibstoffes zwischen der öffentlichen Urkunde — Königlichen Be-

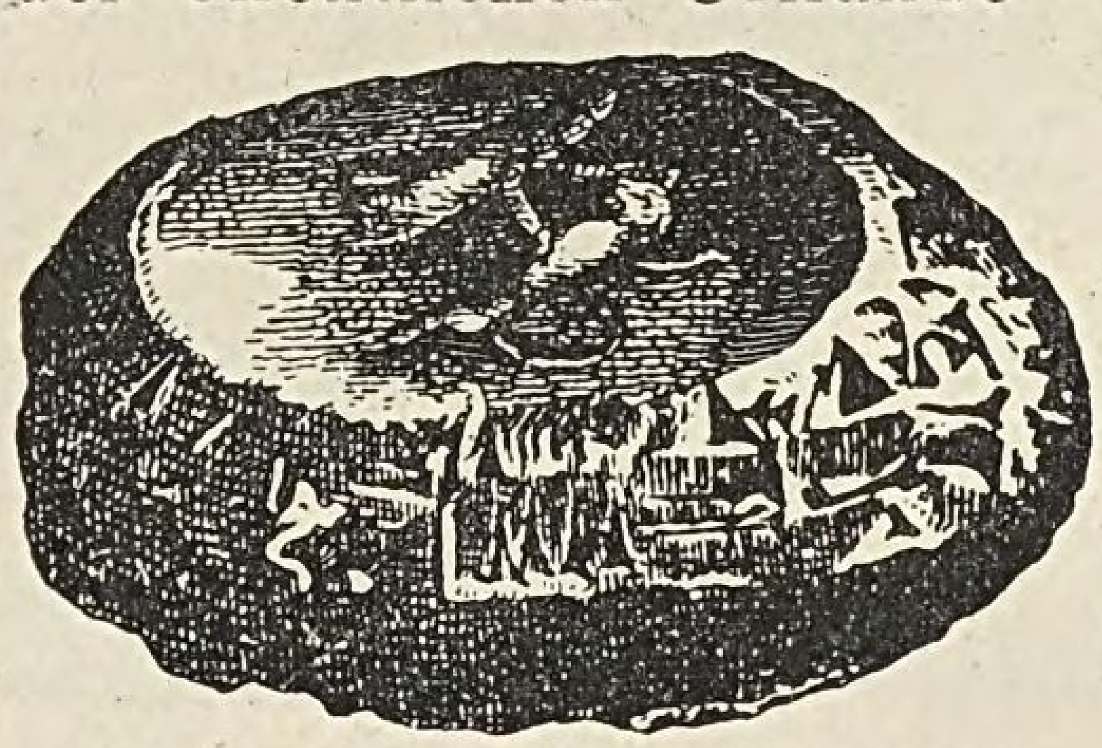


Fig. 6. Thonsiegel aus Kujundschik.

fehlen, Staatsverträgen und dergleichen — und den Privaturkunden unterscheiden müssen.

Die königlichen Kanzleien waren schon wegen des Verkehrs mit fremden Völkern Neuerungen leicht zugänglich und sie mufsten sich wohl auch in Bezug auf die Formalitäten bei dem Abschlufs von Staatsverträgen den Gewohnheiten anderer Völker anbequemen.

Königliche oder oberherrliche Befehle werden namentlich dann stets besiegelt worden sein, wenn die Erfüllung derselben mit einiger Gefahr oder Verantwortlichkeit verbunden

*) Dies ist wohl der Sinn. Das griechische Lustspiel liebte es, den Kriegern aus Asien oder Macedonien, die immer als feige, prahlerische und lächerliche Personen erscheinen, lange Namen zu geben. Darum sagt Lyco im Lustspiel Curculio: Mit diesem Namen allein könnte ich totas ceras quatuor, vier ganze Wachstafeln vollschreiben. Der betr. Soldat nennt sich Therapontigonus Platagidorus, und wird auch durch das Bild seines Siegels (ein Schildträger, der einen Elephanten mit dem Säbel zerhaut) als Prahler gekennzeichnet.

war. In solchen Fällen mufsten die ausführenden Beamten überzeugt werden, dass der Befehl wirklich von dem Herrscher selbst ausgegangen sei. Es ist eigentümlich, dass meist nur bei Erzählung derartiger Fälle der Aufdruck des königlichen Siegels von den Autoren ausdrücklich erwähnt wird.

Das 1. Buch der Könige (21, 8) schildert, wie Jsebel ihre Mordbefehle im Namen des Königs Ahab, ihres Gatten, schrieb und mit seinem Chotham versah.

Bagaeus, Sohn des Artontes, hatte von Darius (521—485) den schwierigen Auftrag erhalten, den Statthalter Orötes zu beseitigen. Jener schrieb nun eine Menge von Briefen, welche die verschiedenartigsten Aufträge enthielten und drückte jedem einzelnen das Siegel des Darius auf. In Sardes angekommen, erprobte er die Treue der Trabanten durch Mitteilung der am wenigsten verfänglichen Briefe, und als diese befolgt wurden, schlofs er mit dem Befehle zur Hinrichtung des Orötes. So berichtet Herodot.

Heliodor erzählt: «Bagoas zog nebst seiner Begleitung zur Vollstreckung des erhaltenen Befehles ab, und dieser war von dem Satrapen gesiegelt, damit ihm die in Memphis desto besser glaubten». Dort angekommen sagte er zu dem Verschnittenen Euphrates: «Lies den Brief hier, betrachte aber vorher das Zeichen des Siegels, und überzeuge Dich, dafs Oroondates es ist, der den Befehl Dir zuschickt.» —

Der von den Israeliten unter Nehemia (445 v. Chr.) geschlossene Bund zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes wurde von den Fürsten, den Leviten und Priestern mit dem chotham besiegelt. Die Erzählung nennt mehr als 80 Siegler, an ihrer Spitze den königlichen Statthalter Nehemia.

Die Verwendung des Siegels war keineswegs auf Urkunden allein beschränkt. Das Königl. Museum in Berlin besitzt mehrere auf Thontafeln geschriebene Briefe, welche der König Burraburiasch von Babylon an den König Amenophis IV. von Aegypten (um 1350 v. Ch.) gerichtet hat. In einem dieser Briefe heifst es:

«Mein Bruder möge mir viel reines Gold schicken, damit ich es bearbeiten lassen kann . . . (Wenn mein Bruder wieder Geld schickt) so möge er selbst nachsehen, es ver-

siegeln und erst dann abschicken. Da mein Bruder das Gold, welches er mir früher geschickt, nicht selbst nachgesehen und versiegelt hatte, (so war etwas davon abhanden gekommen)».

Das Geld wurde in abgezählten Beträgen in Beutel versiegelt*) und wohl auch in dieser Gestalt ausbezahlt. So heifst es im Buch Tobi Kap. 9, 5:

« Und Raphael reiste ab, kehrte bei Gabael ein und übergab ihm die Handschrift. Dieser brachte die versiegelten Beutel und übergab sie ihm».

Auf diesen Gebrauch beziehen sich viele Stellen des alten Testaments z. B. Deuteronomium 32, 34: «Solches war verborgen in meinem Rat und versiegelt (chatum) in geheimer Verwahrung». Hiob 14, 17: «Du hältst im Beutel versiegelt mein Vergehen».

Das Auflegen des Siegels bedeutet die ausschliefsliche Verfügung über den versiegelten Gegenstand, das Eigentumsrecht an denselben.

Darum sagt das Buch Hiob (9,7) dafs Gott die Sterne unter Siegel lege.

Der Prophet Jeremias weissagte von Jojachin (Chanja), der im J. 598 drei Monate lang König in Juda war: «So wahr ich lebe, spricht der Herr, wenn Chanja, der Sohn Jojakims, der König Juda ein chotham wäre an meiner rechten Hand, so wollte ich Dich doch abreifsen».

Luther übersetzt auch hier chotham mit Siegelring, während der Prophet sagen wollte: «Wenn Chanja meine rechte Hand unter Siegel gelegt hätte».

Ganz ähnlich heifst es im Buch Hiob 37,7: «Aller Menschen Hand legt Gott unter Siegel (bejad kol adam jachtom), dafs die Leute lernen, was er thun kann».

Und im Hohelied 8,6: «Setze mich wie ein Siegel (kachotham) auf Dein Herz und wie ein Siegel auf Deinen Arm».

*) Auf diesen Gebrauch bezieht sich wohl eine Bemerkung des Philosophen Aeschines (432—356 v. Chr.), der sich von der Sache doch eine falsche Vorstellung machte:

«Die Karthager bedienen sich folgender Münze; in ein kleines Stück Leder ist etwas ungefähr von der Grösse eines Stuters eingenäht; was aber das Eingenähte ist, weifs niemand als die, welche es verfertigen; das versehen sie nun mit einem Siegel und gebrauchen es als Geld».

Das Siegel drückt der Urkunde eine unwiederrufliche Rechtskraft auf. Daher gebraucht das Buch Hiob (33,16) das Bild: da erschliefst er das Ohr der Leute und auf Warnung an sie drückt er das Siegel*).

Im gleichen Sinne wird die prächtige Stadt Tyrus von dem Propheten Hesekiel «Chotham toknith», ein Siegel des Ebenmafses, der Vollendung**) genannt.

Über eine Verwendung der Siegel im Dienste des zweiten Tempels zu Jerusalem giebt uns das Buch Mischna Schekalim Aufschlufs. Entsprechend den vorgeschriebenen Opfern gab es vier Siegel, welche die Bezeichnungen Egel (Kalb), Sachar (Widder), Gdi (Böcklein zu einem jährigen Lamme) trugen. Das vierte Siegel war für die Opfer der reichen Aussätzigen und daher mit Chote' (Sünder) bezeichnet. Der Opfernde kaufte von dem Sigillorum Praefectus des Heiligtums das für seinen Fall vorgesehene Siegel und erhielt im Austausch gegen dasselbe von dem Vorgesetzten über die Trankopfer die Bestandteile des Opfers, das er darbringen wollte.

Diese Stelle des Talmud dürfte, insofern sie die Vielseitigkeit des Gebrauches der Siegel darthut, den «Thonmarken» zur Erläuterung dienen, welche in Palmyra gefunden wurden. Das amtliche Verzeichnis der vorderasiatischen Altertümer im Kgl. Museum zu Berlin sagt über dieselben:

«Einige (dieser Marken) sind nur durch Aufdrücken eines oder zweier Siegel auf ein rohes Stück Thon hergestellt, während die meisten in Formen von bestimmter Gestalt geprefst sind. Bei einem grofsen Teil dieser letzteren Marken ist dann aber in der Darstellung ein ovales Stück ausgespart gelassen, in das dann noch besonders ein Siegel hineingedrückt ist». In anderen Fällen wurde das Siegel auf die rohgelassene Rückseite gedrückt.

Die Bilder sind zum Teil religiösen, zum Teil profanen Charakters; unter den letzteren befinden sich z. B. Tiere und Geräte. Die Aufschriften enthalten die Namen von Privatpersonen, zum Teil in Form eines Gebetes: «Schütze Bel die Söhne des Schemum».

*) Nach der Übersetzung von Delitzsch.

**) Luther übersetzt: «ein reinliches Siegel».

Der Verfasser des Verzeichnisses spricht die Ansicht aus, dass diese Marken «praktisch-geschäftlichen Zwecken» gedient haben.

2. Kapitel.

Die Ägypter.

«Non signat Oriens aut Ägyptus etiam nunc, literis contenta solis». «Noch heute bedient sich Ägypten der Siegel nicht, sondern läfst es bei der Schrift allein bewenden». Diese Behauptung des Plinius mag insofern begründet sein, als in Ägypten die Privaturkunde unbesiegelt blieb. Darum bestand dort aber doch ein ausgebildetes Siegelwesen, und der Gebrauch des Siegels war schon wegen des Verkehrs mit den Völkern Vorderasiens eine Notwendigkeit. Einen Fingerzeig in dieser Richtung enthält der oben (S. 9) erwähnte Brief des Königs Burraburiasch von Babylon.

Die Siegelformen Vorderasiens haben sich bis jetzt in Ägypten nicht nachweisen lassen. Die wenigen Siegel, welche der Gegenwart noch erhalten wurden, sind wahrscheinlich aus Scarabäen abgedruckt. Ich kann mich nicht überreden, dass die ägyptischen Gemmen nur als «wunderkräftige Amulette» gedient haben sollten, da sie doch wirkliche Stempel sind und zum Siegeln verwendet werden konnten. Die Scarabäen waren, wie die Siegelsteine Asiens und Griechenlands, Amulet und Siegel. Im bürgerlichen Leben diente das Siegel hauptsächlich zur Obsignation von Eigentum. Darum geben die Ägypter ihren Toten den Scarabäus mit, weil sie nach ihren Begriffen vom jenseitigen Leben annehmen mufsten, dafs es auch dort etwas zu versiegeln gäbe.

Das Königl. Museum zu Berlin verwahrt ein Thonsiegel mit dem Namen des Königs Amenophis IV. (um 1350 v. Ch.) in ägyptischer Hieroglyphenschrift. Im britischen Museum befanden sich u. a. das Siegel Amasis' II. (570—526).

Unter den Thonsiegeln, welche Sir Layard in Kujundschik entdeckt hat, befinden sich mehrere ägyptische. Das wichtigste derselben ist das des Königs Sabaco von

der 25. Dynastie der Äthiopier, welches zugleich mit einem assyrischen auf einem Thonklumpen abgedrückt ist. Ich lasse die von Sir Layard gegebene Abbildung (Fig. 7.) hier folgen.

Ein Beamter des britischen Museums (Birch) spricht sich in folgender Weise über das Siegel aus:

«Der König Sabaco ist in einer Stellung abgebildet, die man auf den historischen Monumenten Ägyptens sehr häufig sieht, mit der roten Mütze Teschr auf dem Kopfe. Er beugt sich vorwärts, greift mit der linken Hand das Haupthaar eines Feindes, dem er eben mit einer Art Keule oder Beil, welches er in der Rechten hält, den Todesstreich zu versetzen im Begriffe steht und hat seinen Bogen an der Seite hängen. Über ihm und vor ihm sind Hieroglyphen, welche die Worte

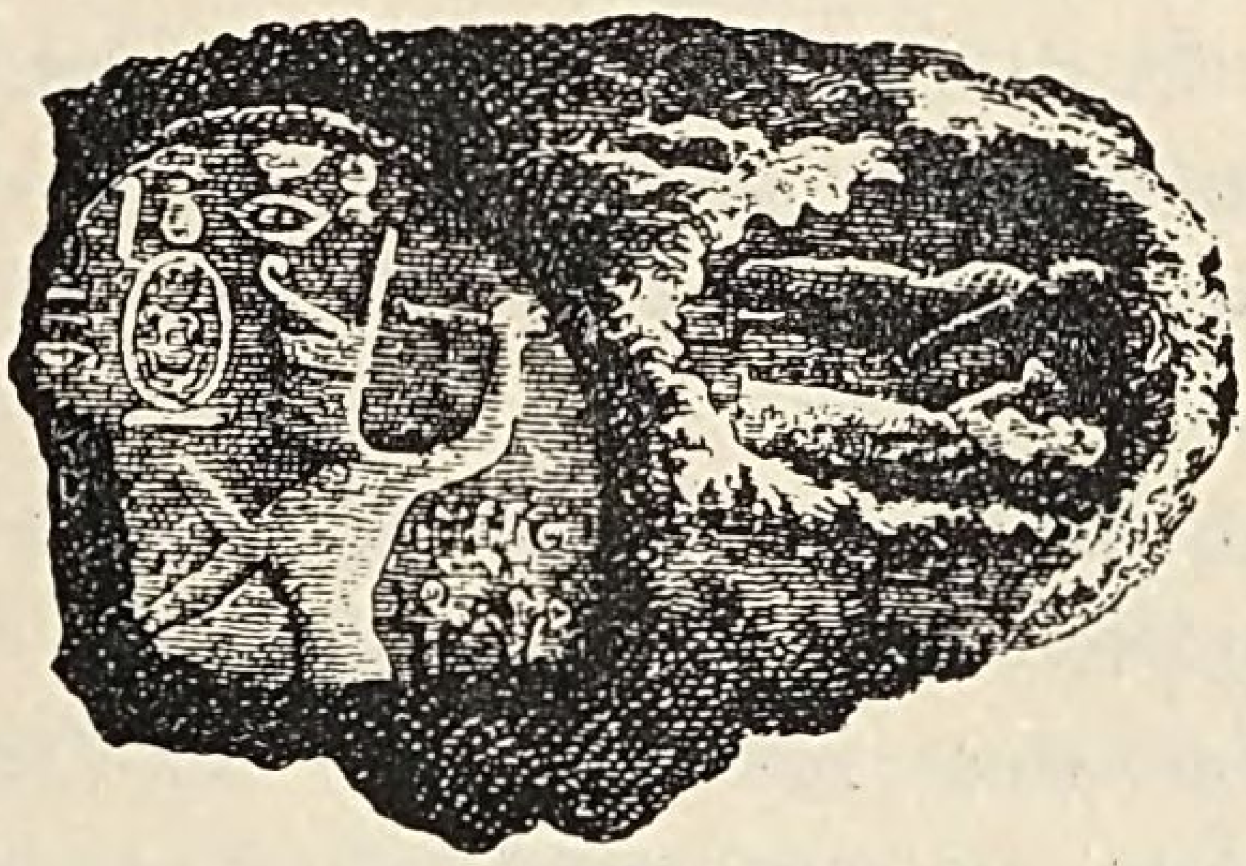


Fig. 7. Thonsiegel aus Kujundschik.

ausdrücken:

«NETR NFR NB AR CHT SHABAKA»

das ist: «Der vollkommene Gott, der Herr, welcher Dinge erzeugt, Shabaka» (oder Sabaco). Hinter ihm ist ein Ausdruck, der in ägyptischen Texten überall vorkommt:

«SHA (S)ANCH—HAF»

das ist: «Leben folgt seinem Haupte.» Obgleich keine Gottheit zu sehen ist, so zeigen doch die Hieroglyphen links am Rande, dafs der König diese Handlung vor einem — ma, na nak, — «ich habe Dir gegeben» vollzog, auf den vielleicht ein Ausdruck wie «ein vollkommenes Leben» «alle Feinde oder Länder unter Deine Füfse» folgte. Es ist unmöglich zu bestimmen, welcher Gott des Pantheon hier stand, wahrscheinlich Amon-Ra, oder der thebanische Jupiter». —

«Das Hauptinteresse, welches sich an die Siegel von Kujundschik knüpft, ist, dafs sie uns genau die Zeit dieses Königs angeben, da sie ohne Zweifel zu einem Vertrage mit Assyrien oder einem Nachbarvolke gehörten. Hinsichtlich des Namens Sabaco kann kein Zweifel obwalten».

«Es ist in der That höchst wahrscheinlich, dafs dieser der im 2. Buch der Könige genannten Sua oder So ist und dafs sein Siegel an eine Vertragsurkunde zwischen Assyrien und Ägypten befestigt war».

Auch in der Rechtspflege und dem Götterdienste Ägyptens ist der Gebrauch des Siegels nachgewiesen. Diodor von Sicilien*) giebt einen Auszug aus den Strafgesetzen Ägyptens, welche u. a. bestimmten, dafs den Falschmünzern und solchen, die unrichtige Mafse und Gewichte verfertigten, oder Siegel verfälschten, auch Schreibern, welche in die öffentlichen Bücher etwas Falsches eintrugen, oder von dem Eingetragenen etwas löschten, sowie denen, welche Urkunden unterschoben, beide Hände abzuhauen seien.

Claudius Aelianus (um 222 n. Ch.) erzählt: «Die Richter der Ägypter waren in der ältesten Zeit die Priester. Sie standen unter dem Ältesten, der ihr Oberpriester war, und sie alle richtete. Dieser mufste ein Freund der Gerechtigkeit und ein strenger Mann sein. Er pflegte um seinen Hals ein Bildnifs von Sapphir zu tragen, welches die Wahrheit genannt wurde. Doch halte ich dafür, dass ein Richter die Wahrheit nicht von Stein verfertigt oder abgebildet bei sich tragen, sondern selbst im Herzen haben müsse».

Auch Diodor erwähnt das Bild aus kostbaren Steinen, das man die Wahrheit nannte, und von dem Oberrichter an einer goldenen Halskette getragen wurde. Die Verhandlung begann, sobald der Oberrichter das Bild der Wahrheit angehängt hatte. «Hatten beide Parteien ihre Eingaben zum zweitenmale den Richtern zugestellt, so mufsten endlich die dreifsig (Richter) unter sich ihre Erklärung geben und der Oberrichter legte das Bild der Wahrheit auf die eine der beiden Streitschriften», — die Streitschrift des Obsiegers

*) Erstes Buch, 78. Kapitel.

wurde mit dem Siegel des Gerichts versehen, denn um ein solches handelt es sich augenscheinlich.

Eine merkwürdige Ähnlichkeit mit diesem Bilde der Wahrheit hat das im 2. Buch Mose Kap. 28 vorgeschriebene Schildlein des Rechts, des Hohepriesters, der die Devise urim ve thummim, Licht und Wahrheit tragen mufste. Sodann soll ein Blech von feinem Golde gemacht und darauf in Siegelstecherei (phitthuche chotham) gegraben werden:

QODESCH LE JAHVEH

(Heiligtum dem Jehovah). Dieses Blech mufste der Hohepriester am Kopfbund tragen*). Auf den Schulterstücken des Oberkleides endlich trug er zwei Onychsteine in Gold gefafst, auf welche «mit Steinschneider-Arbeit, mit Siegelstecherei» die Namen der zwölf Stämme gegraben waren.

Den Namen des Graveurs, welcher im darauffolgenden 31. Kapitel gegeben wird, — Bezaleel, der Sohn Uri, des Sohnes Hur vom Stamme Juda — können wir freilich als einen historischen nicht anerkennen.

Über den Gebrauch des Siegels bei den Opferungen berichten endlich noch Herodot und Plutarch. In der Beschreibung Ägyptens sagt der erstere: «Ist der Ochse nach allen diesen Stücken rein, so zeigt er (der Priester) dasselbe mit einem Papier an, welches er um die Hörner wickelt. Hiernach streicht er Siegelerde daran und drückt das Siegel darauf: und alsdann führt man ihn weg. Wer einen ungezeichneten opfert, der wird mit dem Tode bestraft.

Plutarch beschreibt auch das Bild des hierbei gebrauchten Siegels und bemerkte, dafs die zu diesem Dienst bestimmten Priester «Siegler» genannt wurden.

3. Kapitel.

Verpflanzung nach Europa. Der Siegelring.

Eine dem Schriftwesen des alten Griechenland eigentümliche Einrichtung ist die Wachstafel. Wir finden

*) Hierauf mag das Siegel Gottes zu beziehen sein, das wir in der Offenbarung Johannis und anderwärts erwähnt finden. In den Ruinen von

diese schon bei Homer erwähnt; denn unter dem Uriasbrief, welchen Bellerophon nach Lykia trug, dem gefalteten Täfelein, haben wir uns sicher eine Wachstafel zu denken (Ilias 6. Gesang). Gesetze, öffentliche Verträge wurden auf eherne Tafeln oder Säulen *) eingegraben. Die Tierhaut (Pergament) war zu Herodots Zeit längst durch ägyptisches Papier verdrängt, welches aber zu Urkunden nicht verwendet worden sein dürfte.

Für unsern Zweck kommt nur die Wachstafel in Betracht. Sie war das eigentliche Schreibmaterial für Privaturkunden (z. B. Testamente) und Briefe, Sendschreiben. Der Brief bestand aus zwei Holztäfelchen, die mit einem erhöhten Rande versehen waren; die Innenseite wurde mit Wachs überzogen und in dieses die Schrift geritzt. Sodann wurden die Tafeln mit den Rändern aufeinandergelegt und mit Bindfaden zugebunden.

Schon frühzeitig dürfte sich das Bedürfnis herausgestellt haben, die Briefe mit einem Kennzeichen zu versehen, welches sowohl dem Schreiber zur Beglaubigung diente, als auch Unbefugten den Einblick verwehrte, mit anderen Worten: das Bedürfnis, die Briefe zu versiegeln.

Die Dichter des 5. Jahrhunderts v. Chr. behandeln den Gebrauch des Siegels zum Verschlusse von Wachstafeln und zur Obsignation von Vorräten, Wertgegenständen, als eine alte Einrichtung. Ja, es wird sogar von der Gesetzgebung Solons (553—543) die in Athen geltende Verordnung hergeleitet, dafs kein Graveur (daktylioglyphos) von verkauften Siegeln (sphragis) Abdrücke zurückbehalten dürfe. —

Babylon (Amram) fand Layard Thonschalen mit chaldäischen Inschriften, herrührend von gefangenen Juden aus der Zeit der Seleuciden. In einer der von dem Engländer Thomas Ellis gelesenen Inschriften kommt folgende Beschwörung vor: «Bei dem Siegel des mächtigen Einen und bei dem Zeichen seiner Macht» werden die Teufel und Nachtunholde beschworen, von der in der Inschrift genannten Person abzulassen.

*) Aelian 6. Buch 1. Kap. berichtet: Nach der Überwindung der Chalcidenser teilten die Athenienser das ganze Gebiet derselben, das Hippobotus hiefs, durchs Los in 2000 Teile für ihre Kolonien, einige Plätze in dem sogen. Lilantus ausgenommen, die sie der Minerva widmeten. Alle anderen Ländereien verpachteten sie, wie die Dokumente dieser Verpachtung beweisen, die an den vor den königlichen Gallerien errichteten Säulen befindlich sind.

Zweifellos gehört diese Bestimmung einer weit späteren Zeit an.

Der Dichter Aeschylos (525—456) läfst im Agamemnon die Klytemnestra sagen, «wie sie nimmer auch ein Siegel (Semanterion) ihm erbrochen in der langen Zeit». Es wird hier auf den Gebrauch hingewiesen, Wertgegenstände durch Anlegung des Siegels zu obsignieren.

Sophokles (496—406) erwähnt die sphragis zweimal. Als Dejanira ihrem Gemahl Herakles das totbringende Gewand sandte, übergab sie ihrem Boten «ein Zeichen (Sema) das er leicht erkennt, wenn er den Blick auf diesem Siegel (sphragis) ruhen lässt».

In der Electra giebt sich Orestes seiner Schwester durch das väterliche Siegel (sphragis) zu erkennen.

Euripides (480 v. Chr.) läfst bekanntlich Phaedra, die Gemahlin des Theseus als Selbstmörderin enden, nachdem sie in eine Schreibtafel (deltos) eine falsche Anschuldigung gegen Hippolyt niedergeschrieben hat. Theseus erkennt alsbald das Gepräge (typoi) der in Gold gearbeiteten Fassung (sphendone) des Steines; er öffnet die Tafel durch Abnahme des Siegels (sphragisma).

Nach dem nämlichen Dichter legt Helena im Hause des geächteten Orestes an alle Habe ihr Siegel an, sie betrachtet sich als dessen Erbin und nimmt seine Habe in Besitz.

Der Lustspieldichter Aristophanes (geb. um 444 v. Chr.), ein laudator temporis acti, macht in den Thesmophorien dem Euripides zum Vorwurf, dafs er seine Zeitgenossen, die sich bis dahin zum Versiegeln nur ganz schlichter Ringe bedient hätten, den Gebrauch der sphragidia thripedesta*) gelehrt habe. Wenn früher eine Frau den von ihrem Manne versiegelten Vorräten an Mehl, Öl und Wein hätte beikommen wollen, so hätte sie sich einen Ring (daktylios) für drei Obolus gekauft (um das abgenommene Siegel zu erneuern). Durch die von Euripides geschilderten Frauen-Charaktere, wie Melanippe und Phädra seien die Männer

*) Die Scholiasten des Aristophanes deuten die Stelle so, dafs die Männer zu den Zeiten des Euripides angefangen hätten mit wurmstichigem Holz zu siegeln! Das «wurmstichig» ist aber offenbar ein verächtliches Beiwort.

mifstrauisch geworden und sie hätten sich an den Gebrauch der sphragidia gewöhnt, die aussehen, als ob sie von Würmern zerfressen wären und die sie an einem Öhr angebunden tragen.

Hier wird also die modische sphragis dem altnationalen daktylios gegenübergestellt. Das Wort selbst zeigt durch seine stammwüchsige Bildung aus daktylos an, dafs der Gegenstand einem anderen Gliede des menschlichen Körpers, als dem Finger, nicht angehören könne, wie sehr richtig in den Dialogen Plato's (Alkibiades I.) gesagt wird.

Ein Fingerring aus unedlem Metall mit einfachen Kennzeichen, die leicht nachzuahmen waren, lieferte also im alten Griechenland das zur Obsignation erforderliche Siegel.



Fig. 8. Siegelcylinder aus Babylon.

Die ihren Zweck besser erfüllende sphragis aber ist der aus Asien eingeführte Siegelstein, der an einer durch das Öhr gezogenen Schnur oder Kette am Halse getragen wurde.

Die Gemmenschneider, welche im 6. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland auftreten, dürften ihre Kunst im Euphratlande erlernt haben. Als ein Monument der Anwesenheit griechischer Kunstschüler in den dortigen Gegenden betrachte ich einen kleinen aus Babylonien stammenden Siegelcylinder (Original im Königl. Museum zu Berlin) der hier zur Abbildung (Fig. 8) gebracht wird.

Gegenstand der Darstellung ist der Kampf des Perseus mit der Gorgo. Perseus ist leicht erkennbar an dem Sichelschwerte und den von Merkur entliehenen Flügelschuhen.

Der Cylinder hat eine Länge von 21 und einen Umkreis von 35 Millimeter.

Nicht hinlänglich verbürgt erscheint mir der Gemmenschneider Mnesarchus von Samos, Vater des Philosophen Pythagoras, etwa 550 v. Chr.

Sicher hatte um die nämliche Zeit der berühmte Bildhauer Theodoros, der Sohn des Telekles, die Kunst des Schneidens edler Steine auf griechischem Boden, auf Samos eingeführt. Der Tyrann Polykrates von Samos († 521) besafs nach dem Berichte des Geschichtschreibers Herodot eine von Theodoros geschnittene sphregis (so nach der jonischen Mundart) — einen Smaragd*) in Gold gefafst — den er als seinen kostbarsten Besitz betrachtete.

Herodot ist für diese Thatsache gewifs ein klassischer Zeuge, da er, noch innerhab Menschengedenken (21 Jahre nach dem Tode des Polykrates) in Halikarnass geboren, längere Zeit auf Samos lebte.

Auch hier ist die sphragis wiederum als Siegelstein mit goldener Einfafsung (ohne Ring) deutlich gekennzeichnet.

Der hohe Wert und Preis dieser Siegelsteine erklärt den Umstand, dafs die Einführung derselben in Griechenland nur langsam vor sich ging und anfangs nur von fürstenmässigen Personen gekauft wurde. Die Gemmenschneider scheinen indess dem Geschmack entgegengekommen zu sein und durch Verwendung kleiner Steine die Siegelsteine zu einer marktgängigen Waare gemacht zu haben.

Um 400 v. Chr. lebte auf Cypern ein Gemmenschneider, der an einen Unterhändler des Flötenspielers Jsmenias einen Smaragd, in den eine Amymone geschnitten war, für vier goldene Denare verkaufte. Aus der Art, wie Jsmenias den billigen Einkauf aufnahm, darf geschlossen werden, dafs es zu jener Zeit unter den jüngeren Leuten Mode war, mit teueren Siegelsteinen zu prahlen. Die Grofsthuerei des

*) Im Tempel der Concordia zu Rom wurde zu Plinius Zeiten ein nicht geschnittener Sardonyx (also keine sphragis!) als Gemme des Polykrates gezeigt. Plinius selbst glaubte nicht an die Echtheit des Steines. Es ist daher unbegreiflich, wie G. Ephr. Lessing in seinen Streitschriften wider Klotz der verklausulirten Aussage des Plinius ein so grofses Gewicht beilegen konnte.

Mannes von Cyrene in einem verloren gegangenen Lustspiele des Eupolis (ebenfalls um 400), dafs der Geringste unter den Cyrenern einen Siegelstein im Werte von 10 Minen (etwa 500 Mk.) besitze, ist die Prahlerei eines Geldprotzen. Man sieht, dafs sich der Einwohner einer spartanischen Kolonie an der Nordküste Afrikas über die billigen Gewohnheiten des Mutterlandes lustig machte.

Da die kleinen Siegelsteine nicht gut durchbohrt werden konnten, um sie in der alten Weise am Halse zu tragen, so wird man bald darauf gekommen sein, sie in einen Fingerring zu fassen. Damit hatte der Kunstgeschmack des alten Griechenland eine Form gefunden, die sich in den nächsten Jahrhunderten die ganze bekannte Welt eroberte!

Um die Mitte des vierten Jahrhunderts dürfte die Verbreitung des mit dem Siegelfteine verbundenen Siegelringes eine allgemeine gewesen sein.

Nach den Euphratländern gelangte die Mode unter den letzten Perser-Königen sicher unter Artaxerxes Mnemon*).

In den Schriften des alten Testamentes, die nach ihrem Inhalt oder nach ihrer Abfassung in jene Zeit gehören, finden wir häufig den Siegelring, hebräisch tabbaath,**) aramäisch issqa.

Hierher gehört vor allem die Compilation des 1. Buches Mose welches aus verschiedenen älteren, neueren und neuesten Erzählungen um jene Zeit zusammengestellt wurde. Ich fürchte, dafs bei dieser Arbeit manches wertvolle Stück, das nicht in das System des Compilators pafste, verloren gegangen ist. So betrachte ich das Kapitel 38 (Judas und Thamar)

*) Nach der Schlacht bei Leuktra (371 v. Chr.) wurde Ismenias von Theben in Staatsangelegenheiten an den Hof des Perser-Königs Artaxerxes Mnemon gesandt. Von dem Chiliarchen darauf aufmerksam gemacht, dafs es in Persien Gebrauch sei, den König nicht eher anzureden, ehe man sich nicht vor ihm niedergeworfen habe, gab Ismenias zur Antwort: «Führe mich nur hinein.» Sobald er nun hineinkam, und den König sah, zog er seinen Ring von dem Finger und liefs ihn unbemerkt zu des Königs Füfsen fallen, bückte sich hierauf geschwind um ihn wieder aufzunehmen, und that, als ob er selbst dem Könige zu Füfsen fiele.

**) Im 2. Buch Mose kommt das Wort in der Bedeutung von Ring, Reif vor und bezeichnet einen Gegenstand der nicht am Finger getragen wurde.

das gewaltsam in die Joseph-Novelle eingeschaltet ist, als das Bruchstück einer alten und ungeschmückten Erzählung, die aus dem angedeuteten Grunde beseitigt sein mag. Wenn man von diesem Kapitel absieht, so erscheint die Joseph-Novelle durchaus als Werk der letzten Perserzeit. Darnach kann es uns nicht befremden, wenn im 41. Kapitel berichtet wird, wie Pharao den Siegelring (tabbaath) von seiner Hand gezogen und ihn an die Hand Josephs gethan habe.

Genau ebenso wird in dem Buche Esther erzählt: «Da zog der König seinen Ring von seiner Hand und gab ihn Haman, dem Sohne Methathas.» Nach dem Falle Haman's erhielt den Ring der Jude Mardochai, dem der König gebot: «Schreibet ihr nun selbst wegen der Juden, was euch gut dünket, im Namen des Königs und untersiegelt es mit dem Siegel des Königs. Denn eine Schrift, welche im Namen des Königs geschrieben und mit dem Siegel des Königs untersiegelt wurde, kann nicht wiederrufen werden».

Noch in späterer Zeit unterscheidet die jüdische Gesetzes-Interpretation genau zwischen Ring und chotham. Das talmudistische Buch «Sebbole Lechoth» verordnet, dafs die Frauen am Sabbath das Haus nicht verlassen dürfen mit einem Ringe, in welchen ein Siegelstein (chotham) gefafst ist, wohl aber mit einem Ringe ohne chotham. —

Alexander der Grosse hat also den Siegelring in Asien bereits eingebürgert gefunden. Er gebrauchte nach der Überwindung des Darius dessen Siegelring für die asiatischen Angelegenheiten, während er die europäische Korrespondenz mit seinem alten Ringe (veteris anuli gemma) besiegelte.

Die in der vorderasiatischen Sammlung des Königlichen Museums zu Berlin befindlichen Gemmen, welche in einen Ring gefafst sind, oder augenscheinlich gefafst gewesen sind, gehören der Zeit der Arsaciden und der Sassaniden, also den letzten 250 Jahren vor Christi Geburt an.

Dafs zur Zeit der Perserherrschaft auch die griechischen Wachstafeln in Vorderasien bekannt wurden, leidet keinen Zweifel. Herodot berichtet: «Als Xerxes den Entschlufs gefafst hatte, Griechenland zu bekriegen und Demaratus ein geborener Lacedämonier) welcher zu Susa lebte, dieses

erfahren hatte, wollte er den Lacedämoniern Nachricht davon erteilen. Er nahm eine Schreibtafel, kratzte das Wachs davon ab und schrieb in das Holz des Täfelchens die Meinung des Königs. Hernach gofs er Wachs auf die Schrift, dafs die, welche die Wege bewachten, nichts auf der Tafel fanden. Als der Bote nach Lacedämon kam, wufsten die Lacedämonier nicht, was sie daraus machen sollten, bis, wie berichtet wird, Gorgo, die Tochter des Kleomenes und Gemahlin des Leonidas die Sache erriet und ihnen befahl das Wachs abzukratzen . . .

4. Kapitel.

Einbürgerung des Siegelrings in Italien.

In Italien gelangte naturgemäfs der Ring zuerst nach den Orten, welche an der östlichen, Griechenland zugewendeten Küste gelegen waren und mit dem Osten einen lebhaften Handelsverkehr unterhielten. So mufs der Gebrauch als eine noch sehr junge Mode nach Locri im heutigen Calabrien gelangt sein. Die dortigen, dem Zaleukos, einem Schüler des Pythagoras zugeschriebene, ohne Frage aber viel jüngere Gesetzgebung, welche darauf beruhte, dem Luxus durch Verbotsgesetze mit schimpflichen Ausnahmen zu steuern, enthielt u. a. die Bestimmung, dafs kein Mann, der nicht ein Buhler oder Ehebrecher sei, einen vergoldeten Ring oder ein Gewand nach Art der Milesier tragen dürfe. Darnach scheinen also die Moden der grofsen Handelsstadt Miletus in Jonien für die junge Alte Welt tonangebend gewesen zu sein.

Nach anderen Orten Italiens, die unter dem Einflusse Karthagos standen, dürfte schon früher der phönicische Siegelring gelangt sein, der aber alsbald von der Mode des Ringsteines verdrängt wurde. Im Laufe des vierten Jahrhunderts dürfte sich dieser über ganz Italien verbreitet haben.

Durchaus glaublich ist die Bemerkung des Plinius, dafs man in Rom zuerst den Gesandten, die an auswärtige Völker geschickt wurden, auf öffentliche Kosten goldene Ringe gegeben habe, weil ihre Sendboten die Bemerkung gemacht

hatten, dafs sie zur Behauptung ihres Ansehens eines derartigen Schmuckes bedürften. Diejenigen, welche bei Gesandtschaften goldene Ringe empfangen hatten, bedienten sich derselben nur bei öffentlichen Geschäften und trugen im Hause nach allgemeinem Gebrauch eiserne Ringe.

Als Cnejus Flavius, der Sohn eines Freigelassenen im J. 304 v. Chr. oder kurz vorher mit Übergehung von Senatorensöhnen zum Aedilis Curulis gewählt worden war, legten die Mitglieder des Senats die Ringe ab. Plinius erblickt in diesem Vorgang die erste Spur vom Gebrauche der Ringe. Übrigens war das Ablegen der goldenen Ringe in Rom eine öfter vorkommende Demonstration. So erzählt Livius, dafs infolge eines Volksurteils über die Censoren Ti. Gracchus und C. Claudius die vornehmsten Männer im Angesichte des Volkes ihre goldenen Ringe ablegten und Trauerkleider anzogen.

Nach dem Siege von Cannae (216 v. Chr.) liefs Hannibal die goldenen Ringe der gefallenen römischen Ritter sammeln und nach Carthago bringen. Die Ringe sollen nach einer übertreibenden Nachricht $3^1/_2$ Scheffel (modius), nach Andern einen Scheffel gefüllt haben.

Auch in den Lustspielen des Plautus, die in dieselbe Zeit fallen, erscheint uns das Siegelwesen als eine alteingebürgerte Einrichtung; denn wenn auch Plautus sich meist damit begnügt hat, seine griechischen Vorbilder sogar ohne Änderung der Lokalfarbe zu übersetzen, so ergiebt sich doch aus der stets sinngemäfsen Wiedergabe der einschlägigen Stellen die durchgehende Übereinstimmung der Institution.

In Rom waren noch lange eiserne Ringe in Gebrauch. Plinius sagt, noch «zu unserer Grofsväter Gedenken» wären viele, die schon die Prätur bekleidet hatten, mit eisernen Ringen alt geworden. Als Caesar Augustus die Decurien ordnete, soll noch der grösste Teil der Richter eiserne Ringe getragen haben.

Erst unter Kaiser Tiberius (im J. 22 n. Ch.) wurde der Gebrauch des goldenen Ringes ein Vorrecht des Ritterstandes und zwar aus einer herzlich unbedeutenden Veranlassung (futili paene de causa). Ein junger Streber, der sich dem

Kaiser bemerklich machen wollte, C. Sulpicius Galba, führte im Senat Beschwerde, dafs jeder Krämer seine Verteidigungsschriften bei Gericht unter seinem Siegel ausgefertigt einreiche. Es wurde daher verordnet, dafs niemand das Recht habe, Ringe zu tragen, der nicht von Vater und väterlichem Grossvater her freigeboren sei, ein Vermögen von 400,000 Sestertien besitze (das ist der allgemein gültige census equester) und nach dem julischen Gesetze das Recht habe, im Theater in den 14 ersten Reihen zu sitzen.

Das Recht goldene Ringe zu tragen, wurde den Volkstribunen eingeräumt, obwohl man ihnen den Zutritt zur Curie verweigerte und ihre Stühle vor die Thüre setzte, wenn sie Senatskonsulte zu prüfen hatten.

Den Freigelassenen konnte der Kaiser das Recht der goldenen Ringe verleihen. Doch gewährte diese Verleihung nach Entscheidung der Kaiser Diocletian und Maximian vom J. 294 nur den äufseren Anschein nicht den Stand der ingenuitas.

Menas, der Vertrauensmann des Kaisers Augustus, ein Freigelassener; wurde von dem Kaiser mit goldenen Ringen beschenkt.

Antonius Musa, ein Freigelassener und Arzt, erhielt vom Senate im J. 23 v. Chr. die Erlaubnifs goldene Ringe zu tragen, weil er den verloren gegebenen K. Augustus glücklich geheilt hatte. —

Das lateinische Wort anulus, Fingerring, Diminutiv von anus, After, ist ein seltsames Ursprungszeugnifs für den Gegenstand, der dadurch bezeichnet wird. Das griechische Wort daktylios bedeutet nämlich im eigentlichen Sinne Fingerring, es hat aber auch die übertragene Bedeutung von anus.*) Das Kunstwort anulus ist demnach durch einen sprachlichen Chiasmus entstanden.

Die Anführung des Plinius, dass sowohl Griechen als Römer den Fingerring Symbolum genannt hätten, beruht auf einem Irrtum. Das Symbolum war ein verabredetes

*) Unter den Anekdoten vom Philosophen Demonax, die Lucian erzählt, kommt die folgende vor: Als Demonax einmal einen goldenen Siegelring auf der Strafse gefunden und durch öffentlichen Anschlag auf dem Markte bekannt gemacht hatte, wer denselben verloren, sollte sich bei ihm durch Angabe der Schwere und Beschreibung des Siegelbildes als den Be-

Zeichen, und als solches hat sicher in vielen Fällen der Ring oder ein Abdruck des Ringsiegels gedient.

Das Symbolum war im Handel und Wandel sehr gebräuchlich. Wenn A. in X. dem B. in Z. eine Summe Geldes in Verwahrung gab, oder wenn A. eine von B. gekaufte Sache einstweilen noch in Verwahrung des B. liefs, so wurde ein Symbolum verabredet, dessen Vorzeiger von B. die deponierte Sache ausgehändigt werden mufste.

Das Symbolum kommt bei Plautus ziemlich häufig vor: In den Bacchides nimmt der Bote des A. (um bei der gegebenen Formel zu bleiben) einen Zeugen mit sich, als er dem B. das Symbolum vorzeigen wollte. B. erklärt das Vorgezeigte für gefälscht und bestreitet den Charakter als Symbolum. — In dem nämlichen Stücke ist ein Siegelring «signum cum Theotimo, qui eum illi afferet ei aurum ut reddat», — das mit Theotimus verabredete Zeichen wegen Aushändigung einer deponierten Summe.

Im Pseudolus ist das Symbolum ein Wachsabdruck des Siegelringes: expressam in cera ex anulo suo imaginem.

Der Siegelabdruck heifst stets signum (nicht sigillum), das ist Bild. Eine wertvolle Erläuterung des Kunstwortes giebt uns Plautus: «nonne arbitraris eum adolescentem anuli paterni signum novisse?» Gemeint ist also: Bild des Siegelringes. Davon ist abgeleitet obsignare, versiegeln, resignare entsiegeln, öffnen.

Bei Plautus hat consignare stets die Bedeutung von schreiben,*) obsignare von siegeln. Der Dichter liebt es förmlich, das ganze Schreibgeräte zusammenzustellen z. B. in den Bacchides: «effer cito stilum, ceram et tabellas et

sitzer ausweisen und ihn in Empfang nehmen, meldete sich ein schöner, noch sehr junger Bursche, der den Ring verloren haben wollte, aber nichts haltbares zum Beweise vorzubringen wusste. «Geh, mein Sohn», sagte Demonax, «und gieb auf Deinen eigenen Ring acht, diesen da hast Du nicht verloren.» Um den cynischen Witz zu verstehen, mufs man sich des berüchtigten mos graecus erinnern. Der convexe Schliff der Gemmen mag wohl die Griechen an den Teil erinnert haben, den ein neuerer englischer Schriftsteller den gewölbtesten des Körpers nennt.

*) Die Stelle im miles gloriosus: cepi tabellas, consignavi clanaculum, habe ich in einer Volksausgabe übersetzt gefunden: «verschaff ich mir Schreibtafeln und versiegle sie». Das ist falsch; es mufs heissen: und beschrieb sie heimlich.

linum». Sodann, nachdem der Brief geschrieben ist: Cedo tu ceram ac linum actutum: age obliga, obsigno cito».

Im Pseudolus lautet der Anfang eines Briefes:

«Phönicium Calidoro amatori suo
per ceram et linum, litterasque interpretes
salutem mittit et salutem abs te expetit.»

5. Kapitel.

Die Gemmen. Erneuerung der Metalltechnik.

Die Alten hatten eine leidenschaftliche, heute kaum noch verständliche Liebhaberei für Edelsteine. Sie legten enorme Summen in geschnittenen und ungeschnittenen Steinen an. Mit Eifersucht trachtete man nach dem Besitze berühmter Stücke. Zwischen Caepio und Drusus (der im J. 90 v. Chr. Volkstribun wurde) entstand — wie Plinius berichtet — wegen eines Ringes, der in öffentlicher Versteigerung verkauft wurde, jene Feindschaft, welche den Anfang des Bundesgenossen-Krieges bildete. Der Senator Nonius wurde von Antonius wegen eines auf 20,000 Sestertien geschätzten Opals geächtet! Auf seiner Flucht nahm er von allen seinen Schätzen nur dieses Kleinod mit sich.

Bei den alten Autoren erscheinen seltsamer Weise drei Musiker als erste Gemmensammler: den Flötenspieler Ismenias haben wir bereits erwähnt; ein gewisser Dionysodoros war sein Nebenbuhler in der Kunst und in dem Prunke mit Gemmen. Ein dritter Zeit- und Kunstgenosse Nikomachos, soll eine Menge Gemmen besessen haben, die indess ohne Sachkunde (nulla peritia) ausgewählt waren.

Lucian erwähnt einen gewissen Evangelos aus Tarent, der es sich beikommen liefs, sich in Delphi um einen Preis zu bewerben. Dieser schmückte sogar seine Kithara mit geschnittenen Gemmen und Edelsteinen aller Art.

Förmliche Gemmensammlungen, die man mit dem griechischen Worte Daktyliotheken nannte, erscheinen zuerst im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt. Die Sammlung des Königs Mithridates brachte Pompejus der Grofse nach Rom

ins Kapitol. Eine ähnliche Sammlung besafs Scaurus, der Stiefsohn des Sulla. Auch Julius Cäsar war ein leidenschaftlicher Liebhaber von Gemmen; in den Tempel seiner Ahnin Venus stiftete er sechs Daktyliotheken.

Theophrastus, ein Schüler des Aristoteles und Plinius haben Abhandlungen über die Edelsteine geschrieben, deren sphragistischen Inhalt wir am gehörigen Orte benutzen. Ich begnüge mich damit, an dieser Stelle eine Bemerkung des Mineralogen Dr. Nöggerath über die sehr reichhaltige Nomenclatur der Alten wiederzugeben:

«Die vielen Namen der Alten für ihre Gemmen gründeten sich häufig auf sehr geringe Unterschiede der Farbe und andere sehr untergeordnete Charaktere, auf welche die strengere Wissenschaftlichkeit der heutigen Mineralogie für die wesentliche Sonderung, die nur eigene Namen erheischt, keine Rücksicht nimmt. Eine grofse Anzahl plinianischer Gemmen werden heute nicht mehr zu den Edelsteinen gerechnet.»

«Dahin gehören namentlich die zahlreichen; schön gefärbten, sowohl einfarbigen als mannigfach gefärbten und gefleckten Arten und Varietäten der Quarz-Gattung, die man wohl sonst mit noch einigen anderen Mineralien Halbedelsteine nannte: eine Benennung, welche die vorgeschrittene Wissenschaft aber auch mit vollem Rechte abgeworfen hat. Gerade diese Arten und Varietäten des Quarzes waren es aber besonders, welche die Alten sehr hoch schätzten».

Plinius beschreibt die Gemmen in nachstehender Reihenfolge; Diamant, Smaragd, Beryll, Opal, Sardonyx, Onyx, Carbunkel, Sarder, Topas u. s. f.

Der Smaragd wurde nicht sowohl wegen seiner Seltenheit, als wegen der ihm zugeschriebenen Heilwirkung (Stärkung der Sehkraft) hochgeschätzt. Zu Plinius Zeiten hielt man es für Unrecht, den Smaragd zu schneiden, man wollte ihn für den wichtigeren, hygienischen Zweck sparen.

Der sphragistische Wert der Gemmen wird von Plinius sorgfältig bemerkt. Der Jaspis wurde vorzugsweise sprhagis genannt, weil er die besten Siegelsteine liefert. Der Molochites (ein Stein, dunkler als Smaragd) wurde gerühmt, weil mit

ihm die genauesten Siegelabdrücke erzielt werden. Und vom Sardonyx sagt er, dafs er geschätzt wird, weil er beim Siegeln das Wachs nicht losreifst.

Gerade dieses Losreifsen des Wachses war dagegen ein Fehler der Lychnis und des Carchedonius. Der charchedonische Carbunkel sollte sogar im Schatten das Wachs (beim Siegeln) flüssig machen.

Plinius erwähnt auch die sehr lohnende Fälscher-Industrie, welche Edelsteine in Glasflüssen nachmachte. Derartige Gemmen kommen in allen Antiquarien unter dem Namen der antiken Glaspasten vor.

Unter den Glasarten führt Plinus die Obsidian-Masse auf, aus welcher ebenfalls Siegelsteine hergestellt wurden.

Die Alten schon kannten ein Mittel Gemmen zu färben. Plinius berichtet, dafs die Cochlides, welche in Arabien gefunden werden, 7 Tage und 7 Nächte in Honig ausgekocht und dann von den Künstlern so zubereitet würden, dafs sie Adern, Striche und Flecken erhielten.

Plinius beschreibt hier nur zur Hälfte ein auf der Porosität der Steine beruhendes Verfahren, welches seit etwa 1825 von den Achatschleifern in Oberstein und Idar im Fürstentum Birkenfeld angewendet wird, um Chalcedone und fahlgelbe Carneole in sehr schöne Onyxe umzuwandeln. Nach dem Auskochen mit Honig werden nämlich die Steine noch mit Schwefelsäure behandelt, welche die eingedrungene animalische Substanz in Kohle verwandelt und dadurch dem Steine die eigentümliche Färbung giebt.*)

Es ist bemerkenswerth das die Gemmenschneider des Alterthums mit den nämlichen, wenn nicht mit besseren Instrumenten gearbeitet haben, wie die Edelsteinschneider der Gegenwart. Nach Dr. Hans Semper müfsen die Alten sowohl eine Art Lupe, als auch den Diamant und das Rad verwendet haben. Der Diamant und Naxosschmirgel wird von Plinius ausdrücklich erwähnt. Marcus Aurelius (161 n. Chr.) nennt in einem Briefe an Cornelius Fronto Meifsel und

*) Vergl. Dr. Nöggerath, die Kunst Gemmen zu färben. In den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, X.

Hämmerchen (caelum et marculus) als Werkzeuge des Gemmenschneiders.

Plinius berichtet, dafs es unter der Regierung des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.) aufgekommen sei, in den Ringen Edelsteine nicht anzubringen, sondern mit dem Gold selbst zu siegeln. Es waren dies, wie er an einer anderen Stelle sagt, Ringe mit dem Bilde des Kaisers (imago principis ex auro), welche von den Personen, die bei ihm freien Zutritt hatten, als ein ungewöhnliches (insolens) Unterscheidungszeichen getragen wurden.

Aus dem ersten Jahrhundert vor oder nach Christi Geburt stammt auch ein dem Königl. Museum in Berlin gehöriger Schmuck einer äthiopischen Königin, der in einer Pyramide von Meroël gefunden wurde. Dazu gehören fünf goldene Siegelringe mit Darstellungen, die in das Metall selbst geschnitten sind.

6. Kapitel.

Der Gebrauch des Siegelringes.

Die Ringe wurden bei den Griechen und Römern an der linken Hand getragen. Da diese Hand von der Toga verdeckt war, so schliefst Plinius, der Erfinder der Ringe habe diese nur zögernd eingeführt; wäre der Gebrauch wirklich ehrenvoll, so müfsten die Ringe an der rechten Hand getragen werden. Der Mittelfinger blieb bei den Römern frei, die übrigen wurden mit Ringen besteckt, oft sogar jedes Glied der Finger mit besonderen kleineren Ringen.

«Warum willst Du alle fünf Finger der linken Hand mit Ringen beladen und noch mit einem sechsten an der rechten Hand einherstolzieren?» — heifst es bei Lucian (das Schiff.)

Andere trugen nach Plinius nur den Siegelring, um diesen auszuzeichnen, am kleinsten Finger. Der Siegelring wurde wie eine Rarität und eine vor Mifsbrauch zu hütende Sache aufbewahrt und wie aus einem Heiligtum (velut e sacrario) hervorgeholt.

Jesus Sirach sagt: Die Wohlthätigkeit des Menschen ist (Gott) immer gegenwärtig wie ein Siegelring.*)

Die Ringe wurden während der Mahlzeiten abgelegt, was aus irgend einem (von Plinius nicht näher erörterten) abergläubischen Grunde geschah.

Das Siegel war zu allen Zeiten das Sinnbild der Verschwiegenheit. Curtius Rufus erzählt von Alexander dem Grofsen: Der Günstling des Königs, Hephästion, der gewohnt war, sich als den Mitwisser aller Geheimnisse betrachtet zu sehen, blickt in ein wichtiges Schreiben, nachdem es von Alexander geöffnet war, mit hinein. Der König wehrte es ihm nicht, zog aber seinen Ring vom Finger und drückte ihn auf den Mund des Lesenden, wodurch er ihm andeutete, dafs nichts von dem, was in dem Schreiben stehe, anderen mitzuteilen sei».

Ringe waren beliebte Geschenke zwischen Braut- und Eheleuten, Geschwistern, Freunden. Den Verlobten schenkte man — wie Plinius berichtet — einen eisernen Ring ohne Gemme, weil es in den ältesten Zeiten üblich war, sich im Hause solcher Ringe zu bedienen.

In Plautus' Lustspiel Curculio sagt Planesium von einem Ringe: «pater istum meus gestavit; mater ei utendum dederat».

Gleich darauf kommt ein Ring vor, den ein Bruder seider Schwester, natali die, zum Geburtstage geschenkt hatte.

Auch zum Neujahrsfest wurden Ringe verschenkt. Das Königliche Museum besitzt eine Gemme mit dem Bilde des Kaisers Commodus, welche folgende Inschriften trägt: M. Comm. Ant. P. F. — Felici Imperatori Annum Novum Faustum Felicem. — Ein anderer Fall wird weiter hinten vorkommen.

Schon das alte Griechenland kannte öffentliche Siegel. Strabo sagt von den abendländischen Locriern, sie hätten in ihrem öffentlichen Siegel (demosin sphragidi) den Hesperus geführt.

Nach Pausanias war in Sparta das Bild des Polydoros für öffentliche Siegel in Gebrauch.

*) Die Übersetzungen des h. Hieronymus und Luthers sind ungenau.

Nach Rom ist das Institut der Staatssiegel nicht übergegangen. Dort siegelt der Beamte in den Geschäften der ihm übertragenen Verwaltung mit seinem eigenen Siegelringe. Das Siegel repräsentiert dort stets die Person des Inhabers.

Cicero ermahnt seinen Bruder Quintus mit den vortrefflichen Worten:

«Sit annulus tuus non ut vas aliquod sed tamquam ipse tu, non minister alienae voluntatis, set testis tuae.» — Dein Siegelring sei Dir nicht irgend ein gleichgültiges Werkzeug, sondern gleichsam Dein anderes Ich, nicht der Diener eines fremden, sondern Deines eigenen Willens Zeuge, zur Selbständigkeit in der ihm übertragenen Verwaltung.

Die bevollmächtigten Vertreter eines Fürsten siegeln mit dem Ringe desselben. Maecen und Agrippa, die Bevollmächtigten des abwesenden Octavian hatten ein Duplikat des Ringes mit dem Bilde der Sphynx, mit welchem Octavian zuerst siegelte.

Für den in Ägypten abwesenden neuerwählten Kaiser Vespasian besorgten Mucian und Domitian die Staatsgeschäfte. Vespasian hatte dem Mucian die Vollmacht gegeben, nach eigenem Ermessen ohne vorherige Anfrage zu verfügen und unter Vespasians Namen schriftliche Verordnungen zu erlassen. Er hatte daher auch den Ring Vespasians erhalten, um mit demselben die Edikte zu besiegeln.

Der Sterbende übergiebt seinen Ring dem Vollstrecker seines Willens. Alexander der Grosse vertraute, als er seinen Tod (11. Juni 323) herannahen fühlte, den Siegelring, den er am Finger trug, dem Perdikkas an. Am Tage darauf fand eine Versammlung der Freunde Alexanders und der Anführer des Heeres statt, in welcher Perdikkas den Ring bei den anderen Insignien der Herrschermacht des Verstorbenen niederlegte.

Einen ähnlichen Vorgang erzählt das 1. Buch der Makkabäer (6,14): Als Antiochus Epiphanes zum Sterben kam, (163 v. Chr.) rief er Philippus, einen seiner Freunde, und setzte ihn über sein ganzes Königreich; und er gab ihm seine Krone und sein Gewand und den Siegelring um sie seinem Sohne Antiochus (Eupator) zu bringen, und ihn zur Regierung zu erziehen.

Im Lustspiel Curculio heifst es: (Jenen Ring)

«pater meus habuit Periphanes;
is priusquam moritur, mihi dedit tamquam suo,
ut aequum fuerat, filio . . .
Et iste me haeredem fecit» . . .

Als Kaiser Augustus im J. 23 v. Chr. schwer erkrankt und von den Ärzten aufgegeben war, traf er, — wie Dio Cassius berichtet — in gewisser Erwartung seines Todes die nötigen Einrichtungen, liefs die Staatsbeamten und vornehmsten Senatoren und Ritter versammeln, und ernannte zwar keinen zu seinem Nachfolger, obgleich alle nicht anders erwarteten, als dafs Marcell der glückliche Mann sein würde. Aber nach allerhand Erklärungen über Staatsangelegenheiten übergab er dem Piso eine Tabelle, in die er den ganzen Kriegsstaat und die Einkünfte des Reichs verzeichnet hatte, und dem Agrippa den Siegelring.

Es wies sich indessen zuweilen bei Eröffnung der Testamente aus, dafs der Empfänger der Ringe nicht der Erbe war. Es galt dies den Römern als eine für das Sterbelager ungeziemende Handlungsweise. Valerius Maximus verzeichnet mehrere solche Fälle mit den Äufserungen der gröfsten Entrüstung.

Q. Caecilius war durch Eifer und Freigebigkeit des L. Lucullus zu Ehrenstellen und Vermögen gelangt; er bezeichnete diesen stets als seinen einzigen Erben und gab ihm sterbend seine Ringe. In seinem Testamente aber hatte er den Pomponius Atticus adoptirt und zum Universalerben gemacht. Das römische Volk übte noch an dem Cadaver des tückischen Menschen Lynchjustiz, indem es ihn an einem Seil durch die Strafsen schleifte. So hatte dieser nefarius homo den Sohn und Erben, den er wollte und das Leichenbegängnis, das er verdiente.

T. Barrullus gab sterbend dem Lentulus Spinther seine Ringe, als sollte er sein einziger Erbe sein, da er ihn doch in seinem Testamente nicht im geringsten bedachte.

M. Popillius, ein Senator, der den Oppius Gallus von Jugend an zum vertrautesten Freunde gehabt hatte, sah sich, da er zum Sterben kam, mit einem wohlwollend lächelnden Blick nach ihm um und sagte ihm die freundschaftlichsten Worte. Auch

küfste und umarmte er ihn allein unter vielen Umstehenden und gab ihm überdies seine Ringe, um ihn völlig der Erbschaft zu versichern, die er doch nie antreten sollte. Der so von seinem sterbenden Freunde schmählich verspottete Mann verwahrte die Ringe in einem Kästchen, gab sie aber, da er im Testamente übergangen war, den Erben zurück. «Kann man wohl sich etwas schändlicheres und ungeziemenderes denken als eine solche Art zu scherzen?»

Wie Valerius Maximus erzählt, hatte der seinem Ahnen ungleiche Sohn des älteren Scipio Africanus, obwohl wegen seiner Feigheit in allgemeiner Mifsachtung stehend, mit Hilfe eines ehemaligen Schreibers seines Vaters, seine Wahl zum Prätor durchzusetzen gewufst. Seine Verwandten aber verhinderten ihn, dem Senate beizuwohnen und nahmen ihm einen Fingerring ab, in dessen Gemme das Bild des Africanus geschnitten war. (insuperque e manu eius anulum, in quo caput Africani sculptum erat, detraxerunt). Er wurde dadurch gleichsam der Erbschaft des Vaters entsetzt.

Der Siegelring wurde häufig als Pfand gebraucht. z. B. bei Glücksspielen und Wetten wegen der verlorenen Summen.

So im Plautinischen Lustspiele Curculio:

«talos poscit sibi manum
provocat me in aleam, ut ego ludam: pono pallium
ille suum anulum apposuit».

Auch Plinius erwähnt den Gebrauch, bei Wetten (sponsiones) sogleich den Ring herbei zu bringen. Sicherlich der alten Sage gemäfs ist in der Lebensbeschreibung des Aesop die thörichte Wette des Xanthus, bei welcher die Siegelringe zum Pfande gesetzt werden.

Das Ausloosen von Personen, z. B. der Anführer bei Herausforderungen (contra provocationem duces) geschah nach Plinius mit den Siegelringen.

Bei den Dichtern ist der Siegelring ein sehr beliebtes Mittel zur Wiedererkennung ausgesetzter oder verlorener Kinder, oder von Geschwistern, die in der Jugend getrennt wurden.

In dem Lustspiele Curculio von Plautus finden wir folgende Verknüpfung: Curculio, ein Parasit des Phaedromus,

entwendet einem Soldaten dessen Siegelring, sobald Planesium, die Geliebte des Phaedromus den Ring erblickt, will sie ihn dem Curculio entreifsen. Sie erklärt dann, dafs es der Ring ihres Vaters, ein Geschenk ihrer Mutter sei. Der Soldat kommt zu dem Auftritte und erzählt auf Befragen, sein Vater Periphanes habe den Ring geführt und denselben vor seinem Tode wie billig ihm als seinem Sohne und Erben übergeben. Planesium begrüfst nun den Soldaten als Bruder und zeigt ihm ihren Ring, den sie seit ihrer Gefangenschaft beständig bei sich getragen hat. Der Soldat erkennt den Ring, er hatte ihn selbst seiner Schwester zum Geburtstage geschenkt.

In einem Lustspiele des Terenz († 159 v. Chr.) dient ein Ring zur Wiedererkennung einer von den Rabeneltern bald nach der Geburt ausgesetzten Tochter. Die Mutter Sostrata sagt:

> «Wie wir einfältigen, armen Weiber stets auf heilige Gebräuche halten, so, da ich sie jener wegzusetzen gab, zog ich den Ring vom Finger, und befahl, ihn mit dem Mädchen wegzusetzen, dafs, wenn sie verstürbe, sie vom Unsrigen doch etwas hätte!»

7. Kapitel.

Andeutungen über das Urkundenwesen der Alten.

Auch in Rom wurden Staatsverträge, Gesetze und andere wichtige Urkunden in eherne Tafeln eingegraben. Für die Staatskorrespondenz, für den Briefwechsel und die Urkunde des einzelnen war die Wachstafel und seit dem letzten Jahrhundert vor Christi Geburt das ägyptische Papier in Gebrauch.

Das Papyrum, eine in stagnierenden Gewässern des Nil wachsende Pflanze, besteht aus mehreren Bastlagen, deren Güte sich von innen nach aufsen verringert. Die innerste Lage gab das sogenannte hieratische Papier, welches nur zu heiligen Schriften gebraucht wurde. Unter Augustus nannte man die erste Sorte nach dem Kaiser, die zweite nach seiner

Gemahlin Livia, die dritte war das hieratische, die vierte das amphitheatrische. Die letztere Sorte wurde in der Fabrik des Fannius in Rom sehr verfeinert; das veredelte, amphitheatrische wurde daher das Fannianische genannt. Kaiser Claudius liefs eine beliebte Papiersorte aus der zweiten Bastlage als Aufzug und den ersten als Einschlag herstellen.

Das Augustische Papier wurde zu Briefen, andere Sorten zu Büchern und zu Bedürfnissen des Geschäftslebens verwendet. Als unter der Regierung des Tiberius infolge Mifswachses ein grofser Mangel an Papier eintrat, wurden vom Senate eigene Beamte mit der Verteilung des Papiers beauftragt, damit keine Verwirrungen im öffentlichen Leben eintreten möchten.

Durch die Einführung des ägyptischen Papiers wurde die Bedeutung der Wachstafel kaum verringert. Denn das Papier wurde wohl hauptsächlich zu jenen längeren, sorgfältig gefeilten Schreiben verwendet, die eine Form gelehrter Thätigkeit darstellen.

Die Lustspiele des Plautus (zur Zeit des zweiten punischen Krieges) geben uns einen Begriff von der Wichtigkeit der Wachstafel. Der sentenzenreiche Dichter sagt z. B. in den Bacchides:

«Aequum est tabellis consignatis credere».

Als es einem Geschäftsmanne zum Vorwurf gemacht wurde, dafs er gewissen Wachstafeln, die mit einem erschlichenen, jedoch echten Ringe versiegelt waren, Glauben geschenkt habe, antwortete er: «quibus respublica et privata geritur, nonne iis crederem?»

Beiläufig bemerke ich, dafs Plautus im Lustspiele Persa eine Schreibtafel als obsignata abies, wörtlich als versiegelte Tanne bezeichnet. Wir ersehen daraus, dafs diese Tafeln gewöhnlich aus Tannenholz gefertigt wurden.

Wenn die Wachstafeln nicht sehr sorgfältig geschnürt wurden, so war es möglich, durch Lockerung des Bindfadens ohne Schädigung des Siegels Einblick in das Schreiben zu gewinnen und den Inhalt zu fälschen. Cornelius Nepos und Lucian erzählen solche Fälle. Es wurde daher unter Kaiser Nero (54—68) die nützliche Anordnung

getroffen, dafs nur durchlöcherte Tafeln verwendet werden sollten. Die Schnur mufste dreimal (ter, wohl durch drei Löcher) durchgezogen und dann das Siegel aufgedrückt werden.

Wollte man den Inhalt eines empfangenen Schreibens geheim halten, so versiegelte man die Wachstafel mit dem eigenen Siegel. Dies that (nach Curtius' Erzählung) König Alexander mit dem Briefe des Parmenio, durch welchen sein Leibarzt Philipp verdächtigt wurde.

Zum Siegeln wurde Wachs und eine feine Thonart, die man creta oder cretula nannte, verwendet.

In Rom galt als das beste Wachs das sogenannte punische; sodann folgte eine hochgelbe Sorte nach Honig richende aus dem Pontus. Das cretische sollte viel «Vorwachs» entfältern. Dem Corsischen wurden gewisse Heilkräfte zugeschrieben. Nach Plinius verstand man auch das Wachs zu färben.. «Durch Mischung mit Papierasche wird das Wachs schwarz, sowie durch einen Zusatz von Anchusa roth. Doch mischt man es auch noch mit anderen Farben, um Ähnlichkeiten hervorzubringen, und zu vielen anderen Zwecken des Lebens».

Die Creta war eine feine lehmige Erde. Die von Selinus in Cilicien (Kleinasien) nannte man ihrer Trefflichkeit wegen creta Selinusia vel anularia.*) Sie ist es jedenfalls, von der Cicero in der oratio pro Flacco sagt: creta illa asiatica, quae fere est omnibus nota nobis: qua utuetur omnes, non modo in publicis, sed etiam in privatis literis, — jene asiatische Kreide, die wohl uns allen bekannt ist, die man nicht nur zu öffentlichen, sondern auch zu Privatbriefen gebraucht.

Servius Honoratus, Scholiast des Virgil (anfangs des V. Jahrh.) erwähnt eine epistola, creta antiquo more signata.

Auch das Kollyrion, dessen Mischung bei dem Verfahren der Siegelfälschung vorkommen wird, scheint zum Siegeln benutzt worden zu sein.

Siegelformeln, d. h. Clauseln, welche auf die Art der Besiegelung Bezug nehmen, müssen nicht ganz ungebräuchlich gewesen sein.

*) Zu Plinius Zeiten gebrauchte man sie zum Verfälschen von Indigo.

Dem Briefe, welchen König Darius (Areus) von Sparta nach dem 1. Buch der Maccabäer (12, 20 ff.) an den jüdischen Hohepriester Onias richtete, giebt der jüdische Geschichtschreiber Josephus folgenden Zusatz:

«Demoteles wird Euch diesen Brief überbringen, auf eine viereckige Tafel geschrieben und besiegelt mit dem Siegel des Adlers, der einen Drachen in den Klauen hält.»

Wenn wir nun auch, wie billig, die Urkundlichkeit des Zusatzes bestreiten, so ist für die negierende Kritik wenig gewonnen, da die Formel doch für das Zeitalter des Josephus aufrechterhalten bleiben mufs

Als Privaturkunden, zu deren Gültigkeit das Siegel unerläfslich war, können wir die Contrakte und Testamente bezeichnen

Hinsichtlich der ersteren tadelt Seneca den Rechtszustand, welcher «anulis plus, quam animis» Glauben schenke. Treu' und Glauben gehe verloren, wenn man Verträge, die nicht besiegelt sind, für unverbindlich erkläre. Auch Strabo wollte seinen Zeitgenossen einen Spiegel vorhalten, da er berichtete, dafs die Jnder bei den Contracten weder Zeugen noch Siegel gebrauchen.

Der Vertrag zwischen Caesar Octavian und Antonius (41 v. Chr.) wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, besiegelt und ausgewechselt, um im Falle des Vertragbruches dem Verletzten eine Handgabe zu geben.

Im Buche Tobi wird die Besiegelung eines Ehevertrages erwähnt: Raguel nahm ein Blatt, setzte einen Ehevertrag auf und versiegelte ihn.

Über das Ceremoniell bei der Abfassung von Testamenten belehrt uns Lucian (Timon 21) wenn er den Gott des Reichthums, Plutus, sagen läfst: «Wenn ich (durch Erbschaft) von dem Einen auf einen Andern übergehen soll, so legt man mich in eine Schreibtafel, versiegelt mich sorgfältig und trägt mich feierlich zum Hause hinaus. Und während der Todte in einem finsteren Winkel des Hauses liegt, warten die, welche sich Hoffnung machen, im Gerichtshofe mit aufgesperrten Mäulern auf mich. Endlich wird das Siegel abgenommen, der Bindfaden zerschnitten, das Testament geöffnet.

Nach einem Decrete der Kaiser Theodosius und Valentinian vom J. 439 war zur Gültigkeit eines Testamentes die Unterschrift und das Siegel von sieben Zeugen erforderlich. Die Zeugen waren bei der ganzen Handlung gegenwärtig, sie kannten den Inhalt der Urkunde, waren aber zur Geheimhaltung desselben verpflichtet. Der Inhalt der Testamente war oft ein gefährlicher. Unter den Imperatoren war es Gewohnheit geworden, wenigstens als Testator das Gesicht ohne Larve zu zeigen und sich über die herrschenden Zustände furchtlos auszusprechen.

Als Titius und Plautus (32 v. Chr.) die Partei des Antonius verliefsen, wufsten sie sich bei Octavian dadurch beliebt zu machen, dafs sie diesem den Inhalt und den Verwahrungsort des antonischen Testamentes, das sie als Zeugen besiegelt hatten, verriethen.

In den Denkwürdigkeiten Caesars über die gallischen Kriege lesen wir, dafs die römischen Krieger aus Furcht vor den Germanen ihre Testamente machten. Die Krieger pflegten ihre Ersparnisse aus Sold und Beute und ihre Verfügungen hinsichtlich derselben bei dem Quaestor der Armee zu hinterlegen.

Bei der Abnahme von Briefen, vor der Eröffnung und Verlesung von Urkunden und Schriftstücken im römischen Senat und vor Gericht fand zunächst eine Anerkennung der Siegel statt; dieser Akt war darum notwendig, weil die Ringsteine die Person des Inhabers genau bezeichnende Umschriften nicht hatten. Bei der Eröffnung des von Kaiser Augustus († 14 n. Chr.) hinterlassenen Testamentes im Senate der Stadt Rom wurden von den unterzeichneten Zeugen nur die vom senatorischen Rang zugelassen, während die übrigen aufserhalb des Sitzungssaales die Echtheit ihres Insiegels anerkennen mufsten.

Bei Aushändigung eines Briefes mufste der Empfänger das ihm bekannte Siegel des Korrespondenten prüfen und anerkennen, wonach der Bote als entlastet angesehen wurde. In den Lustspielen des Plautus kommt die Anerkennungsformel so häufig vor, dafs man den rituellen Charakter derselben unmöglich verkennen kann.

In den Bacchides: Der Bote (D.) macht zunächst die Bestellung an A. «Sende dem B. diese Tafeln mit der Bitte, das darin angeordnete Geschäft auszuführen». B.: «Cedo!» D.: «Nosce signum!» B.: «Novi!»

Im Pseudolus: B.: «Cedo mihi epistolam!» D.: «Accipe: cognosce signum!» B.: «Eho! Polymachaeroplacides, purus putus est ipsus: novi!» d. h.: «Ei! Polymachaeroplacides, so wie er leibt und lebt! Ich erkenne das Siegel an». Der Mann mit dem langen Namen führte nämlich sein eigenes Porträt als Siegelbild.

Die Bedeutung der Anerkennung erhellt aus folgendem:

In dem Lustspiele Trinummus *) treffen zwei Greise, Megaronides und Callicles, die Verabrednng, dafs ein gedungener Sykophant zwei unter dem Namen ihres abwesenden Freundes Charmides geschriebene Briefe bringen soll, von denen einer an den Sohn des Charmides, einen Verschwender, der andere an Callicles gerichtet sein soll. Der letztere erhebt jedoch das Bedenken:

«sed epistolas quando obsignatas afferet
siquidem obsignatas attulerit epistolas
nonne arbitraris eum adolescentem anuli
paterni signum novisse»,

glaubst Du, dafs der Jüngling das Bild des väterlichen Siegelringes nicht kennt?» Darauf erwidert Megaronides: «Man mufs sagen, Charmides habe den alten Ring verloren, sich einen neuen machen lassen; und wenn er die Briefe offen brächte, so könnte gesagt werden, sie seien von den Hafenbeamten entsiegelt und gelesen worden.» — Dieser Vorwand gefällt ihm ganz besonders: lepida est illa causa.

Das gleiche fand statt, wenn jemand einen Gegenstand unter Siegel in Verwahrung gegeben hatte.

*) Lessing's Lustspiel «Der Schatz» (verfertigt im J. 1750, wie auf dem Titel steht) ist eine Übersetzung des Trinummus. Die korrespondierende Stelle lautet hier:

Philto: Aber wie denn, wenn der Sohn die Hand des Vaters zu gut kennt? Wie, wenn er sich auf sein Siegel besinnt?

Staleno: O, da giebts tausend Ausflüchte. Machen Sie sich doch nicht unzeitige Sorge. ...

Amphitruo *) hatte (wie Plautus erzählt) eine goldene Trinkschale, einen zum Geschenk für seine Gemahlin Alcmene bestimmten Beuteanteil, in ein Kästchen verwahrt und dieses versiegelt. Vor der Öffnung fragt Amphitruo: «Salvum signum est?» Der Sklave erwidert: «Inspice!» Dann konstatiert Amphitruo die Unversehrtheit des Siegels: Recte, ita est ut obsignavi.

Als Archive wurden die Tempel der Götter mit Vorliebe benutzt. Julius Caesar hatte sein Testament bei den Vestalinnen hinterlegt. An der gleichen Stelle wurde der Friedensvertrag aufbewahrt, den Octavian und Antonius im J. 39 v. Chr. mit Sextus abgeschlossen hatten.

Auswärtige Herscher benutzten das Aerarium zu Rom als Archiv. König Ptolemäus von Ägypten, Vater der Cleopatra, hatte sein Testament in zwei Exemplaren ausfertigen lassen. Das eine war durch seine Gesandten nach Rom gebracht worden, um in der Schatzkammer (aerarium) niedergelegt zu werden, blieb aber in den Händen des Pompejus, da es wegen der Staatswirren nicht hatte niedergelegt werden können; das anderere Exemplar war in Alexandria geblieben und wurde besiegelt vorgezeigt. (Caesar, bellum civile).

8. Kapitel.

Sonstiger Gcbrauch der Siegel.

Bei den Römern wie bei den Griechen war das Siegel allgemein in Gebrauch zur Obsignation von Eigenthum, wertvollen Kleinodien, sogar von Lebensmitteln, Speisen und Getränken.

Das griechische Wort Rypos hat charakteristischer Weise die Bedeutung von Schmutz, Geiz und Siegelwachs! Wir finden das Wort bei Aristophanes (Lysistrata) in der augenscheinlichen Bedeutung von Wachs:

Allen nun sag ich an
Dafs ihr nehmt was ihr wollt

*) Dieses Stück hat bekanntlich Molière ins Französische, und H. v. Kleist nach Molière ins Deutsche übersetzt.

Meines Gut im Hause jetzt; nichts sei euch also
Wohlversiegelt, dafs ihr solchem nicht das Wachs (rypos) herunterzieht
Und was drin ist, tragt hinweg.

«Wohlversiegelt» ist hier sinngemäfs richtig, aber nicht wörtlich genau übersetzt.

Plinius vergleicht seine Zeit mit den Tagen der Alten, da man nichts besiegelte. «Jetzt (sagt er) sichert man sogar Speisen und Getränke durch Versiegelung gegen Raub. Das machen die Legionen von Sklaven, das ausländische Gesindlein, welches einen eigenen Nomenclator nothwendig macht. Die Alten hatten ihren Marcipor oder Lucipor (Sklaven des Marcus oder Lucius) die mit ihren Herren die nämliche Speise hatten, und es war keine Wache gegen die Hausgenossen nöthig. Jetzt genügt es nicht einmal die Schlüssel zu versiegeln, denn man zieht den Schlafenden und Sterbenden die Ringe von den Fingern. So haben sich fast alle Lebensverhältnisse mit diesem Instrumente (dem Siegelringe) verknüpft«.

Plinius spricht seine Verwunderung aus, dafs Homer Truhen mit Kleidern darin, goldene und silberne Gefäfse erwähne und Alles mit Knoten zusammenbinden, doch nichts mit einem Ringe bezeichnen lasse. Nähere Andeutungen macht aber auch er nicht.

Über das Verfahren bei der Hinterlegung von Wertgegenständen belehrt uns die dem Lucian mit Recht und Unrecht zugeschriebene Abhandlung über die syrische Göttin: Kombab verschloss einen für ihn wichtigen Gegenstand in eine Kapsel und versiegelte diese mit seinem Ringe, dann trat er vor den König Seleucus, übergab ihm die Kapsel und sprach: «Dieses ist das grösste Kleinod, so ich in meinem Hause verwahrte. Nunmehr aber, da ich eine grofse Reise antrete, will ich dasselbe bei dir niederlegen.» Der König übernahm die Kapsel, versiegelte sie auch mit seinem Ringe und übergab sie seinem Schatzmeister zur Obhut.

Das Versiegeln der Weingefäfse war allgemein üblich. Ein hübsches Epigramm des Martialis (90 n. Chr.) hat etwa folgenden Inhalt:

«Nachdem ich sieben Becher opimianischen*) Weines getrunken hatte, brachtest Du mir, Lupercus, ich weifs nicht was für Tafeln, sagtest, ich hätte vor kurzem befohlen, dafs Zena, mein angeborener Sklave frei sein soll. Hier ist die Urkunde, drücke Dein Siegel auf. — Das ist ein Geschäft für morgen, für jetzt soll mein Ring das Lägel versiegeln».

Die Mutter des Cicero war eine so vorsichtige Frau, dafs sie auch die geleerten Weinflaschen versiegelte, damit die Sklaven nicht den Vorwand gebrauchen konnten die Flaschen, die sie in diebischer Weise ausgetrunken hatten, seien nicht gefüllt gewesen.

Wertvolle Produkte wurden, um ihre Echtheit zu verbürgen, versiegelt in den Handel gebracht, so der gepriesene Rötel von Lemnos im ägäischen Meer. Dieser Rötel wurde daher, wie Plinius berichtet, Sphragis genannt. (Nec nisi signata venundabatur (rubrica) unde et sphragidem appellavere).

In der Erzählung vom Propheten Daniel wird geschildert, wie der Prophet in der Löwengrube verwahrt wurde Auf die Öffnung der Grube wurde ein Stein gelegt, den der König mit seinem Ringe (issqa) und mit den Ringen seiner Gewaltigen versiegelte, damit nichts in Absicht Daniels verändert würde.

Eine Besiegelung in gleicher Absicht wird in dem Zusatze vom Bel zu Babel erwähnt: Nach Niederlegung von Speisen und Getränken wurde der Tempel des Bel mit dem Ringe des Königs versiegelt. Am anderen Morgen wurde das Siegel unverletzt, die Lebensmittel aber aufgezehrt gefunden.

Ein ähnliches Wunder pflegte sich im griechischen Staate Elis bei dem Dionysosfeste zu ereignen. Die Priester legten im Heiligtum des Gottes drei leere Kessel nieder, und versiegelten die Thüre der Kapelle. Jeder der Anwesenden konnte zur Erhöhung der Sicherheit sein Siegel beifügen. Am folgenden Tage wurden die Siegel geprüft. Nach Er-

*) Das Regierungsjahr des Konsuls Opimius, 633 nach Gründung der Stadt Rom, war ein gutes Weinjahr.

öffnung des Heiligtums fand man die Kessel mit Wein gefüllt. —

Nicht ganz aufser Acht lassen dürfen wir die Stellung, welcher das Siegel im Rahmen des Glaubens an Wunder und Vorbedeutungen einnimmt. Da die Stärke dieses Glaubens abhängig ist von dem Grade der Einsicht in das Walten der Naturkräfte und einem Plus auf der einen Seite ein Minus auf der andern entspricht, so erscheint uns die Thatsache, dafs der Aberglaube bei den Nationen des Altertums sehr stark entwickelt war, als die notwendige Konsequenz gegebener Umstände.

Bei den Völkern aller drei Weltteile waren Götterdarstellungen ein beliebtes Siegelbild. Es kann darum nicht überraschen, dafs die alten Siegelsteine und die Ringe, zwischen welchen die spätere Sage nicht mehr unterscheidet, hier und da den Charakter von Amuleten annahmen, dafs sogar den Siegelabdrücken eine Wunderkraft zugeschrieben wird.

Lucian (ca 180 n. Chr.) läfst im «Lügenfreund» Jemand sagen: «dafs ich einen geweihten Ring, mit dem Bildnifs des pythischen Apollo auf dem Steine, besitze, und dafs dieser Apollo mit mir spricht, dessen will ich gar nicht erwähnen, damit du nicht meinest, ich rühme mich solcher Wunderdinge aus Eitelkeit».

Heliodor (3 Jahrh. n. Chr.) erzählt in den äthiopischen Geschichten von einem Ringe, dem Brautgeschenk eines äthiopischen Königs; der in dem Ringe eingefafste Stein, der sogenannte Pantarbes, war «mit gewissen, heiligen Buchstaben beschrieben, und allem Anschein nach, mit einer göttlichen Weihe begabt, durch die dem Steine eine das Feuer verscheuchende Kraft beiwohnt, die denen, so ihn tragen, eine Gefühllosigkeit verleiht».

Während Nero im J. 68 die Auspizien vornahm, bot ihm Sporus als Neujahrsgeschenk einen Ring dar, auf dessen Stein der «Raub der Proserpina» geschnitten war. Da Proserpina Göttin der Unterwelt ist, so deutete man dieses Geschenk nachträglich dem Nero als ungünstige Vorbedeutung (der Imperator starb am 9. Juni jenes Jahres).

Dagegen wurde es seinem Nachfolger Galba als günstiges Vorzeichen gedeutet, als man bei der Befestigung einer Stadt in Spanien, die Galba zu einem Waffenplatz erkoren hatte, einen alterthümlich gearbeiteten Ring fand, auf dessen Stein eine Siegesgöttin mit einer Trophäe gravirt war.

Der von Nerva adoptierte Trajan hatte, noch ehe er Alleinherrscher ward, folgenden Traum: Ein alter Mann, in einem mit Purpur verbrämten Ober- und Unterkleide und mit einem Kranze geziert (wie gewöhnlich Senatoren gemalt werden) schien ihm mit einem Siegelringe ein Siegel erst auf die linke, dann auf die rechte Seite der Kehle zu drücken.

Pausanias erzählt, dafs ein gewisser Phalysios das Heiligtum des Asklepios in Naupaktos wegen einer wunderbaren Heilung erbaut habe. Anyte, eine Dichterin in Epidaurus, erhielt von dem Gotte ihre Mission in einem Traumbilde und als sie erwachte, fand sie in ihren Händen eine versiegelte Wachstafel. Sie schiffte nach Naupaktos und forderte den halbblinden Phalysios auf, das Siegel abzunehmen und das Geschriebene zu lesen. Dieser hielt es zwar für unmöglich die Buchstaben zu erkennen; weil er aber etwas nützliches von Asklepios hoffte, nahm er das Siegel ab, und als er auf das Wachs blickte, war er gesund und gab der Anyte die in dem Täfelchen notierte Summe, nämlich zweitausend Stater.

Der Anblick eines Siegels verschaffte der Sybilla Erythraea den erwünschten Tod. Apollo hatte ihr — wie der Scholiast des Virgil (5. Jahrht.) erzählt — die Erhaltung ihres Lebens zugesagt unter der Bedingung, dafs sie ihre Heimat, die Erythräische Insel (Gades, Spanien) verlasse. Sie wanderte daher nach Cumae in Italien aus, wo sie trotz der Schwäche des Alters nicht sterben konnte. Von Mitleid bewogen, sandten ihre Landsleute einen Brief, der mit einheimischer Siegelerde verschlossen war. Beim Anblick des Siegels wurde die Sybille durch den Tod aufgelöst.

Der Aberglaube hat einen durchaus nationalen Charakter; jede Nation hielt nur ihren eigenen Aberglauben für berechtigt und entrüstete sich über das was andere Völker auf diesem Gebiete leisteten.

Die Magier (Babylonier) schrieben dem Amethyst die Kraft zu, dafs er vor Betrunkenheit sichere (daher der Name des Steines). Wenn man den Namen des Mondes oder der Sonne in den Stein schneide und ihn mit Haaren des Cynocephalus (Hundsaffen) und Schwalbenfedern am Halse trage, so schütze er vor Vergiftung. Ähnliches wirke der Smaragd, wenn man Adler oder Scarabäen hinein schneiden lasse.

Dazu macht Plinius die Anmerkung, die Magier hätten mit solchem Aberwitz nur ihre Menschenverachtung ausdrücken wollen.

9. Kapitel.

Missbrauch der Siegel. Siegelfälschung.

Schon frühzeitig haben es hinterlistige und gewissenlose Personen verstanden, mit dem durch Zufall oder Gewalt in ihre Hände gelangten Siegelringe hervorragender Personen Urkunden zu fälschen und sich mittels derselben Vorteile zu verschaffen. Es kommt vor, dafs mit dem Siegel ganze Länder gewonnen und verloren wurden.

Der von Artaxerxes Mnemon zum Statthalter des Küstenlandes von Asien ernannte Mentor (348 v. Chr.) zog — wie Diodor von Sicilien berichtet zuerst gegen Hermias, den Tyrannen von Atarneus, der vom Könige abgefallen war und viele Festungen und Städte in seiner Gewalt hatte, zu Feld. Er versprach ihm bei dem König Verzeihung auszuwirken, kam zu einer Unterredung mit ihm zusammen und liefs ihn da mit Hinterlist verhaften. Sobald er sich den Siegelring des Hermias verschafft hatte, schrieb er an die Städte in dessen Namen, er sei durch Mentor mit dem König ausgesöhnt und schickte die Briefe, mit jenem Ring gesiegelt, aus und zugleich Leute, um die Plätze in Besitz zu nehmen. In den Städten glaubte man der Nachricht und liefs sich den Frieden gern gefallen.

Bei der Unternehmung des Königs Alexander gegen seinen ehemaligen Günstling Parmenio, Statthalter von Medien, spielt das Siegel eine ähnliche Rolle. Durch die Hinrichtung

es Philotas, Parmenios Sohn war das Siegel des ersteren in die Hände des Königs gelangt. Nun liefs er unter dem Namen des Philotas einen Brief an Parmenio schreiben, der auf die geargwöhnte Verschwörung Bezug hatte. Seine Vertrauten mufsten den Parmenio beim Lesen des Briefes beobachten und ihn alsdann ermorden.

Ein gleichartiger Fall ereignete sich während des zweiten punischen Kriegs. Im Jahre 208 bei den Kämpfen in Apulien war der Leichnahm des Consuls Marcellus in die Hände Hanibals gafallen. Der Mitconsul Crispinus gerieth alsbald in die Besorgnifs, dafs der punische Feldherr sich des Siegelringes des Marcellus zu untergeschobenen Briefen bedienen könnte. Er schickte daher Boten in die nächstgelegenen Städte und liefs den Obrigkeiten sagen, sein Mitkonsul sei todt und dessen Siegel in den Händen des Feindes; sie möchten daher Briefen, die unter dem Namen des Marcellus geschrieben seien, allen Glauben verweigern. Diese Nachricht war kaum in Salapia eingelaufen, als ein von Hanibal abgesandter römischer Überläufer einen unter dem Namen Marcells geschriebenen Brief überbrachte, des Inhalts, dafs Marcellus in der folgenden Nacht zu Salapia eintreffen werde. Die der Stadt zugedachte Überrumpelung war durch die Vorsicht des Consuls Crispin vereitelt.

Nicht blos mit bekannten, sondern auch mit unbekannten Siegeln wufste man Tücke zu üben.

Der persifche Feldherr Nabarzanes hatte an Sisenes, einen Perser im Lager des Königs Alexander, eine Brief gesandt, worin er ihn aufforderte, den König zu ermorden. Der Brief wurde durch die Strafsenwächter aufgefangen und dem König übergeben, der von dem Inhalte Kenntnifs nahm, den Brief mit einem Siegel, dessen Zeichen unbekannt war, wieder verschlofs und ihn alsdann dem Sisenes durch einen kretischen Krieger aushändigen liefs, um die Treue des Barbaren anf die Probe zu stellen.

In Rom waren durch einen Griechen, einem untergeordneten Opferpriester und Wahrsager, die dort bis dahin ungebräuchlichen Bacchanalien eingeführt worden. Unter dem äufseren Vorwande eines Gottesdienstes sammelte er ruchlose

und leichtsinnnige Leute um sich, denen die Fälschung von Siegeln und Testamenten Mord und Unzucht zur Last gelegt wurde. Durch das kräftige Einschreiten der Consule wurden im J. 186 vor Chr. diese Bacchanalien unterdrückt und diejenigen, welchen die erwähnten Verbrechen nachgewiesen werden konnten, am Leben gestraft.

Der römische Geschichtschreiber Livius schildert die Ränke, mit denen Perseus, der illegitime Sohn des Königs Philipp von Macedonien, seinem Halbbruder Demetrius nach dem Leben trachtete (181 v. Chr.) Er verdächtigte den Demetrius, dafs er sich mit Hilfe der Römer des Thrones bemächtigen wolle. Seine Kreaturen Apelles und Philocles wurden nach Rom als Gesandte geschickt, und brachten von dort einen Brief mit dem gefälschten Siegel des T. Quinctius mit, der die von Perseus vorgebrachten Beschuldigungen zu bestätigen schien. Der unschuldige Demetrius wurde darauf mit Zulassung des Königs vergiftet und erstickt.

Sallust beschuldigt den Catilina, er habe die jungen Männer, die er an sich zu ziehen wufste, als falsche Zeugen und Siegler gebraucht: Ex illis testes signatoresque falsos commodare.

Der Philosoph Celsus (um 150 n. Chr.) bekannt durch seine Polemik gegen das Christentum, ist der Verfasser eines Buches gegen die Magier, in welchem er auch die verschiedenen Verfahren der Siegelfälschung aufdeckte. Das Buch scheint nicht auf die Gegenwart gekommen zu sein, doch hat Lucian in seiner Abhandlung von dem Lügenpropheten Alexander das wesentliche mitgeteilt. Er sagt:

«Eines der Verfahren ist folgendes: er löste mittels einer glühenden Nadel das Wachssiegel von der Schreibtafel, und nachdem er den Inhalt gelesen, erwärmte er mit seiner Nadel sowohl den Teil des Wachses, über welchen er den Faden gezogen hatte, als den mit dem Siegel und fügte so beide mit leichter Mühe wieder zusammen.

Ein zweites Verfahren geschieht mittels des sogenannten Kollyrion, welches eine aus bruttischem Pech, Asphalt, fein gestossenem Crystall, Wachs und Mastix zusammengesetzte

Masse ist. Diese Mischung wird am Feuer erweicht und nachdem man das Wachssiegel mit etwas Fett bestrichen, an demselben abgedruckt. Während das Kollyrion trocken und hart wird, wozu es wenige Augenblicke bedarf, öffnet und liefst man den Brief mit aller Bequemlichkeit, trägt sodann wieder Wachs auf und siegelt mit dem inzwischen steinhart gewordenen falschen Stempel, der dem echten vollkommen gleicht.

Noch lasse dir ein drittes Mittel beschreiben, dessen er sich bediente. Er mischte Gyps und Leim zu einer wachsähnlichen Masse, nahm damit, solange sie noch weich war, einen Abdruck von dem Siegel; und weil diese Masse in Kurzem fest und hart wie Horn, ja wie Eisen wird, so bediente er sich ihrer sofort als eines Stempels.»

10. Kapitel.

Das Siegelbild.

Die Vorgeschichte des Siegelwesens, welche mit dem gegenwärtigen Kapitel zum Abschlufs gelangt, sollte nur den Ursprung und die Entwickelung der Institution im Alterthume zur Darstellung bringen und die Folie liefern, auf welcher sich das Siegelwesen des Mittelalters in scharf ausgeschnittenen Conturen abzuheben vermag. Dem Siegelbild die gleiche Beachtung zu widmen liegt nicht in meiner Absicht. Die Fülle der Denkmäler ist so ungeheuer, dafs eine eingehende Erörterung sich schon durch die Rücksicht auf die Raumverhältnisse verbietet. Sie erscheint auch überflüssig im Hinblick auf die wertvollen Behelfe, welche die Kataloge der Gemmensammlungen einem jeden darbieten, der sich über die Siegelbilder unterrichten will. Ich werde mich daher über das, was schon im vorigen Kapitel gesagt ist, auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Die Gemmen des Königl. Museums in Berlin, welche sich schon 1817 auf nicht weniger als 4490 Stück beliefen, gruppirt Dr. E. H. Toelken wie folgt:

Darstellungen in Bezug auf:

Götter und Götterdienst

Heroen

Historische Darstellungen

Beschäftigungen und Zustände (Krieger, Jäger, Hirten, Spiele, Künste, etc.)

Geräte (Waffen, Schiffe, etc.)

Tiere.

Der negative Schnitt des Bildes ist das Kriterium der zum Siegeln bestimmten Gemme. Dr. Toelken schreibt: «Die Mehrzahl aller antiken vertieft geschnittenen Gemmen war bestimmt, als Siegel gebraucht zu werden; erst ihr Abdruck zeigt die dargestellten Gegenstände in richtiger Haltung und die Inschriften in der beabsichtigten Folge der Zeichen. Es giebt aber auch vertieft gearbeitete Darstellungen, welche nicht für den Abdruck bestimmt waren. Bei Amuletten, Talismanen, Zeichen geheimer Weihen oder Gegenständen frommer Verehrung ist dies gewöhnlich der Fall, so wie bisweilen bei Schmucksachen und bei manchen uralten unbeholfenen Denkmälern. Alle diese Gemmen unterscheiden sich von den Siegeln dadurch, dafs Darstellung und Inschrift gleich im Original richtig und lesbar, dagegen im Abdruck verkehrt erscheinen. Manchmal hat auch ein späterer Besitzer eines wertgehaltenen Kunstwerks demselhen seinen Namen beifügen lassen, ohne Rücksicht auf zunehmende Abdrücke.»

Dem Menschengeschlecht ist die Schwäche eigen, dafs es einen Teil der Machtstelle, die es seinen Göttern zuschreibt, auch auf die Bilder derselben überträgt. Auf dieser Erkenntnis beruht die Vorschrift des israelitischen Dekalogs, welcher verbietet, von lebenden Wesen Bilder zu machen.

Da jedoch der Gebrauch des chotham, selbst nach der Chronologie der biblischen Schriften, älter ist als der Dekalog, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs die ältesten Siegel der Israeliten Bildsiegel gewesen sind. Die spätere Auslegung des Gesetzes gab jedoch der Vorschrift die kaum gewollte Konsequenz auch auf die Siegel. Daher erhalten die zum Schmuck des Hohepriesters gehörigen geschnittenen Steine und sonstige Gravierungen nur Inschriften. Die schon oben

(S. 11) erwähnten im Tempeldienste gebräuchlichen Thonsiegel trugen nicht die Bilder eines Kalbs, Widders u. s. f., sondern nur die nachsprechenden Worte in chaldäischer Sprache, welche die Sprache des Volkes geworden war. Auch im 2. Brief an Timotheus 2, 19 wird ein Spruch als Siegeldevise bezeichnet: doch fest stehet der Grund Gottes und hat dieses Siegel (sphragis): «Der Herr kennet die Seinen».

In späterer Zeit zeigte sich das Bestreben, die Schroffheit der Gesetzesauslegung zu mildern. Zu einem ganz verkehrten Resultate gelangte dabei der 1135 in Cordova geborene und 1205 in Palästina gestorbene jüdische Gelehrte Maimonides, derselbe lehrte, dafs nur die plastische Darstellung von Menschen verboten sei; daher dürfe ein Ring, der das Bild eines Menschen in erhabener Darstellung zeige, nicht getragen, wohl aberzum Siegeln gebraucht werden. Umgekehrt dürfe ein Ring mit vertieft geschnittener Figur getragen, aber nicht als Siegel gebraucht werden, weil der Abdruck als erhabenes Bild zur Erscheinung komme! —

Wir sehen übrigens, dafs die Absicht des Verbotes doch nicht erreicht wurde, — denn in Ermangelung von Bildern legte man die Wunderkraft dem Worte und den Formeln bei.

Rom verhielt sich immer ablehnend gegen jeden nicht herkömmlichen Götterkultus. Daher rügt Plinius, dafs man jetzt in Rom anfange den Harpokrates und (andere) ägyptische Götterbilder am Finger zu tragen. — Harpokrates aber, der Gott des Stillschweigens, war doch ein gutgewähltes Siegelbild!

Historische Darstellungen waren als Siegelbilder nicht ungewöhnlich. Der Dictator Sulla siegelte immer mit der traditio Jugurthae.

Ein Bürger von Intercatia, dessen Vater von Scipio Aemilianus im Zweikampfe getötet worden war, gebrauchte eine Darstellung dieses Kampfes als Siegelbild. Er wurde daher gefragt, was er gethan haben würde, wenn sein Vater den Scipio getötet hätte.

Die Bilder von Herrschern wurden häufig in Ringsteinen gebraucht: Alexander der Grosse erteilte dem Pyrgoteles

die ausschliefsliche Berechtigung, sein Bild in Edelsteine zu schneiden.

Nach Polymaeus sollen die Könige von Persien — gemeint sind jedenfalls die vom Stamme der Sassaniden, welcher 224 v. Chr. zur Herrschaft gelangte — das Bild der ungekämmten Rhodogune im Siegel geführt haben.

Julius Cäsar führte (nach Dio Cassius) in seinem Siegel das Bild der Venus, von der er abzustammen behauptete.

Den Ring erbte Octavianus Augustus, der ihn vor der Schlacht bei Philippi wegen eines Traumgesichtes anlegte und auch nachher oft trug. Aber zum Siegeln gebrauchte er während der Bürgerkriege einen anderen Ring mit dem Bilde einer Sphinx, von welchem er zwei ganz gleiche Exemplare hatte herstellen lassen. Das eine Exemplar übergab er seinen Bevollmächtigten in Rom, Maecen und Agrippa, welche jeden Brief Octavians an den Senat oder sonst jemand vorher lesen und wenn sie es für gut hielten, ändern konnten. Um die Briefe nachher wieder versiegeln zu können, war ihnen der Ring anvertraut.

Um den Witzeleien wegen der «Rätsel der Sphinx» zu entgehen, siegelte Augustus später mit dem Bilde Alexanders des Grossen, zuletzt mit seinem eigenen, von Dioscurides geschnittenen Bidnisse.

Dieses letzteren Ringes mit dem Bilde des Kaisers Augustus bedienten sich auch seine Nachfolger, mit Ausnahme des Galba, der sein von dem Vorfahren angeerbtes Siegel (ein Hund, aus dem Vorterteil eines Schiffes hervorschauend) auch für die öffentlichen Angelegenheiten gebrauchte.

Die Imperatoren benutzten selbstverständlich auch andere Siegelringe. So erwähnt Kaiser Commodus (180—192) eines Briefes, den er signo Amazoniae gesiegelt habe.

Zweites Buch.

Ursprung des mittelalterlichen Siegelwesens.

1. Kapitel.

Übergang vom Altertum zum Mittelalter.

Der Gebrauch der Siegel hat sich nachweislich schon im zweiten Jahrhundert vor Christi Geburt von Griechenland und Italien aus nach benachbarten Ländern verbreitet.

Wir finden, dafs im illyrischen Königreich (Hauptstadt Scodra, jetzt Scutari) um 180 v. Chr. der Gebrauch des Siegels bekannt war. Die Abgeordneten des Königs Gentius hatten von dem treulosen König Perseus von Macedonien 300 Talente erhalten, die sie in der Verwahrung des letzteren liefsen, nachdem sie sie versiegelt hatten. Hierauf schickte Perseus 10 Talente an den Pantauchus, mit dem Befehl, sie dem Könige bar zu überliefern; in Ansehung der übrigen mit dem illyrischen Siegel bezeichneten Summen aber gebot er seinen Leuten (den Überbringern), nur kurze Tagereisen zu machen, und wenn sie an die macedonische Grenze kämen, anzuhalten und da weiteren Befehl von ihm zu erwarten. In der That liefs der geizige Mann das Geld wieder zurückholen.

Caesar berichtet, dafs die Gallier ein geordnetes Schriftwesen für die Geschäfte des Staats und der Einzelnen hatten und sich des griechischen Alphabets bedienten. Das Richteramt hatten die Druiden. Dafs sie auch den Gebrauch des Siegels kannten, ersehen wir aus einem Zwischenfalle des bellum Catilinarium (63 v. Chr.):

Lentulus hatte versucht, die Gesandten der Allobroger in die Verschwörung hineinzuziehen, diese aber liefsen Cicero hiervon unterrichten. Cicero benutzte diese Kunde, um den Verschwörern eine Falle zu stellen. Die Allobroger mufsten von Lentulus, Cethegus, Statilius und Cassius eine eidliche schriftliche und besiegelte Erklärung fordern, da sie sonst ihre Mitbürger kaum zu einem solchen Geschäfte würden bewegen können (ab Lentulo, Cethego, Statilio item Cassio postulant jusjurandum, quod signatum ad cives perferant: aliter haud facile eos ad tantum negotium impelli posse). Die abreisenden Gesandten wurden in einem verabredeten Hinterhalte festgenommen und die compromittierenden Briefe gelangten in den Besitz Ciceros. Die Verschworenen wurden vor den Senat geladen, wo die Briefe, nachdem jeder sein Siegel anerkannt hatte, verlesen wurden. —

Es ergiebt sich hieraus, dafs die Allobroger, deren Gebiet am besten durch die Städtenamen Vienne, Grenoble, Genf anzudeuten ist, die Bedeutung der Siegel gekannt haben; denn wäre der Vorwand unwahrscheinlich gewesen, so hätten sich die Genossen Catilinas schwerlich überlisten lassen.

Die Gallier siegelten, gleich den Römern, mit Ringen; sie trugen nach dem Berichte des Diodor von Sicilien auffallend grofse Ringe.

Auf deutschem Boden fand das Schrift- und Siegelwesen der Römer nur insoweit Eingang, als er von ihnen thatsächlich okkupiert war. Dafs in den römischen Kolonien der Gebrauch der Römer gepflegt wurde, kann nicht bezweifelt werden. Dies beweisen die zahlreichen, aus den Niederlassungen der Römer herrührenden Gemmen. Das königliche Museum in Berlin besitzt zwei in Ungarn gefundene Wachstafeln*) mit römischen Schriftzügen, die eine Urkunde bilden.

*) Wachstafeln und Wachsbücher waren bis in die neueste Zeit in Gebrauch. Im städtischen Museum zu Köln befinden sich zwei Wachstafeln mit Schrift des 15. Jahrhunderts, die von einem Beamten zu Erfurt zu Notizen über seine Dienstreisen benutzt worden waren. Das kgl. Archiv in Nürnberg verwahrt ein Gültbuch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welches aus elf mit schwarzem Wachs überzogenen viereckigen Tafeln besteht. Die Vorderseite jeder Tafel ist durch einen Mittelsteg aus Buchenholz in zwei vertiefte Kolummen eingeteilt. Der Gebrauch der Wachsbücher hat sich in der schwäbischen Salzstadt Hall bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts erhalten. Die einzelnen Tafel eines solchen Buches, welches Hansselmann beschreibt, hatten

Das unter Fig. 9 abgebildete Siegel-Medaillon von ca. 360 n. Chr., im Antiken-Kabinet zu Trier, ist wahrscheinlich auf deutschem Boden gefunden. Die Abbildung ist um die Hälfte vergröfsert. Das vertieft gravierte Bild zeigt die zugekehrten Kopfbilder eines jungen Mannes und einer jungen Frau und zwischen ihnen den rechtsgekehrten Kopf eines Mädchens; über den Köpfen des Paares zwei zugewendete Tauben, welche die Band-Enden eines Kranzes in den Schnäbeln halten. Umschrift:

MAXSENTI. VIVAS. TUIS. F. (felix oder feliciter) wodurch sich das Siegel als die Festgabe einer Frau an ihren Gatten Maxsentius erklärt. *)

Aber aufserhalb der limes pflegten die Germanen ihren alten Brauch, dem schriftliche Verträge und Besiegelungen



Fig. 9. Siegel-Medaillon.

gänzlich fremd waren. «Literarum secreta viri pariter ac feminae ignorant» sagt Tacitus. Im 5. und 6. Jahrhundert hatten sicher die Heerführer und Fürsten einen Briefwechsel und eigene Beamte zur Führung desselben. Der Grofsvater des Geschichtschreibers Jordanis, namens Paria, war Notar des Heerführers Kandak, Jordanis selbst war vor seiner Konversion Notar eines nicht genannten Heerkönigs. Weiter ist es nicht zu bezweifeln, dafs Theodorich der Grofse den Siegelbrauch der Römer angenommen hat. Von dem Briefwechsel der Vandalenfürsten in Afrika giebt uns Procop einige Beispiele.

«um den Ranft herum eine hölzerne Einfassung, zwischen welcher zu beiden Seiten das Wachs eingegossen war». Als Schreibgeräte diente ein stählerner Griffel, der zugleich mit einer Vorrichtung zum Glätten des Wachses (sobald die Notizen ihren Zweck erfüllt hatten) versehen war.

*) Jahrbücher des Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinland VIII. S. 102. Die Mitteilung ist von W. Chassot v. Florencourt.

Da aber dieses nur durch den Verkehr der Fürsten mit anderen Völkern geschaffene Schriftwesen eine nationale Einrichtung nicht war, so läfst es sich auch nicht annehmen, dafs es sich anderer Hilfsmittel bedient haben könnte, als solcher, die von den Römern und Griechen zu entlehnen waren.

2. Kapitel.

Das Siegelwesen der Merowinger. Verpflanzung nach Deutschland.

Auf dem Boden Galliens hat sich das antike Siegelwesen ununterbrochen erhalten. Für die Fortpflanzung entscheidend war es, dafs die fränkischen Herrscher alsbald den Siegelbrauch aufnahmen und ihre Erlasse mit dem Siegel bekräftigten. Auch war dort der Gebrauch des Siegels dem uralten Herkommen gemäfs nicht auf die Person des Herrschers beschränkt. Bischöfe, Fürsten, Grafen, ja auch Personen geringern Standes sehen wir Siegel führen.

Das Siegel wird, wie im alten Rom, innerhalb und aufserhalb des Schriftwesens verwendet. Inbezug auf das Urkundenwesen ist zu unterscheiden:

1. Der königliche Erlafs.
2. Die private Rechtsurkunde (Kontrakte, Verkäufe, Schenkungen).
3. Das Sendschreiben.

Es war der Würde des Königtums gemäfs, dafs die Manifestation des königlichen Willens zu ihrer Gültigkeit nur des Handzeichens und Siegels des Königs bedurfte. Die private Rechtsurkunde wurde überhaupt nicht besiegelt, sondern durch die Unterschrift der Zeugen erhärtet.

Dagegen war für das verschlossene Sendschreiben die Besiegelung allgemein in Gebrauch.

Der Siegelring des Königs war in der Verwahrung des Kanzlers oder referendarius. Wie Gregor v. Tours erzählt, war Siggo referendarius, qui anulum regis tenuerat, nach der Ermordung des Königs Sigebert I. (575) in gleicher Eigenschaft in die Dienste des Königs Chilperich I. (Sigiberts

Bruder) getreten. Nachdem jedoch Childebert II., Sigiberts Sohn, (geboren 571) erwachsen war, verliefs er den König Chilperich und ging zu dem Sohn seines alten Herrn.

Als «scriptor regalium privilegiorum gerulusque anuli regii» des jugendlichen Königs Chlodwig II. (638) wird ein gewisser Rado erwähnt.

Von König Sigebert III. († 656) erhielt der nachmalige Bischof von Clermont-Ferrand, der heilige Bonitus, mit dem königlichen Ringe das Amt des Referendarius.

Das gebräuchliche Siegelbild der merowingischen Herrscher weist auf Metalltechnik hin. Es ist ein roh gearbeitetes Brustbild mit stark hervorgehobenem langem Lockenhaar; die Kreisschrift ohne abgrenzende Linien nennt den Namen des Königs.

Als Beispiel folge:



Fig. 10. Siegelring des fränkischen Königs Childerich.

Das Original, 1653 in einem Grabe zu Tournay gefunden, befand sich unter den Altertümern, welche 1852 in der Pariser Bibliothek gestohlen wurden und seitdem verschollen sind. Es gab zwei Könige dieses Namens aus dem Stamme der Merowinger, Childerich I. (458—81) und der II. (660—73).

M. Lecoy de la Marche schreibt den Ring dem ersten Childerich zu, während ich für den zweiten stimmen mufs.

Der Speer, den der König in seiner Rechten führt, ist nach dem Zeugnis des Gregor v. Tours das Zeichen der Herrschaft (Hoc est indicium, quod tibi omne regnum meum tradidi).

Als Schreibstoff diente zuerst das ägyptische Papier, dann seit Mitte des 7. Jahrhunderts Pergament. Die älteste

echte Pergament-Urkunde, die man kennt, ist vom Jahre 677.

Eine Siegelformel kommt in echten Urkunden der Merowinger nicht vor.

Der Siegelbrauch der Bischöfe ist ebenso alt, wie der der Könige.

Alcinus Ecdicius Avitus, Sohn und Nachfolger des Erzbischofs Isicius zu Vienne in Frankreich, schreibt um 490: «Si quaeris, quid isculpendum sigillo? Signum monogrammatis mei, per gyrum scripti, nominis legatur indicio».

Wir sehen hier den Einflufs, den die Ausbreitung des Christentums auf das Siegelwesen in iconischer Beziehung genommen hat. Mit jenem Eifer, der den Neophyten eigen ist, wurde von den Lehrern der Kirche der Gebrauch der mit Götterbildern geschmückten Gemmen untersagt.

Clemens Alexandrinus († 220) hatte es für Sünde erklärt, die Idole auch nur anzusehen, geschweige damit zu siegeln: Schwert und Bogen zieme sich nicht für die, welche nach Frieden trachten, noch Becher für Leute, die nüchtern leben wollen. Das Bild mit dem wir siegeln sei eine Taube, oder ein Fisch, oder ein vom Winde getriebenes Schiff, oder eine Lyra, wie sie Polykrates, oder ein Schiffsanker, wie ihn Seleucus führte.

Diese Grundsätze haben für die Siegel der Geistlichen ihre volle Berechtigung. Es scheinen denn auch die Bischöfe Frankreichs in ihren Siegeln meist nur Monogramme geführt zu haben.

So erzählt Flodoard von dem Bischof Actard von Rheims, dafs derselbe einen Brief an den Papst Nikolaus (858—867) bulla sui nominis gesiegelt habe.

Die Formulae Senonenses enthalten zwei auf das Jahr 810 zu bestimmende Briefe, die zwischen Bischöfen gewechselt wurden, — Empfehlungsschreiben für Priester, die sich in andere Diöcesen begaben. Beide sind «impressione sigilli nostri» bekräftigt.

Das im Jahre 813 zu Chalons gehaltene Concil erhob diesen Gebrauch zur Norm, indem es anordnete, dafs ein Priester, der in eine andere Diöcese übersiedeln wollte, ein mit der Bleibulle des Bischofs versehenes Zeugnis haben müsse

(literas, quibus sin nomina episcopi et civitatis plumbo impressa).

Diese Vorschrift wurde in Trier und Metz beobachtet.

Das Formular eines Empfehlungsschreibens für einen Priester, ausgestellt von Bischof Adventius von Metz (858—875) enthält die Bekräftigungsformel:

Hanc ergo epistolam Graecis litteris hinc inde munire decrevimus et anulo ecclesiae nostrae bullare censuimus.

Denselben Wortlaut hat die Siegelformel eines Empfehlungsschreibens, welches Erzbischof Ratbod von Trier im J. 905 ausstellte.

Von dem Gebrauche des Siegels ausserhalb des Schriftwesens dürfe namentlich die Vorladung zu erwähnen sein.

Die Formulae Senonenses enthalten ein Indiculum regale, in welchem der König erwähnt, dass eine gewisse Person nostro signaculo geladen worden sei, zu bestimmtem Termin vor dem König zu erscheinen.

M. Lecoy de la Marche erwähnt einen goldenen Siegelring des 7. (?) Jahrhunderts, der vor kurzem in Saint-Chamant von einem Landmann beim Pflügen gefunden wurde. In den Ring war ein antiker geschnittener Carneol gefafst; die Fassung enthält die Umschrift:

† Donobertus. Feet. (?) Mdicm.

Inhaber des Ringes war nach einer Vermuthung des M. Doloche ein Arzt, der damit seine Salbenbüchsen u. dergl. versiegelt habe. —

Diese Zustände wurden zu Ende des 6. Jahrhunderts mit dem alemannischen Recht auf deutschen Boden übertragen.

Das alemannische Recht kennt das Siegel des Richters, des Bischofs, des Herzogs, des Grafen und des Centurio. Das Siegel (sigillum) wurde bei einer Vorladung oder der Überbringung eines Auftrages (z. B. Leistung des Botendienstes) vorgezeigt, zum Kennzeichen, dafs dies namens des rechtmäfsigen Herrn oder Amtsinhabers geschehe. Wer sich weigerte, der Vorladung oder dem Befehle Folge zu leisten, wurde mit einer Geldstrafe belegt. —

Dafs unter dem sigillum des alemannischen Rechtes wirklich ein Siegel zu verstehen ist, ersehen wir deutlich aus dem bajuwarischen Rechte, dessen erste Redaktion aus der Zeit des Königs Dagobert († 638) stammt. Hier ist indes nur von dem Siegel — anulus aut sigillum — des Herzogs die Rede, welches als Symbolum bei der Überbringung eines herzoglichen Befehls diente.

Wie sich dieser Gebrauch des Siegels in der Praxis gestaltete, ersehen wir aus mehreren Formelbüchern des 9. Jahrhunderts. In einem Schreiben befiehlt der Erzbischof (Arno von Salzburg † 821) einem seiner Ministerialen istum indiculum sigillatum an eine benannte Persönlichkeit weiter zu befördern.

Bischof Salomon II. von Constanz (875—890) wollte ein versiegeltes Schreiben an den Bischof Regenhard von Strassburg gelangen lassen. Ein bischöflicher Amtmann erhielt den offenen schriftlichen Befehl, das Schreiben durch einen Reiter, der weder Tag noch Nacht ruhen dürfe, nach Têingon zu befördern und dort beide Schriftstücke (hanc breviculam apertam illi signatae coallige) dem Amtmann Herebertus, damit auch dieser wisse, was der Wille des Bischofs sei, zur Weiterbeförderung des Briefes zu übergeben.

Mit dem eigentlichen Urkundenwesen hatte dieses Siegel keinen Zusammenhang. Das alemannische Recht enthält hinsichtlich der Gültigkeit der Privaturkunde nur die Vorschrift, dafs Jahr und Tag der Ausstellung ersichtlich zu machen sind.

Ausführlicher sagt das bajuwarische Recht, dafs Kauf und Verkauf von Hörigen, Land, Wohnplätzen durch eine schriftliche Urkunde oder durch Zuziehung von Zeugen bei der mündlichen Verhandlung zu bestärken ist. Der volkstümliche Brauch, die Zeugen bei den Ohren zu ziehen, wird in der ersten Fassung schon erwähnt, in der dritten aber ausdrücklich bestätigt: Ille testis per aurem debet esse tractus, quia sic habet lex vestra.

3. Kapitel.

Siegelwesen der Karolinger.

Unter den Karolingern blieb zunächst der bisherige beschränkte Siegelgebrauch, das hohe Vorrecht des königlichen Siegels, aufrechterhalten. Allerdings hatte schon Karl Martell, ohne sich König zu nennen, angefangen, seine Rechtsurkunden zu besiegeln.

In einer Schenkungsurkunde des Herzogs Arnulf, Sohn des verstorbenen Herzogs Drogo, für das Kloster Echternach vom Jahre 716 lautet die Bekräftigungsformel:

> Et ut hoc testamentum apud loca sancta firmum et stabile permaneat manu propria subter subscribimus et testes qui subscriberent vel signarent in presenti rogavimus stipulatione subnixa.

Der Majordomus Karl dagegen bekräftigt eine den nämlichen Güter-Komplex betreffende Urkunde von 718 lediglich «anuli nostro sigillo».

In den Urkunden der Karolinger wird stets auf die Bekräftigung: das Handzeichen und das Siegel hingewiesen In Diplomen Karls des Grofsen lautet die Formel vielfach (s. 777, 778):

> «et ut haec auctoritas firmior sit, manus nostrae signaculis subter eam decrevimus roborare et de anulo nostro iussimus sigillare».

König und Kaiser Karl der Grofse siegelte mit antiken Gemmen. Sein eigentliches Herrschersiegel enthält einen Imperatorenkopf im Profil nach links gewendet. Das königliche Siegel trägt die Inschrift:

† XPE PROTEGE. CAROLUM. REGE. FRANCR.

Das ovale Siegel ist 17 mm lang.

Als Kaiser benutzt er eine ähnliche Gemme; jedoch trägt hier der Imperator einen Lorbeerkranz. In der Umschrift sind die Worte Regem Francorum durch IMPERATOREM ersetzt. Aufserdem siegelte er mit einer Gemme ohne Umschrift, die in einen Ring gefafst war, mit dem Kopfe des Jupiter Serapis. Die Gemme hat eine Länge von 25 mm, mit der Fassung 34 mm.

Kaiser Ludwig der Fromme (814—840) folgt dem Siegelgebrauche seines Vaters. Die Gemme zeigt das nach links gewendete Brustbild mit Lorbeerkranz. Umschrift:

† XPE. PROTEGE. HLUDOVICUM. IMPERATORE̅.

Er benutzte jedoch auch ein anderes Siegel (Kopf mit Lorbeerkranz) mit der Umschrift:

HLUDOVICUS. IMP.

Kaiser Lothar I. († 855) ändert die Umschrift des Gemmensiegels

† XRE. ADIUVA. HLOTHARIUM. AUG.

Sein Sohn Kaiser Ludwig II. († 875) Gemme und Umschrift ähnlich wie Karl der Grofse.

Karl der Kahle, 843 König von Neustrien, 869 von Lothringen, 875 von Italien und Kaiser († 877) gebraucht als König die Umschrift:

† KAROLUS. GRATIA. DI̅. REX.

als Kaiser:

† KAROLUS. MISERICORDIA. DI̅. IMPERATOR. AUG.

König Ludwig der Deutsche (König von Bayern 826 von Ostfranken 843, † 876) gebrauchte verschiedene Siegel

Das erste Siegel, 48 mm. lang, wurde nach der wahrscheinlichen Annahme des Herausgebers der Monumenta boica (Band 28) mit zwei Formen gepresst, zuerst die Gemme (Imperatorenkopf), sodann die Umschrift. Die Gemme liegt sehr tief, die Linien der Einfassung sind unregelmäfsig, was sich durch die Behandlung der Siegel mit zwei Stempeln leicht erklären läfst. Die Umschrift lautet:

† XRE. PROTEGE. HLUDOVICUM. REGEM

Dieses Siegel kommt zwischen 848—875 häufig vor.

Aufserdem benutzte er eine in den Umschriftrand gefafste Gemme mit einem Kopfe, der sich im Profil und der Haartracht von dem Bilde des vorigen Siegels scharf unterscheidet. Die Gemme hat einen Sprung in schräger Richtung nach links. Die Umschrift ist die nämliche (Vergl. Fig. 11).

Sodann kommt an einer Urkunde des Klosters Metten vom Jahre 837 eine höchst interessante antike Gemme ohne Umschrift als Siegel vor. Es sind zwei auf besonderen

Postamenten stehende Figuren, die eine Kugel emporheben und sich gegenseitig entreifsen zu wollen scheinen.

Die Herausgeber der Mon. boica wollten in der Darstellung eine Anspielung auf die Entsetzung des Kaisers Ludwig des Frommen erkennen und glaubten daher, dafs das Siegel im J. 833 geschnitten sei!

Das an zweiter Stelle erwähnte Siegel benutzte (z. B. 880) Ludwigs des Deutschen gleichnamiger Sohn, König Ludwig der Jüngere (Fig. 11).



Fig. 11. Siegel Ludwigs des Deutschen und seines Sohnes Ludwigs des Jüngeren.

Auffallend ist es, dafs man die Gemme trotz des Sprunges weiterverwendete.

Kaiser Karl der Dicke (881—887) gebraucht gleichzeitig (882) eine Gemme (Kopf mit Lorbeerkranz) mit der Umschrift

KAROLUS. IMP. AGS.

und ein in Metallschnitt ausgeführtes Siegel mit einem Brustbild, das mutmafslich erste wirkliche Porträtsiegel eines karolingischen Herrschers: links gekehrter Kopf, ohne Bart, mit reichem Haupthaar, mit einem Bande gebunden, dessen Enden am Hinterkopfe flattern. Das Überkleid ist auf der rechten Schulter zusammengeheftet. Vor der Brust einen kleinen runden Buckelschild mit senkrecht gestellter, bewimpelter Lanze haltend. Umschrift:

KAROLUS IMPERATOR.

Seit diesem Kaiser sind auch die zweiseitigen Bullen, über die ich später eingehend handeln werde, mit Sicherheit nachzuweisen.

Arnulf, seit 887 König des ostfränkischen Reichs, 896 zum Kaiser gekrönt, † 899 führt zunächst als König zwei Siegel mit gleicher Umschrift

ARNOLFUS REX

beide in Metallschnitt ausgeführt, das eine mit, das andere ohne Schild und Lanze. Das letztere lasse ich nach einer von dem Archivar Beyer ausgeführten Steinzeichnung

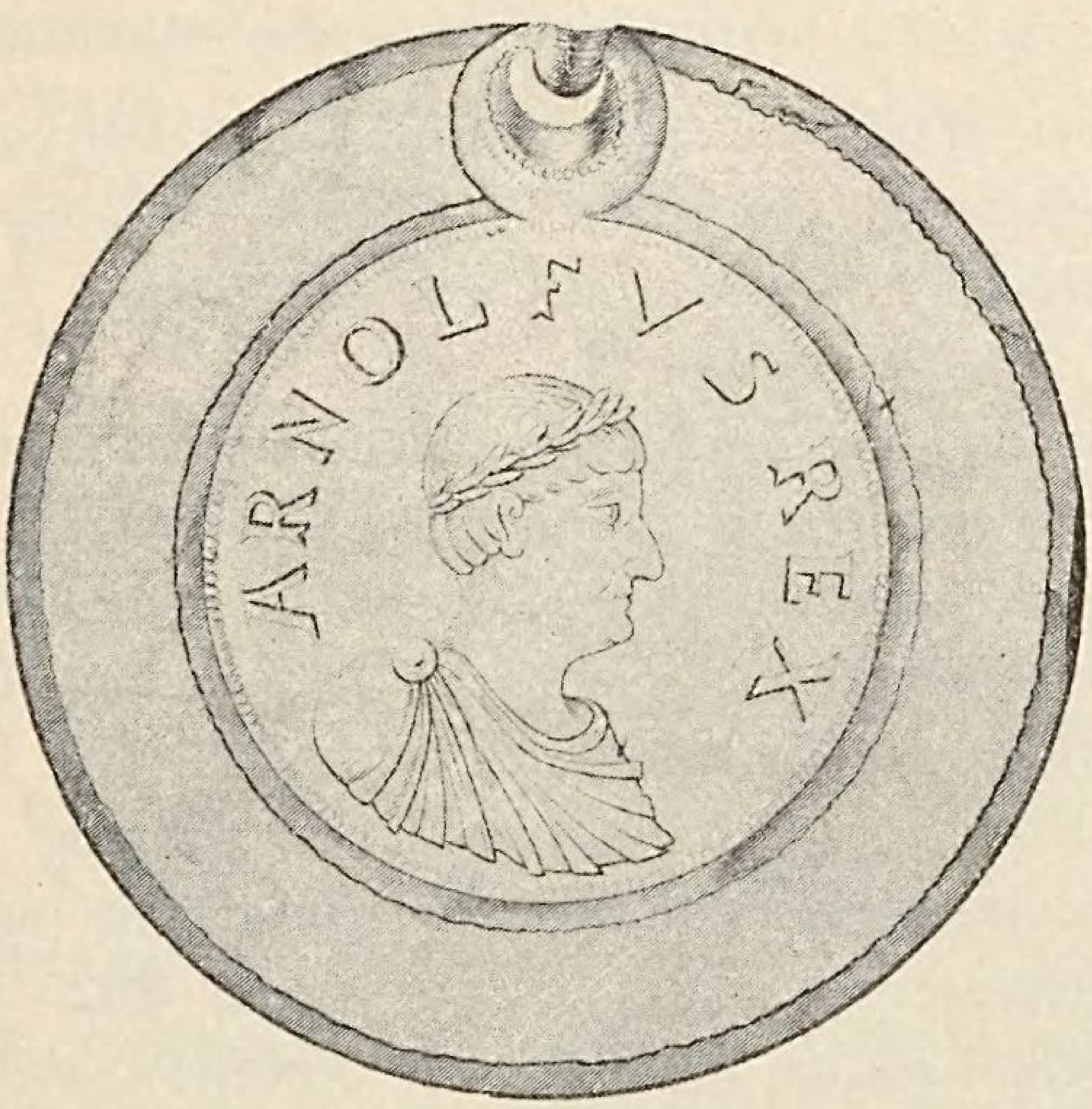


Fig. 12. Siegel König Arnulf's 887.

hier folgen, (Fig. 12) wohl von der Urkunde für den Erzbischof Ratbod von Trier (Beyer's U.-B. I. 136) in der die Formel lautet: . . . et anuli nostri impressione iussimus sigillare.

Obwohl die Siegelformel von einem Ringe spricht, möchte ich doch glaubun, daſs der Abdruck von einer zum Anhängen bestimmten Stempelplatte genommen ist. Die von Beyer mit groſser Genauigkeit ausgeführte Zeichnung läſst ein Glied der Kette deutlich erkennen.

Ein anderes Siegel hat die Umschrift: Arnulfus Pius Rex. Die kaiserlichen Siegel haben die entsprechenden Umschriften.

Mit Arnulf war das Kaisertum der Karolinger erloschen Sein Sohn Ludwig das Kind (geb. 893, zum König gewählt 900, † 911) führte das Brustbild mit Schild und Lanze.

Auch Arnulfs Bastard, Zwentebold, 895--900 König von Lothringen und Ober-Burgund, führte ein Brustbild, anscheinend ohne Schild und Lanze, in seinem Siegel mit der Umschrift ZWENTEBOLDUS REX.

4. Kapitel.

Neuerungen beim Ausgange der Karolinger.

Es waren starke Zeichen des Verfalls, dafs sich zu Ende des 9. Jahrhunderts ehrgeizige Männer bedeutender Teile des karolingischen Gesamtreiches ungestraft bemächtigen konnten.

Graf Boso von Vienne, Schwager des Kaisers Karl des Kahlen, und von diesem zum Herzog eingesetzt, machte 879 Burgund zum unabhängigen Königreich. Dadurch war ein böses Beispiel gegeben. Nach der Absetzung des Kaisers Karl des Dicken (887) entstand in Italien ein langjähriger Streit um Königtum und Kaiserkrone. Herzog Guido von Spoleto und Berengar von Friaul stritten mit wechselndem Glück. Guido's Sohn Lambert wurde 892 vom Papst Formosus zum Kaiser gekrönt; er verglich sich 894 mit Berengar wegen Teilung Italiens, behielt sich aber die Kaiserwürde vor. Nach Lamberts Ermordung (898) riefen die Gegner Berengars den König Ludwig von Burgund (des obengenannten Boso Sohn) nach Italien; Ludwig wurde 901 zum Kaiser gekrönt, 905 von Berengar gefangen und geblendet. Berengar selbst erlangte die Kaiserkrönung und wurde 924 ermordet.

Diese Herrscher nahmen, sobald sie zur Macht gelangt waren, Siegel in Gebrauch, die den Siegeln der Karolinger nachgebildet sind. Der Bosonide Ludwig gebrauchte eine Bulle, deren Vorderseite ein Brustbild mit zugewendetem Gesichte zeigt. Die Umschrift scheint zu lauten: Ludovicus. Imp. Aug.

Berengar hatte zwei königliche Siegel (kaiserliche kenne ich nicht) das eine mit, das andere ohne Schild und Lanze. Das eine Brustbild-Siegel, 890 vorkommend, deutet durch die ovale Form auf Benutzung einer Gemme. Die Umschrift im abgegrenzten Rand beginnt links oben:

† BERENGARIUS REX.

Das andere Siegel (906) ist sicher ein Metallschnitt. Die Umschrift ohne Schriftrand, gleichlautend, beginnt links unten.

Werfen wir nun noch einen Blick nach Burgund. Dort hatte nach dem Tode des ersten Königs Boso (887), der mit der Absetzung des Kaisers Karl des Dicken zeitlich zusammenfiel, der Welfe Rudolf, Sohn des Grafen Konrad von Paris, durch seine Grofsmutter ein Abkömmling des Kaisers Ludwig des Frommen, das transjuranische Burgund an sich gerissen und sich als König etablirt (888). Sein Urkundenwesen ist dem karolingischen nachgebildet. Er lässt seine Diplome «anuli nostri impressione» und mit seinem Monogramme bekräftigen.

Sein Sohn Rudolf II., seit 921 König von Italien, erlangte 930 auch das cisjuranische Königreich Burgund. Sein Siegel (924) enthält ein Brustbild. Umschrift:

† RODULFUS. GRA. DEI. PIUS. REX.

Auch seine zweite Gemahlin Bertha, Tochter des Herzogs Burchard von Schwaben, soll Siegel geführt haben. Sie stiftete 960 das Kloster Payerne und beurkundete die Stiftung 961 in zwei Ausfertigungen, von denen die eine im Archive des Cantons Freiburg, die andere im Archive des Kantons Waadt beruht. Die Urkunden tragen verschiedene Siegel; beide sind spitzoval, beide enthalten das ganze Bild der Königin, in dem einen sitzend, in dem andern stehend; die sitzende Königin trägt deutlich eine Bügelkrone, die stehende eine unbestimmbare Kopfbedeckung. Die nicht sehr deutliche Umschrift lautet übereinstimmend:

† BERTA. DEI. GRACIA. HUMILIS. REGINA.

Die Urkunde ist mit dem Datum 962 in den Orig. Guelph. (II 125) abgedruckt. Auffallend ist es, dafs der Herausgeber von der Besiegelung nichts erwähnt und dafs auch der Text der Urkunde auf eine andere Art der

Bekräftigung hinweist. (sed huius firmitas testamenti omni auctoritate suffulta semper inviolata ac inconcussa permaneat cum omni stipulatione subnixa). Es folgen: signum dominae Berthae reginae etc. signum Conradi filii, regis, und die Unterschriften anderer Zeugen.

Nach alledem möchte ich die Siegel der Königin Bertha bis auf weiteres beanstanden.

Aus den vorgetragenen Thatsachen ergiebt es sich mit voller Klarheit, dafs man noch im 9. Jahrhundert die Besiegelung öffentlicher Urkunden als ein Vorrecht der königlichen Würde ansah.

Unter der Regierung des Wahlkönigs Ludwig des Kindes, des letzten Karolingers in Deutschland, hatte das Königtum eine mächtige Einbufse erlitten. Die Herzoge fingen an, wichtige Machtbefugnisse des Königs an sich zu ziehen.

Der erste Herzog, der in das Vorrecht der Besiegelung öffentlicher Urkunden eingriff, scheint Herzog Arnulf I. von Bayern gewesen zu sein. Noch zu Lebzeiten des Königs Ludwig, im Jahre 908, beurkundete er eine Vereinbarung zwischen Bischof Dracolf von Freising und dem Chorbischof Chuno, wobei er die Bekräftigungsformel gebraucht: «et ut per futura tempora melius credatur et firmius observetur, sigilli nostri impressione insigniri fecimus.» Eine ähnliche Urkunde für den Erzbischof Adalbert von Salzburg vom J. 927 enthält die Formel: «Et ut complacitationis eius traditio firmam in Dei nomine obtineat stabilitatem, de anulo nostro sigillari et testibus subnotatis per aurem attractis confirmari iussimus».

Die Zuziehung der Zeugen bekundet immerhin ein gewisses Mafshalten. Es wurde dadurch ein Abstand zu den königlichen Diplomen geschaffen, die der Bekräftigung durch Zeugen nicht bedürfen.

Wir führen nun zunächst die Geschichte der deutschen Königssiegel weiter. Der nach dem Ausgange der Carolinger zum König erwählte fränkische Graf Conrad (911—18) führt in seinem Porträtsiegel sein Brustbild, nach links gewendet, gekrönt, in der Rechten die Lanze schräg vor sich, mit der Linken den Rundschild haltend. (Fig. 13). König Conrad

behielt somit den von seinen Vorgängern geschaffenen Typus bei, ohne ihn schablonenmäfsig nachzuahmen; die Haltung der Figur ist natürlicher und ungezwungener.

König Heinrich I. (919—936) gebrauchte zwei verschiedene Porträtsiegel, Brustbilder links blickend, das eine *ohne*, das andere *mit* Schild und Lanze, ganz ähnlich wie König Conrad.

König Otto I. gebrauchte zuerst ein Brustbild, links blickend, mit Schild und Lanze. Als Kaiser (962) schuf er einen für das einseitige Porträtsiegel neuen Typus, das *zugewendete* Brustbild, in der einen Hand ein Scepter, in der andern den Reichsapfel haltend.



Fig. 13. Siegel des Königs Conrad I.

König Otto III. (983—1002) führt als König das zugewendete Brustbild. Als Kaiser gebraucht er sehr häufig eine Bleibulle, die zu dem Profil-Brustbilde zurückkehrt; die eine Seite enthält das Brustbild *mit*, die andere das Brustbild *ohne* Schild und Lanze. Sodann war er aber auch der erste, welcher sich in seinem Siegel *in ganzer Figur*, auf einer Erhöhung stehend abbilden liefs.

Sein Nachfolger Heinrich II., der letzte König des sächsischen Hauses (König 1002, Kaiser 1014 † 1024) führte 1003 den Typus des *Thronsiegels* ein, das für das Siegelwesen des späteren Mittelalters Vorbild wurde. Er sitzt in ganzer Figur auf einem Throne ohne Rückenlehne, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend.

Zum Schlufs überblicken wir die Entwickelung der Siegeltypen, die mit Heinrich II. einen bedeutsamen Abschlufs erreicht hat:

Karl der Grofse bis zu Karl dem Kahlen 771—877, Gemme, fremdes Brustbild.

Karl der Dicke 881-887 Gemme, fremdes Brustbild; Metallschnitt mit eigenem Portrait-Brustbild (Schild und Lanze).

Arnulf bis zu Otto II. 887—983: Portrait-Brustbild, mit und ohne Schild und Lanze, Metallschnitt.

Otto III. (983—1002): ganze Figur, stehend.

Heinrich II. (1002—1024) ganze Figur, thronend.

5. Kapitel.

Die Siegel der geistlichen Stände.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts fangen auch die Bischöfe an, ihre öffentlichen Urkunden zu besiegeln.

Wie wir oben gesehen haben, war durch die alten Volksrechte schon unter der Herrschaft der Merowinger den Herzögen und Bischöfen ein beschränkter Gebrauch des Siegels eingeräumt. Auch ist durch einige Beispiele nachgewiesen worden, dafs das Recht thatsächlich in Übung gewesen ist. Dennoch scheint es mir, dafs der Übergang zur Besiegelung öffentlicher Urkunden nicht blos die Bedeutung hat, dem Siegel einen neuen Verwendungskreis zu eröffnen. Vielmehr werden die Herzöge und Bischöfe in der Lage gewesen sein, ihr Siegelwesen den nunmehrigen Aufgaben gemäfs neu zu gestalten.

Die geistlichen Siegel des 10. Jahrhunderts (herzogliche sind aus dieser Zeit nicht erhalten geblieben) sind eine Nachahmung der erst unter den letzten Karolingern geschaffenen Typen. Die runden Siegel enthalten Portrait-Brustbilder und eine den Namen des Inhabers angebende Umschrift.

Erzbischof Luitbert von Mainz soll bereits 888 ein die Exemtion des Stifts Corvey bestätigendes Synodal-Dekret mit seinem Ringe besiegelt haben. Ich möchte jedoch annehmen,

dafs dieses Dekret eine spätere Fälschung der Corveyer Mönche ist. — Erzbischof Hatto von Mainz liefs noch 910 einen Schenkungsbrief für das Kloster Fulda mit dem Siegel des Königs besiegeln: Datum palatio Triburiensi, coram rege Ludvico, qui et conscribi et sigillo suo insigniri iussit.

Erzbischof Robert von Trier, der noch 952 seine Urkunde blos mit dem signum bekräftigt hatte, läfst 955 und 959 sein Siegel aufdrücken.

Gleichzeitig gebraucht Erzbischof Friedrich I. von Salzburg (958—991) ein Porträtsiegel. Ich gebe hier (Fig. 14) das Siegel seines Nachfolgers, des Erzbischofs Hartwich von Salzburg (991—1023).



Fig. 14. Siegel des Erzbischofs Hartwich von Salzburg 991—1023.

Bild: Brustbild des barhäuptigen Erzbischofs, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch haltend. Umschrift:

HARTVVICUS. ARCHIEPISCP.

Bischof Bernhard von Halberstadt besiegelte eine Urkunde (ohne Siegelformel) vom Juli 965 wodurch er auf Bitten des Kaises Otto I. dem Kloster Gandersheim eine Schenkung macht. Das aufgedrückte Siegel enthält das Brustbild des Bischofs; die Umschrift ist verloren gegangen.

Einer anderen Urkunde aus dem nämlichen Jahre für ein Magdeburger Kloster, mit der Siegelformel meo sigillo firmavi ist auffallender Weise ein anderes Siegel angefügt. Es enthält das Portrait-Brustbild und die Umschrift: Bernardus Eps.

Bischof Bernward von Hildesheim (993—1022) führt ein Siegel mit der Umschrift: Martyris est Romuli Imago Sigilli.

Der durch K. Heinrich II. geschaffene Typus der kaiserlichen Thronsiegel wurde sehr bald von den Bischöfen nachgeahmt:

Bischof Arnolf von Halberstadt gebraucht 1018 ein rundes Siegel mit seinem Bilde in ganzer Figur, sitzend, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch haltend.

Erzbischof Balduin v. Salzburg 1041—1060: das Bild des Erzbischofs, auf einem Sessel sitzend, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch haltend. Umschrift: Baldevvinus. Archieps.*)

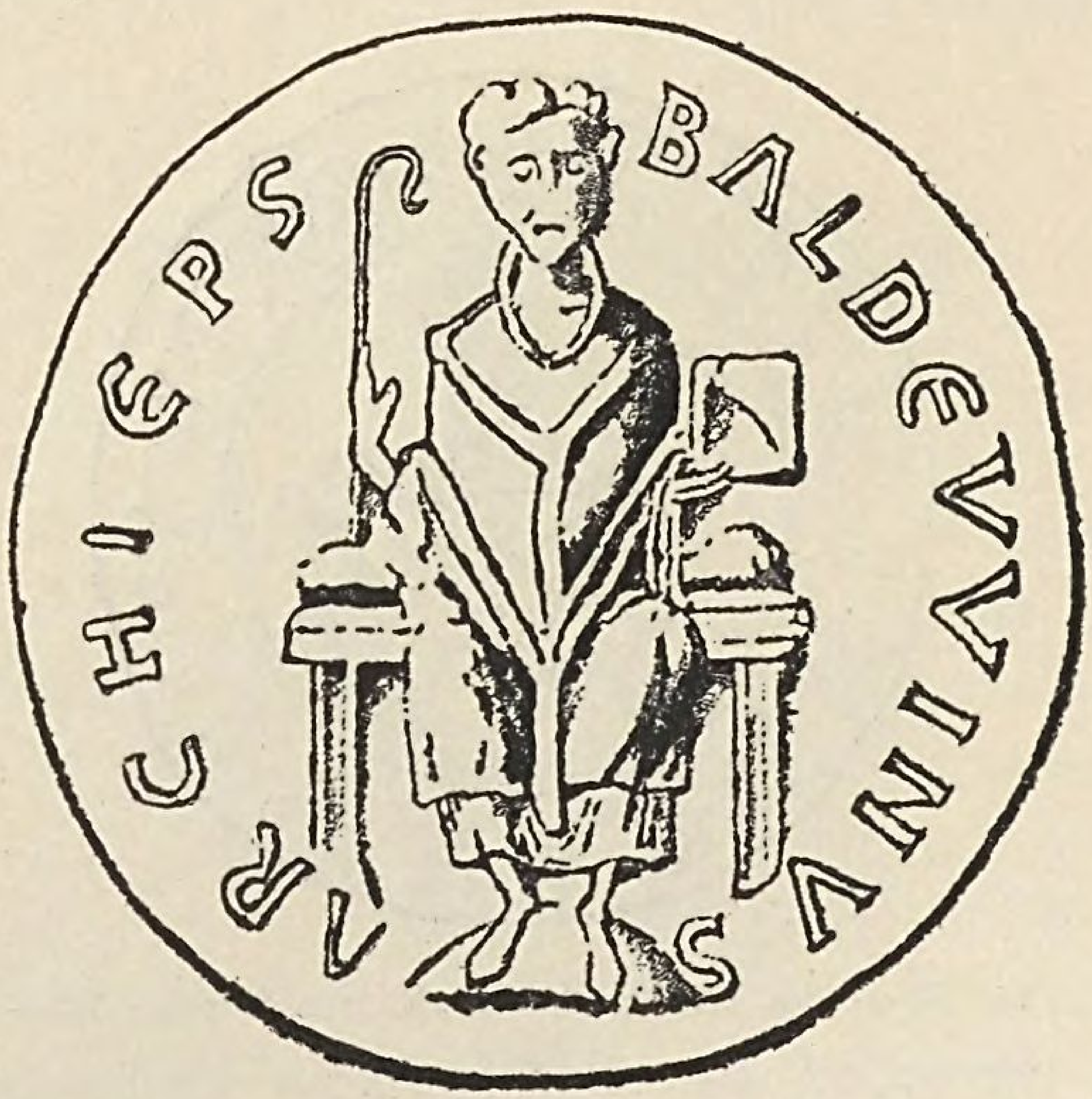


Fig. 15. Siegel des Erzbischofs Balduin von Salzburg 1041—1060.

Sein Nachfolger kehrte zu dem Brustbildsiegel zurück.

Bischof Adalbero von Würzburg, der erste, von dem Bildsiegel bekannt sind, führt 1069 in seinem runden Siegel von etwa 48 mm. Durchmesser das Brustbild des hl. Kilian, in einem späteren Siegel sein eigenes Brustbild. — Das älteste bischöfliche Thronsiegel kommt 1098 vor.

Bischof Burchard von Basel (1102—1103) führt sein Brustbild im runden Siegel; Bischof Adalbero 1135 ein spitzovales Siegel, mit ganzer Figur, beide ohne Mitra; Bischof

*) Mitth. der k. k. Centralkommission 1882 S. CXXII.

Heinrich I. 1185—1190 ein spitzovales Siegel mit dem Bilde eines thronenden Bischofs, mit Mitra.

Im Laufe des 11. Jahrhunders treten die Domkapitel, Stifter und Abteien in den Siegelgebrauch ein.

Abt Rutthard von Hersfeld (1059—72): cartulam . . . sigilli nostri impressione signamus.

Bischof Embrico von Augsburg 1071: «cartam non solum nostro sed etiam ut maior sit auctoritas, beatissimi patris nostri Udalrici sigillo signari precepimus.» St. Ulrich ist der Patron des Bisthums; die Siegel der Kapitel benannte man nach den Patronen.

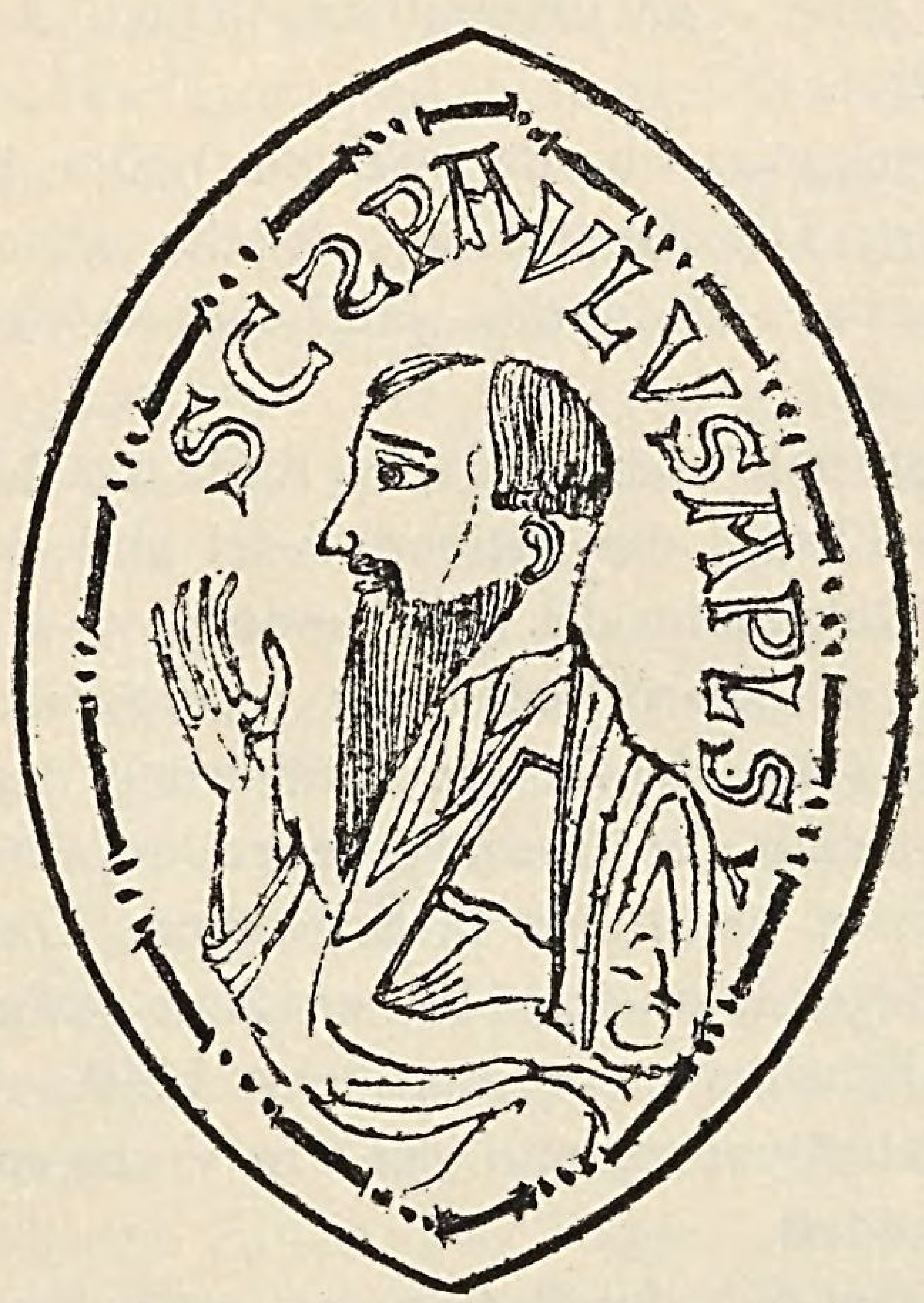


Fig. 16. Spitzovales Siegel des Domkapitels zu Münster.

Abt Theoderich von St. Maximin (1082—84): . . . sigilli impressione scilicet St. Maximini iussimus insigniri.

Der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gehört das spitzovale Siegel des Domkapitels zu Münster (Fig. 16) an: Brustbild des Apostels Paulus mit der Umschrift:

Scs. Paulus. Apls. v.

Interessant ist die aus Stäben und Punkten zusammengesetzte Einfassung. —

Im Laufe des 12. Jahrhunderts nehmen die Würdenträger der Domkapitel, endlich auch die Domherren Siegel an.

6. Kapitel.

Die Siegel der weltlichen Stände.

In Bezug auf die weltlichen Siegel ist zu sagen, dafs der Gebrauch derselben unter den Herzögen und Fürsten (z. B. Pfalzgrafen) schon im Laufe des 11. Jahrhunderts immer häufiger wird und Mitte des 12. Jahrhunderts allgemein ist; unter den Grafen beginnt der Gebrauch Ende des 11. Jahrhunderts; unter dem unbetitelten hohen Adel, Mitte des 12. Jahrhunderts.

Der Siegelgebrauch der Städte nahm im Rheinlande seinen Anfang. Die Stadt Köln siegelte schon 1149. Trier 1172; gegen das Ende des Jahrhunderts folgen Koblenz, Würzburg, u. A.

Die Ministerialen fangen gegen Ende des 12. Jahrhunderts an, Siegel zu führen; der kleinere Adel und der Bürgerstand schliefst den Reigen im 13. Jahrhundert.

Es finden in dieser Beziehung naturgemäfs grofse Verschiedenheiten statt, da für die Einführung des Siegels stets das lokale Bedürfnis der ausschlaggebende Faktor ist. Eigenartige Verhältnsse bestanden in Schwaben. Das erste dortige herzogliche Siegel habe ich 1102 erwähnt gefunden. Herzog Konrad von Zähringen siegelte zuerst 1140. Die Siegel der Grafen von Württemberg und der von Veringen beginnen erst im 13. Jahrhundert.

In Westfalen fällt der Beginn der gräflichen Siegel zeitlich zusammen mit der Entsetzung des gewaltigen Herzogs Heinrich des Löwen. Ob indess diese beiden Thatsachen in dem Verhältnisse von Wirkung und Ursache zu einander stehen, will ich dahingestellt sein lassen. Analoge Erscheinungen, die den Niedergang der Karolinger begleiteten, haben wir bereits registriert.

Während in Schwaben vom 8.—10. Jahrhundert die mit den Handzeichen der Zeugen bekräftigte Privaturkunde ziemlich häufig ist, kommt dieselbe im Gebiete des bajuwarischen

Rechtes bis Ende des 12. Jahrhunderts nur ausnahmsweise vor. Die Verkäufe waren Handlungen in Gegenwart der Zeugen, die mit der Zahlung des Kaufpreises und der Uebergabe des Objektes vollendet waren. Die Schenkungen an Klöster oder Kirchen, wurden vor den Altären der Heiligen vollzogen. Die Mönche waren aber vorsichtiger als der Gemeine Mann: sie bemerkten die Handlung sowie die Namen der Zeugen sorgfältig in dem sogenannten Traditionsbuche, sodafs, wenn in der Folge Streit entstand, die Zeugen der Handlung leicht zusammenzubringen waren.

Die trüben Erfahrungen aber, welche die Klöster machen mufsten, wenn es den Nachkommen der Schenker bequem war, das geschenkte Gut wieder an sich zu nehmen, wenn die Zeugen gestorben oder nicht gewillt waren, ein Zeugnifs zu Gunsten des Klosters zu geben, mufsten selbstverständlich jene Körperschaften geneigt machen, den bisherigen unvollkommenen Gebrauch mit der besiegelten Einzelurkunde zu vertauschen, die sobald sie versiegelt war, eine unwiderrufliche Rechtskraft hatte, für die Handlungen der Lebendigen und Todten ein unbestreitbarer Zeuge war. So gehen denn auch die Traditionsbücher nur selten über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinaus. Es kommt auch vor, dafs Schenkungen, die bereits im Traditionsbuch verzeichnet waren, nachträglich noch unter dem Siegel erneuert wurden.

So hatte eine gewisse Alheidis de Runting zu den Zeiten des Abtes Wolfram von Ober-Altaich auf dem Altar des heil. Petrus daselbst in Gegenwart des Schirmvogtes des Klosters, des Grafen Albert von Bogen, ein Gut geschenkt. Die Handlung ist dem Traditionsbuche des Klosters einverleibt. Im J. 1221 erneuerte sie die Schenkung ad firmiorem fidei certitudinem mit einer besonderen Urkunde, welcher das Siegel des Abtes, des Konvents und der Schenkerin angehängt wurden.

Nachdrücklich gefördert wurde das Rechtsinstitut des Siegels durch ein Dekret des Papstes Alexander III. († 1181), welches für alle bei dem päpstlichen Hofe einzureichenden Dokumente die Besiegelung vorschrieb. *)

*) «Scripta vero authentica, si testes inscripti decesserint, nisi forte per

Zum Schlufse füge ich einige Beispiele an, welche den Entwickelungsgang hinreichend erläutern werden.

Markgraf Adalbert von Tuscien soll ca. 935 eine Schenkungsurkunde für das Bistum Lucca besiegelt haben: «et ut verius credatur et ab omnibus hominibus observetur sigillum nostrum imprimere iussimus». Da indefs die Urkunden des ganzen folgenden Jahrhunderts unbesiegelt geblieben sind, so möchte ich auf jene undatierte Urkunde nicht bauen. Allem Anschein nach hat erst Herzog Gottfried der Bärtige von Lothringen, der 1054 die Witwe des letzten Markgrafen Bonifacius von Tuscien Beatrix heiratete, den Siegelbrauch dort eingeführt. Er siegelt z. B. 1058 eine von ihm und seiner Gemahlin Beatrix ausgefertigte Urkunde.

Seine Witwe Beatrix führt 1073 ein Siegel, das ein Geschenk ihres Gemahls gewesen war, wie sich aus der Umschrift ergiebt (davon später); das runde Portrait-Siegel zeigt die Fürstin in ganzer Figur, sitzend.

Mathilde, die Tochter des Markgrafen Bonifacius, war in zweiter Ehe mit dem Herzog Welf vermählt. Dieses fürstliche Ehepaar urkundet 1090 «sigilli nostri impressione».

Die Herzogin Mathilde pflegte sich in ihren Urkunden (z. B. 1088, 1100, 1106, 1112 zu unterzeichnen

Mathildis, Dei gratia si quid et.

Die Herzogin liefs die Urkunden nicht immer untersiegeln, namentlich dann nicht, wenn die Ausfertigung in ihrer und angesehener Zeugen Gegenwart erfolgt war. In einer Urkunde von 1115 heifst es sogar: quam cartulam, quia domina comitissa propriae manus subscriptione firmare non potuit sigilli sui impressione insigniri praecepit. *)

Der kinderlose König Rudolf III. von Burgund (993 -- 1032) hatte 1016 den Kaiser Heinrich II., Sohn seiner Schwester Gisela, zum Erbfolger eingesetzt. Im Jahre 1020 urkundet nun in Burgund: Beraldus de Saxonia, prorex Arelotensis pro rege potentissimo Radulfo et ab augusta majestate im-

manum publicam facta fuerint, ita, quod appareant publica. aut authenticum sigillum habuerint, per quod possint probari, non videntur nobis alicuius firmitatis robur habere».

*) Die Urkunden, vergl. Orig. Guelph. I. pass.

perii creatus vicarius . . . Actum sub sigillo meo et signo manuali. *)

Heinrich, Herzog der Bayern, gebraucht 1045 ein Standbildsiegel. — In Österreich siegelt zuerst Markgraf Ernst (reg. von 1056 bis 1075) eine nicht datierte Urkunde des Klosters Melk mit seinem Reiterbilde.

Als Fig. 17 folgt das Siegel der Königin Richeza von Polen, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein Ezo und seiner Gemahlin Mechtild, Schwester des Kaisers Otto III. Ihr Gemahl Mieczyslaw, seit 1025 König von Polen, starb 1034, worauf Richeza für ihren minderjährigen Sohn Kazimierz die Regierung ergriff. Durch die polnischen Grofsen wurde sie zur Rückkehr nach



Fig. 17. Siegel der Königin Richeza von Polen, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein Ezo, Schwester des Kaisers Otto III.

Deutschland genötigt. Siegel auf einer Urkunde von 1054 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Graf Adalbert von Ballenstedt siegelt um 1073.

Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Herr zu Lach, siegelt 1093: cartam . . . sigilli nostri impressione insigniri fecimus. — Ebenso 1112 Pfalzgraf Sifrid.

Nach dem Vorangegangenen kann das merkwürdige Siegel der Pfalzgräfin Adelheid (Fig. 18) mit dem sie eine Urkunde vom Jahre 1097 besiegelt, kein Bedenken mehr erregen. Sie macht in der Urkunde eine Stiftung zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Hermann. Der Hauptgrund gegen

*) Die Orig. Guelph. enthalten leider keine Angaben über die Besiegelung.

die Echtheit der Urkunde, welchen Römer-Büchner anführt, ist der, dafs Adelheid in einem Diplom von 1193 als Gemahlin des Pfalzgrafen Heinrich erscheint. Der scheinbare Widerspruch löst sich sehr einfach durch die Thatsache, dafs die Dame dreimal verheiratet gewesen ist: 1) mit dem Grafen Adalbert von Ballenstedt, † 1070; 2) mit dem Pfalzgrafen bei Rhein Hermann, † 1088; 3) mit dem Pfalzgrafen Heinrich, † 1095. Es ist gewiss nicht auffallend, dafs die



Fig. 18. Siegel der Pfalzgräfin Adelheid.

Pfalzgräfin, zum drittenmal Witwe, eine Stiftung zum Seelenheil ihres zweiten Gemahls macht.

Auch die Besonderheiten in Zeichnung und Schnitt des Siegels sind leicht erklärlich, sie sind eine aus den Umständen sich ergebende Nothwendigkeit. Der Goldschmied, welcher die Aufgabe zu lösen hatte, scheint nach einem Gemmensiegel gearbeitet zu haben, da er das Siegelfeld in Gemmen-Manier zurichtete.

Friedrich Herzog der Schwaben und Franken siegelte 1102: hanc privilegii cartam nostro sigillo insigniri iussimus.

Heinrich II. von Eilenburg, Markgraf von Meißen siegelt 1106: sigilli mei impressione corroboravi. Das Siegel ist nicht erhalten.

Eine Urkunde von 1127 (Schenkung für die Heiligen Felix und Regula in Zürich) bestärkt Graf Werner von Baden wie folgt: Ad huius autem rei confirmationem ego Werinherus comes de Baden subscripsi et anulo meo sigillavi».

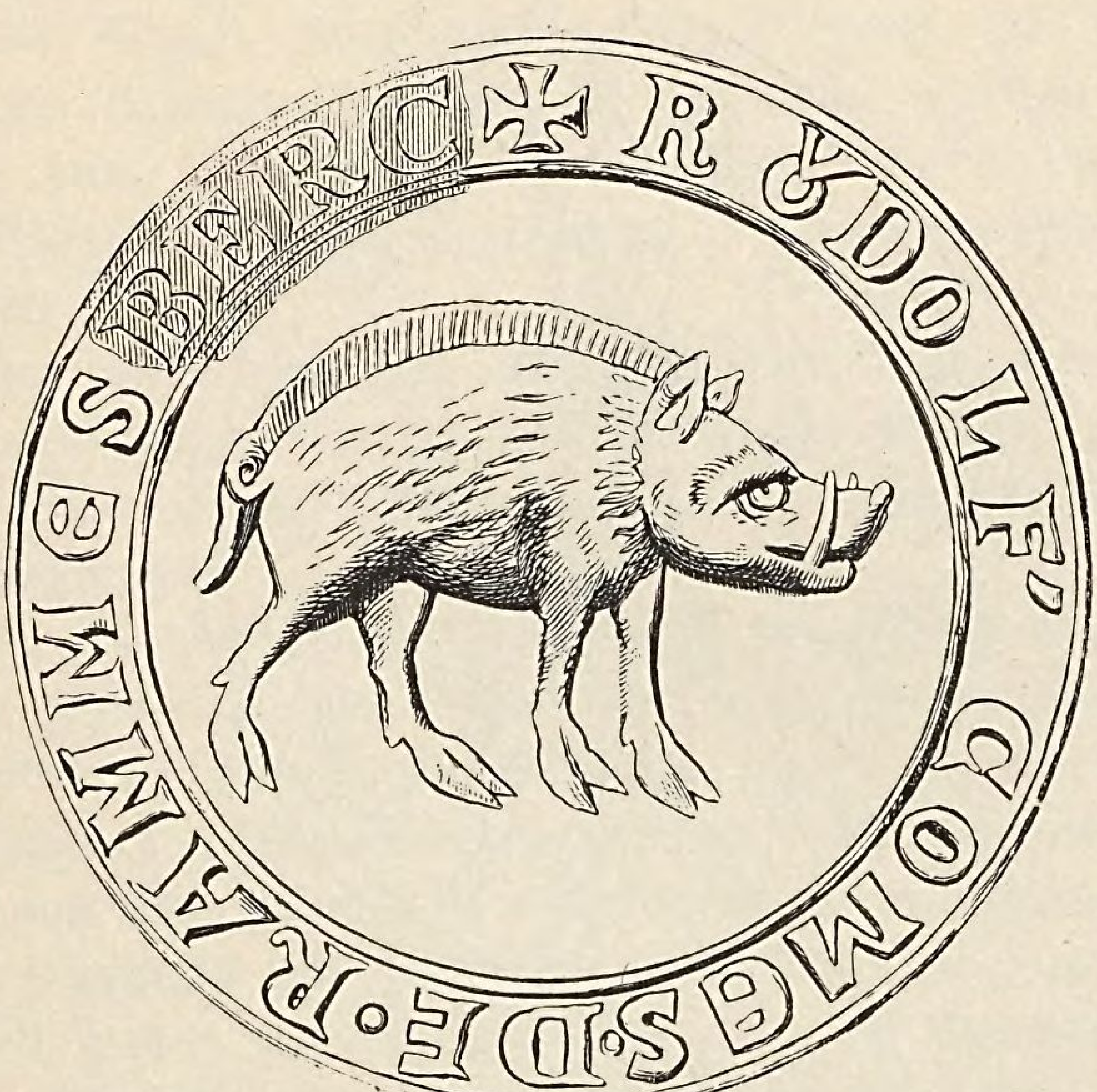


Fig. 19. Siegel des Grafen Rudolf v. Ramsberg.

Daneben ein Monogramm aus den Buchstaben des Namens Werinherus, in der Weise der Kaisermonogramme konstruirt. — Das Siegelbild ist eine antike Gemme, jedoch der Gegenstand der Darstellung nicht deutlich erkennbar. Umschrift in Kapitalen:

† SIGILLV̄. CHOMITIS. WAR̄ERI.

Der Hallgraf (Hallensium comes) Engelbert bekräftigt die im J 1137 vollzogene (wohl etwas später beurkundete) Stiftung des Klosters Attel «sigilli nostri impressione».

Die Gräfin Clementia von Glizberg besiegelt 1141 eine Urkunde für das Kloster Schiffenberg; Graf Wilhelm von Glizberg siegelt 1152.

Siegel des Grafen Rudolf von Ramsberg in einer Pergamenturkunde von 1163 (Grofsherz. Gen.-Landesarchiv in Karlsruhe). Umschrift: † Ruodolf'. Comes. De. Rames . . . (Fig. 19).



Fig. 20. Siegel Boppo's Graf von Wertheim 1185.

Graf Chuno von Lenzburg (Schweiz) siegelt 1167; sein Bruder, Graf Arnold 1168, 1172.

Boppo, Graf von Wertheim 1185 (Archiv zu Darmstadt) spitzovales Portraitsiegel (Fig. 20) mit der Umschrift:

† COMES. BOPPO DE WERTHEIM.

Es ist der erste Graf von Wertheim, von dem selbständige Beurkundungen vorhanden sind.

7. Kapitel.

Neue Typen und Formen.

In zwei bedeutsamen Zeitabschnitten hatte das deutsche Kaiser- und Königssiegel der Entwicklung der Sphragistik die Bahn vorgezeichnet. Kaiser Karl der Dicke ging zum Metallschnitt über und erneuerte das wirkliche Portraitsiegel. Kaiser Heinrich II. schuf den Typus des Thronsiegels. In diesen Neuerungen war zugleich die Norm für die äussere Form der Siegel enthalten.

Die älteste Siegelform ist das durch die Form der benutzten Gemme indicirte Oval. Die meisten Gemmen haben diese Form; vielfach ist jedoch durch die Fassung eine Ergänzung des Siegelfeldes bis zum reinen Rund eingetreten.

Das erste in Metallschnitt ausgeführte deutsche Kaisersiegel, dasjenige des Kaisers Karl des Dicken ist rund. Diese Form bleibt fortan die in der gesammten Sphragistik überwiegende.

Zu dem Zeitpunkte, den wir in vorigem Kapitel erreicht haben, hatte das Kaisersiegel seine führende Stellung verloren. Die weltlichen und geistlichen Stände hatten nunmehr ihre eigenen in selbständiger Entwickelung sich fortbildenden Siegeltypen. Auch war eine ganz neue Siegelform zur Aufnahme gelangt, deren Ursprung aus anderen Quellen abzuleiten ist.

Ich meine das spitzovale Siegel, von welchem ich im vorigen Kapitel bereits Beispiele beigebracht habe: das Siegel des Domkapitels zu Münster aus dem 11. Jahrhundert (Fig. 16) und das Siegel des Grafen Boppo von Wertheim vom Jahre 1185 (Fig. 20).

Diese Form ist, wie Freiherr L. von Ledebur bemerkt hat, der Gestalt der ältesten Salvatorbilder entlehnt: man pflegte nämlich die Abbildungen des verherrlichten Erlösers «mit einer ovalen oder parabolisch gespitzten» Einfassung zu umgeben.

Das älteste mir bekannte spitzovale Siegel, ist das des Königs Robert von Frankreich v. 997; es enthält das nach vorn gewendete Brustbild des Königs und hat eine ähn-

liche Einfassung, wie das S. 77 abgebildete spitzovale Siegel des Domkapitels zu Münster (Stäbe und Perlen). Das älteste deutsche spitzovale Siegel scheint hiernach das Siegel des Königs Robert zum Vorbild zu haben!

Die spitzovale Siegelform kam seit dem 12. Jahrhundert bei den Kirchensiegeln stark in Aufnahme. Zu gleicher Zeit aber ist diese Form bei weltlichen Siegeln durchaus keine Seltenheit, wie ein exemplifikativer Überblick zeigen mag.

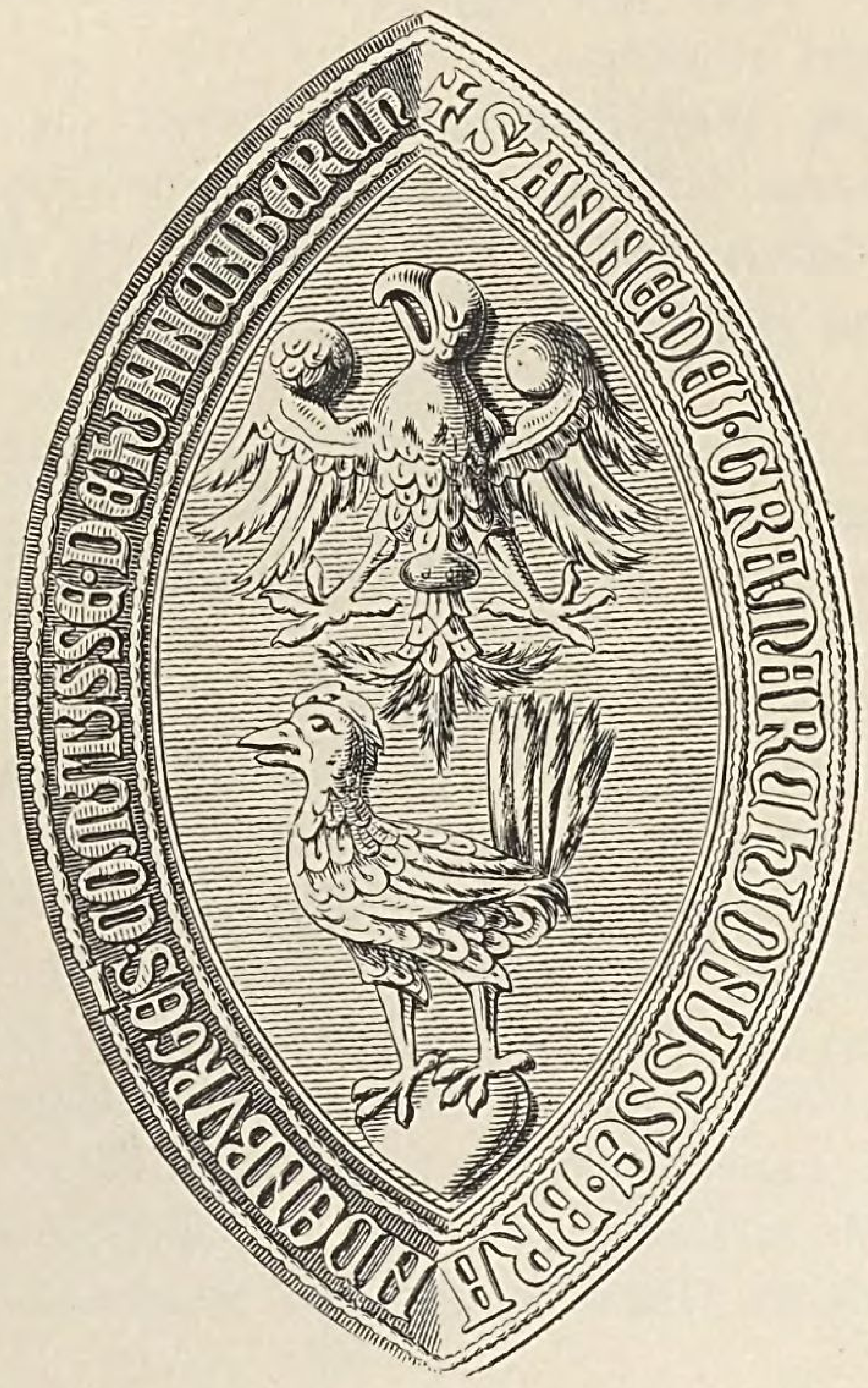


Fig. 20a. Siegel der Markgräfin Anna v. 1298.

Sämtliche Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes, von Albrecht dem Bären an (siegelte 1155 zuerst) und nach ihnen die Markgrafen aus dem Hause Wittelsbach führen spitzovale Regentensiegel, mit dem Bilde des jeweiligen Markgrafen in ganzer Figur zu Fufs. Eines der Siegel des Markgrafen Albrecht des Bären folgt später. An dieser Stelle gebe ich das Siegel der Markgräfin Anna,

v. 1308, die sogar Wappenbilder in das spitzovale Siegel überträgt.

Von der nachfolgenden Dynastie der Wittelsbacher mag das Siegel Ludwigs des Römers, Markgrafen zu Brandenburg von 1350 folgen. (Fig. 21) Umschrift:

† S. LUDWICI. ROMANI. DEI. GRACIA. MARCHIONIS. BRANDENBURGENSIS.

Ein spitzovales Reitersiegel führt 1141 Graf Wilhelm von Gleiberg. Der in der Rechten eine bewimpelte Lanze,



Fig. 21. Siegel Ludwigs des Römers.

am linken Arme einen Schild tragende Reiter ist nach links gewendet. Die nicht abgegrenzte Umschrift lautet:

† COMES. WILLEHELMUS. D. GLIZB'

Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern (1180 Herzog von Bayern) gebraucht 1171 ein spitzovales Siegel mit einem linksblickenden Adler.

Sein Neffe Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Bayern, führt 1207 das als Figur 22 folgende Siegel mit einem nach rechts blickenden Adler.

Graf Boppo von Wertheim führt 1185 ein spitzovales Siegel mit seinem Bilde in ganzer Figur zu Fufs, gewaffnet, Lanze und Schild haltend. (Vergl. Fig. 20 S. 78).

Markgraf Otto der Reiche von Meifsen († 1190) führt ein spitzovales Siegel mit seinem Reiterbilde, nach rechts reitend. Umschrift:

† OTTO. DI. GRA. MARCHIO. MISINENSIS



Fig. 22. Siegel des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach.

Seine Witwe Hedwig, Tochter des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, führt im Jahre 1197 das folgende Witwen-Siegel (Fig. 23). Umschrift:

SIG. HEDEWIGIS. QUONDAM. MISSINENS. MARCHIONISSE.

Auch die Burggrafen von Meifsen führten spitzovale Siegel.

Fig. 24.: Spitzovales Siegel des Burggrafen Meinher III. von Meifsen (1254—1308), Porträt, ganze Figur, zu Fufs,

mit Lanze und Schild. Die Umschrift lautet:

† SIGILLUM. MEINERI. BURCRAVII. MISNĒSIS.

Die Grafen von Froburg in der Schweiz führten spitzovale Siegel, zuerst Hermann 1206, dann dessen beide weltliche Söhne: Ludwig und Hermann 1226.

Fig. 25: Spitzovales Siegel des Burggrafen Walther von Giebichenstein an einer Urkunde vom Jahre 1209. Wappen-

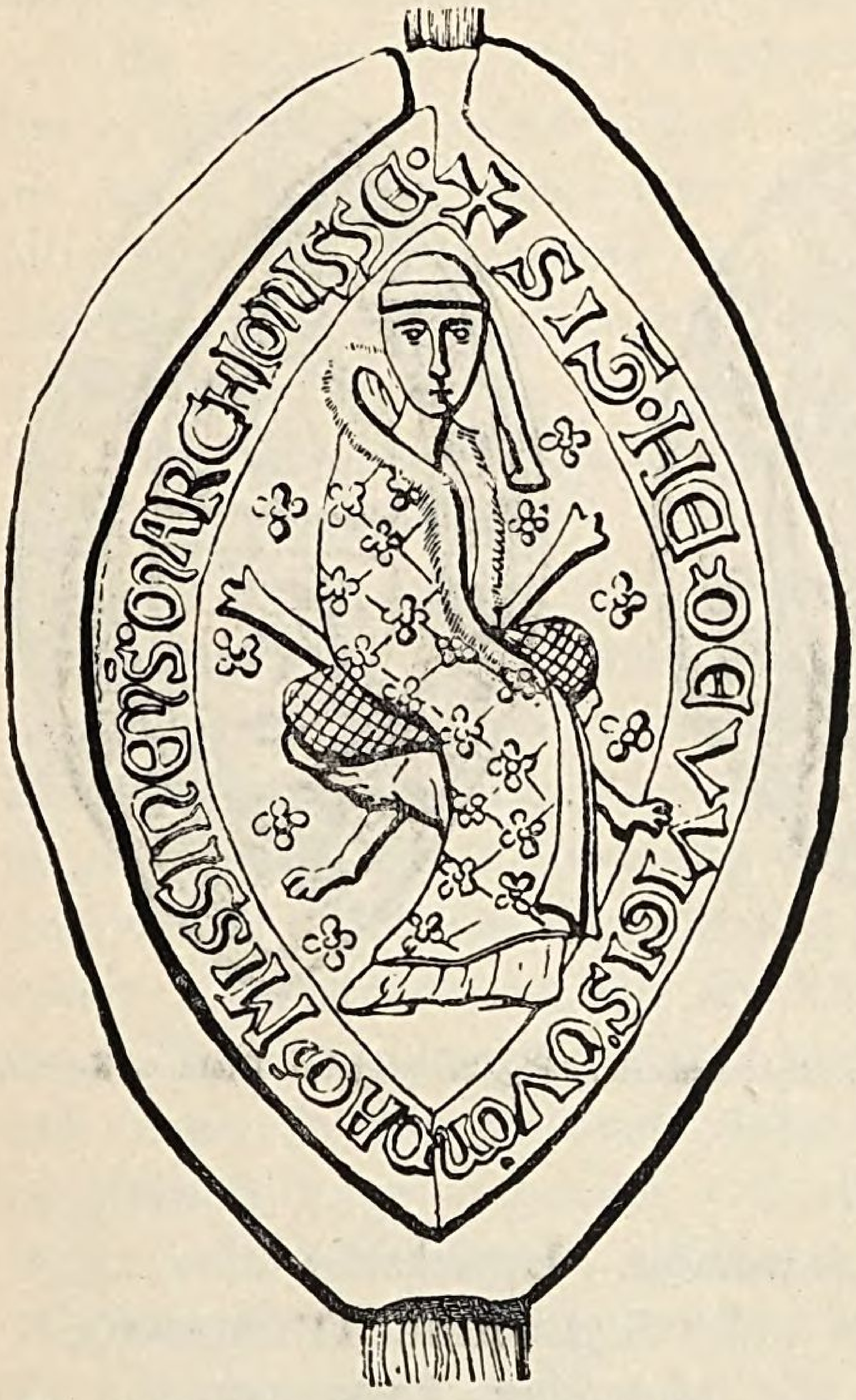


Fig. 23. Siegel der Markgräfin Hedwig, Witwe des Markgrafen Otto von Meisen.



Fig. 24. Siegel des Burggrafen Meinher III. von Meifsen.

schild. Umschrift:

† SIGILL'. WOLTERI. BURGV̄II. DE. GEVEKENSTEN.

Gottfried II. Graf von Arnsberg führt zwischen 1202—1235 spitzovale Siegel mit einem Adler frei im Siegelfelde; desgleichen sein Sohn Gottfried III. in den Jahren 1245, 1253, 1279.

Ein spitzovales Siegel mit ganzem Wappen (Schild und Helm führt 1261 Konrad von Gundelfingen.

Fig. 26: Spitzovales Siegel des Johann von Blankenburg vom Jahre 1317 (Archiv zu Schwerin). Schild, entwurzelter Eichbaum. Umschrift:

S. IOHANNIS. MILITIS. DE. BLANKENBORCH.

Figur 27: Spitzovales Siegel des Dietrich von Kerkow von 1324. Zwei Schilde mit der breiten Seite zuge-

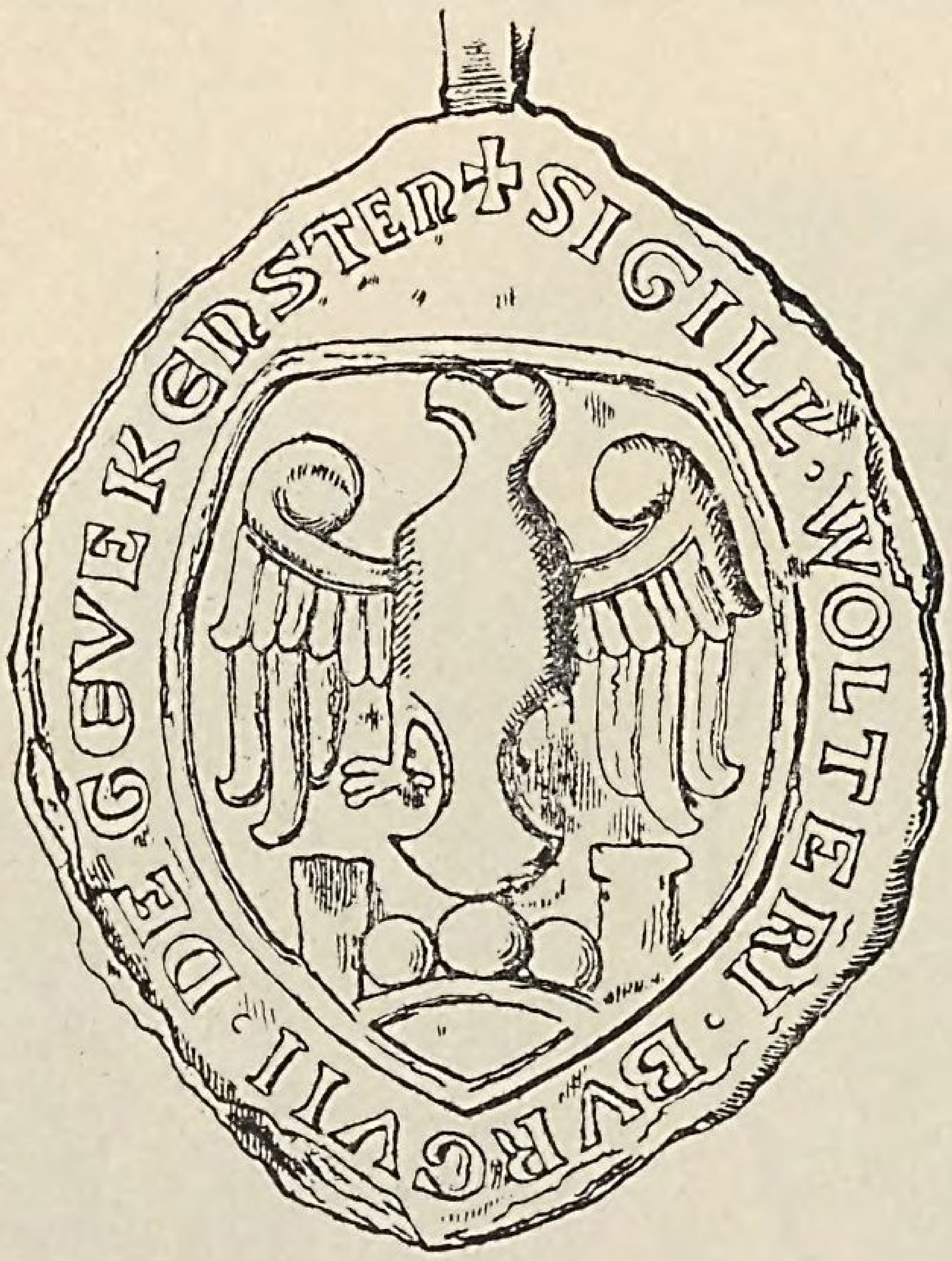


Fig. 25. Siegel d. Burggrafen Walther v. Giebichenstein.

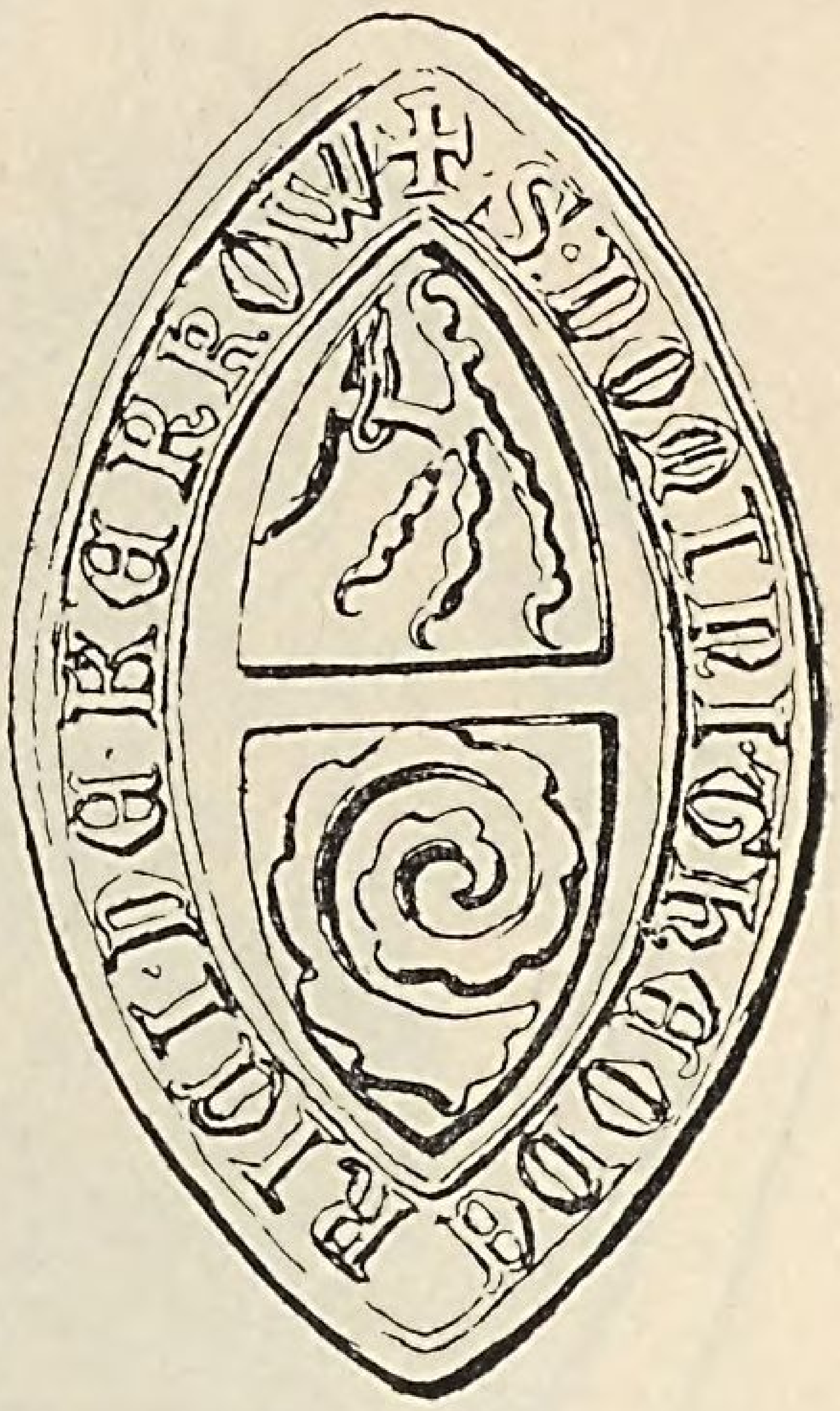


Fig. 27. Siegel d. Dietr. v. Kerkow

wendet. Umschrift:

† S. DOMINI. THEODERICI. DE. KERKOW.

Figur 28: Spitzovales Siegel des Lorenz von Greifenberg von 1343. (Stendaler Archiv). Wappenschild, darüber Greif.

Ich bin nicht mehr davon überzeugt, dafs Freiherr L. von Ledebur Recht hat, wenn er sagt, dafs sich die spitzovale



Fig. 26. Siegel des Johann von Blankenburg.

Siegelform, wo sie von Herren weltlichen Standes gebraucht werde, durch ein besonderes Devotions-Verhältnis zu irgend einem Heiligen erkläre, und dafs namentlich der «konstante Gebrauch parabolischer Fufssiegel bei den Markgrafen von Brandenburg, sowohl aus dem askanischen, wie aus dem bayerischen Hause auf das Lehens-Verhältnis zu dem als unüberwindlichen Vorkämpfer der Marken bezeichneten heiligen Mauritius von Magdeburg» zurückzuführen sei.

Es stehen dem zwei Thatsachen entgegen: einmal ist der Gebrauch spitzovaler Siegel seitens der Markgrafen älter, als das Lehensverhältnis zum heil. Mauritius. Sodann hat Mitte des 12. Jahrhunderts das spitzovale Siegel noch nicht den Charakter einer kirchlichen Form, gerade das Siegel des heiligen Mauritius, das wir später abbilden, ist nicht spitzoval, sondern rund!

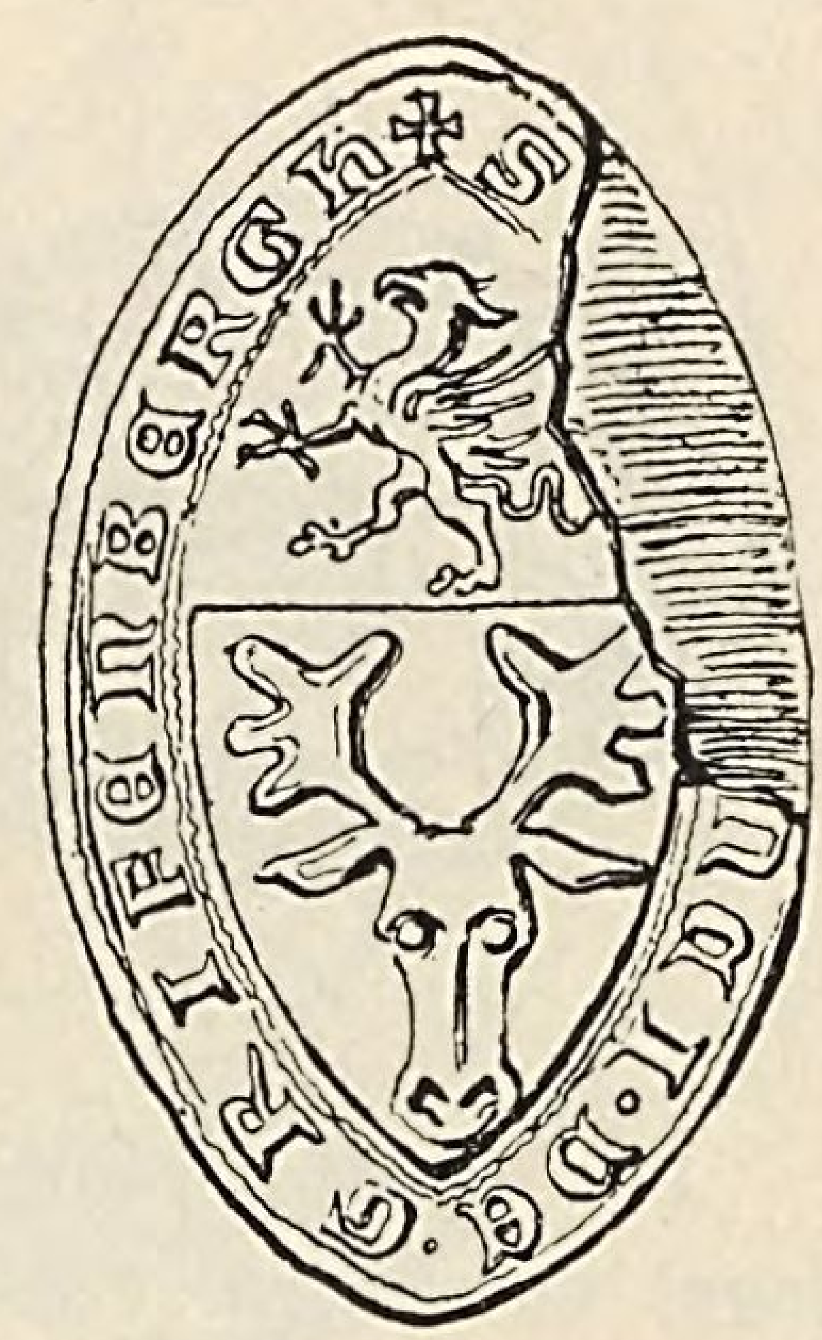


Fig. 28. Spitzovales Siegel des Lorenz von Greifenberg.

Die Bevorzugung der spitzovalen Form dürfte sich aus praktischen Erwägungen erklären: während ein Reiterbild alle Teile eines runden Siegels fast in gleichem Mafse in Anspruch nimmt, füllt das Porträt eines Bischofs mit der hohen Kopfbedeckung nur die Länge aus. Das Portrait pafst daher unendlich besser in die spitzovale Form. — In gleicher Lage befanden sich diejenigen weltlichen Herren, welche dem Typus der sogenannten «Fufssiegel» den Vorzug vor dem Reiterbilde gegeben hatten. Es kommen aber gleichwohl, wie wir gesehen haben, spitzovale Reitersiegel vor.

Durch solche «Raimrücksichten» sind dann auch die querspitzovalen Siegel entstanden. Dieselben enthalten stets Darstellungen, welche in gewöhnlicher Stellung des Siegels nicht unterzubringen waren.

Fig. 29: Siegel des Züricher Chorherren Konrad von Mure an eine Urkunde des Jahres 1245. Siegelbild: die Mantelteilung des hl. Martin in Querdarstellung. Umschrift:

S. MAGRI. CHONRADI DE MURE.

Ein querspitzovales Reitersiegel gebraucht 1248 Herzog Swantepolc von Danzig.

Siegel des Wilhelm von Davils, Domherrn zu Trier vom Jahre 1270 mit dem Bilde einer Jagd. (Fig. 30) Umschrift:

† S. Wlli. De. Dawils. Can. Treveren.

Die spitzovalen Siegel der Städte, der Zeit entstammend, wo diese Form die kirchlichen Siegel beherrschte, sind in ihrer Mehrzahl sicher in bewufster Anlehnung an kirchliche Formen entstanden, wenn sie nicht eine Nachahmung des landesherrlichen Siegeltypus bilden, was augenscheinlich bei den märkischen Städten der Fall ist. Nicht erkennbar sind derartige Beziehungen bei den Siegeln der Städte Villingen und Buchhorn.



Fig. 29.



Fig. 30.

Die Stadt Villingen (in Baden) führt 1244 ein spitzovales Siegel mit einem Adler. Umschrift:

† S. Civium. In. Viling.

Die Stadt Solothurn ging gegen 1260 von der runden zur spitzovalen Siegelform über. Das 70 mm. lange Siegel enthält das Bild des heil. Kriegers Ursus mit der Umschrift:

† S. Civium. Sancti. Ursi. Soloderensium.

Ein zweites spitzovales Siegel erscheint 1318; 1447 war ein neues rundes Siegel in Gebrauch, dem 1579 und 1584 das spitzovale Siegel als Gegensiegel aufgedrückt wurde.

Die Stadt Buchhorn am Bodensee (jetzt Friedrichshafen) ührt 1274 ein spitzovales Siegel mit dem Reichsadler über einer Buche, von welcher ein Horn herabhängt.

Die Stadt Delsberg im Bistum Basel führte seit Ende des 13. Jahrhundert ein 60 mm langes spitzovales Siegel

(aus einem Berge wachsender Krummstab) mit der Umschrift † S. Univ'sitatis. De. Telsberg.

Fig. 31: Spitzovales Siegel der Stadt Wusterhausen in der Mark Brandenburg aus dem 14. Jahrh.: halbe Lilie (v. Plotho) und halb Brandenburg.

Noch eine andere märkische Stadt, Tangermünde, führt um 1369 ein spitzovales Siegel mit dem märkischen Adler. Die Stadt Nauen führt 1375 ein ebenso geformtes Siegel, einen Fisch enthaltend.

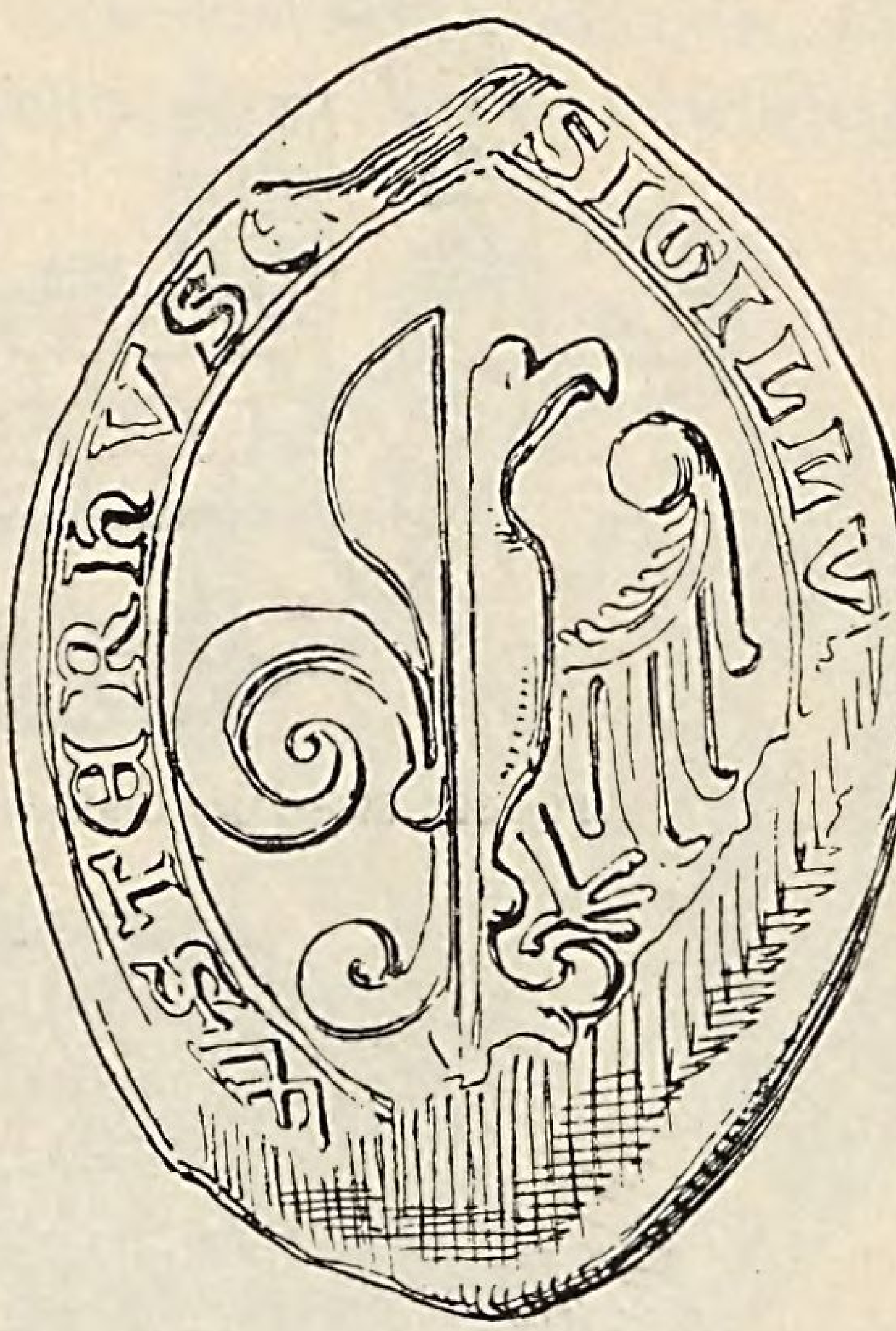


Fig. 31. Siegel der Stadt Wusterhausen.

Schöffensiegel der Stadt Bonn, 1343 zuerst vorkommend, 51 mm hoch, 32 mm breit, mit dem Wappenschilde der Stadt. Umschrift:

Dit is der Scheffen Sigel van Bunne

Das sigillum ad causas der Stadt Siegburg aus dem 15. Jahrhundert: Tartsche mit dem bergischen Löwen, dahinter der Erzengel Michael, Patron der Abtei und Stadt Siegburg. —

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde das weltliche Siegelwesen um einen neuen Typus bereichert. Einige Grafen zogen es vor, wappenmässige Bilder an die Stelle des Portraits zu setzen, und zwar zunächst frei ins Siegelfeld. Das älteste Siegel dieser Art, dasjenige des Grafen von Ramsberg von 1163 ist auf S. 77 Fig. 19 abgebildet.

Graf Chuno von Lenzburg führt 1167 in seinem runden Siegel (Fig. 32) das auf den Namen anspielende Bild einer Burg.

Pfalzgraf Otto von Bayern führt 1180 in seinem spitzovalen Siegel einen Adler (vergl. S. 82), gleichzeitig Graf Heinrich von Arnsberg in Westfalen in seinem runden Siegel einen Adler.

In die nämliche Zeit dürfte das runde Hirsch-Siegel des Grafen Ludwig II. von Oettingen gehören, welches als Fig. 33 folgt. Die Umschrift lautet:

† Ludwicus. Comes. In. Otingen.

Das Wappenwesen lieferte aber nicht nur einen Typus von unbegrenzter Mannigfaltigkeit, sondern auch eine neue

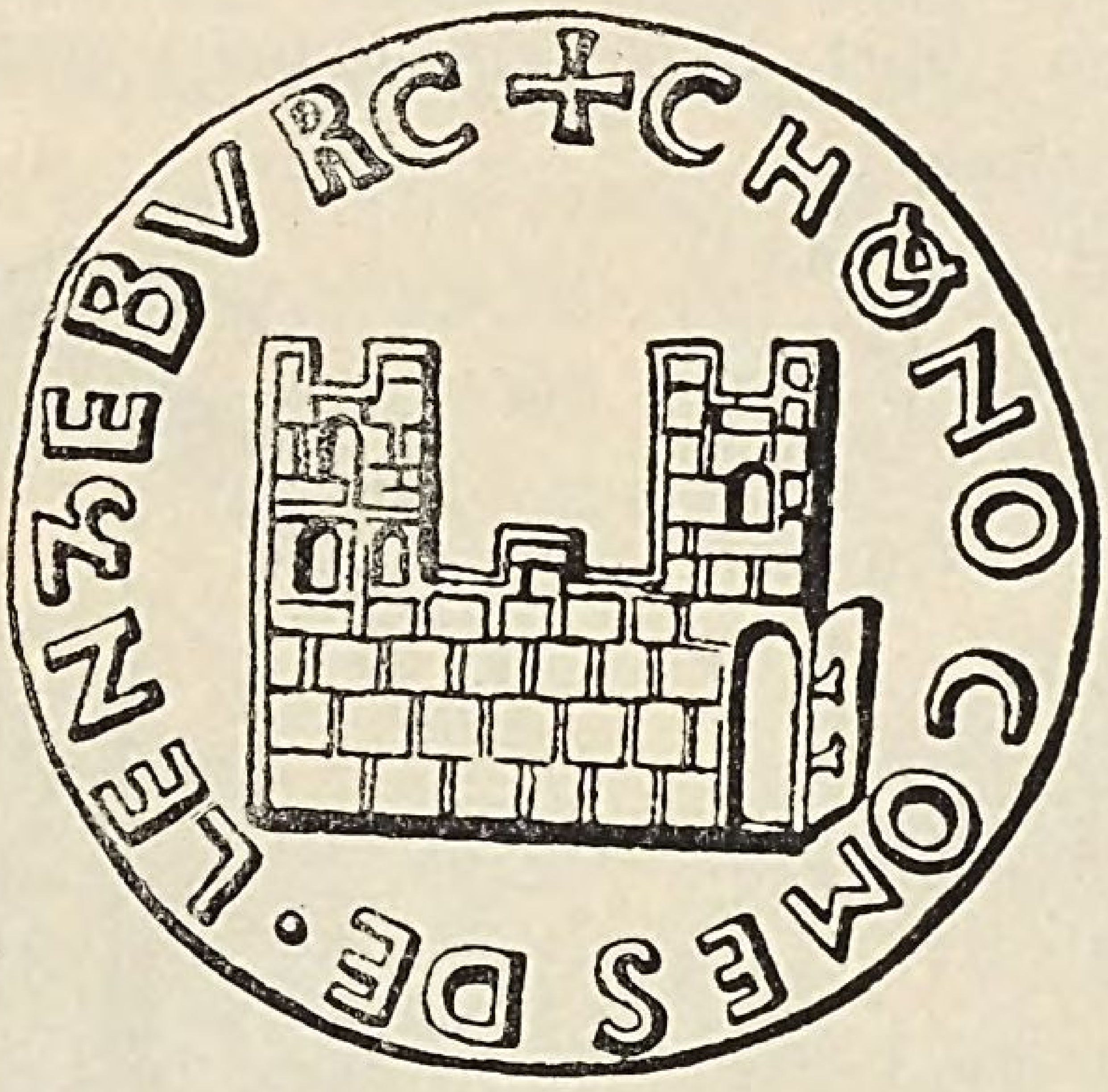


Fig. 32. Siegel des Grafen Chuno von Lenzburg.

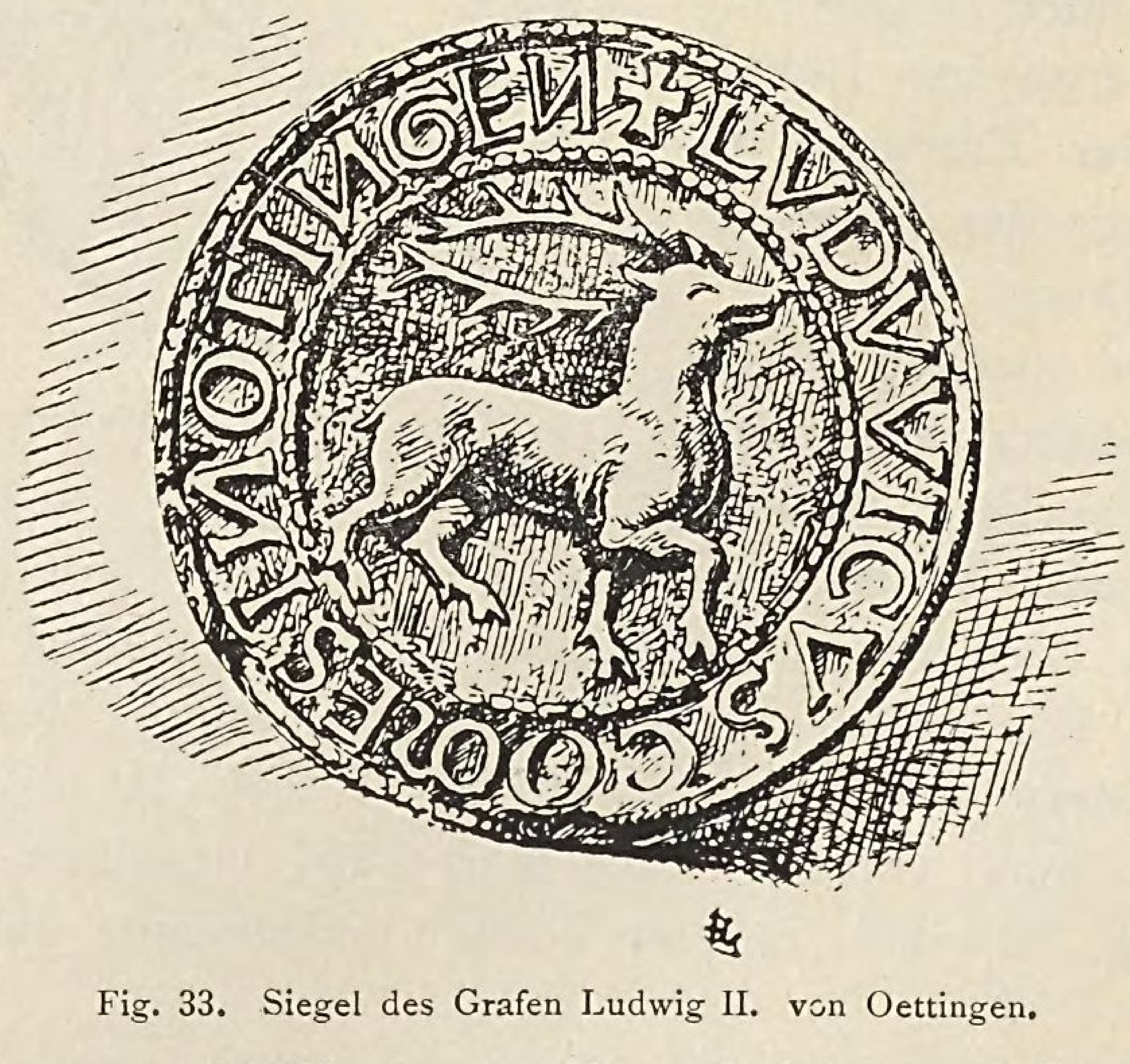


Fig. 33. Siegel des Grafen Ludwig II. von Oettingen.

Siegelform, der die Form des Kampfschildes zu Grunde liegt. Genau an die Technik der Waffe sich anschliefsend, erhält das Siegel zunächst die Form des normännischen, (oben abrundeten), sodann im 13. Jahrh. die des dreieckigen Schildes.

Mit der Aufnahme der Wappensiegel wird von vornherein einer grofsen Schwierigkeit begegnet: es waren nunmehr die Formen geschaffen, deren das Siegelwesen bedurfte, als um das Jahr 1200 sich der Kreis der siegelführenden Personen um den zahlreichen Stand der Ministerialen vermehrte. Die früheren Formen wären für dieses Bedürfnis sicher unzulänglich gewesen.

Eines der ältesten Siegel eines Ministerialen ist das des Herrand v. Wildon (Steiermark) an einer leider nicht datierten, jedoch auf ca. 1195 zu bestimmenden Urkunde. Dieses Siegel wird uns noch in anderen Beziehungen beschäftigen.

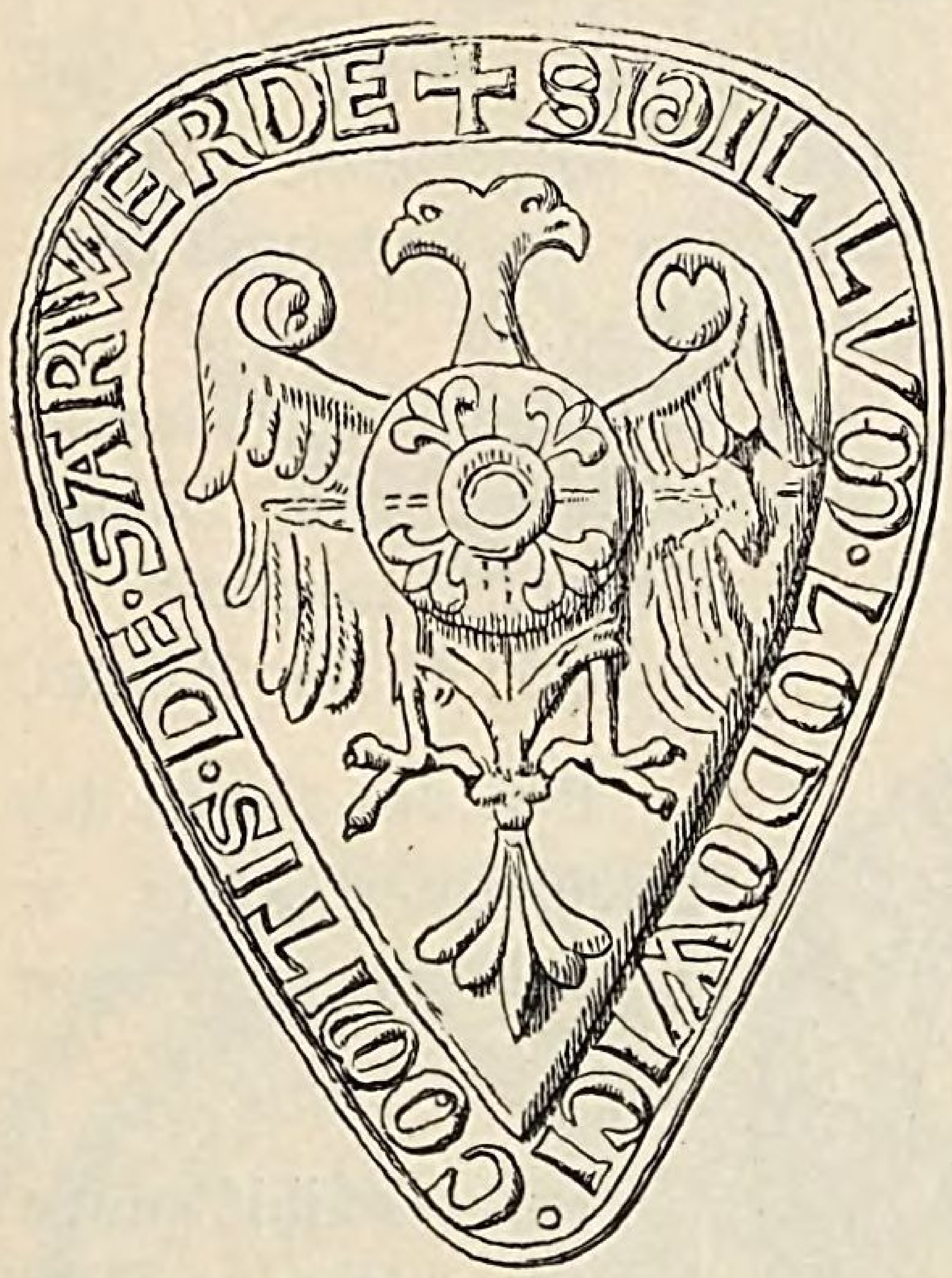


Fig. 34.

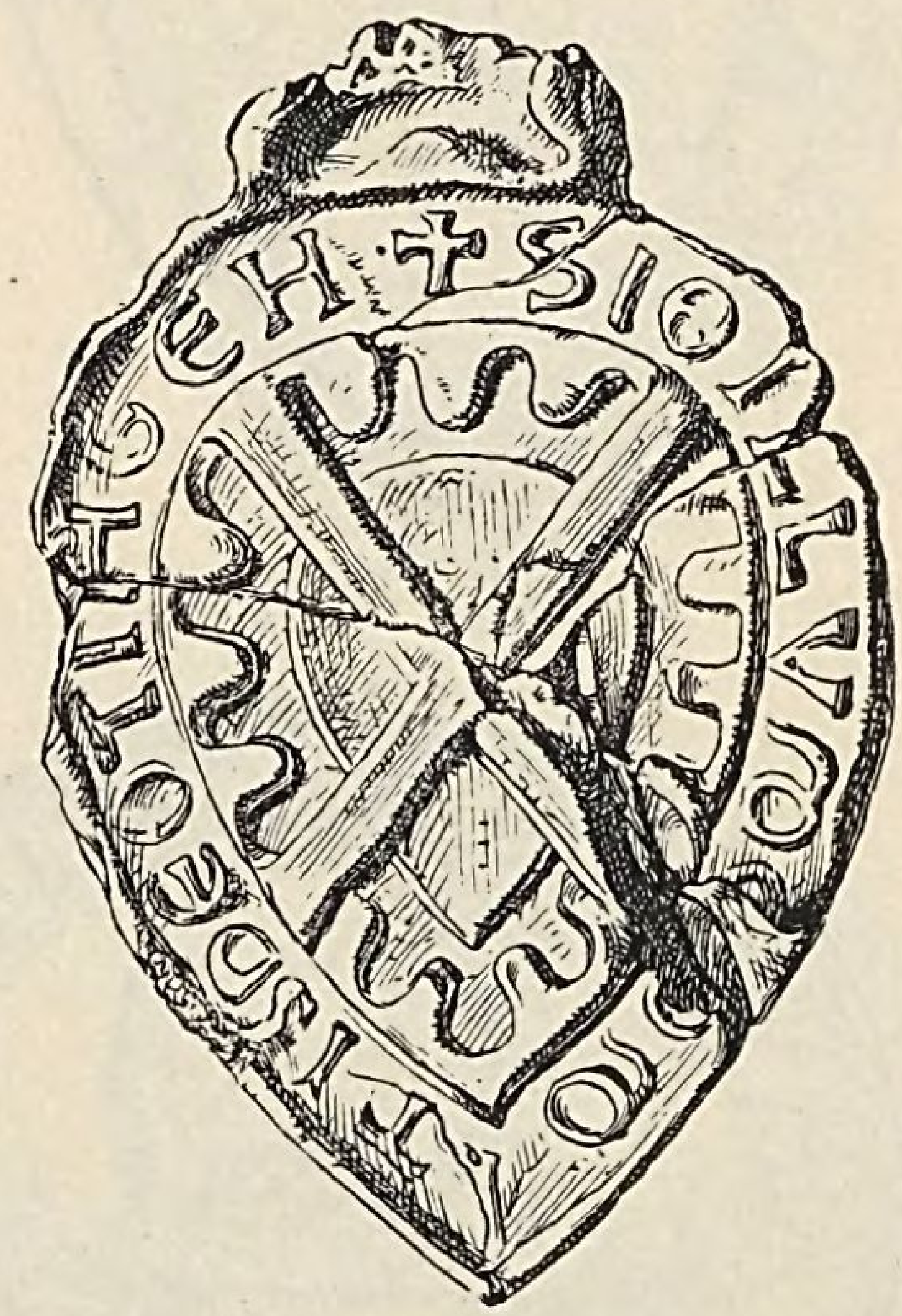


Fig. 35.

Siegel des Grafen Ludwig von Sarwerden an einer Urkunde von 1185 im Kaiserl. Archiv zu Colmar. (Fig. 34).

Siegel des Grafen Ludwig II. von Oettingen an einer Urkunde von ca. 1200. (Fig. 35).

Fig. 36: Schildförmiges Siegel des Grafen Otto von Stein und Griben (Altmark) an einer Urkunde von 1207. Umschrift:

† COMES. OTTO (DE L)APIDE.

Fig. 37: Siegel des Fürsten Nicolaus von Mecklenburg an einer Urkunde von 1219. Umschrift:

† SIGILLUM. NICOLAI. FILII. BURWINI.

Werner v. Bolanden v. 1222: schildförmig. (F. 38) Umschrift: † SIGILLUM. WERNHERI. DE. BONLANDIA. IMPERIALIS AULE. DAPIFERI.

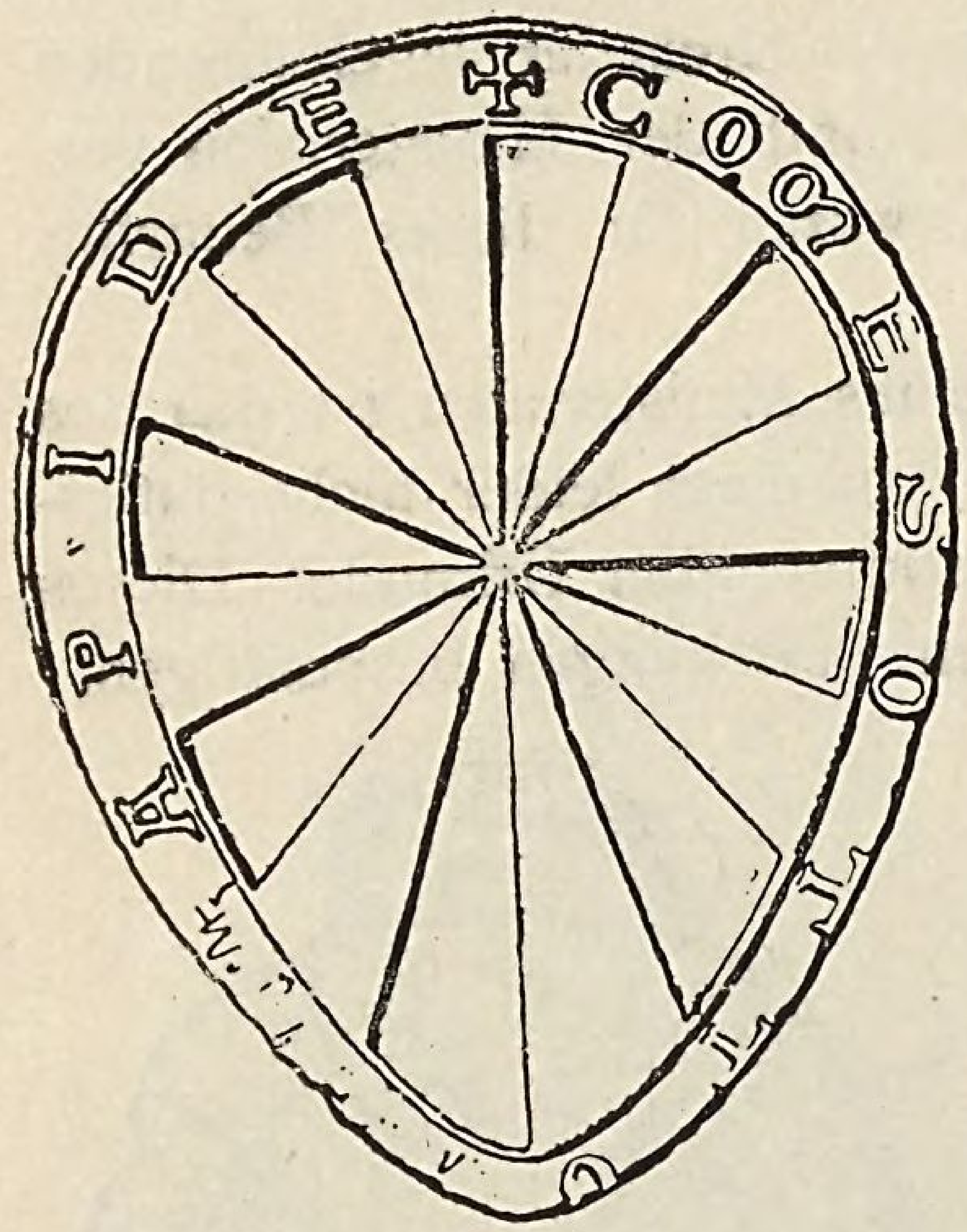


Fig. 36.

Fig. 39: Siegel des Eberhard Truchsessen von Waldburg vom Jahre 1223.

Fig. 40: Siegel des Grafen Friedrich von Zollern von ca. 1226.

Fig. 41: Siegel des Grafen Otto von Henneberg (Botenlauben) v. 1231.

Fig. 42: Siegel des Gilbert von Rüdesheim v. Jahre 1242, ein regelmässiges Dreieck bildend.

Fig. 43: Richard v. Pallast zu Trier 1252, normänn. Schildsiegel. Umschrift: † Si De. Palatio.

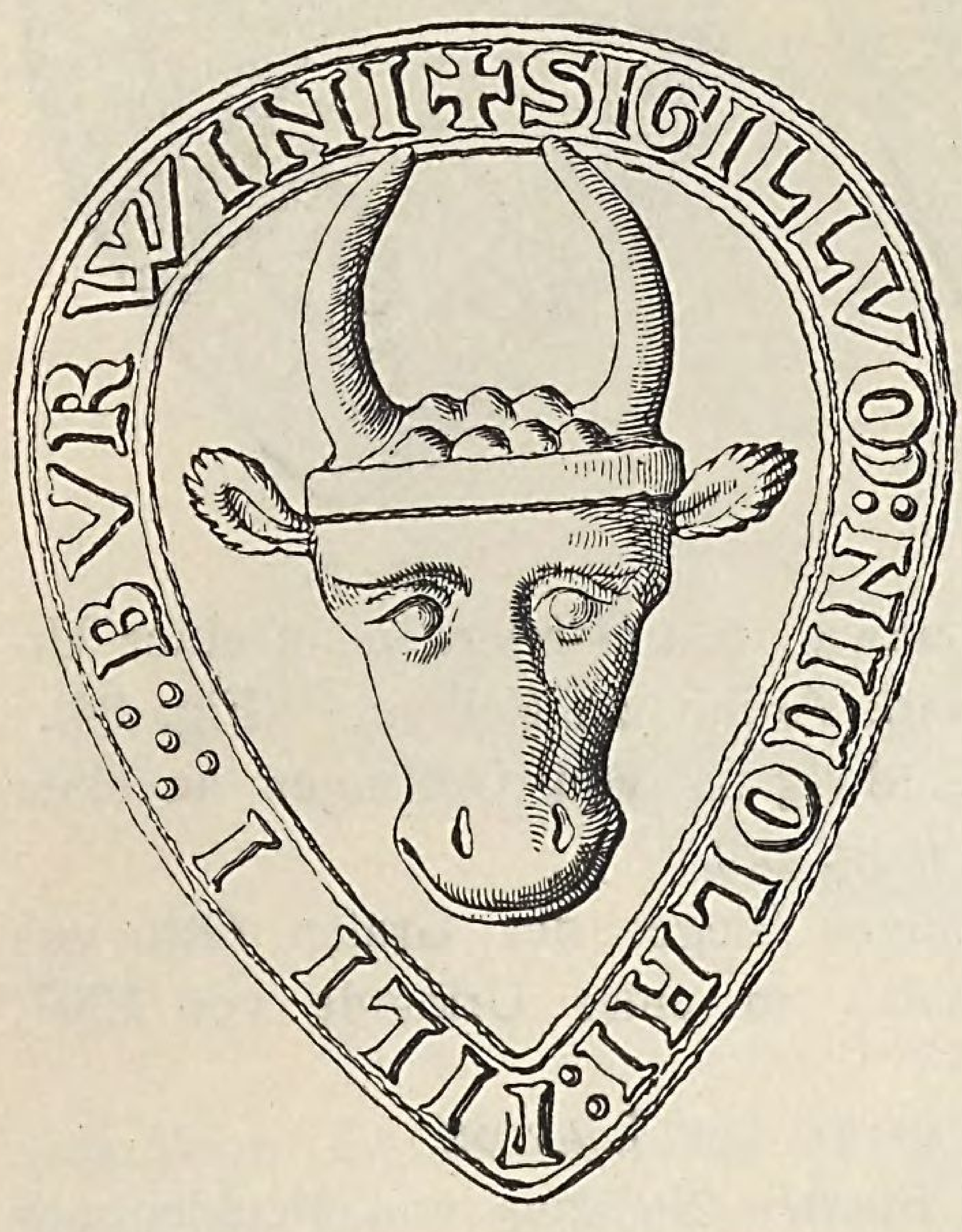


Fig. 37.

Fig. 44: Siegel des Edelherrn Bertold d. ä. v. Büren vom Jahre 1265.

Das schildförmige Siegel, dessen Feld ursprünglich zugleich den Schild repräsentirt, nimmt seit 1230 ziemlich häufig, vorher nur vereinzelt Darstellungen auf, die nicht dem Wappenschilde angehören, Helme mit Helmzeichen, ganze Wappen, dann sogar Portraite der Siegelinhaber, Reiterbilder und Ähnliches.

Fig. 45: Siegel des Grafen Bernhard II. v. Dannenberg an der Elbe 1271—92.

Die Rheingräfin Guda führt 1216 ein Siegel (Fig. 46)

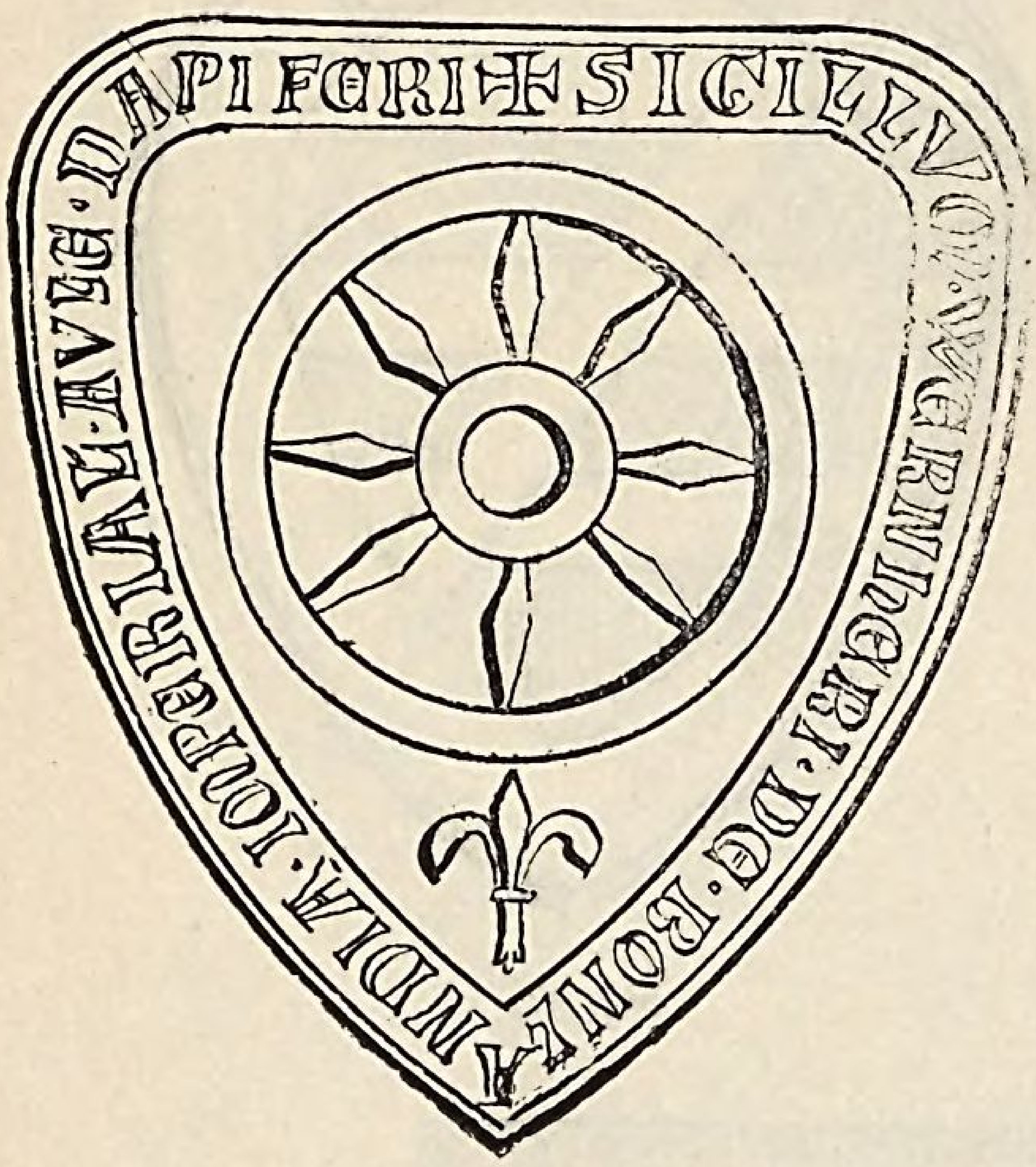


Fig. 38.

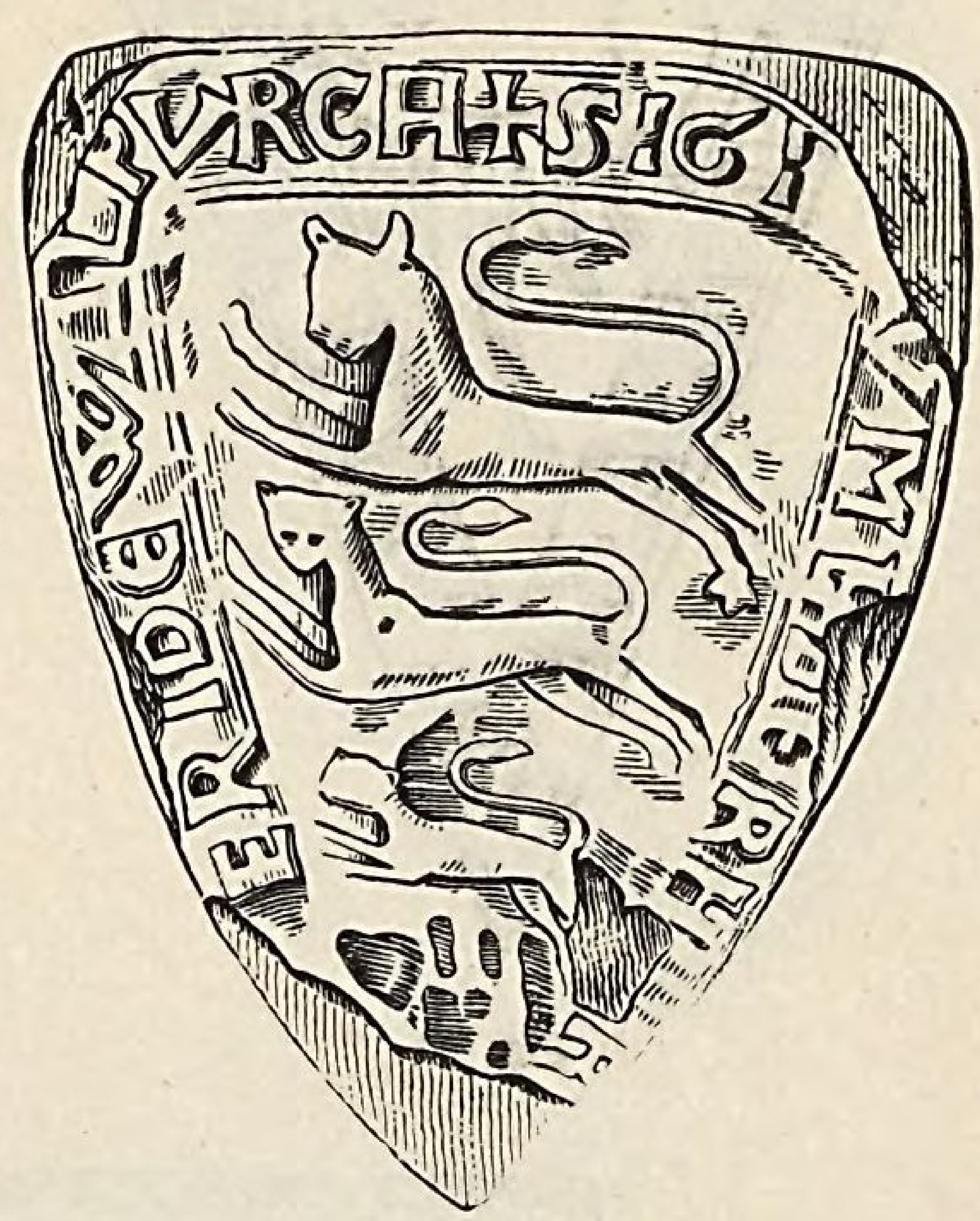


Fig. 39.



Fig. 40.

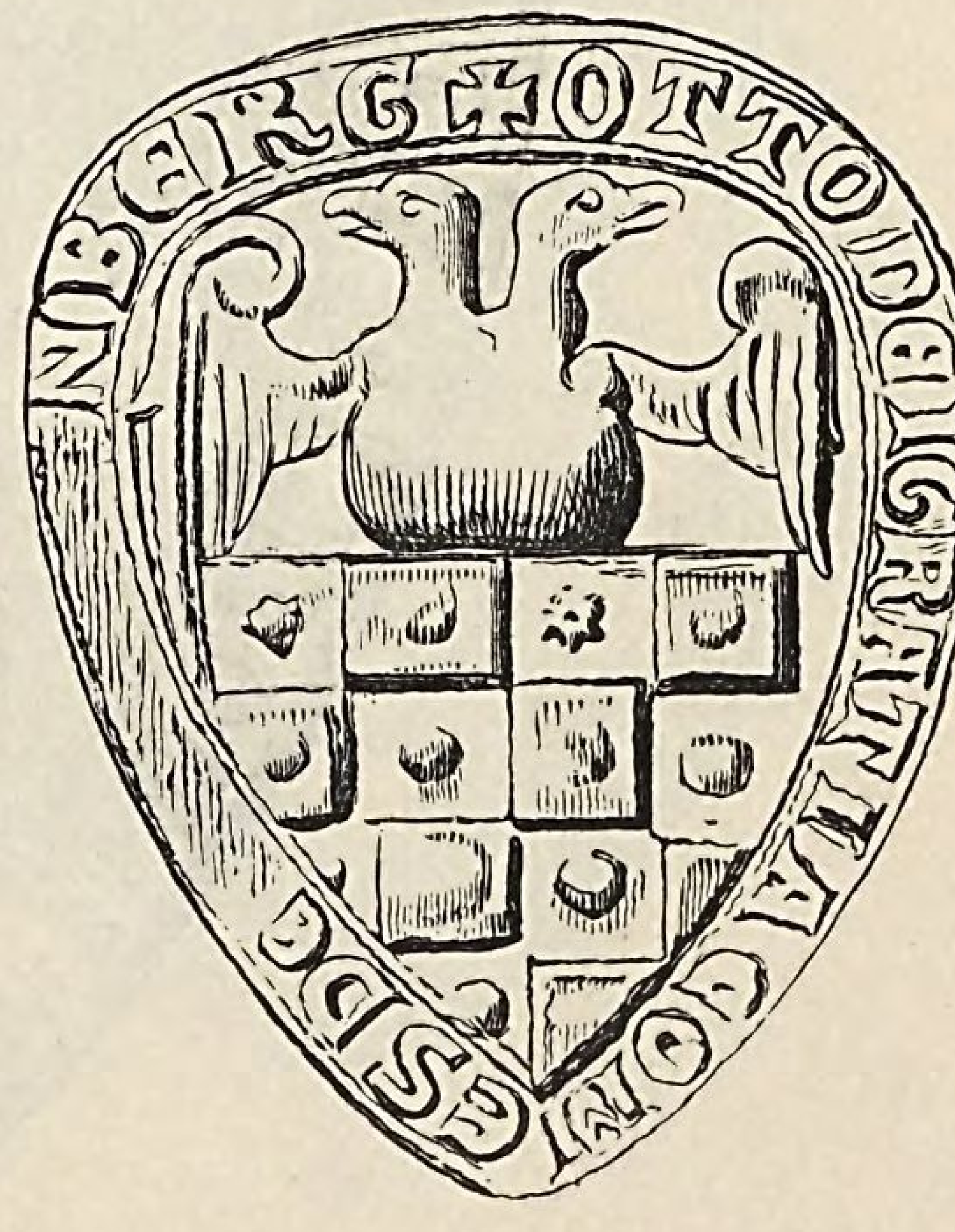


Fig. 41.

mit ihrem Porträt zwischen einem Löwen und einem Flügel. Umschrift:

† GUDA. COMITISSA. RENI.

Als Figur 47 folgt das Siegel des Grafen Egeno von Eichelberg von 1237. Das Bild ist ein Helm mit Helmschmuck.

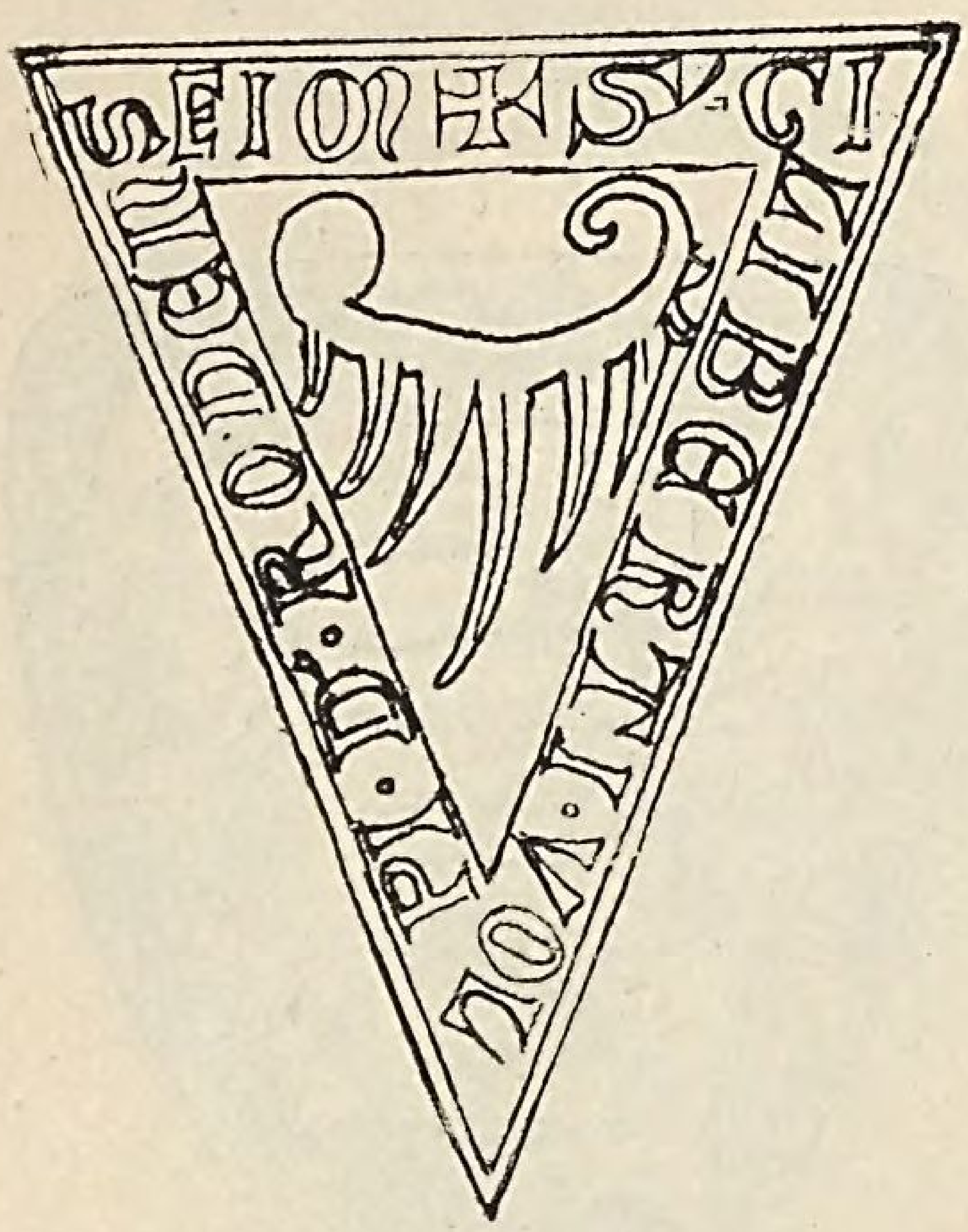


Fig. 42.

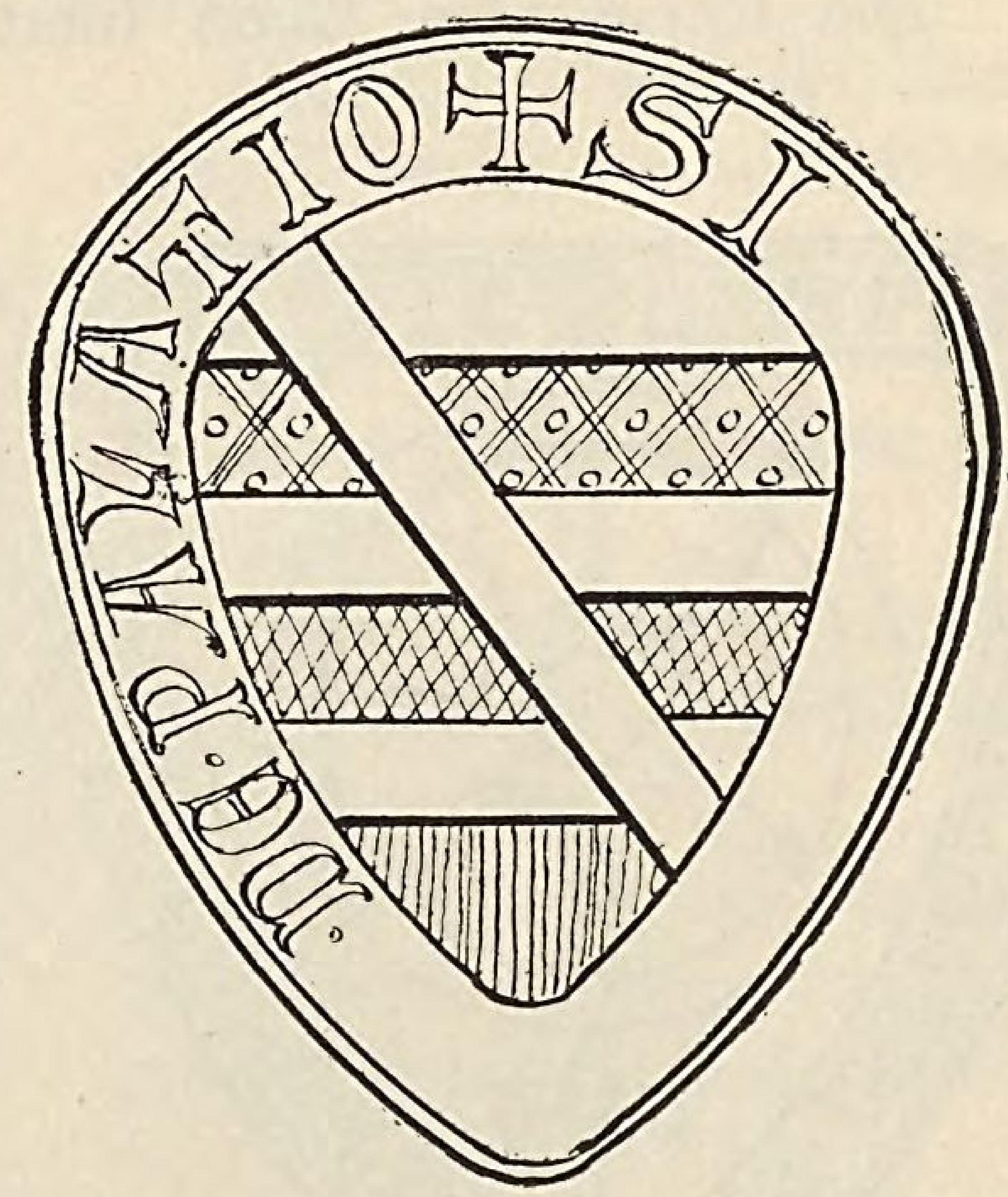


Fig. 43.

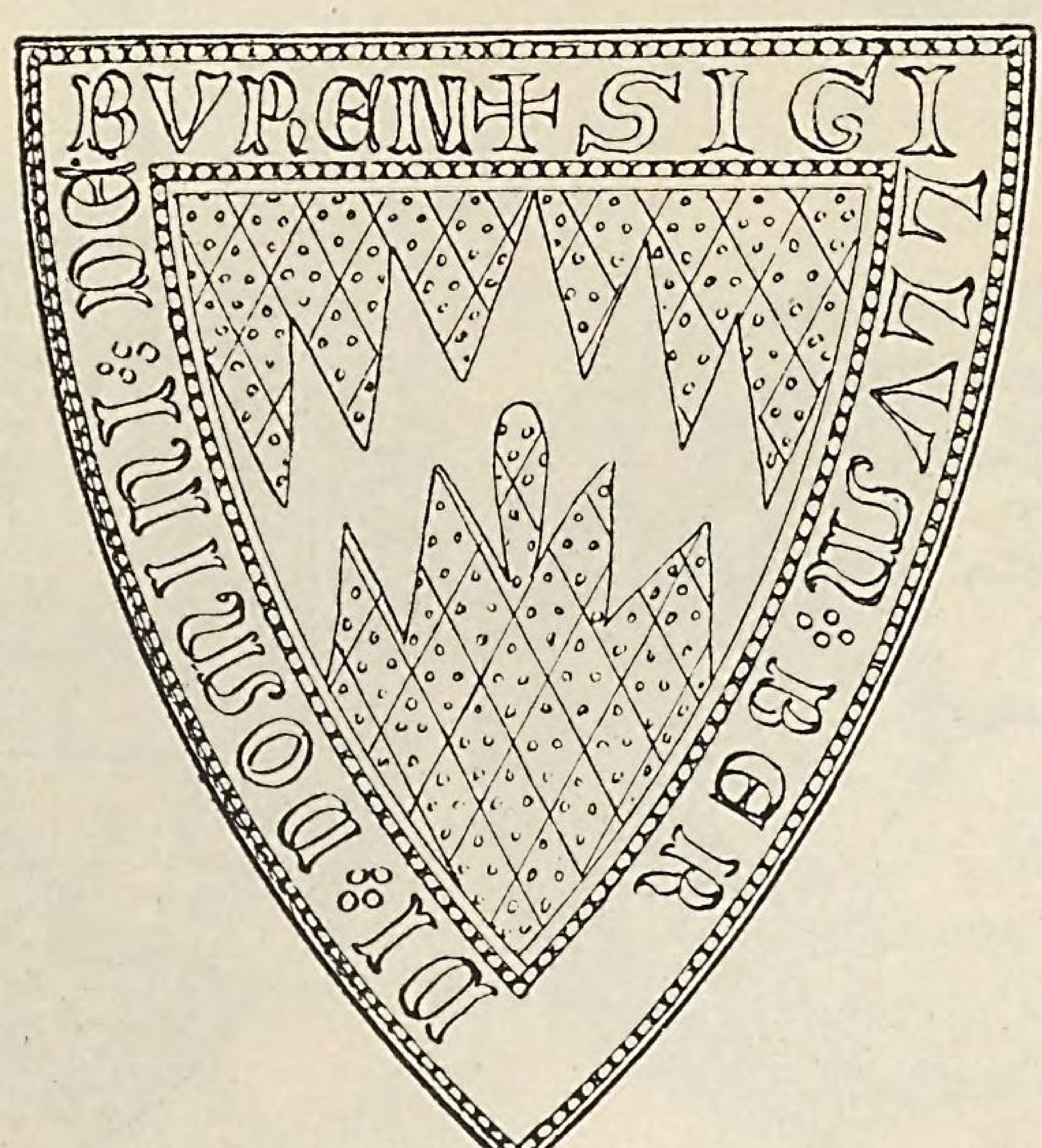


Fig. 44.

Fig. 48: Gemeinsames Siegel der damals noch minderjährigen Grafen Conrad und Berthold, Söhne der Gräfin Adelheid v. Freiburg an einer Urkunde nach 1239.

Ein schildförmiges Reitersiegel führt 1254 Graf Wittekind von Battenberg. Der Graf reitet unbedeckten Hauptes nach rechts, hält am linken Arme den Schild; in den Win-

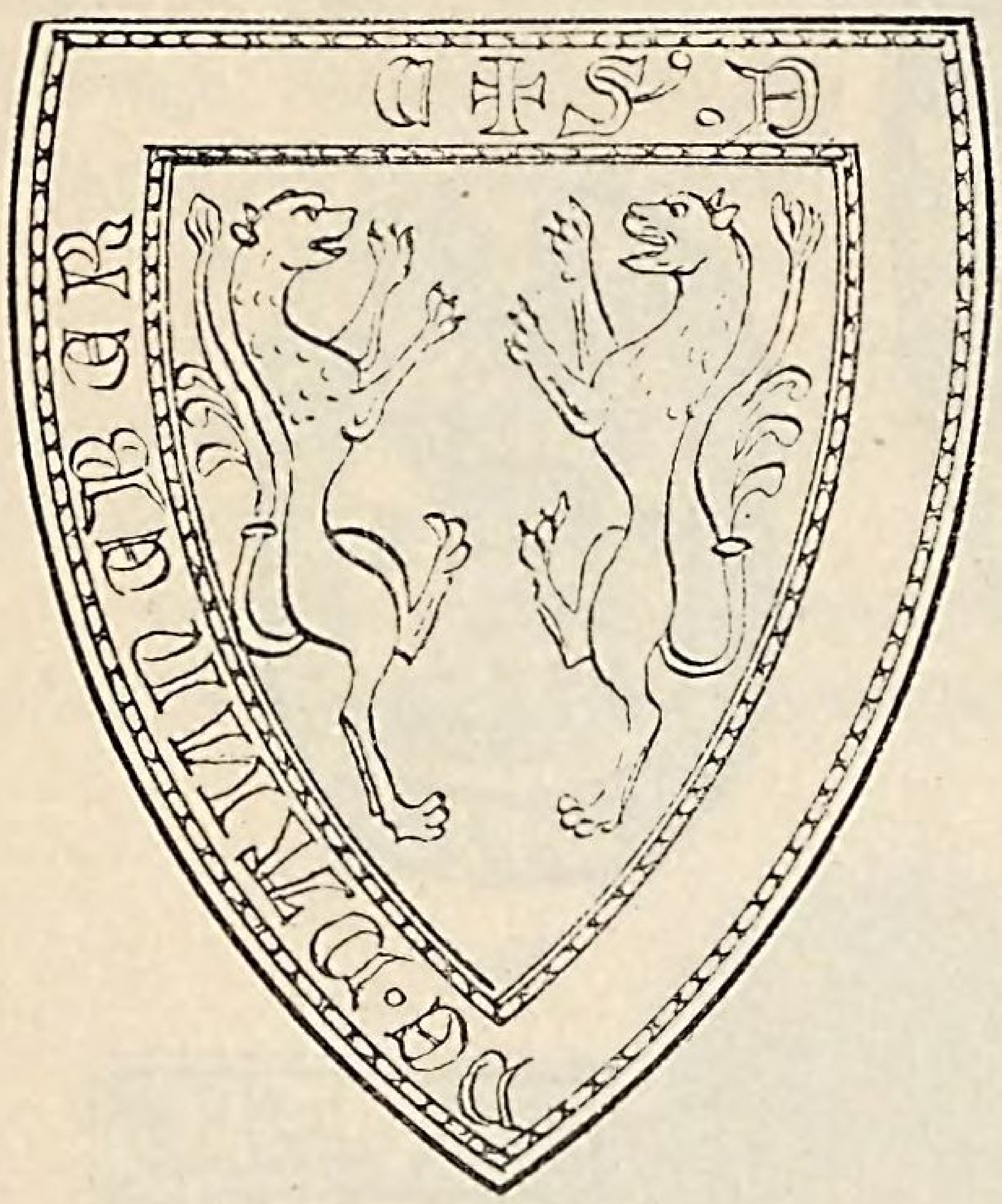


Fig. 45.

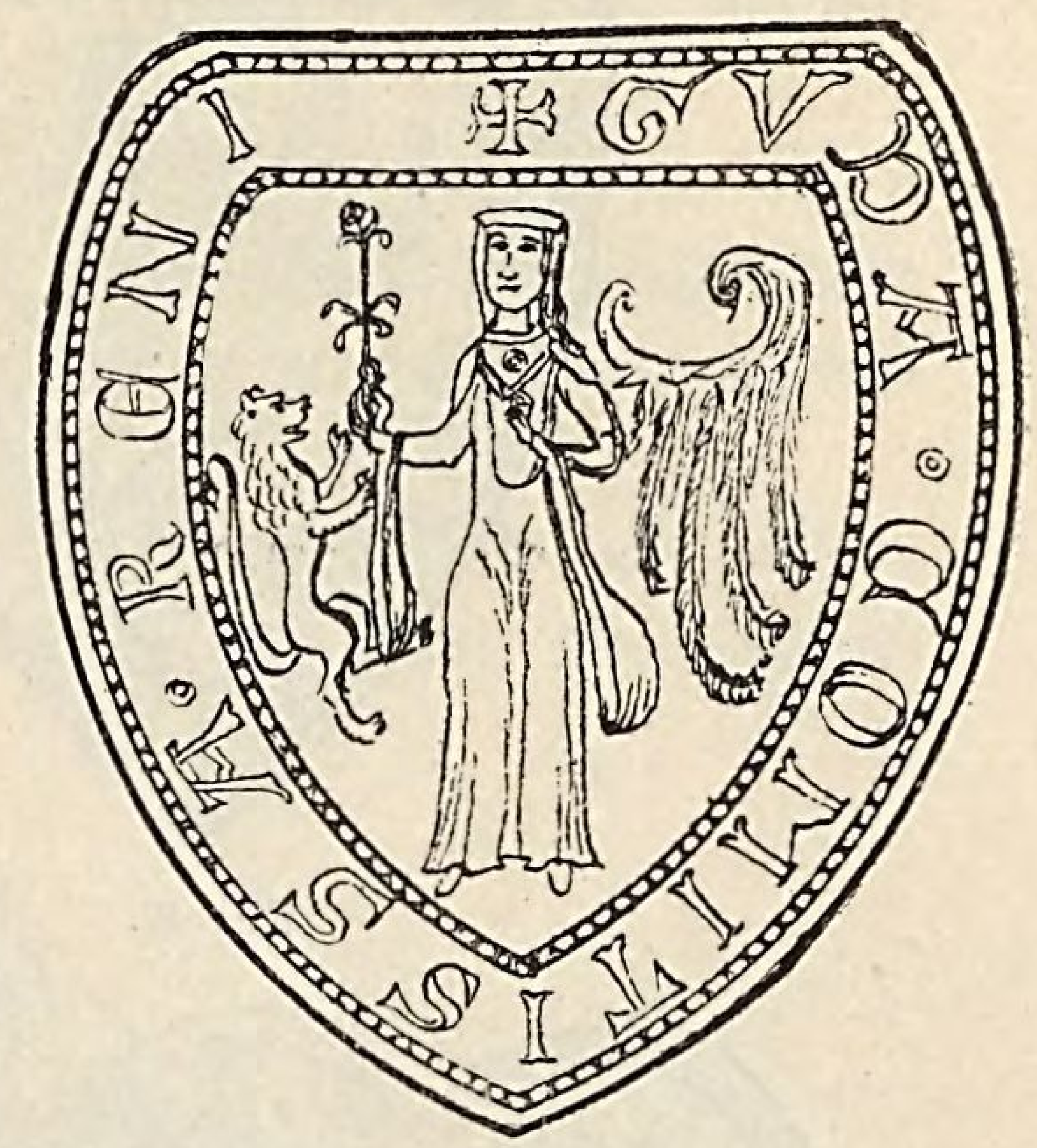


Fig. 46.



Fig. 47.



Fig. 48.

keln ist rechts oben ein Stern, links oben und unten je eine Rosette angebracht.

Ein schildförmiges Reitersiegel führt ferner im Jahre 1262 der Edelherr Berthold von Büren (Westfalen).

Ein drittes Siegel dieser Art aus dem 13. Jahrhundert ist das des Philipp von Hohenfels.

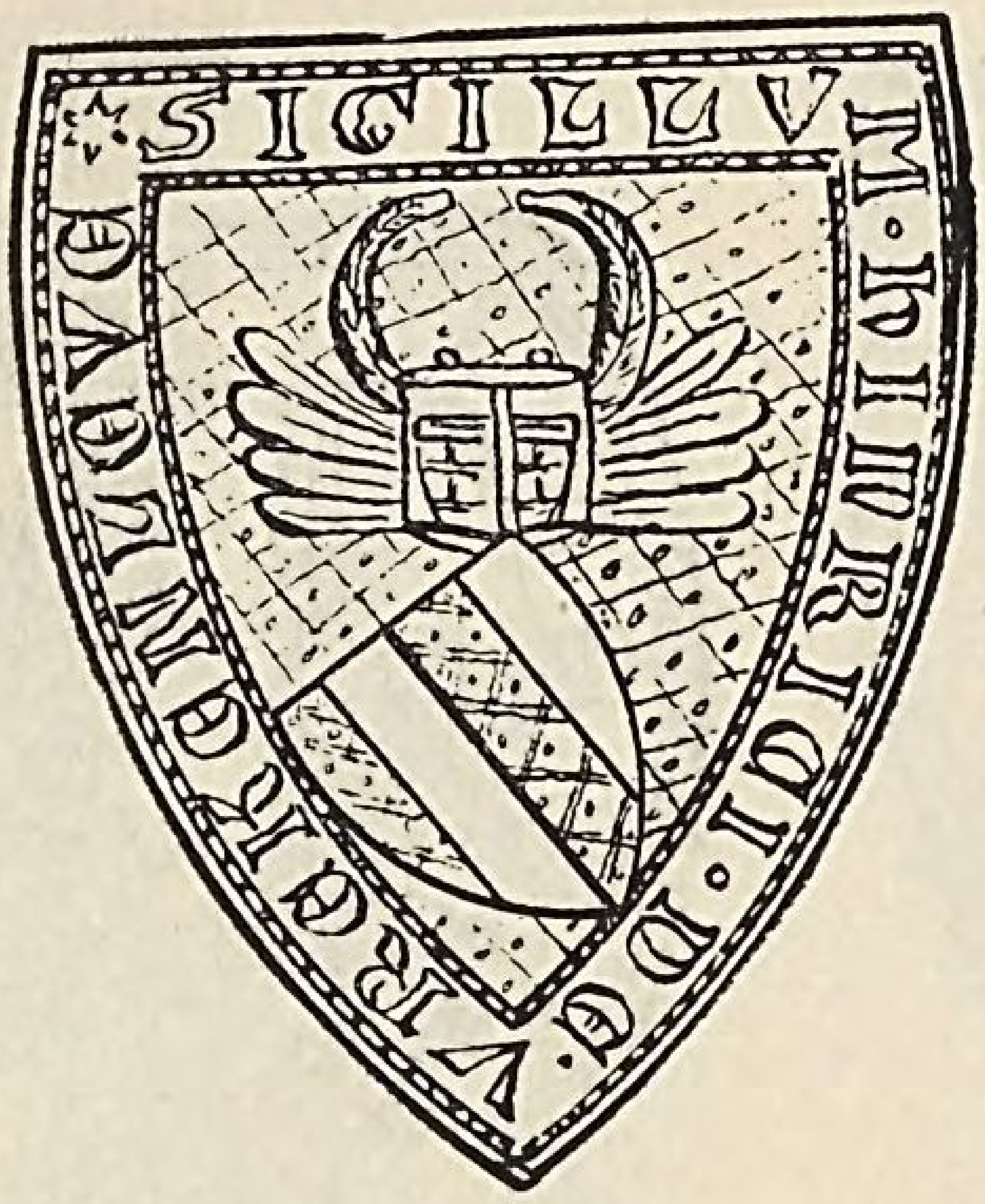


Fig. 49.

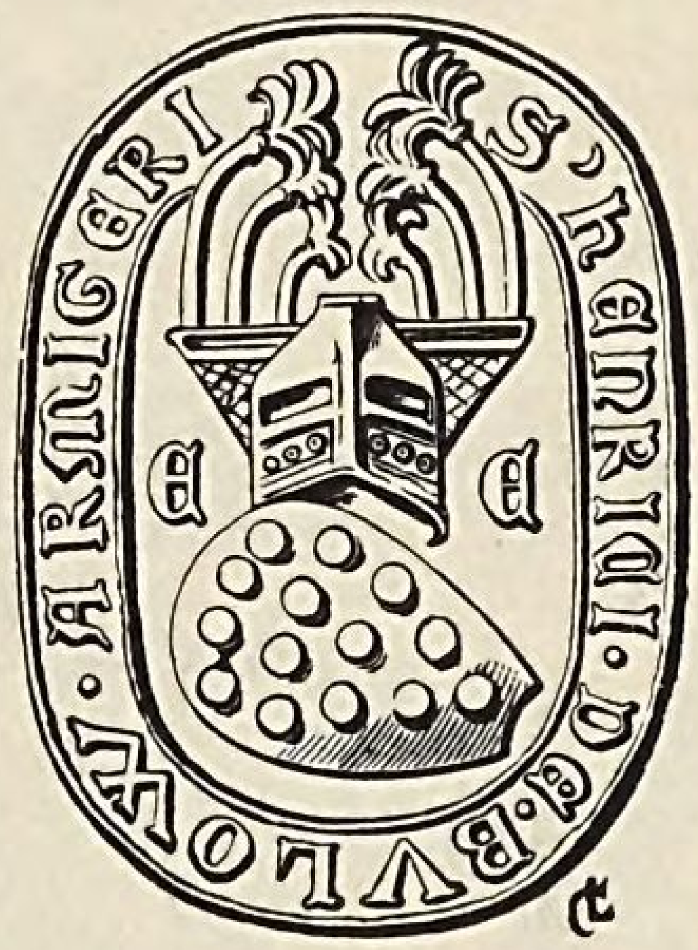


Fig. 50.

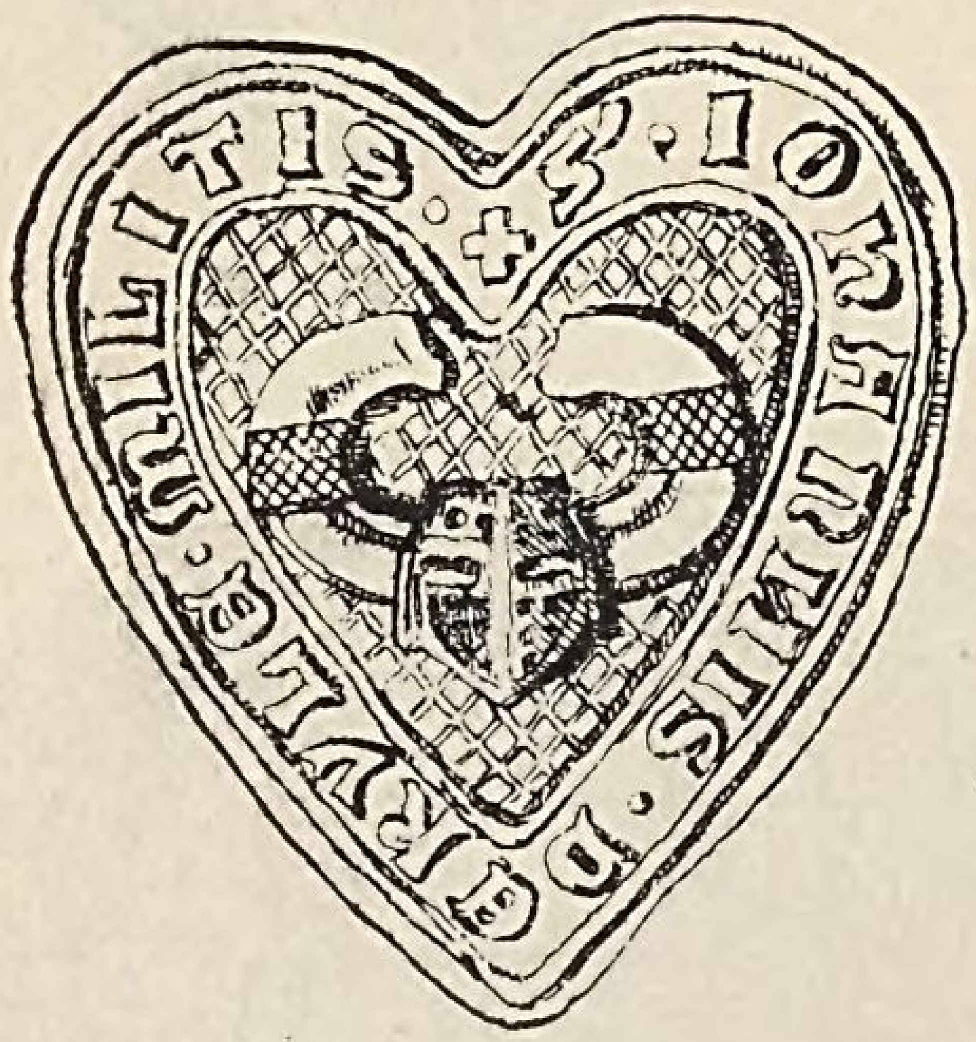


Fig. 51.

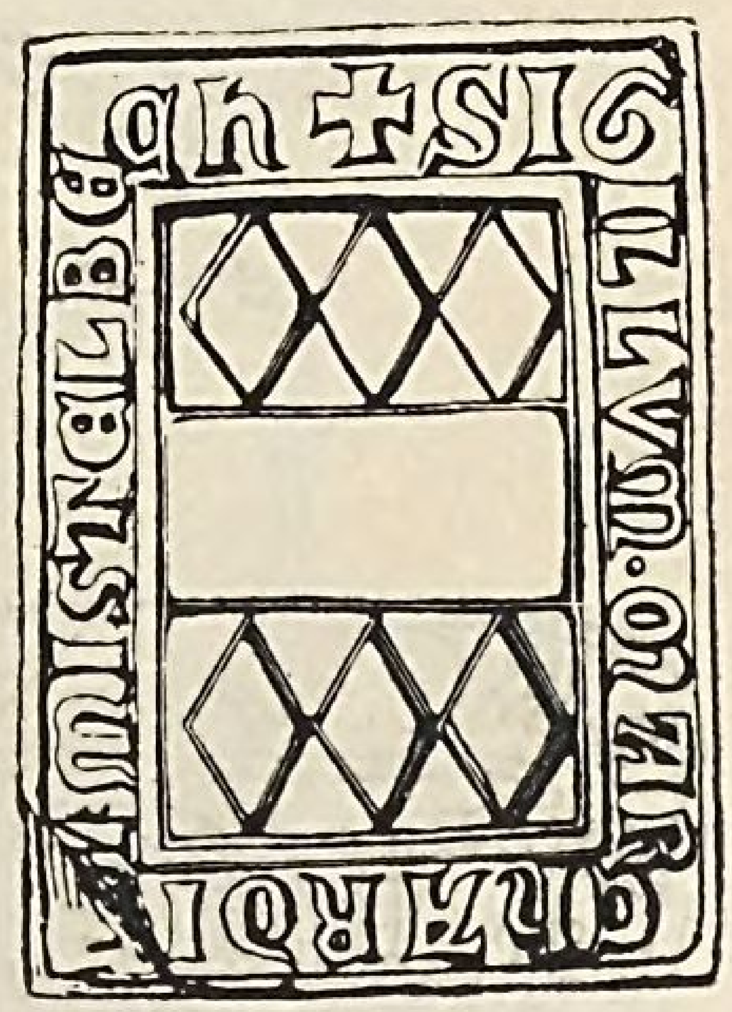


Fig. 53.

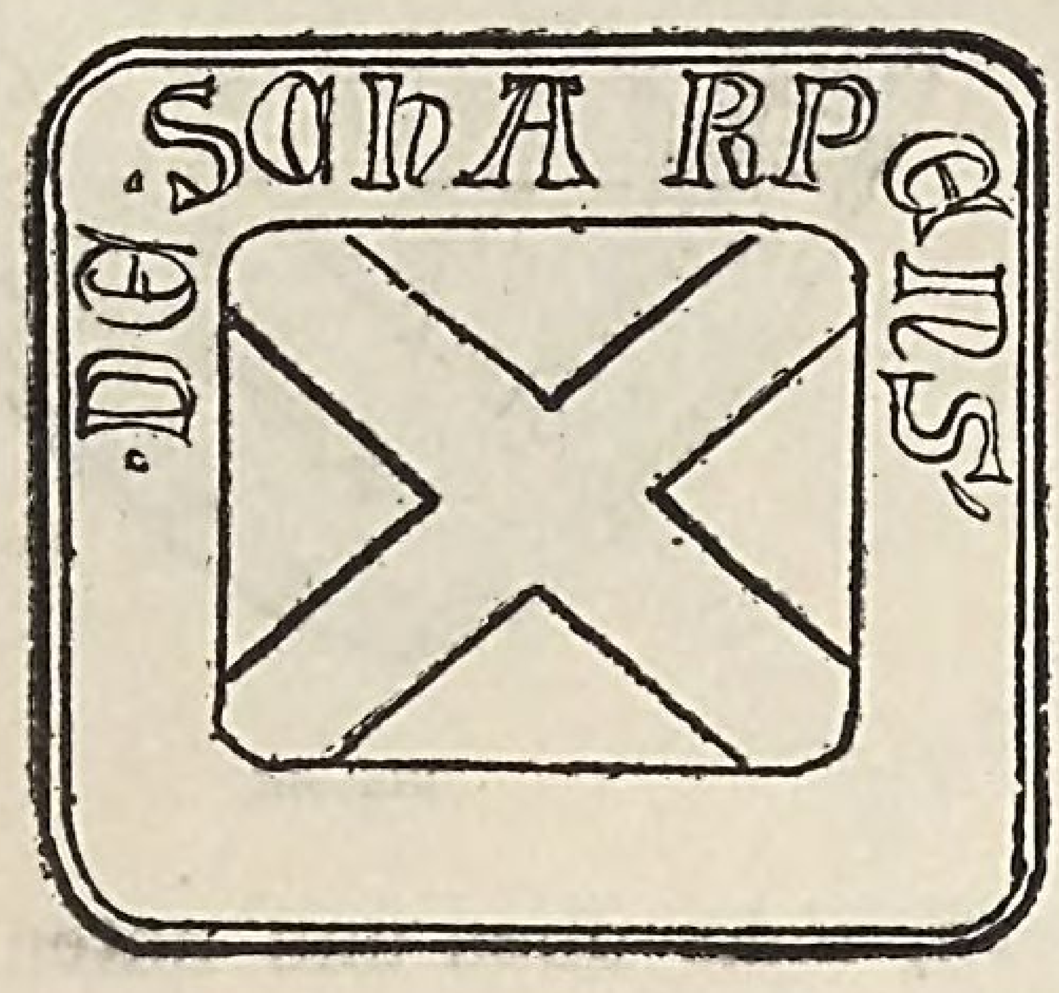


Fig. 52.



Fig. 54.

Siegel des Heinrich von Vrekleben vom Jahre 1280, (Fig. 49) das ganze Wappen enthaltend.

Andere Formen, als der oben abgerundete und der dreieckige Schild sind als Siegelformen nicht in Gebrauch. Ich kenne ein einziges tartschenförmiges Schildsiegel, das des Herrn Henning Behr vom Jahre 1339. Das tarschenförmige Siegelfeld enthält den schräggelehnten dreieckigen Wappenschild. Umschrift:

S. HENNIGI. BEREN. FILII. LIPPOLDI. MILITI(S).

Vielleicht liegt auch dem als Fig. 50 abgebild. Siegel des Knappen Heinrich von Bülow vom Iahre 1343 eine spätere Schildform zu Grunde.

In einer summarischen Weise können wir die noch übrigen Siegelformen überblicken, die gegenüber den bisher

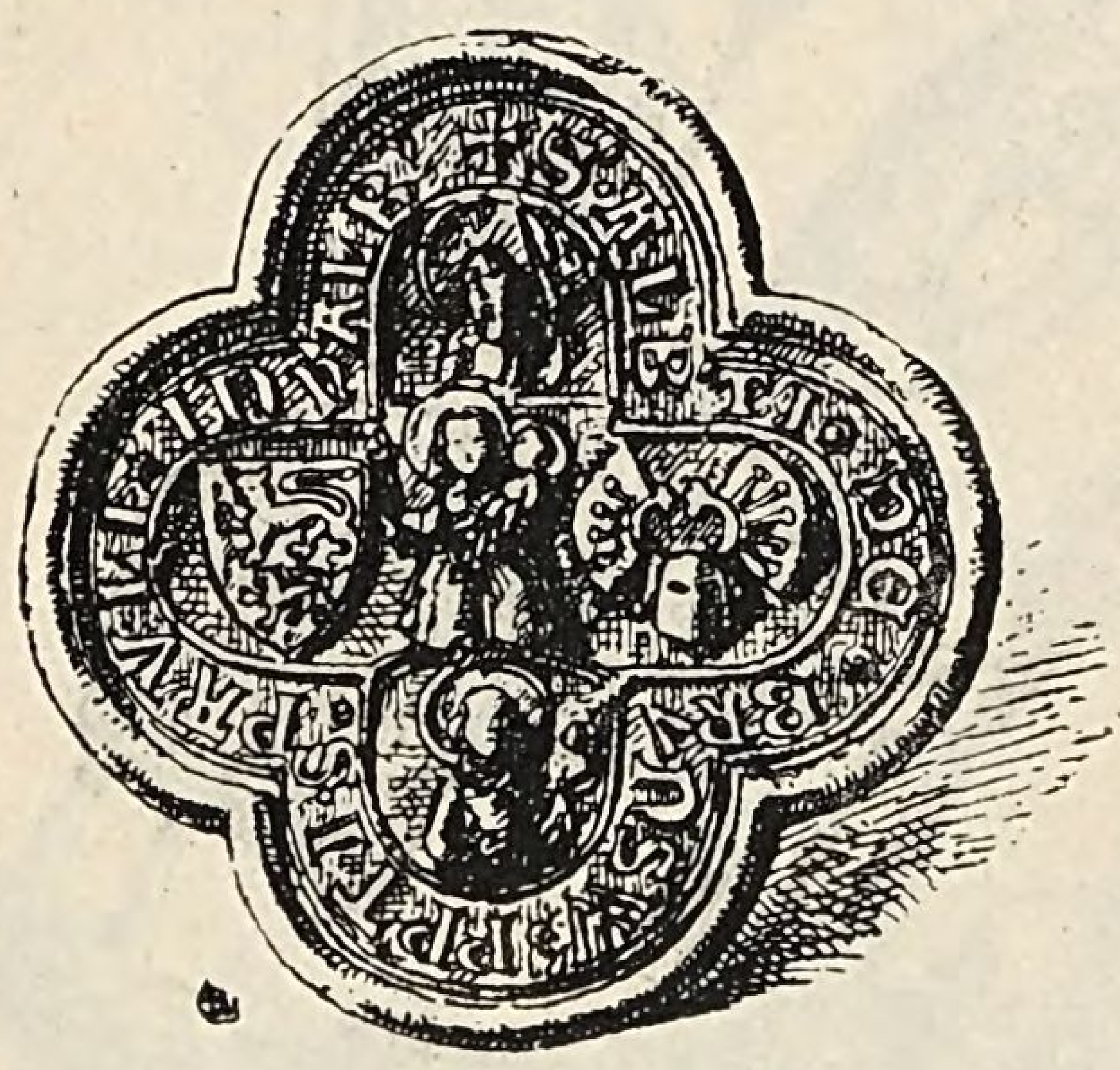


Fig. 55. Siegel Herzog Albrechts von Braunschweig.

behandelten als seltene Ausnahmen zu bezeichnen sind.

Es kommt vor die Herzform, das Viereck, Fünfeck u.s.w., der Dreipafs, Vierpafs u. s. w.

Diese Formen erfreuten sich namentlich in Österreich einer grofsen Beliebtheit.

Herzförmiges Siegel des Ritters Johannes v. Kyle (Holstein) v. 1340. (Fig. 51) Ein ähnliches Siegel führt der Landschreiber Wernher zu Amberg im Jahre 1356.

Siegel des Heinrich Eselweck von Scharpenstein 1279. (Idstein) (Fig. 52.) Umschrift: . . . De. Scharpens.

Viereckiges Siegel des Marchart von Mistelbach (Österreich) um 1300. (Fig. 53).

Fünfeckiges Siegel Heinrichs d. J. Reuss von Lobenstein vom Jahre1370. (Fig. 54.)

Vierpafsförmiges Siegel des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Probst von St. Paul in Halberstadt vom Jahre 1359. (Fig. 55).

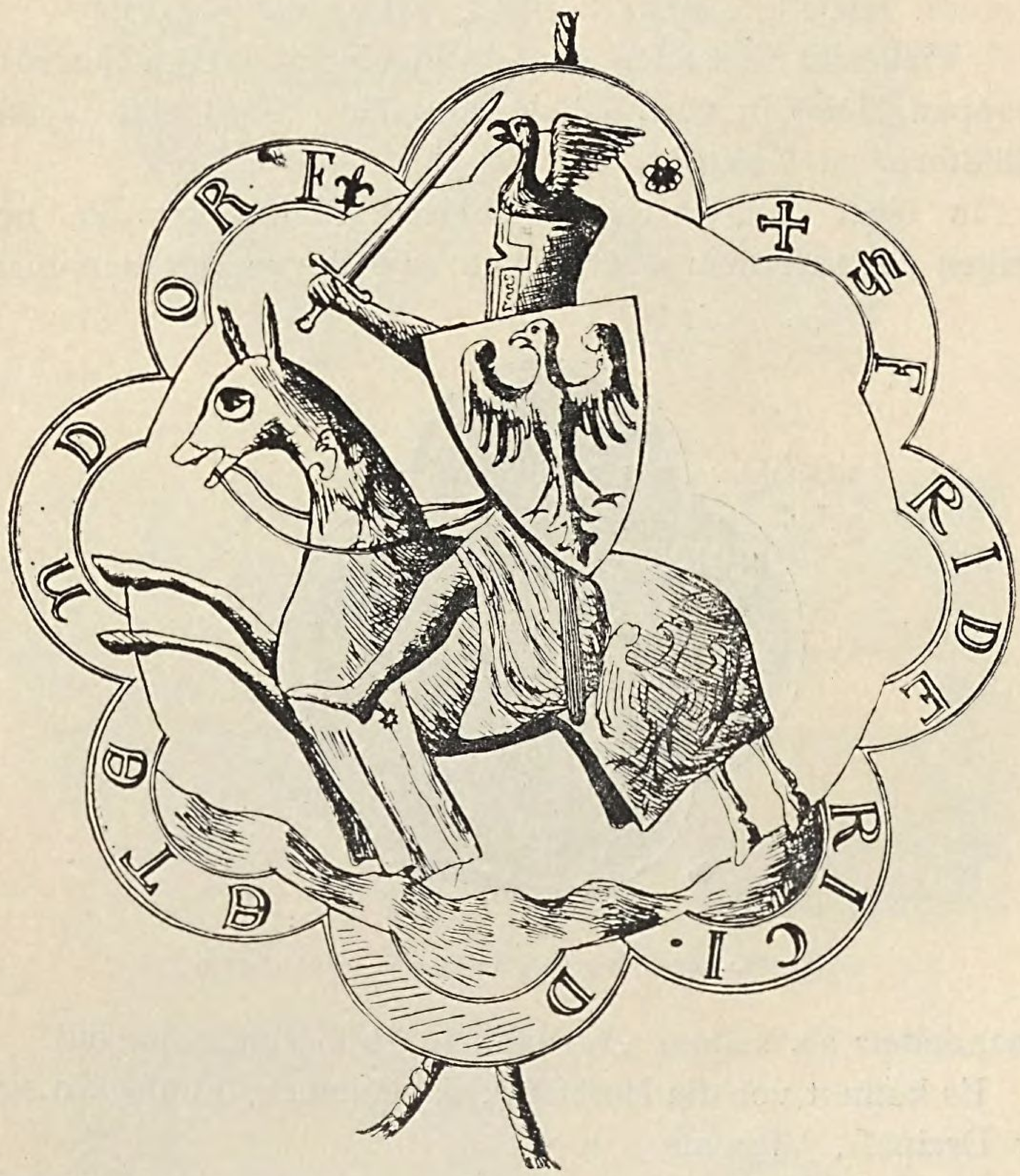


Fig. 56. Siegel Friedrichs von Etendorf.

Als Fig. 56 gebe ich das achtpafsförmige Siegel des Herrn Friedrich v. Etendorf an einer Urkunde von 1263 im Bezirksarchiv zu Strassburg i. E. Reiterbild des Inhabers (Fig. 56). Umschrift:

† S. FRIDERICI. D(E) ETENDORF.

8. Kapitel.

Die Siegelstempel.

Die Siegelstempel bestanden im Mittelalter

1) aus Metall: Bronze, Silber, Eisen, Blei.
2) aus Elfenbein, Bein und harten Holzarten.
3) aus Mineralen: den verschiedensten Edelsteinen, meist mit Benutzung antiker Steinschnitte; ferner aus Marmor, Schiefer, Krystall, Kiesel.



Fig. 57. Siegel des Bischofs Wernher von Münster v. 1146.

Die aus weichen Metallen und Mineralen hergestellten Stempel empfahlen sich in dringenden Fällen durch die Leichtigkeit der Bearbeitung. Sie dürften namentlich dann verwendet worden sein, wenn durch den plötzlichen Tod eines Gewalthabers ein unvorhergesehener Regierungswechsel eintrat. Um die Geschäfte nicht stocken zu lassen, mufsten den Nachfolgern möglichst rasch Siegelstempel beschafft werden.

Die Stempel des 11. und 12. Jahrhunderts haben am oberen Teile oberhalb der Kreuzstelle einen Zapfen oder höckerförmigen Ansatz, der zuweilen als Erweiterung des Siegelfeldes benutzt wird. Der Zapfen hat jedenfalls den praktischen Zweck, das Abheben des Stempels nach Herstellung des Abdrucks zu erleichtern. Für jetzt mögen einige Beispiele zur Veranschaulichung dieser Vorrichtung hinreichen. (Fig. 57—60).

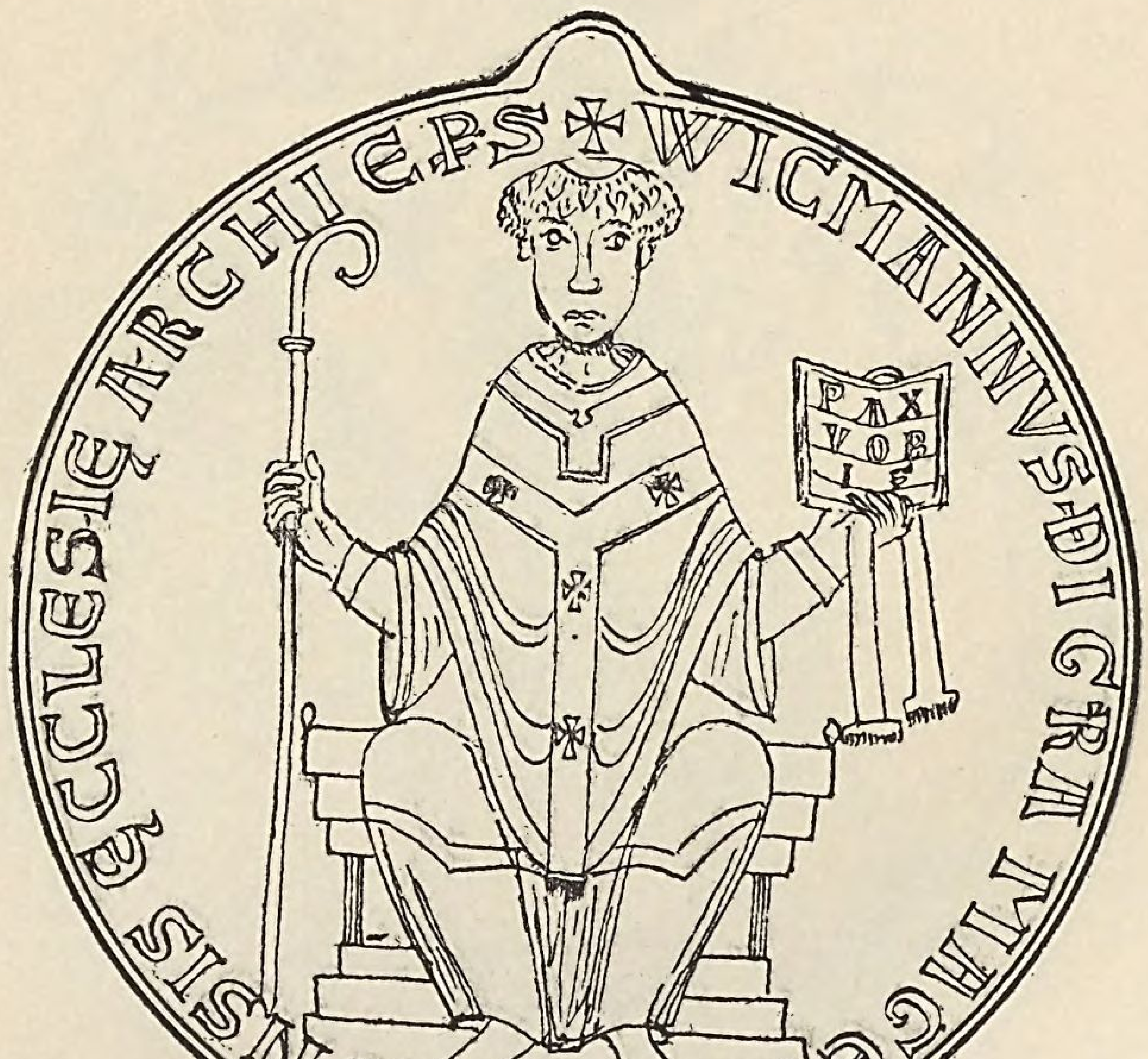


Fig. 58. Siegel des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg v. 1185.

Als Fig. 57 gebe ich das Siegel des Bischofs Wernher von Münster von 1146.

Das Seite 78 Fig. 20 mitgeteilte spitzovale Siegel des Grafen Boppo von Wertheim vor 1175 hat oben einen Zapfen.

Convents-Siegel des Klosters Marienberg bei Helmstedt (Figur 59) nach einem Abdrucke von 1350. Der

Stempel dürfte dem Ende des 12. Jahrhunderts angehören. Umschrift:

† SIGILLUM SCE. MARIE. IN. HELMENSTAT.

Die Siegel der Bischöfe von Halberstadt haben zwischen 1059—1180 (jedoch mit zeitweiliger Unterbrechung) den Zapfen, in welchem oft das den Beginn der Umschrift andeutende Kreuz angebracht ist.



Fig. 59. Siegel des Klosters Marienberg.

Siegel des Herzogs Mestwin I. von Hinterpommern (Fig. 60) † 1212. Abbildung des im Königlichen Museum zu Berlin befindlichen Originalstempels, der oben mit einem Öhr versehen ist.

Im 13. Jahrhundert und später wird die Handhabe auf der Rückseite der Stempelplatte festgelötet. Sie besteht aus einem Höcker mit einem Öhr, durch welches eine Kette gezogen werden konnte.

Auf Stempeln des 12. und 13. Jahrhunderts ist zuweilen die Umschrift auf dem schrägabgeschnittenen Rande

des Stempels angebracht. Die Siegelabdrücke zeigen folglich einen tellerartig erhöhten Umschriftrand, — eine Eigentümlichkeit, die zeichnerisch nur schwer wiederzugeben ist. Auch die Photographie versagt, da die Ränder des Siegels Schatten werfen. Von derartigen Stempeln kommen die ältesten Siegel der Markgrafen von Brandenburg her.

Auf einen ähnlich geformten Stempel führt das spitzovale Siegel des Bischofs Uto I. von Naumburg zurück, welches 1145 an einer Urkunde vorkommt. Sein Nachfolger Wichmann, gewählt 1150 (nachher Erzbischof von Magdeburg), benutzte den Stempel nach Änderung des Namens weiter.



Fig. 60. Siegel Herzogs Mestwin I. von Hinterpommern.

Das runde Siegel des Abtes Rudolf von Admont in der Steiermark von ca. 1195 hat ebenfalls einen schüsselförmig erhöhten Umschriftrand.

Ich bemerke hiezu, dafs dieser erhöhte Schriftrand nicht mit dem, zuweilen ornamentirten Überrand des Siegelkörpers verwechselt werden darf.

Die Herstellung der Metallstempel geschieht nach Dr. Hans Semper in folgender Weise: «Man macht ein positives Wachsrelief mit der gewünschten Darstellung. Hiervon nimmt man einen negativen Gypsabgufs. Diesen drückt man in Thon ab, aus welchem nun die Form mit positivem Relief entsteht. Hierauf giefst man das Metall, welches wieder negatives Relief annimmt. Dies arbeitet man nach dem Muster des Gypsabgusses feiner aus.»

Gegen die beständige und allgemeine Anwendung dieses Verfahrens sprechen indes die häufig vorkommenden Stempel-

fehler, die sich nur durch directe Bearbeitung des Metalls erklären lassen. Ich gebe hier einige belehrende Beispiele.

Siegel des Conrad von Hohenlohe aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. (Fig. 61). Der Stempelschneider gravierte den Anfang der Umschrift: Sigillum Cu verkehrt. Dann bemerkte er seinen Irrtum und fing nun an der richtigen Stelle an

SIGILL'. CUNRADI. DE. HOHENLO.

Da hiermit der Raum zu Ende war, setzte er die Schlufsbuchstaben C H in das Siegelfeld.

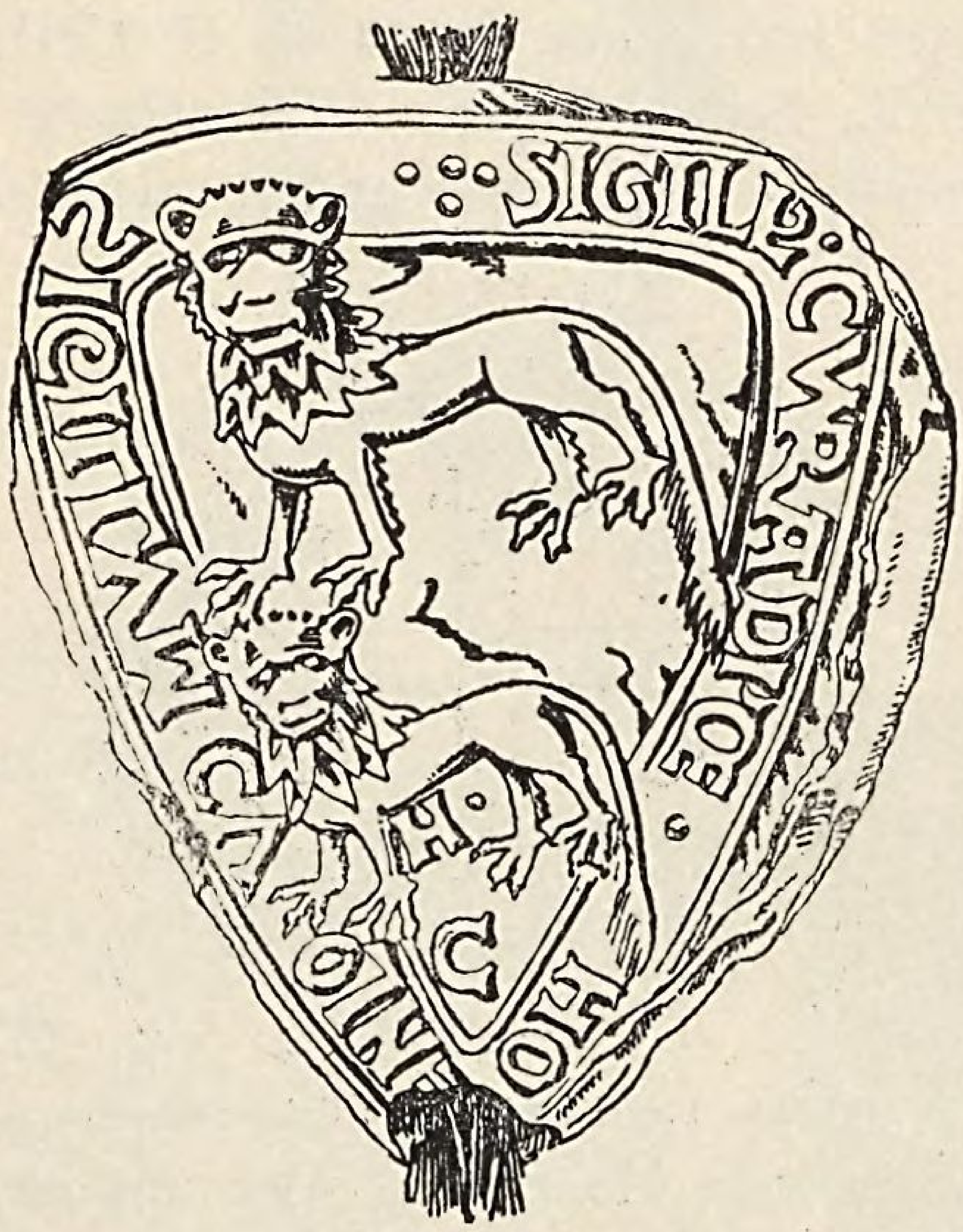


Fig. 61. Siegel Conrads von Hohenlohe.

Siegel des Ulrich von Schnabelburg (Schweiz) vom Jahre 1236. (Fig. 62). Die Buchstaben der rechts vom Kreuze beginnenden Umschrift

S. UOLRICI. TE. SNABILBURC.

sind vom Bilde ab und nach aufsen gewendet. —

Im Besitze des Gerichtspräsidenten Amiet zu Solothurn befand sich ein Siegelstempel, zu dem eine Bronzemünze des Kaisers Hadrian benutzt war. Das Siegel war auf den Revers graviert und zeigt einen Raben im Siegelfeld. Umschrift:

S. GUIDONIS. DE. TRESCIS.

Der Avers trug das Bild des Kaisers Hadrian und die Legende Hadrianus. Aug.

Der Siegelstempel eines Plebans Heinrich von Schwerin aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts besteht aus einer Metallplatte von der Gröfse undStärke eines Thalers, ohne den geöhrten Höcker, vielmehrist auf beiden Seiten die gleiche Darstellung (Lindwurmneben einem Baum mit sternförmigen Blättern) und Umschrift eingraviert, jedoch von verschiedenen Händen mit einer geringen Zeitdifferenz.

Das ungarische National-Museum zu Budapest besitzt einen Bleistempel von König Geisa II. († 1161)

Fürst F. K. von Hohenlohe-Waldenburg besafs einen dem 14. Jahrhundert zuzuschreibenden Siegelstempel einer

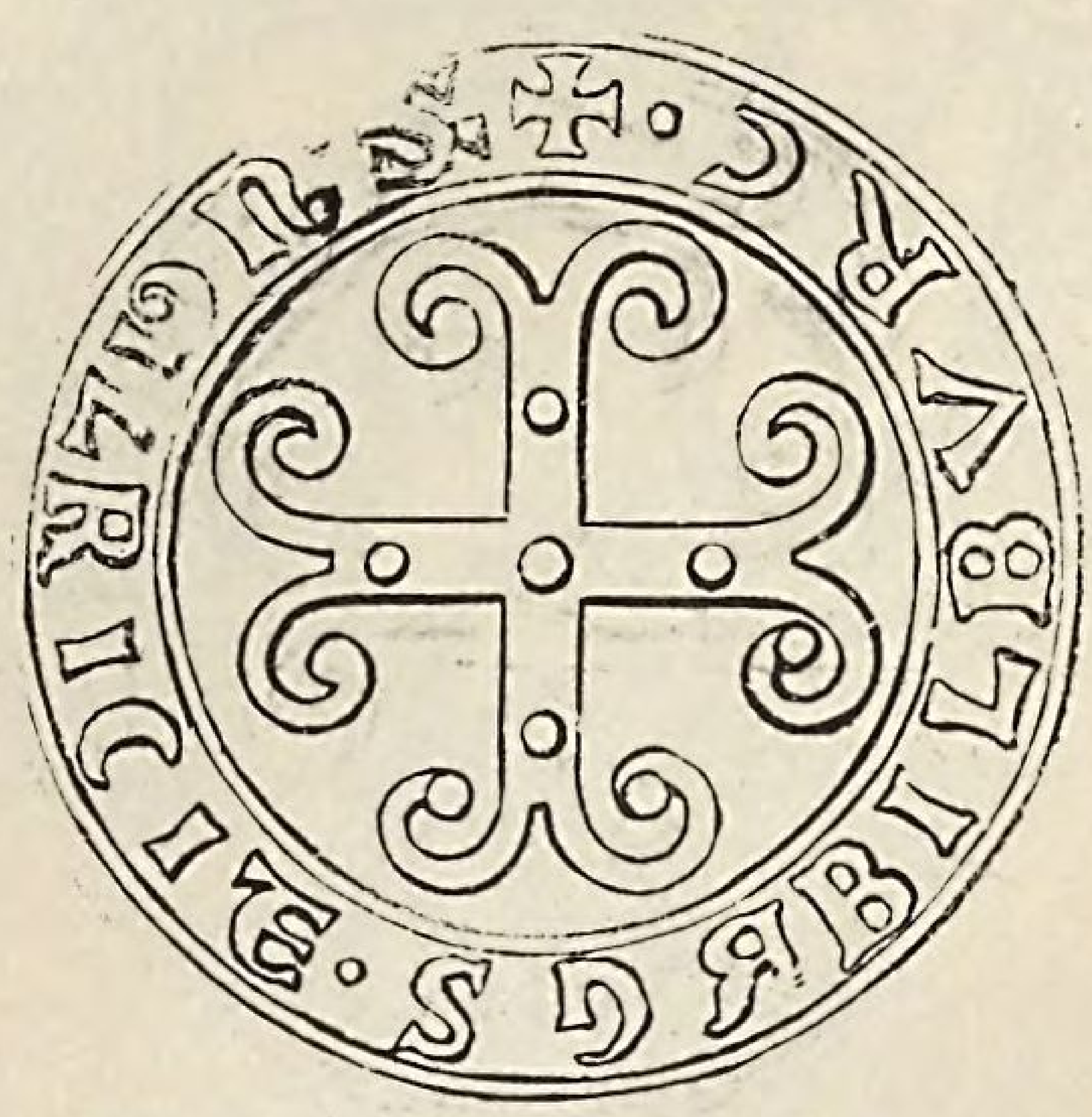


Fig. 62. Siegel Ulrichs von Schnabelburg.

Margaretha Hagg (von Hoheneck), der aus einer Legierung weicher Metalle (Zinn, Blei u. dergl.) bestand.

Nach einem alten Oettingen'schen Lehenbuche war der Stempel, dessen sich Graf Wilhelm von Oettingen zuerst (1430) bediente, von Blei und ist von dem Goldschmidt Mangolt zu Nördlingen gefertigt.

Fig. 63 giebt die Rückseite eines Siegelstempels aus Bein*) vom 13. Jahrhundert, nach der wahrscheinlichsten Lesung der Siegel-Legende einem Comthur des Johanniterordens zu Steinfurt angehörend.

Ein Doppelstempel von weifsem Marmor im Budapester National-Museum enthält die Formen zu den Siegeln

*) Im Besitze des Grafen Maurin Nahuys.

des Königs Geisa II. und seines Sohnes, des Königs Stephan III. († 1173).

Der Abdruck des Siegels Fig. 64 mit der Umschrift:

† S. BARTOLOMEI. D. SWANE.

(welchen ich Herrn Geh. Rath Warnecke verdanke) ist von einem ca. 7 mm dicken Stempel von S c h i e f e r genommen.

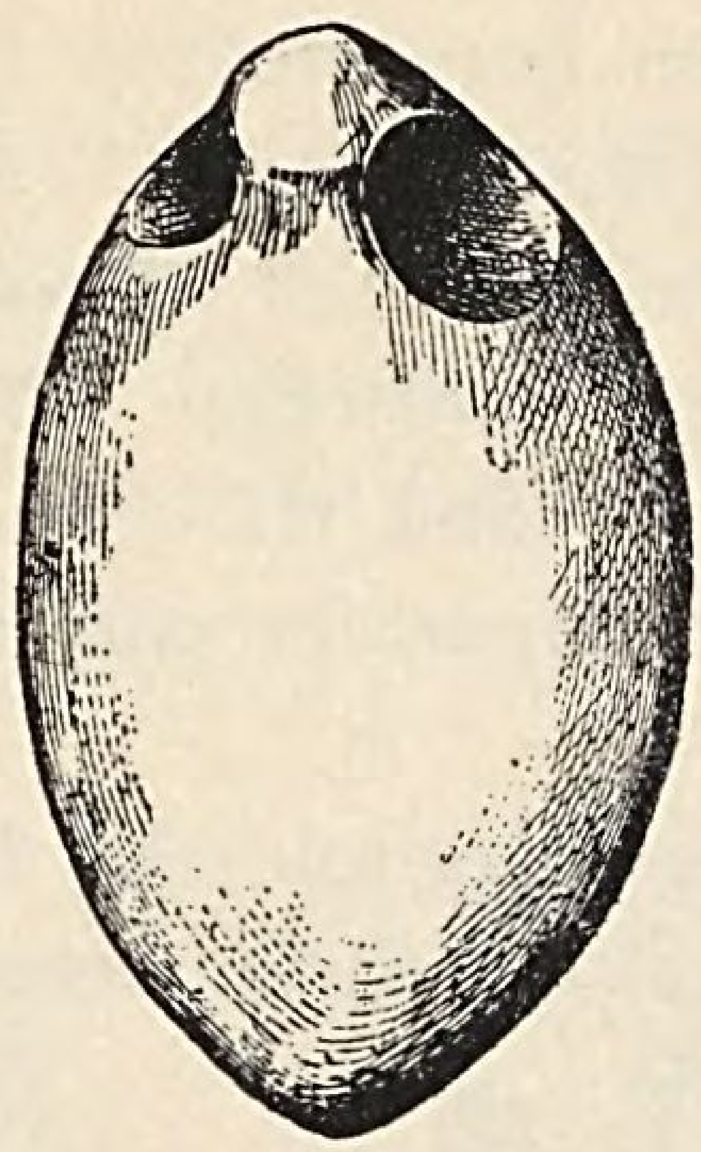


Fig. 63. Rückseite eines Siegelstempels.



Fig. 64. Siegelstempel aus Schiefer.

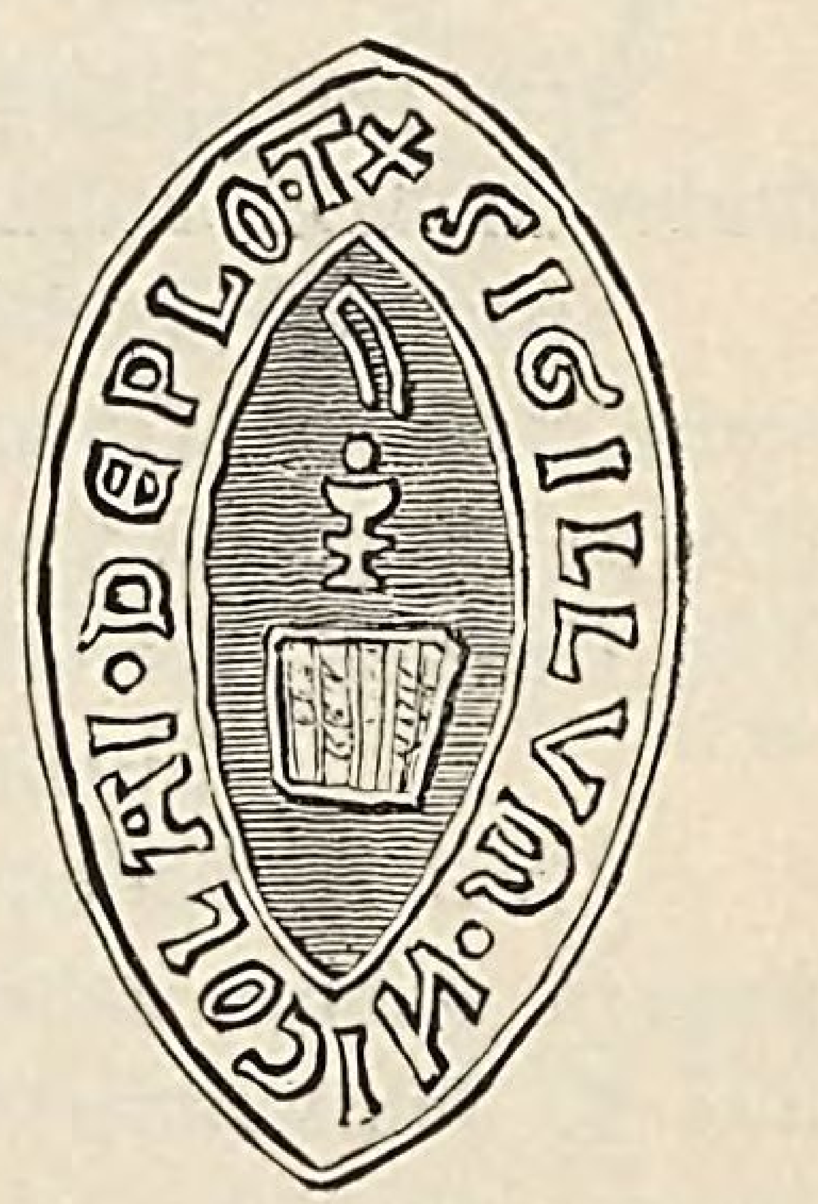


Fig. 65.

Als Fig. 65 gebe ich das Siegelbild eines im Jahre 1877 bei Erdarbeiten vor dem Frankenthore in Stralsund gefundenen Stempels mit der Umschrift

† SIGILLUM. NICOLAI. DEPLOT.

Der Stempel besteht «anscheinend aus S e r p e n t i n s t e i n».

L. Clericus hat den Stempel mit unzulänglicher Begründung für ein Fälscherfabrikat erklärt. Er deutet die Umschrift Nicolai plebani de Plot.

Claus Plote hiefs einer der Knechte des Henneke Behr v. Nustrow, die mit ihrem Herren wegen Teilnahme an der Ermordung des Landmarschalls Degener Buggenhagen 1420 nach lübischem Rechte verfestet wurden. Von Henneke Behr ist es bekannt, dafs er bei Stralsund wohl anfangs des Jahres 1421 hingerichtet wurde.

Die aus Mineralen hergestellten Stempel sind, wie wir gesehen haben, die ältesten der Welt. Antike Gemmen, Überbleibsel der Römerherrschaft, wurden im Mittelalter häufig auf dem Boden der römischen Colonien oder auf alten Schlachtfeldern gefunden und teils zu Siegelstempeln, teils zur Verzierung von Kirchengeräten und zu sonstigem Schmuck verwendet.

In dem alten Necrologium des Klosters Thierhaupten (dessen Stiftung in das 8. Jahrhuudert verlegt wird) kommt folgende Eintragung vor:

VI. Id. Jan. Irmgard laica nobilis. Hec dedit S. Petro Psalterium et anulum cum topazio.

An den Reliquien-Behältern der Abtei Burtscheid befinden sich 10 antike Gemmen und eine Kamee.*)

An dem Lotharskreuze im Aachener Münster befinden sich mehrere Gemmen, eine mit einem Imperatorenbilde (Divus Augustus?) dann ein Amethyst mit dem Bilde der drei Grazien (vertieft) und der Widmungsumschrift:

Euchario tas Charitas Porphyris.

Welche bedeutende Rolle die Gemme unter den Carolingern spielte, haben wir schon früher gesehen. Bis zu Ende des 9. Jahrhunderts lieferte die antike Gemme für das gesamte weltliche Siegelwesen die erforderlichen Stempel. Seit dem Übergange zur Metalltechnik unter Karl d. Dicken tritt die Gemme in den Hintergrund, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde sie von Personen höheren Standes gerne als Secretsiegel benutzt. Als Hauptsiegel kommt sie seltener vor.

Der Gebrauch antiker Gemmen namentlich zu Rücksiegeln war im 14. Jahrhundert bei den Bürgern Wiens sehr

*) Erhaben geschnittene Steine, die nicht zum Siegeln dienten, bezeichnet man als Kameen.

eingeführt. Da dieser Gebrauch weder einem Postulate der Rechtspflege, noch einem praktischen Bedürfnisse entsprach, so ist es klar, dafs er durch eine Richtung der Mode in Schwung gekommen ist. Meist sind es kleine, künstlerisch wenig bedeutsame Gemmen, die zur Verwendung gelangen.

Es möge nun eine Übersicht bemerkenswerter Gemmensiegel folgen.

Bischof Immad von Paderborn gebraucht 1075 eine Gemme als Hauptsiegel. Das Bild ist ein männlicher nach links gewendeter Kopf. Umschrift:

IMID. DI. GRA· EPS.



Fig. 66. Siegel der Pfalzgräfin Elica von Bayern v. 1166.

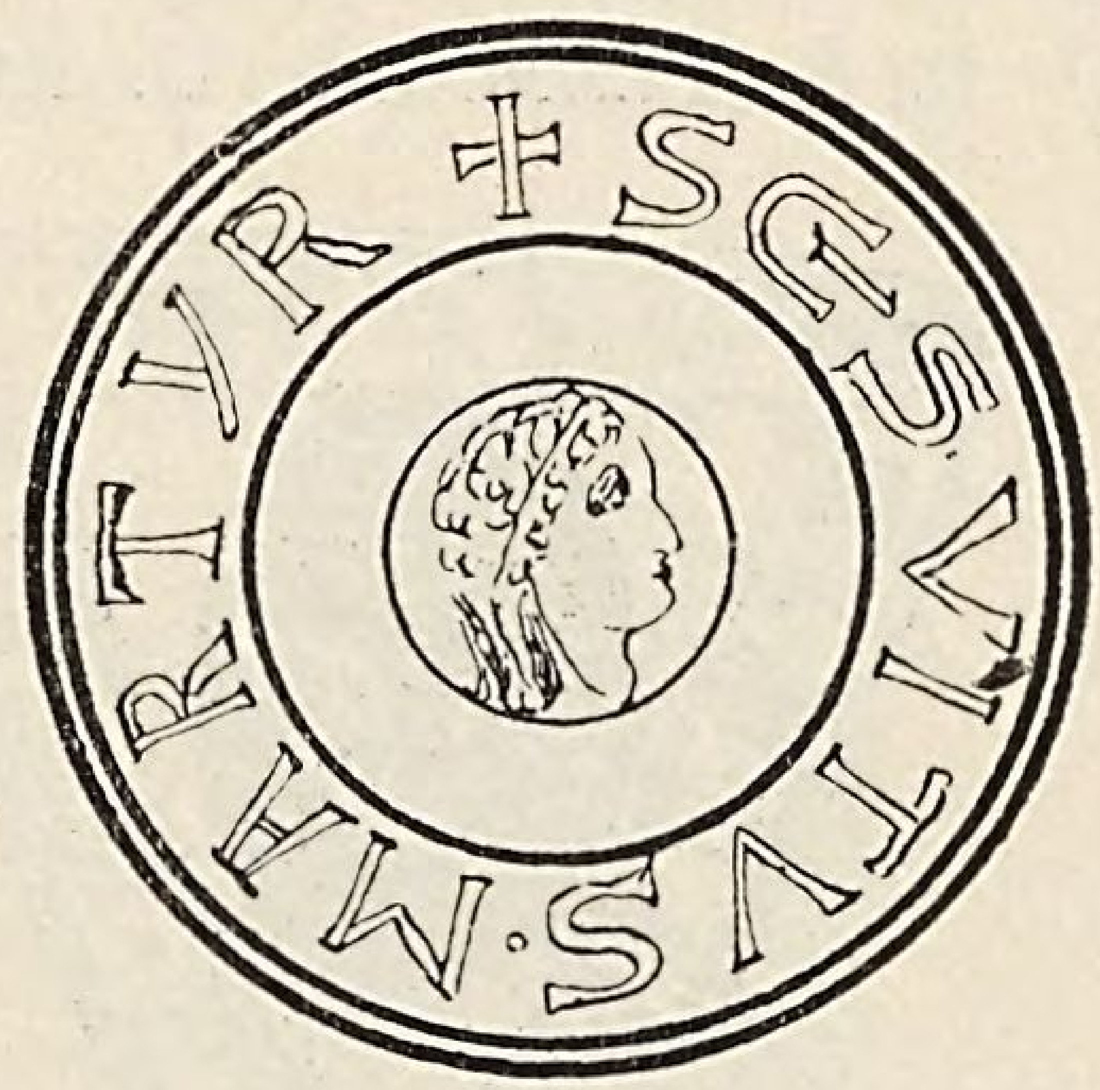


Fig. 67. Siegel des Klosters Corvey.

Herzog Mesco von Oppeln siegelt 1178 mit einer Gemme: Eros auf einem Rosse (?), anscheinend in einen Ring gefafst. Umschrift:

MESICO DUX.

Siegel des Capitels des Klosters Corvey, (Fig. 67) nach einem Abdrucke von 1250. Umschrift:

† SCS. VITUS. MARTYR.

Der Rand der Gemme ist nicht ohne Geschick als Heiligenschein benutzt. Die Fassung dürfte noch in das 12. Jahrhundert gehören.

Ritter Heinrich v. Brunn führt 1233 ein schildförmiges Siegel (Fig. 68) mit einer antiken Gemme und zwar dem Kopfe Alexanders des Grofsen mit der Kopfhaut des Löwen bedeckt. Umschrift:

† SIGIGILUM. HEINRICI. DE. PRUNE.

Graf Kraft von Toggenburg siegelt 1242 mit einer antiken Gemme, (Kopf eines Kriegers, mit Helm, Seitenansicht).

Fig. 69 stellt dar ein Rücksiegel, ca. 1258 von der Herzogin Mechtild v. Braunschweig und Lüneburg, geb. Markgräfin von Brandenburg gebraucht: eine Gemme, anscheinend den Kampf des Hercules mit dem nemäischen Löwen darstellend. Umschrift:

SECTUM. MECTILDI. D. LUN.

Das Königliche Museum in Berlin besitzt eine antike Gemme in mittelalterlicher silberner Fassung. In die Gemme, einen gestreiften Sardonyx ist ein schreitender Löwe geschnitten. In die Fassung ist die Umschrift graviert:

† S. PLANCONE. D. RICHARDO. D. CAMPANIA.

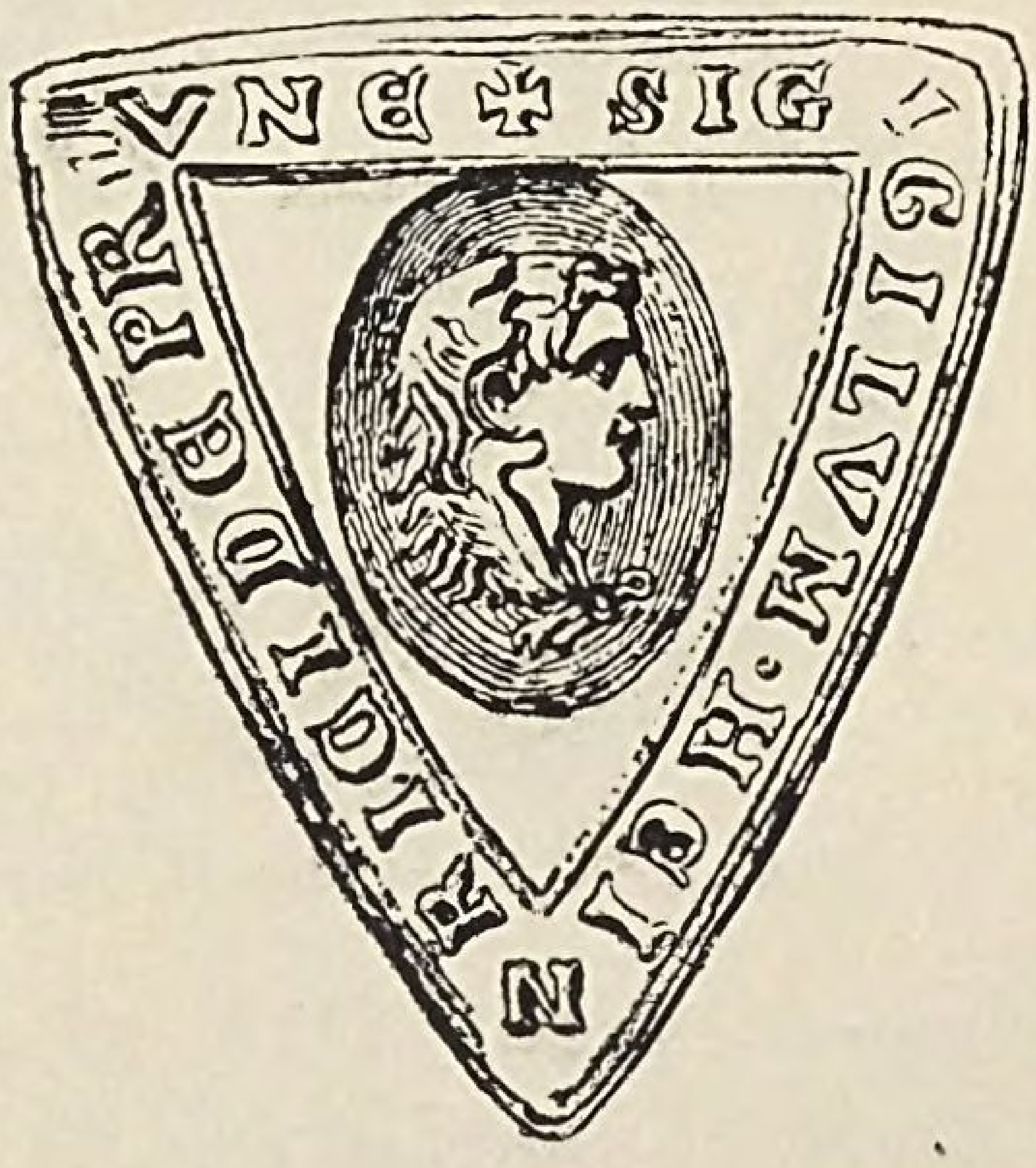


Fig. 68.



Siegel der Herzogin Mechtild von Braunschw.-Lüneb. (Aus den Orig. Guelph. IV, 78)

Fig. 69.

Heinrich das Kind von Hessen benutzte für sein Secretsiegel (z. B. 1266 vorkommend) eine ähnliche antike Gemme mit einem natürlichen schreitenden Löwen. Die ovale Gemme ist in Querstellung gefafst; in natürlicher Stellung gehalten, befindet sich das Kreuz der Umschrift vor dem Kopf des nach links schreitenden Löwen.

Bischof Bruno von Olmütz gebraucht in seinem runden Secretsiegel n. 1277 eine Gemme: jugendlicher rechtsgewendeter Kopf mit Stirnbinde. Umschrift:

DECRETUM. MEUM.

Herzog Otto von Bayern, der nachmalige König von Ungarn, führte in seinem Credenzsiegel einen antiken Cäsa-

renkopf, jedenfalls eine Gemme. Die Annahme, dafs das Bild den Kaiser Salvius Otho (15. Jan. bis 17. April 69) darstelle ist wohl nicht mehr, als eine aus dem Namen abgeleitete Vermutung.

Der Wiener Bürger Heinrich Lang gebraucht 1323 und 1325 ein rundes Siegel mit einem oval gefafsten schönen Steinschnitt, den Kopf eines römischen Imperators darstellend. Das Siegelfeld ist bis zur Rundung ergänzt. Umschrift:

S. H.EINRICI LONGI. DE WIENNA.

Landgraf Friedrich von Thüringen, Markgraf von Meifsen, gebraucht 1355 und 1356 als «heimliches Insigel» eine Gemme: Kopf mit Stirnband, nach links sehend. Umschrift:

SECRETU. FRID'. THURING. LANTG. ET. MAR. MIS.



Fig. 70.



Fig. 71.

Ein anderes Secret mit dem nämlichen Bilde vom Jahre 1413 giebt das Beyer'sche Siegelbuch wie oben (Fig. 70).

Als Fig. 71 gebe ich das ovale Secretsiegel des Bischofs Johann von Gurk v. 1363 mit einem Steinschnitt: Apollo, Bogen und Pfeil haltend, links gewendet, vor einer Säule mit einem Dreifufs. Umschrift:

† SIGILLUM. SECRETU(M). IOHANNIS. EPI. GURCENSIS.

Fig. 72: Gegensiegel des Bergrechtssiegels des Marktes Gumpoldskirchen in Österreich an einer Urkunde v. 1365: eine antike Gemme ohne Umschrift.

Fig. 73: Secret Günthers des Jüngeren, Grafen von Kevernburg vom Jahre 1379.

Fig. 74: Siegels des Capitels Allerheiligen (St. Stephanskirche) in Wien, «aus dem 14. Jahrhundert». Linksgekehrte Büste eines Priesters mit Stola, neben dem Kinn der Wappenschild der Dompropstei. K. Lind sagt: «in tiefbraunen Onyx geschnitten, ursprünglich eine römische Arbeit und nachgeschliffen; der Stein in Gold gefafst und auf der Fassung die Umschrift»:

✣ s. capituli ✣ omnium ✣ sanctorum ✣ in. wienna.

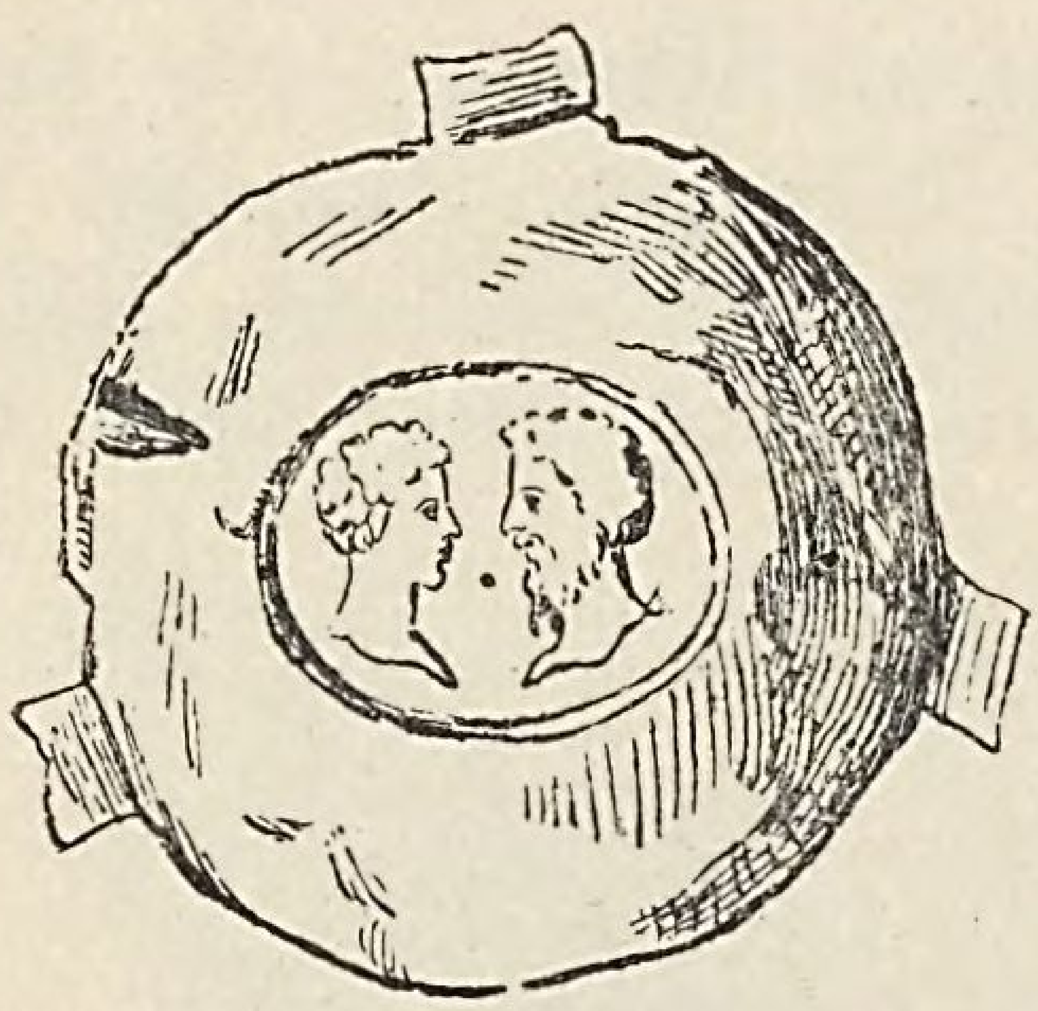


Fig. 72.



Fig. 73.

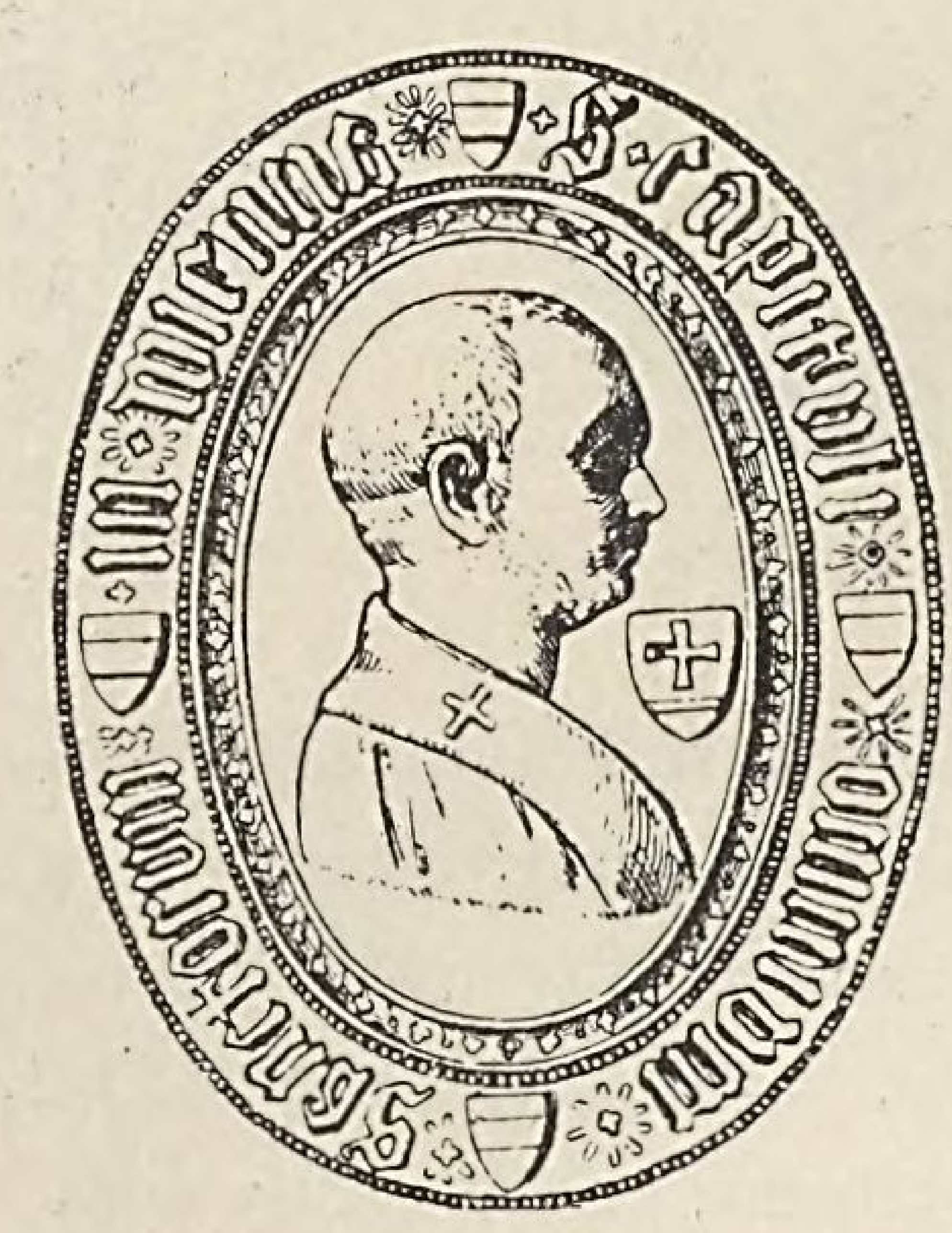


Fig. 74.

(an Stelle der Sterne Schildchen mit dem österreichischen Wappen).

In England gefiel man sich darin, einen gewissen Luxus mit Gemmen zur Schau zu tragen. Wir finden dort nicht selten Stempel, in welche eine Mehrzahl von Gemmen gefafst ist. So enthält das als Figur 75 abgebildete Siegel

der Abtei Waltham, eine sehr grofse und zwei kleinere Gemmen.

In den Noten zu Nicolaus Uptonus, welche als Anhang zu Spelmann's Aspilogia 1654 zu London gedruckt sind, wird

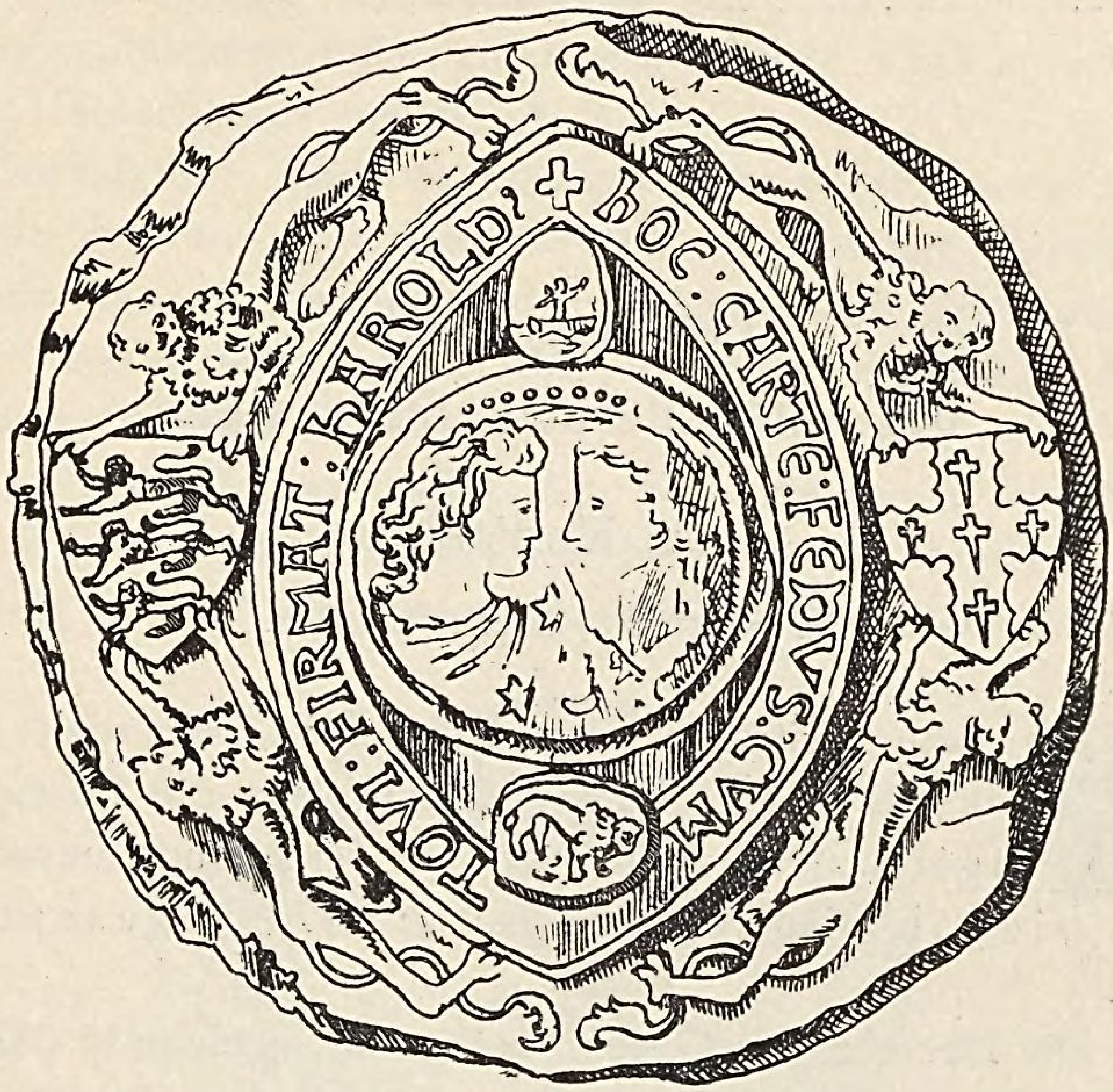


Fig. 75. Siegel der Abtei Waltham.

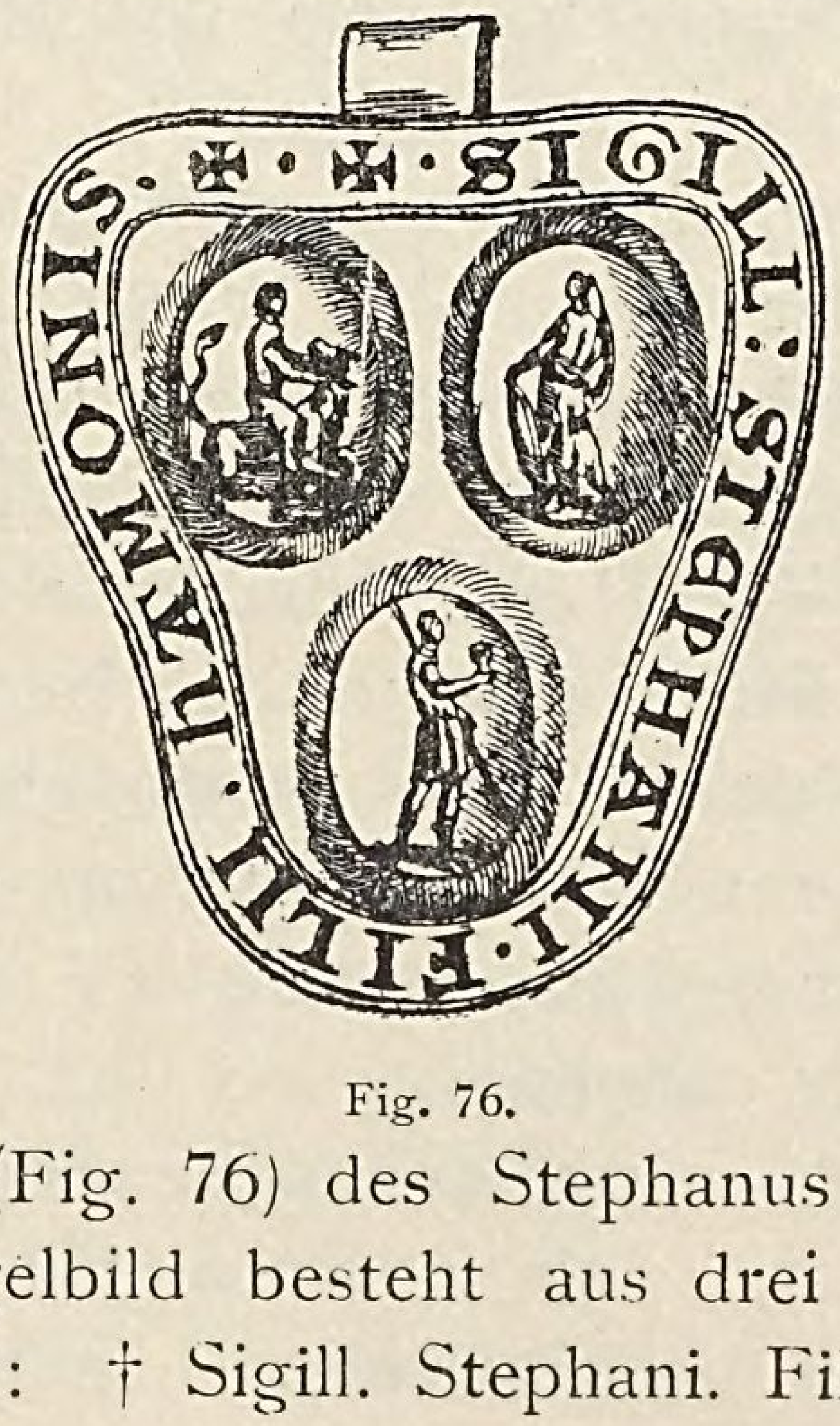


Fig. 76.

folgendes Siegel (Fig. 76) des Stephanus de Burstowe mitgeteilt. Das Siegelbild besteht aus drei antiken Gemmen mit der Umschrift: † Sigill. Stephani. Filii. Hamonis †

Drittes Buch.

Das mittelalterliche Siegelwesen.

1. Kapitel.

Übersicht, Definitionen.

In dem Zeitraum, den wir zuletzt behandelt haben, hat das signum anuli endgiltig die Bezeichnung sigillum erhalten, von der sich auch unser deutsches Siegel, niederdeutsch (schon 1270) ingesegel, abgeleitet.

Die Decrete des Codex Justinianus, welche in das dritte Jahrhundert gehören, z. B. ein Decret des Kaisers Probus v. 278, ein anderes der Kaiser Diocletian und Maximinian von ca. 294 nennen das Siegel noch signum.

Die Fortbildung des Sprachgebrauchs im 4. Jahrhundert, gemäfs welcher der Begriff des Wortes signum sich immer mehr erweiterte, führte endlich dazu, dafs man das Siegel der besseren Unterscheidung wegen signaculum nannte; das andere Deminutiv, sigillum, womit man im alten Rom kleine Bilder bezeichnet hatte, mochte den Neophyten vom heidnischen Sigillarienfest her noch zu anrüchig sein.

Der heil. Hieronymus übersetzt um 400:

chotham mit signaculum,

tabbaath „ anulus

sphragis „ signaculum; in der Offenbarung Johannis je einmal mit signum (dei) und sigillum.

Ebenso heiſst in einem Decrete der Kaiser Theodosius und Valentinian von 439 das Siegel signaculum.

In der Latinität Frankogalliens endlich wurde sicher schon zu Ende des 5. Jahrhunderts die Bezeichnung *sigillum* angenommen, die fortan die herrschende ist und mit dem alemannischen und dem bajuwarischen Rechte auf den Boden Deutschlands verpflanzt wird.

Mit signum und signaculum bezeichnet nunmehr die Urkundensprache etwa bis ins 10. Jahrhundert die Unterschriften und Handzeichen der Zeugen. In Urkunden des K. Karl des Groſsen (z. B. 778) wird das königliche Monogramm signaculum genannt.

In den Siegelformeln der Kaiserurkunden wird erst unter den letzten Karolingern die Bezeichnung *anulus* durch *sigillum* mehr und mehr verdrängt. In sechs Urkunden

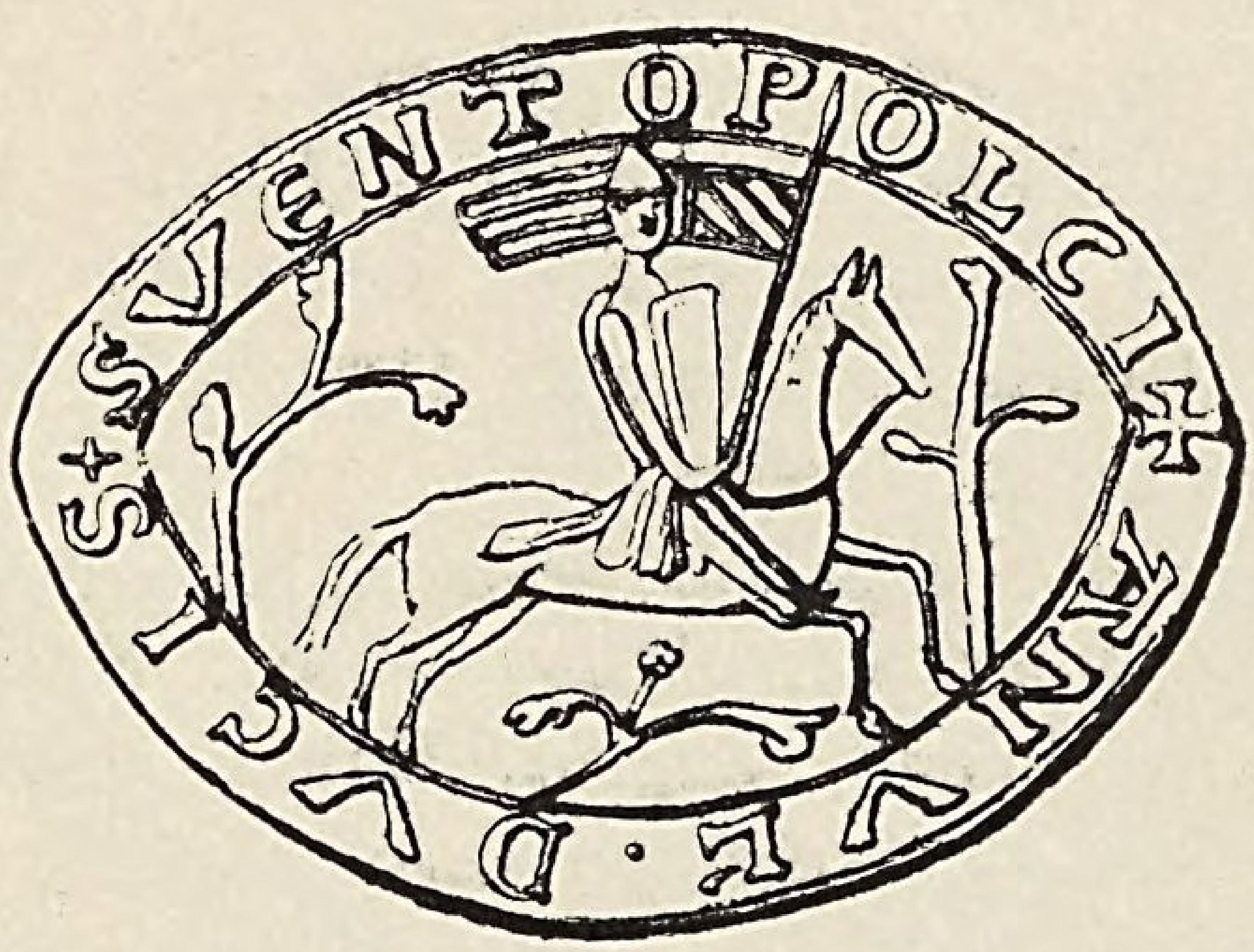


Fig. 77. Siegel des Herzogs Swantepolc von Danzig.

des K. Arnulf vom Jahre 889 heiſst es dreimal anulus, dreimal sigillum. Dieses Verhältnis dauert durch das ganze 10. Jahrhundert fort, erst unter K. Heinrich II. verschwindet der anulus gänzlich aus den Siegelformeln.

In Umschriften kommt die Bezeichnung des Siegels als anulus höchst selten vor.

Samborius de Liubesow, princeps Pomeraniae (Pomerellen) gebraucht 1230 ein spitzovales Siegel von 40 mm Länge (der Herzog in ganzer Figur zu Fuſs) mit der Umschrift:

† Ducis. Samborii. Anulus.

Sein Bruder, Herzog Swantepolc von Danzig führt 1236 und 1248 das als Fig. 77 abgebildete querspitzovale Reitersiegel mit der Umschrift: † Anulus. Ducis. Sventopolci.

Unter dem anulus palacii nostri, welcher in einer Urkunde des K. Otto I. von 948 vorkommt, wird ein besonderes Pfalzsiegel nicht verstanden. Die betreffende Urkunde, welche die Abtei Prüm in dem Besitze des Klosters Süsteren bestätigt, stimmt fast wörtlich mit einer Urkunde des Königs Karl III. des Einfältigen vom Jahre 916 überein, durch welche der Abtei Prüm das genannte Kloster zurückgegeben wird. Hier lautet die auch in anderen Urkunden dieses Königs häufig vorkommende Siegelformel: de anulo palacii nostri eam subter iussimus sigillari.

Seltenere Bezeichnungen sind signaculum, moneta, impressio.

Abt Hartwich von Hersfeld 1073: . . . fieri praecepi et insigniri signaculo Sancti Wigberti.

Erzbischof Philipp von Cöln 1774: . . . signaculo karacteris nostri et banno nostro ea munimus.

Bischof Ulrich von Speier 1183: . . . sigilli nostri et ecclesie moneta auctorizare.

Das kleinere Siegel des Stifts S. Simonis und Judae in Goslar hat die Umschrift: Impressio Sci. Mathie.

Die Worte Imago, Clipeus, Galea, weiche in Siegelformeln oder Siegel-Umschriften vorkommen, bezeichnen das Siegelbild, sind also hier nicht in Betracht zu ziehen.

Im engeren Sinne ist Sigillum das grofse, das authentische Siegel, im Gegensatze zu dem auf der Rückseite aufgedrückten oder doch wenigstens nicht zu Rechtsurkunden verwendeten kleineren Secret oder Contra-Siegel. (Vergl. Kapitel 2.)

Es wird auch in Urkunden ausdrücklich das gröfsere Siegel genannt. So heifst es 1292 in einer Urkunde des Herzogs Otto v. Bayern: presens instrumentum eis dedimus, nostri maioris sigilli robore communitum.

Graf Gottfried v. Ziegenhein führt das als Fig. 78 folgende Siegel von 80 mm Durchmesser mit der Umschrift:

† Sigillum. Maius. Godfridi. Comitis. De. Cyginhen.

Die Bischöfe nennen das grofse Siegel sigillum pontificale z. B. Erzbischof Gerlach von Mainz 1355, 1360; Bischof Burchard von Augsburg 1394.

Über den Ursprung der Bezeichnung Majestätssiegel werde ich im 7. Kapitel das Erforderliche beibringen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden wirkliche Siegel im uneigentlichen Sinne hie und da Secret genannt.

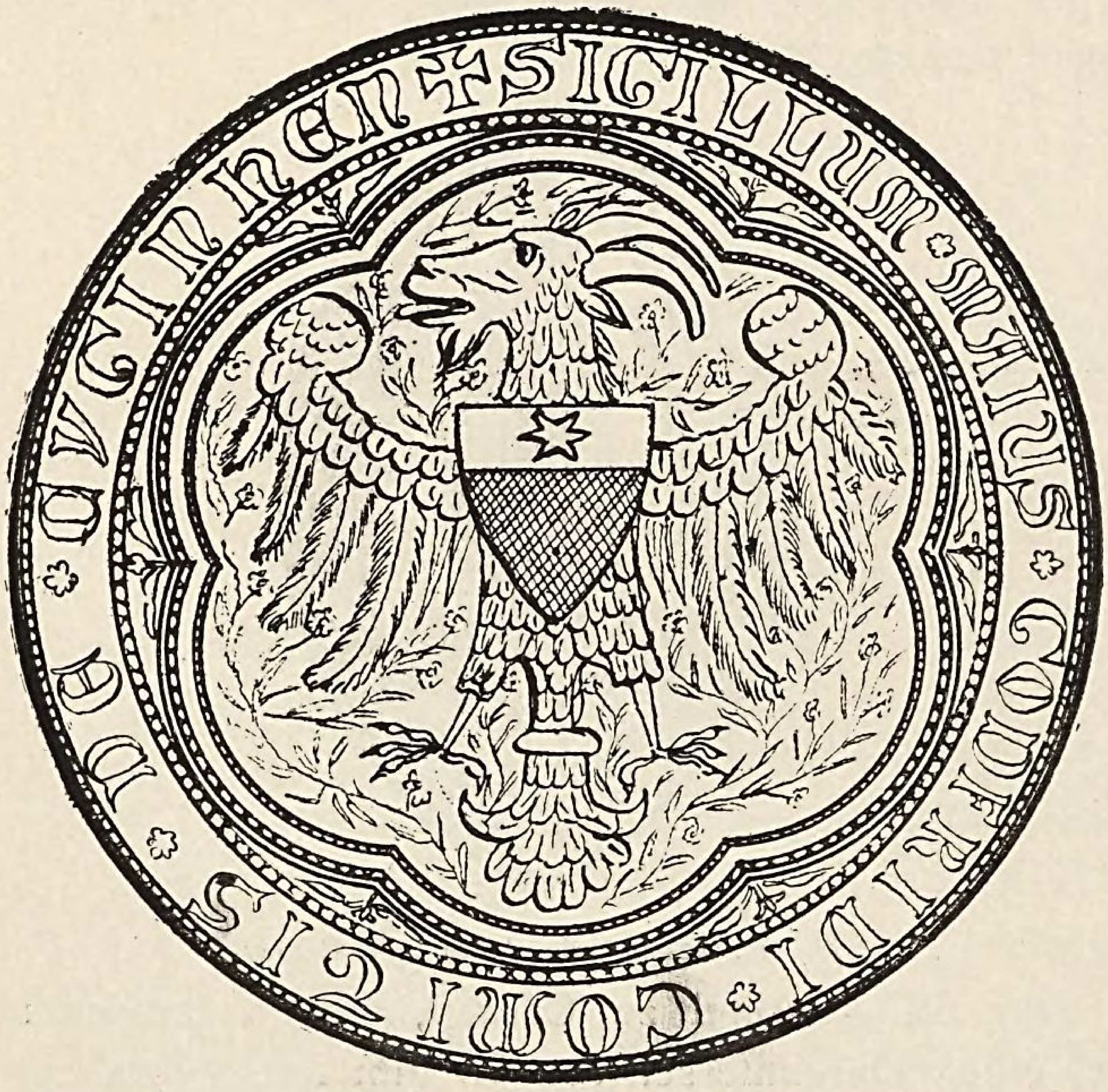


Fig. 78. Siegel des Grafen Gottfried von Ziegenhain.

Das schildförmige Siegel des Ritters Johann von Erteneburg wird in einer Urkunde von 1266 als sigillum, in der Umschrift des Siegels als secretum bezeichnet. — In gleicher Weise trägt das schildförmige Siegel des Ritters Reinbert von Wacholz von 1272 die Bezeichnung Secretum.

Im 14. Jahrhundert kommen neben dem grofsen, authentischen Siegel kleinere Geschäftssiegel in Gebrauch, die in Umfang und Ausstattung zwischen dem authentischen Siegel

und dem Secret die Mitte halten. Dieses Siegel heifst in der Regel sigillum ad causas oder sigillum causarum.

Das Domkapitel in Halberstadt hatte zwei Siegel, das gröfsere wurde zu Privilegien, die es gemeinschaftlich mit dem Bischof besiegelte, verwendet. Das kleinere wurde zu alltäglichen Geschäften, Quittungen und dergleichen gebraucht. Das kleinere Siegel, zuerst 1216 vorkommend, hatte ursprünglich die Umschrift: † Sigillu. Capituli. Halberstadensis. Ecclie.

Später wurde die Abkürzung für Ecclesie aus dem Stempel herausgegraben und dafür die Worte Ad Cas'. (causas) nachgravirt.

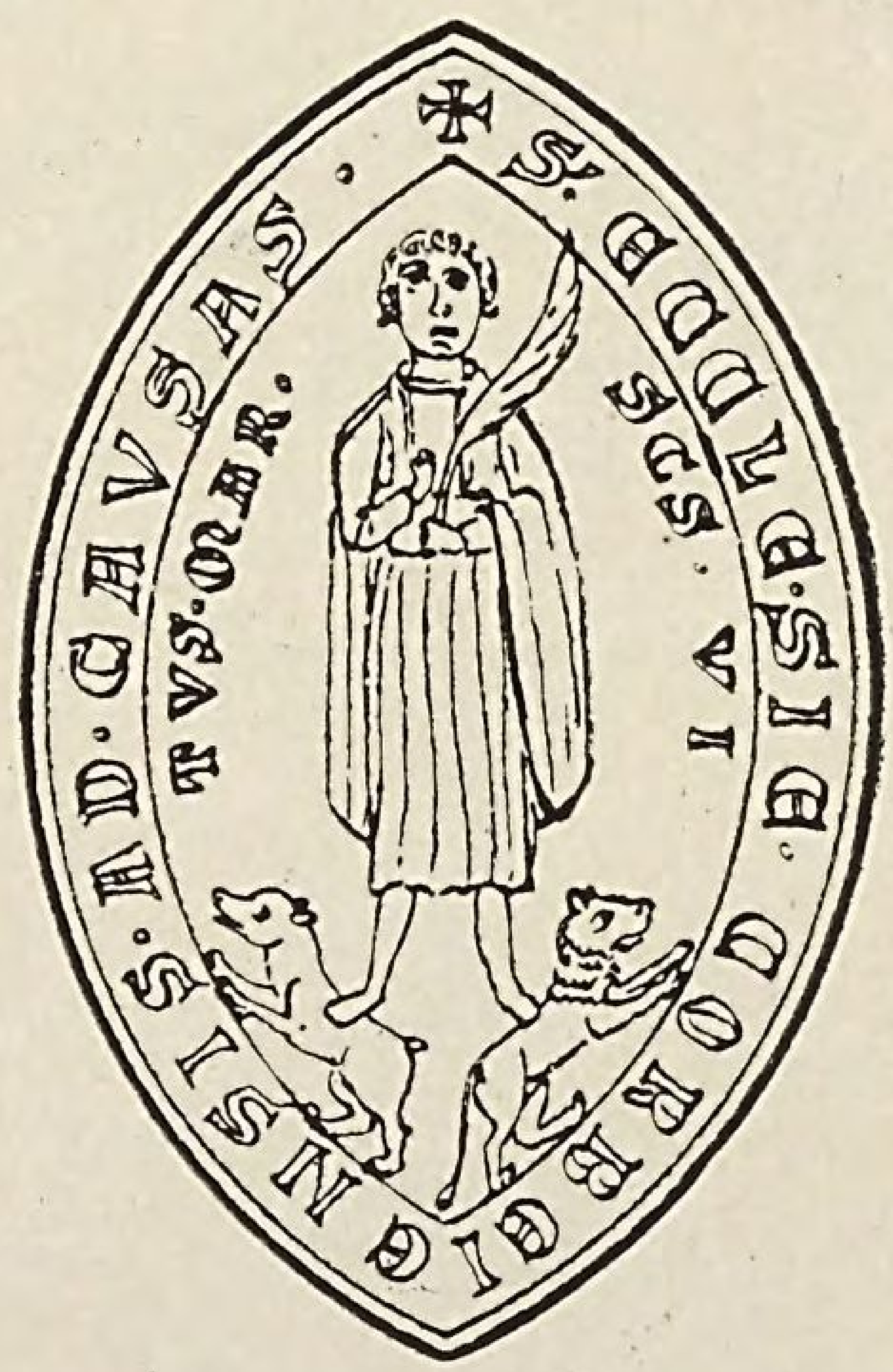


Fig. 79. Geschäftssiegel des Stifts Corvey.

Das Stifts-Capitel zu Corvey, dessen grofses rundes Siegel einen Durchmesser von 75 mm hat, gebraucht schon 1311 als Sigillum ad causas das als Fig. 79 abgebildete 60 mm lange spitzovale Siegel mit der Umschrift:

† S' Ecclesie. Corbeiensis. Ad. Causas.

Das Bild ist ein auf zwei Hunden stehender Heiliger, durch die Inschrift als Scs. Vitus. Mar. gekennzeichnet.

Das Kapitel vidimirte unter diesem Siegel im Jahre 1360 eine Urkunde des Klosters Neu-Corvey. Bei dieser Gelegenheit lautet die Siegelformel:

«In signum presencium litterarum et verborum de una dictione ad aliam dictionem a principali rescripto fideliter et

integre copiatorum nostrum sigillum, quo nos prior, prepositus totumque capitulum ecclesie Corbeiensis utimur ad causas, firmiter apposuimus huic scripto».

Zu der Klasse der Geschäftssiegel gehören die, wohl nur in Österreich vorkommenden Grundsiegel. Diese Siegel haben nur Gültigkeit für die Geschäfte zu welchen sie bestimmt sind.

Auch in den gröfsten Verwaltungen gab es neben der erforderlichen Zahl von Geschäftssiegeln und einer unbeschränkten Zahl von Secreten immer nur ein einziges authentisches Siegel. Einige Beispiele mögen dies darthun:

Erzbischof Otto von Magdeburg (Sohn des Landgrafen Otto von Hessen) der von 1325 bis 1361 regierte, hatte folgende Siegel, die ihm in das Grab mitgegeben wurden:

1) Das spitzovale Portraitsiegel 83 mm lang. Umschrift: S. Ottonis. Dei. Gra. Archiepi. Sce. Magdeburgen. Ecce.
2) rundes Secret, beinahe 34 mm im Durchmesser; das Bild ist der heilige Moritz zwischen zwei Schilden (Hessen-Magdeburg), den linken Schild haltend, in der Rechten eine Lanze tragend. Umschrift: Sec. Ottonis. Archiepi. Magdeb.
3) rundes Siegel von 36 mm Durchmesser; der heilige Moritz auf einem runden Schilde (Hessen) stehend, mit Lanze und Schild Magdeburg. Umschrift: S. Otto(ni)s Arexi. (Fehler in der Gravure) Abnepotis. Beate. Elizabet.
4) rundes Signet von 26 mm Durchmesser; weiblicher Kopf mit Heiligenschein mit dem Namen: Elisabet auf einem Inschriftbande. Umschrift: Sign. Ottois. Arepi. Magd.'
5. Signet von 20 mm Durchmesser, auf die Spitze gestellte Triangel überlegt von einem Dreipafs, darin ein ruhender Löwe. Ohne Umschrift.
6) kleinstes Secret von 20 mm Durchmesser nur den Buchstaben O enthaltend. Umschrift: Signum Secretum.

Beim Tode des Kaisers Sigmund im Jahre 1437 war folgender Apparat an Stempeln vorhanden:

1) und 2) Das Majestät- und das Insigl, der beider sein Gnad gebrauchet hat, da er Röm. König was;

3) zween messen Stämpfel zu gülden Bullen, die auch dem Röm. Königreich zugehören,

4) u. 5) zwei Stück der Kaiserl. Maj. (Formen für das Münzsiegel) und auch den klein Insigl, die sein Gnad gebraucht hat, nach der Kayserlichen Krönung (Ersatz für 1 u. 2),

6 das silbere Zeichen, das man in die Privilegien drucket.

Das Kloster Rotenmann in der Steiermark (gegründet 1455) hatte zwei authentische Siegel.

1) Spitzoval, unter einem gothischen Baldachin ein Heiliger in Bischofskleidung, in der Linken ein Buch mit drei Äpfeln haltend (S. Nicolaus), vor dem ein Mönch kniet. Über dessen Kopf die Zahl 1481. Umschrift in deutscher Minuskel:

s. prepositi. monasterii. sancti. nicolai. in. rotenman.

Gröfse 74 mm.

2) Spitzoval; gothischer Thronhimmel, in dessen mittleren Theil der heil. Nicolaus erhöht sitzend, im bischöflichen Ornat, in den Seitentheilen je drei kniende Mönche. Unten quer ein gerolltes Band mit der Zahl 1482. Umschrift in gothischer Minuskel:

s. conventus. monasterij. sancti. nicolai. in rotenmann.

Gröfse 90 mm.

Im Codex 113 des steierischen Landesarchivs finden sich folgende auf diese beiden Siegel bezüglichen Eintragungen:

Item sculptura sigilli prepositare facta circa festum sancti Laurency anno domini 1481, constat XII talenta denariorum.

Item sculptura sigilli conventus expleta anno domini 1482, circa festum s. Michaelis, constat XVI tal. den.

Nach der nämlichen Aufzeichnung hatte das Kloster aufserdem noch folgende Siegel:

3) sigillum fundi, — labor sive sculptura circa aurifabrum constat III talenta, V ßl ₰ anno domini 1480 in adventu domini.

4) Item labor secreti majoris constat X ßl XII ₰ anno 1482 circa festum Pasce.

5) Item minoris secreti sive anuli mit dem puffl constat labor IIII ß ₰ anno domini 1482.

Für die kleinsten, nicht authentischen Siegel, namentlich Ringsiegel, welche man nur zu Versiegelung von Sendschreiben zu verwenden pflegte, kommen zu Ende des 14. Jahrhundert die Bezeichnungen Petschaft und Petschier, Pitschier in Gebrauch. Beide Worte sind slavischen Mundarten entlehnt. Petschaft entspricht dem böhmischen pecet; Petschier ist das slavische petsch oder pitsch mit romanisierender Endung.

Als Figur 80 folgt das Petschaft ohne Umschrift, des Herzogs Albrecht IV. von Österreich, 1396 als Rücksiegel verwendet. Das Abzeichen des Drachenordens umschliefst den österreichischen Balkenschild.



Fig. 80. Petschaft des Herzogs Albrecht IV. v. Österreich.

Im nämlichen Jahre besiegelt Herzog Albrecht eine Verleihung von Wein-Umgelt mit einem winzigen Gemmensiegel. Die Siegelformel lautet: Under unser Pettschafft wan wir unser Insigl nuezemal bei uns nicht nicht hetten.

Die Herzöge Ernst und Friedrich von Österreich versiegeln 1402 eine Urkunde mit ihrem Petschaft, da sie noch nicht eigenes Insiegel haben. Das Petschaft des Herzogs Ernst hat ein Durchmesser von 17 mm und enthält den Schild Österreich umgeben von einem Drachen, ohne Umschrift. Das Petschaft des Herzogs Friedrich zeigt ebenfalls den Schild Oesterreich, von einem Kranze umgeben ohne Umschrift.

Elisabeth, seit 1422 Gemahlin des Herzogs Albrecht von Österreich (später römischer König) besiegelt 1423 einen Verzichtbrief «mit unserm angehangen Petschafd, wann wir

noch nicht aigen Insigel haben». Dieses Petschaft, 30 mm grofs, ist ein schöngeschnittenes Wappensiegel ohne Umschrift.

Junker Ulrich zu Aurich erhält 1448 von Udo Riekena zu Barstede 500 Goldgulden und 4 am Schlofsgarten zu Aurich gelegene Grundstücke und gewährt ihm dafür adelige Freiheiten. Die Siegelformel lautet: «Oerkond hebben wy desen breff mit unsern rinckpitsch verseegelt».

Die Siegel sind entweder ein- oder zweiseitig bedruckt.

Als zweiseitige Siegel gelten nur diejenigen, welche mit zwei gleichgrofsen, bestimmungsgemäfs zusammengehörigen Stempeln bedruckt sind. Es sind namentlich die auf der Rückseite mit einem Gegen- oder Geheimsiegel versehenen Sigille nicht als zweiseitige anzusehen.

Die einseitigen Siegel wurden aus Wachs, die zweiseitigen aus Wachs, Blei und Gold hergestellt.

Die zweiseitigen Siegel aus Wachs nennt man Münz- oder Doppelsiegel, die aus Metall: Bullen. (Kap. 3).

Die uralte Bezeichnung Bulle ist dem römischen Alterthum entlehnt. Bulle war im alten Rom eine amuletartige Figur, die man Kindern an den Hals hängte. Die Bulle der freigeborenen Kinder bestand aus edlen Metallen. Juvenalis nennt einen kindischen Menschen dignus bullae, würdig eine Bulle zu tragen.

Von den angehängten Siegeln rühren die Bezeichnungen gewisser Urkunden her: päpstliche Bulle, kaiserliche Goldene Bulle. Das von Kaiser Karl IV. erlassene Reichsgrundgesetz wird vorzugsweise «Goldene Bulle» genannt.*) —

Es kommt nicht selten vor, dafs in einem Siegelkörper zwei verschiedene selbständige Siegel abgedruckt werden.

Der als Fig. 117 folgende Siegelkörper an einer Urkunde aus dem Ende des 12. Jahrhunderts enthält auf der einen Seite das Siegel des Abtes Rudolf v. Admont, auf der anderen das des Herrand von Wildon, der beiden Aussteller der Urkunde.

*) In ähnlicher Weise werden in Schottland gewisse von den Stadtbehörden ertheilte Urkunden (z. B. Zunftprivilegien) «Seal of cause» genannt.

An einer Urkunde von 1231 (Königl. Archiv in Würzburg) hängt an blau und gelber Seidenschnur ein Doppelsiegel; die Hauptseite zeigt das auf S. 91 als Fig. 41 abgebildete 57 mm. lange schildförmige Siegel des Grafen Otto von Botenlauben (so im Text der Urkunde) mit der Umschrift:

† Otto. Dei. Gratia. Comes. De. (Henne)nberg.

Die Rückseite enthält das schildförmige Siegel seiner Gemahlin, 45 mm lang, mit genau demselben Wappen. Umschrift:

† Beatrix. Di. Gra. Commitissa. In. Hennenb'.

Fürst Borwin von Rostock verleiht 1237 der Abtei Doberan gewisse Privilegien und bekräftigt die Urkunde «sigilli nostri impressione». Das anhängende Siegel ist auf beiden Seiten bedruckt. Die Hauptseite enthält das runde Siegel Borwins von 72 mm Durchmesser (Greif im Siegelfelde) Umschrift:

† Sigillum. Domini. Borwini. De. Rozstok.

Die Rückseite trägt das Siegel der Fürstin Sophie geb. Prinzessin von Dänemark, Gemahlin des Fürsten Borwin (57 mm Durchmesser) das in Blumenranken stehende gekrönte Bild der Fürstin zwischen zwei Schilden, rechts der Rostocker, links der Dänische. Umschrift:

† Sigillum. Domine. Sophie. De. Roztok.

Die Fürstin wird in der Urkunde nicht erwähnt, sie kann daher als Mitsieglerin nicht bezeichnet werden. Fürst Borwin scheint die Absicht gehabt zu haben, den Typus der Münzsiegel nachzuahmen. Propst Konrad von Rehna in Meklenburg stellt 1216 eine Urkunde unter seinem Namen aus: C. dei gracia Renensis ecclesie prepositus etc. Nach der Siegelformel sollen zwei Siegel anhängen: . . ordinationem ratam habentes ipsam presentibus protestamur et s i g i l l i nostro et capituli roboramus. Die thatsächliche Besiegelung ist nach L i s c h folgende:

An einer Schnur von violetter Seide hängt ein parabolisches Siegel, welches ein Rücksiegels hat:

a) Auf der vorderen Seite das Siegel des Klosters Rehna mit der Umschrift: † S. Sancte. Marie. Virginis. Et. Beate. Helizabeth. In. Rene.

b) Auf der Rückseite das kleine Siegel des Propstes Konrad v. Rehna: unter einer doppelten rundbogigen Nische links Adam und Eva, rechts ein Engel mit Flügeln und einem Schwert in der Hand (die Vertreibung aus dem Paradiese). Die Umschrift lautet: † S'. Prepositi. Conradi. In. Rene.

Im 13. Jahrhundert werden gewöhnliche einseitige Wachssiegel in den Siegelformeln ziemlich häufig im uneigentlichen Sinne als Bullen bezeichnet:

1214, Graf Friedrich von Brena: sigilli nostri munimine sed et bulla domini predicti marchionis orientalis.

1220, Heinrich Graf von Regenstein: bulle nostre impressione.

1226, Johann, Nicolaus und Heinrich, Gebrüder, Herren von Rostock: bullam nostram (angehängt ist das Siegel ihres Vaters).

1228, 1233, Herzog Otto von Braunschweig: bullam nostram.

1241, Gottschalk der Ältere, Ludolf der Jüngere von Plesse, Bodo von Adelevefsen: quod bullarum nostrarum probamus appensione.

Die wesentlichen Bestandtheile des authentischen Siegels sind:

1) Das Siegelbild.

2) Der Name des Inhabers.

Zur Aufnahme des Siegelbildes dient das Siegelfeld, zur Aufnahme des in Buchstabenschrift geschriebenen Namen der das Siegelfeld einfassende Schriftrand.

Die den Schriftrand ausfüllende Schrift ist die Umschrift.

Buchstaben, Worte und Sätze die im Siegelfelde angebracht sind, heifsen Inschrift.

Siegel, die nur ein Siegelbild ohne Umschrift, oder nur den Namen des Inhabers ohne Siegelbild enthalten, kommen äufserst selten vor.

Siegel des Swigerus de Gundelvingen, liberae conditionis homo, an einer Urkunde von 1236. (Fig. 81). Dasselbe hat wohl einen Schriftrand aber keine Umschrift.

Burkhard, Chorrherr und Pleban der Propstei Zürich führt 1252 ein spitzovales Siegel ohne Bild mit sechs Zeilen Inschrift: Sigi-llum-Pleb.-Turi-Cen-Sis.

Inhaber eines Siegel können sein:

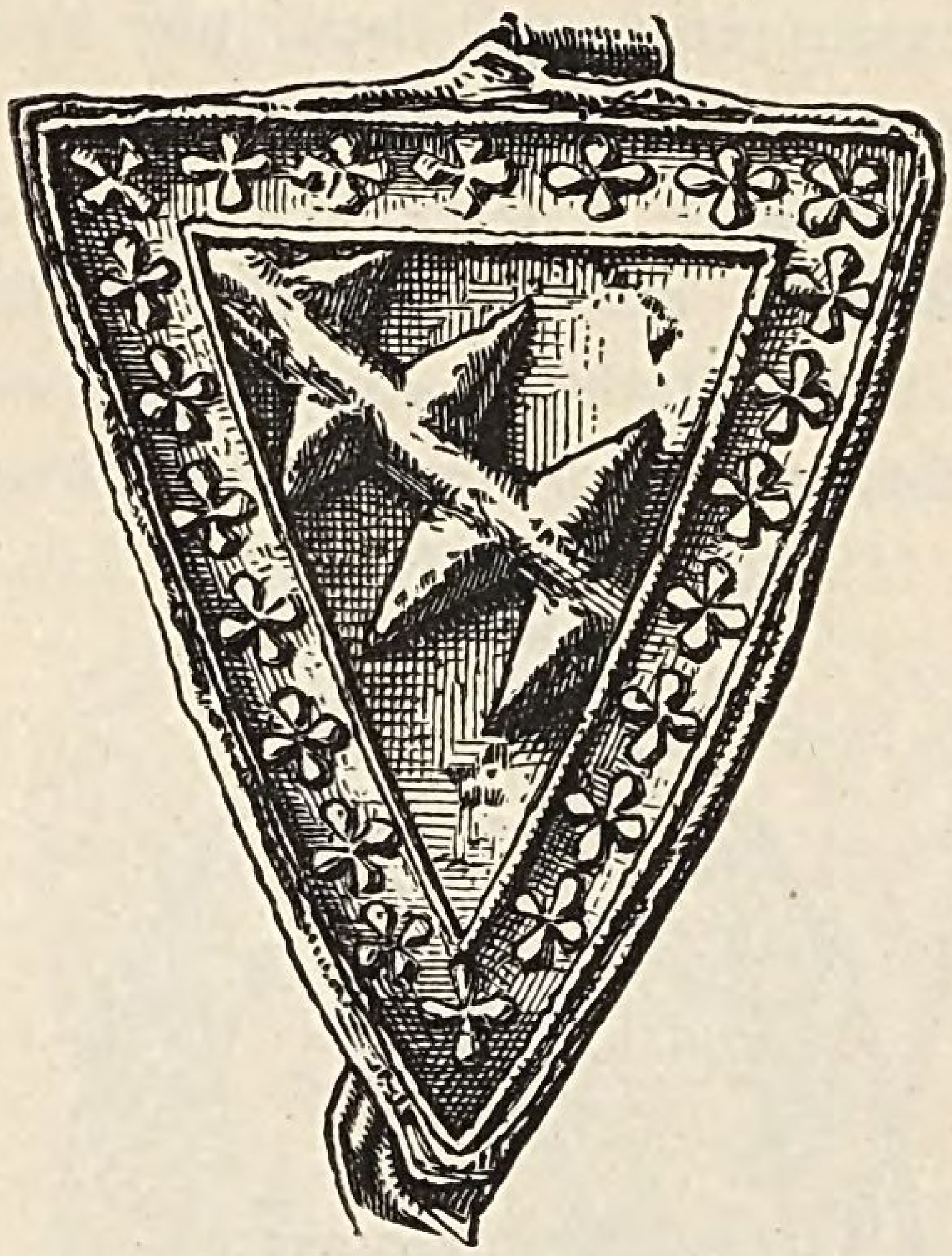


Fig. 81. Siegel des Sweiger v. Gundelfingen.

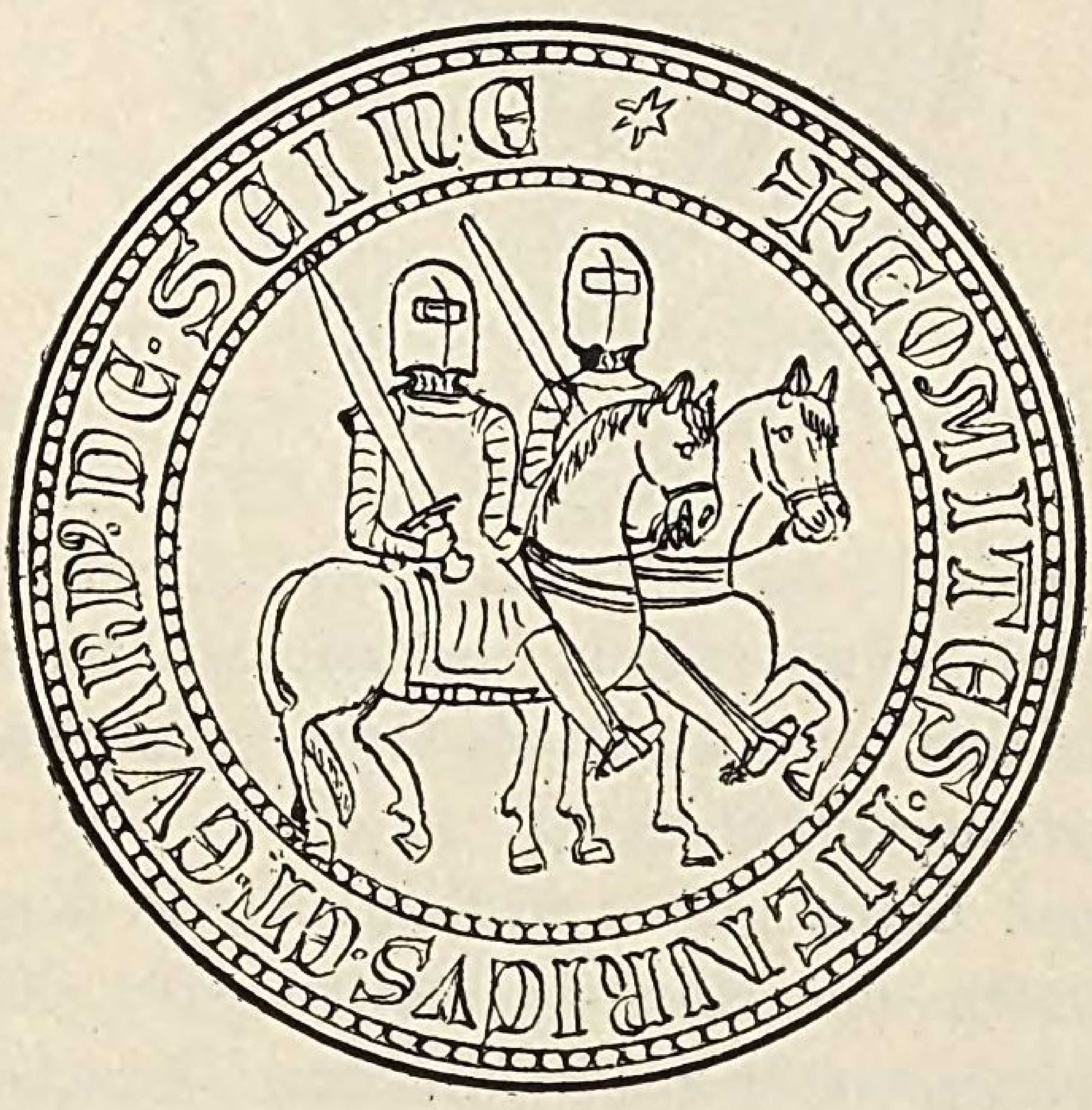


Fig. 82. Siegel der Grafen von Sayn.

1) eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts.
2) mehrere benannte Personen gemeinschaftlich.
3) geistliche und weltliche Korporationen, Ämter, Gemeinden.

Inhaber-Siegel der zweiten Gattung kommen nur ausnahmsweise vor, es mögen daher ebenfalls in diesem Kapitel einige Beispiele Platz finden.

Die Siegel welche mehreren benannten Personen gemeinschaftlich angehören, sind theils nur in der Umschrift, theils aber auch im Bilde als gemeinschaftliche Siegel gekennzeichnet.

Als Fig. 82 gebe ich das gemeinschaftliche Siegel der Grafen Heinrich und Eberhard von Sayn von 1192. Zwei Reiter, geharnischt, nach links reitend. Umschrift:

† COMITES. HENRICUS. ET. EVARD.' DE. SEINE. *

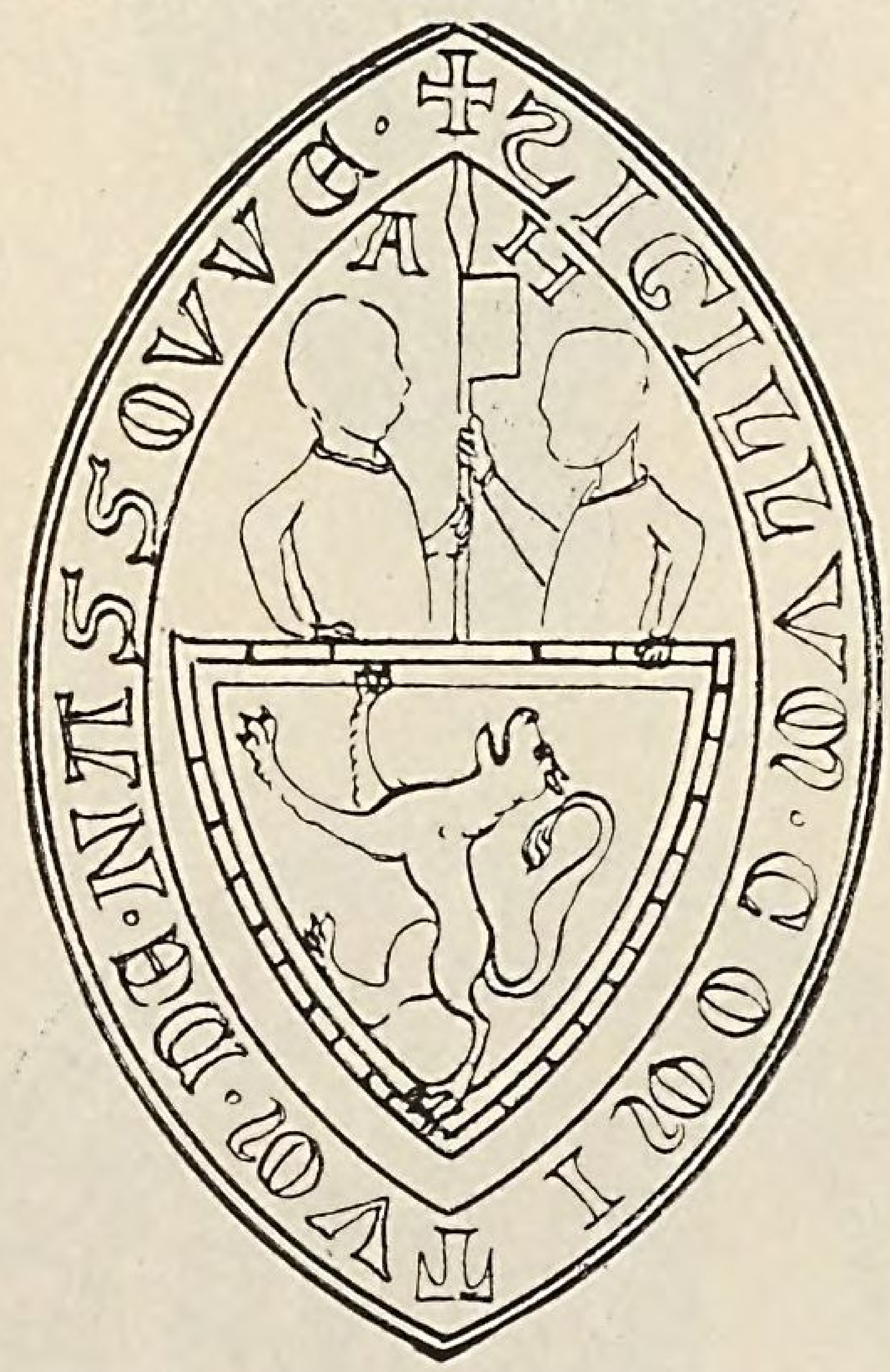


Fig. 83. Siegel der Grafen von Nassau ca. 1220.

Das Siegel ist mit einem Lederriemen an die Urkunde gehängt, in welcher die Grafen als Gewährbürgen für Gerlach Herrn von Covern vorkommen.

Die Monum. boica geben in Band XI, in den Siegeltafeln zu den Urkunden des Klosters Metten (Taf. XI Nr. 1) ein interessantes Siegel unter ausdrücklicher Verweisung auf den Theil des Urkundenwerkes, welcher zwei Kopialbüchern des 14. Jahrhunderts entnommen ist. Es scheint daher die Urkunde nur aus Versehen in diesen Teil gekommen zu sein. Die Urkunde ist undatiert, sie ist jedoch vermöge der Zeugenreihe auf das Jahr 1203 zu bestimmen.

Das runde Siegel enthält das Bild eines, auf einer Erhöhung sitzenden Mannes, dessen Kopf mit einem Helme bedeckt ist, der in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen unbestimmbaren viereckigen Gegenstand hält. Die Umschrift lautet: Sigillum. Rudegerii. De. Straskirchen et Rudolfi.

Die beiden Inhaber werden auch in der Zeugenreihe aufgeführt: Rudolfus et Rudigerus de Strazkirchen.

Es ist bedauerlich, dafs dieses merkwürdige Siegel nur in jener durchaus ungenügenden Zeichnung bekannt ist.

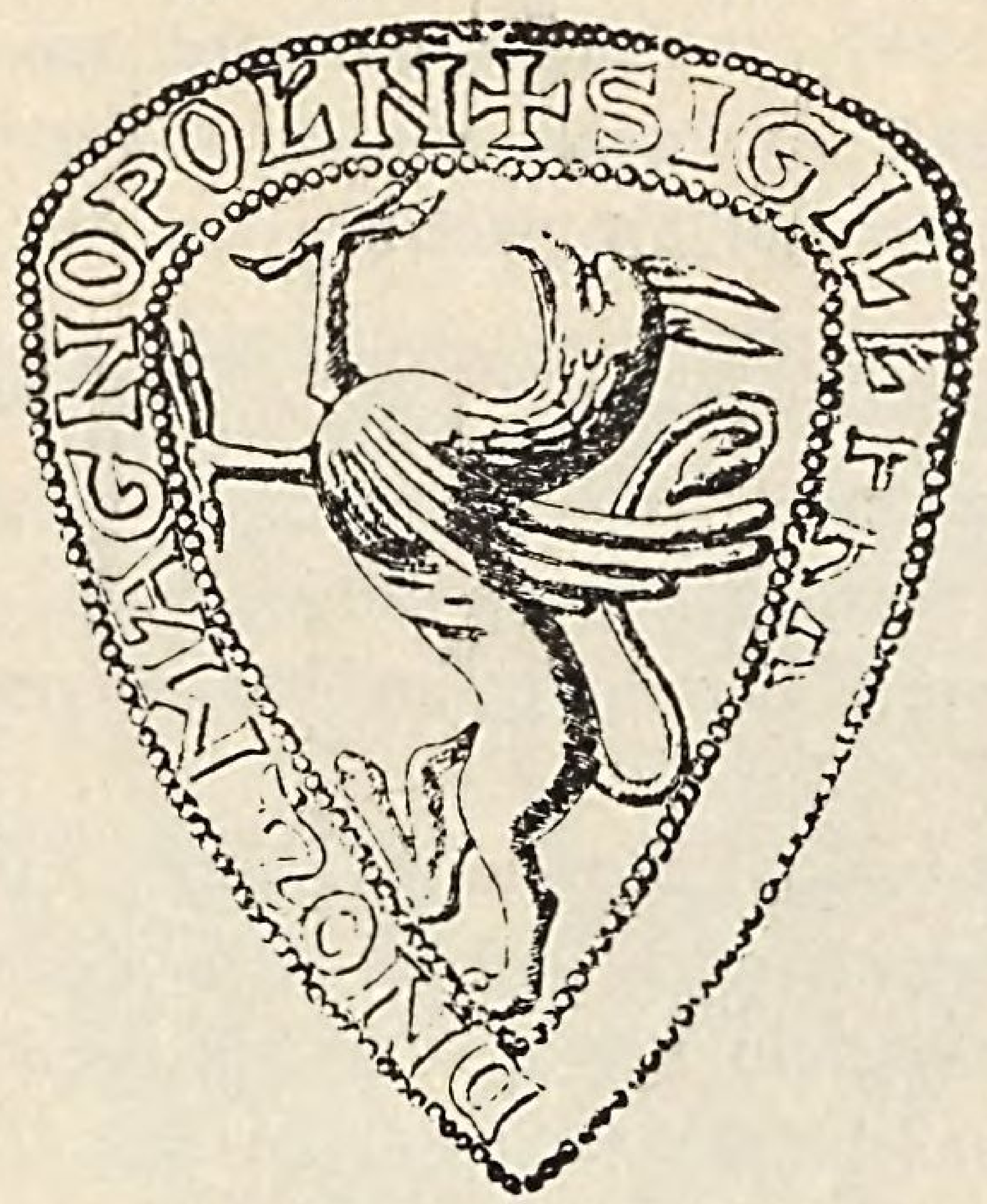


Fig. 84. Siegel der Fürsten von Mecklenburg.

Fig. 83: Siegel der Grafen Heinrich und Rupprecht v. Nassau von ca. 1220. Umschrift:

† SIGILLUM. COMITUM. DE. NASSOVVE.

Hinter dem Schild Nassau zwei zugewendete Knaben, die mit der einen Hand den Schild, mit der andern gemeinsam eine Fahne halten. Ober ihren Häuptern stehen die Buchstaben A (?) — H.

Fig. 84: Vormundschaftssiegel der Gebrüder Johann, Nicolaus, Heinrich und Pribislav von Meklenburg, hergestellt im Jahre 1226. Umschrift:

† SIGILL. FRA (TRUM). DNOR'. MAGNOPOL'N.

Seit 1229 nennen sich Johannes und Pribislav Herrn von Meklenburg, Nicolaus und Heinrich Herren von Rostock. Die Urkunden wurden mit einem Abdrucke des Siegels

versehen, wenn sie von einem, mit zwei Abdrücken, wenn sie von den zwei Brüderpaaren ausgestellt wurden. Der älteste der Brüder siegelt nach Pfingsten 1231 zum ersten Male mit eigenen Siegel. —

Als Graf Adolf IV. von Holstein im Jahre 1239 abdankte und Mönch wurde, hinterliefs er zwei Söhne: Johann I. geb. 1229 und Gerhard I. geb. 1232. Es wird nun zunächst ein Reitersiegel von 70 mm Durchmesser gebraucht, welches auf den Namen des älteren Bruders lautet:

† Sigillu. Iohannis. Comitis. Holtsacie. Et. Stormarie.

Im Jahre 1247, nachdem Gerhard ein Alter von 15 Jahren erreicht hatte, wird ein rundes Wappensiegel von 53 mm Durchmesser eingeführt, welches auf den Namen beider Brüder lautet:

† S. Iohis: Et. Gerardi. Comitu. De. Scowenbg.

Gleichzeitig wird das seitherige vormundschaftliche Reitersiegel des Grafen Johann abgeschafft, und durch ein anderes von 75 mm Durchmesser ersetzt, dessen Umschrift lautet:

† S. Iohis. Comitis. Stormarie. Wagrie. Et Holsatie.

Im Siegelfelde steht noch neben dem Kopfe des Reiters Co-mes und unter dem Pferde: I. Scowenbc.

Das gemeinschaftliche Siegel ist das Vormundschaftssiegel für den Grafen Gerhard. —

Das gemeinsame Siegel der minderjährigen Gebrüder, des Grafen Konrad v. Freiburg und des Grafen Berthold von Urach von 1239 haben wir oben S. 93 Fig. 48 mitgetheilt. Die beiden Jungherren stehen im Siegelfelde und halten den väterlichen Schild. Umschrift:

† S. CONRADI. DNI. FRIBURG. ET. BERTOLDI. FRS. (Fratris) ET. COM. VRA.

Fig. 85: Gemeinsames schildförmiges Siegel der Grafen Konrad und Heinrich v. Freiburg. von 1244. Umschrift:

Sigill' C. (Zeichen für et) H. Co(mit)um In F(rib)urc.

Mechtild v. Arnstein Stifterin des Klosters Wiederstedt (im Bisthum Halberstadt) besiegelt 1267 eine Urkunde des Klosters mit folgendem Siegel: Unter Spitzbogen die thronende Maria, unten zwei knieende Frauen. Umschrift:

S. Mechtild. D' Arnst. Et. Luchard. D. Wernigerod' Ancillar. Xpi.

Für die Söhne des im Jahre 1261 gestorbenen Herzogs Albrecht I. von Sachsen, Johann I. und Albrecht II. wurde ein gemeinschaftliches rundes Siegel von 83 mm Durchmesser herstellt, in welchem auf einer Konsole die beiden jugendlichen Fürsten ungewaffnet auf sich zu reiten; jeder derselben hält eine Fahne, der nach links reitende in der linken, der nach rechts reitende in der rechten Hand, mit je der anderen Hand ergreifen sie den über den Köpfen der Pferde schwebenden Wappenschild. Umschrift:

† S. Iohannis. Et. Alberti. Dei. Gra. Ducum. Saxon. Angar. et. Wes.

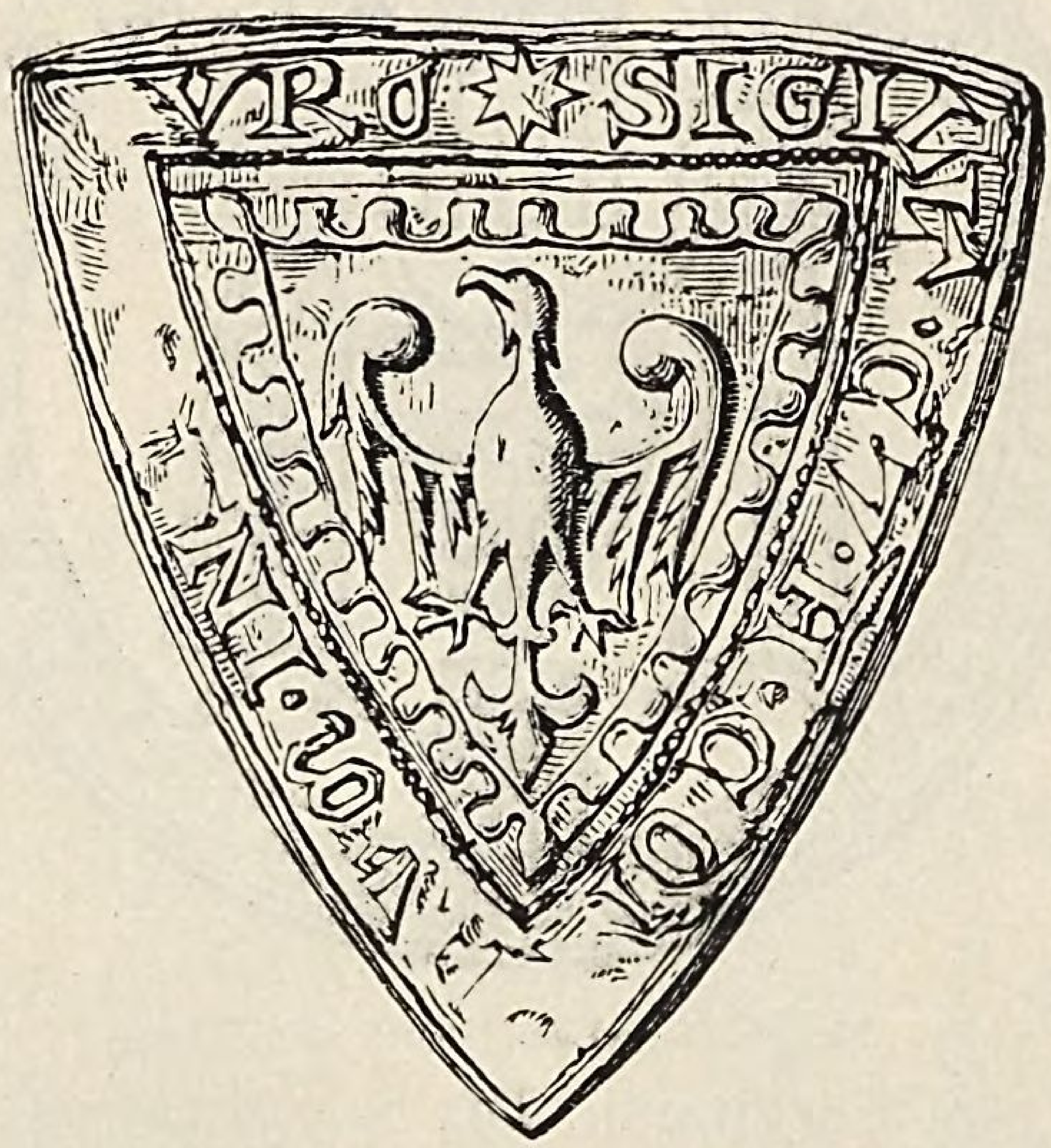


Fig. 85. Siegel der Grafen von Freiburg.

Dieses Siegel wird noch 1272 gebraucht. Der im Jahre 1285 gestorbene Herzog Johann I. von Sachsen-Lauenburg hinterliefs drei Söhne: Johann II., Albrecht III. und Erich I. Es wurde indefs nur für die beiden ältesten Brüder ein gemeinschaftliches Siegel von etwa 70 mm Durchmesser hergestellt, in welchem die Herzöge ungewaffnet stehen und mit der linken, beziehungsweise rechten Hand den in der Mitte stehenden Wappenschild halten. Umschrift:

† S. (Io)hannis. Et. Alberti. Dei. Gra

Dieses Siegel hängt an einer von den drei Gebrüdern ausgestellten Urkunde von 1295.

Fig. 86: Gemeinschaftliches Siegel von Otto und Heinrich, Grafen von Ascanien, Fürsten zu Anhalt vor 1269. Umschrift:

† S' Otto. Hiric. Di. Gra. Comites. De. Asgaria,
Principes. De. Anehalt.

Fig. 87: Gemeinschaftliches Siegel der Gebrüder Eberhard und Berthold von Schlüsselberg vom Jahre 1296. Im runden Siegel mit der Umschrift:

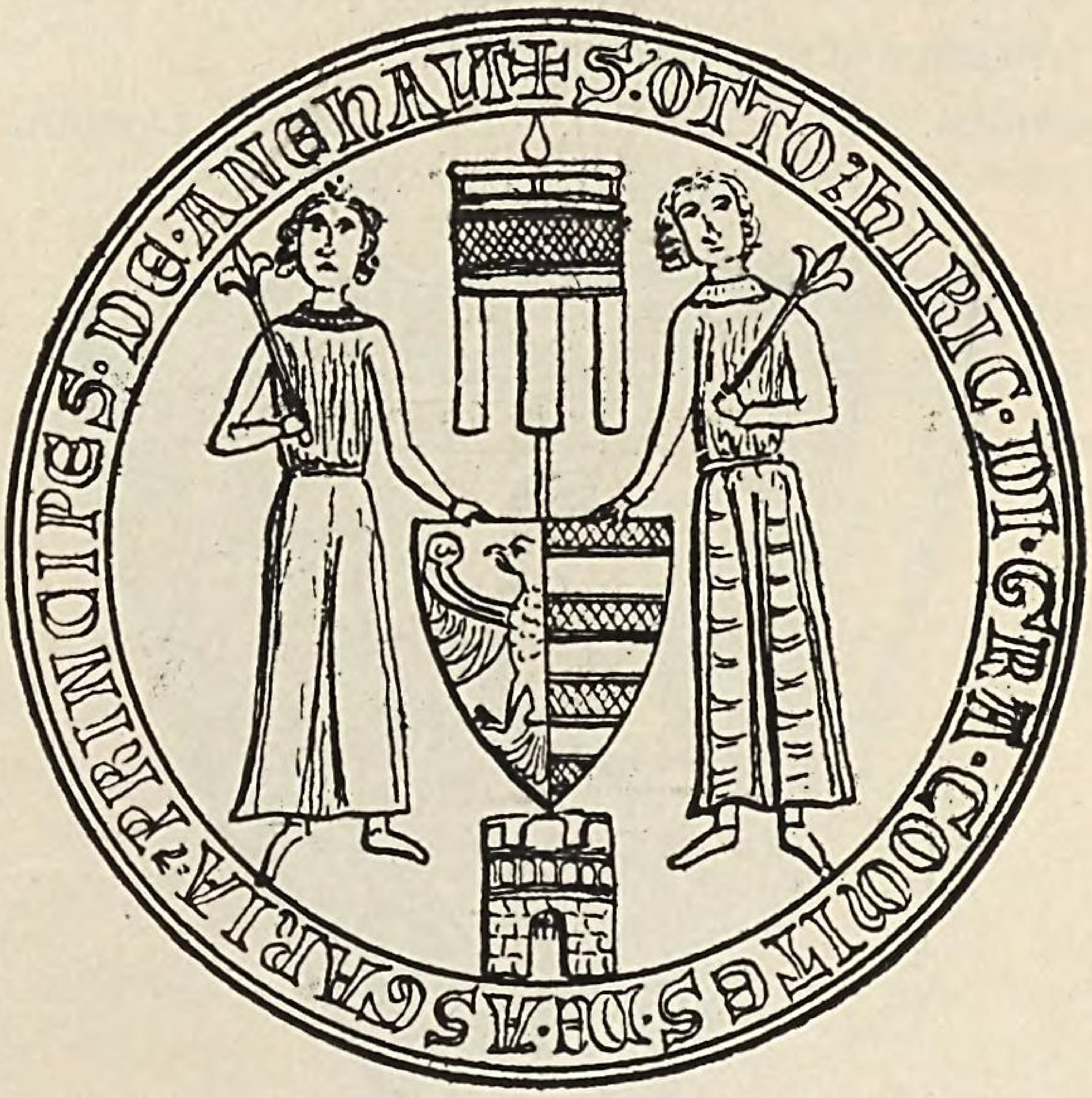


Fig. 86. Siegel der Fürsten v. Anhalt.

† S. EBERHARDI. DE. SLUZZELBERCH.

ein schildförmiges Siegel mit der Umschrift

S. BERTOLDI. DE. SLUZZELBCH. IUNIORIS.

Fig. 88: Gemeinschaftliches Siegel der Gebrüder Otto und Gebhard von Schwerin n. 1296. Umschrift: † S. Otto Et. Givehardus. De. Swerin.

Fig. 89: Gemeinschaftliches schildförmiges Siegel von Gerhard und Friedrich Bart v. 1314. (Archiv Spandau). Umschrift: S. Gerardi. Et. Frede(ri)ci Bart. –

In Ermangelung authentischer Siegel wurden die Urkunden zuweilen mit fremdartigen Gegenständen besiegelt,

die alsdann in der Siegelformel bezeichnet oder beschrieben werden.

Als die Königin Margareta von Dänemark, von einer Romfahrt zurückkehrend, am 22. September 1270 in Rostock

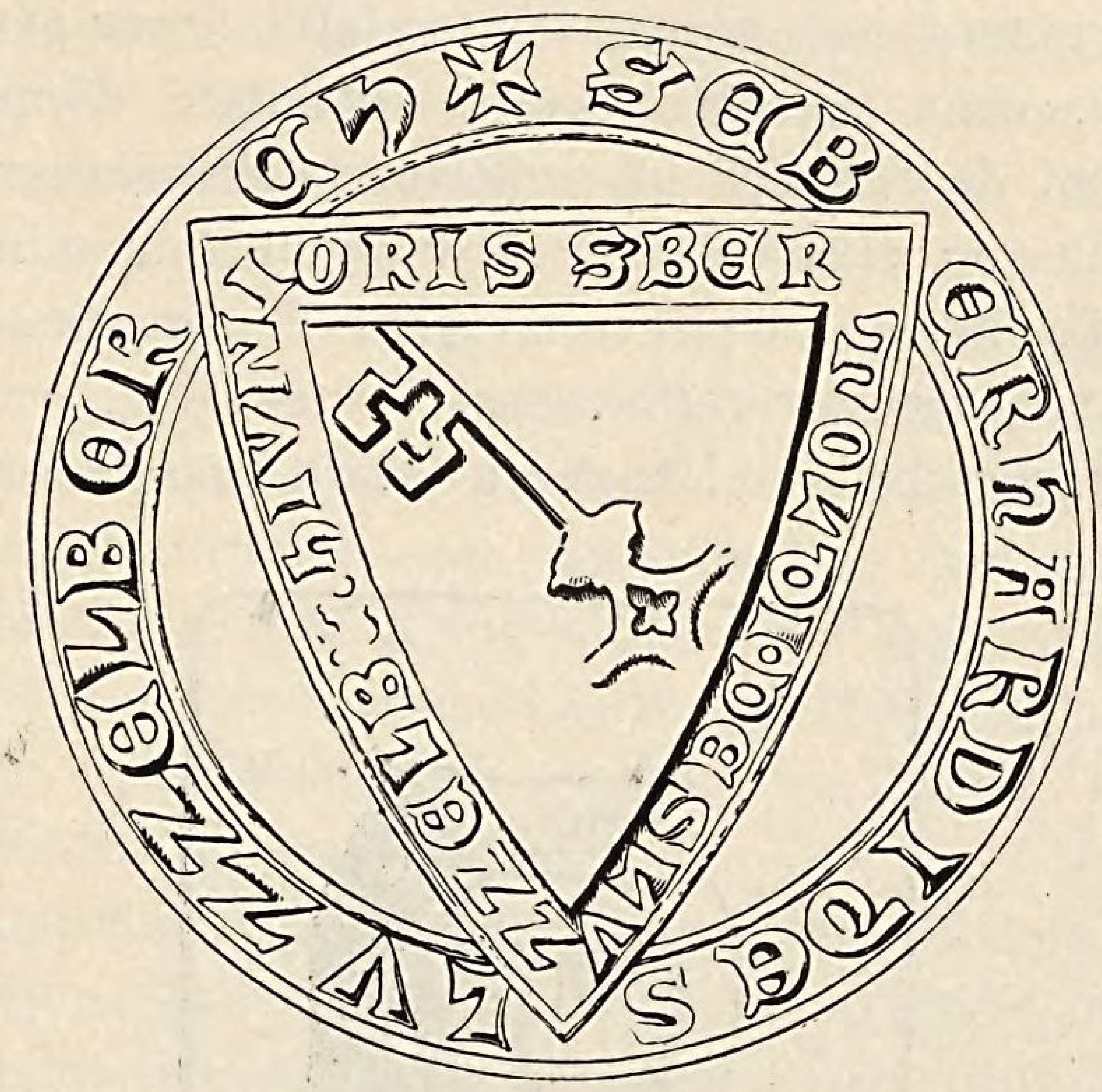


Fig. 87. Siegel der Herren v. Schlüsselberg.





Fig. 88. Siegel der Herren v. Schwerin. Fig. 89. Siegel v. Gerhard u. Friedrich Bart.

das Nonnenkloster zum heil. Kreuz stiftete, um sich eine glückliche Überfahrt nach der Heimath zu sichern, liefs sie an den Stiftungsbrief das Wachsrelief, von dem als Fig. 90 eine Abbildung folgt, mit Schnüren von rother und weifser

Seide anhängen, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil sie das königliche Siegel nicht zur Hand hatte und es unter den Umständen nicht erreichen konnte. Die Urkunde enthält folgende Bekräftigungsformel:

«Ut autem hec memorata fundatio firma permaneat et inconvulsa, eam presenti scripto autoritate domini Woldemari domini de Rostock ut prefertur, stabilimus, ratificamus, confirmamus ac eiusdem (!) nostri sigilli munimine, continentis formam capitis regine in maiestate sua residentis, firmiter roboramus. Testes» etc.

Die Bauerschaft zu Meseberg (Mark Brandenburg) siegelt



Fig. 90. Relief, von der Königin Margareta v. Dänemark als Siegel benutzt.

1369 mit ihrem Kirchenschlüssel: so hebbe wy dicke nomede burscap to Meseberge myt gantzer wulbort unde myt willen unser aller en dussen breff geven, bezegelt myt unseme Kerckslotel.»

Klaus Alleborn, ein des Totschlages beschuldigter Mann, bittet um 1415 den Rath zu Berlin um sicheres Geleit, zur persönlichen Ausführung seiner Sache. Als Siegel gebraucht er den Abdruck eines Berlinischen Pfennigs: «Des brifes ein gütlicke andwort. Geschreven under einen Berlinischen penning.»

2. Kapitel.

Das Secret.

Zur Vermehrung der Kautelen gegen den Misſbrauch der Siegel kamen zu Ende des 12. Jahrhunderts die in der Verwahrung der Siegelherren verbleibenden Geheimsiegel in Gebrauch, welche der Rückseite der Hauptsiegel aufgedrückt wurden.

Sie werden Sigillum secreti, oder Secretum sigilli, dann Sigillum secretum genannt. Andere Bezeichnungen sind Clavis sigilli, Sigillum veritatis, Sigillum credentiae, heimliches Insigel.

Das Registraturbuch des Bistums Passau enthält eine Bemerkung über die Einführung und den erstmaligen Gebrauch des Secretsiegels. Auf einen Lehensbrief des Bischofs Otto für Wernher von Weinsberg v. 23. Jan. 1259 folgt das nachstehende Notandum.

«Et notandum, quod est prima littera ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus, quod lupum in scuto, pro signo insculptum continet et superscriptionem continet: Secretum Ecclesie. Quapropter omnes litteras. ex parte nostri scriptas cum pendenti sigillo nostro, nisi ipsum sigillum a tergo predictum scutum impressum habeat, falsas exnunc inantea iudicamus. sed iam datis et scriptis per hoc nolumus preiudicium gravari. Actum Patavie anno domini MCCLIX in conversione sancti Pauli.» (25. Januar.)

Alle Briefe späteren Datums, deren Siegel auf dem Rücken nicht mit dem Secret versehen ist, sollten als falsch gelten jedoch ohne Präjudiz für alle früher ausgefertigten Urkunden.

Schon im 13. Jahrhundert wurde es üblich, die Secrete als Siegel selbständig zu verwenden, für bedeutende, dauernd bindende Rechtsgeschäfte aber nur dann, wenn der Herr gerade sein Hauptsiegel nicht zur Hand hatte. Die Anhängung des Secrets ist dann in der Regel in der Siegelformel motivirt. Häufig wird für den vorliegenden Fall dem Secret die Kraft eines Hauptsiegels beigelegt, oder die Ersetzung durch das Hauptsiegel vorbehalten.

Herzog Wartislav von Pommern verleiht 1261 dem Kloster Ivenak das Eigentum gewisser Hufen und einige Zehnten:

«et ut res gesta robur obtineat firmitatis, presentem paginam secreto nostro fecimus communiri.»

Bischof Albrecht von Halberstadt tauscht 1311 zu Oschersleben mit dem Abt von Werden Ministerialen: «quia sigillo nostro maiori caremus ad presens, sigillo nostro secreto utimur in hiis scriptis.»

Fürst Wizlav von Rügen eignet 1318 einer Vicarei in der Marienkirche zu Rostock gewisse Hebungen: «sigillum nostrum presentibus est appensum.» Angehängt ist aber ein sonst als Secret dienendes Siegel, rund mit Greifenschild. Umschrift:

† Clipeus. Wizslavi. Ruyanorum. Principis.

Eine Urkunde der Herzöge Bugislav, Barnim und Wartislav von Pommern für das Domkapitel zu Cammin vom Jahre 1556 besiegelt Bugislav mit seinem grofsen Siegel, Barnim aber und Wartislav hängen ihre Secrete an «quibus fidem plenariam tamquam maioribus nostris sigillis, cum maiora in presenti non habeamus, volumus adhiberi.»

Die Brüder, Herzöge Barnim und Wartislav von Pommern, als sie 1395 die Privilegien der Stadt Barth bestätigen, hängen an die Urkunde ihre Secrete: «quibus talem potestatem et autoritatem habere volumus et damus, ac si maiora sigilla haberemus et ista huic litere nostre essent appensa.»

Die Secrete enthalten in der Regel Wappenbilder, seltener eigene Bilder, wie z. B. einen Fingerring, eine Rose. Das mehrmalige Vorkommen der Rose als Bild des Geheimsiegels liefert einen interessanten Beitrag zur Pflanzensymbolik des Mittelalters. Es wird dadurch erklärt, wie der Ausdruck «sub rosa» («unter dem Siegel der Verschwiegenheit») entstanden ist.

Die zur Klasse der Portraitsiegel gehörigen Secrete enthalten meist nur das Brustbild. Derartige Siegel kommen im 14. Jahrhundert häufiger vor und werden von weltlichen Frauen und geistlichen Fürsten gebraucht.

In ähnlicher Weise wurde der Secret-Typus des braunschweigischen Fürstenhauses konstruiert: die Secrete enthalten nämlich, wie wir weiter unten sehen werden, häufig nur den Kopf des Wappentieres (Vergl. Fig. 99).

Die Secrete enthalten in der Regel einen Schriftrand und eine Umschrift, deren Inhalt durch die Willkür des Inhabers bestimmt wird. Erst im späteren Mittelalter, als die Secrete gewohnheitsmäfsig zu selbständigen Besiegelungen verwendet wurden, erhalten diese eine genaue Bezeichnung der Inhaber.

Eine interessante Folge der von den Herzögen von Lothringen gebrauchten Secrete will ich hier im Zusammenhange behandeln.

Herzog Theobald von Lothringen, zum Reitersiegel v. 1200, schildförmiges Secret, Adler, Umschrift: † Theobaldus.

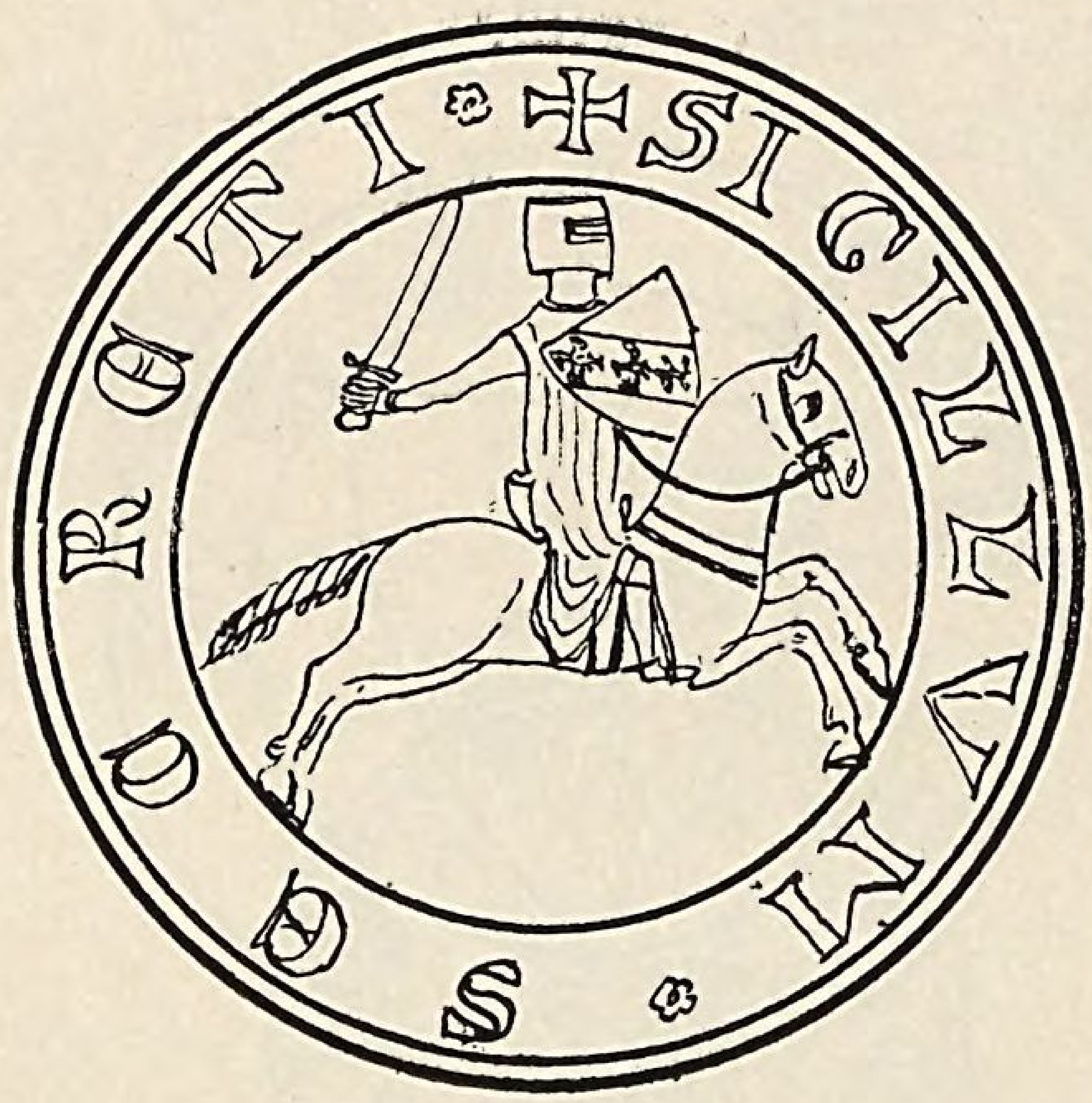


Fig. 91. Secret des Herzogs Friedrich von Lothringen 1286.

Herzog Matheus (1240) führte verschiedene Secrete:

1) rund, Schild Lothringen, Umschrift: † Matheus. *

2) ebenso, etwas gröfser, Umschrift: † Sigillum. Secreti.

Herzog Friedrich v. 1286: Grofses Reitersiegel mit Umschrift: S. Frederici. Ducis. Lotaringie et Marchionis.

Secret: kleines Reitersiegel mit der Umschrift: Sigillum. Secreti. (Fig. 91).

Herzog Friedrich, Reitersiegel von 1296. Umschrift: † Sigillum. Friderici Ducis Lotoringie. et Marchionis.

Secret: rund, Schild Lothringen, Umschrift: † S' Secreti. (Fig. 92)

Als zweite Reihe mögen die Secrete der Grafen von Berg folgen: Reitersiegel des Grafen Adolf von 1249, rund, Löwenschild; Umschrift: † Secretum. Sigilli.

Gräfin Margaretha, von 1265, rund, im Siegelfelde auf einem Berge ein Turm. Umschrift: † Secretu. Meum. Reitersiegel des Grafen Adolf von 1292: rund, Löwenschild. Umschrift: † Secretum Comitis. De. Monte.

Gräfin Elisabeth, von 1292, rund, im Siegelfelde auf einem Sechsberg eine Burg. Umschrift: † Sigillum Secreti. Mei. —

Ein Reitersiegel vom Jahre 1254 mit der Umschrift: ppi Comitis. Viennensis hat ein rundes Gegensiegel mit einem Schilde (Löwe, von Schrägleiste überdeckt) und der Umschrift: † Clavis. Sigilli.

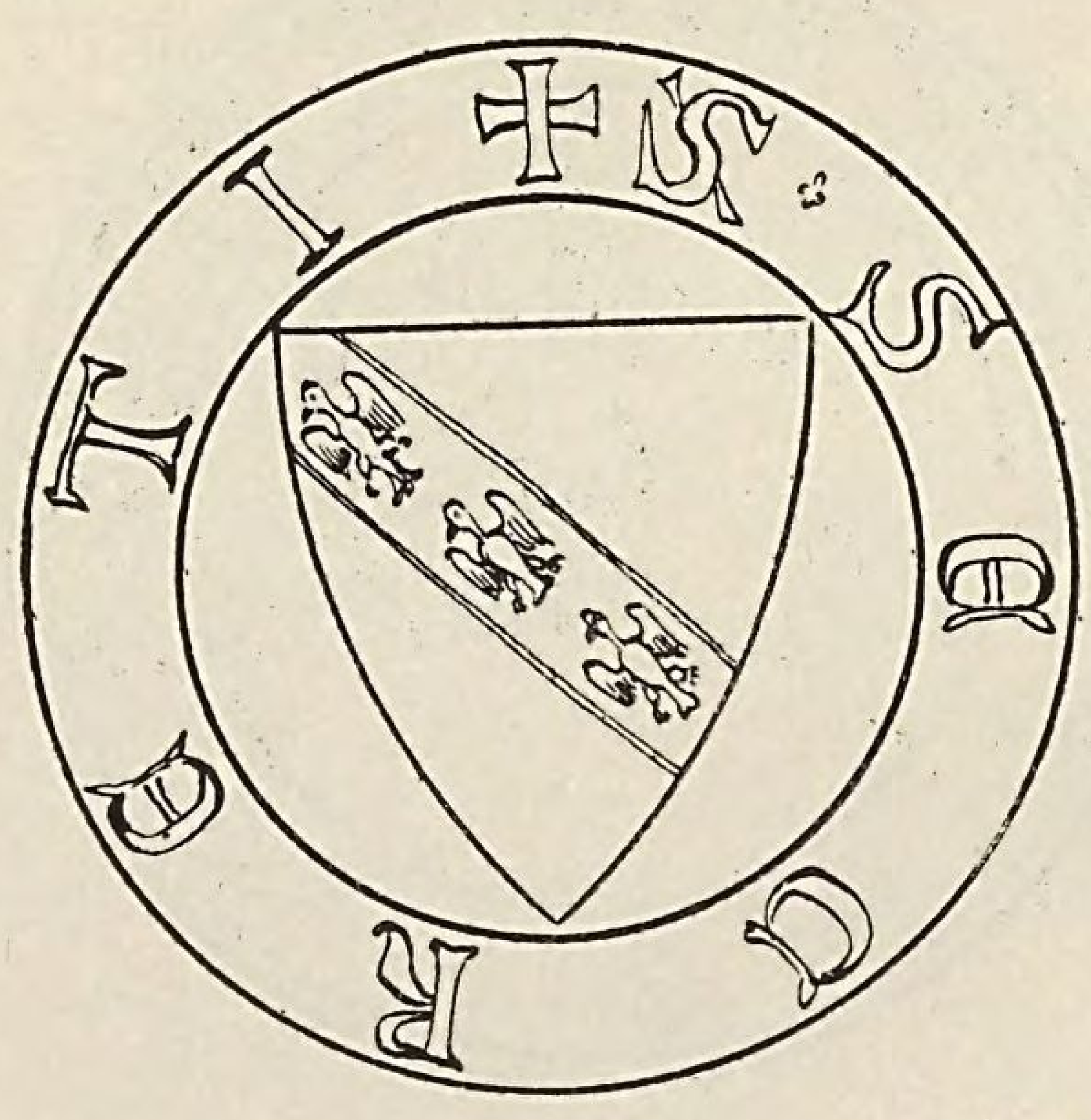


Fig. 92. Secret des Herzogs Friedrich v. Lothringen 1296.

Graf Ulrich v. Pfirt gebraucht 1256 zu seinem Reitersiegel ein rundes Rücksiegel (Wappen) mit der Inschrift: † Sigillum. Veritatis. Ebenso Graf Diebold v. Pfirt 1283.

Graf Engelbert v. d. Mark 1256; Bild: eine Rose. Umschrift: Sigillum Secreti.

Bischof Jacob von Metz gebraucht 1258 ein Rücksiegel mit einer Taube und der Umschrift: Secretum. Meum.

Secret der Kaiserin Maria, Gemahlin des Kaisers Otto IV., 1258 als selbständiges Siegel verwendet (Fig. 93); Bild: der Wappenschild ihres Gemahls. Umschrift:

† SECRETUM. MEUM. MICHI.

Die Grafen von Zweibrücken, Heinrich und Everard führen 1262 ein Secretsiegel mit dem Bilde einer Rose und der Umschrift: «† Secretum. Meum.»

Secret der Gräfin Adelheid v. Cleve, Gemahlin des Grafen Theoderich, (Fig. 94) im Jahre 1265 als Rücksiegel des Hauptsiegels verwendet, welches die Gräfin zu Pferd als Falkenjägerin darstellt. Umschrift:

† Contras. Comitisse. D. Cleve.



Fig. 93. Secret der Kaiserin Maria.



Fig. 94. Secret der Gräfin Adelheid v. Cleve.



Fig. 95. Secret des Grafen Dietrich v. Limburg.

Graf Dietrich v. Limburg gebraucht 1269 als Bild des Secretsiegels eine Rose (Fig. 95). Umschrift: † Sigilli. Secretum.

Sophie Herzogin von Brabant, die Mutter Heinrichs, des ersten Landgrafen in Hessen, gebraucht 1270 ein Reitersiegel (Fig. 96) mit der Umschrift: † S. Sophie. Filie. Sce. Elizabet. Ducisse. Brabancie.

Das Secretsiegel enthält einen Löwenschild (Fig. 97) und die Fortsetzung der Umschrift: † Et. Domine. Hassie.

Johann v. Warnesperch, Vogt zu Chasey, führt 1283 ein 60 mm. grofses rundes Siegel mit dem Wappenschilde.

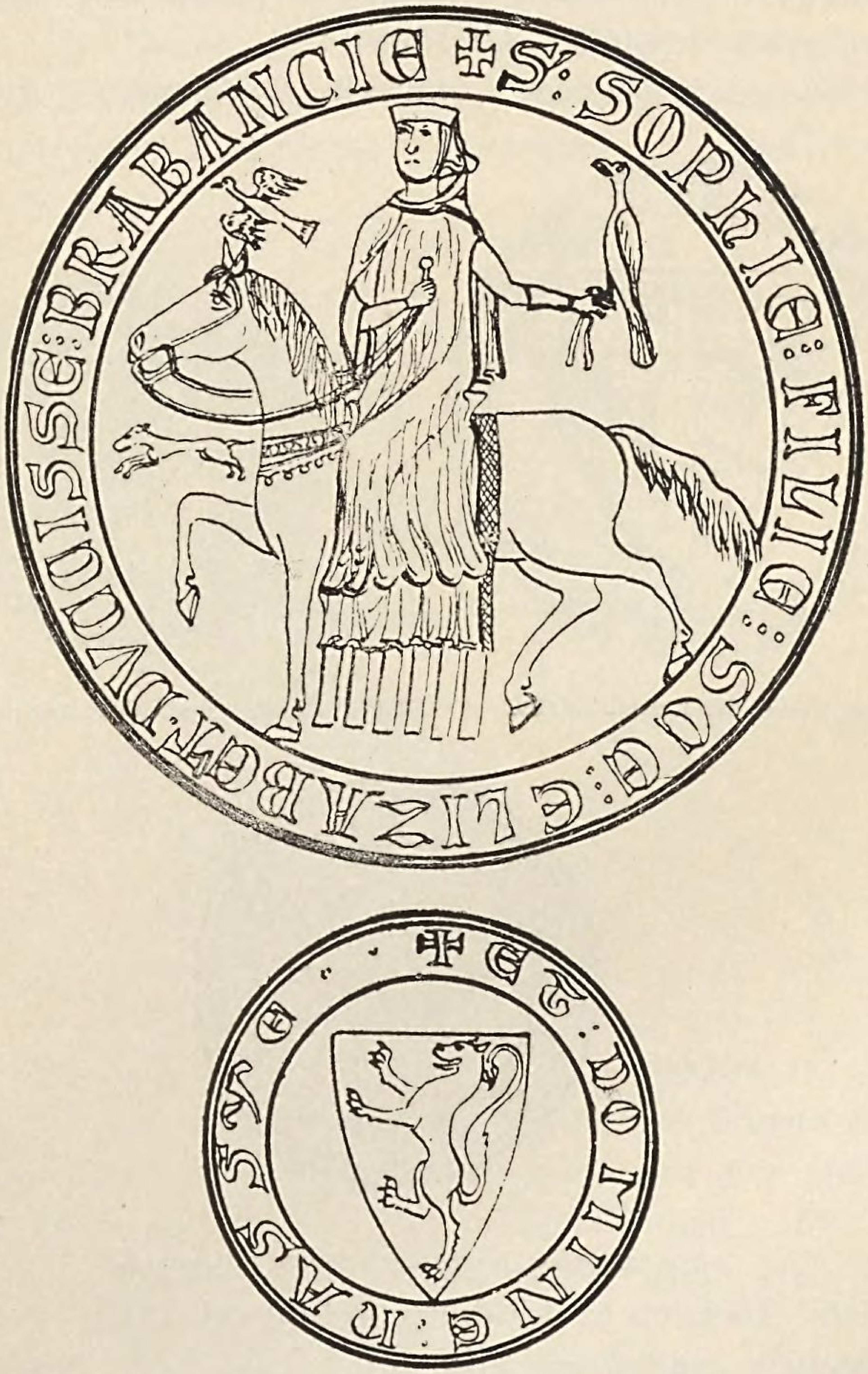


Fig. 96 und 97. Reitersiegel und Secret der Herzogin Sophie v. Brabant.

Umschrift: † S. Iohis. De. Warnespch. Advocati. De. Chaseyo.

Dazu werden zwei verschiedene Secrete gebraucht, das eine enthält einen Schild mit Sparren und die Umschrift: † Sigill. Secreti.

Das andere Secret enthält im Siegelfeld einen Fingerring (Fig. 98) und die Umschrift: † Secretum. Meu(m).

Graf Godefrid von Vianden führt 1294 zu seinem Reitersiegel ein Secret mit der Umschrift: † Clavis. S. Domini. Godefridi.

Die Herzöge Otto und Stephan von Bayern eignen 1305 dem Kloster Raitenhaslach einen Hof zu Rechpokching und «verinsigeln» den Brief mit ihren Insigeln. Eines der-

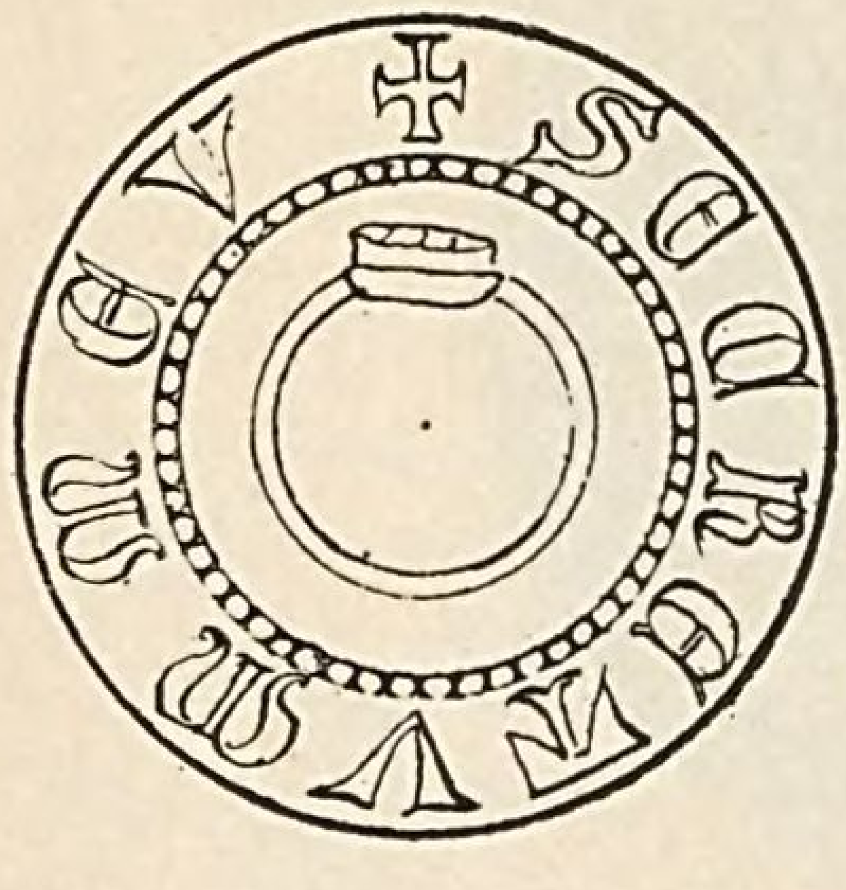


Fig. 98. Secret des Johann v. Warnesperch.



Fig. 99. Secret der Herzogin Mechtild v. Braunschweig.



Fig. 100. Secret des Herrn Nicolaus v. Rostock.



Fig. 101. Secret des Kanzlers Hermann von Lichtenberg.

selben enthält das niederbayerische Panthier im Siegelfelde und die Umschrift: † Sigillum. Credentie.

Otto Herzog von Braunschweig und Mechtild Herzogin daselbst, bestellen einen Zolldiener zu Bacherach, beide siegeln mit ihrem Secret: 1. rundes Secret mit Schild. Umschrift † Secretum. Ducis. Ottonis. 2. rundes Secret der Herzogin mit Löwenkopf (Fig. 99). Umschrift: † Holt. Dit. Vaste.

Secret (Helmsiegel) des Herrn Nikolaus v. Rostock, genannt das Kind, v. 1309 (Fig. 100). Umschrift: † Secretum. Domini. Nicolai. De. Roztoc.

Herzog Ludwig von Bayern besiegelt 1310 eine Bauerlaubnis mit seinem «heimlichen Insigel», schildförmig mit



Fig. 102. Rücksiegel des Grafen Otto von Ravensberg.



Fig. 103. Secret des Fürsten Heinrich von Meklenburg u. Rostock.

den bayerischen Rauten. Umschrift: † Serva. Secretum Duc. Lud.

Herzog Heinrich von Bayern siegelt 1311 mit einem Secret. Bild: Löwe, dessen Leib mit dem Rautenschild bedeckt ist. Umschrift: † S. Credencie. H. Duc. Bawe.

Das Secret des Herzogs Heinrich von Braunschweig, den die Geschichte den Wunderlichen nennt, an einer Urkunde von 1316, (Löwenkopf) trägt die Umschrift:

† Est. Ex. Henrico. Secretum. Quod. Tibi. Dico.

Secret des königl. Kanzlers Hermann von Lichtenberg (Fig. 101), hängend an einem Schuldbriefe über vier Pfund

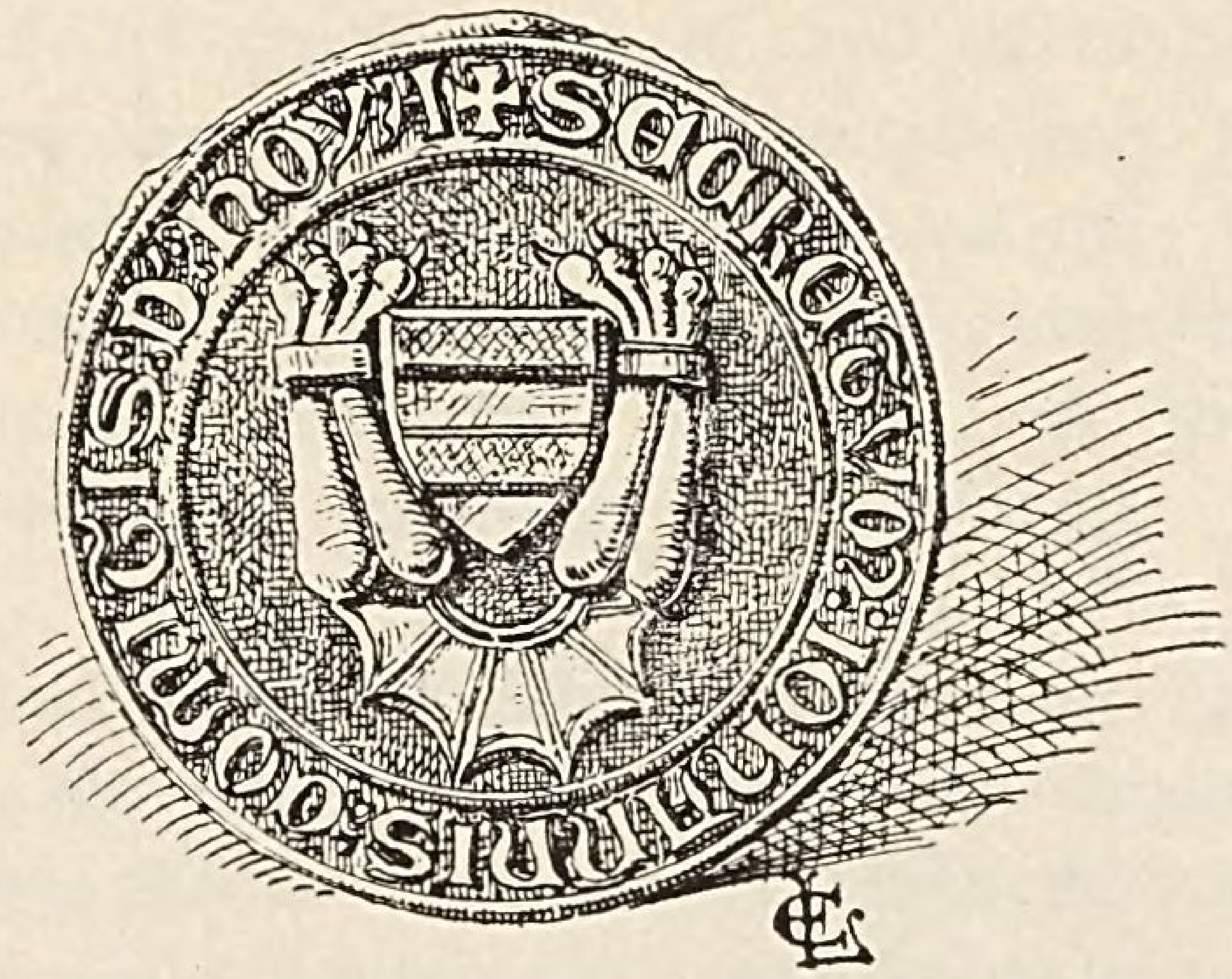


Fig. 104. Secret des Grafen Johann von Hoya.

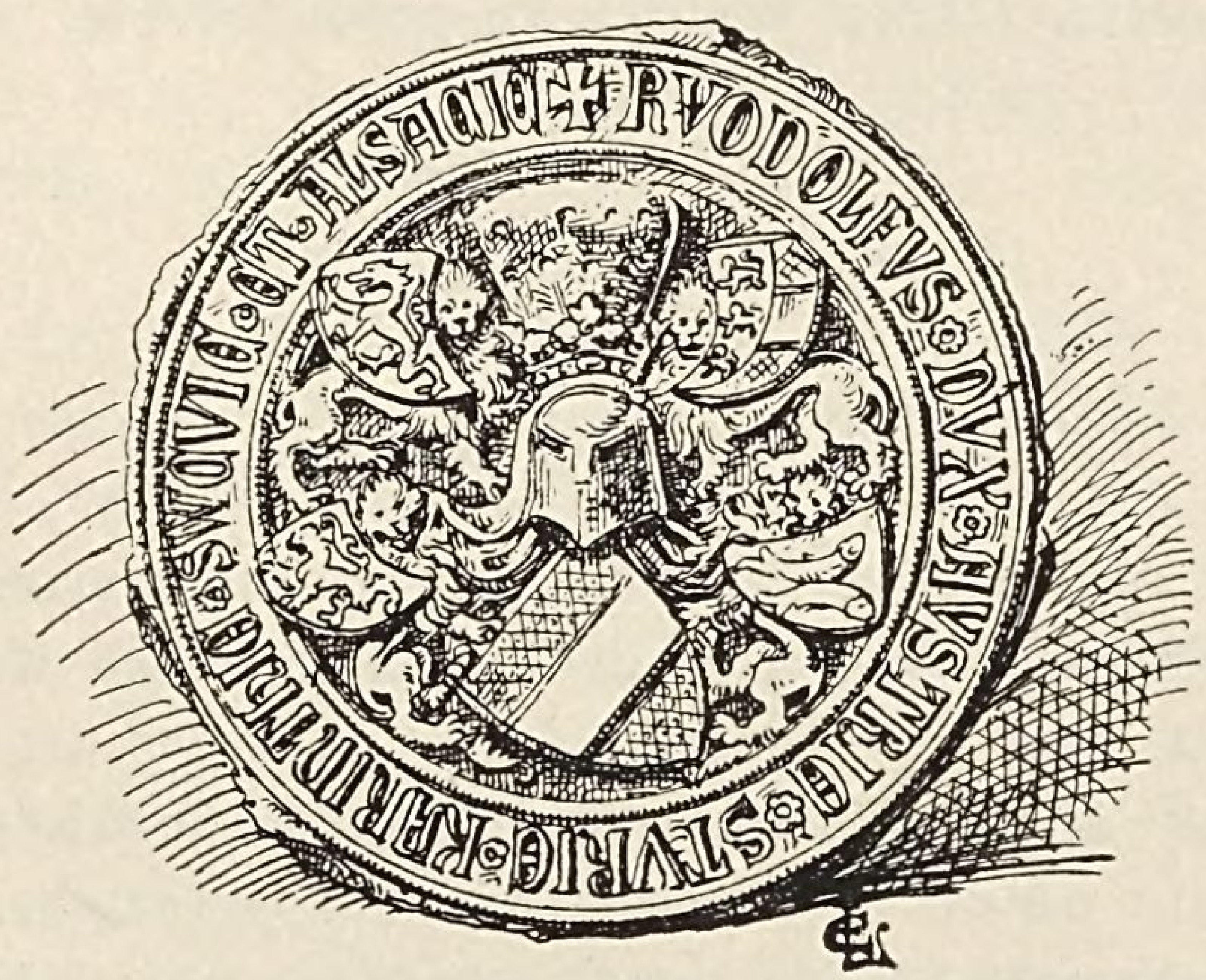


Fig. 105. Secret des Herzogs Rudolf IV. von Österreich.

Turnesen dd. Coblenz 2. Januar 1318: Brustbild eines Kriegers mit Schild und Lanze. (Fig. 101). Umschrift:

† Sec(re)tum. Meum. Semp(er). Serva.

Rücksiegel des Reitersiegels des Grafen Otto v. Ravensberg vom J. 1324. (Fig. 102). Das Reitersiegel mifst 77,

das Secret 55 mm. Umschrift:

† Galea. Et. Clippeus. De Ravensberg.

Ein anderes Rücksiegel desselben Grafen ist in Bild und Umschrift gleichförmig, hat jedoch einen Durchmesser von 77 mm.

Secret des Fürsten Heinrich von Meklenburg und Rostock von 1328. (Fig. 103). Umschrift:

† Sect. Hirici. Di. Gra. Magnop. Starg. Et. Rozstock. Dni

Secret des Grafen Johann v. Hoya um 1340. Die Bärentatzen sind das Stammwappen der Grafen von Hoya, das zwischen denselben angebrachte Schildchen repräsentiert das Wappen der erkauften Herrschaft Alten-Bruchhausen (Fig. 104.) Umschrift: † Secretum. Iohannis. Comitis. D. Hoya.

Secret des Herzogs Rudolf IV. von Österreich, 1359 als Gegensiegel des Reitersiegels, 1360 als selbständiges Siegel verwendet. (Fig. 105). Bild: Das Wappen Österreich, beseitet von je zwei Löwen, die unteren aufgerichtet, die anderen schreitend, je einen Wappenschild tragend. Umschrift:

† Ruodolfus. Dux. Austrie. Styrie. Karinthie. Swevie. Et. Alsacie.

3. Kapitel.

Die Bullen und Münzsiegel.

Die zweiseitigen Metallsiegel oder Bullen sind auf dem Boden Griechenlands, von den byzantinischen Kaisern und Patriarchen von Constantinopel, zuerst gebraucht worden. Die Päpste siegelten seit dem achten Jahrhundert mit Bleibullen, bald darauf auch die Bischöfe Frankreichs.

Die ältesten Bullen der Päpste sind reine Namenbullen, erst im 11. Jahrhundert kam ein bildlicher Schmuck hinzu. Der bekannte Typus der päpstlichen Bullen entwickelte sich nach mannigfachen Versuchen im 12. Jahrhundert. Nachfolgende Übersicht zeichnet den Gang dieser Entwickelung:

Bleibulle des Papstes Benedict VIII. (1012—1024): Hauptseite: in der Mitte eine sechsblätterige Rosette.

Umschrift: † Benedicti. Rückseite: in drei Zeilen

P — PA — PAE

Ähnlich ist die Bleibulle des Papstes Clemens II. (1046—1047).

Bulle des Papstes Leo IX. (1049—54) Hauptseite: innerhalb eines Kranzes in zwei Zeilen die Zahlen IIII—V. Umschrift, in einzelnen Buchstaben, mit sechs Lilien abwechselnd: L—E—O—N—I—S. Rückseite: Rosette in kreisrunder Einfassung; Umschrift in einzelnen Buchstaben, mit fünf Lilien abwechselnd: P—A—P—A—E.

Die von Heineccius an zweiter Stelle abgebildete Bulle dieses Papstes an einer Goslarer Urkunde (mit Apostelköpfen in Perleneinfassung) ist zweifellos gefälscht.

Bulle des Papstes Victor II. (1055—1057). Hauptseite: nach rechts gewendetes Brustbild, die rechte Hand nach vorne ausgestreckt, verhüllt im Bausche des Mantels, die linke flach seitwärts haltend; rechts oben aus Wolken eine Hand, die einen Schlüssel darreicht. Umschrift:

† Tu. Pro. Me. Navem. Liqisti. Suscipe. Clavem.

Rückseite: ein Kirchengebäude mit drei Türmen, grofsem Portale und Säule, darüber in kleiner Schrift: Au—rea, darunter Roma. Umschrift:

† Victoris. Papae. II.

Bulle des Papstes Alexander II. (1061—1073). Hauptseite: in der Mitte das Brustbild einer nach links gewendeten Person, der zwei Hände aus den Wolken den Schlüssel reichen. Umschrift:

† Quod. Nectis. Nectam. Quod. Solvis. Petre. Resolvam.

Rückseite: in der Mitte freistehend I . I. Umschrift:

† Alexandri. Papae.

Bulle des Papstes Urban II. (1088—1099), nach einem Exemplar von 1093, an seidener Schnur hängend; Hauptseite: ein breitendiges Hochkreuz, daneben rechts in drei Zeilen S.—Pe—trus, links S.—Pau—lus. Rückseite: im Siegelfelde in drei Zeilen Vrba—nvs. II. — . PP.

Papst Paschalis II. (1099—1118); Hauptseite: ein Hochkreuz zwischen zwei sich zugewendeten Apostelköpfen

über welchen die Inschriften S.PA — S. PE. Rückseite im Siegelfelde in drei Zeilen: PAS—CHALIS—PP . II

Papst Innocenz II. (1124—1130). Hauptseite: die Apostelköpfe sind mit einem Halbbogen von Perlen eingefafst, sonst wie Paschalis II. Rückseite: in drei Zeilen:

INNO—CENTIVS—PP . II.

Damit war der Typus der päpstlichen Bullen für Jahrhunderte gefunden.

Ich beschränke mich auf die Abbildung einer einzigen Bulle (Fig. 106), derjenigen des Papstes Gregor IX. an einer Urkunde von 1234.

Gänzlich abweichend von dem herkömmlichen Typus ist die Bulle des Papstes Paulus II. an einer Urkunde von 1467,

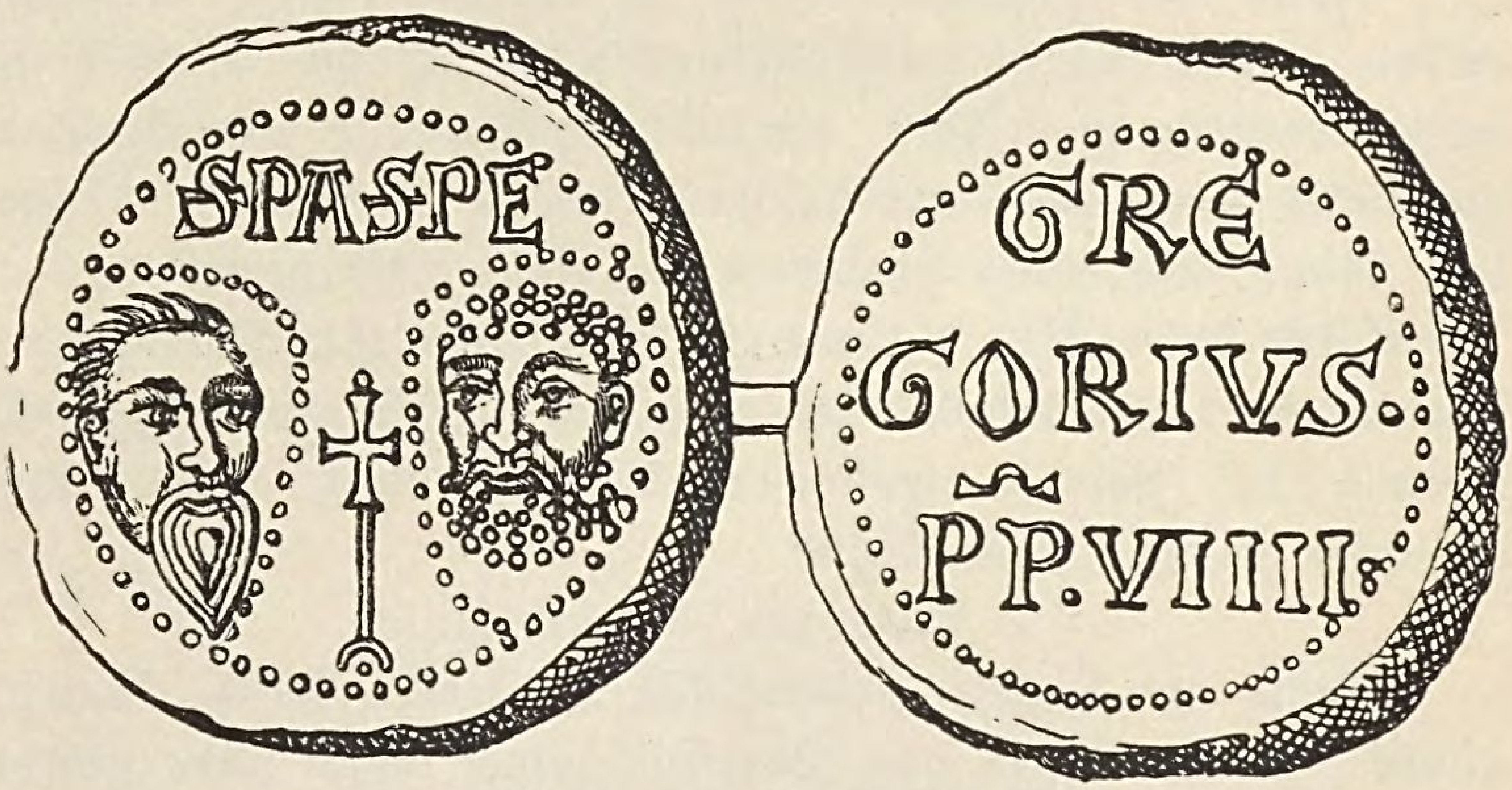


Fig. 106. Bulle des Papstes Gregor IX.

gerichtet an Bischof Ulrich von Passau. Die Hauptseite zeigt die Bilder der Apostel Paulus und Petrus in ganzer Figur sitzend, mit ihren Attributen (Schwert und Schlüssel), die Rückseite das thronende Bild des Papstes, zu dessen Füfsen die Figuren mehrerer Personen, welche die Hände bittend erheben. —

Die gewählten Päpste gebrauchten vor der Consecration nur die halbe Bulle mit den Apostelbildern. Papst Innocenz III., dessen Weihe sich vom 8. Januar bis zum 22. Februar 1198 verzögerte, war der erste, der apostolische Schreiben unter der halben Bulle in entferntere Provinzen erliefs, um wichtige Geschäfte nicht in der Schwebe zu lassen.

Zur Sicherheit richtete er am 3. April 1198 ein Rundschreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, durch welches er allen unter der halben Bulle erlassenen Urkunden die nämliche Kraft, wie den mit der zweiseitigen Bulle versehenen, beilegte.

Der Papst spricht in seinem Erlasse nur von der dimidia bulla, ohne anzugeben, welche Seite der Bulle darunter zu verstehen ist. Deutlicher drückt sich Papst Honorius 1285 in einem Briefe aus:

«Nec miremini, quod Bulla non exprimens nomen nostrum est appensa praesentibus, quae ante solemnia memorata praecedunt; qui fuerunt hactenus in Romanos electi Pontifices, consueverunt in bullandis literis ante suae consecrationis et benedictionis munus, modum hujusmodi observare.»

Zur Befestigung der Bullen diente Seiden- oder Hanfschnur, in älteren Zeiten auch Pergamentstreifen. Die Art und Weise der Befestigung wird durch einige Beschreibungen erläutert, die ich den diplomatisch-historischen Forschungen von J. Harttung entnehme:

Bulle des Papstes Benedict VIII. (1012—1024):

«Das ungerade geschnittene Pergament ist unten gar nicht beschnitten, wodurch die hier umgeschlagene Fläche an ihrem oberen Rande sehr wenig regelmäfsig aussieht. In der Mitte dieser Lage ist durch ein Loch der Pergamentstreifen gezogen, an welchem die Bulle hängt; am unterm Rande sind der vordere und der auf der Rückseite laufende Pergamentstreifen zusammengeknotet und dann nebeneinander gehend ganz schief durch die Bleibulle gezogen, unterhalb derselben ist der eine Streifen noch 0,13 m lang.

Bulle des Papstes Clemens II. (1046—47):

«Durch drei Löcher, zwei in wagrechter Linie nebeneinander und dazwischen etwas tiefer das dritte, ist ein mittelbreiter Pergamentstreifen gezogen, der durch einen Pergamentfaden festgenäht ist, doch so, dafs das Genähete zwischen den von den beiden äufseren Löchern nach dem mittleren schräge zulaufenden Streifen ein Kreuz bildet».

Ferner eine Bulle des Papstes Leo IX. (1049—1054):

«In der Mitte des unten umgeschlagenen Pergamentes ist die Bullierung angebracht; sie besteht aus einer dünnen, ursprünglich wohl rosenfarbigen Seidenschnur (aus 18 Fäden zusammengesetzt und gewunden) welche durch vier in Rautenform angebrachten Löchern so gezogen wurde, dafs sich auf den beiden mittleren Löchern je eine Verschürzung, auf dem untern eine Doppelschleife findet. Eine Befestigungsart, bezeichnend für die Kanzlei Leo's, welche sich nur noch unter Gregor VII. (1044—1046) und in vereinzelten Ausläufern nachweisen läfst».

Eine Bulle des Papstes Innocenz IV. an das Domcapitel zu Halberstadt vom Jahre 1249 (Lyon 30. April) ist mit der Bulle an rotgelber Seide versehen. Eine am nämlichen



Fig. 107. Fischerring des Papstes Julius II.

Tage an das Domcapitel zu Magdeburg erlassene Intimation der Bulle, trägt die Bleibulle an Bindfaden.

An vier verschiedenen Privilegien des nämlichen Papstes v. J. 1249 hängt die Bulle an rotgelber Seide; einem Mandat an den Abt von Hillersleben ist die Bulle mit Bindfaden angehängt.

Dieselbe Praxis herrscht unter Papst Alexander IV. (1260, 1261).

Im allgemeinen gilt das Anhängen der Bullen mit Hanffäden als mos curiae romanae.

Um das Siegelwesen der Päpste zu erschöpfen, bemerke ich gleich hier, dafs um die Mitte des 15. Jahrhunderts neben der Bulle die Form des Breve in der päpstlichen Kanzlei üblich wird.

Das Breve unterscheidet sich von der Bulle schon im Eingange. Während diese stets beginnt: N. N. episcopus, servus servorum dei, giebt das Breve einfach den Namen des Papstes z. B. Sixtus Papa Quartus. Das Breve wird auf Papier geschrieben und mit dem Fischerring, anulus piscatoris durch Aufdruck mit rotem Wachs besiegelt. Die Bulle hat niemals eine Siegelformel, im Breve heifst es stets:

datum sub anulo piscatoris.

Als Beispiel folge hier: (Fig. 107).

Anulus piscatoris des Papstes Julius II. (1503—1513); das Bild ist der Fischzug Petri. Auf einem Bande die Inschrift:

IVLIVS. PP. II.

Die Umfassung besteht aus einem zusammengedrehten Pergamentstreifen, der zur Schonung des Siegels umgelegt ist.

Die nämliche Einfassung hat ein Abdruck des Fischerrings des Papstes Urban VIII. von 1627, welchen M. Lecoy de la Marche (S. 249) mitteilt.

Die Bullen der Kaiser.

Schon Kaiser Karl dem Grofsen werden Bullen zugeschrieben; von den beiden Typen, die in den älteren Werken gegeben werden, ist indes der eine sicher gefälscht, während der andere Kaiser Karl dem Dicken angehört.

Nicht zu bezweifeln ist es, das Kaiser Ludwig der Fromme (816—840) Bullen verwenden liefs. Die Formulae imperiales e curia Ludovici Pii enthalten die Siegelformel:

«Et ut haec auctoritas verius ab omnibus credatur et dilegencius conservetur, more nostro eam subscribere et de bulla nostra iusimus sigillare».

Kaiser Karl der Dicke liefs 883 eine Urkunde für den Bischof von Regensburg mit einer Bleibulle versehen (bullae nostrae impressione sigillari iussimus), die an einer Schnur von weifsen und roten Seidenfäden hängt. Mit der gleichen Bulle ist ein Privilegium für das Bistum Passau vom 9. Jan. 887 versehen. Das St. Gallener Formularbuch enthält eine

zu Rottweil 887 gegebene Urkunde, in welcher sich Karl rex Alemanniae nennt, mit der Siegelformel: «placuit nobis hanc conscriptionem per nos roborare et bulla nostra sigillare iubere».

Die Bulle zeigt auf der Vorderseite das zugewendete Brustbild mit Schild und Lanze. Umschrift:

Dn. Kar. Imp. P. F P P (?) Aug.

Auf der Rückseite eine Burg, oben in der Mitte mit einem Kreuze besetzt, mit der Unterschrift Roma. Umschrift:

Renovatio. Roman. Imp.

Kaiser Ludwig III. der Bosonide (901—905) führte auf der Vorderseite seiner Bulle das Brustbild mit Umschrift, auf der Rückseite die Worte

DE — CVS — IMP.

das ist decus imperii.

Die Bleibulle des Königs Heinrich I., welche Heffner nach Muratori beschreibt, ist eine Fälschung, was schon die Umschrift der Vorderseite

Heinricus. D. G. Romanorum. Imp. Aug.

zur Genüge darthut.

Erst Kaiser Otto III. fing nach der Kaiserkrönung (996) an, Beibullen zu gebrauchen und zwar mit grofser Vorliebe, wenn nicht mit Regelmäfsigkeit. Die Siegelformel lautet in Urkunden, die thatsächlich mit einer Bulle behängt sind, wie folgt:

298: sigilli nostri impressione (zweimal)
999: sigilli nostri plumbea impressione signari et bullari praecepimus.
1002: anulo nostro insigniri iussimus (kleine Bulle).

Die Bullen hängen an Lederriemen, Hanfschnüren, einmal (999) an einer dünnen Schnur von gelber und roter Seide.

Die Vorderseite der grofsen Bulle, deren Durchschnitt 43 mm beträgt, enthält das links gewendete gekrönte Brustbild. Umschrift:

Otto Imperator. Augustus.

Die Rückseite das Brustbild mit Schild und Lanze. Umschrift:

RENOVATIO IMPERII. ROMANORUM.

Diese Bulle vereinigt also die beiden altherkömmlichen Typen der kaiserlichen (königlichen) Portraitsiegel.

Die 1001—1002 vorkommende kleine Bulle beschreiben die Herausgeber der Monumenta boica (Band 28 S. 292): bulla parva vel potius numisma parvum plumbeum. Sie hängt auch mittels eines schmalen Lederriemens an einer undatierten Urkunde des Kaisers für das Bistum Paderborn, in der Formel sigillum genannt. Eine Abbildung findet sich in Erhard's Regestenwerk Taf. 1.

Die kleine Bulle hat einen Durchmesser von 26 mm; die Hauptseite zeigt innerhalb eines Perlenkranzes in vier Zeilen die Inschrift:

ODDO — IMPERA — TOR RO — MANOR.

Die Rückseite enthält ebenfalls in einer Perleneinfassung das nach links blickende Brustbild mit der Umschrift:

AUREA. ROMA.

Heinrich II. nahm unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, also entgegen dem bisherigen Gebrauche schon als König die Bleibullen in Gebrauch, und scheint zuerst ausschliefslich mit solchen gesiegelt zu haben. Die Siegelformel ist ungenau: in drei Urkunden aus dem Anfange des Jahres 1003, die mit der Bulle versehen sind, lautet sie:

sigilli nostri impressione insigniri iussimus (zweimal)
imaginis nostrae bulla propriis manibus roborantes.

Die Bulle trägt auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers mit der Umschrift:

Heinricus. Di. Gratia. Rex.

Auf der Rückseite (ohne Bild) die Inschrift:

Renovatio. Regni. Francorum.

Von der Mitte des Jahres 1003 an gebraucht er Thronsiegel aus Wachs, sodann wiederum, alsbald nach der Kaiserkrönung (14. Febr. 1014) Gold- und Bleibullen. An einer Urkunde dd. Rom 15. Febr. 1014, in welcher der Kaiser das Bistum Bamberg beschenkt, hing nachweislich bis 1774 eine Goldbulle, die aber seitdem abhanden gekommen ist.

Zahlreiche Urkunden dieses Kaisers aus den Jahren 1015, 16, 18, 20, 21 für das Bistum Paderborn trugen meist an Lederriemen eine Bulle, wahrscheinlich die Bleibulle; wir sind auf Vermutungen beschränkt, weil die Siegel nicht mehr an den Urkunden hängen.

In der Siegelformel einer dieser Urkunden vom Jahre 1021 wird die Bulle als sigillum repercussum bezeichnet. Heinecius (S. 169) hat somit Unrecht, wenn er gegen Mabillon behauptet, dafs sich die Bezeichnung auf die durchgedrückten Wachssiegel beziehe.

Konrad II. der Salier (König 1024, Kaiser 1027, worauf sein Sohn Heinrich III. 1028 zum König gewählt wurde) gebraucht Gold- und Bleibullen mit verschiedenen Bildern. Eine Bleibulle von 1029 beschreibt Cl. Christian Knauth:

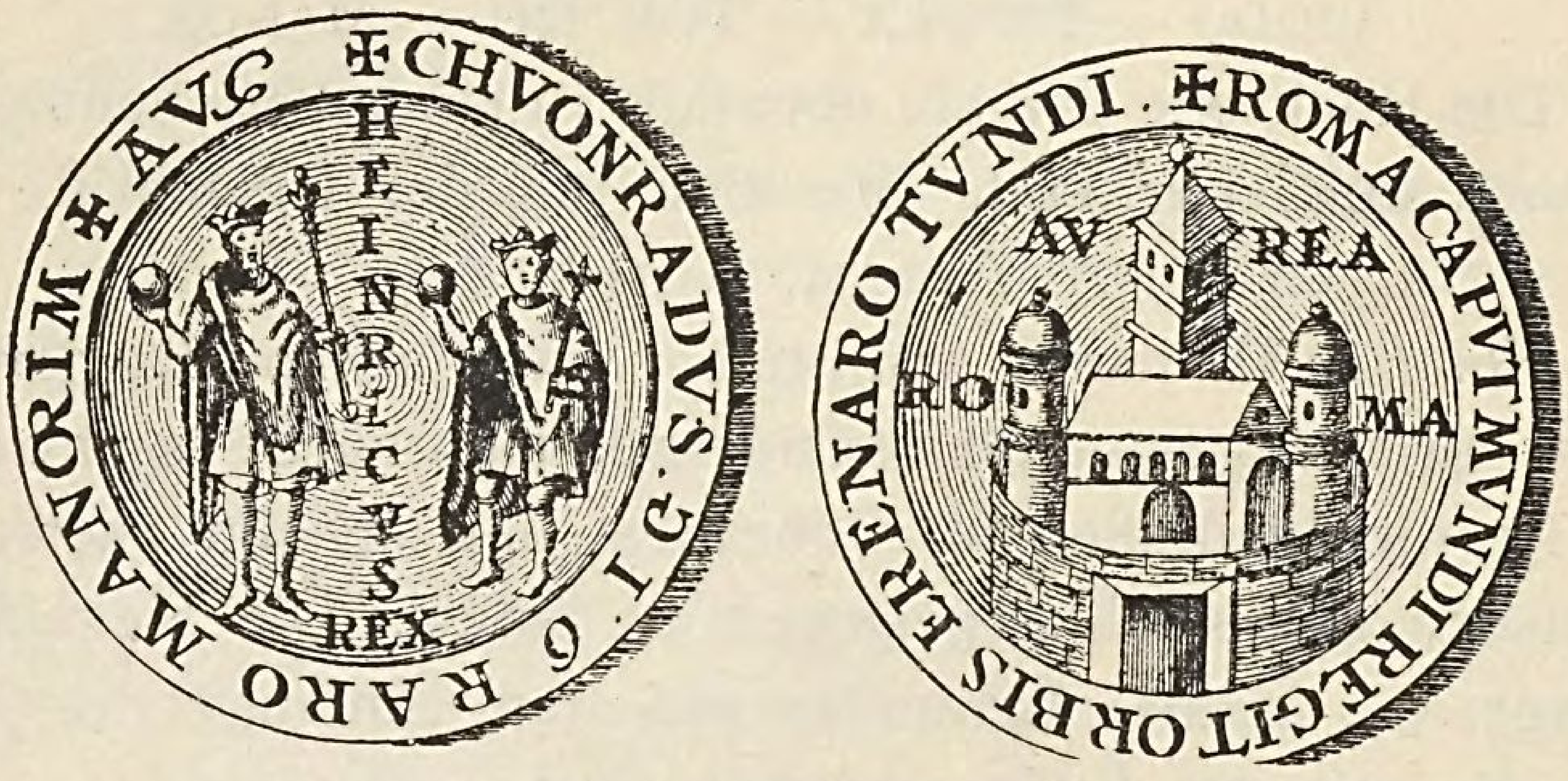


Fig. 108. Bulle des K. Konrad II. und seines Sohnes.

«An dieser Confirmation hangt ein bleiern Siegel, in welchem auf der einen Seiten des Kaysers Bild, halb mit der Brust zu sehen, mit dieser Ueberscrifft: CHUONRADUS DEI GRATIA ROMANORUM IMPERAT. AUGUSTUS. auff der anderen Seite stehet ein Bild mit dem ganzen Leibe, in der rechten Hand einen drey zinckischen Spiefs, in der linken Hand aber ein Schild haltend mit dieser Ueberschrifft: HEINRICUS SPES IMPERII».

In den Jahren 1033 und 1034 kommt die oben als Fig. 108 nach Meichelbeck abgebildete Bulle in Blei und Gold mehrfach vor. Vorderseite: Zwei stehende Königsgestalten, sich zugewendet, getrennt durch eine senkrechte Reihe einzelner

Buchstaben welche das Wort HEINRICUS bilden, darunter REX. Umschrift:

† CHUONRADUS. DI. GRA. ROMANORUM IMP. AUG.

Rückseite: Thorgebäude mit einem gröfseren und zwei kleineren Thürmen, daran zu den beiden Seiten AU—REA. RO—MA. Umschrift:

ROMA. CAPUT. MUNDI. REGIT. ORBIS. FRENA. ROTUNDI.

Heinrich III. König 1028, (Kaiser 1047, † 29. Juni 1056) erneuerte für die Gold- und Bleibullen den Typus des karolingischen Zeitraumes. Die Vorderseite zeigt ein rechtsgewendetes gekröntes Brustbild, in der Rechten den Reichsapfel tragend. Umschrift:

† XRE. PROTEGE HEINRICUM IMPRM.

Rückseite: Ein Thorgebäude mit drei Thürmen, von einer kreisrunden Mauer umgeben, zu beiden Seiten: Au—rea Roma.

Unter den späteren Kaisern und Königen kommen Bleibullen nicht mehr vor.*)

Die Bulle des Kaisers Lothar II. scheint nur in einem defecten Exemplor bei Muratori bekannt zu sein, der Typus wird jedoch durch die Bulle K. Friedrich I. bestätigt. Die Vorderseite enthält das gekrönte Brustbild des Kaisers innerhalb einer Mauer mit zwei Thürmen. Umschrift:

† Lotharius. Dei. Gra

Rückseite: Thorgebäude mit fünf Thürmen, im Thore in einzelnen Buchstaben untereinander R—O—M—A. Von der Umschrift (Roma caput mundi etc.) ist nur der Schlufs noch vorhanden.

Die Bulle des Königs Konrad III. gekrönt 13. März 1138 † 15. Febr. 1152) wird 1160 in einer Urkunde für das Bistum Havelberg erwähnt: hanc cartam regali aurea bulla insigniri fecimus.

Friedrich I. (gewählt 5. März 1152 zu Frankfurt, gekrönt 9. März zu Aachen, als Kaiser gekrönt 18. Juni 1155

*) Das in einem Briefe des Abtes Wibald v. Corvey und Stablo von 1152 erwähnte sigillum stagneum, diligenter expressum ad formam argentei, war nach dem genauen Wortlaut ein Zinnabdruck des silbernen Siegelstempels zum königl. Thronsiegel des K. Friedrich I., jedenfalls ein Probeabdruck. Das einseitige Thronsiegel war für Wachsabdrücke bestimmt.

zu Rom, † 10 Juni 1190) beauftragte alsbald nach seiner königlichen Krönung den Abt Wibald von Corvey und Stablo, welcher seinen drei nächsten Vorfahren als Rat gedient hatte, mit der Anordnung und Beschaffung der erforderlichen Siegelstempel. Schon am 27. März konnte der Abt den Apparat zur Herstellung der goldenen Bullen dem inzwischen nach Utrecht abgereisten König nachsenden. Man darf annehmen, dafs Abt Wibald die Siegel des letztverstorbenen Königs Konrad III. als Muster genommen hat.

Die königliche Bulle*) hat auf der Hauptseite das Bild des Königs, aus einer Mauer mit drei Thürmen hervorragend, Scepter und Reichsapfel haltend, mit der Umschrift!

† FREDERICUS. DEI. GRA. ROMANOR. REX,

auf der Rückseite in einer runden Mauer mit 4 Thürmen, von denen zwei gezinnt, die beiden anderen spitz bedacht sind, sieht man einen grofsen runden gezinnten Thurm; in dessen oberen Räumen steht AUREA und im Thor ROMA. Die Umschrift ist:

† ROMA. CAPUT. MUNDI. REGIT. ORBIS. FRENA. ROTUNDI.

Nach der Kaiserkrönung führte Friedrich I. eine ganz ähnliche Bulle, von der wahrscheinlich nur die Hauptseite, welche die Umschrift:

† FREDERIC9 DEI. GRA. ROMANOR. IMPERATOR. AUGS.

trägt, erneuert wurde.

Im 13. Jahrhundert wird statt des Brustbildes, das thronende Bild des Kaisers oder Königs auf die Hauptseite der Bulle gesetzt. Damit ist die Entwickelung der goldenen Bulle bis zu Ende des Mittelalters im wesentlichen abgeschlossen.

Zur Herstellung der Goldbullen war ein eigener Apparat erforderlich, der in einem Briefe des Abtes Wibald von von Corvey und Stablo vom Jahre 1152 «ferramenta ad bullandum de auro», in den Kaiserurkunden (z. B. Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1230 «bullae aureae typarium» genannt wird.

*) Mekl. U. B. I. S. 46 f.

Die Abdrücke wurden aus dünnem Goldblech hergestellt, und in der Mitte mit Wachs ausgefüllt.

Andere Bullen.

Bleibullen führten der König und der Patriarch von Jerusalem, sowie die dortigen Ordenshäuser des Deutschen und des Johanniterordens.

An einer Urkunde von 1172, mittels welcher Herzog Heinrich der Löwe in die Auferstehungskirche zu Jerusalem drei ewige Lampen stiftete, hängen die Bleibullen der Kanoniker zum heiligen Grabe, des Patriarchen Amalrich und des Königs Amalrich. Die letztere zeigt auf der Hauptseite das Bild des Königs mit Krone, Scepter und Reichsapfel. Umschrift:

† Amalricus. Dei. Gracia. Rex. Ierusalem.

Die Rückseite zeigt eine Kirche mit einem Thurm zwischen zwei Kuppeln. Umschrift:

† Civitas. Regis. Regum. Omnium.

Als Fig. 109 gebe ich die Convents-Bulle (bulla capituli) des Ritterordens vom St. Marienhospitale der Deutschen in Jerusalem (d. i. des deutschen Ordens), vorkommend bereits an einer 1289 zu Accon ausgestellten Urkunde (Archiv zu Lübeck). Spätere Abdrücke sind aus Wachs geformt.

Einen Abdruck von 1525 beschreibt von Toll als einen $^{6}/_{8}$ Zoll hohen Cylinder von gelbem Wachs, der oben mit dem Stempel a, unten mit dem Stempel b versehen ist und an einer schwarz und weifs seidenen Schnur in einerHolz kapsel hängt.

Auch die Könige von Ungarn fingen im 13. Jahrhundert an, mit Goldbullen zu siegeln.

König Andreas II. von Ungarn läfst an eine die Landesprivilegien betreffende Urkunde vom Jahre 1233 seine hohle Goldbulle hängen.

Avers: Thronbild des Königs, dessen Kopf von Sonne und Halbmond mit Stern beseitet ist. Umschrift:

† Andreas. Di. Gra. Ungie. Croac. Rame. Svie. Galic. Lodomerie. Que. Rex.

Revers: (Fig. 110). Schild. Umschrift:
† Sigillum. Secundi. Andree. Tercii Bele. Regis. Filii..

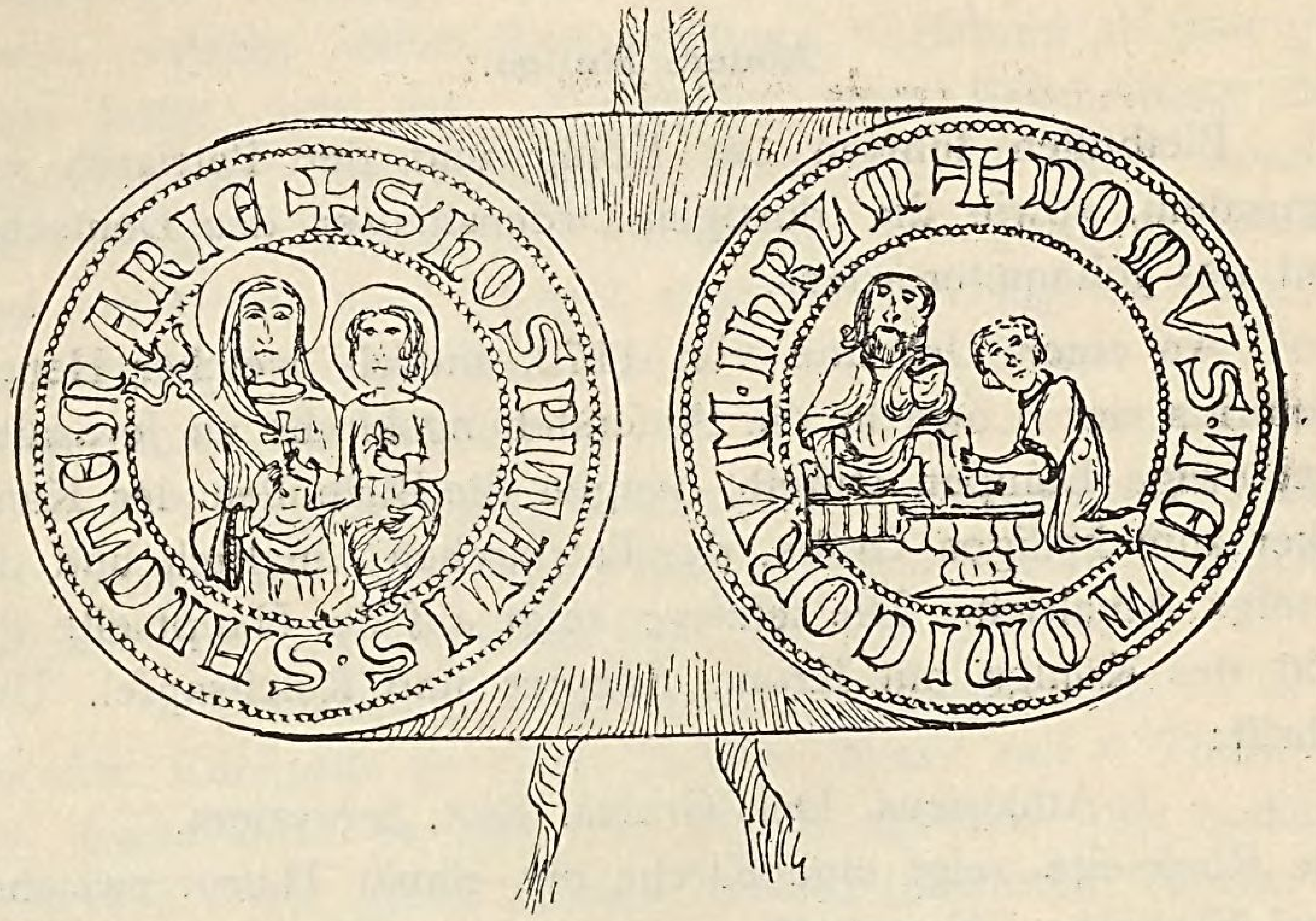


Fig. 109. Conventsbulle des Deutschen Ordens.



Fig. 110. Rückseite der Goldbulle des Königs Andreas II. v. Ungarn.

Das deutsche Reich des Mittelalters gewährt für Bleibullen nur eine geringe Ausbeute. Sie erscheinen in einzelnen

Bistümern im 11. Jahrhundert auf Grund alten Herkommens, wurden aber bald von den Portrait-Wachssiegeln verdrängt.

Bischof Bruno von Würzburg bekräftigt eine Urkunde 1036, wodurch er dem heil. Kilian, Patron des Hochstifts Würzburg, sein im Stift Paderborn gelegenes Erbgut schenkt, mit einer Bleibulle (plumbea impressio)

Eine Bleibulle des Bischofs Adalbero von Würzburg vom J. 1070, die nur durch eine Zeichnung aus Bodmanns Nachlafs verbürgt, jedoch unverdächtig ist, zeigt auf dem Avers ein Fadenkreuz dessen Arme in die Buchstaben H—C P | X enden, das Monogramm des Namens Jesus Christus; auf dem Revers das Monogramm des Bischofs, ebenfalls an ein Kreuz sich anschliefsend. Beide Seiten tragen die zusammengehörige Umschrift: Heri. Et. Hodie — Ipse. Et. In. Secula, mit dem Monogramm Christi den Bibelvers Ebräerbrief 13,8 bildend, im genauen Wortlaute der Vulgata (Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit).

Erzbischof Liemar von Hamburg und Bremen 1072—1101 siegelt mit Bleibullen: chartam hanc conscribi iussimus et bulla plumbea, u t n o b i s m o s e s t signari.

Ganz vorübergehend erscheint im Bistum Halberstadt anfangs des 13. Jahrhunderts der Gebrauch der Bleibulle, neben dem des Wachs-Portraitsiegels. Bischof Conrad nämlich läfst von Anfang bis Ende seiner Regierung (1201—08) einzelne Urkunden mit einer Bulle besiegeln:

1202 (2 Urkunden): bulle nostre impressione.

1206 mit Bleibulle.

1207 und 1208 lautet die Formel in vier Urkunden: sigilli nostri appensione (oder impressione) während thatsächlich die Bleibulle angehängt ist. Dieselbe zeigt auf der einen Seite des sitzende Bild des Bischofs. Umschrift:

† CORAD9. DI. GRA. HALBERSTAD. ECCLE. EPC.

Auf der anderen Seite den auf einer Erhöhung sitzenden St. Stephan, die Rechte segnend erhoben, mit der Linken ein Buch haltend; beseitet rechts neben dem Kopfe von einem Sterne, weiter unten von Steinen. Umschrift:

† SCS. STEPHAN. IN. HALBERSTAD.

Im Germanischen Museum zu Nürnberg befindet sich ein älterer Metallabdruck des seit 1231 urkundlich erwähnten Stadtsiegels von Mühlhausen in Thüringen. Die Hauptseite bildet der auf einer dünnen Silberplatte ins Gesenk geschlagene Abdruck (87 mm im Durchmesser), welcher auf einer anderen dünnen Silberplatte befestigt und am Rande umgebogen ist. Die Rückseite ist in der Mitte, der Länge nach mit einer viereckigen, ca. 1 mm hohen Hülse versehen und das Ganze vergoldet. Die Hülse diente zum Durchziehen der Siegelschnur, von der noch Spuren vorhanden sind. Der Abdruck ist also unzweifelhaft als Siegel gebraucht worden. Fürst F. K. v. Hohenlohe-Waldenburg nimmt an, dafs er von der Handschrift des ältesten Stadtrechtes herrühren möge, deren Einband mit Löchern zum Durchziehen der Siegelschnur versehen ist.

Die Münzsiegel.

In den nordischen Reichen: Schweden, Dänemark, Schottland, England waren seit Beginn des 12. Jahrhunderts, zum Teil schon im vorangegangenen Jahrhundert, zweiseitige Wachssiegel, sogenannte Münzsiegel in Gebrauch. Dieselben pflegen auf der Hauptseite das thronende Bild, auf der Rückseite das Reiterbild des Monarchen zu tragen. Mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts tritt in Dänemark und Schweden an die Stelle des Reiterbildes der Wappenschild oder der Helm mit Helmschmuck, der letztere in den ebenfalls zweiseitigen kleineren Siegeln, die im uneigentlichen Sinne Secrete genannt werden.

Ich lasse hier die Beschreibung je eines Exemplars der beiden Typen folgen:

Grofses Siegel des Königs Erich Glipping von Dänemark von 1265, von 100 mm Durchmesser. Die Hauptseite enthält das thronende Bild des Königs mit Scepter und Reichsapfel. Umschrift:

† Ericus. Dei. Gracia. Danorum. Sclavorum. Que. Rex.

Rückseite: der dänische Wappenschild. Umschrift:

† Clipeus. Erici. Danorum. Sclavorum. Que. Regis.

Kleines Siegel des Königs Christoph II. v. Dänemark von 1321, von 69 mm Durchmesser. Hauptseite: das thronende Bild des Königs mit Scepter und Reichsapfel; aufserhalb der Seitenlehnen des Thrones sitzen zwei Leoparden, ein dritter liegt zu den Füfsen des Königs. Umschrift:

† CRISTOFORUS. DEI. GRA. DANORUM. SCLAVORUM. QUE. REX.

Die Rückseite, von der eine Abbildung als Figur 111 folgt, enthält den Wappenhelm. Umschrift:

† GALEA. CRISTOFORI. DEI. GRA.DANOR. SCLAVOR. QUE. REGIS.



Fig. 111. Rückseite des Münzsiegels des K. Christoph II. v. Dänemark.

Die schwedischen Königssiegel sind nach Formen und Typen übereinstimmend. Aber auch im nördlichen Deutschland hat der dänische Typus der Münzsiegel mehrfach Nachahmung gefunden.

Graf Albert von Orlamünde und Nordalbingien oder Holsatien, von mütterlicher Seite Enkel des Königs Waldemar I. von Dänemark, siegelt seit 1203 mit einem Münzsiegel. Hauptseite: Reiterbild nach links gekehrt, mit Schild und Fahne. Umschrift (von Lisch ergänzt):

† Albertus. Comes. Holsacie. Et. Sturmarie.

Die Rückseite zeigt einen gerade stehenden Schild, aus dem langgestielte Blätter hervorzugehen scheinen (Lindenbaum, an dem der Schild hängt) Umschrift:

† Comes. Raceburgensis. Et. Wagrie.

Im Jahre 1224 gebraucht Graf Albert ein anderes, mit neuen Stempeln hergestelltes Münzsiegel, das leider nur sehr mangelhaft erhalten ist. Die Vorderseite zeigt wiederum ein Reiterbild, die Rückseite dagegen die Zusammenstellung der Figur 112. Von der Umschrift sind nur einzelne Buchstaben lesbar.

Landgraf Conrad von Thüringen führt 1233 ein Doppelsiegel, dessen Hauptseite ein Reiterbild zeigt, während die

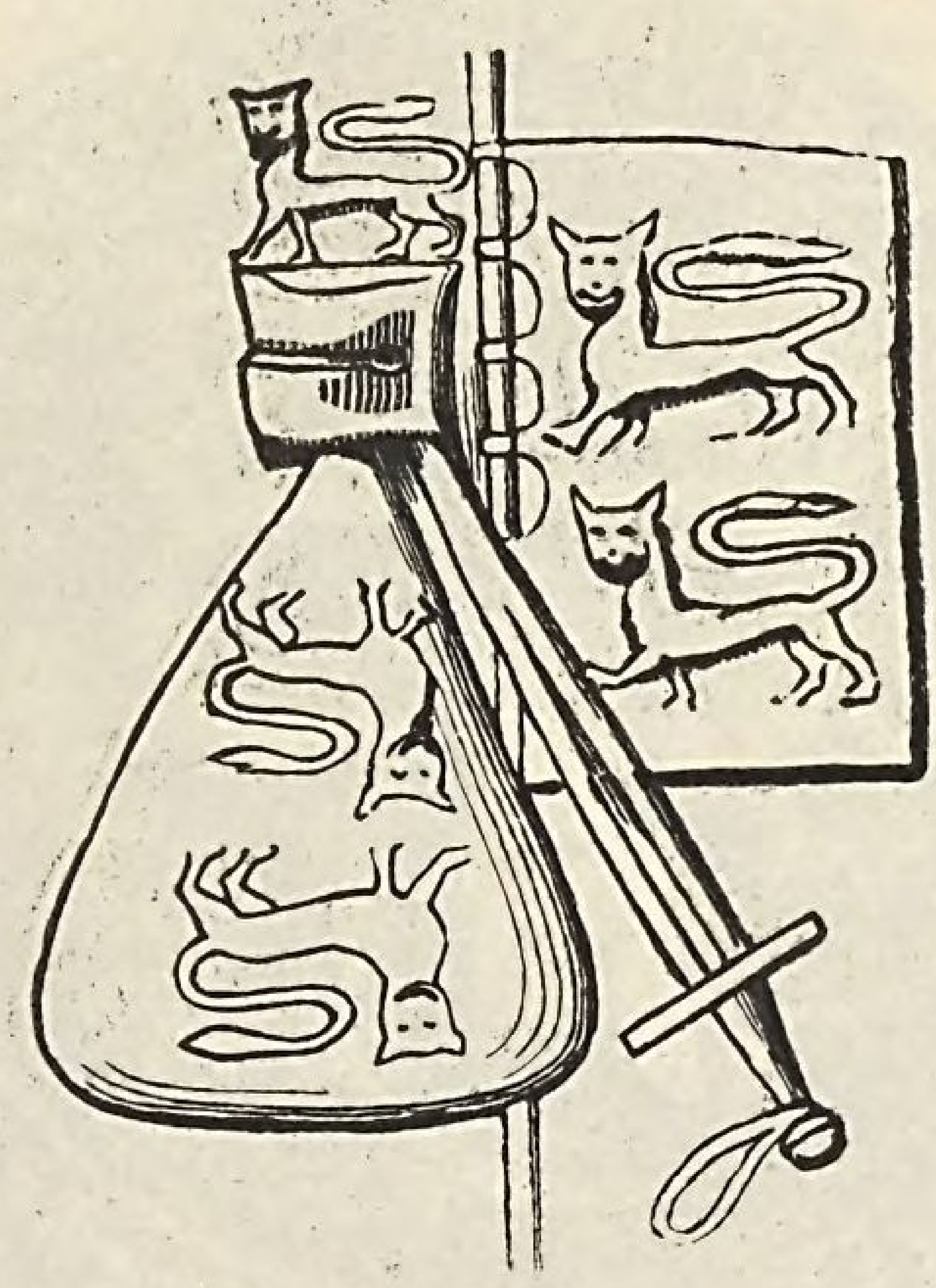


Fig. 112. Rückseite des Münzsiegels des Grafen Albert von Orlamünde 1224.

Rückseite das thronende Bild des Landgrafen trägt. Die Umschrift ist auf beiden Seiten gleichlautend. Eine Abbildung der Rückseite folgt als Fig. 206

Fürst Wizlav II. von Rügen gebraucht zwischen 1284 bis 1303 Münzsiegel, die augenscheinlich den dänischen nachgeahmt sind. Die Hauptseite enthält das Reiterbild des Fürsten (Schild und Helm von Rügen) Umschrift:

† Sigillum. Wiizslavi. Ruyanorum Principis.

Rückseite: Schild mit dem pommerischen Greifen. Im Siegelfelde oben ein Stern, rechts die Sonne, links der Mond, dazwischen Blumenranken. Umschrift:

† Clipeus. Wiizslavi. Ruyanorum. Principis.

Herzog Bogislav V. von Pommern gebraucht 1337 ein Münzsiegel von 90 mm Durchmesser. Die Hauptseite enthält das Reiterbild des Herzogs. Umschrift:

† S. Bughuslai. Dei. Gra. Stettin. Slavorum. Cass.

Rückseite: der Greifenschild in einem Sechspafs. Umschrift (Fortsetzung des Titels):

† Pomeranie. Que. Ducis. Et. Principis. Ruyanorum.

Vollständige Münzsiegel führte Otto von Ravensberg um 1324; beide Seiten haben einen gleich grofsen Durchmesser (76 mm); die Vorderseite trägt das Reiterbild des Grafen mit der Umschrift:

† S. OTTONIS. COMITIS DE RAVENSBERG.

Die Rückseite das volle Wappen mit der Umschrift:

† GALEA. ET. CLIPPEUS. DE. RAVENSBERG.

In Böhmen kamen ebenfalls im Laufe des 12. Jahrhunderts die zweiseitigen Herrschersiegel in Gebrauch, welche sogar den Urkunden mit aufgedrückten Siegeln angepafst wurden. «Es befanden sich (wie v. Sava schreibt) bei Wladislaus und seinen Nachfolgern auf der Schrift-, sowie auf der Kehrseite der Urkunden Siegel von gleicher Gröfse, die durch das Wachs, welches den in das Pergament gemachten Kreuzschnitt durchdrang, mit einander verbunden waren und gleichsam ein Stück ausmachten.»

Die Hauptseite zeigt das Portrait des Herrschers (Reiterbild oder ganze Figur, stehend oder thronend), die Rückseite das Bild des heil. Wenzeslaus, des Schutzpatrons von Böhmen.

Im südlichen Deutschland führte zuerst Herzog Leopold der Glorreiche v. Österreich und Steiermark (regiert in Steiermark seit 1194, in Österreich seit 1198, † 1230) Doppelsiegel, — drei verschiedene im Laufe der Zeiten, neben mehreren einfachen Siegeln. Sein erstes Münzsiegel kommt schon im Jahre 1198 an einer Urkunde für das Kloster Metten vor. Die Hauptseite zeigt ein linksgewendetes Reiterbild mit einem Adler in Schild und Fahne. Umschrift:

† LIUPOLDUS. DEI. GRACIA. DUX. AUSTRIE.

Die Rückseite enthält ein rechtsgewendetes Reiterbild mit einem Pantier in Schild und Fahne.

Umschrift:

† Liupoldus. Dei. Gracia. Dux. Stirie.

In den späteren Münzsiegeln ist das Reiterbild auf beiden Seiten nach rechts gewendet.

In dem Gebrauche der Münzsiegel folgt ihm sein Sohn, Herzog Friedrich der Streitbare, der im Jahre 1246 als letzter Sprosse des Babenberger Herrscherhauses starb.

Heinrich von Mödling (zweiter Sohn des Herzogs Heinrich Jasomirgott von Österreich, somit Oheim des Herzogs Leopold des Glorreichen, von dem soeben die Rede war)



Fig. 113. Rückseite des Münzsiegels des Heinrich von Mödling.

geb. 1158 † 1223, führte zuerst ein rundes Siegel von 53 mm Durchmesser, mit einem Adler im Siegelfelde und der Umschrift: † Hainricus. An einer Urkunde von 1220, welche beginnt: Ego Henricus de Medilikko Dei gratia id quod sum, hängt ein Münzsiegel von 66 mm Durchmesser. Die Hauptseite zeigt den Adler. Umschrift:

† Heinricus. Dei. Gracia. De. Medelicco.

Die Rückseite, von der ich unter Fig. 113 eine Abbildung gebe enthält einen Schild mit zwei schreitenden Löwen. Die Umschrift hat denselben Wortlaut, wie auf der Hauptseite.

Sein gleichnamiger Sohn, der den Herzogstitel führte († um 1236) gebraucht ebenfalls ein Münzsiegel.

Ottokar von Böhmen führt schon 1252 bei Lebzeiten seines Vaters ein Münzsiegel von 86 mm Durchmesser, dessen Hauptseite ein nach rechts gekehrtes Reiterbild zeigt (im Schilde der böhmische Löwe) Umschrift:

† Premizl. Dei. Gracia. Iuvenis. Rex. Boemor.

Die Rückseite zeigt ein zweites Reiterbild (im Schilde der österreichische Querbalken). Umschrift:

† Otacharus. Dei. Gracia. Dux. Austrie. Et. Stirie.

Ein zweites Münzsiegel, welches seit der Krönung Ottokars (1261) in Gebrauch ist, von 102 mm Durchmesser, auch in der Ausführung künstlerischer, enthält auf der Hauptseite das Bild des Königs, thronend, mit Scepter und Reichsapfel. Auf der Rückseite das Reiterbild. Beide Seiten tragen eine zweizeilige Umschrift. Ein drittes Münzsiegel gebraucht der König nach der Erwerbung Kärnthens (1269).

In den Siegelformeln der Urkunden dieses Herrschers wird das Siegel als sigillum duplex (so 1252) oder sigilla nostra (1273) bezeichnet.

Unter den Herzögen von Österreich aus dem Hause Habsburg kam das Münzsiegel aufser Gebrauch. Erst der prachtliebende Herzog Rudolf IV. (reg. 1358—1365) nahm alsbald nach dem Antritt der Regierung ein Münzsiegel von 117 mm Durchmesser in Gebrauch. Dasselbe zeigt auf der Hauptseite das Reiterbild, auf der Rückseite das Bild des Herzogs in ganzer Figur, gerüstet, mit der österreichischen Herzogskrone bedeckt, in einer Nische unter einem Baldachin stehend. Wegen gewisser unberechtigter Titulaturen und Zierden, wurde der Herzog von der Reichsgewalt genötigt, die Stempel dieses Siegels zerbrechen zu lassen (1360).

Eine Nachbildung dieses Münzsiegels ist dasjenige, welches Herzog Friedrich V. von Österreich, der spätere Kaiser, im Jahre 1438 gebrauchte. Die Rückseite hat hier keine Umschrift.

Nach Ungarn kam der Gebrauch der Münzsiegel unter König Bela IV. (1235—70).

Über die Münzsiegel der deutschen Kaiser und Könige sprechen wir im 7. Kapitel.

Die englischen Grafen, Barone und Klöster haben häufig Doppelsiegel geführt, von einer künstlerischen und inschriftlichen Ausstattung, der wir kaum etwas Ebenbürtiges zur Seite stellen können. Leider mufs ich mich auf einige Beispiele beschränken.

Sewallus de Ethingdon führte ein Doppelsiegel, dessen Hauptseite ein Reiterbild zeigt mit der Umschrift:

† Sigill. Dni. Sewali. De. Ethindon. Militis.

die Rückseite einen fünfmal gespaltenen Schild. Umschrift:

† Sum. Scutum. De. Auro. Et Nigro. Senis. Ductibus. Palatum.

Die Umschrift enthält also eine förmliche Wappenbeschreibung.

Von dem herrlichen Doppelsiegel der Abtei Watham habe ich auf S. 109 (Fig. 75) die Hauptseite mitgeteilt. Das 65 mm lange spitzovale Feld enthält drei antike Gemmen mit der Umschrift:

† Hoc. Carte. Fedus. Cumtovi. Firmat. Haroldus.

Aufserhalb der Inschrift halten je zwei Leoparden rechts den Schild Englands, links den Schild der Abtei.

Das spitzovale Feld der Rückseite, 70 mm lang, zeigt auf einem Hügel ein mit Zickzackstreifen gemustertes Hochkreuz, gehalten von zwei zugewendeten Engeln. Umschrift:

† Hoc. Sigill. Ecclesie. Sancte. Crucis. De. Walthaam.

Aufserhalb der Umschrift auf beiden Seiten je ein Kreis zwischen zwei Vierecken, mit Kreuzen gefüllt, und je zwei von oben und unten ausgehende palmenartige Zweige. — Die ursprünglich spitzovalen Siegel erhalten durch die Zierraten aufserhalb der Umschrift eine runde Form.

Die Abtei Suwik gebrauchte ein prachtvolles und sehr kunstreiches Münzsiegel von 70 mm Durchmesser, zu dessen Herstellung vier Stempel erforderlich waren. Beide Seiten mufsten besonders geformt werden, da eine jede zweiseitig bedruckt war.

Die I. Hauptseite enthält ein gothisches Kirchengebäude, in dessen hohem Portale auf einem Stuhle die Mutter Gottes

sitzt, das Kind auf dem Schofse haltend. Der Stempel der Rückseite erzeugte 1) seitwärts vier Nischen, oben zwei rosettenförmige, unten zwei spitzbogenförmige, welche die Vorderseite durchbrachen und in der Architectur die entsprechenden Öffnungen erscheinen liefsen. 2) vier Reliefs: oben in der Mitte der segnende Christus bis zu halbem Leibe, unten der englische Grufs, seitwärts in der Mitte je ein Mönchskopf.

Die II. Hauptseite zeigt ein gothisches Kirchengebäude, welches mittels des auf der Rückseite aufgedrückten Stempels derart durchbrochen wurde, dafs oben eine rosettenförmige Öffnung erscheint, die Füllung des durch eine Säule geteilten Portals beseitigt ist und seitwärts in der Mitte mehrere Fenster durchscheinend sind. Aufserdem sind der Rückseite vier Mönchsköpfe erhaben aufgedrückt.

Wenn nun beide Hauptseiten des Siegels durch angemessenen Druck vereinigt wurden, so wurden durch die vier Öffnungen der ersten Seiten vier Mönchsköpfe und durch die Öffnungen der zweiten Seite das Christusbild, der englische Grufs und zwei Mönchsköpfe sichtbar.

Die Umschriften lauten:

I. Sigillum. Ecclesie. Sancte. Marie. De. Suwika.

II. Sit. Pro. Suwika. Mediatrix. Virgo. Pudica. Et. Pax. Angelica. Sit. Nobis: Semper. Amica.

Die zweite Umschrift bildet einen vierzeiligen Reim.

Herr Geh. Rat Warnecke, dem ich die Kenntnis dieses merkwürdigen Siegels verdanke, besitzt den Doppelstempel zu dem spitzovalen Münzsiegel der Abtei Boxgrave in England. Die obere Stempelplatte ist an den beiden Spitzen mit je einem Zapfen verschiedener Dicke, die untere Hälfte an den entsprechenden Stellen mit je einer Nut verschiedener Weite versehen. Die Zapfen greifen in die Nuten ein, und zwar nur in der richtigen Zusammenfügung, so dafs es unmöglich ist, das Kopfende des einen Stempels dem Fufsende des anderen aufzudrücken.

Die Vorderseite enthält ein gothisches Bauwerk; in dem durch eine Säule geteilten Portale stehen zwei Figuren (der englische Grufs) darüber in einem Dreipafs ein Brustbild

Christi, unten in viereckiger Umrahmung ein Vierpafs mit dem Brustbild eines Bischofs; (S. Blasius), seitwärts kleinere Figuren (Betende). Die Unterseite zeigt eine Darstellung der Mutter Gottes, sitzend, mit dem Kinde. Beide Stempelhälften haben auf der Rückseite Vorrichtungen, um die Vorderseite des Münzsiegels durchbrechen zu können; die eine Hälfte enthält die ciselierten Formen zum Durchdrücken der Nischen, die andere die Gravierungen für die Reliefbilder. Wurden die Nischen durchgedrückt, so wurden damit die Figuren der Vorderseite beseitigt, es entstanden die Öffnungen, durch wefche die dem Rücken der Unterseite aufgedrückten Reliefbilder sichtbar wurden.

Der Apparat ist also so eingerichtet, dafs mit demselben sowohl einfache als durchbrochene Münzsiegel hergestellt werden konnten.

M. Lecoy de Marche giebt (les sceaux S. 69) die Abbildung der Bronze-Matrize eines runden Doppelsiegels, von 68 mm Durchmesser, angeblich aus dem 11. Jahrhundert, deren Original sich im Cabinet des medailles befindet. Die Umschriften (beginnend mit Sigillum!) nennen einen Raimundus de Monte Dracone (Montdracon) aus Inhaber. Die eine Stempelpatte ist oben mit einem Zapfen, die andere mit einer Nut versehen; Zapfen und Nut greifen ineinander und sind durch einen in die Achsenöffnung geschobenen Stift verbunden.

Ein interessantes Doppelsiegel führte die Stadt Bergen in Norwegen. Als Fig. 114 und 115 reproduciere ich die Zeichnungen, welche der Archivar Beyer nach einem Abdrucke von 1376 angefertigt hat.

Die Hauptseite zeigt auf welligem Wasser, in dem Fische schwimmen, ein Schiff mit geschwelltem Segel; beide Enden des Schiffes sind mit Drachenköpfen verziert; im Schiffsraum sind die Oberkörper und Köpfe mehrerer Menschen sichtbar. Umschrift:

SIGILLUM. COMMUNITATIS. DE. CIVITATE. BERGENSI.

Die Rückseite enthält auf Felsen eine geschlossene Burg. Umschrift: † DANT. BERGIS. DIGNUM. (wohl richtiger Signum).

MONS. URBS. NAVIS. MARE. DIGNUM.

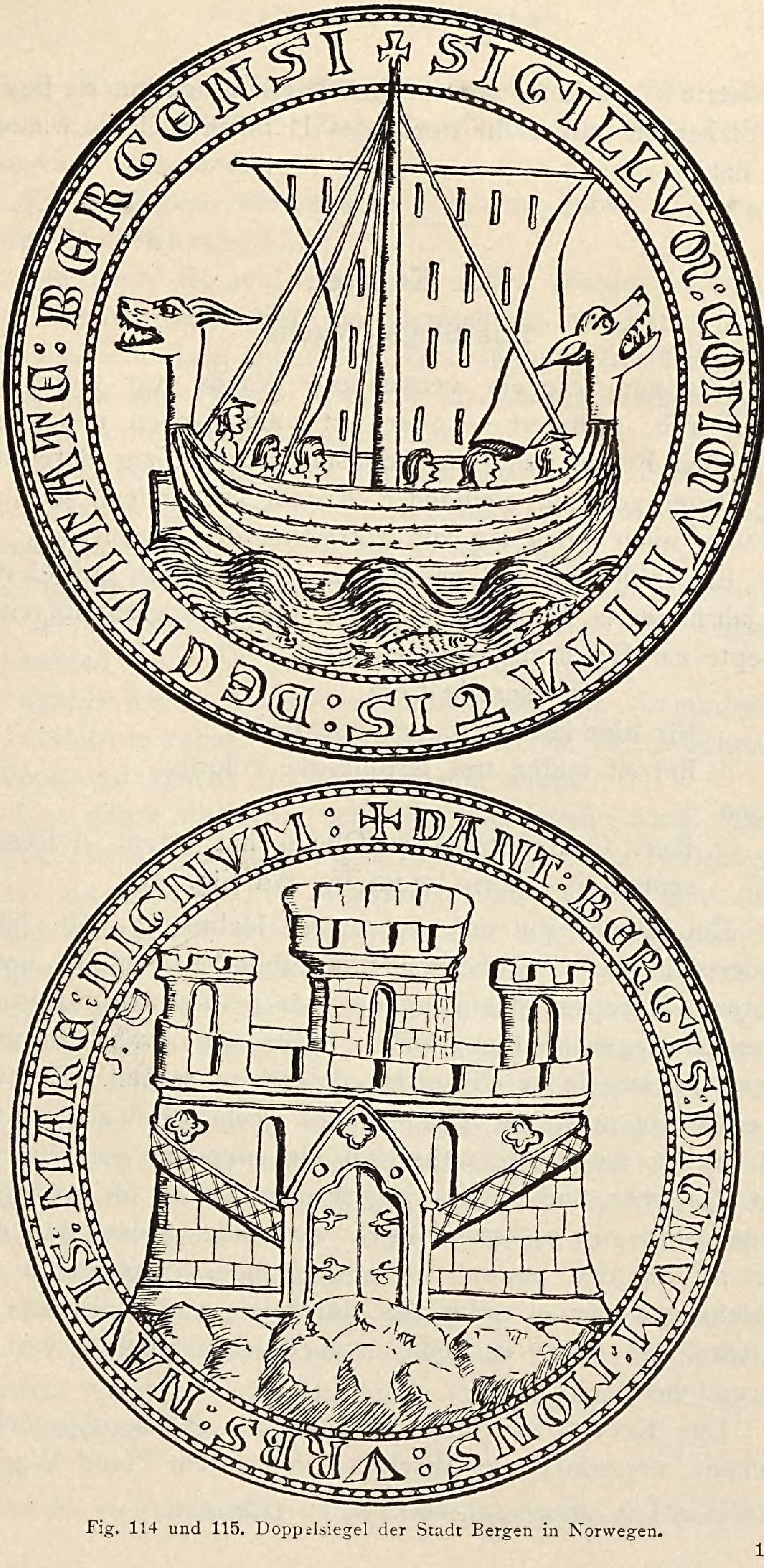


Fig. 114 und 115. Doppelsiegel der Stadt Bergen in Norwegen.

Das letzte Wort dürfte thatsächlich Dignum heifsen, da Beyer der Sicherheit halber die Form des D im Siegelfelde wiederholt hat.

4. Kapitel.

Das Siegel-Wachs.

Das zum Siegeln verwendete Wachs war entweder rein – roh, geläutert — oder mit animalischen und vegetabilischen Fetten gemischt. Es sind Rezepte zur Bereitung von Siegelwachs in ziemlicher Anzahl vorhanden; ich beschränke mich indes auf die Mitteilung der folgenden.

Ein schlesisches Manuskript aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts (jetzt im German. Museum) giebt folgende Rezepte zur Bereitung von Siegelwachs: *)

Versus de Cera

Bis bine libre cere fertoque resine
lini sit marca tres fertonesque coloris.

sodann

Rec. Cere fertones ij. Oleum lini lotum j. Resine scotum j. Coloris lotum $^1/_2$. Ad Sigilla.

Ein Manuskript aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Nürnberger Stadtbibliothek enthält unter mehreren Recepten das folgende «wie man wachs macht zu grossen insiegel an die prieff»: Item wiltu wahss machen zu grossen siegeln an die prieff, die nit zuprechen. So nym yn einem pfunt wahss XI lot weiss pechs, und zuklopf es, und thu es unter das wahss yn ein pfendlein und hab es uber das fewr und los es zugyn und loss es nit zu heyss werden und rur es ymer durch ein ander, also das das pech nit an den poden vall und seyh es denn durch ein tuchlein und rur es affter des durch ein ander piss das es kul wird und geuss es denn in ein nassen tegel so wirt es gut und hert.

Das Recept zu rotem Wachs «als es die Apotecker machen» verordnet die Mischung von einem Pfund Wachs,

*) A. Schultz, die schlesischen Siegel bis 1250. S. 2.

13 Lot Zinnober, 1 Vierdung (Viertelpfund) weifsem Pech und 4 Lot Terpentin. Zu grünem Wachs wird 1 Lot «spongrun» genommen.

Eine lediglich theoretische Existenz haben die sogenannten Malthasiegel.

Die alten Römer verstanden unter Maltha eine Art Kitt. Plinius beschreibt die Herstellung wie folgt: Man löscht frischen Kalk mit Wein und stampft die Masse mit Schweinefett und Feigen. Was mit Maltha behandelt werden soll, wird vorher mit Öl eingerieben.

Julius Pollux, der um 180 ein Onomastikon verfafste, erklärt Maltha als eine Wachsmischung, mit welcher die Wachstafeln der Richter überzogen werden.

Palladius, der um das Jahr 250 de re rustica schrieb, giebt ein anderes Recept: Pech und Fett oder Talg werden geschmolzen und Kalk nach und nach hinzugefügt.

Sextus Festus Pompeius endlich, der im 5. Jahrhundert schrieb, erwähnt, dafs von den Griechen eine Mischung aus Pech und Wachs Maltha genannt werde.

Das ganze Mittelalter schweigt über diesen Stoff. Der gelehrte Heineccius erwähnt ihn lediglich in Beziehung auf das Siegelwesen des Altertums, ohne irgend eine Andeutung zu machen, dafs das Mittelalter die Maltha gekannt und gebraucht hat. Damit würde wohl die Maltha begraben geblieben sein, wenn sie nicht von Gatterer in seiner Siegelkunde*) mit dem Mittelalter in Verbindung gebracht worden wäre. Er schreibt: «Endlich giebt es auch Siegel von Mastix oder Maltha, die man also Mastix-Siegel nennen kann und mufs. Ein solches Mastix-Siegel kam mir selbst vor die Hand: es ist das Siegel, welches Friedrich Holzschuher Teutschordens-Ritter, auf eine Urkunde von Linnen-Papier Ao. 1389 aufgedrückt hat.»

Gatterer scheint also eine Mischung mit vorwiegendem Harz als Maltha zu bezeichnen, während der neuere Sprachgebrauch darunter eine Mischung aus Wachs mit roter Erde verstehen will.

*) Abrifs der Diplomatik (Göttingen, 1798) II. Abschnitt 6. Hauptstück.

Dr. H. Grotefend, dem das unbestrittene Verdienst zukommt, die Frage der sogenannten Malthasiegel ihrer Lösung nahegeführt zu haben, hat das Vorkommen auch dieser Mischung energisch bestritten, sogar die Brauchbarkeit derselben in Frage gestellt. Andererseits ist von vertrauenswürdiger Seite die Existenz solcher Siegel konstatiert worden. Im Württembergischen Urkundenbuch finde ich z. B. Malthasiegel (Wachs mit roter Erde) des Herzogs Friedrich von Schwaben von 1166, des Abtes Diethelm von Reichenau von 1183 erwähnt.

Um die Frage zum Abschlusse zu bringen, hat Dr. Friedrich von Weech das Vorkommen der Mischung für die Siegel des Klosters Salem durch eine chemische Untersuchung feststellen lassen. Die rotbraune Farbe derselben kommt von dem in der beigemischten Thonerde enthaltenen Eisenoxyd. «Der Name Maltha dürfte von der Bezeichnung der Boluserde (terra sigillata) als Malthesererde genommen sein».

Der Bolus, auch terra sigillata genannt, ist die plinianische rubrica, eine Thonerde mit hohem Eisengehalt. Die berühmtesten Sorten wurden aus der Levante, namentlich von der Insel Lemnos bezogen. Auch in Deutschland, Böhmen, Ungarn fand man an vielen Orten roten und weifsen Bolus. Die Terra de Siena ist durch beigemengtes Manganoxyd braun gefärbt.

Schon Plinius berichtet, dafs die Erde versiegelt in den Handel gebracht werde. Die geschlemmte Erde wurde nämlich in Scheiben oder Cylinder geformt und als Ursprungszeugnis der Stempel aufgedrückt. Dieser Gebrauch hat sich bis in die neuere Zeit erhalten. Der levantinische Bolus war mit einem Halbmond und drei Sternen bezeichnet, der weifse Bolus von Maltha mit dem Bilde des Apostels Paulus und einer Schlange; der ungarische von Gran mit 3 Türmen. Der Nürnberger Bolus, welcher in der Gegend von Velden im Pegnitzthal gefördert wurde, trug aufser dem Zeichen noch die Umschrift Terra sigillata.

Da der Bolus von Maltha keineswegs eine berühmte Marke war, so scheint es mir nicht wahrscheinlich, dafs von

der Beimischung der Malthesererde die Bezeichnung der Malthasiegel abgeleitet werden kann. Ich möchte daher bei der Meinung verharren, dafs die in der Luft schwebende Bezeichnung erst in der neuesten Zeit auf die Mischung von Wachs mit Bolus willkürlich übertragen worden ist.

Die technische Möglichkeit einer Mischung von Wachs mit trockener, feinabgeriebener Thonerde kann ebensowenig bestritten werden, wie die Mischung von Fetten verschiedenen spezifischen Gewichtes mit heterogenen Farbstoffen, die in den oben mitgeteilten Recepten erwähnt wird.

Die Beimischung der roten Erde zum Siegelwachs dürfte nur zum Zwecke der Färbung erfolgt sein. Sie steht auf gleichem Fufse mit anderen Farbstoffen, wie Zinnober, Grünspan, Rufs.

Aus allen diesen Gründen möchte auch ich die Bezeichnung Maltha für überflüssig und zweckwidrig erklären, da sie immer wieder die unbegründete Meinung erwecken wird, dafs darunter eine besondere, nicht wachsartige Masse zu verstehen sei. —

Die Verwendung gefärbten Wachses ist eine Sache der Willkür oder der Gewohnheit, irgend einen Vorzug hatte keine Farbe vor der andern. Die gebräuchlichsten Farben sind rot und grün.

Für die Klöster Österreichs und der Steiermark ist festgestellt, dafs die Äbte einzelner Klöster schon frühzeitig rotes Wachs gebrauchen, während die Convent-Siegel bis tief in das 16. Jahrhundert in grünes oder ungefärbtes Wachs abgedrückt sind.

Mit schwarzem Wachse siegelten: der Hochmeister des Deutschen Ordens; sollten die Siegel mit einem Rücksiegel versehen werden, so wurde die Hauptseite in schwarzes, das Rücksiegel in rotes Wachs ausgedrückt. Ferner Heinrich v. Stein, Butigler zu Nürnberg 1248, 1259. Leopold v. Suneck (Österreich) im Jahre 1262. Die Stadt Baden (ebenda) im 16. Jahrhundert.

Mit blauem Wachse siegelt Seitz v. Kuenring im Jahre 1372.

Die Zimmerische Chronik erwähnt den Gebrauch, «in ainem werenden laid,» das heifst zur Trauerzeit, mit schwarzem Wachs zu siegeln.

Erst gegen das Ende des 14. Jahrhunderts fing man an, auf den bevorrechteten Gebrauch gewisser Farben Wert zu legen. Es war das eine jener «Modethorheiten», von denen keine Zeit verschont geblieben ist.*) Nicht der Gebrauch an sich, den niemand verhindert hätte, sondern der privilegierte Gebrauch war das Verlockende. Die kaiserliche Kanzlei, welche dadurch ihre Taxeinnahmen vermehrt sah, war selbstverständlich gerne bereit der Mode des Jahrhunderts entgegenzukommen.

Eine kleine Auswahl derartiger Privilegien möge hier folgen:

König Wenzel soll der böhmischen Stadt Slan 1373 das Recht verliehen haben, mit rotem Wachs zu siegeln.

König Ruprecht verlieh 1403 dem Abt von Gengenbach, Kaiser Sigmund 1423 dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren von Sachsen das Privilegium, mit rotem Wachs zu siegeln.

Kaiser Friedrich III. bestätigt 1450 der Familie Muffel zu Nürnberg das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, «als wir dann unterweist seyn worden, das Ihr Altvordern von langen und alten Zeiten, auch ob funfhundert Jahren hero gepflogen haben, mit rotem Wachs zu versiegeln».

Kaiser Friedrich III. verleiht 1458 der Stadt Medling in Unterösterreich ein Wappen, dasselbe «in Sigeln und Bedtschaden mit plobem Wachs» zu gebrauchen.

Dem Grafendiplom für den Häuptling Ulrich zu Norden vom 14. Juni 1463 verleibte er das Recht ein, «daz auch der vorgenant graff Ulrich und sein eelich leibserben für und für nu hinfür zu ewigen zeitten alle und yeglich ir offenn und beslozzen briefe mit rottem wachs versigeln und verpettschatten».

*) Im Jahre 1885 kam in New York die Mode auf, Gratulationsbriefe mit gelben, Kondolenzbriefe mit schwarzem, Liebesbriefe mit blauem, freundschaftliche Schreiben mit purpurrotem, Geschäftsbriefe mit ziegelrotem, Einladungen mit weifsem Siegellack zu versiegeln.

Im Jahre 1478 verleiht er dem Johann Chuglperger, Propst zu Rotenmann, und dem Propste Andreas v. Dürnstein das Recht, «das sy vnd ir nachkommen alle und jegliche ire briefe mit rotem wachs sigln mügen».

K. Karl V. gab 1524 dem Doktor Joh. Stockamer, einem Nürnberger, das Recht, mit blauem Wachs zu siegeln. Das gleiche Recht erteilte der Kaiser den Schenken von Tautenburg.

Während man anfangs nur die Rotwachs-Freiheit erstrebenswert gefunden hatte, erstreckte sich die Nachfrage späterhin auch auf andere Farben. Jeder wollte wo möglich etwas besonderes haben. Graf Adam v. Beichlingen erlangte die Freiheit, seine Briefe mit braunem Wachs zu siegeln. «Daraus volgt (wie die Zimmerische Chronik berichtet) vil gespötts, das vil seins gleichen, auch mindern stands sprachen, das apostolicum, würde theur werden bei den barbieren, seitmals die grafen sich befliessen, ire brief damit zu besigeln».

Im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint diese seltsame Liebhaberei ganz aufzuhören, — das Privilegium hatte seinen Wert verloren, weil es zu gemein geworden war, wie die Zimmerische Chronik (1564—66) schreibt: «Es ist gleichwol ain schlechte liederliche Freihait, mit rotem wachs zu besigeln, die auch bei unser zeiten so gemain worden, das der schneider, schumacher und ander handwerker sone, da sie doctoriren oder sonst aulici werden, sich dero gebrauchen; darum ich auch etliche geschlechter wais, die sich des grünen wachs bis uf unser Zeit haben geholfen, wie es dann von iren voreltern uf sie ist abkommen, als namlich die grafen von Werthaim und die schenken von Limpurg».

In Böhmen und Schlesien hatte die Rotwachs-Freiheit dadurch Gehalt bekommen, dafs König Georg in seiner Gerichtsordnung den ordentlichen Gebrauch des roten Siegels bestimmte. Es war das gerichtliche Citationsiegel, dessen Zwang alle «Einländischen» unterworfen waren.

Die Stände der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer hielten im November 1591 Rat, «wie solches Kleinod des

roten Siegels nicht allein bei seiner alten Übung verbleiben solle, sondern dafs auch darneben dem eingeführten Mifsbrauch gesteuert, und mancher nicht so liederlich und oftmals ganz unnöthiger Weise aus Neid und Widerwärtigkeit, da es wohl könnte unterbleiben, seinen Nechsten zur Eides-Leistung treiben und zwingen möge.» — Wenn ein rechtzeitig geladener Zeuge «ohne beweisliche oder eidlicherhaltende genugsame Ehehaften» nicht vor Gericht erschien, so mufste er, altem Brauch nach, zehn schwere Schock zur Pöne erlegen.

Man sieht hieraus, dafs den Städten Böhmens und Schlesiens zur Übung der Gerichtsbarkeit das Privilegium des roten Wachses unentbehrlich war.

Wachssiegel, in denen einzelne Teile des Bildes durch eingelegtes Wachs von anderer Farbe hervorgehoben sind, kommen als Künstelei der Siegelbeamten schon seit dem 13. Jahrhundert vor.

In einem Reitersiegel des Edeln Philipp von Valkenstein, imperialis aulae camerarius v. Jahre 1264 ist der Oberteil des quergeteilten Schildes von rotem Wachs eingelegt.

Graf Ludolf v. Woldenberg läfst an eine Urkunde von 1273 sein Helmsiegel hängen; der Körper des Siegels besteht aus ungefärbtem Wachs, der Helm ist mit grünem Wachs eingelegt.

Graf Conrad v. Wernigerode besiegelt eine Urkunde von 1308 im Goslarer Stadtarchiv mit seinem Helmsiegel. Der Topfhelm trägt einen mit Pfauenfedern bedeckten Schaft, auf welchen ein Fisch quergelegt ist. Das Siegel besteht aus braunem Wachs, nur der Fisch ist mit grünem Wachs eingelegt.

Samuel Stryk erwähnt ein Siegel der Stadt Frankfurt a. O. an der Stiftungs-Urkunde des dortigen Karthäuserklosters von 1396, welches in der Hauptsache aus weifsem Wachs besteht; der brandenburgische Adler aber, der einen Teil des Siegelbildes darstellt, ist mit rotem Wachs eingelegt.

Gatterer hat sicher den Stryk mifsverstanden, wenn er mit Bezug auf dieses Siegel klassifiziert: «Siegel, die aus

zwei verschiedenen Siegeln gleichsam zusammengefügt sind: z. B. wann Landsherr und Unterthanen auf ein und dasselbe Stück Wachs ihr Siegel aufgedrückt, und jener die rote, diese eine andere Farbe gebraucht haben.» Ganz ungerecht ist aber das Urteil des Fürsten Hohenlohe (1877): «Gatterers Angabe über das Siegel der Stadt Frankfurt a. O. ist reiner Schwindel». Ich meinerseits bin vollkommen überzeugt, dafs Samuel Stryk ein derartiges Siegel gesehen hat, mag er nun in der Bezeichnung der Urkunde geirrt haben oder nicht.

Manche Siegel des Kaisers Karl IV., deren Körper aus gelbem Wachs hergestellt ist, tragen auf der Rückseite das Secret in rotes Wachs eingelegt. Viele Bischöfe haben nach Gatterer ebenso gesiegelt.

Manche Siegel tragen eine oberflächlich aufgetragene Farbe. So enthält das Siegel des Ulrich von Hellenstein (Schwaben) von 1262 einen dreimal geteilten Schild; der zweite und vierte Balkenstreifen ist mit Farbe geschwärzt.

5. Kapitel.

Die Technik des Siegelns.

Die Herstellung der Siegel richtet sich nach der Art des Aufdrucks oder der Befestigung. Unter allen Umständen aber war zur Herstellung scharfer Abdrücke von den meist sehr tief gegrabenen Stempeln die einfache Armkraft unzulänglich, es mufste Hebelkraft angewendet werden.

In der ersten Hälfte des Mittelalters bis ins 12. Jahrhundert wurde das Siegel auf die Urkunde aufgedrückt. Man machte kreuzweise einen Einschnitt in das Pergament, durch welchen das erwärmte Wachs teilweise durchgedrückt wurde. In dieser Weise haftete das Wachs in einer Masse auf der Vorder- und Rückseite der Urkunde.

Der gewöhnliche Platz des kaiserlichen und königlichen Siegels befand sich unterhalb des Textes der Urkunde zur rechten Hand neben Monogramm und Recognitionsformel. Es kommen jedoch auch andere Besiegelungen vor. So war

einer Urkunde des Königs Konrad III. vom J. 1152 für das Kloster St. Blasien das Siegel ganz am Ende aufgedrückt, so dafs es einige Worte der letzten Zeile verdeckte.

In vielen Urkunden geistlicher und weltlicher Fürsten sind die Schlufsformeln der Urkunde in zwei Kolumnen geschrieben, und zwischen den beiden Kolumnen ist das Siegel aufgedrückt. Die Zeugenreihen sind dann so verteilt, dafs rechts vom Siegel die geistlichen, links die weltlichen Zeugen stehen.

Ein anderer für das Siegel häufig gewählter Platz befindet sich auf einem freigelassenen Raume am Rande zur rechten Hand, neben dem Actum und Datum. —

Eduard Richter nimmt an, dafs man sich zum Aufdrücken der Siegel zangenartiger Instrumente, ähnlich den Waffeleisen bedient habe. «In eine derartige Zange wird man die Platte eingesetzt und so die Kraft erzielt haben, welche nötig ist, um 5 mm tiefe Gravierungen auszudrücken. Auf den alten Kaisersiegeln sieht man genau die Arme der Zange in dem Wachswulste, der das Siegel umgiebt, eingedrückt.» Die Zangenspur will Richter auch auf den Siegeln der Erzbischöfe von Salzburg Balduin (1041—1060) und Gebhard (1060—1088) wahrgenommen haben.

Die zweite Art der Besiegelung, die schon im 11. Jahrhundert vorkommt, ist die des Einhängens isolierter Siegel. Wir lernen dieselbe am besten aus einigen Beschreibungen kennen.

Urkunde des Bischofs Brantog von Halberstadt vom Jahre 1031: «Das Siegel mit durchgezogenen Pergamentstreifen auf der Rückseite aufsitzend».

Die Art der Befestigung des Siegels an ungarischen Königsurkunden von 1181 und 1220 beschreibt Spiefs: «Die Siegel hängen im Mittelpunkte der ganzen Urkunde und des Textes, wo zwei kurze Einschnitte in dem Pergament zu sehen sind, durch welche die Schnur, an welcher die Siegel hangen, gezogen worden ist.»

Urkunde des Stifts Seckau (Steiermark) vom J. 1189, wodurch einem Otto v. Pabendorf Klosterlehen erteilt worden: «Das Pergament ist unterhalb der Schrift zweimal

senkrecht eingeschnitten und ein Pergamentstreifen (parallel der Schrift) hindurchgezogen, dessen Enden den an der Aufsenseite der Urkunde angebrachten Wachsklumpen mit dem Siegelabdrucke festhielten».

Über eine Urkunde des Fürsten Heinrich v. Meklenburg für das Domkapitel zu Lübeck, undatiert, auf ca. 1200 bestimmt, sagt Lisch: «Ferner hat diese Urkunde noch darin eine alte Eigentümlichkeit, dafs sie nicht an einer anhangenden Schnur, sondern auf der Rückseite der Urkunde mit einem aufgedrückten Siegel besiegelt ist. Mitten durch den Text der Urkunde über den Worten stabili firmitate (in der Roborationsformel) ist nämlich ein Pergamentstreifen der Quere nach durch das Pergament gezogen und auf die Enden dieses Streifens das lose liegende Siegel auf der Rückseite der Urkunde dicht aufgedrückt. Dies ist das einzige Beispiel dieser alten Art der Besiegelung, welches im Archiv zu Schwerin vorkommt und überhaupt in Meklenburg beobachtet ist».

Gegen die Mitte des 12. Jahrhundert treten die angehängten Siegel auf. In den durch Umschlagen verstärkten Rand des Pergamentes werden Einschnitte oder Löcher gemacht; durch die Öffnungen werden Schnüre oder Bänder, Pergamentstreifen, Lederriemen gezogen, deren Enden mit dem Siegelkörper vereinigt werden.

Es scheint mir nicht überflüssig zu bemerken, dafs die Siegelformel auf die Art der Besiegelung Rücksicht nicht zu nehmen pflegt, es heifst auch dann «sigilli nostri impressione», wenn das Siegel angehängt ist. Erst im 13. Jahrhundert gebrauchte man allgemeinere Angaben, wie «sigillo nostro fecimus communiri».

Selbstverständlich ist es, dafs an dieser Stelle auf Blei- und Goldbullen nicht, sondern nur auf Wachssiegel Rücksicht genommen wird.

Von K. Lothar II. sind Urkunden vorhanden (1129, 1136) welchen das Wachssiegel in modum bullae angehängt ist. Im Jahre 1136 hängt das Siegel an roten Bändchen und roten Fäden von Seide.

Einer Urkunde der Gräfin Clementia v. Glizberg von 1141 hängt (nach v. Gudenus) das Siegel an.

Urkunde des Bischofs Walther von Augsburg vom Jahre 1143: «an grün und rot seidener Schnur ist das runde bischöfliche Wachssigill verkehrt angehängt.»

Erzbischof Heinrich v. Mainz läfst einer Urkunde von 1149 das Siegel anhängen.

Ein angehängtes Siegel befindet sich an einer Urkunde Heinrichs des Löwen, Herzogs v. Sachsen und Bayern vom Jahre 1158: an den 13 mm breiten Umschlag ist das Siegel einer durch fünf Löcher sternförmig gezogenen grünen Schnur, welche am unteren Ende hervortritt, angehängt.

In der kaiserlichen Kanzlei wurden die angehängten Siegel unter Friedrich I. gebräuchlicher, sie haben jedoch, wie die nachfolgende Übersicht ergiebt, die aufgedrückten Siegel keineswegs verdrängt:

1161 29. Jan. Cumae: aufgedrücktes Siegel.
1163 13. Febr. Wirzeburc: angehängtes Siegel.
1171 7. Mai apud Werdam: angehängtes Siegel (ex filis sericis rubri coloris).
1172 19. April Wirzeburc: angehängtes Siegel (dependet ex fragmento membranaceo eiusdem crassitudinis, cuius est ipsa instrumenti membrana).
1172 22. April Wirceburg: aufgedrücktes Siegel.
1173 (ohne Ort und Siegelformel): angehängtes Siegel. (appensum et ex segmento membranaceo chartae adhaerens).
1179 22. Jan. Worms: angehängtes Siegel. (grüne Seidenschnur).
1180 Jan. Wirceburg aufgedrücktes Siegel.
1181 12. Mai Ulm: angehängtes Siegel. (rote Seidenschnur).
18. Mai Esslingen: angehängtes Siegel. (rote Seidenschnur).
25. Mai Burg Staufen: aufgedrücktes Siegel.

Und nochmals 1186 (Urkunde für das Kloster Herrenalb) ein aufgedrücktes Siegel.

Man sieht aus dieser Übersicht, dafs die Wahl der Befestigungsmittel nach Stoff und Farbe ganz willkürlich war.

Eine in doppelter Ausfertigung vorhandene Urkunde des Abtes Heinrich v. Sinsheim v. J. 1170 für das Kloster Herrenalb trägt das Siegel an einem Pergamentriemchen.

An einer Urkunde, welche von den Brüdern der Hauptkirche in Speier 1178 für das Kloster Maulbronn ausgestellt wurde, hängt das Siegel derselben an einem Pergamentriemen verkehrt (mit der Rückseite nach vorn) an.

Die Befestigung eines Siegels des Erzbischofs Johann v. Trier an einer Urkunde von 1194 (Archiv Coblenz) wird beschrieben: «Ein bis zu lederartiger Dichtheit und Glätte zusammengewebtes, sehr breites weifsleinenes Band ist $1/2$ Zoll unter dem oberen Ende der Länge nach geteilt, die beiden Enden durch Einschnitte in dem umgeschlagenen Rande des Pergaments und dann durch das feste Kopfende gezogen und nun erst das Siegel an diese freien Bänder befestigt.»

Die Besiegelung einer Urkunde des Fürsten Borwin I. von Meklenburg von 1220 beschreibt Lisch wie folgt:

«In der Mitte hängt an einem schmalen gewebten Bande von roter Seide mit gelben hammer- oder mäanderförmigen Verzierungen, welche stark an die Verzierungen der jüngsten heidnischen Grab-Urnen erinnern, das grofse runde Siegel des Fürsten Borwin I. Rechts davon, also an erster Stelle hängt an roten seidenen Fäden das schildförmige Siegel des Fürsten Heinrich (iuvenis), links davon, also an dritter Stelle hängt an einem schmalen gewebten Bande von roter Seide mit gelben Verzierungen in kleinen Mustern das schildförmige Siegel des Fürsten Nicolaus».

An einer Urkunde derselben Fürsten vom nämlichen Jahr und Tag, hängen dieselben Siegel in derselben Reihenfolge, an schmalen gewebten Bändern von roter Seide mit kleinen gelben Mustern, welche jedoch unter sich und von den Mustern der Siegelbänder an der vorigen Urkunde verschieden sind.

Als König Otto IV. im Jahre 1208 dem Herzog Ludwig das Herzogtum Bayern bestätigte, liefs er auf den Wunsch

desselben die Urkunde von 10 weltlichen und geistlichen Fürsten mitbesiegeln. Jetzt hängen nur noch fünf Siegel an und zwar die folgenden:

3. Reitersiegel des Markgrafen Dietrich v. Meifsen;
4. Reitersiegel, zerbrochen;
7. Thron-Siegel des Königs;
10. Siegel des Bischofs Conrad von Speier.
11. Siegel des Bischofs Hartbert von Hildesheim.

Man sieht also, dafs das Siegel des Königs in der Mitte hing; rechts waren die Siegel von 6 weltlichen, links die von 4 geistlichen Fürsten angehängt.

Dem Vertrage des Grafen Heinrich von Schwerin mit Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn, König Heinrich, wegen Auslieferung des Königs Waldemar von Dänemark, dd. Nordhausen 24. Sept. 1223 sind 7 Siegelschnüre eingefügt, die erste von roter und gelber Seide, die andern 6 von roter Seide. Die 7 angehängten Siegel aus weifsem Wachs sind so geordnet, dafs das Königl. Siegel in der Mitte hängt und die übrigen immer der Reihe nach rechts und links von der Mitte aus folgen. (6 4 2 1 3 5 7)

An einer Urkunde von 1248, wodurch sich Bischof und Domcapitel zu Schwerin mit dem Kloster Neukloster vergleichen, hängen an Schnüren

1. von grüner Seide, das Siegel des Bischofs Wilhelm,
2. von roter Seide, das Siegel des Domcapitels,
3. von gelber Seide, das Siegel des Fürsten Johann von Meklenburg.
4. von grüner Seide, das Siegel des Propstes von Neukloster.
5. von roter Seide, das Siegel des Klosters Sonnenkamp oder Neukloster.

Die Prälaten — grün, die Capitel — rot, der weltliche Fürst — gelb. Lisch ist der Meinung, dafs die Wahl der Farben der Siegelschnüre, absichtlich getroffen sei.

Ein Sendschreiben des Abtes Reginar v. Eldena (um 1264) an die Gräfin Audacia d. Ä. von Schwerin, worin gemeldet wird, dafs ein versprochener Kelch noch nicht angelangt sei (Schlufs: Valetein domino Jesu Christo), ohne



Fig. 116. Ausspruch gegen Pierre Mauclerc v. 1230.

Siegelformel und Datum ist auf ein 6 Zoll langes, 3 Zoll breites Stück Pergament geschrieben, das Stück einmal der Breite und viermal der Länge nach zu einem Briefe zusammengefaltet und hat auf der Rückseite die Aufschrift:

vener. comitisse.
in Zuerin

An einem aus der Charte geschnittenen Streifen hängt das spitzovale Siegel des Abtes.

Für diese häufig vorkommende Art der Besiegelung hat Dr. Grotefend die Bezeichnung «abhängende Siegel» eingeführt.

Wenn eine Urkunde von vielen Sieglern zu bekräftigen war, so wurden alle erforderlichen Ränder des Schriftstücks zu Hülfe genommen. Als Beispiel eines solchen Dokumentes geben wir (Fig. 116) den von dreifsig Pairs und Baronen von Frankreich im J. 1230 gegen Pierre Mauclerc gefällten Ausspruch.

Der König von England und seine Barone sandten im Jahre 1300 an den Papst ein mit 100 Siegeln besiegeltes Schreiben, worin der Papst gebeten wird, die Rechte Englands auf Schottland in seinen Schutz zu nehmen.

Auf dem Concile zu Konstanz wurde im Jahre 1415 eine Urkunde der Böhmen eingereicht, die mit 350 Siegeln versehen war. —

Grofse Kanzleien hatten einen eigenen Beamten, der die Siegelabdrücke herstellte. Hierher gehört der in der Goldenen Bulle Karls IV. erwähnte sigillator, der für die Reichslehenbriefe pro cera et pergamento unum fertonem (Verding) erhielt.

In der französischen Amtssprache hiefs dieser Beamte Chauffe-cire, Wachswärmer.

Wir haben uns nun noch mit dem Siegelkörper zu beschäftigen. Das zur Herstellung desselben erforderliche Wachs wurde bei gelinder Hitze erweicht, in eine Holzform geprefst und der erwärmte Stempel unter Anwendung einer Presse aufgedrückt. Diese Presse war nötig zur Erzielung eines scharfen Abdrucks. Die Anwendung eines starken Druckes ist aber undenkbar, wenn man nicht eine den Siegelkörper zusammenhaltende Holzform voraussetzt. Unter

dem Druck würde der noch weiche Siegelkörper seine Form verloren haben.

Diese Annahme dürfte durch den Augenschein bestätigt werden. Ich gebe die Abbildung von drei Siegelkörpern die auch in anderen Beziehungen von Interesse sind.

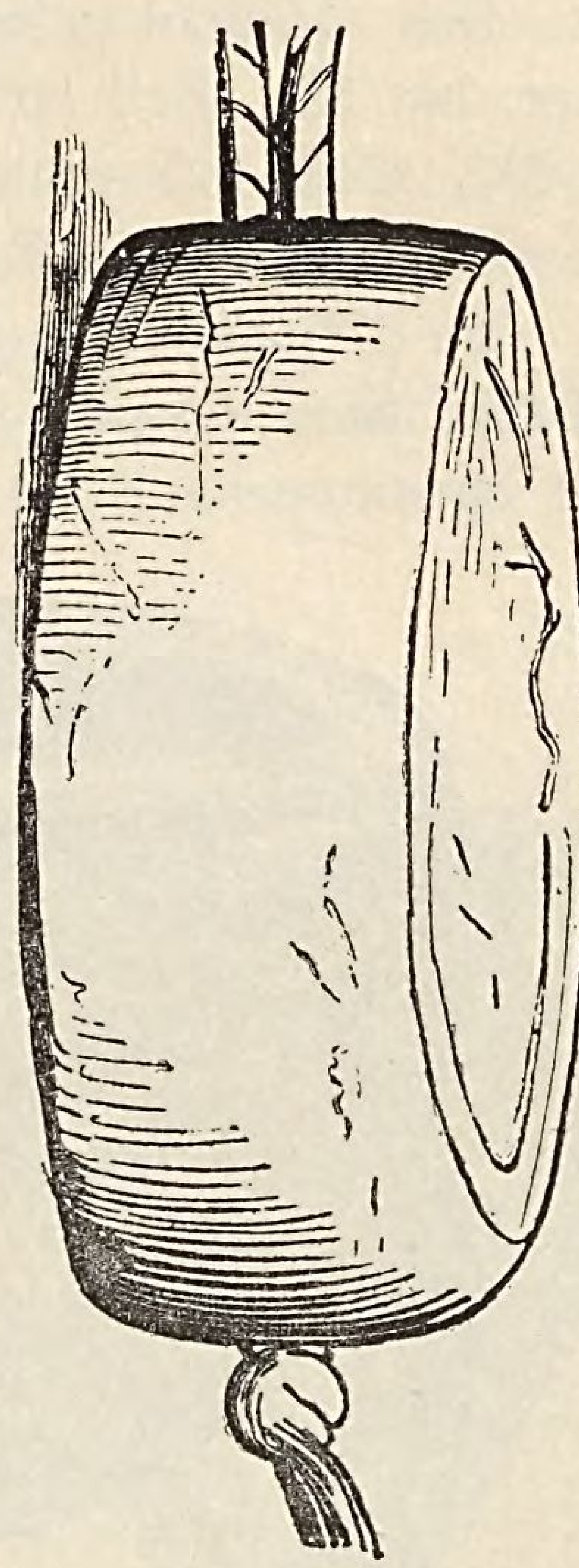


Fig. 117 Profil eines Doppelsiegels.

Fig. 117: Profil eines Doppelsiegels von ca. 1195—97, welches auf der einen Seite das Siegel des Abtes Rudolf v. Admont, auf der anderen Seite das des Herrand von Wildon bildet. Der an einer dicken Hanfschnur hängende Siegelkörper aus farblosem Wachse ist 27 mm dick und hat einen Durchmesser von 64 mm. Die Siegelstempel sind verkehrt aufgesetzt. Die Urkunde war, nach den Einschnitten zu urteilen ursprünglich für zwei an Pergamentstreifen hängende Siegel berechnet.

In das 12. Jahrhundert dürfte auch der als Fig. 118 dargestellte Siegelkörper gehören, welcher im Staatsarchive zu Brüssel unter alten Siegelresten und abgerissenen Siegeln

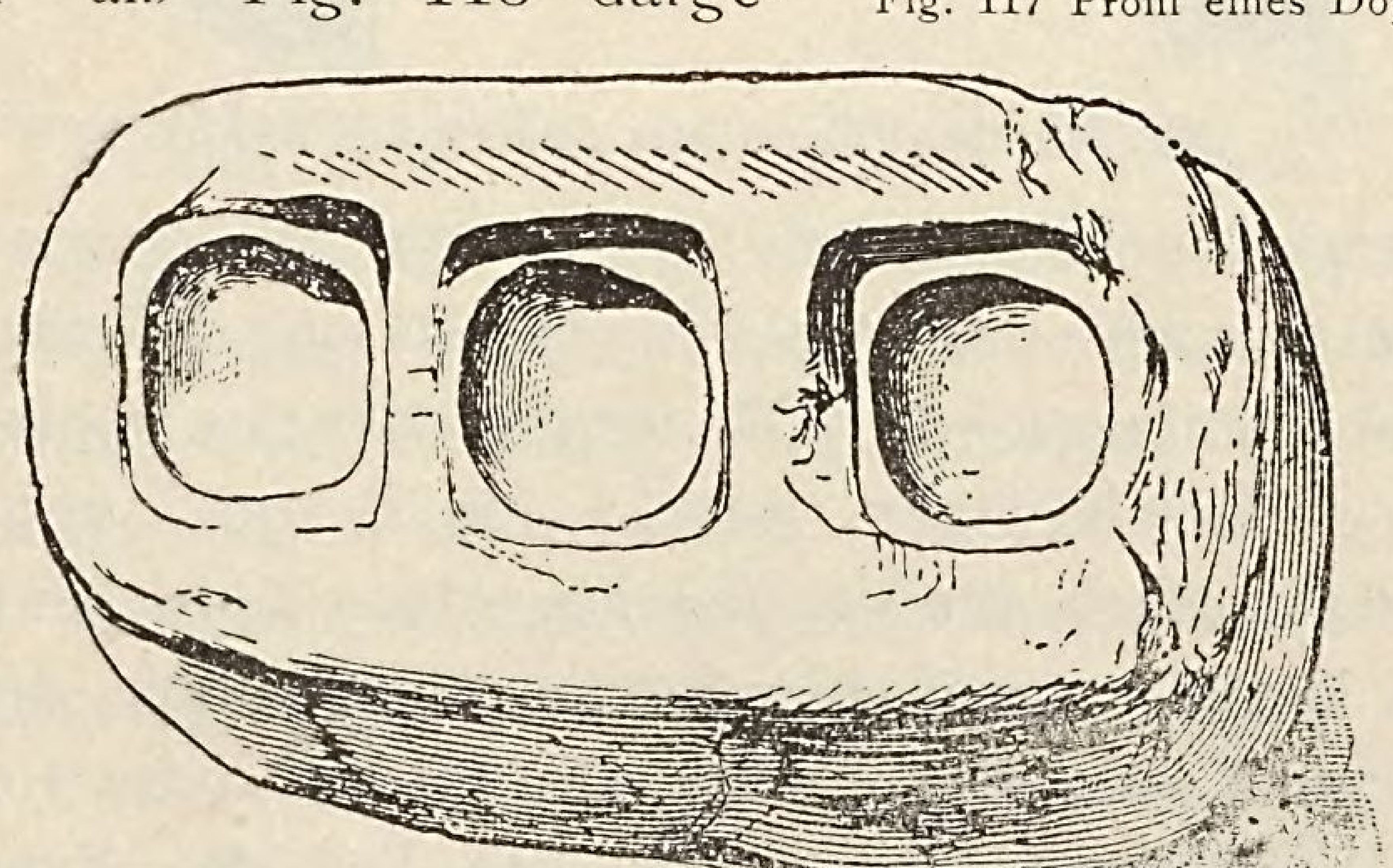


Fig. 118 Siegelkörper im Staatsarchiv zu Brüssel.

gefunden wurde. Die drei Eindrücke sind mit einem viereckig gefassten, ungeschnittenen Stein ausgeführt.

Fig. 119: Siegel des Königs Andreas von Ungarn an einer Urkunde von 1220, hier in halber Gröfse wiedergegeben. Das Original wiegt (nach Spiefs) zwei Pfund weniger 8 Lot, hat $5^3/_4$ Zoll (169 mm) Durchmesser und eine Höhe von $3^1/_4$ Zoll (85 mm). Es ist das nämliche Siegel, von dem bereits oben die Rede gewesen ist (vergl. S. 170).

Die gleichmäfsige Form nicht blofs dieser, sondern der gröfseren Siegelkörper überhaupt, zeigt zur Genüge, dafs sie nicht ohne mechanische Behelfe hergestellt sein können.

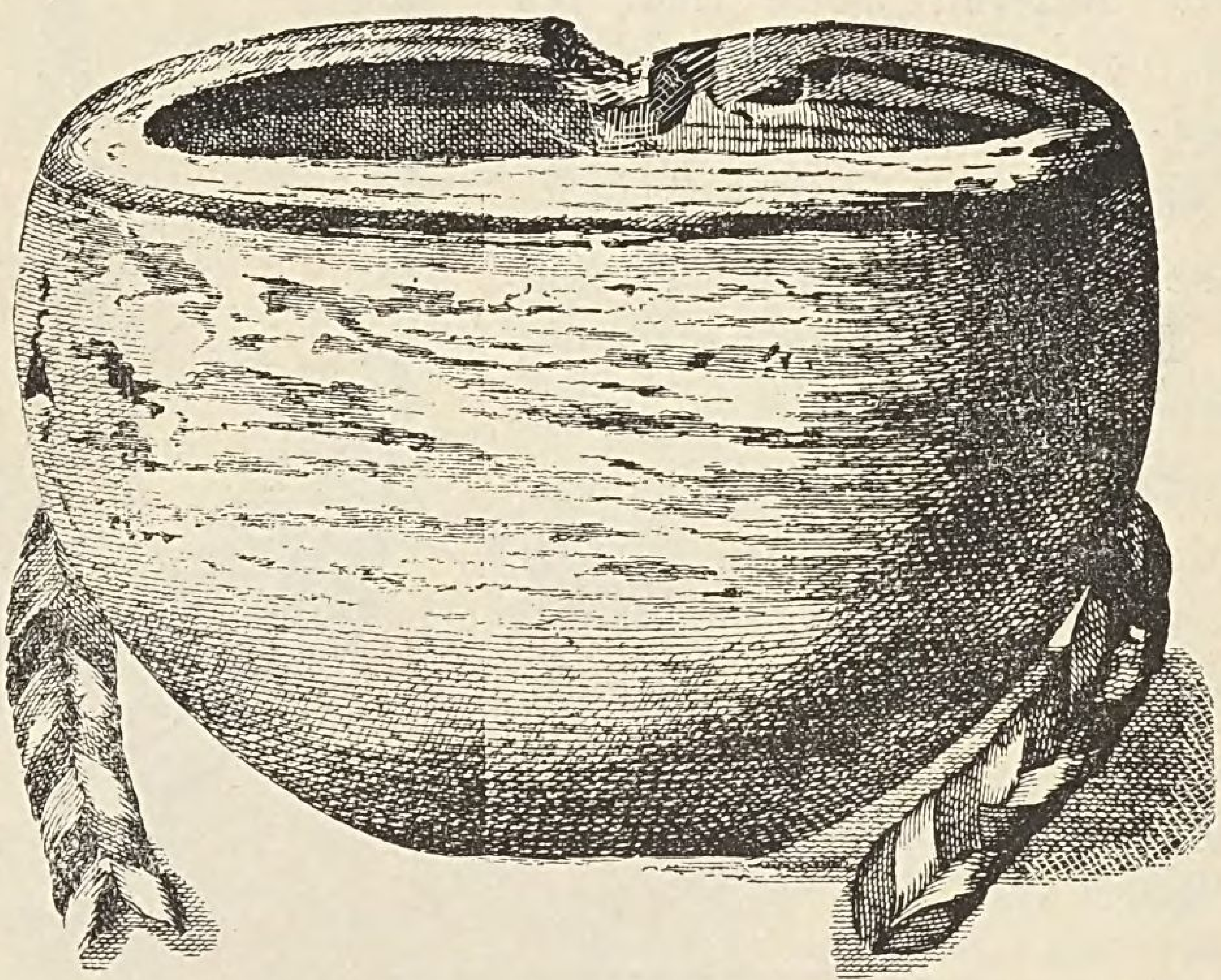


Fig. 119 Siegel des Königs Andreas von Ungarn.

Die grofse Menge der Siegelkörper bietet ein besonderes Interesse nicht dar; die Siegelzeichnung beschränkt sich daher fast immer auf die Wiedergabe des Stempelabdruckes. Einige Siegelzeichnungen, welche den Zustand des Überrandes und namentlich die Versiegelung der Bänder und Schnüre erkennen lassen, mögen hier folgen, zum Nutzen der weniger bewanderten Leser. Die Enden des Bandes oder der Schnur sind im Wachskörper versiegelt; der Teil des Bandes oberhalb des Siegels, welcher durch den Einschnitt in das Pergament durchgezogen ist, kann nur durch Zerschneiden oder Vernichtung des Wachskörpers von der Urkunde gelöst

werden. Es war dies eine sehr notwendige Vorsichtsmafsregel um das Umhängen echter Siegel an falsche Urkunden möglichst zn verhindern.

Fig. 120: Schildförmiges Siegel des Burggrafen Gerhard von Leisnig von 1213. Wappenbild ein Löwe. Umschrift: Gerhard9. P̄fect 9. Ī. Liznic.

Fig. 121: Siegel des Schultheifsen Conrad v. Villingen von 1244. Ein oberhalber Adler über drei Jochen. Umschrift:

† S. Unr. Sculteti. Im. Wiling.

Der Doppeldruck des oberen Schriftrandes wird im Fürstenbergischen Urkundenbuch wie folgt erklärt: «Der

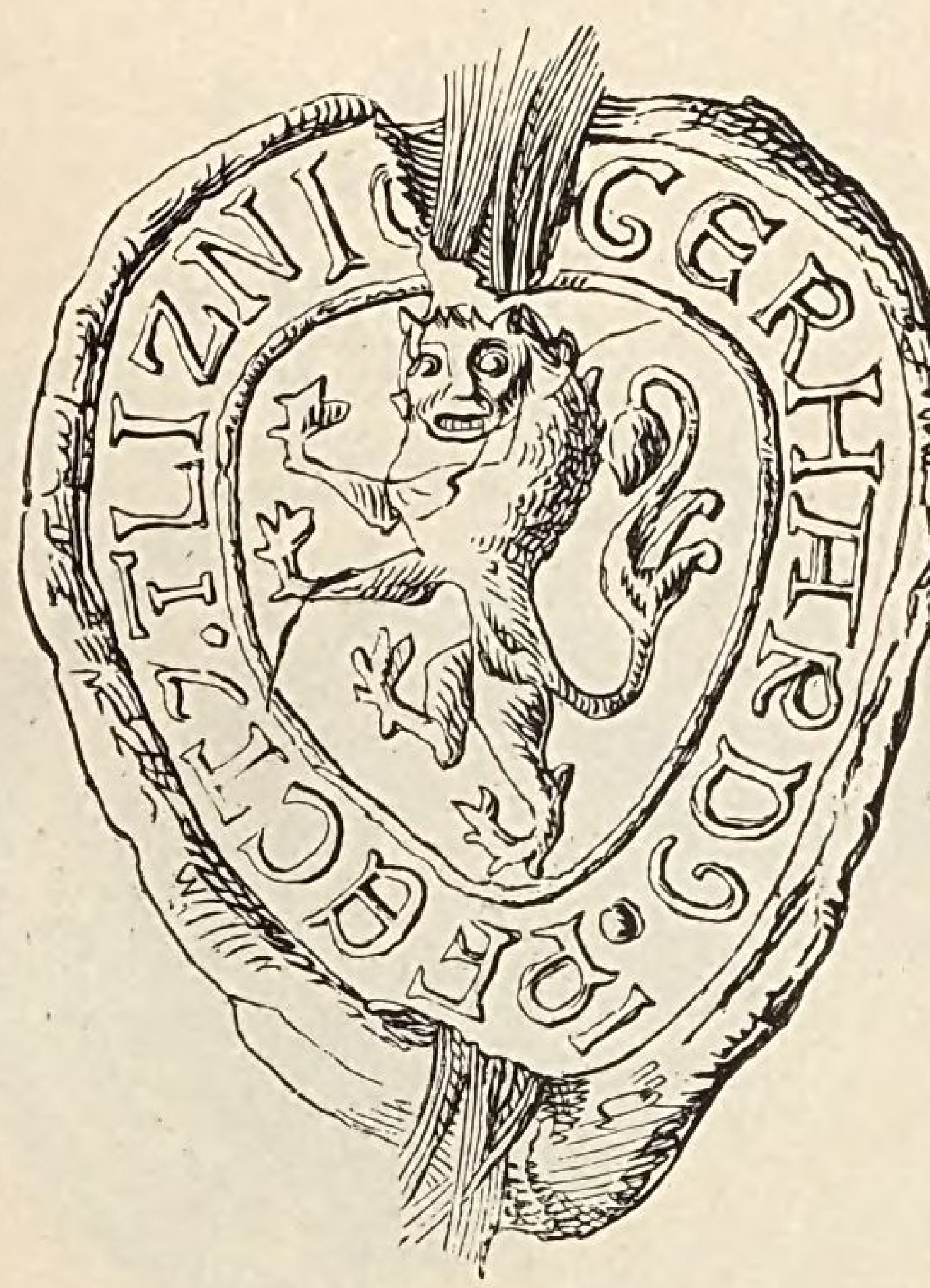


Fig. 120. Siegel des Burggrafen Gerhard v. Leisnig.

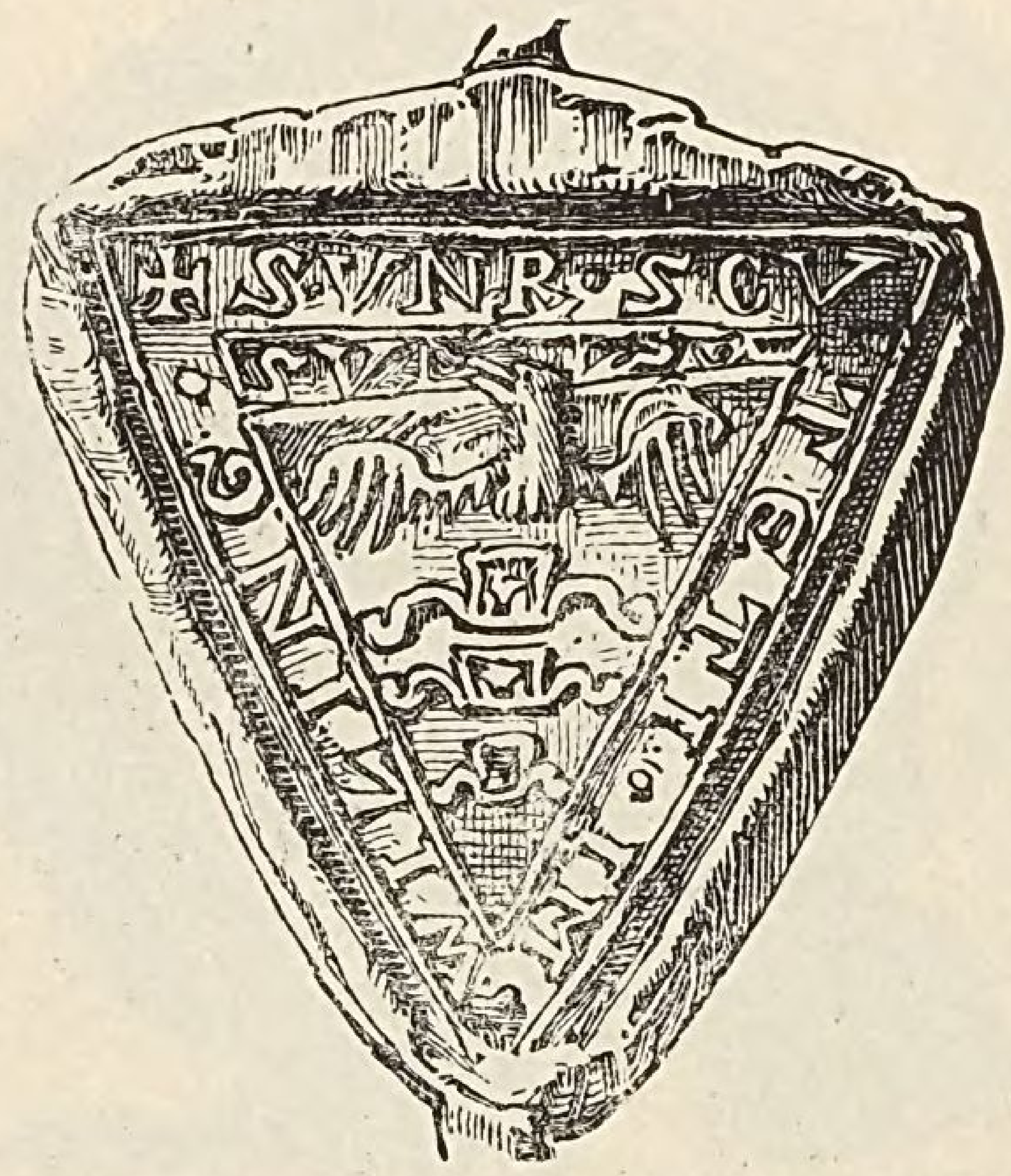


Fig. 121. Siegel des Schultheisen Conrad v. Villingen.

erste Abdruck mifslang, das Wachs wurde deshalb wieder geglättet um einen neuen aufzunehmen; in der Eile wurde die Glättung nicht sorgfältig vorgenommen; vom ersten Abdruck ist deshalb noch zu lesen: S. VN. SC.»

Ich möchte glauben, dafs der Abdruck im Siegelfelde durch einseitig ausgeübten oder prellenden Druck entstanden ist; der Fehler der Mechanik wurde korrigiert, ohne dafs man den Stempel vorher abnahm und die Fläche wiederherstellte.

Fig. 122: Siegel des Herzogs Bolko III., von Fürstenberg und Schweidnitz an einer Urkunde des Domcapitels zu

Krakau v. Jahre 1367. Die Kanten des ursprünglich runden Überrandes sind durch Bruch entstanden.

Die gewöhnlichste Form der Wachssiegel veranschaulicht das Siegel des Burggrafen Heinrich I. von Meiſsen von 1389. (Fig. 123).

Viele der auf der Rückseite öffentlicher Siegel befindlichen Abdrücke, namentlich solche, die mit einer Umschrift nicht versehen sind, dürften nicht eigentliche mit einem besonderen Stempel aufgedrückte Kontrasiegel sein, sondern von der Stempelpresse herrühren.



Fig. 122. Siegel des Herzogs Bolko III. von Fürstenberg und Schweidnitz.

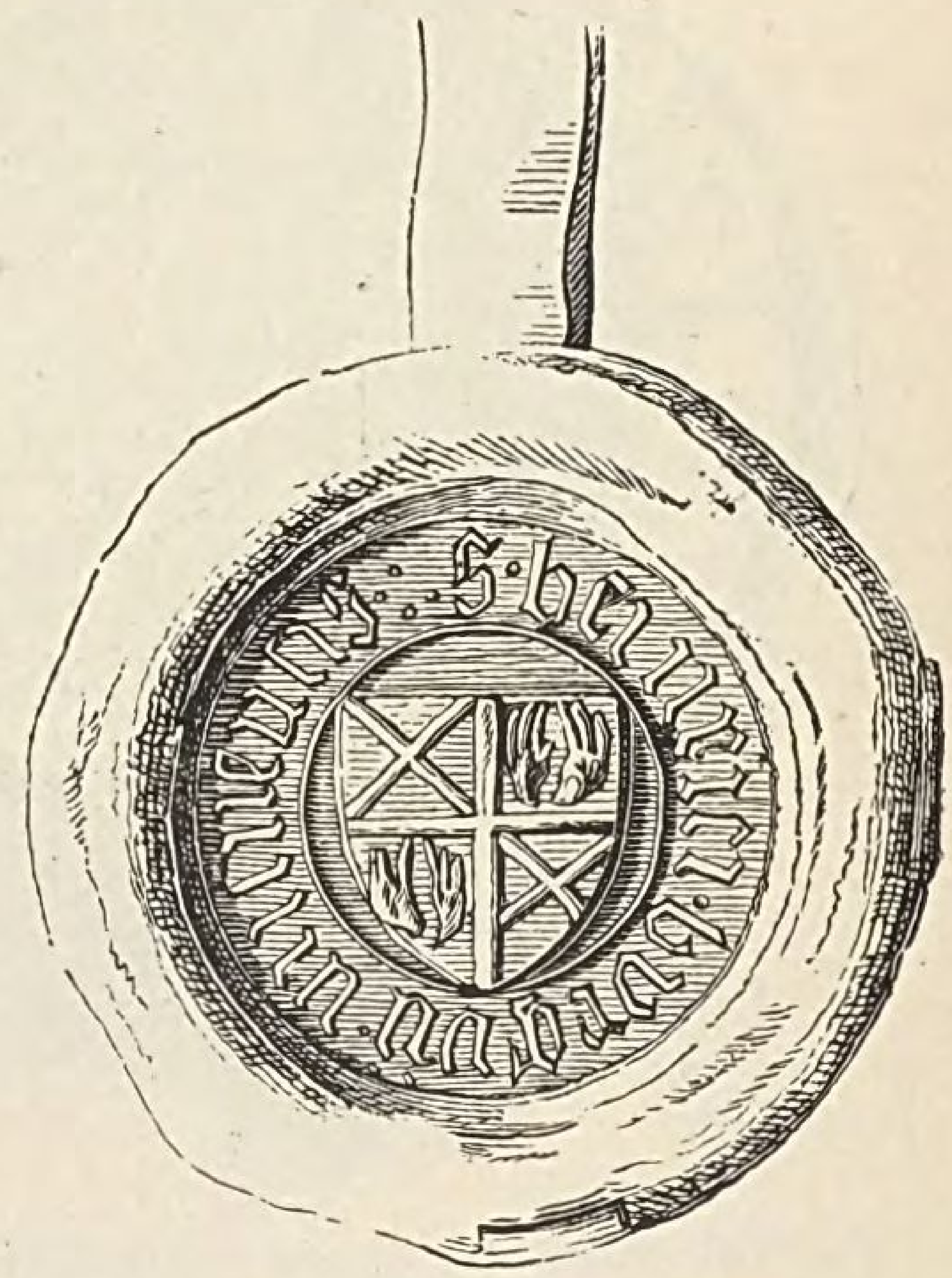


Fig. 123. Siegel des Burggrafen Heinrich I. von Meiſsen.

Herzog Berthold V. von Zähringen gebraucht um 1216 ein Reitersiegel von ca. 86 mm Durchmesser, dem auf der Rückseite ein Adlerschild von 61 mm Länge ohne Umschrift aufgedrückt ist. Wie Dr. E. Heyck schreibt, ist der Rand nicht tief und hartkantig abgedruckt, auch keine Öse daran angebracht. Ich möchte annehmen, daſs der Schild mit der Preſsvorrichtung, nicht mit einem eigenen Stempel, aufgedrückt wurde. So auch die Adler in einer runden Einfassung auf der Rückseite des groſsen Wiener Stadtsiegels, zuerst 1303 vorkommend.

Ein Siegel des Grafen Friedrich von Wernigerode vom J. 1306 (im Archiv der Stadt Goslar) zeigt auf der Rückseite eine mit der Holzform hergestellte Pressung, ein roh gearbeitetes menschliches Gesicht.

Das Helmsiegel des Grafen Albrecht von Wernigerode vom J. 1309 trägt auf der Rückseite innerhalb einer sohlenförmigen Einfassung zwei rosettenartige Ornamente, je mit einem Kreuze gefüllt.

Fig. 124: Siegel eines Richters zu Judenburg, Matthäus Harrer, nach einem Abdrucke vom Jahre 1466. Die

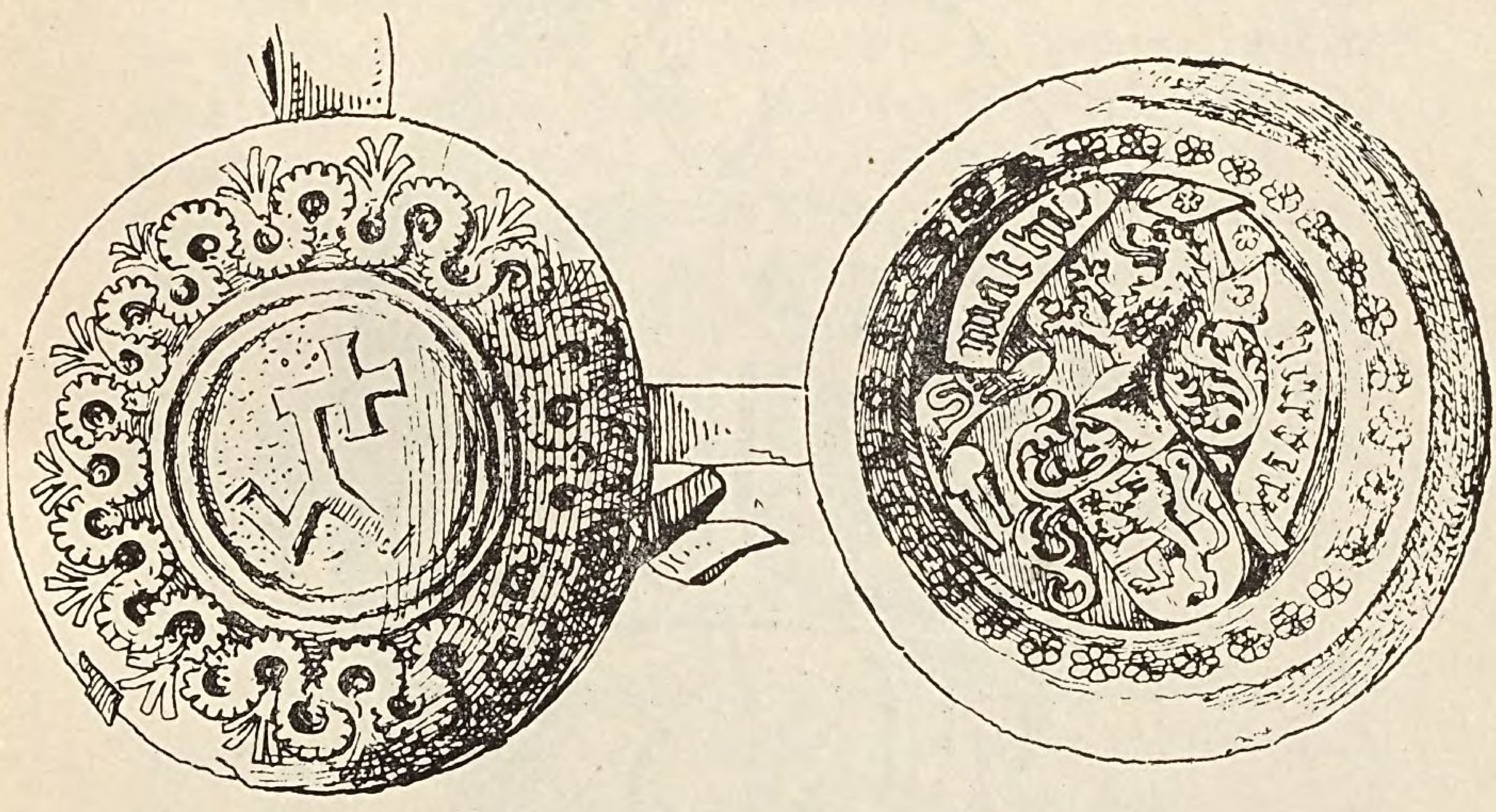


Fig. 124. Siegel deä Matthäus Harrer.

Rückseite des Körpers zeigt eine Hausmarke in kreisförmiger Einfassung, die von einem Wolkenrande umgeben ist. Auch die Oberseite des Körpers zeigt einen mit Rosetten verzierten Überrand.

Fig. 125: Rückseite des Siegels des Probstes Leonhard v. Seckau. (Abdruck von 1544). Die im Jahre 1535 hergestellte Gufsform wurde auch von seinen Nachfolgern benutzt. Der Schild zur Rechten stellt das Stiftswappen dar, der zur Linken enthält das Monogramm der Gottesmutter.

Eine andere Gufsform des Stifts Seckau für kleinere runde Siegel ist mit dem Wappenschilde des Stifts verziert. Sie ist zwischen 1537—45 in Anwendung.

Eine Siegelgufsform hat der steiermärkische Landesarchivar von Zahn im Jahr 1858 in der Gemeindelade des Marktes Holenburg an der Donau entdeckt. Sie besteht aus

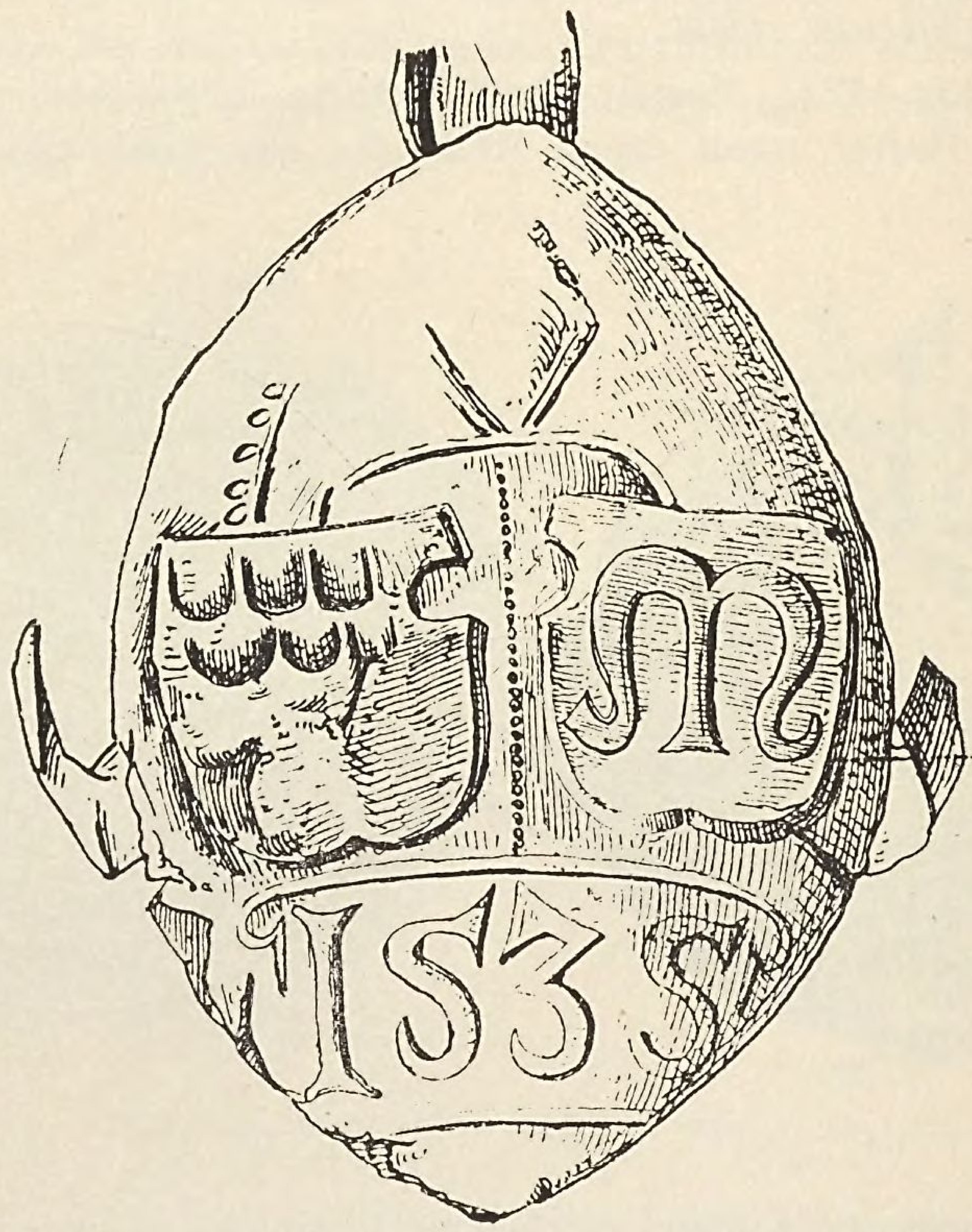


Fig. 125. Siegel der Propstei Seckau: (Rückseite).

zwei Hälften, die mit Stielen versehen sind, deren convergierender Druck beide Hälften zusammenprefst. Die untere ausgehöhlte Hälfte, welche der Rückseite des Siegelkörpers ihre Form gab, hat rechts und links vom Stiele einen horizontalen schmalen Einschnitt in der Mitte des Körpers, durch welchen die mit der Urkunden verbundenen Siegelbänder gezogen wurden. Die obere Hälfte der Gufsform ist aufgebaucht

und so geschnitten, dafs sie 1—2 Linien von der Innenseite der unteren Hälfte absteht. Auf dem Deckel ist das Gufsloch angebracht. Nach dem Erkalten des gegossenen Siegelkörpers wurde das Siegelfeld in gekreuzten Linien eingerissen und der inzwischen vorbereitete Abdruck des Siegelstempels in die rauhe Fläche eingedrückt.

Zu dem grofsen Siegel der Stadt Trier wurde eine gleich grofse Platte zum Pressen der Wachsmasse hergestellt, durch welche Manipulation die Rückseite des Siegels mit den Worten «Annis trecentis detritum reformabatur 1537» bedruckt wurde.

Um diese Zeit kamen in Deutschland die Siegel-Kapseln aus Holz in Gebrauch, die man anderwärts mehrere Jahrhunderte früher findet. Kaiser Friedrich II. führte 1210 als König von Sicilien ein spitzovales Siegel von 42 mm Länge, welches durch den Überrand von Wachs zu einem Durchmesser von 46 mm abgerundet und in eine Holzkapsel (von Olivenholz?) eingelassen ist. Die Siegelschnur besteht aus purpurroten Seidenfäden. Das Bild ist der thronende König mit Kreuzszepter und Apfel. Umschrift: † Freder. Di. Gra. Rex. Sicil. Dux. Apul. Pnc. Capue.

Aufgedrückte Siegel.

Schon im 13. Jahrhundert kam das Aufdrücken der Siegel für Rescripte und Mandate wiederum in Gebrauch. Den Anfang macht König Heinrich VII., der Sohn des Kaisers Friedrich II.; Erlasse desselben vom 25. Juli 1224 an die Pröpste von Staingaden und Raitenbuch, und vom 18. Oktober 1224 an den Propst von Moringen tragen das auf der Rückseite aufgedrückte Thronsiegel. Ein Mandat des Königs Konrad vom Jahre 1247 an den Burggrafen Gerhard von Sinzig trägt gleichfalls das Siegel auf der Rückseite aufgedrückt.

Ein Befehl des Königs Richard von 1258 für Gerhard von Landskron war mit dem Siegel des Königs verschlossen (ipsa membrana magno sigillo Regio occlusa erat) und trug die Aufschrift:

Gerardo de Landescrone
dilecto fideli nostro.

Mehrere Erlasse des Königs Albert aus den Jahren 1303—1305 (bei Gudenus II. 983 ff.) tragen das Siegel rückwärts aufgedrückt.

In einer Verfügung des König Ludwig IV. von 1317 wegen der Urfehde des Herzogs von Braunschweig lautet die Siegelformel: super quo damus has literas, secreto nostro a tergo sigillatas. Befehle des nämlichen Kaisers von 1333 an den Bischof von Halberstadt und an die Bürger von Aschersleben trugen auf der Rückseite das grofse Siegel, ein erneuter Befehl an den Bischof von Halberstadt vom J. 1335 das Secret.

In allen diesen Urkunden (mit Ausnahme der von 1317) kommt eine Siegelformel nicht vor.

Es handelt sich hier durchweg um die bestimmte Klasse von Schriftstücken: Erlasse und Befehle. Bei Privilegien, Urkunden um Hab und Gut, kommt diese Art der Besiegelung nicht vor.

Im 14. Jahrhundert mehren sich die Fälle, immer sind es aber Schriftstücke, die unter dem Secret ausgefertigt werden oder Schreiben von Privatpersonen, Gegen die Mitte des Jahrhundert werden auch die Papierurkunden üblich.

Einer Pergamenturkunde des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg an die Stadt Regensburg vom Jahre 1313 war das Secretsiegel auf der Rückseite aufgedrückt.

Einer Pergamenturkunde des Grafen Ludwig von Oettingen vom J. 1314 war das Secret rückwärts aufgedrückt.

Der Hofrichter des Königs Ludwig beauftragt 1324 den Gerhard von Landscron mit der Vollziehung eines Urteils. Das Siegel des Hofgerichts ist rückwärts aufgedrückt.

Heinrich von Oppenheim, vor mehr als 20 Jahren durch bischöfliche Provision zu einem Canonikat bei U. L. F. in Halberstadt gelangt, bittet um die rückständige Präbende, (ohne Datum; zwischen 1348—50) Papier mit Siegelspuren in dorso. Adresse: Venerabilibus viris dominis decano et capitulo ecclesie S. Marie in Halb. suis concanonicis predilectis.

Eine Papierurkunde des Markgrafen Friedrich von Meifsen vom J. 1353 für den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und den Grafen Eberhard von Würtemberg trägt das Secret auf der Rückseite aufgedrückt.

Eine Reihe von Erlassen des Kaisers Karl IV. an die Burggrafen von Nürnberg von 1354 und 1355 trägt das kaiserliche Secret entweder auf dem unteren Rande der Vorderseite oder der Rückseite aufgedrückt.

Das grofsherzogliche Staatsarchiv zu Weimar besitzt eine Papierurkunde von 1356, welcher auf der Rückseite das gräflich Schwarzburg'sche Siegel in grünem Wachs aufgedruckt ist.

Der meklenburgische Kanzler Betram Behr verantwortet sich 1359 vor dem Herzog Albrecht von Meklenburg gegen gewisse Beschuldigungen: «Gnedige here hertog Albrecht von Meklenborg, dit ys myn antwerde iegen her Hinrik Stralendorpes schuldinge». . . . (Unterschrift): «Ik Betram Bere, uvwe arme dener». Das Schriftstück ist auf Baumwollen-Papier geschrieben. Untergedruckt auf das Papier auf eine rote Wachsplatte ist das grofse Siegel des Kanzlers.

Die zum Anhängen der Siegel dienenden Schnüre, Bänder oder Riemen nannte man früher Presseln, weil sie in den Körper des Siegels eingedrückt wurden.

Bischof Ludwig von Brandenburg beschreibt 1341 das Siegel einer Urkunde des Gegenbischofs von Halberstadt, Giselbrecht von Holstein dd. 30. März 1328: «veris sigillis oblongis de cera viridi factis, pendentibus in pressulis in dicto instrumento de pergameno factis sigillatum».

Im Jahre 1530 wurde eine Urkunde des Herzogs Wratislav v. Pommern vom Jahre 1412 bei Gericht produziert und bei dieser Gelegenheit hinsichtlich der Besiegelung gesagt: «mit eynem hangenden zegel in eyner syden pressel roder und gosselgroner varwe, in gelem wasse, roth darinn gedruckt und steyt darinne eyn schilt myt eynem grype und dar baven eyn helm mith synen teken».*)

*) Lisch, Gesch. der Fam. Behr, Urkunde III. 180.

Der spätere Sprachgebrauch versteht unser Presseln diejenigen Siegel, welche in eine dünne Wachsschicht mit Pergament- und Papierdecke geprefst wurden.

Eine derartige Pressel mit Pergamentdecke trägt ein Erlafs des Herzogs Heinrich von Bayern an seine Richter und Amtleute zu Gunsten des Klosters Seligenthal in Landshut vom Jahre 1318.

Eine Urkunde des Bischofs Ludwig von Halberstadt vom Jahre 1359 trug auf der Rückseite eine Pressel mit Papierdecke*)

Herzogin Katharina von Österreich siegelt 1409 einen Erlafs an die Stadt Wien mit einem Abdrucke auf Papier über rotem Wachs.

6. Kapitel.

Allgemeine Andeutungen über die Siegeltypen.

Die Siegeltypen des Mittelalters lassen sich einteilen in Portrait-, Bild- und Wappensiegel. Bilder in sphragistischen Sinne sind alle diejenigen Darstellungen, welche weder das Portrait des Inhabers noch ein Wappen enthalten.

Um den Typus zu kennzeichnen lasse ich das Bildsiegel der im J. 1160 von Heinrich dem Löwen begründeten Stadt Schwerin als Fig. 126 folgen. Das Siegel kommt seit 1255 an Urkunden vor; die Umschrift lautet: † Dux. Henricus. Et. Sigillum. Civitatis Zverin.

Bildsiegel weltlicher Herren sind von grofser Seltenheit.

Der Typus des Portrait-Brustbildes scheint bei den weltlichen Fürsten nicht vorzukommen; bei den geistlichen Fürsten, Erzbischöfen und Bischöfen wird er schon im 11. Jahrhundert, bei den Äbten im Laufe des 12. Jahrhunderts durch das Portrait ganzer Figur verdrängt.

*) Ein Notar beschreibt das Siegel 1372: sigillum huic littere tergotenus erat affixum papiro coopertum, coopertorio deposito reperi, quod erat sigillum rotundum de cera viridis coloris, in cuius medio inter diversa ciboria apparuit imago episcopi infulati.

In neugegründeten Bistümern, in welchen der Kultus erst zu organisieren war, pflegen jedoch die Bischöfe noch im 12. Jahrhundert Brustbild-Siegel zu führen.

Der erste Bischof von Brandenburg, Wigger (1138—1160) führt ein rundes Siegel von 34 mm Durchmesser mit dem Brustbilde. Der zweite Bischof Wilmar (1161—1173) gebraucht ein gleichartiges Siegel von 59 mm Durchmesser; desgleichen der dritte Bischof Siegfried (1173—1180), ein

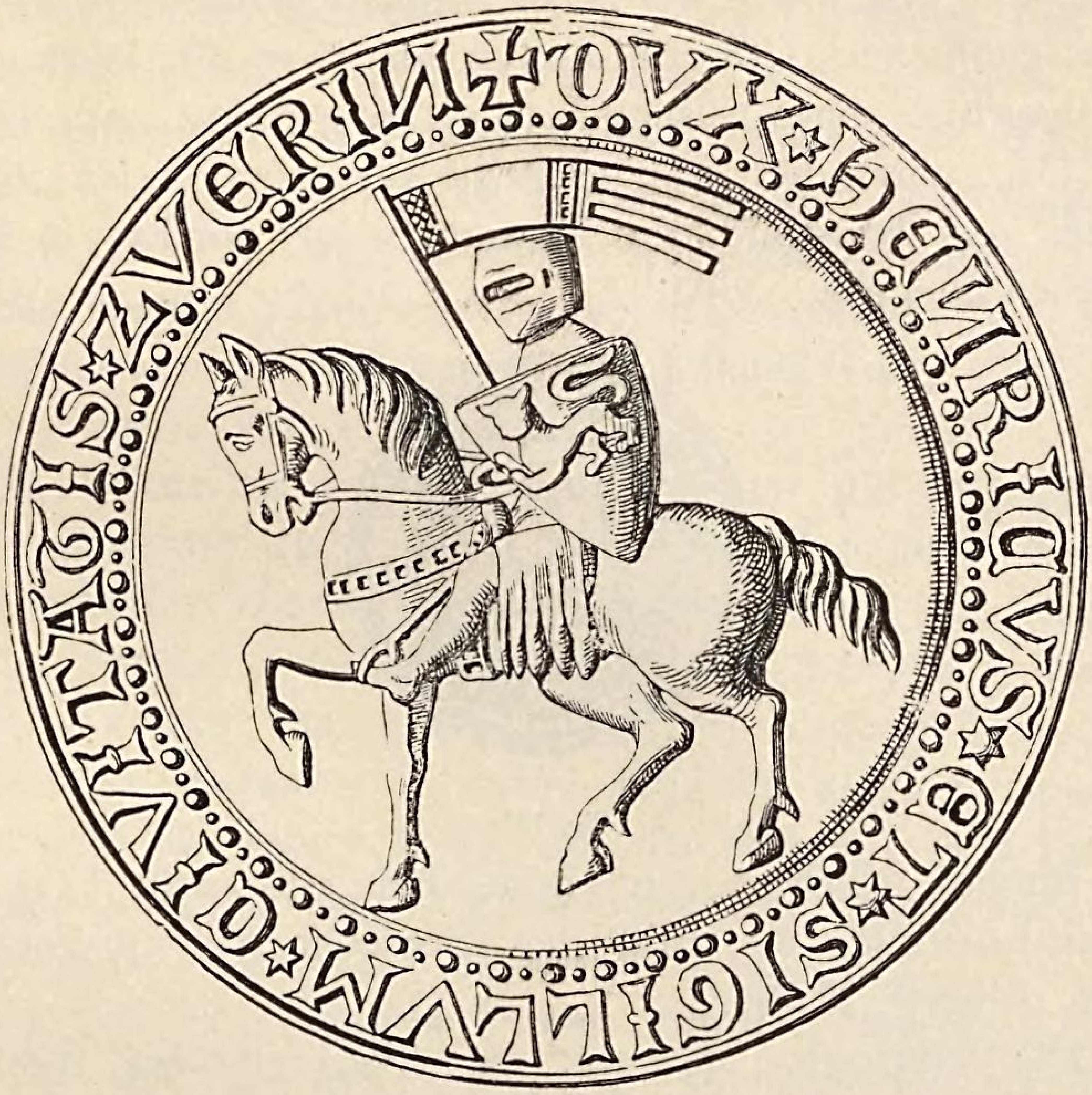


Fig. 126. Siegel der Stadt Schwerin.

Sohn des Markgrafen Albrecht des Bären, ein solches von 58 mm Durchmesser. Erst vom Bischof Norbert (1194) ist ein Kathedralsiegel bekannt.

Bischof Isfried von Ratzeburg führt 1194 ein Brustbild-Siegel von 52 mm Durchmesser; Bischof Philipp 1208 ein rundes Kathedralsiegel von 70 mm Durchmesser, Bischof Heinrich 1217 ein 70 mm langes spitzovales Siegel mit ganzer Figur, stehend.

Auch die Dignitäre der Domcapitel treten im 12. Jahrhundert zunächst mit dem Portraitbrustbilde in den Gebrauch der Siegel ein.

Domherr Konrad, S. Stephani camerarius in Halberstadt führt 1165 ein rundes Siegel von 34 mm Durchmesser, mit seinem Brustbilde, ein Buch mit beiden Händen vor sich haltend. Umschrift: † Cunradu(s) (Ca)merarius.

Das Brustbild verschwindet sodann im 13. Jahrhundert, um im 14. Jahrhundert als Typus des Secretsiegels geistlicher Fürsten und weltlicher Damen wieder aufzutauchen. Die bischöflichen Offiziale führen seit dem 13. Jahrhundert das Brustbild eines Bischofs, die Hofgerichte seit Kaiser Karl IV., und die Landfriedens-Ausschüsse seit König Wenzel das Brustbild des Kaisers oder Königs in ihren amtlichen Siegeln.



Fig. 127.

Bischof Albrecht von Halberstadt gebraucht 1311 sein Portrait-Brustbild als Bild des Secretsiegels. Umschrift: Secret. Alberti. Halbe.

Die Herzogin Margaret von Bayern führt 1340 ein Siegel mit ihrem Brustbilde, überhöht von einer, von zwei Löwen emporgehaltenen Laubkrone. Umschrift: S. Margar. Duc. Bawar.

Die Burggräfin Margarete von Nürnberg, Witwe Friedrichs IV., geb. Herzogin von Kärnthen, gebraucht 1343 zu ihrem Hauptsiegel von 55 mm Durchmesser ein Rücksiegel von 30 mm, mit ihrem Brustbilde hinter Mauerzinnen. Umschrift: † S. Margarete. Burgravie. D. Nurenbc.

Fig. 127: Siegel der Gräfin Helena zu Schwarzburg, Gemahlin des Grafen Heinrich XI., geborene Burggräfin von

Nürnberg, vom Jahre 1365. Im Siegelfelde ein Frauenhaupt, daneben im Umschriftrande Schild Schwarzburg und Zollern. Umschrift: † S. Helene. Comit. D. Swarz.

Laurentius, bischöflicher Official zu Breslau gebraucht 1283 ein rundes Siegel von 37 mm, mit dem Brustbild eines Bischofs. Umschrift: (†) S. Oficialis. Curie. Wrt. — Ähnlich 1291 der Official Jacobus und 1294 der Official Magister Vitus.

Dafs das Bild des Portraitsiegels ein wirkliches Ebenbild des Inhabers darstellen soll, ist eine Thatsache, die vielfach selbst in den Siegelformeln urkundlich anerkannt wird. Die Anerkennung des Ebenbildes finden wir z. B. in Kaiser-Urkunden: K. Otto II. 980: anulus imaginis nostrae; K. Heinrich II 1002: sigillari nostra imagine iussimus; 1003: imaginis nostrae bulla; sigillum nostri imaginis; 1018: sigilli et imaginis nostrae impressione. Ähnlich noch 1216 eine Urkunde des K. Friedrich II.

In Urkunden geistlicher Fürsten ist die Bezeichnung des Siegelbildes als Portrait des Siegel-Inhabers ebenfalls ziemlich häufig: 1063 Erzbischof Eberhard von Trier: imaginis nostrae sigillum; 1130 Erzbischof Adalbert von Mainz: imaginis nostrae signaculum; um 1160 Bischof Ulrich von Halberstadt: cartam cera impressi signitam imagine nostri sigilli (also imago sigilli, Bild des Siegels); 1181 Bischof Hartwig von Augsburg: imaginis nostrae impressio; 1222 Erzbischof Sifrid von Mainz: sigilli nostri imagine.

In den Siegelformeln kommt zuweilen die Vorstellung vor, dafs das Bild des Sieglers der beurkundeten Handlung als beständiger Zeuge diene. So lautet in einer Urkunde des Domherrn Conrad, Kämmerers des Hochstiftes Halberstadt vom J. 1165 die Siegelformel: »addentes imaginem nostram, quae huius rei testis assistat.« Herzog Bernhard von Sachsen sagt 1195: »Si vero de hac oblatione futuris temporibus ulla controversia suboriatur, imago mea presenti cere impressa testis fidelissimus producatur.«

Nur in Ausnahme-Fällen dürfte es den Stempelschneidern gelungen sein, wirkliche, ähnliche Ebenbilder zu schaffen. Indefs wird die Recognition unterstützt durch die Umschrift der Siegel,

durch die Amtstracht und durch den Wappenschild. Der König und Kaiser lässt sich im Krönungsschmuck, der Bischof im Pontifical-Ornate im Portraitsiegel darstellen. Darum gebraucht der König das Majestätssiegel erst nach der Krönung, der Bischof das Pontificalsiegel erst nach der Consecration. Mit dem Aufhören der Function erlischt auch das Recht zum Gebrauch der Bekleidung. — Die Kleidung führt nur der, welcher das Amt »bekleidet.«

Der verbannte Erzbischof von Canterbury, Anselm, später heilig gesprochen, schrieb zwischen 1103—1107 an den Erzbischof Girard (nicht Gilbert) von York *) »Sigillum haec epistola non habet, quia abbas jam non sum et archiepiscopus non dum sum, nec me delectat pingi — quod non sum.«

Heinrich der Löwe enthielt sich nach seiner Absetzung (1180) mit dem nämlichen natürlichen Stolze einer gefallenen Grösse des Gebrauchs seines Reitersiegels von 85 mm. Durchmesser, in dessen Umschrift er als Herzog von Bayern und Sachsen bezeichnet wird. Im J. 1190 gebraucht er ein rundes Siegel von 40 mm. Durchmesser mit dem Bilde eines natürlichen Löwen und der Umschrift: Sigillum Henrici Ducis.

König Ottokar von Böhmen nannte sich seit dem Tode seines Vaters (1253) bis zu seiner Krönung im Jahre 1261 dominus regni Bohemiae und gebraucht nur Reitersiegel; von der Krönung an Thronsiegel.

Uncorrect war es somit, dass die Vormünder des Hohenstaufen Conradin (geb. 1252) diesem ein Majestätssiegel beilegten. Schon 1262, im Alter von 10 Jahren, ohne gekrönt zu sein, führt er den Titel als König von Jerusalem und Sicilien und bekräftigt seine Urkunden »sigillo nostrae maiestatis.« Das Siegel, welches er führt, ist dem seines Vaters gleich, jedoch erheblich gröfser, (74 : 80 mm.) und enthält das Thronbild eines Königs mit Scepter und Reichsapfel. Mit vollem Rechte sagt daher Papst Clemens IV. in einem Schreiben an die Florentiner (1267): »in eam prola-

*) Girard wurde 1100 Nachfolger des Erzbischofs Thomas von York; der Brief fällt daher in die zweite Verbannung des heil. Anselm, die vom J. 1103 bis 1107 dauerte.

bitur insaniam, ut et publice regem nominent et eundem ad id induxerunt, quod sigillo iam utens Regis Siciliae sibi nomen usurpat.«

In einzelnen Bisthümern war es schon frühzeitig in Gebrauch, dafs die Bischöfe zwischen Wahl und Consecration, also in der Zeit, in welcher sie noch nicht berechtigt waren, den bischöflichen Ornat zu führen, besondere sigilla electionis führen. Die Bezeichnung entnehme ich der Siegelformel einer Urkunde des confirmirten Bischofs Friedrich von Brandenburg vom J. 1303: sigillo electionis nostrae



Fig. 128



Fig 129.

utimur etc. Die gewählten Bischöfe gebrauchen zuweilen das Bild des Stiftspatrons an Stelle ihres Portraites. In der Umschrift nennen sie sich nur electus, oder in episcopum electus, nicht aber episcopus schechthin.

Erzbischof Conrad I. von Mainz führt 1162 als Electus ein 87 mm langes spitzovales Siegel, mit dem Standbilde m gewöhnlichen Electengewande, in der Rechten ein offenes Buch, in der Linken das Hand-Tuch tragend. Unterschrift: † Cunradus. Di. Gra. Moguntine. Sedis. Electus. Bischof

Dietrich von Halberstadt (1180—93) führt als Electus ein spitzovales Siegel mit seinem Bilde in ganzer Figur, stehend, ohne Inful und Bischofsgewand, die Rechte zum Schwur oder Segen erhoben, in der Linken ein Buch haltend. Umschrift: † Theodericus. Halberstadensis Eclesie. Electus. Später führt er wie seine Vorgänger ein rundes Siegel mit seinem Bilde, sitzend in vollem Ornate, den Stab in der Rechten, mit der Linken ein Buch auf seinem Knie haltend. Unterschrift: Theodericus. Dei Gra. Halberstadensis Eccle Epc.

Fig. 128: Sigillum electionis des Bischofs Ludolf von Halberstadt von 1253. Umschrift: † Sigillum. Ludolfi. Halb. Ecclie. Electi.

Fig. 129: Siegel des Electus Conrad von Münster (geb. Grafen von Berg) an einer Urkunde von 1309. Bild: der heil. Paulus, stehend, in der Rechten ein Schwert, mit der Linken ein Buch vor sich haltend. Die beiden Schilde scheinen in den fertigen Stempel nachgravirt zu sein, Umschrift: † S. Conradi. De Mo(n)te. Ecce. Monasterien. Electi. Confirmati.

Albert von Hohenlohe, erwählter Bischof von Würzburg, führt 1350 ein 77 mm hohes spitzovales Siegel, dessen Feld durch einen gezinnten Kleeblattbogen geteilt ist, darin oben das Brustbild des heil. Kilian mit der Inschrift zu den Seiten des Halses S. — KIL. Unten kniet der Erwählte, in Domherrenkleidung, nach links gekehrt, in den Händen die Mitra haltend; hinter seinem Rücken ist der Hohenlohe'sche Wappenschild angebracht. Umschrift: S. Alb'ti. Dei. El. Aplice. Sedis. Gra. Elci. Herb.

Sigilla electionis dürften bei den Äbten höchst selten vorkommen. Abt Albert von Reichenau führt 1259 ein Siegel als Electus: es ist spitzoval 57 mm lang und zeigt den Abt in der einfachen Tracht des Benedictiner-Ordens, stehend. Umschrift: S. Alberti. Electi. Mon. Aug. Mai. — Als gewählter Abt führt er ein spitzovales Siegel von 55 mm Länge, worin er im bischöflichen Ornate sitzend abgebildet ist.

Niemand durfte sich als Ritter in seinem Siegel abbilden lassen, der nicht ein Ritter war. Das Kennzeichen des ritterlichen Siegels ist nicht die Rüstung überhaupt, sondern der Schwertgurt, das cingulum militare. Knappen trugen das Schwert am Sattel geknüpft. Fürstensöhne, die Reitersiegel in Gebrauch nahmen, ehe sie die Ritterwürde erlangt hatten, sitzen entweder ganz waffenlos (z. B. als Jäger) zu Pferd, oder sie enthalten sich zum mindesten des ritterlichen Schwertgurtes.

Fig. 130: Siegel des Heinrich, erstgeborenen Sohnes des Grafen Heinrich v. Luxemburg v. J. 1270. Der junge

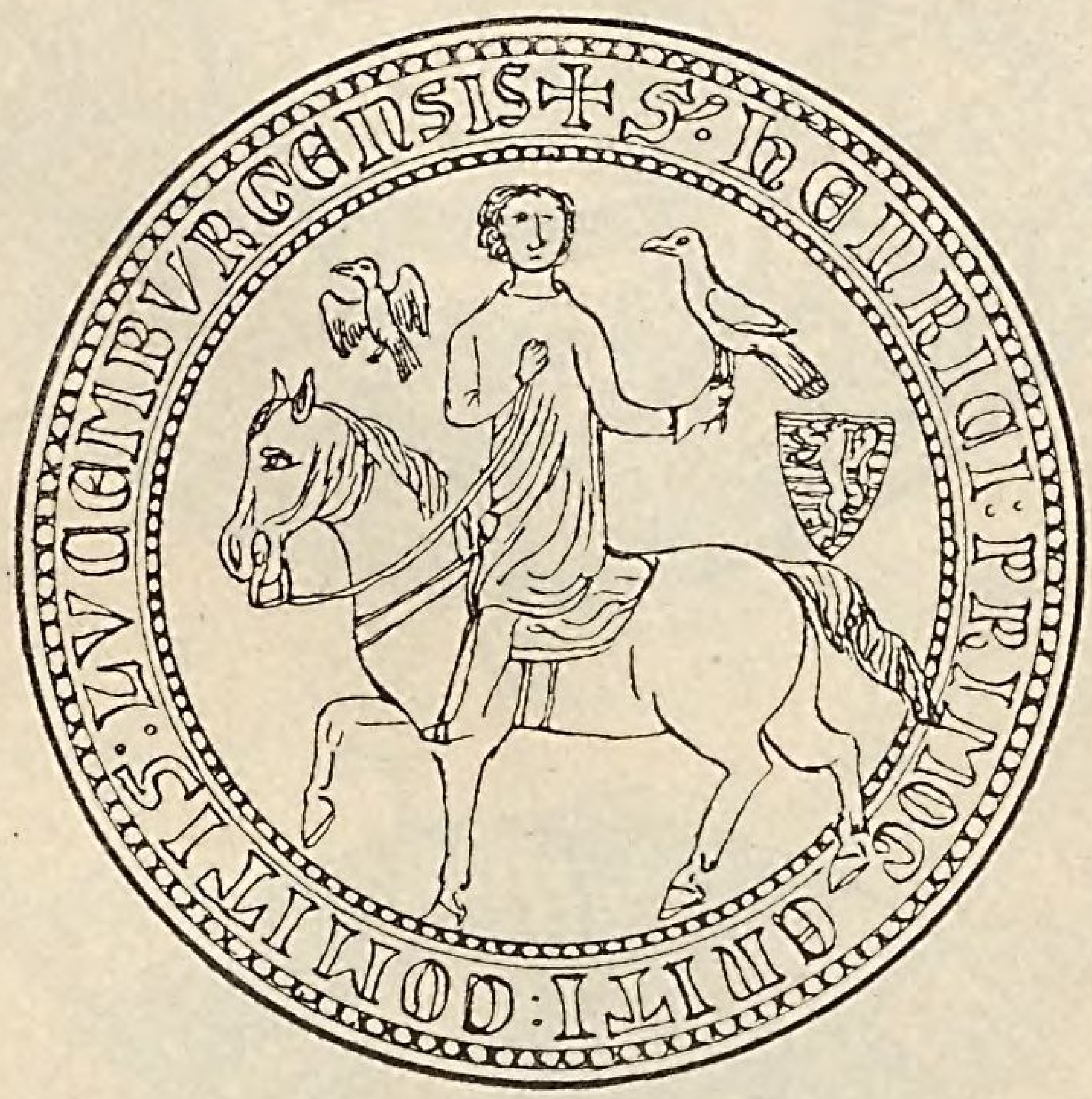


Fig. 130.

Herr zu Pferd, als Falkenjäger. Umschrift: † S. Henrici. Primogeniti. Comitis. Lucemburgensis.

Fig. 131: Jungherrensiegel des Johann v. Luxemburg, ältesten Sohnes des Römischen Königs v. J. 1310: im Vierpafs, von zwei Schilden beseitet, in kreisrunder Einfassung das Bild des Königssohnes. Die in den Vierpafs geordnete Umschrift lautet: † S. Johannis. P'mogeniti. Regis. Romanor. Lucenburgen. Et. Rupen. Comitis. Et Marchionis. Arlun'.

Fig. 132: Reitersiegel des Herzogs Heinrich von Schwaben (geb. 1212) Sohnes des Kaisers Friedrich II.; am 23. April 1220 zum deutschen König gewählt.

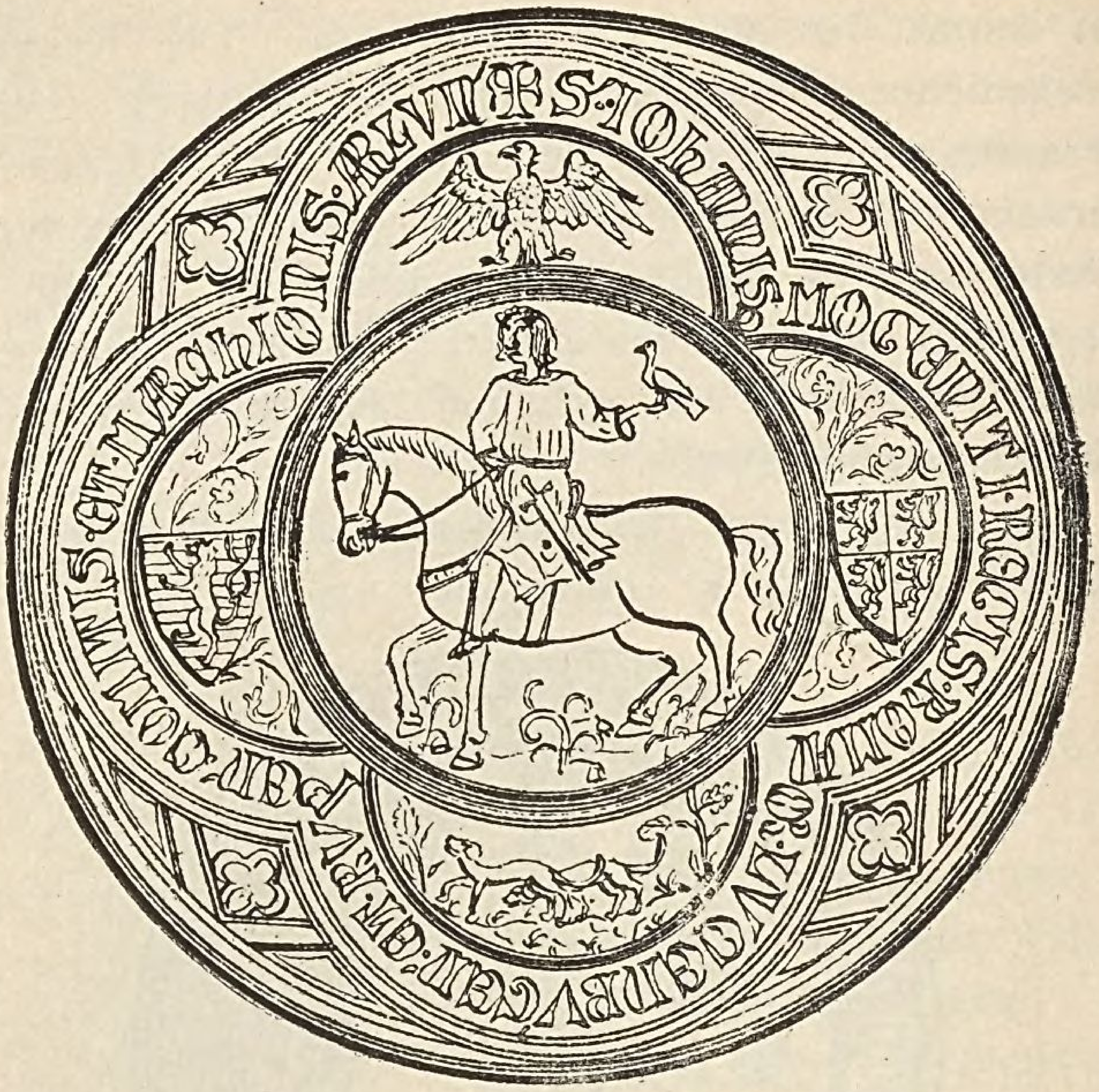


Fig. 131.

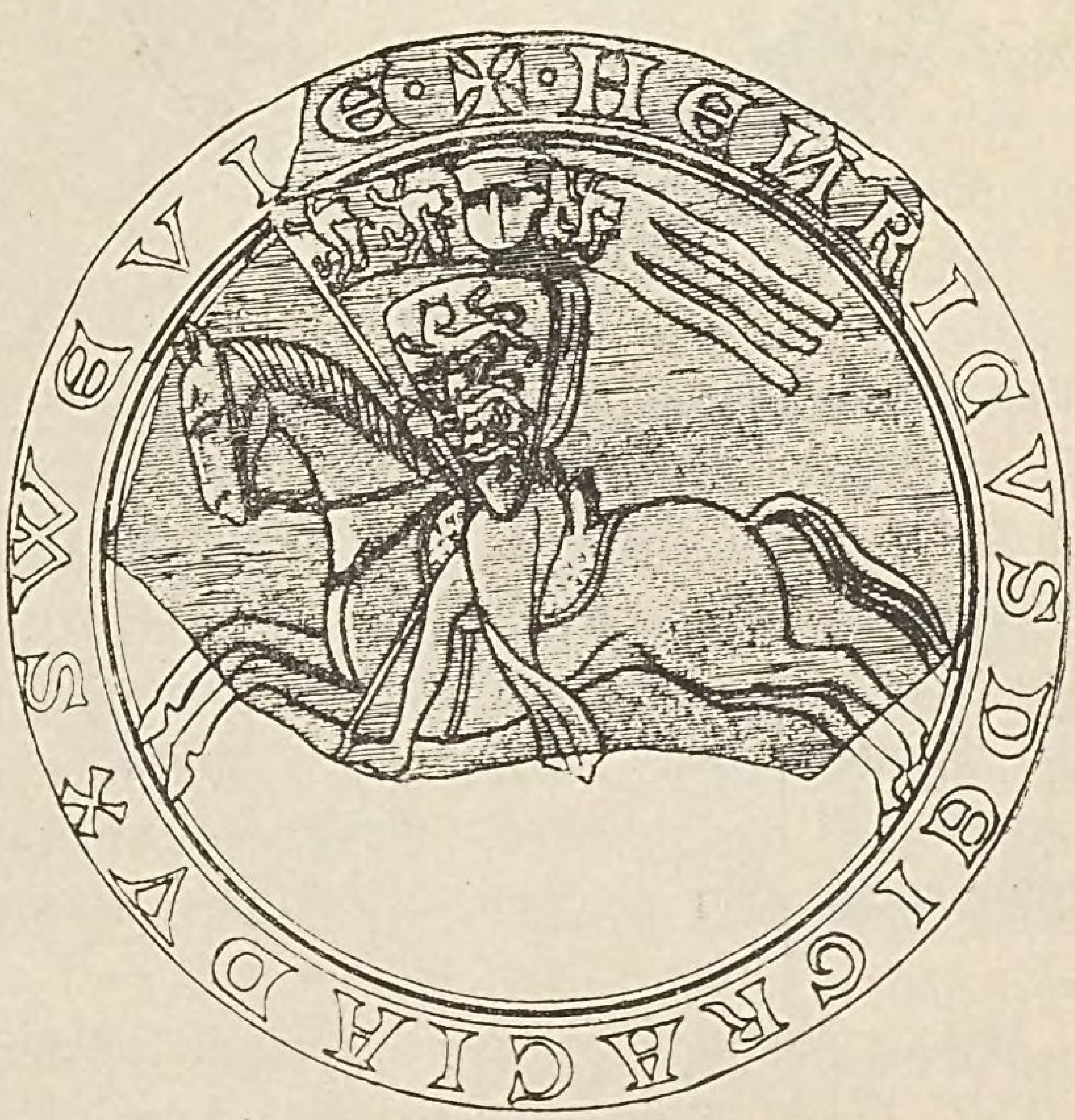


Fig. 132.

Das Siegel kommt 1216 und 1220 an Urkunden vor. Somit führte der Königssohn schon im Kindesalter von 4 Jahren ein Reitersiegel, jedoch ohne Schwertgurt und Schwert.

Graf Johann I. von Holstein geb. 1229, zehn Jahre später durch Abdankung seines Vaters zur Regierung gelangt, führt alsbald ein Reitersiegel; das junge Herrlein reitet nach links, wodurch der Mangel des Schwertgurtes verdeckt ist, das nackte Schwert hält er in der Rechten. — Sein jüngerer

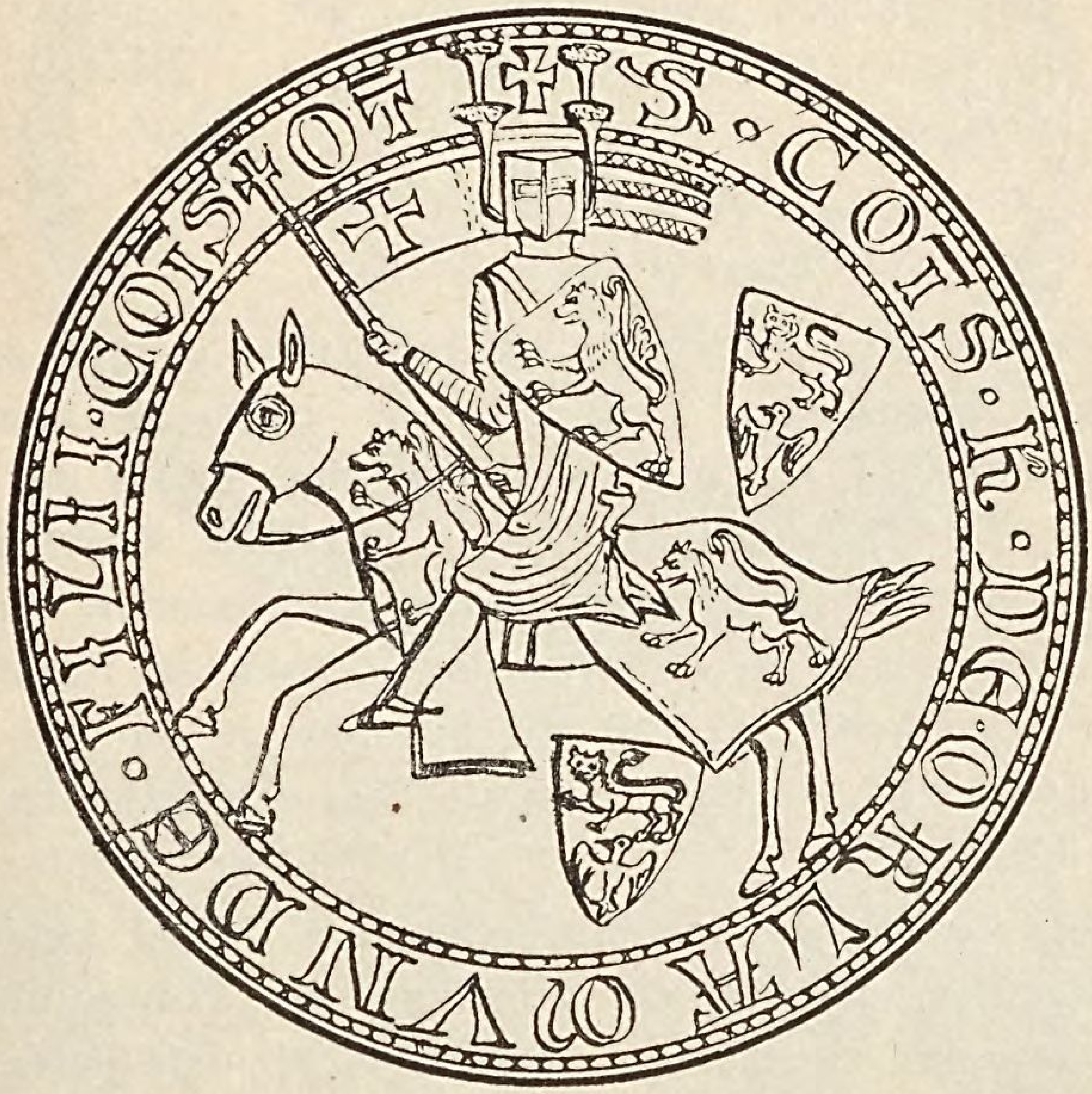


Fig. 133.

Bruder Gerhard I. (geb. 1232) gebraucht erst nach erlangter Volljährigkeit ein Reitersiegel, in welchem er selbstverständlich mit dem Schwertgurt geschmückt erscheint.

Fig. 133: Reitersiegel des Grafen Hermann von Orlamünde an einer Urkunde von 1292. Umschrift:

† S. Cois H̄. De Orlamunde Filii Cois Ot.

Beim Tode seines Vaters Otto (1285) war der Graf etwa 17 Jahre alt. Bald nachher wird das Siegel hergestellt worden sein, daher fehlt dem Reiter der Schwertgurt samt dem Schwert.

In den kriegerischen Zeiten des Mittelalters haben wohl die Fürsten der Kirche in Kriegen des Reichs oder ihres Landes häufig zu den Waffen des weltlichen Rittertumes gegriffen. Daher werden sie von Hugo von Trimberg (um 1300) in folgender Weise an ihr geistliches Amt erinnert:

> Nu muezzen sie vil mehre gereiten
> danne was sie predigen, weihen, firmen,
> harnasch, schützen, schön pfert
> helm, schilt, kolben und swert
> sind mangen prelaten nu so wert
> daz selten ir keiner begert
> anzesehen, wie er ste
> an sinem insigel, und wie er ge
> so er kirchen wihet und pfaffen.

Die meisten Bischöfe Deutschlands waren zugleich weltliche Landes- und Lehensherren. Dennoch kam kein deutscher Bischof auf den Gedanken, den Typus der Siegel weltlicher Fürsten nachzuahmen, — zu allen Regierungsgeschäften, geistlichen und weltlichen, insbesondere zu den Belehnungen wurde das Pontificalsiegel verwandt. Ein einziger englischer Bischof, so viel mir bekannt ist, hat ein Reitersiegel gebraucht, Bischof Thomas von Durham im Jahre 1345. (Fig. 134).

Eine Person, die ein Amt oder eine Würde bekleidete, war berechtigt, sich in der Kleidung des Amtes oder der Würde abbilden zu lassen. Daraus folgt, dafs jeder Ritter befugt war, ein Reitersiegel zu führen. Die Mehrzahl der Ritter begnügte sich jedoch, den Anspruch durch die Fassung der Umschrift zu behaupten. Derartige Rittersiegel sind die folgenden:

Fig. 135: Siegel des Ritters Friedrich Moltke von 1297. (Wappen: drei Birkhähne) Umschrift: † S. Frederici. Molteken. Militis.

Fig. 136: Siegel des Ebel von Fiddichow von 1310. (Schwan über dem Berg). Umschrift: † S. Domini. Ebelonis. De. Wichdue. Der Titel dominus, dem Personennamen vorgesetzt, ist bekanntlich ein Prädikat des Rittertumes.

Fig. 137: Siegel des Ritters Eberhard v. Randeck an einer Urkunde von 1323. Umschrift: † S.' Eberhardi. Militis. De. Randeke.

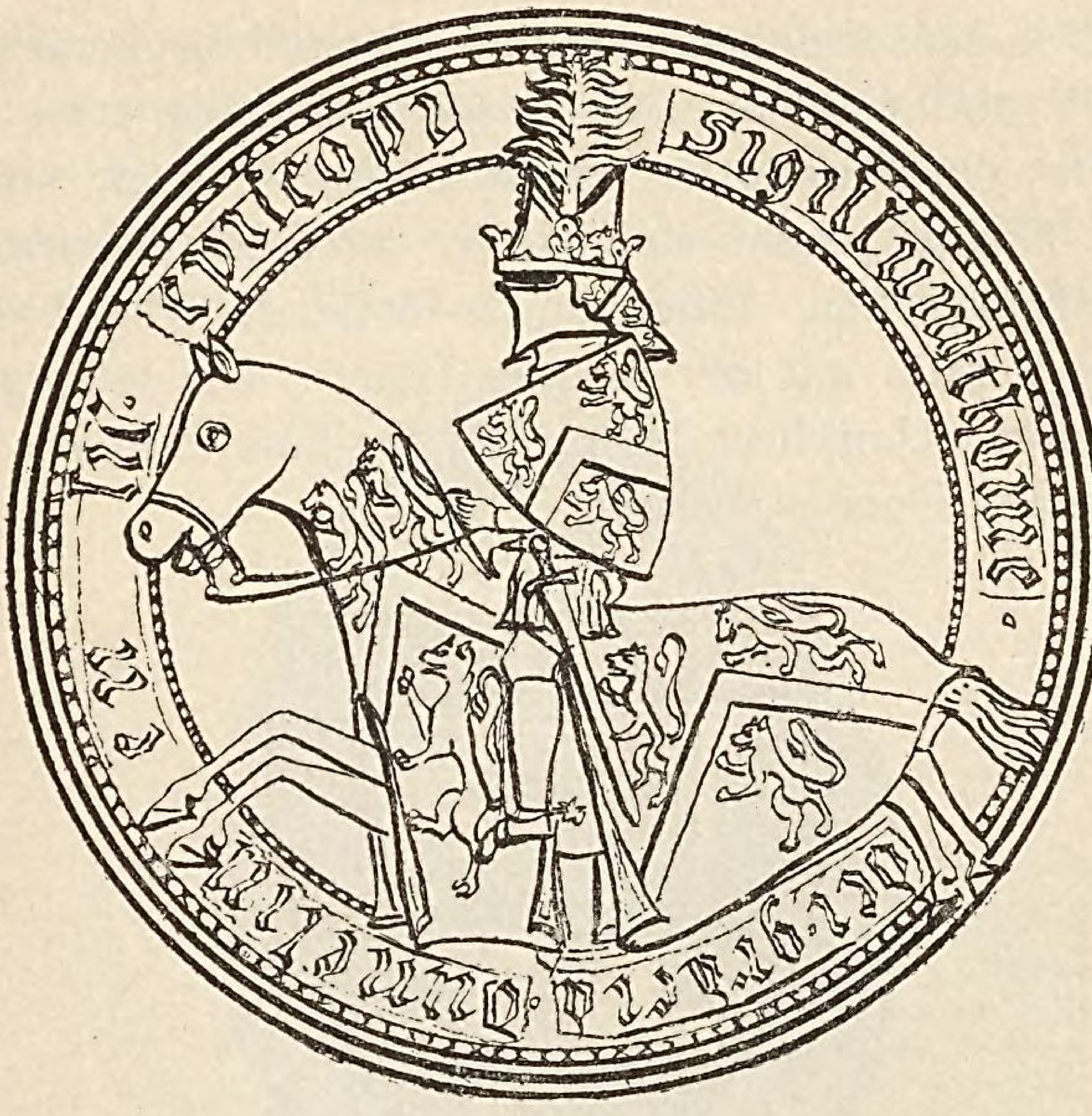


Fig. 134.

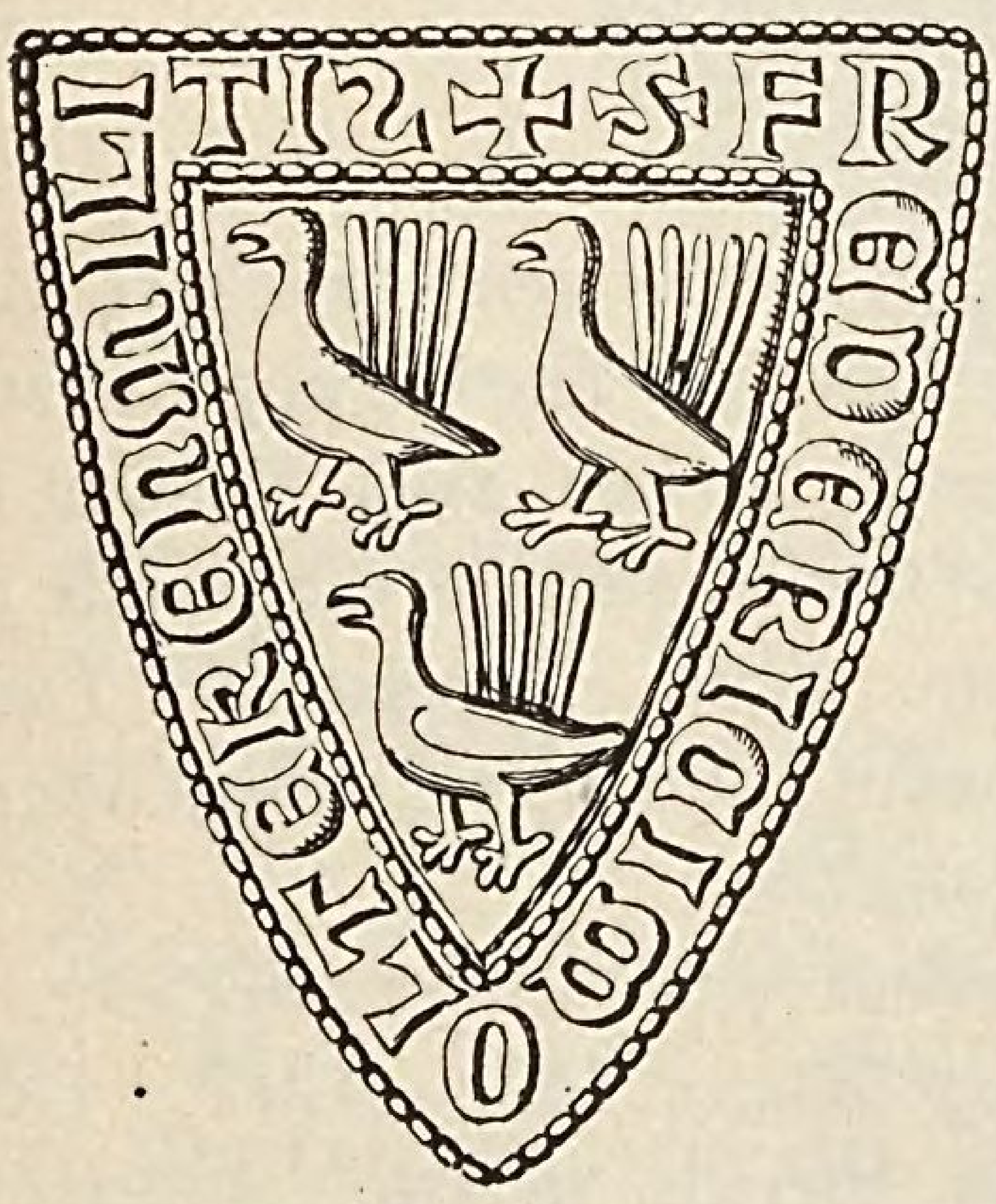


Fig. 135.



Fig. 136.

Der Entwurf einzelner Siegel geht über das schlichte Portrait hinaus und nähert sich dem Historienbilde, indem es den Jnhaber des Siegels in der Ausübung seiner Würde oder seines Amtes zur Darstellung bringt.

Miroslawa, Tochter des Herzogs Mestwin v. Pomerellen, Gemahlin des Herzogs Bogislav II. von Pommern-Stettin, nach dessen Tod (1220) über ihren minderjährigen Sohn Barnim die Vormundschaft führend, gebraucht 1229 ein Siegel, dessen Bild sich augenscheinlich auf dieses Verhältnis bezieht. Das Siegel ist rund und hat einen Durchmesser von etwa 78 mm. Links sitzt die Fürstin auf einem Stuhle, vor ihr steht Barnim, als Knabe gekennzeichnet, in der Rechten eine Fahne, in der Linken ein Lilienszepter haltend. Die Fahne berührt die Fürstin mit der rechten Hand. Die jetzt gröfstenteils zerstörte Umschrift lautete: † Sigillum. Miroszlave. Dei. Dispositione. Ducisse. Slavie.

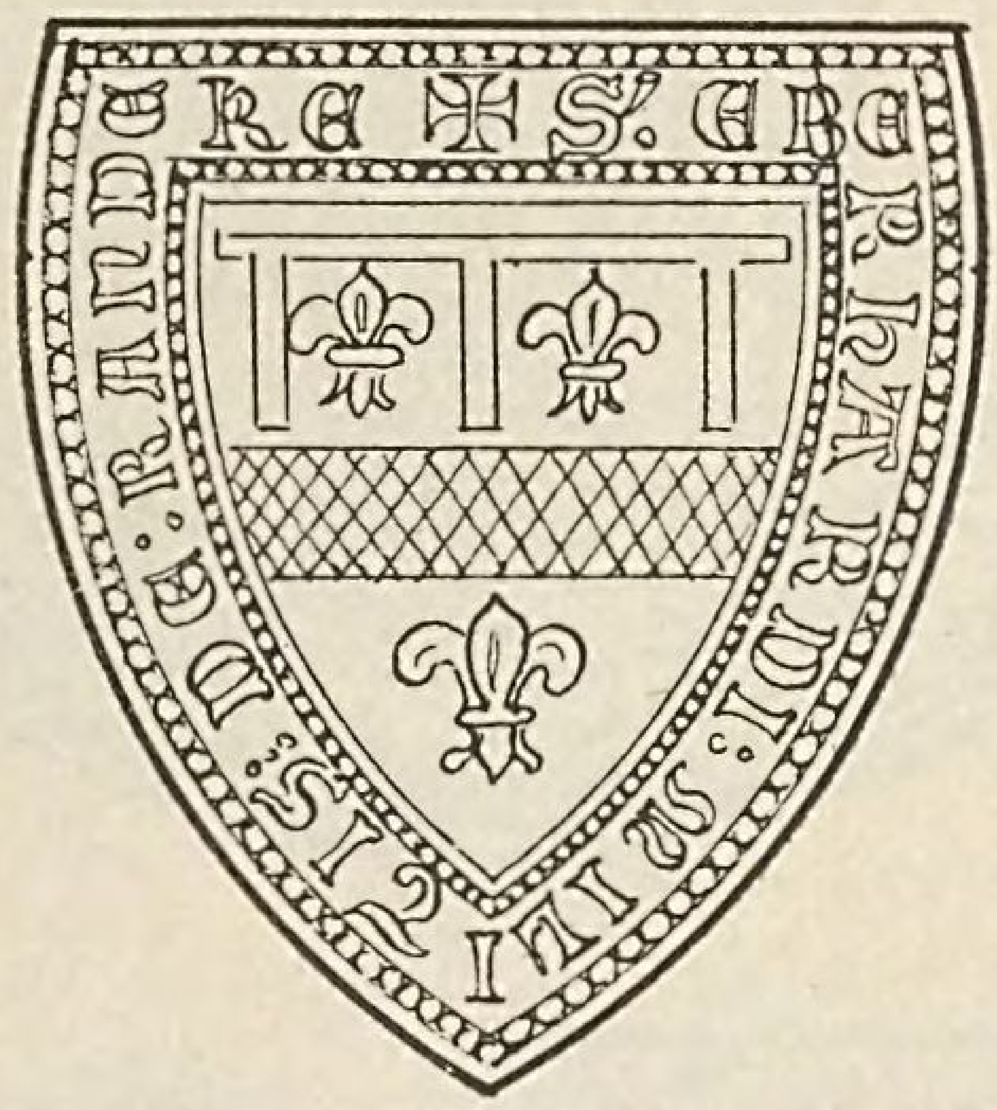


Fig. 137.

Viola, Witwe des Herzogs Kasimir von Oppeln († 1230) führt ein rundes Siegel von 56 mm Durchm. Die Herzogin sitzt auf einem Thronsessel, ihr zugewendet stehen zwei Knaben (der gröfsere rechts, der kleinere links) nach denen sie die Hände ausstreckt. Umschrift: † Sigillum. Viole. Ducisse. In. Opole. Die beiden Knaben sind die beim Tode ihres Vaters minderjährigen Söhne Mesco und Wladislaw.

Fig. 138: Siegel des Erzbischofs Albert Suerbeer von Livland, Estland und Preufsen (Riga), 1253—1272. Durch drei Bogen wird das Feld des Siegels in zwei Hälften geteilt, zwischen zwei auf die äufseren Bogen gebauten Türmchen erscheint das Kniebild des Erzbischofs, der mit der Rechten Wasser aus einem Kruge giefst. (Taufe!) In der Linken vor seiner Brust hält er ein Buch; in den Türmchen

steht je ein Acolyth; der zur Rechten hält den Krummstab, der zur Linken ein Kreuz. Unter den Türmchen stehen die Inschriften rechts: Pcia (Pruscia), links: Livoi. (Livonia). In der unteren Hälfte sind vier Täuflinge in Wasser stehend dargestellt, über welchen die aus dem mittleren Bogen hervorgehende segnende Hand Gottes. Ein Streifen unter den Täuflingen trägt die Inschrift Estoia (Estonia). Die Umschrift des Siegels lautet: ALBT. DI. GRA. ARCHIEPS. PRUS. BAPTIZO. GE(N)TES. QUARU(M). D(EU)S. ABLUE. ME(N)TES.



Fig. 138.

Der von mir benutzte Holzstock enthält den Lesefehler Phus. statt Prus.*)

Herzog Wladislaw von Schlesien, Kanzler des Königs Ottokar von Böhmen, führt 1257—1264 ein rundes Siegel von 58 mm Durchmesser, mit dem Bilde des Königs, auf einem Throne sitzend, ungekrönt, die Rechte erhoben (Geste des Diktierens) in der Linken ein Buch haltend; rechts neben dem Throne sitzt der Kanzler in verkleinerter Figur, mit einem Griffel schreibend. Umschrift: † S. WLADISLAI.

*) Vergl. Herold 1879 S. 1456, wo jedoch L. Clericus das Siegel dem Erzbischof Albert von Prag († 997 als Missionar in Preussen) zugeschrieben hat!

Ppti. Wissegraden. Et. Cancellarii. Zur Zeit, als der Stempel dieses Siegels geschnitten wurde, war Ottokar noch nicht gekrönt (dies geschah erst 1261), daher ist ihm gewisserhaften Weise auch die Krone nicht beigelegt.

Gräfin Irmengard von Württemberg führt 1301 ein Siegel von 37 mm Durchmesser: Die Gräfin sitzt auf einem Stuhle, im Begriffe, einem vor ihr knieenden Manne, der durch ein Spruchband als ihr Gemahl Eberhard gekennzeichnet ist, einen Kranz aufzusetzen. Die Umschrift ist defect: † S.

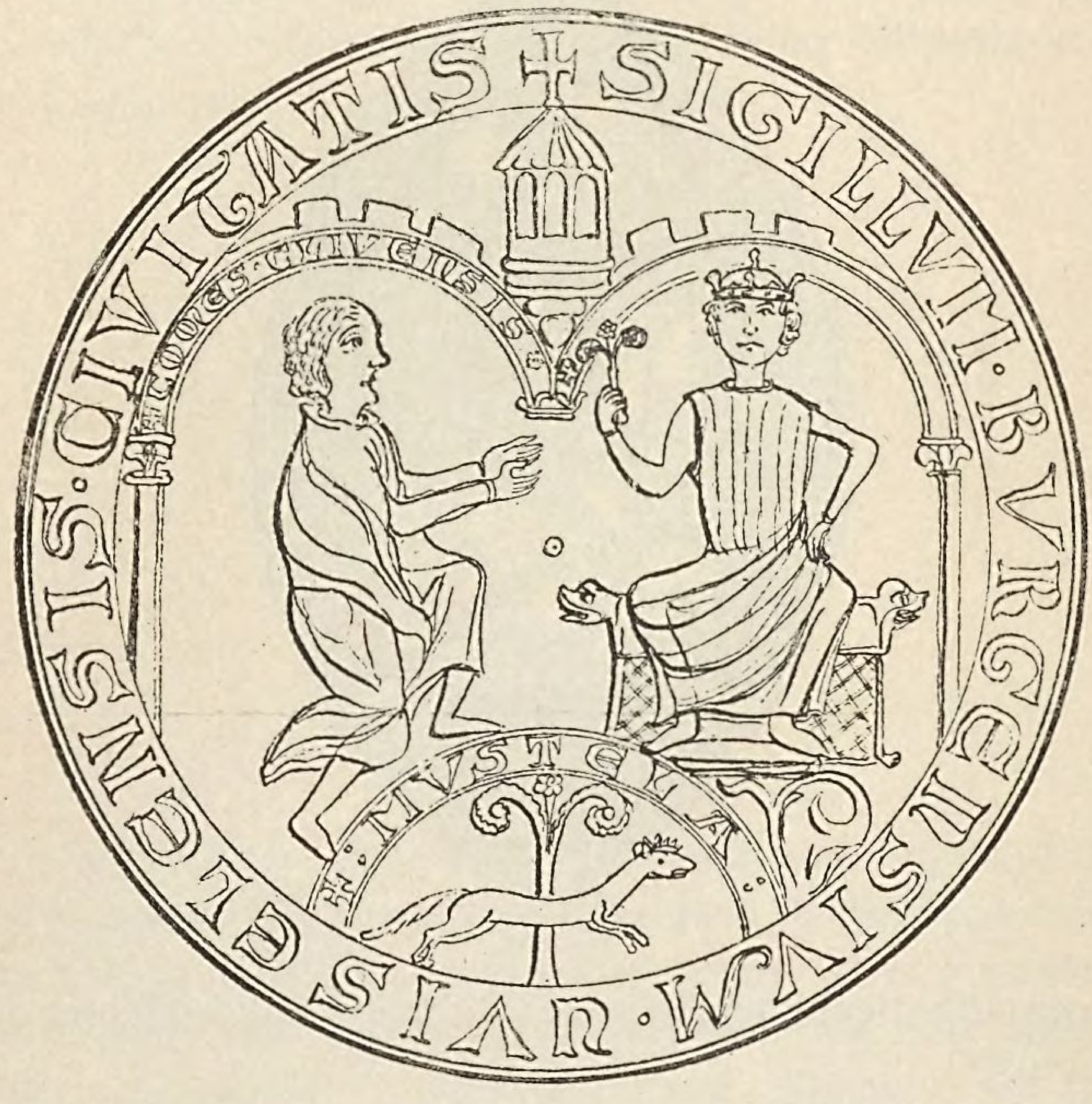


Fig. 139.

Ir. Mitisse. D. Wirt. Fürst Hohenlohe stellt die Vermutung auf, daſs das Siegelbild auf ein historisches Faktum (Turnierdank) Bezug haben möge.

In den Bildsiegeln wird eine Fülle hiſtorischer Thatsachen zur Darstellung gebracht; dennoch dürfen wir sie nicht als historische Siegel bezeichnen, da sie in der Regel keine gleichzeitigen Begebenheiten behandeln. Ich kenne nur ein einziges, wirklich historisches Bildsiegel.

Das älteste Stadtsiegel der Stadt Wesel (Fig. 139) veranschaulicht die Belehnung des Grafen Dietrich von Cleve (Sohn des Grafen Dietrich VII.) mit der bisherigen Reichsstadt Wesel, welche von dem römischen König Heinrich, Sohn des Kaisers Friedrich, vor 1235*) vollzogen wurde. Unter zwei Rundbogen erscheinen links der König auf einem Sessel sitzend, mit der Rechten dem vor ihm knienden Grafen das Lehenssymbol — einen Zweig — darreichend, nach welchem

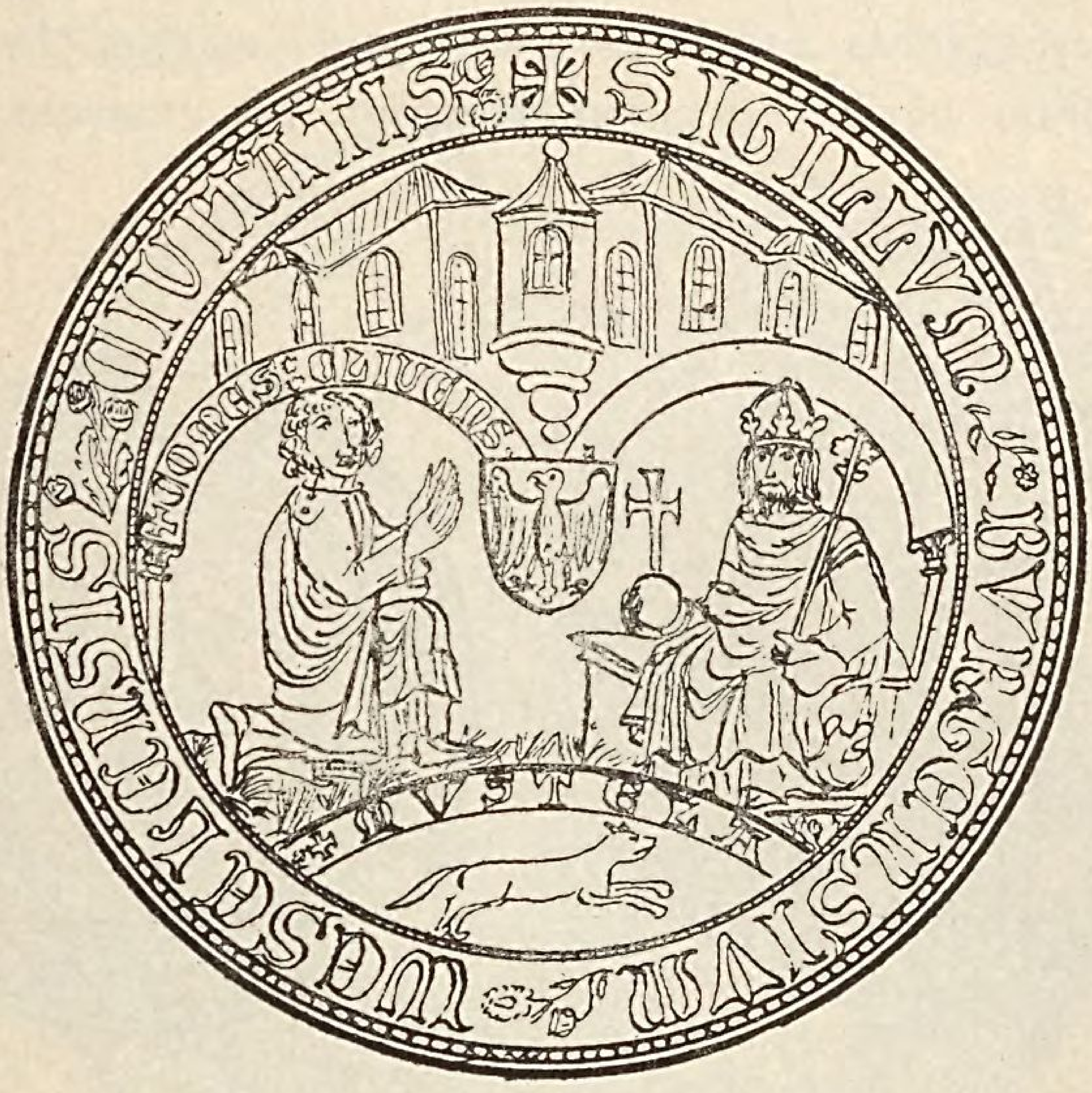


Fig. 140.

der Graf die Hände ausstreckt. Die Rundbogen tragen die Inschriften, rechts: † COMES. CLIVENSIS, links ROMANORUM REX.**) Der auf einer Säule ruhende Halbkreis mit der Inschrift: † Mustela schliefst ein Wiesel ein. Umschrift: † SIGILLUM. BURGENSIUM. WISELENSIS. CIVITATIS.

Gänzlich verwischt ist der geschichtliche Vorgang der Belehnung in dem jüngeren Siegel der Stadt Wesel (Fig. 140). Der König, hier als Kaiser dargestellt, hat statt des

*) Die Angabe Endrulats, dass dies im J. 1241 geschehen sei, beruht auf einem Lapsus. Heinrich VII. wurde im Juli 1235 als Gefangener nach Apulien abgeführt und 1237 sein Bruder Conrad zum römischen König gewählt.

**) In dem Abdrucke, welchen Beyer benutzte, nicht lesbar.

bedeutsamen Lehenssymbols den Reichsapfel in der rechten Hand und erscheint dadurch als der passive Teil; der Graf hat die Stellung eines Betenden.

Auch in der Bildersprache der Wappensiegel liegen zuweilen historische Thatsachen verborgen: Zeugnisse für die Abstammung des Siegel-Inhabers. Der Edelherr Ulrich von Hohenbüchen (de alta fago) führt 1270 ein spitzovales Siegel von 60 mm Länge: es zeigt einen Buchenbaum, dessen Wurzelende von einem Löwenschilde (Stammwappen) überlegt ist, rechts und links hängt von Zweigen des Baumes je ein Schild herab; der zur Rechten ist geweckt, der zur



Fig. 141.



Fig. 142.

Linken zeigt einen mit zwei Rosen belegten Querbalken; beide Schilde beziehen sich auf die Ahnen des Inhabers. Umschrift: † SIGILL'M. ULRICI. DE. ALTA. FAHO (sic)

Wir dürfen auch das Siegel (Fig. 141) des Otto von Woldenberg, Dompropstes zu Hildesheim von 1316, der 1318 Bischof daselbst wurde, hierherziehen, obwohl es ein Wappensiegel nicht ist: die Mutter Gottes mit dem Kinde, davor die knieende Figur des Prälaten; die kreisrunde Einfassung ist rosettenartig mit 8 Spitzbogen besetzt, von denen immer ein Paar Schild und Helm der vier Ahnen des Prälaten enthalten und zwar oben Woldenberg, entgegengesetzt Eberstein; rechts Lüchow, links Dannenberg.

Umschrift: S'. Ottonis. De. Wold(en)b(erg). Ppoi. Hilden. Eccl.

Graf Heinrich von Regenstein führt 1343 das als Fig. 142 abgebildete runde Siegel: in einem Dreipafs, dessen Winkel eckig ausladen, drei Schilde (2, 1); der erste Schild enthält das Wappen Regenstein, der zweite das Wappen der Grafen von Hoya, von deren Geschlecht die Mutter des Grafen Heinrich (Elisabeth) abstammte. Der dritte Schild scheint das Wappen der Grafen v. Dassel darzustellen. Umschrift: † Sigillum Henrici. Comitis. De. Regenstein.

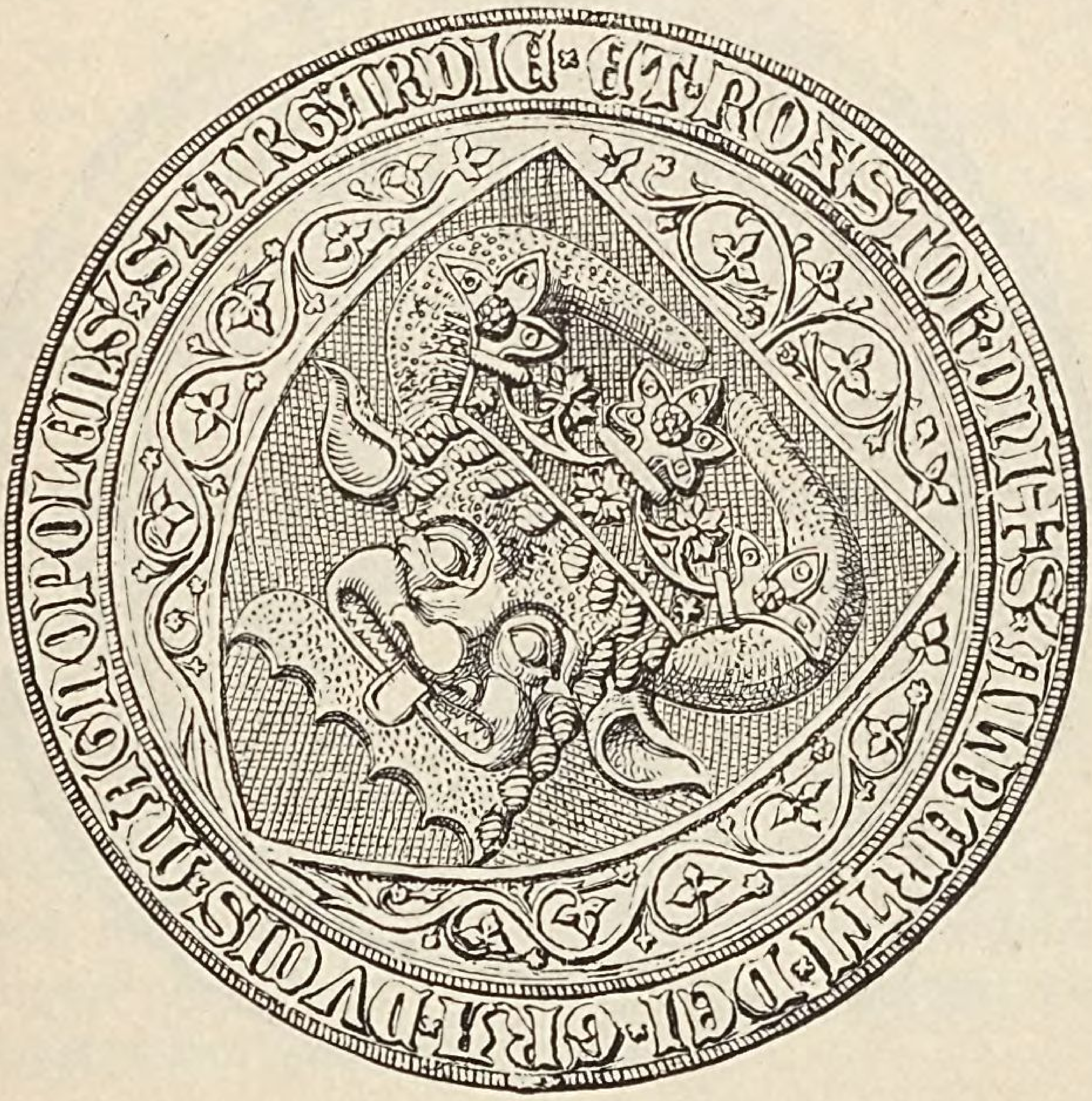


Fig. 143.

Zwischen den verschiedenen Siegeltypen kann ein Rangverhältnis durchaus nicht begründet werden.

Albrecht, Herr von Meklenburg, Stargardt und Rostock führt 1336 ein 80 mm grofses rundes Siegel mit dem schräggestellten Wappenschild von Meklenburg. Nach seiner Erhebung zur herzoglichen Würde durch Kaiser Karl IV. (1348) läfst er das folgende Siegel (Fig. 143) herstellen, welches um 2 mm kleiner ist, wie das vorherige, im Bilde

genau übereinstimmt; in der Umschrift ist lediglich das Wort ducis eingeschoben. —

Otto von Dewitz, der zur gleichen Zeit die Grafenwürde erlangt hatte und von den neuen Herzögen von Meklenburg die Grafschaft Fürstenberg zu Lehen trug, ging von seinem schlichten Adelssiegel zum Typus der Reitersiegel über. Er gebraucht 1349 das als Fig. 144 abgebildete Siegel von 80 mm Durchmesser mit der Umschrift: † S. OTTONIS. DEI. GRACIA. COMITIS. D. VORSTENBERGHE. Der Lehensherr

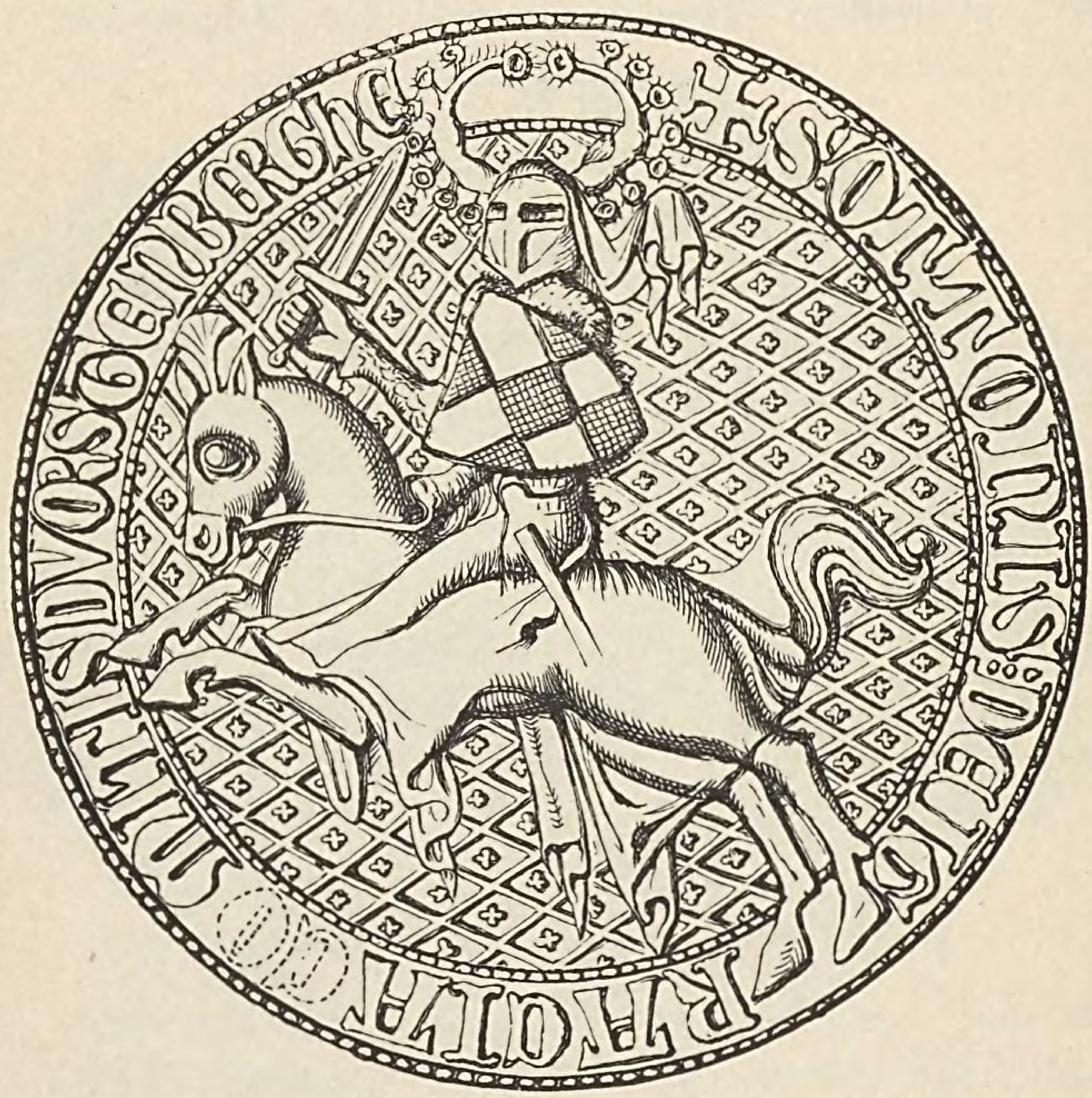


Fig. 144.

führte also ein Wappensiegel von 78 mm, der Vasall ein Reitersiegel von 80 mm Durchmesser.

Im allgemeinen geben die Gröfsenverhältnisse der Siegel weit eher als die Typen einen Mafsstab für die Ansprüche auf Vornehmheit und persönliche Bedeutung, welche der Siegler erhebt. Mit dem Gebrauch grofser Siegel war eine Verschwendung von Wachs verbunden, die in grofsen Kanzleien wohl in das Gewicht fallen mochte.*)

*) Das zweite Siegel der Stadt Cöln (1270 zuerst vorkommend) hat einen Durchm. von 110 mm. Jeder Abdruck desselben erforderte ca. 125 gr. Wachs.

Die Aufnahme von Wappenschmuck in die Pontificalsiegel der Bischöfe beginnt in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts; in den Thronsiegeln der Kaiser erscheint er seit Karl IV. Im 15. Jahrh. wird das Wappensiegel immer mehr vorherrschend, das Portraitsiegel der geistlichen und weltlichen Fürsten vermag sich vielfach nur als Lehenssiegel zu behaupten.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, dafs durch die Verallgemeinerung der Wappensiegel das Siegelwesen ungeheuer verschlechtert wurde. Schon im vierzehnten und noch mehr in den folgenden Jahrhunderten wird die grofse Masse der Siegel ein ermüdendes Einerlei, ohne Wert für Kunst- und Kulturgeschichte, das nur durch seine ererbte rechtliche Bedeutung gestützt wird und in der Gegenwart nur als Quelle für Heraldik und Familiengeschichte Wert hat. Dieser Verschlechterung des Siegelwesens entspricht es, dafs die grofse Masse dieser kleinen Wappensiegel seit Mitte des 15. Jahrhunderts als «Petschafte» (vergl. S. 117) bezeichnet wird.

Sigmund v. Eberstorf und Rüdiger von Starhemberg vermitteln 1445 die Zwistigkeiten zwischen Bischof Leonhard von Passau und den Partzern und Talheimern: «und zu gedechtnuss geben wir vorgenante — — — yedem tail des unser Beredzedl under unsern petschadten».

Balthagar Wurm, hawbtman zum Hofe, urkundet 1513 in Sachen des Frauenklosters zu Hof: «Zu urkhundt und bekenthnusse hab ich . . . zu ende diefser abrede mein gewonlich petzschier wissentlich gedruckt. . .»

7. Kapitel.

Die Siegel der Kaiser.

Der von K. Heinrich II. zu Anfang des 11. Jahrhunderts eingeführte Typus der kaiserlichen Thronsiegel erhielt sich volle 300 Jahre ohne wesentliche Änderung. Die Siegel der in diesem Zeitraume zur Regierung gelangten Herrscher unterscheiden sich nur in der künstlerischen Ausführung, in der Form und Anordnung der Gewänder, der Insignien, in

dem Aufbau und der Gliederung des Thrones, sowie in der Gröfse der Siegel. Die Mafse der Hauptsiegel (ausschliefslich der Gold- und Bleibullen) sind folgende.

		Königssiegel:	Kaisersiegel:
K. Heinrich II.	(1002—24)	68 u. 75 mm	88 mm
K. Konrad II.	(1024—39)	—	72 ,,
K. Heinrich III.	(1039—56)	73 ,,	87 ,,
K. Heinrich IV.	(1056—1106	52 u. 70 ,,	85 ,,
Rud. v. Schwaben, Gegenkönig		91 ,,	— ,,
K. Heinrich V.	(1106—25)	— ,,	82 ,,
K. Lothar II.	(1125—37)	84 ,,	85 ,,
K. Konrad III.	(1138—52)	82 ,,	— ,,
K. Friedrich I.	(1152—90)	87 ,,	84 ,,
K. Heinrich VI.	(1191—97)	79 ,,	84 ,,
K. Philipp	(1198—1202)	82 ,,	— ,,
K. Otto IV.	(1198—1218)	— ,,	85 ,,
K. Friedrich II.	(1212—50)	84 u. 80 ,,	84 ,,
König Heinr. VII.	(1220—42)	81 ,,	— ,,
K. Konrad IV.	(1237—54)	70 ,,	— ,,
K. Heinr. Raspe	(1246—47)	85 ,,	— ,,
K. Wilhelm	(1247—56)	86 ,,	- ,,
K. Richard	(1257—72)	90 ,,	— ,,
K. Alfons	(1257—84)	104 ,,	— ,,
K. Rudolf	(1273—91)	90 u. 91 ,,	— ,,
K. Adolf	(1292—98)	92 ,,	— ,,
K. Albrecht I.	(1298—1308)	94 ,,	— ,,

Die Attribute, Szepter und Reichsapfel, werden in der Regel in freier Hand mit zur Seite ausgestreckten und gekrümmten Armen getragen. In dem Siegel des Königs Konrad III. 1138—52 hat der l i n k e Arm eine abweichende Haltung, er legt sich an den Körper an, der König hält den Reichsapfel vor sich. Die Umschrift lautet: † CUNRADUS. DI. GRA. ROMANORUM. REX.

Der am 9. März 1152 zu Aachen gekrönte König Friedrich I. gab dem Abt Wibald von Corvey den Auftrag, die erforderlichen königlichen Siegelstempel herstellen zu lassen, und nach Utrecht nachzusenden. Schon am fünften Tage nach dem Abzuge des Königs war der silberne Siegelstempel

fertig. Der Abt hatte im allgemeinen das Siegel des vorigen Königs als Muster genommen, der linke Arm liegt dicht am Körper, jedoch mit nach aufsen gewendeter Hand, in welcher der Reichsapfel ruht. Umschrift: † FREDERICUS. DEI. G. . .IA. ROMANORUM. REX. In dem Kaisersiegel Friedrichs hat der linke Arm wieder die freie zur Seite ausgestreckte Haltung.

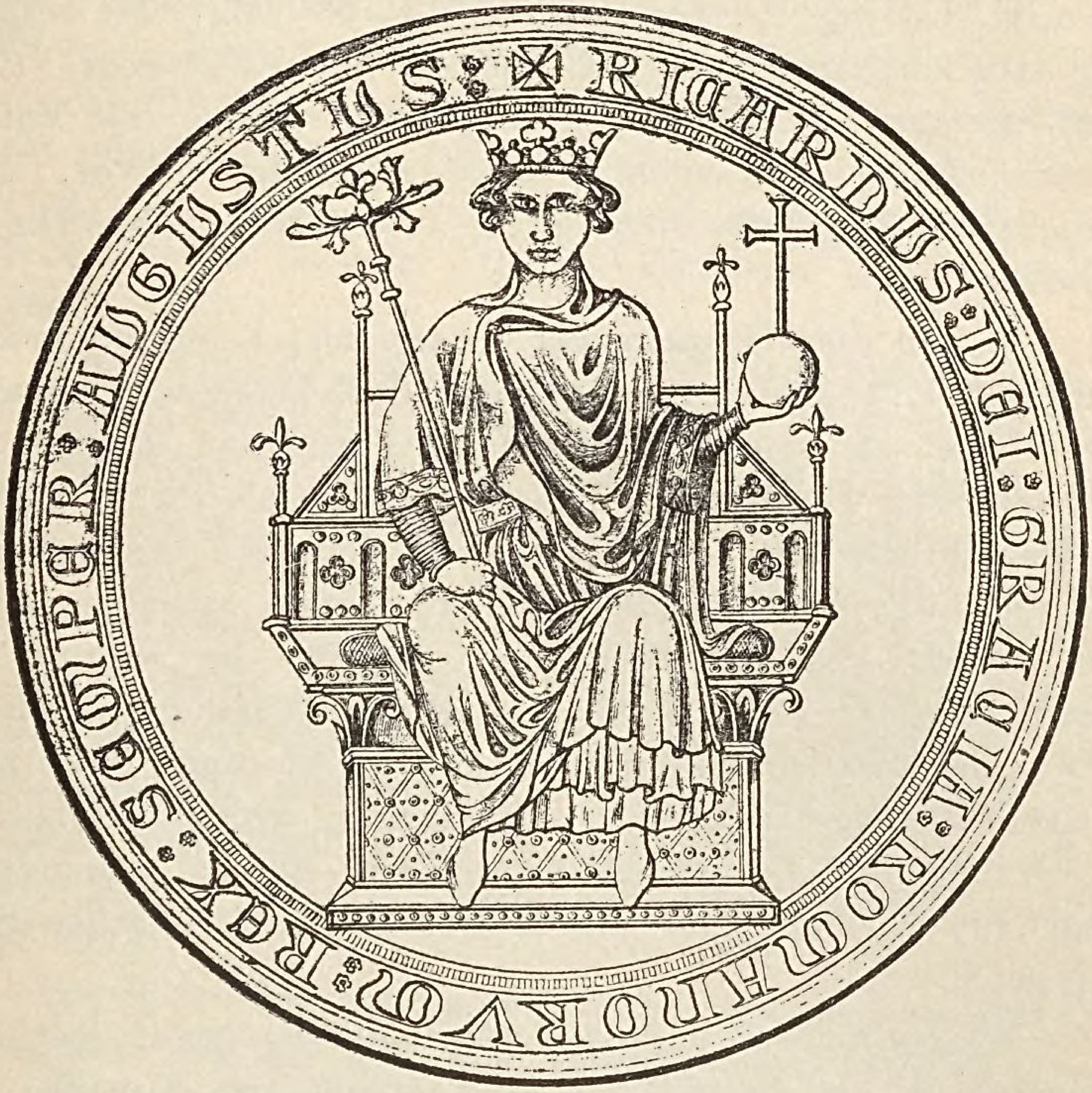


Fig. 145.

Die fremden Könige Wilhelm von Holland und Richard v. Cornwall geben dem rechten Arm die anliegende Haltung, wie sie aus dem als Fig. 145 abgebildeten Siegel des Königs Richard ersichtlich ist. Unserer Abbildung liegt eine Steinzeichnung zu Grunde, welche Archivar Beyer nach einem Abdruck von 1262 hergestellt hat. Umschrift: † RICHARDUS. DEI GRACIA ROMANORUM. REX. SEMPER. AUGUSTUS. Diese Haltung des rechten Armes verblieb fortan den Kaisersiegeln.

König Heinrich VIII., als Kaiser VII., aus dem Hause Luxemburg (1308—13) führte als König das herkömmliche Thronsiegel von 96 mm Durchmesser. In dem Kaisersiegel von 100 mm sitzt er auf einem mit Teppichen behangenen Stuhle ohne Rücklehne, auf dessen Seiten zwei mächtige Löwen hervortreten; die Füfse setzt er auf einen ruhenden Löwen.

K. Ludwig IV. der Bayer (1314—47) führte als König das alte Thronsiegel von 100 mm. In dem Kaisersiegel (104 mm) sitzt er auf einem nicht sichtbaren Stuhle, die Füfse ruhen auf zwei liegenden, sich zugewendeten Löwen. Zu den Seiten des Stuhls steht je ein natürlicher widersehender Adler.

In den Siegelformeln der Kaiser- und Königsurkunden wird seit K. Friedrich I. sehr häufig, doch keineswegs immer, das Siegel als sigillum maiestatis nostrae bezeichnet. Unter Kaiser Friedrich II. heifst es mehrmals (1218, 1230) sigillum celsitudinis nostrae; in einer Urkunde des Königs Heinrich VII. einmal (1234) sigillum nostrae magnificentiae. Es handelt sich durchweg um eine für die Sphragistik bedeutungslose Formel, eine stilistische Wendung, ähnlich dem «maiestatis nostrae praeceptum». Erst durch die unter Kaiser Ludwig dem Bayer eingeführten neuen Gebräuche wurde mit der Formel ein bestimmter Begriff verbunden. Den Anstofs hiezu gab die Neuerung der kaiserlichen Secretsiegel.

Bis zu Ende des grofsen Interregnums kennt der Siegelgebrauch der kaiserlichen oder königlichen Kanzelei — immer mit Ausnahme der Bulle — nur das Thronsiegel, welches selbst den Mandaten, die eine Siegelformel nicht enthalten, aufgedrückt wurde. Nur in einem einzigen Falle finde ich innerhalb dieser Zeit ein dem Thronsiegel aufgedrücktes Rücksiegel erwähnt:*) An einer Urkunde des Königs Heinrichs VII. für das Kloster Ebrach vom Jahre 1223 hängt das gewöhnliche Thronsiegel an roten, grünen und

*) Die Angabe Gatterers, dass er ein Secretsiegel Heinrichs III. besitze, kann nur auf einem Gedächtnis- oder Schreibfehler beruhen.

gelben Fäden. «A tergo conspicitur sigillum minus ex anulo cerae impressum» (Mon. boica Bd. 30)

Mehr nach englischem als deutschem Siegelgebrauch führte König Richard ein gröfseres und ein kleineres Siegel. In einer für das Reich erlassenen Urkunde von 1267 lautet die Siegelformel: «Et quia maius sigillum nostrum propter guerrarum discrimina penes nos non habemus, ad praesens minori sigillo nostro praesentes litteras iussimus communiri. Datum in castris Straffordiae prope Londinium».

Zu ständigem Gebrauche als Rücksiegel eingeführt wurde das Secret erst von König Rudolf I.; es enthält im Siegelfeld den einfachen Adler mit der Umschrift: Sigillum. Secretu(m) und ist bis jetzt an einer Urkunde von 1277 zuerst nachgewiesen.

Der Römische König Albrecht gebrauchte zwischen Wahl und Krönung (27. Juli bis 24. August 1298) ein Secret zur Besiegelung der Urkunden. Dem Erzbischof Wicbold von Köln versprach er in einer besonderen Urkunde vom 28. Juli, die unter dem Secret «quo in hac nostra nova creatione utimur» ausgestellten Privilegien alsbald nach seiner Krönung zu Aachen sigillo nostro regio versehen zu lassen. — Gatterer giebt die Abbildung des Secrets, nach einem gleichfalls selbständig verwendeten Abdrucke vom J. 1299. Es hat einen Durchmesser von 29 mm und enthält einen einfachen Adler*) mit der Umschrift: † S. SECRETU. ALB'TI. ROM. REGIS.

Die Bedeutung des Secrets wurde unter der Regierung des Kaisers Ludwig IV. sehr erhöht, indem man dasselbe nicht blofs den Mandaten, ersten Bitten und anderen geringfügigen Schriftstücken, sonderen auch kleineren Privilegien und Begnadigungen, also rechtlich bedeutsamen Urkunden als selbständiges Siegel anhängte. Allen Urkunden,

*) C. Heffner schreibt in den Kaisersiegeln S. 18: «Die Zeitschrift «Das Neue Blatt» 1872 bringt ohne Quellenangabe die Abbildung eines Secrets, welches einen einfachen schräg rechts gestellten Adler zeigt.» Die Quelle ist sicher Gatterer. Die angebliche Schrägstellung des Adlers beruht auf optischer Täuschung. Der Adler hat ganz die gewöhnliche Stellung, aber der Stempel ist der Wachsmasse so aufgesetzt gewesen, dafs der Abdruck im Verhältnis zu den durchgehenden Pergamentbändern schräg zu stehen kam.

auch den Mandaten wird jetzt die Siegelformel einverleibt. Es sind nunmehr in Gebrauch:

1) Das Thronsiegel, sigillum maiestatis, Kaiserliches Insigel.
2) Das Secret, in den Siegelformeln meist «unser Insigel» schlechtweg genannt, in der Umschrift als Secretum bezeichnet. Das Bild ist ein (heraldischer) Adler, später ein Adlerschild.
3) Der widersehende natürliche Adler mit der Umschrift: † IUSTE. IUDICATE. FILII. HOMINUM. Rücksiegel des Thronsiegels, jedoch niemals urkundlich «Siegel» genannt. Nur das Thronsiegel wird als sigillum maiestatis nostrae bezeichnet.

Auch der widersehende Adler wird im Notfalle als Secret verwendet: Ein Befehl des Kaisers an die Stadt Frankfurt vom 22. August 1337 (zu Bamberg) enthält die Siegelformel: «Geben zu Babenberg am Freytag vor Bartholomei unter dem widersehenden Adler besiegelt, wen wir unser Secret bei uns in diesen Zeiten nicht haben.» Am 16. Oktober des selben Jahres 1337 (zu München) thut er dem Kloster Steingaden die Gnade, daz dhain unser Jäger dhainer Nachtselde bei In nem, noch si fürbas mit dhainen Hunden laidig, benöte noch besware, und dez zu Urkhund geben wir in diesen Brief mit unsern widersehenden Adler besigelten, der geben etc.

Auch K. Karl IV. gebraucht die drei Typen, Thronsiegel, Secret und widersehender Adler. Als erster unter den deutschen Königen nahm er in sein Thronsiegel förmlichen Wappenschmuck auf: rechts von dem Thron befindet sich der deutsche Königs-Adlerschild, links der böhmische Löwenschild. (Gröfse des Siegels 98 mm)

Das kaiserliche Thronsiegel (100 mm) ist nach dem Vorbilde des gleichartigen Siegels Ludwigs IV. bearbeitet, die Löwen sind jedoch weggelassen, die Füfse des Kaisers ruhen auf einem Fufsbrette, die Adler erfassen mit den Schnäbeln die beiden Schilde (Reich und Böhmen).

Im 14. Jahrhundert pflegten sich die gewählten Könige bis zu der, in der Regel rasch auf die Wahl folgenden Krönung ihrer bisherigen fürstlichen Siegel zu bedienen.

K. Ludwig IV., am 20. Oktober 1314 zum Römischen König gewählt, siegelt am 24. Okt. «mit unserm insiegel, das zu dem Herzogthum gehört, wann wir noch kein insiegel haben, das zu reiche gehört.» Am 25. November wurde er zu Aachen gekrönt und er gebrauchte von da an das Majestätssiegel. In einer Urkunde vom 2. Dezember lautet die Siegelformel: presentes litteras maiestatis nostre typario tradidimus communitas.

K. Karl IV., gewählt am 11. Juli, gekrönt 26. November 1346, gebrauchte als gewählter König das Siegel marchionatus nostri Moravie, das dann in der Siegelformel ausdrücklich benannt wurde.

Im 15. Jahrhundert waren die Zwischenzeiten zwischen Wahl und Krönung so bedeutend, dafs das bisherige Auskunftsmittel nicht mehr genügen konnte. Die gewählten Könige liefsen daher zunächst das kleinere Siegel mit dem einfachen Adler als Siegelbild herstellen und siegelten damit bis zur Krönung.

Der am 20. September 1410 gewählte König Sigismund wurde erst am 8. Nov. 1414 zu Aachen gekrönt. In der Urkunde vom J. 1411, wodurch er den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Statthalter der Mark Brandenburg bestellt, lautet die Siegelformel: «Versigelt mit unserm Romischen Kuniglichen anhangenden Insigel, wan unser Kuniglichen Majestat Insigel noch nicht bereit was, do wir gegenwordigen Brif dem Burggraven Friederich gaben».

K. Friedrich IV., gewählt am 2. Febr. 1440, wurde als König gekrönt am 17. Juni 1442. In den zwischen Wahl und Krönung fallenden Urkunden lautet die Siegelformel:

7. Sept. 1440: versiegelt mit unserm kuniglichen uffgedrucktem insigel.

26. Jan. 1441: versigelt mit unserm kuniglichen grossern anhangenden insigel.

25. Juli 1441: versiegelt mit unserm kuniglichen anhangenden insigel.

3. Juni 1442: sub nostri regalis sigilli appensione;

sodann unmittelbar nach der Krönung

21. Juni 1442: sub nostre maiestatis sigillo.

Wir ersehen hieraus, dafs Friedrich IV. vor der Krönung zwei königliche Insiegel führte. Das kleinere Siegel von 53 mm Durchmesser enthält den einfachen Königsadler, im Schriftrande vier (1, 2, 1) Schilde. Die zweizeilige Umschrift lautet: † Sigillu. Friederici. Dei. Gra. Romanorum. Regis. Semper. Augusti. Ducis. Austrie. Stirie. Karinthie. Et. Carniole. Comitis. Tirolis zc. — Das gröfsere Siegel von 67 mm Durchmesser enthält ebenfalls den Königsadler, ober dessen Kopf die Buchstaben a. e. i. o. v. stehen., umgeben von 12 Schilden in einer aus 12 Halbbogen gebildeten Einfassung. Die einzeilige Umschrift unterscheidet sich von der obigen nur durch die Abkürzungen. Das gröfsere Siegel wurde noch einige Zeit nach der Kaiserkrönung (19. März 1452) in der kaiserlichen Kanzlei gebraucht. Die Siegelformel einer Urkunde vom 11. Sept. 1452 für die Stadt Strafsburg besagt: «sub sigillo nostro, quo ante Coronationem Imperatoriam usi sumus et adhuc utimur». Im Jahre 1453 war das Siegel durch das entsprechende kaiserliche (gleichen Durchmessers) ersetzt.

Nach diesen Neuerungen hatte die Bezeichnung sigillum maiestatis nostrae aufgehört eine blofse Formel zu sein. Es wird darunter stets der Typus des Thronsiegels verstanden.

Während in den Diplomen des Kaisers Ludwig IV. unter dem kaiserlichen Insiegel immer das Majestätssiegel verstanden wurde, wird jetzt das Thronsiegel stets ausdrücklich Majestätssiegel, das kleinere Siegel aber Königliches oder Kaiserliches Insiegel genannt. In den Siegelformeln wird aus sub sigillo maiestatis nostrae unter K. Friedrich III. (1442): sub nostri maiestatis sigilli appensione.

König Christoph I. von Dänemark, Pfalzgraf, Herzog in Bayern (1439—1448), scheint der erste Monarch gewesen zu sein, welcher sein Thronsiegel umschriftlich als Sigillum maiestatis bezeichnete. Das 1440 vorkommende Siegel hat die Umschrift: Sigillum. Maiestatis. Christoferi. D. G. Dacie. Sclavorum. Gotorumque. Regis. Comitis. Palatini. Rheni. Et. Ducis. Bavarie.

Diesem Beispiele folgte, wie wir alsbald sehen werden, der Römische König Friedrich IV. Die Umschrift der Haupt-

seiten seiner Münzsiegel, von denen das königliche am 17. Juni 1442 in Gebrauch kam, beginnt mit den Worten: Sigillum Maiestatis. Die späteren Könige und Kaiser machten von dieser Neuerung keinen Gebrauch.

Auch die Umschrift des im Jahre 1448 hergestellten Münzsiegels des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen beginnt mit «S. Maiestatis».

Die Kaiserlichen und Königlichen Münzsiegel.

Der erste Deutsche Kaiser, welcher Münzsiegel gebrauchte, war Sigismund. Die Stempel wurden schon im November 1417 während des Concils bei dem Goldschmied Arnold von Bomel in Constanz bestellt. Der Meister erhielt 6 Mark Silber als Material und 200 rheinische Gulden als Arbeitslohn. Über den Vorgang hat der Hofnotar Johannes Kirchen in den Registraturbüchern eine interessante Aufzeichnung gemacht, die ich in der Note*) wiedergebe.

Das Münzsiegel hat einen Durchmesser von 126 mm. Die Hauptseite zeigt das thronende Bild des Kaisers mit Scepter und Reichsapfel zwischen zwei natürlichen (nichtheraldischen) Adlern mit zwei Köpfen, überhöht rechts: von dem Schilde mit dem Doppeladler, links: von dem Schilde mit dem ungarischen Patriarchenkreuze. Zu den Füssen des Kaisers befindet sich der Schild Luxemburg, etwas erhöht rechts der böhmische Löwen-, links der ungarische Balkenschild. Umschrift in zwei Zeilen: SIGISMUNDUS. DEI. GRACIA. ROMANORUM. IMPERATOR. SEMPER. AUGUSTUS. HUNGARIE.

*) Anno Domini MCCCCXVII quinta die Novembris pro parte invictissime regie maiestatis Romane ego Johannes Kirchen servitorum suorum minimus cum magistro Arnoldo de Bomel aurifabro conveni in hunc modum, videlicet quod idem Arnoldus facere debebit dua magna sigilla imperialis maiestatis: unum in quo persona imperialis cum pomo et ceptro sedet super duabus aquilis, quarum quelibet habet duo capita, et debent esse quinque clipei circumcirca personam et in circumferentia tituli etcetera; item et aliud in quo simpliciter sculpta sit imperialis aquila habens duo capita etc. pro quibus ambobis sigillis prefata regia maiestas solvere debebit predicto Arnoldo florenos Rinenses ducentos, videlicet centum immediate et centum factis et omni modo completis sigillis antedictis, item faciet etiam sibi dari sex marcas argenti et in nullo alio maiestas ipsa pro sigillis premissis erit aliquatenus obligata, nisi velit sibi aliquid ex gracia mera dare. Actum Constancie anno, mense et die quibus supra. (Anzeiger für K. d. d. Vorz. 1872. Nr. 1.)

BOHEMIE. DALMATIE. CRONCIE. RAME. SERVIE. GALICIE. LODOMERIE. CUMARIE. BULGARIEQ. REX. ET. LUCEMBURGENSIS. HERES. Die Rückseise enthält den Doppeladler mit Heiligenscheinen. Die Umschrift in einer Zeile ist gereimt: AGUILA. EZECHIELIS. SPONSE. MISSA. EST. DE. CELIS. VOLAT. IPSA. SINE. META. QUO. NEC. VATES. NEC. PROPHETA. EVOLABIT. ALCIUS. Da Sigismund in dem Siegel als Kaiser bezeichnet und mit kaiserlichen Zierden geschmückt ist, so konnte das Siegel nicht vor der Kaiserkrönung (21. Novbr. 1433) gebraucht werden. Ein so langer Aufschub dieser Ceremonie konnte selbstverständlich im Jahre 1417 nicht vorausgesehen werden. Ein Abdruck kommt an einer Urkunde von 1334 vor.

Kaiser Friedrich III. (1440—93), der schon vorher als Herzog von Österreich ein Münzsiegel geführt hatte, nahm nach seiner Krönung ein königliches Doppelsiegel von 132 mm Durchmesser in Gebrauch. Dasselbe ist im wesentlichen nach dem Muster des soeben beschriebenen Stückes bearbeitet; es sind auch einige Zuthaten aus dem herzoglichen Doppelsiegel herübergenommen, so das am Fufse des Podestes angebrachte Geburtsdatum. Der Thron hat einen an geistliche Siegel erinnernden sehr schönen Baldachin. Die Hauptseite zeigt auf dem Podeste zu Füfsen des Königs den Abdruck eines Ringsiegels. Die Umschrift der Hauptseite in zwei Zeilen lautet: Sigillum. Maiestatis Friderici Dei. Gra. Romanoru. Regis. Semper. Augusti. Ducis. Austrie. Stirie. Karinthie. Et. Carniole. Comitis. Ac. Tirolis. Etc. Die Inschrift am Fufse des Podestes: Qui. Natus. Est. In. Die. S. Mathei. Ap. An. Dni. MCCCCXV. — Die Umschrift der Rückseite ist dieselbe wie auf dem Siegel des Kaisers Sigismund.

Ende September 1451 begann der König mit den Vorbereitungen zur Romfahrt. Am 4. October erhielten die Gesandten an den Papst ihren Geleitsbrief. Etwas übereilt wurden schon jetzt die Stempel des Majestätssiegels dem Goldschmied übergeben, behufs Änderung der königlichen Zierden und Titulaturen in die kaiserlichen, sodafs von jetzt an bis zur Kaiserkrönung Urkunden unter dem Majestäts-

siegel nicht mehr ausgefertigt werden konnten. Eine Urkunde für die Stadt Strafsburg vom 13. Oktober 1451 enthält folgenden hierauf bezüglichen Passus: „Ersamen und lieben getrewen, dise gegenwürtig Freiheit, so wir eu jetz mit unserm Küniglichen Insiegel haben fertigen lassen, hat diesmals mit unserer Kuniglichen Majestät Insigel nit mügen besigelt werden, wann wir das auf die zeit haben verkeren lassen. So wir aber hinfür unser Majestät Insigels wieder geprauchen werden, seyn wir willig, euch dieselbe freiheit auch damit fertigen zu lassen.“ Das kaiserliche Münzsiegel ist sonach mit dem königlichen, dem Stempel nach identisch. — Endlich führte Kaiser Friedrich III. noch ein sigillum maius ducale von 121 mm Durchmesser, auf dessen Hauptseite er in der kaiserlichen Majestät erscheint, während er auf der Rückseite im fürstlichen Gewande (ohne Rüstung) mit der österreichischen Herzogskrone bedeckt, in den Händen den mit einer Kugel besetzten Stab haltend, als Reiter dargestellt ist.

Kaiser Maximilian I. scheint die Absicht gehabt zu haben, sich ein Doppelsiegel herstellen zu lassen, welches indes nicht zur Vollendung gediehen ist. Es ist nur von der Hauptseite (132 mm) ein Probeabdruck vor der Schrift bekannt.

Kaiser Karl V. gebrauchte nur als König von Spanien Münzsiegel. Sein Bruder, König Ferdinand schliefst die Reihe mit einem wundervoll ausgeführten Doppelsiegel, welches sich dem Sigismund'schen Typus anschliefst. Die Rückseite mit dem römischen Königsadler in einem Kranze von Wappen giebt jedoch in der Umschrift nur die Fortsetzung des Titels.

Fürstliche Majestätssiegel.

Wie die Titulaturen überhaupt, so hat auch der Titel maiestas nicht einen absoluten, sondern nur den Wert, welchen ihm der Sprachgebrauch beilegt. Im alten Rom bedeutete das Wort kaum mehr als „Würde“. Cicero z. B. spricht von der maiestas iudicum oder der maiestas senatus, Livius sogar von der maiestas boum, wegen des Vorzuges dieser Tiere bei der Bestellung des Feldbaues.

Im Mittelalter wurden maiestas, magnificentia, celsitudo als gleichbedeutende Ehrenworte für die Person des Kaisers oder Königs gebraucht. Die Belege hierfür habe ich oben gegeben. Im grossen Interregnum nahm der mächtige Herzog Ludwig von Bayern für sich die celsitudo in Anspruch. In einem Privilegium dieses Fürsten für die Stadt München vom 27. Februar 1265 lautet die Siegelformel: „presens scriptum antedictis civibus nostris cum subnotatis testibus sigillo nostre celsitudinis dari iussimus insignitum".

Die Goldene Bulle*) Kaiser Karl's IV. bestimmt in Titel 24, dass eine Verschwörung gegen das Leben eines Kurfürsten als Majestätsverbrechen angesehen werden soll. Dieser Titel ist aus einem Decrete der Kaiser Arcadius und Honorius von 397 (Cod. Just. IX, 8, 5), nach welchem ein jeder, der gegen einen der kaiserlichen Räte und die Senatoren eine Verschwörung anzettelt, utpote maiestatis reus bestraft werden soll, wörtlich abgeschrieben.

Die spätere Rechtsgelehrsamkeit wollte aus dieser Bestimmung die Majestät der Kurfürsten und die Berechtigung kurfürstlicher Majestätssiegel ableiten. Die fürstlichen Majestätssiegel haben indes einen ganz anderen Ursprung.

Gemäfs dem Gebrauche der kaiserlichen Kanzlei, die grossen Siegel des Kaisers als Majestätssiegel, die kleinen als kaiserliche Insigel schlechtweg zu bezeichnen, konnte die Majestät nicht mehr auf die Person des Kaisers bezogen werden, denn Siegel der kaiserlichen Majestät würden auch die kleineren Siegel gewesen sein. Man nahm sigillum maiestatis und sigillum maius als gleichbedeutende Bezeichnungen; keineswegs wollte man damit den persönlichen Majestätstitel in Anspruch nehmen.

Bischof Johann von Regensburg sagt 1424 bei Bestätigung einer Mefsstiftung von einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Bayern: „prout haec et alia in literis eiusdem

*) v. Ludewig sagt 1719 in der Erläuterung der Goldenen Bulle: „Und würde es eine gar verkehrte und ungereimte Sache sein, da die Reichsstände mit dem Wort Majestät so gar zart und eigen umgehen, dafs sie solches für ein Vorrecht des Kaisers allein halten, und es keinem anderen Könige in der Welt geben nun die Churfürsten . . . solchen Nahmen Majestät sich selbst zulegen wollten."

Domini ducis Henrici sub sigillo ducalis suae Maiestatis roboratis coram nobis exhibitis". (Mon. boica XV, 494).

Herzog Heinrich selbst gebraucht 1426 in einem Schutzbriefe für das Kloster Säldental die Formel: „geben wir In den brive mit unser fürstenlicher Maiestät anhangendem Insigel versigelten."

Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg läfst 1443 eine Urkunde „mit unsern Majestäten-Ingesigel" versiegeln.

Die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge von Sachsen, siegeln 1441: Des zu Urkund haben Wir Hertzog Friedrich unser grösster (wohl grösser) Majestät Insigel an diesin Brief tun hengen, des Wir Hertzog Wilhelm untzumal mit gebruchen.

Desgleichen 1468 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen: Zu waren und ewigen Orkunde haben Wir Hertzog Ernst Unser Gross Majestadt-Ingesiegel, dess Wir Hertzog Albrecht hirzu mitte gebruchen, wissentlich lassen hengen an disen Briff etc.

In einer Verschreibung des Herzogs Heinrich des Älteren zu Braunschweig und Lüneburg an das Kloster Riddagshausen wegen eines Darlehens v. J. 1501 lautet die Siegelformel: „hebben des tho Urkunde Unse Fürstlicke Majesteten-Ingesegull an düsen Brev wittlicken doeén hengen."

Das 88 mm grosse, spitzovale Siegel des Bischofs Johannes Mönnichhusen von Oesel, 1543 vorkommend, hat die Umschrift: **Sigillum maiestatis.** IOANNIS. **dei gratia episcopi osiliensis.**

In gleicher Weise beginnt die Umschrift des 83 mm grossen runden Siegels des Bischofs Magnus von Oesel, geb. Herzogs von Schleswig-Holstein, von 1568, mit den Worten: Sigillum Maiestatis.

Als Kurmainz 1688 auf dem Reichstage zu Regensburg Bedenken trug, die kurfürstlich brandenburgische Vollmacht wegen der darin vorkommenden Formel, „mit unserm Churfürstlichen Majestat insiegel" anzunehmen, erklärte der brandenburgische Bevollmächtigte, „dass es von jeher in der

kurbrandenburgischen Kanzlei gewöhnlich gewesen sei, die grofsen Siegel mit dem Namen Majestätssiegel zu belegen." Die gegebenen Beispiele könnten, wenn es notwendig wäre, mit Leichtigkeit vermehrt werden.

8. Kapitel.

Die geistlichen Siegel.

Zu Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts kommen bischöfliche Siegel vor, die weder durch das Bild noch durch die Umschrift irgend einen Bezug auf die Person des Sieglers haben.

Bischof Bernward v. Hildesheim (993—1022) führte ein rundes Siegel mit einem Brustbilde des h. Romulus und der Inschrift: MARTYRIS. EST. ROMULI. IMAGO. SIGILLI.

An einer undatierten, jedoch auf das Jahr 1018 zu bestimmenden Urkunde, die einen Vertrag zwischen dem Grafen Dodiko und dem Bischof Meinwerk von Paderborn enthält, ohne Siegelformel, hängt ein rundes Siegel von 33 mm Durchmesser mit einem weiblichen Brustbilde und der Umschrift: SCA. DI. GENETRIX. MARIA. Das Siegel kann nur dem Bischof Meinwerk zugeschrieben werden. Fast gleichzeitig besiegelt Bischof Sigfrid von Mimigardevord oder Münster (1022—1033) eine undatierte Urkunde sigillo sancti Pauli, das heifst mit dem Siegel der Domkirche, welches wir auf S. 71 (Fig 16) abgebildet haben.

Im Siegelwesen der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands ist bis Mitte des 14. Jahrhunderts das Portraitsiegel weitaus vorwiegend. Im 10. Jahrhundert begannen die Kirchenfürsten mit Portrait-Brustbildern zu siegeln; im 11. Jahrhundert folgt, nach dem Vorbilde der Kaisersiegel, das Bild ganzer Figur, stehend, oder auf der Cathedra, dem bischöflichen Lehrstuhle sitzend.

Die Portraitsiegel mit stehender Figur kommen verhältnismäfsig selten vor. Dieser Typus begleitet in der Regel den Übergang vom runden zum spitzovalen Siegel.

Bischof Brantog von Halberstadt führt 1031 ein spitz ovales Siegel mit ganzer Figur stehend, mit der Inful bedeckt, einen Krummstab haltend. Umschrift: Branthago. Halverstedensis.

Die Bischöfe von Brandenburg führten seit Ende des 12. Jahrhunderts runde Kathedralsiegel. Bischof Gernand geht (1225) zur spitzovalen Siegelform über und läfst sich in ganzer Figur stehend abbilden. Dieser Typus bleibt durch das ganze 13. Jahrhundert herrschend und wird erst vom



Fig. 146.

Bischof Volrad v. Crempa 1297 durch das spitzovale Kathedralsiegel ersetzt.

Bischof Heinrich I. v. Ratzeburg — dessen Vorgänger runde Siegel gebraucht hatten — führt 1217 ein spitzovales Siegel mit stehender Figur.

Der erste Bischof von Schwerin, Berno, führt 1173 ein spitzovales Standbildsiegel, seine Nachfolger führen spitzovale Kathedralsiegel.

Ein weiteres Beispiel giebt Fig. 146: Siegel des Bischofs Bruno II. von Meifsen (1228 abgesetzt). Bild: der Bischof in ganzer Figur, stehend, mit der Mitra bedeckt,

Stab und Buch haltend. Das Siegelfeld zeigt eine interessante, der Form des Siegels folgende Musterung. Umschrift: † BRUNO II. DI. GRA. MISNENSIS. ECCLE. EPC. Die drei unmittelbaren Vorgänger des Bischofs haben runde Kathedralsiegel geführt. Die Nachfolger Brunos gebrauchten spitzovale Kathedralsiegel.

Der bischöfliche Stuhl ist meist mit Tierköpfen verziert, auch die Beine des Stuhles werden wie Tierfüfse gestaltet.



Fig. 147.

Fig. 147: Siegel des Erzbischofs Wernher von Mainz an einer Urkunde von 1270. Der Kirchenfürst in der seinem Range angemessenen Gewandung, von welcher insbesondere das Pallium, das vom Papste verliehene Abzeichen der Erzbischöfe hervorzuheben ist. Umschrift: † Wernherus. Dei. Gra. Sce. Maguntine. Sedis. Archieps. — Inschrift: Imp'ii. P(er). German. Archicancell'.

Fig. 148: Siegel des Erzbischofs Conrad von Cöln an einer Urkunde von 1242. Umschrift: Conradus. Dei. Gra. Sce. Colonien. Ecclesie. Minister.

Fig. 149: Siegel des Bischofs Otto von Münster vom Jahre 1304. Umschrift: † Otto. Dei. Gracia. Monasteriensis. Eps.

Im 14. Jahrhundert beginnen die baldachinartigen Verzierungen der Kathedralsiegel, oft kleine Meisterwerke der Ornamentik. Fast gleichzeitig erscheint das spätmittelalterliche Pontificalsiegel, in welchen die Bilder der Stiftsheiligen



Fig. 148.



Fig. 149.

hervortreten, während das Portrait des Inhabers in den Hintergrund gerückt, später auch ganz weggelassen wird.

Bischof Heinrich von Reval (1298—1318) führt in seinem spitzovalen Siegel von 70 mm Länge ein vierteiliges Tabernakel, bestehend aus einem durch eine Säule geteilten Doppelportale, an welches sich oben und unten je eine Nische schliefst. In der Nische oben zeigt sich ein Brustbild der Mutter Gottes, in dem Doppelportale die Apostel Paulus und Petrus, in der Nische unten der knieende und

betende Bischof. — Diese Anordnung scheint den Secretsiegeln der Erzbischöfe von Upsala nachgeahmt zu sein. Die Siegel der späteren Bischöfe von Reval enthalten nur das Bild der Mutter Gottes.

Im Bistum Dorpat führte Bischof Johann I. von Vifhusen (1346 bis ca. 1371) diesen Siegeltypus ein. Das Tabernakel ist hier dreiteilig, im Doppelportale die Apostel Petrus und Paulus, in der unten angeschlossenen Nische der knieende Bischof. — Sein Nachfolger Heinrich I. von Velde (1376—1378) gebraucht genau das oben beschriebene vierteilige Tabernakel als Siegelbild.

Im Bistum Meifsen wird mit dem Tode des Bischofs Johann I. († 1370) der Typus des Portraitsiegels verlassen. Das Siegel seines Nachfolgers Conrad († 1375) mit einem Durchmesser von 74 mm zeigt unter einem gotischen Baldachin die Bilder der beiden Stiftsheiligen, des Bischofs S. Donatus und Johannes des Täufers. Der Bischof selbst erscheint unterhalb des Podestes in einer von zwei Wappenschilden beseiteten Nische, knieend. Umschrift: † S. Conradi. Dei. Gracia. Epi. Ecclesie. Misnensis. — Ähnliche Darstellungen erscheinen auch auf den Siegeln der folgenden Bischöfe.

Fig. 150: Siegel des Bischofs Nicolaus von Meifsen (1379 † 1392). Ein Heiliger (St. Johannes), vor dem der Bischof kniet; seitwärts, halb in den Siegelrand gerückt je ein Schildchen. Umschrift: S. Nicolai. Episopi. Ecclesie. Misnensis.

Im Bistum Konstanz führt Bischof Burkard I. v. Hewen (1378—1398) zuerst ein spitzovales Portraitsiegel, dann 1398 ein anderes Pontifikalsiegel, in welchem das Portrait durch ein Bild der Mutter Gottes ersetzt ist. Bischof Albrecht Blarer gebraucht 1407 nochmals ein Portraitsiegel, das letzte dieser Klasse in Konstanz. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wird das reine Wappensiegel herrschend.

Fig. 151: Siegel des Bischofs Zbigniew Oleszniki v. Krackau von 1438: drei Heilige, in der Mitte Stanislaus, rechts Wenceslaus, links der h. Georg, der erste als Bischof, der zweite als Fürst, der dritte als Ritter kostümiert. Zu den

Füfsen des hl. Stanislaus steht der Wappenschild des Siegelinhabers, der hl. Georg hält eine Tartsche (mit Kreuz) Umschrift auf dem Schriftband: **sigillum. sbignei. dei. et apostolice. sedis. gracia. epi. cracoviensis.**

Die Vorstände der grossen Klöster, namentlich die Äbte der Benediktinerklöster, welchen von den Päpsten schon frühzeitig der Gebrauch der Mitra zugestanden wurde, führten ähnliche Portraitsiegel wie die Bischöfe.



Fig. 141.

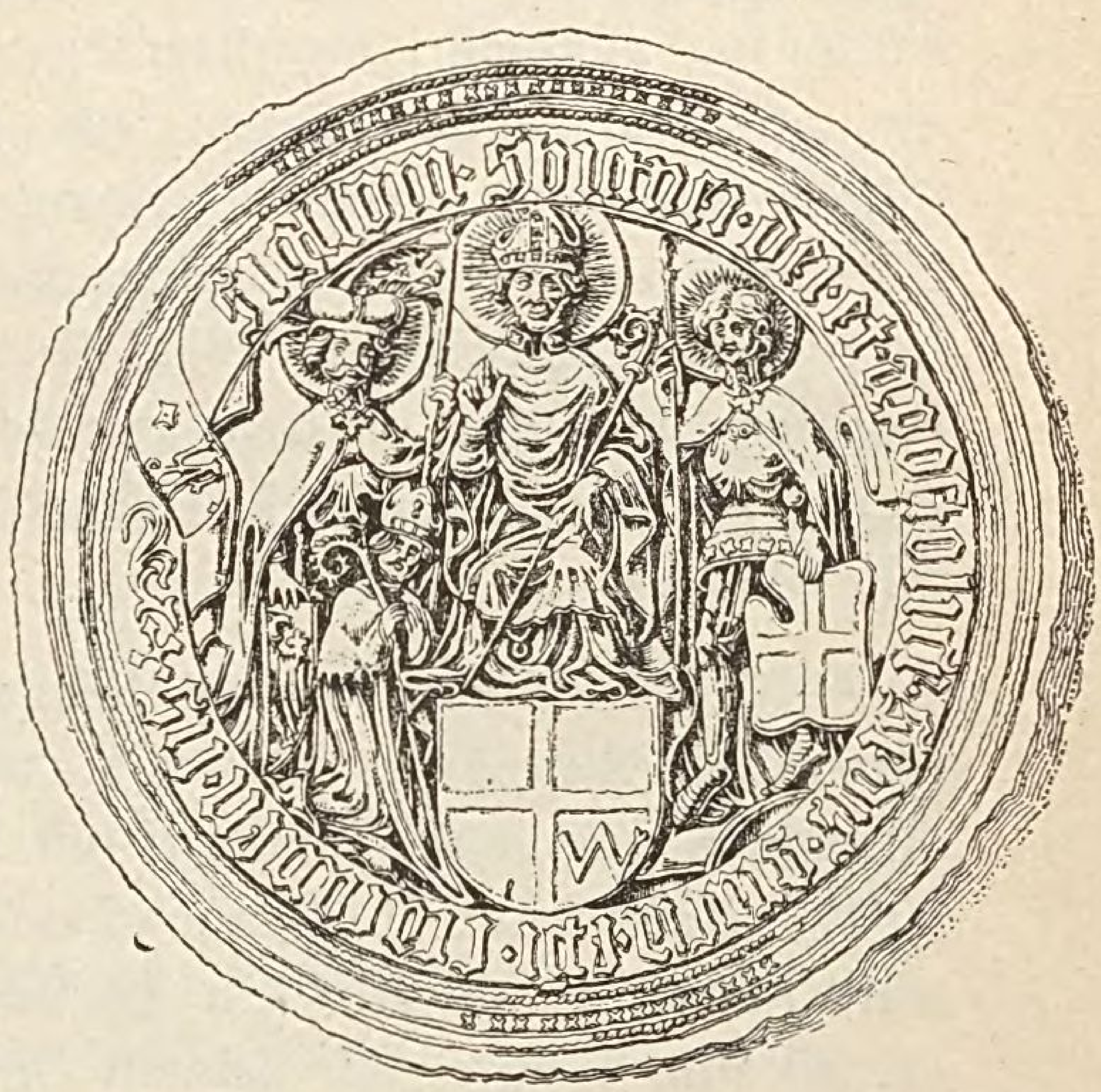


Fig. 142.

Abt Balduin von Liesborn (Westfalen) führt 1148 ein *spitzovales* Siegel von 60 mm Länge mit seinem Bilde in ganzer Figur *sitzend*, in der Rechten den Stab, mit der Linken ein Buch an die Brust haltend. Die Kopfbedeckung ist nicht die Mitra. Umschrift: SICILL. BALDWINI. LISBERGENSIS. ABBATIS. — Abt Wenzo führt 1183 ein ähnliches Siegel von 60 mm Länge. Dieser Abt trägt die Mitra. Abt Engelbert führt ein ähnliches Bild in seinem *runden* Siegel von ca. 65 mm. Durchmesser.

Otte, vormals Graf von Kappenberg, nun ein Bruder in dem nunmehrigen Kloster, besiegelt eine nicht datierte Urkunde (zwischen 1126—1156), durch welche er dem Bistume Münster 105 Dienstleute schenkt, um dem von ihm und seinem verstorbenen Bruder Godefrid gestifteten Kloster Kappenberg dessen Schutz zu versichern, mit einem runden Siegel von 47 mm Durchmesser. Bild: Brustbild eines Heiligen, nicht ganz nach vorn, sondern etwas nach rechts gewendet, Unterarme und Hände erhoben; ober der segnenden Rechten kommt eine fremde Hand aus dem Rande quer hervor. Umschrift: † JOHANN(es Apl.) MANUS. Q. OTTONIS. d. h. Johannes apostolus, manusque Ottonis. Zwischen 1156—1171 führt derselbe Herr, Stifter und nunmehriger dritter Propst Otto II. von Kappenberg, ein anderes rundes Siegel von 50 mm. Durchmesser, mit dem er eine nicht datierte Urkunde, durch welche er gewisse Einkünfte zur Feier der beiden Feste des Apostels Johannes bestimmt, besiegelt hat. Bild: Brustbild des Propstes, in der Rechten ein Kreuz, in dem von dem Mantel bedeckten linken Arme ein Buch haltend. Umschrift: † OTTO. IOHANNIS. AP. SERVUS.

Abt Diethelm v. Reichenau siegelt 1174 mit einem spitzovalen Siegel von 50 mm Länge, in ganzer Figur sitzend, mit Mitra und Stab, (Stempel mit Zapfen, mit diesem 57 mm. lang). Nachdem er 1189 auch Bischof von Konstanz geworden war, führte er als Abt ein gröfseres spitzovales Siegel von ca. 85 mm Länge, mit seinem Bilde, sitzend, mit der Mitra bedeckt, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch haltend. Umschrift: † Diethalmus. Di. Gracia. Augensis. Abbas. — Abt Heinrich von Reichenau führt 1226 ein spitzovales Siegel von 65 mm Länge; der Abt auf einem Stuhle sitzend, die Mitra auf dem Haupte, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Stab haltend. Umschrift: † Henricus. Dei. Gratia. Augensis Abbas. — Abt Conrad führt 1240 ein spitzovales Siegel von 52 mm.; Abt Burkhard 1257 ein solches von 67 mm; Abt Albert ein solches von 55 mm. Länge.

Das runde Siegel des Abtes Rudolf von Admont in

der Steiermark (1189—1199) zeigt das Bild des Abtes barhaupt, sitzend, mit Stab und Buch. (Vergl. S. 177). Die Umschrift zwischen glatten Linien auf schüsselförmig erhöhtem Rande lautet: † Rudolfus. Dei. Gracia. Abbas. Admuntensis.

Abt Widukind von Corvey gebraucht 1190 ein rundes Siegel von 65 mm Durchmesser, mit ganzer Figur, sitzend, unbedeckten Hauptes, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift. Widikindus. Di. Gra. Corb. . . . Abbas.

Propst Friedrich von Clarholz (Bistum Münster) führt 1196 in seinem runden Siegel von 55 mm Durchmesser sein Portrait-Brustbild.

Abt Jordanis von Varlar (Bistum Münster) 1197: rundes Siegel von 45 mm Durchmesser; Portrait-Brustbild. Umschrift: † Jordanis. Abbas. Varlar(iensis).

Äbtissin Gertrud von Herford führt 1138, 1139 ein rundes Siegel von 61 mm Durchmesser, mit ihrem Bilde in ganzer Figur auf einem Stuhle sitzend, die Rechte segnend erhoben, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: († Gert)hrudis. Dei. Gra. Her(efordensis. Abbatissa). Ähnlich Äbtissin Jutta 1146, Lutgard 1165. Die Äbtissin Eilica gebraucht 1212 ein spitzovales Siegel von 82 mm. Länge, mit ganzer Figur, sitzend, in der Rechten einen Palmzweig vor sich, in der Linken ein geöffnetes Buch haltend Umschrift: † Eilica. Di. Gra. Herfordensis. (Ab)batissa.

Die Äbtissin Regelindis von Heerse (Westfalen) führt 1163 ein rundes Siegel mit einer stehenden Gestalt. (Bruchstück).

Äbtissin Hocardis von Heerse 1180 ein spitzovales Siegel von 64 mm Länge, mit ganzer Figur, sitzend mit der Rechten ein S-förmig über den Schofs gelegtes Spruchband mit der Aufschrift: Ancilla Christi Sum, in der Linken einen Palmzweig haltend. Umschrift: † Hocardi. Di. Gra. Abbatissa. In Herse.

Äbtissin Gertrud von St. Marien-Ueberwasser in Münster führt in ihrem eiförmigen Siegel von 1173 ihr Portrait-Brustbild, in der Rechten einen Palmenzeig, in der Linken eine Lilie haltend. Umschrift GERTRUDIS.

Die Äbtissin Agnes von Quedlinburg führt 1195 ein rundes Siegel von 74 mm Durchmesser, mit dem Bilde der geistlichen Fürstin, auf einem Stuhle sitzend, in der Rechten eine Lilie (oder Lilienscepter), in der Linken ein Buch haltend. Umschrift: † Agnes. Dei. Gra. Quidelineb'gensis. Abbatissa. — Ähnlich die Äbtissin Sophia 1213.

Äbtissin Sophia von Böddeken (Westfalen) führt 1200 ein spitzovales ca. 70 mm langes Siegel mit ganzer Figur, sitzend, in der Rechten einen Lilienstengel, in der Linken ein auf den Stuhl gestützes Buch haltend. Umschrift: † Sophia Pudicen(sis. Abb)atiss(a. Ancil)la Christi.

Die persönlichen Siegel der Dignitäre und Mitglieder der Domcapitel sind von einer grossen Mannigfaltigkeit: Das Portrait des Inhabers, die Heiligen der Cathedrale oder deren Embleme verbunden mit Wappen und Hinweisen auf die Abstammung bilden die beliebtesten Motive der Darstellung. Nicht selten werden sehr profane Sinnbilder und Scenen von den geistlichen Würdenträger zum Siegelbild erwählt. So ist im Domcapitel von Trier die Jagdscene ein beliebtes Siegelbild.

Für die Grösse der Siegel liefert das Siegel des Bischofs den Mafsstab; kleiner als dieses sind die Siegel der Dignitäre (Propst, Dekan, Archidiacone), noch kleiner die der gewöhnlichen Domherren.

Fig. 152: Siegel des Boppo v. Meran, Propstes der Hauptkirche in Bamberg von 1231. Ein aus Wolken wachsender Greif. Umschrift: † Sigillum. Bopponis. Ppti. Babg. Maior. Ecclie.

Fig. 153: Siegel des Bernard v. Welpe, Dompropstes von Magdeburg vom Jahre 1297. In einem Medaillon innerhalb einer rosettenförmigen Einfassung eine weibliche thronende und gekrönte Figur. Das Medaillon ist mit vier Spitzbogen besetzt, das Ganze in einen Vierpafs gebracht. Die Winkel des Vierpasses sind mit Figuren gefüllt: oben rechts ein Brustbild, links ein Adler, unten rechts eine Schlange (?) und ein Vierfüfsler, links Halbmond und Stern über mehreren Querlinien (Wasser?) Umschrift: S' B'nardi. Di. Gra. Maioris. Ppositi. Magdeburges.

Fig. 154: Siegel Heinrichs, Dekans des Stifts Hildesheim, Grafen v. Woldenberg vom J. 1303. Ein mit dem Brustbilde der Mutter Gottes geziertes Medaillon, welches aufsen herum, innerhalb ebensovielen Halbkreisen mit zwölf Köpfen (Apostel?) besetzt ist. Umschrift: † S' Henrici. Decani. Ecce. Hildens'.

Fig. 155: Spitzovales Siegel des Cono v. Diepholz, Domherrn zu Halberstadt, Archidiaconus in Westerhausen von 1237: ein am Pult schreibender Geistlicher. Umschrift: † Cono. Di. Gra. use.

Fig. 156: Siegel des Liudolfus de Sladem, Domherrn zu Halberstadt, Archidiaconus von Altleveshem 1250: Lamm und Löwe (dieser aus dem Wappen) Umschrift: S. Ludolfi. De. Sladin. Can. Halverstad.



Figur 152.

Fig. 157: Siegel des Bertoldus de Clettenberch, canonicus ecclesie maioris in Halberstat archidiaconus in Uttesleve (Ützleben) von 1258. Das Siegelbild ist der Adler des h. Johannes. In Schmidts Urkundenbuch (II, 202) wird das Siegel beschrieben: «Adler mit Menschenkopf, in den Krallen einen Schild haltend.» Solche Schildformen kommen indes um die Mitte des 13. Jahrhunderts nicht vor; es ist jedenfalls ein Buch oder ein aufgerolltes Pergament. Umschrift: S. B'toldi. Clet'b'ch. Archi. Vtesl'.

Fig. 158: Siegel des Domherrn von Halberstadt Heinrich von Drondorp an einer Urkunde von 1264: Innerhalb eines abgegrenzten Kreises (ähnlich wie bei Gemmensiegeln) eine Taube mit Nimbus und Fahne. Umschrift: † S. Hen'ci. Archid'aco'i. In. Rissenbu'g.



Fig. 153.



Fig. 154.

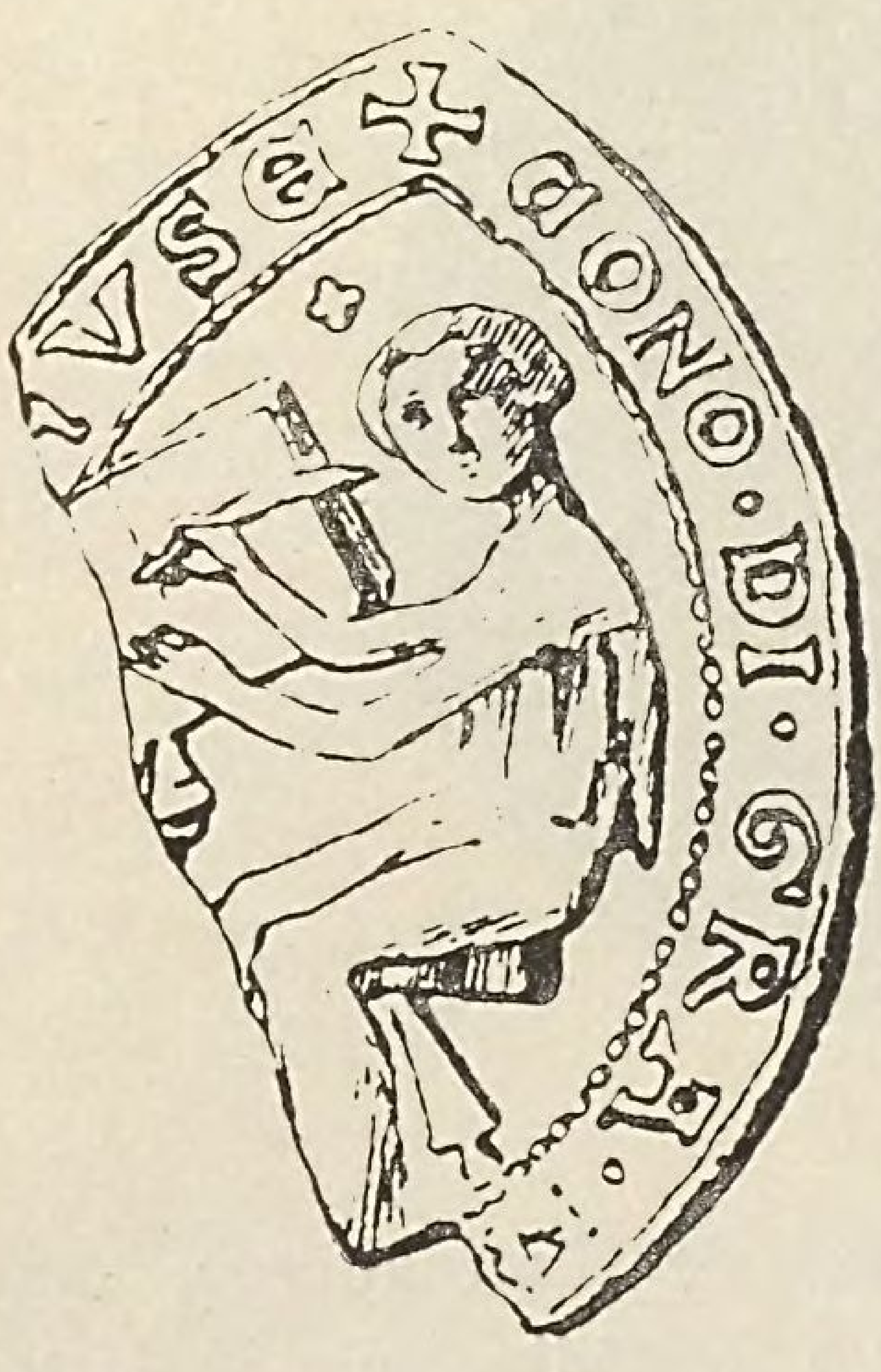


Fig. 155.



Fig. 156.

Fig. 159: Siegel des Gerard v. Dune, Domherrn zu Trier 1270: Hand mit Falken und Hund. Umschrift: † S. Gerardi. De. Duna. Can. Trever. Ecce.

Domherr Conrad v. Dorstat von Halberstadt, Archidiaconus in Atlevesem (Atzum) siegelt 1279: Spitzoval; auf einem Podium der heil. Stephan knieend und betend, eine

Segenshand auf seinen Kopf gesenkt, auf einem Bande im Halbkreis die Inschrift: Ecce. Video. Celos. Apertos. (Apostelgeschichte Kap. 7,56). Unter dem Podium innerhalb einer spitzen Überdachung ein knieender Geistlicher. Umschriftt: S'. Coradi. De. Dorstat. Archidi. In. Athlevesem.

Fig. 160: Die Steinigung des hl. Stephan stellt auch das nachfolgende Siegel des Hermann v. Woldenberg, Canonicus zu Halberstadt vom J. 1320 dar: Umschrift: † S. Hermanni. D. Woldeberg. Canoi. Ecce. Hal.



Fig. 157.



Fig. 159.



Fig. 160.



Fig. 158.

Fig. 161: Siegel des Siegfried v. Regenstein der zugleich Propst von St. Petersberg in Goslar und Domherr zu Halberstadt und Hildesheim war, nach einem Abdrucke von 1325. Über dem schräggestellten Schilde befinden sich drei (1, 2) Medaillone mit Brustbildern: 1. die Mutter Gottes. 2. der heil. Petrus. 3. der heil. Stephan. Umschrift: † S. Sif'di. De. Regensten. Ppti. Motis. S. Petri Gosl'.

Fig. 162: Siegel des Grafen Gebhard von Fürstenberg, Domherrn zu Konstanz und Pfarrers zu Villingen († 1337). Das Siegelfeld trägt die wolkenförmige Einfassung des gräflichen Wappenschildes und enthält in einer glatten Einfassung den Wappenadler.

Eine Ausnahme-Stellung nehmen diejenigen Geistlichen ein, welche dem Kaiser oder einem Fürsten als Kanzler dienten. In ihrer Eigenschaft als Kanzler haben sogar Mönche Siegel geführt.

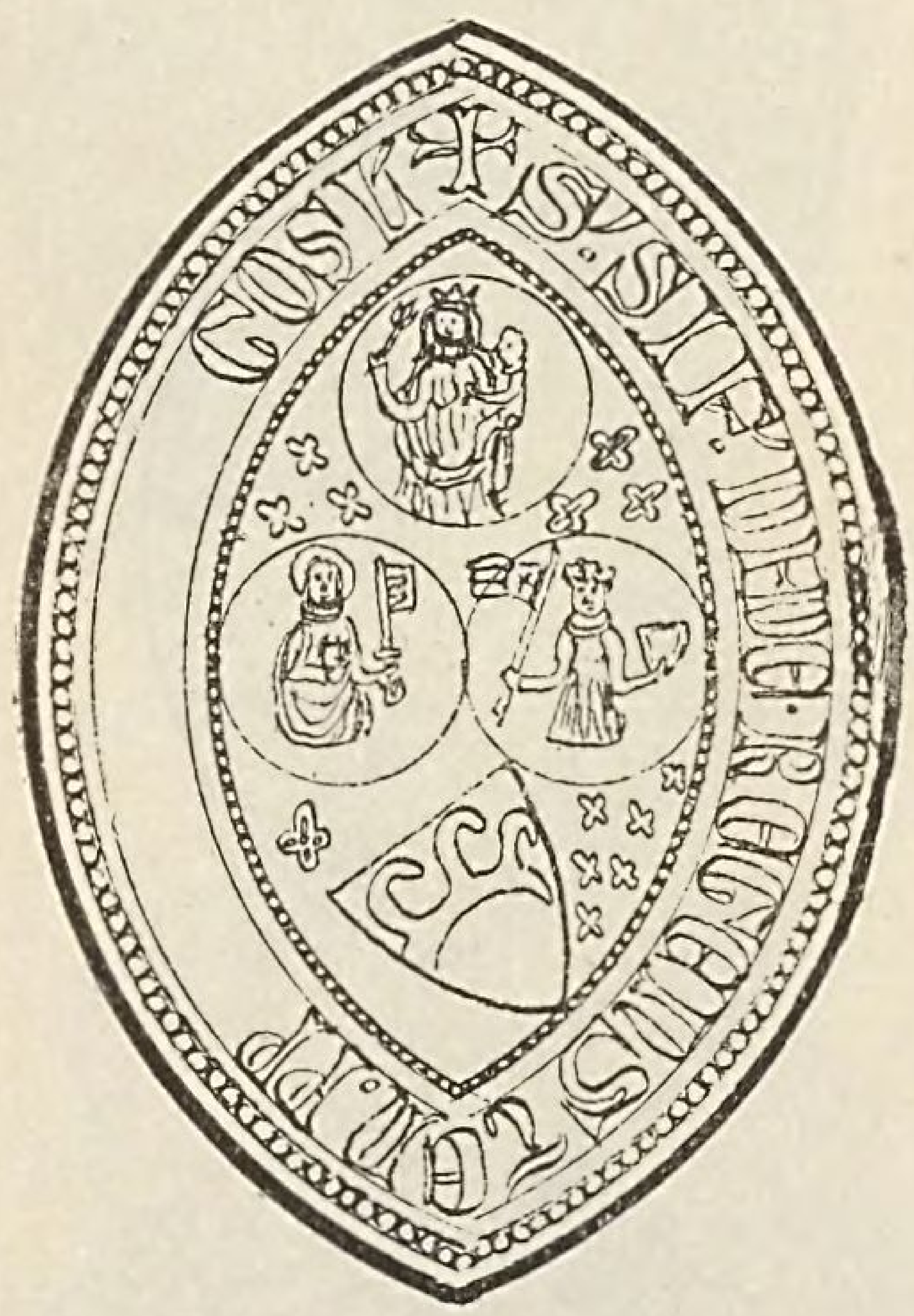


Fig. 161.



Fig. 162.

Reinald v. Dassel 1156—1159 Kanzler des Kaisers Friedrich I. und Dompropst zu Münster, später Erzbischof von Köln, hängt an eine leider nicht datierte Urkunde, die er in seiner Eigenschaft als Domprobst ausstellt, ein rundes Siegel von 38 mm Durchmesser, einen Greifen enthaltend, mit der Umschrift: † REINALDUS. ROMANOR. IMPAT. CANCEL.

Durch Gröfse zeichnet sich aus das als Fig. 163 abgebildete Siegel des Hermann v. Lichtenberg, Kanzlers des Kaisers Ludwig IV., nachher Bischof von Würzburg (1333—1335).

Heinrich Kükelsen, ein Mönch von Reinfeld, zwischen 1343--1352 Kanzler des Grafen Heinrich II. von Holstein führt ein 27 mm grofses Siegel, welches er mehrmals zur

Kontrasignation von Siegeln des genannten Grafen, im Jahre 1362 aber auch selbständig verwendet. Das Bild ist der aus zwei jungen Hühnern (Kücken) gebildete unciale Buchstabe H, an welchen sich die Buchstaben IN anschliefsen, die in den Schriftrand übergehend den Anfang der Umschrift RICI KUKELSEN. S. bilden.

Das spitzovale Siegel des meklenburgischen Kanzlers Bertram Behr vom Iahre 1359 zeigt innerhalb einer gotischen Rosette den von Pfeilen durchbohrten St. Sebastian auf einem Bären stehend; links steht ein Schild mit drei Schwanenhälsen. Umschrift: ⁂ S'. ⁂ Bertrami. Beren. ⁂ Clici. ⁂

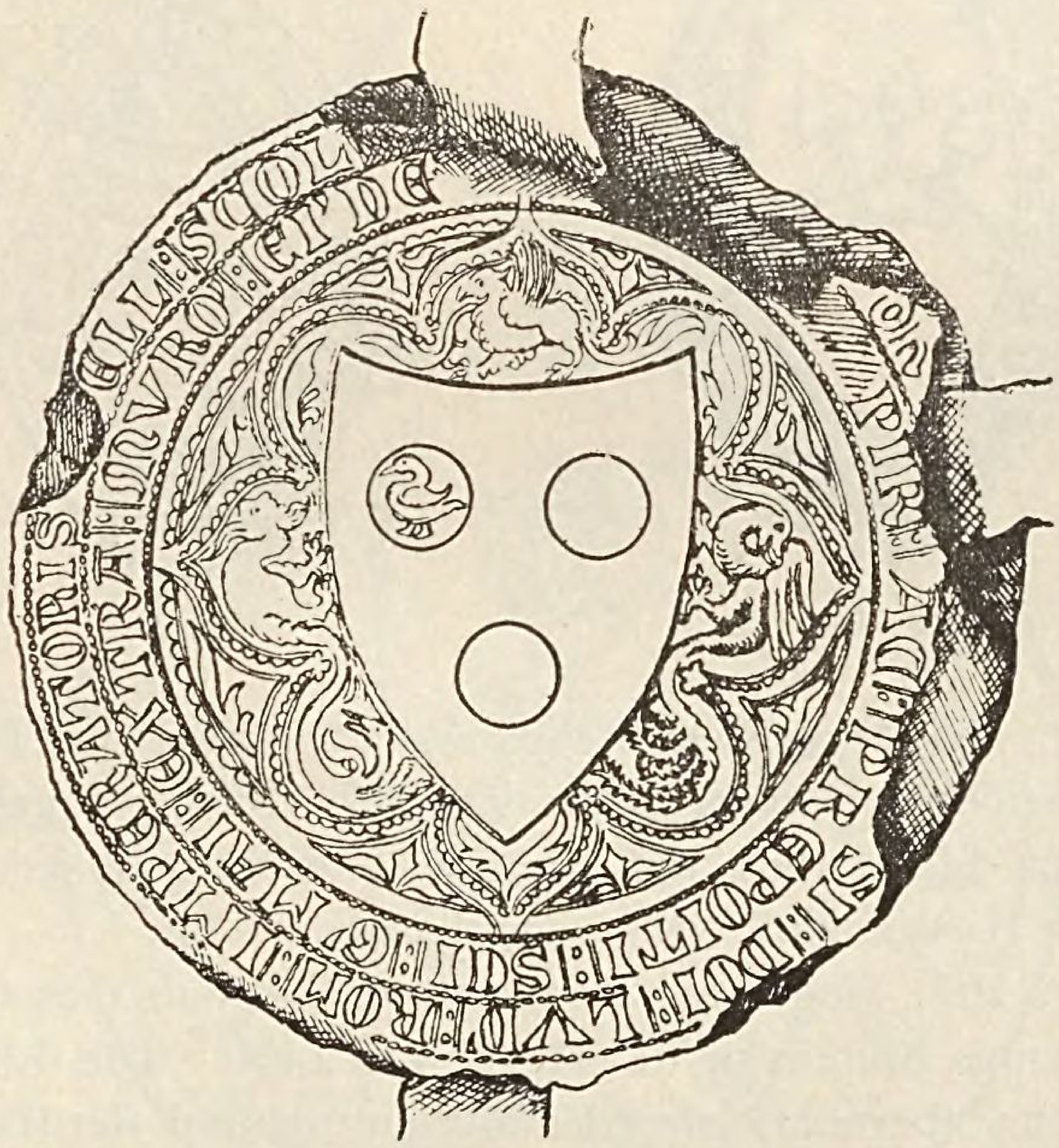


Fig. 163.

Wir schliefsen hier eine kleine Auswahl von Siegeln anderer geistlicher Würdenträger, Plebanen, Klerikern an.

Fig. 164: Siegel des Rudolf v. Stein, Leutpriesters zu Bollingen vom Jahre 1278. Das Bild ist ein Laubkranz mit einer Schnalle an dem rechten Ende. Umschrift: † S. Rudolfi. Plebani. De. Bollingen.

Gottschalk Wulf, Pfarrer zu Klüz (Meklenburg) führt 1319 ein spitzovales Siegel mit einem aufgerichteten Wolf, der in der rechten Vorderpranke eine Gans am Kragen, in der Linken einen Hirtenstab hält. Die Umschrift ist defect.

Fig. 165: Siegel des Werner v. Vincelberg, Domherrn zu Stendal v. 1341. In der Mitte steht ein Pelikan mit Jungen im Nest, darüber der Wappenhelm, darunter der Wappenschild.

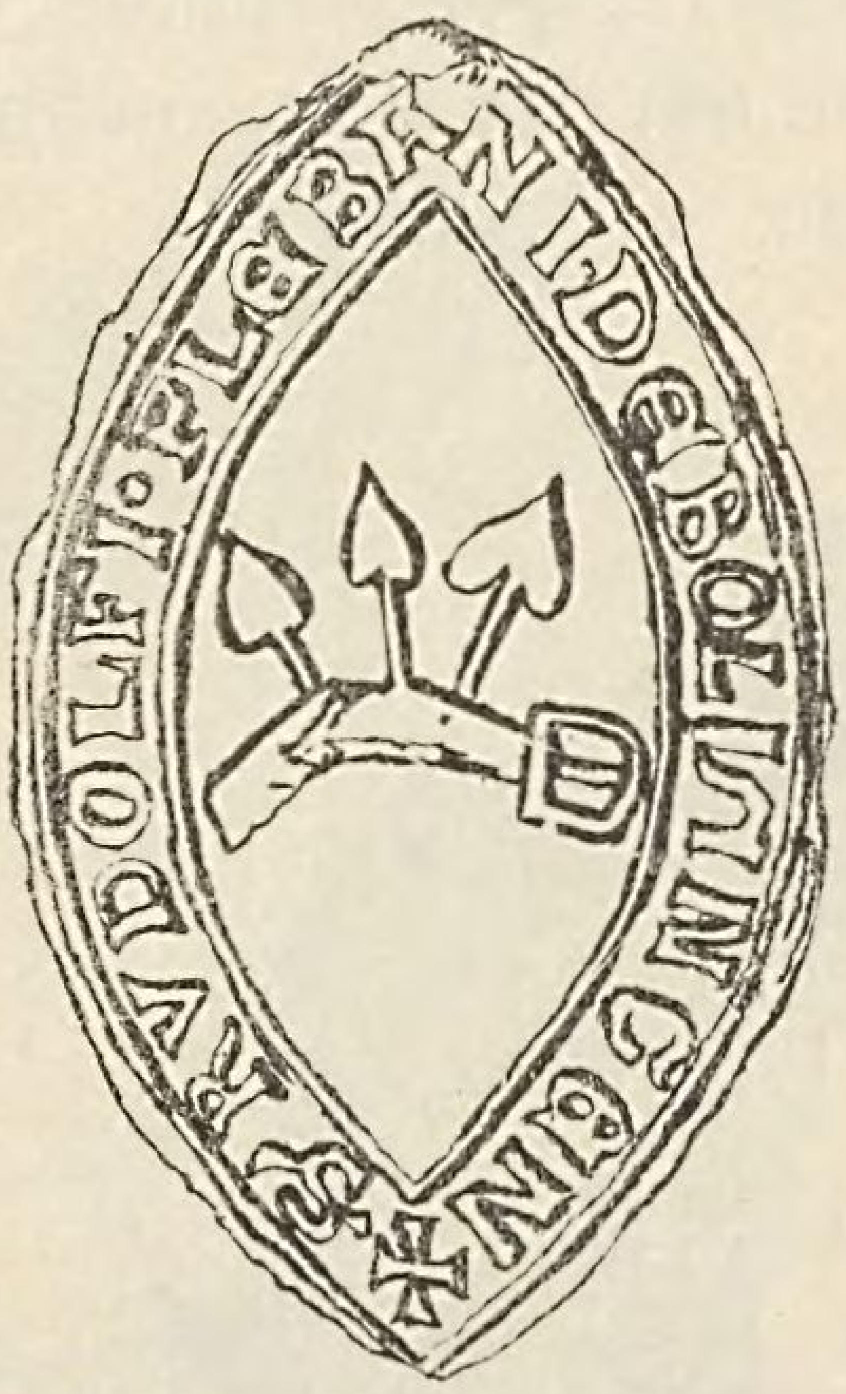


Fig. 164.



Fig. 165.

Fig. 166: Siegel des Wilhelm von Schönhausen, Propstes des Nonnenklosters zu Spandau v. 1347. Bild: der geflügelte Löwe von St. Marcus mit Nimbus und Spruchband. Umschrift: † S. Wilhelmi. De. Schonhausen.

Fig. 167: Siegel des Nicolaus de Cardono (von Carden) Kirchherrn zu Bremm an der Mosel von 1400. Die Lilie, von einer Krone überhöht, ist jedenfalls ein Symbol der Himmelskönigin Maria.

Die Domcapitel, Klöster- und Stiftskapitel.

Die Domcapitel führen in ihren Siegeln die Bilder des Patrons der Cathedralkirche, Darstellungen, die auf die Geschichte des Heiligen hinweisen, oder Abbildungen der Domkirchen (wie das Domcapitel zu Krackau).

Fig. 168: Siegel des Domkapitels zu Magdeburg nach einem Abdrucke von 1200. Umschrift: SCS. MAURICIUS.

DUX. GLORIOSUS. In dem Zapfen ist eine aus den Wolken reichende Hand dargestellt.

Das Domkapitel — Universitas maioris ecclesie oder Maioris ecclesie confratres — in Speier führt 1178 ein rundes Siegel mit der Figur einer sitzenden Heiligen. (Maria), die rechte Hand vor die Brust, in der linken einen Lilienstengel haltend. Umschrift: † Fratres Sce. Marie Spirensis Ecle.



Fig. 166.



Fig. 167.

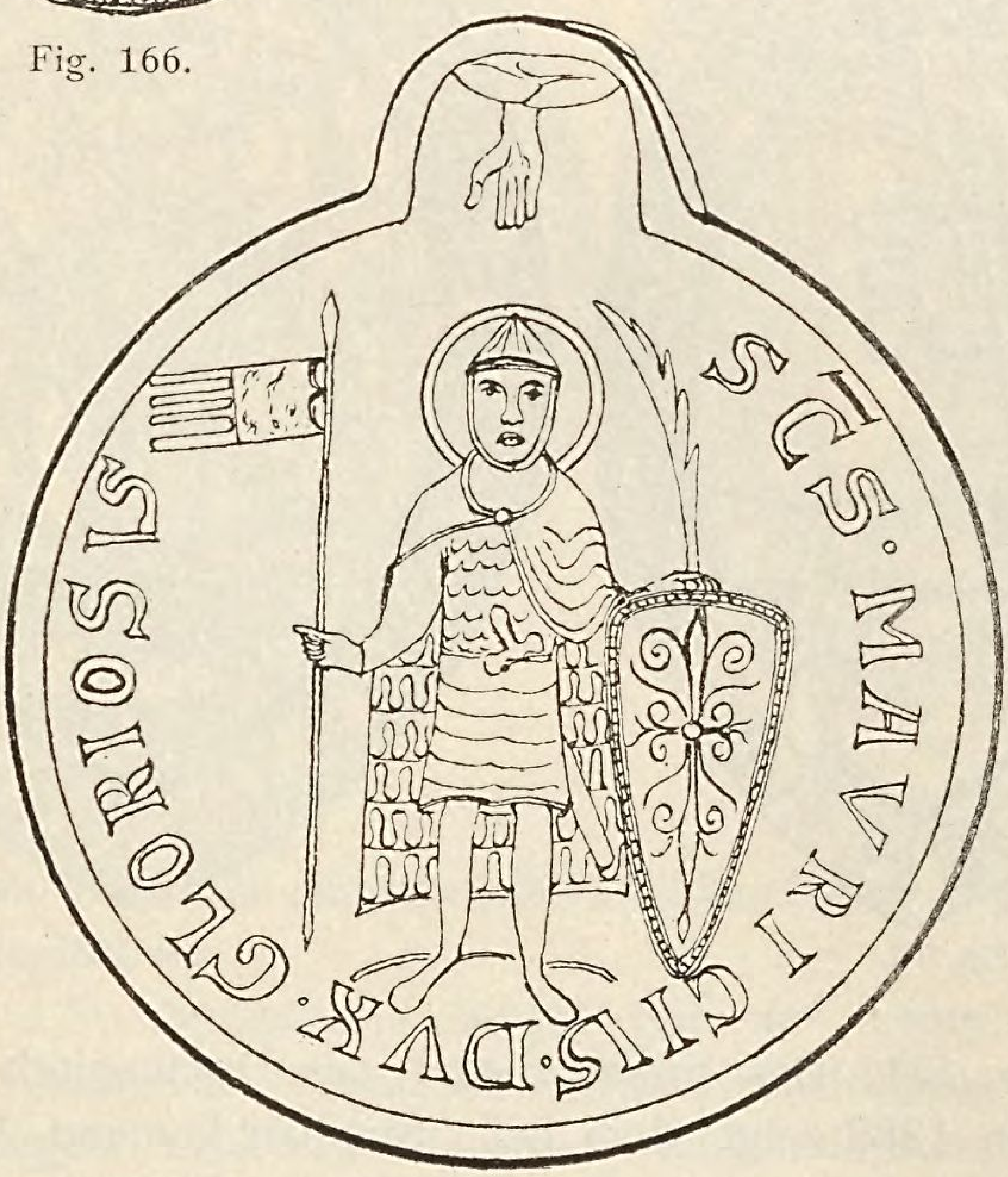


Fig. 168.

Fig. 169: Siegel des Domcapitels zu Genf an einer Urkunde vom J. 1186; spitzoval 77 mm. lang. Eine aus dem linken Rande wachsende Hand, einen Schlüssel haltend, dessen oberes Ende eine aus Wolken reichende Hand

gefasst hält. Umschrift: † SIGILL. (Capituli. et.) GEBN. ECCLE. TIBI. DABO. CLAVES. R. C. Die zweite Hälfte der Umschrift bezieht sich auf das Evangelium Matthaei 16, 19: Et tibi dabo claves r e g n i c o e l o r u m*).

Fig. 170: Siegel des Domkapitels zu Würzburg (Abdruck v. 1340), darstellend den heiligen Kilian, auf der Kathedra sitzend, das unbedeckte Haupt nimbiert, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch haltend. Inschrift: S. Kilianus. Umschrift: † Sigillum. Capituli. Maioris. Ecclesie. Herbipolensis.

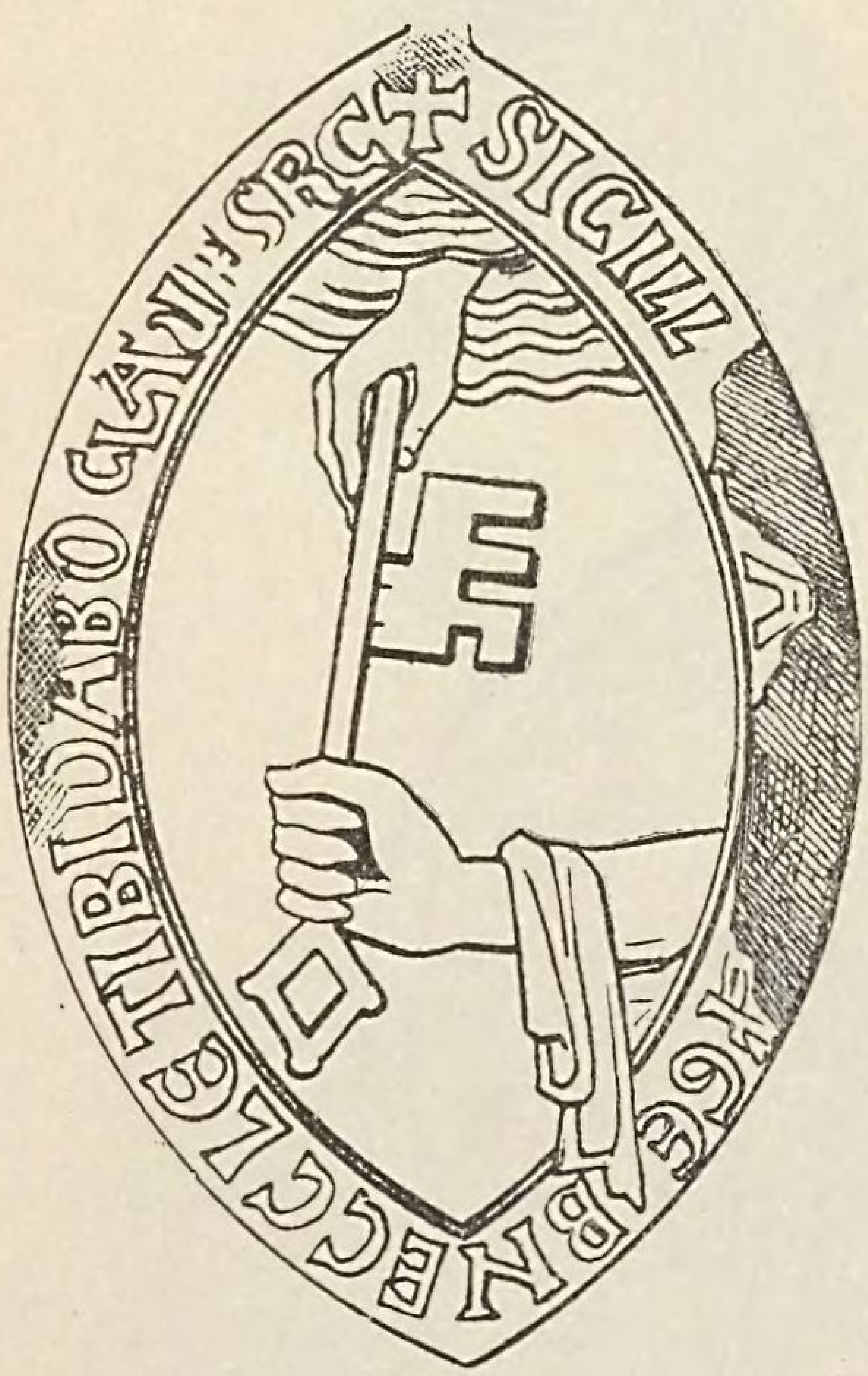


Fig. 169.



Fig. 170.

Fig. 171: Das grofse Siegel des Domcapitels Halberstadt von 1288 zeigt dem heil. Stephan knieend links gewandt, eine Fahne mit den Osterlamm haltend; aus dem linken Rand kommt ein Arm, Hand segnend, von nimbiertem Kreuz unterlegt. Von dem Nimbus geht ein schlangenförmig

*) In dem Werke Armoiries et sceaux de la République et Canton de Genève (Zürich 1858) wird irrig gelesen: clavem sacram.

gewundenes Spruchband aus, mit der einem Hymnus entnommenen Inschrift: „O. Signifer. Regis. Summi. Bone. Nos. Exaudi.“ Umschrift: (bei dem in den Rand ragenden Kreuz der Fahne beginnend). Sigillum. Capituli. Halberstadensis. Eccle.

Fig. 172: Siegel des Domcapitels zu Posen (14 Jahrh.): innerhalb eines gotischen Portals, der Patron des Erzbistums, St. Petrus. Beachtenswert sind die beiden gehörnten Köpfe an den Seiten des Portals, durch welche das Bauwerk spezialisiert wird. Umschrift: Sigillum. Capituli. Ecclesie. Poznanien.



Fig. 171.



Fig. 172.

Selten sind die unpersönlichen Siegel der Dignitäten der Domkapitel.

Fig. 173: Spitzovales Siegel mit der Umschrift: † Custodie. Lubicensis — darstellend die Kreuztragung Christi. Hiermit siegelt 1295 Theodoricus ordinis minorum, custos Lubicensis, worunter ohne Zweifel ein Custos der Domkirche Lübeck zu verstehen ist. Der Custos durfte nach den Grundsätzen seines Ordens ein persönliches Siegel nicht führen.

Das Kloster Prüm führt im 12. Jahrhundert ein rundes Siegel, mit dem Kniebild einer sitzenden Person mit dem Kreuz-

nimbus mit ausgestreckten Händen, die Rechte segnend und zugleich ein offenes Buch auf dem Knie haltend. Umschrift: SALVATOR MUNDI. Abt Poppo bezeichnet dieses Siegel im J. 1115 als sigillum Sancti Salvatoris, Abt Gregor 1172 als sigillum nostrum. — Das Kloster Johannisberg führt 1144 ein rundes Siegel mit dem Brustbilde eines Heiligen und der Umschrift: † Scs. Johann(es). Baptista.

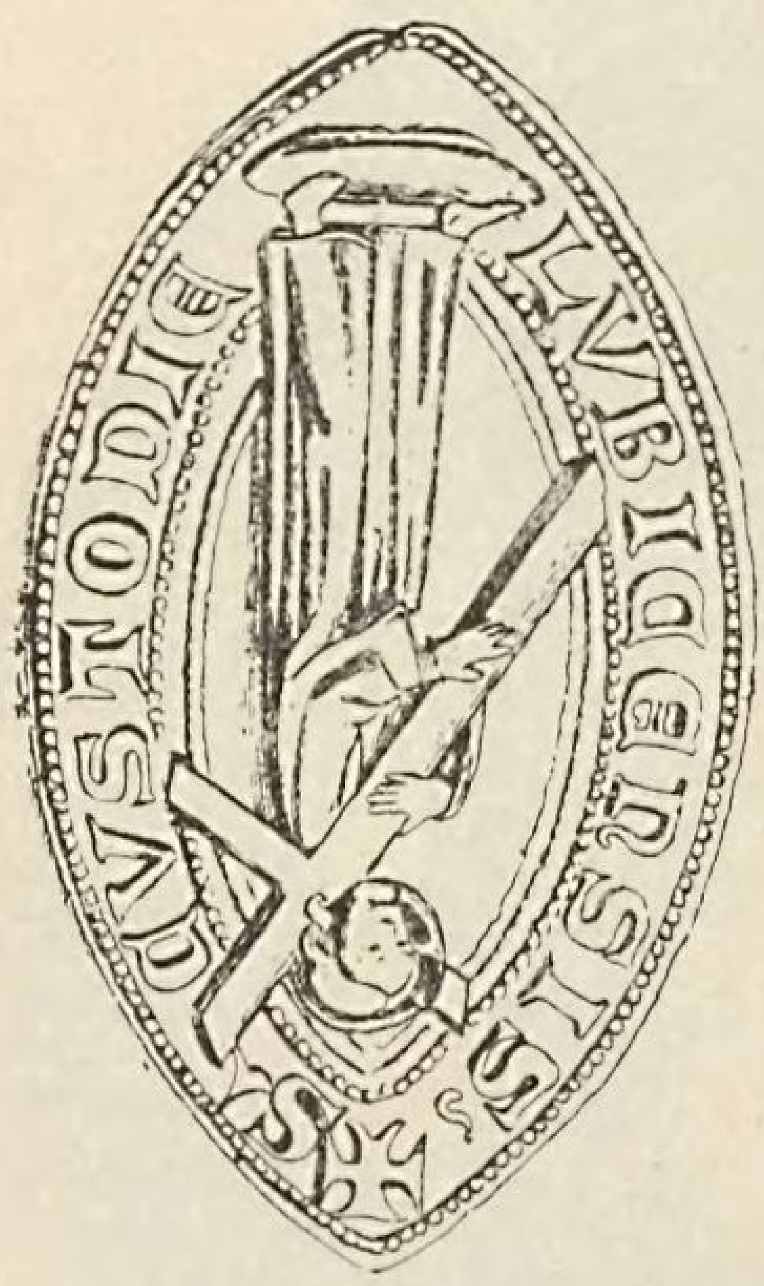


Fig. 173.



Fig. 174.

Fig. 174: Grofses Siegel des Capitels des Benedictiner-Stifts Corvey aus dem 13. Jahrhundert; Durchmesser 75 mm. Oben, von einem Brustbilde Christi überhöht, ein nach oben halbkreisförmig gezogenes Spruchband mit der Inschrift: IUSTE. IUDICATE. Darunter zwei nach innen gewendete Heilige, je ein Spruchband mit den zusammengehörigen Inschriften: CONGREGATIONIS. TUE. — MEMOR. ESTO senkrecht vor sich haltend. Hinter dem Heiligen zur Rechten pfahlweise Sonne und drei Sterne, zur Linken Mond und drei Sterne. Umschrift: † S' CAPITULI. CORBEIENSIS. ECCL'IE.

Fig. 175: Siegel des Klosters Hillersleben nach einem Abdruck von 1200, mit 57 mm Durchmesser. Der heil.

Laurentius hält den sehr langen Rost schräglinks vor sich; im rechten Arme trägt er die Märtyrer-Palme. Umschrift: Scs. Laurencius. In Hildesleve.

Fig. 176: Siegel des Benedictinerklosters Stötterlingenburg (Abdruck von 1250) von 60 mm Durchmesser. Bild: im Grund des Siegelfeldes die Andeutung von Bauwerken in welchen der hl. Laurentius steht, in der Rechten einen Rost, in der Linken die Märtyrer-Palme haltend. Umschrift: † Scs. Laurenti'. In Stoterlingebur'.



Fig. 175.

Fig. 177: Spitzovales Kapitelssiegel des Klosters S. Bartholomaei zu Blankenburg (Harz) nach einem Abdrucke v. 1290; 70 mm lang. Das Bild ist der heil. Bartholomäus mit dem Werkzeuge seiner Marter, einem Messer. Im Siegelfeld rechts ein Hirschhorn aus dem Wappen der Schirmvögte des Klosters, der Grafen von Blankenburg. Umschrift: † S. Eccl'e. Sci. Bartholomei. In Blankenborch.

Fig. 178: Siegel des Chorherrenstifts Waldhausen in Österreich aus dem 12. Jahrhundert. Spitzoval, mit dem Adler des heil. Johannes, der ein aufgeschlagenes Buch (Johannis-Evangelium) mit den Krallen vor sich hält. Umschrift: † Sigillum. Conventus. In Walthusen.

Fig. 179: Siegel der Stiftskirche in Dülmen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Bild: Ritter St. Georg. Umschrift: † S. Capituli. Eccle. In Dulmene.

Fig. 180: Siegel des Predigerklosters zu Lübeck von 1256 mit der Umschrift: † S. Convet. Fratrum. Predicatoru. In Lubec. Gegenstand der Darstellung ist die Salbung Christi und zwar nach der Erzählung des Evangelisten Lucas (8, 44). Christus sitzt mit Simon, der hier einen spitzen Judenhut trägt, an einem gedeckten Tische, die auf dem Boden


Fig. 176.


Fig. 177.

vor dem Tische liegende Sünderin beschäftigt sich mit den Füfsen Christ. Das von Christus gehaltene Spruchband enthält den Anfang der an Simon gerichteten Frage: VIDES HANC mulierem?

Fig. 181: Siegel des Convents des Augustiner-Klosters zu Königsberg in der Neumark an einer Urkunde von 1312. Das Bild bezieht sich auf die Behauptung der alten Naturlehrer, dafs die Löwin ihre Jungen tot zur Welt bringe; an dem dritten Tage komme dann der Löwe und mache die Jungen durch Anblasen lebendig. Dieses Erwecken zum Leben ist auf dem Siegel zur Darstellung gebracht. Der

Königskopf über dem natürlich gezeichneten Löwen bezeichnet den Sitz des Klosters. Die Umschrift lautet aufgelöst: S. Conventus. Fratrum. Heremitarum. Ordinis. Sancti Augustini. In Konigesberg. — Eine ganz ähnliche Darstellung findet sich mehrfach auf Siegeln geistlicher Personen.

Fig. 182: Siegel der im J. 1316 von Herzog Friedrich dem Schönen von Österreich gestifteten Karthause Mauerbach. Bild: Das jüngste Gericht; Christus sitzt auf einem Regenbogen, hält die Rechte erhoben, die Linke gesenkt; rechts



Fig. 178.



Fig. 180.

steht ein Kreuz, links ein Lanze. Unter dem Regenbogen stehen zwei Häuflein nackter Menschen, die aus den Grüften aufzuerstehen scheinen und durch eine Kluft getrennt sind. Umschrift: † S. Prioris. Et. Convent' Vallis. Omnium. Sanctorum. In. Maurpach.

Sehr unscheinbar nach Grösse und Typen waren die Siegel der Klöster des Cisterzienser-Ordens, nach dessen Gesetzen nur der Convent und der Abt Siegel führen durften. Die Statuten des Ordens bestimmen: »das nit grosz underscheyt sy yn den yngesiegeln, so sollen die Ingesiegel mit des abts bild und mit einem abts stabe gefiguert syn. Der Convent sal eyn eygen siegel han, der priel noch der ampt-

herren sal keyner keyn siegel han yn dem der name der aptyen usz gegraben sy.« — Ein Prior des Cisterzienserstiftes zu Zwetl in Österreich sagt daher 1229: »quia sigillum proprium non habeo, nec propter instituta ordinis mei habere debeo.«

Die erwähnten Statuten bestimmen hinsichtlich der Conventsiegel: »en alle syegel des convents sal man drucken unser lieben frawen bilde.« Die älteren Siegel entsprechen dieser Vorschrift nicht immer. So enthält das spitzovale Siegel des Klosters Eberbach im Rheingau an einer Ur-

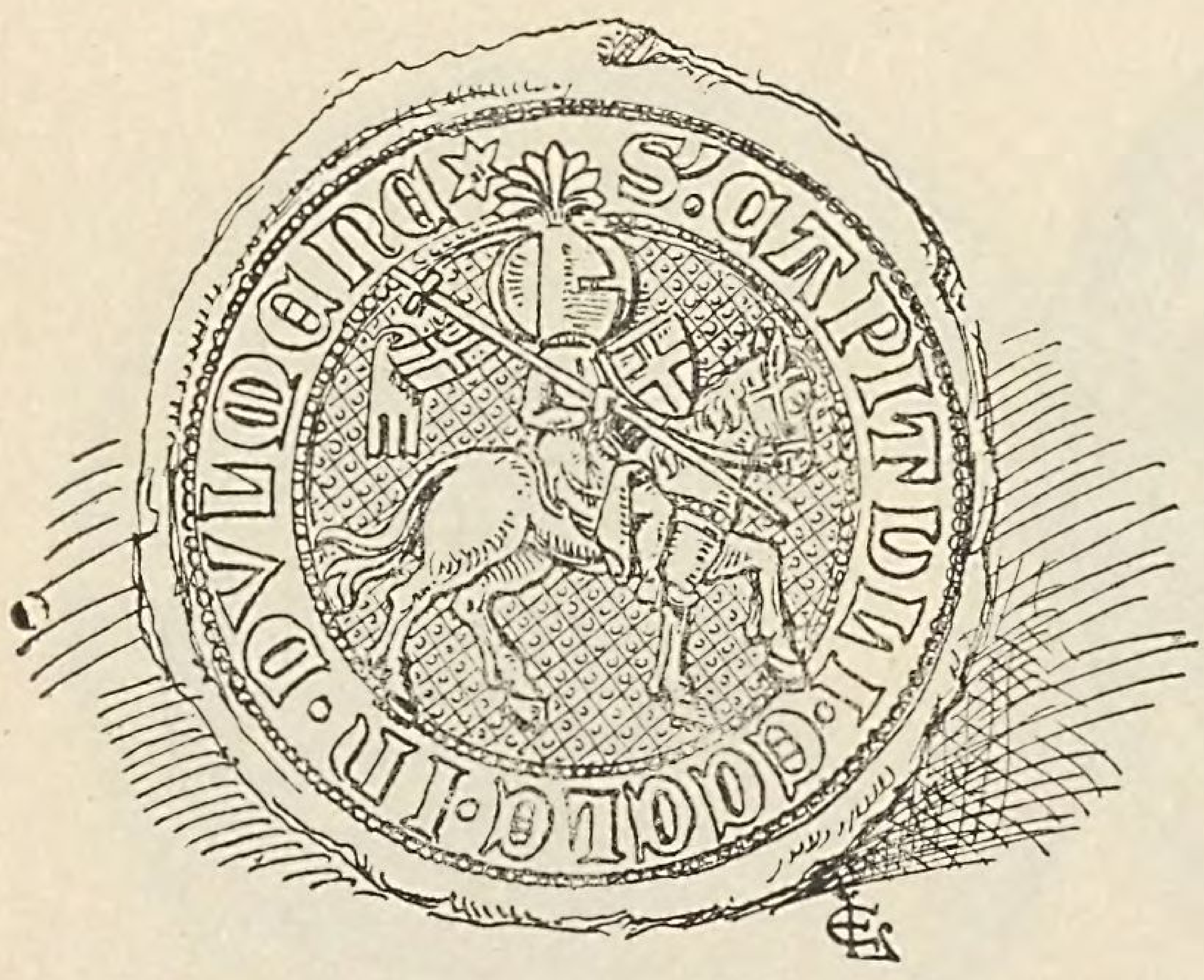


Fig. 179.



Fig. 181.

kunde von 1160, 47 mm lang, mit der Umschrift: Signum Sce. Marie (in Eberbach) einen Arm der einen Abtsstab hält.

Das runde Siegel des Nonnenklosters Seehausen in der Uckermark aus dem 14. Jahrhundert, mit einem Durchschnitte von 45 mm und der Umschrift: † S. Conventus. De. Sehusen zeigt das Bild der Äbtissin, mit der Rechten einen Stab, im linken Arme ein Buch haltend.

Noch verhältnismäfsig spät führen Äbte und Convente gemeinschaftliche Siegel. Abt Reiner von Wadgassen (bei Saarbrücken) gebraucht 1220 ein Siegel mit der Umschrift: Sigillum. Abbatis. Et. Ecclesie. Wadegocensis.

Die Umschriften der selbständigen Abtsiegel lauten in der älteren Zeit unpersönlich z. B. † Sigillum. Abbatis.

De. Eberbach oder Sigillum Abbatis. De. Claustro (d. i. Himmerode), sie konnten daher von verschiedenen Äbten gebraucht werden. Den nämlichen Siegelstempel benutzen 1178 Abt Arnold und 1209—1217 Abt Theobald von Eberbach. Späterhin folgten die Cisterzienser-Äbte dem Gebrauche der Benedictiner und setzen ihren Namen in die Umschrift. Dem entprechend bestimmen die mehrerwähnten Statuten, dafs das Siegel eines verstorbenen Abtes in Gegenwart des Visitators und des neuen Abtes zerbrochen werden soll. Das Siegelbild ist ein Abt, in älterer Zeit im Kniebilde, später in ganzer Figur, stehend, seltener sitzend, mit Stab und Buch. Die Gröfse der spitzovalen Siegel ist sehr mäfsig, mit 40 mm beginnend, 50 mm selten übersteigend.

Die Klöster der minderen Orden, namentlich der Augustiner, Dominikaner, Franziskaner und Karthäuser haben für ihre Vorstände, Pröpste, Prioren, Gardiane keine persönlichen Siegel sondern ständige Siegel der Propstei, des Priorats u. s. w.

Der Propst des Nonnen-Klosters Augustinerordens Diesdorf (im Bistum Verden) führt 1486 (wohl schon seit dem 14. Jahrhundert) in seinem spitzovalen Siegel von 57 mm Länge ein Brustbild mit der Ueberschrift: Ysaias, in den Händen ein Band haltend mit der Inschrift: Secretu. Meum. Michi. Umschrift: † S. Prepositi. In. Insula. Disdorp.

Die Gesetze des deutschen Ordens verboten den Mitgliedern desselben, welchen ein Amt nicht anvertraut war, den Gebrauch eigener Siegel. Der Gebrauch der unpersönlichen Amtssiegel ist nicht vorgeschrieben, sondern hat sich gewohnheitsmäfsig entwickelt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kamen die persönlichen Siegel öfters vor:

Der Landmeister von Preufsen Hermann Balk führt 1233 in seinem Siegel die Flucht nach Ägypten mit der Umschrift: † S. Fris. Hermanni. Balconis.

Der Vice-Landmeister in Preufsen Burchard v. Hornhausen gebraucht 1256 als Siegelbild: eine auf einem Bette liegende weibliche Gestalt, über der zwei andere sichtbar sind. Umschrift: † S. Fratris. Borchardi. De. Hornhausen.

Fig. 183: Siegel des Komthurs der Marienbrüder von Lengmoos (Tyrol) namens Werner, an einer Urkunde v. 1227: eine natürliche Lilie als Symbol der Jungfrau Maria enthaltend. Umschrift: † S. Werinheri. Hos. D. . . . (Le)ngenm.

Von der zweiten Hälfte des 13. bis gegen Mitte des 15. Jahrhunderts durften nur noch unpersönliche Amtssiegel vorkommen.

Die Conventsbulle des deutschen Ordens haben wir oben (S. 150, Fig. 109) mitgeteilt. Das runde Hauptsiegel des Hochmeisters von 50 mm Durchmessers enthält ein Thronbild der Mutter Gottes. Umschrift: † S. MAGRI.



Fig. 182.

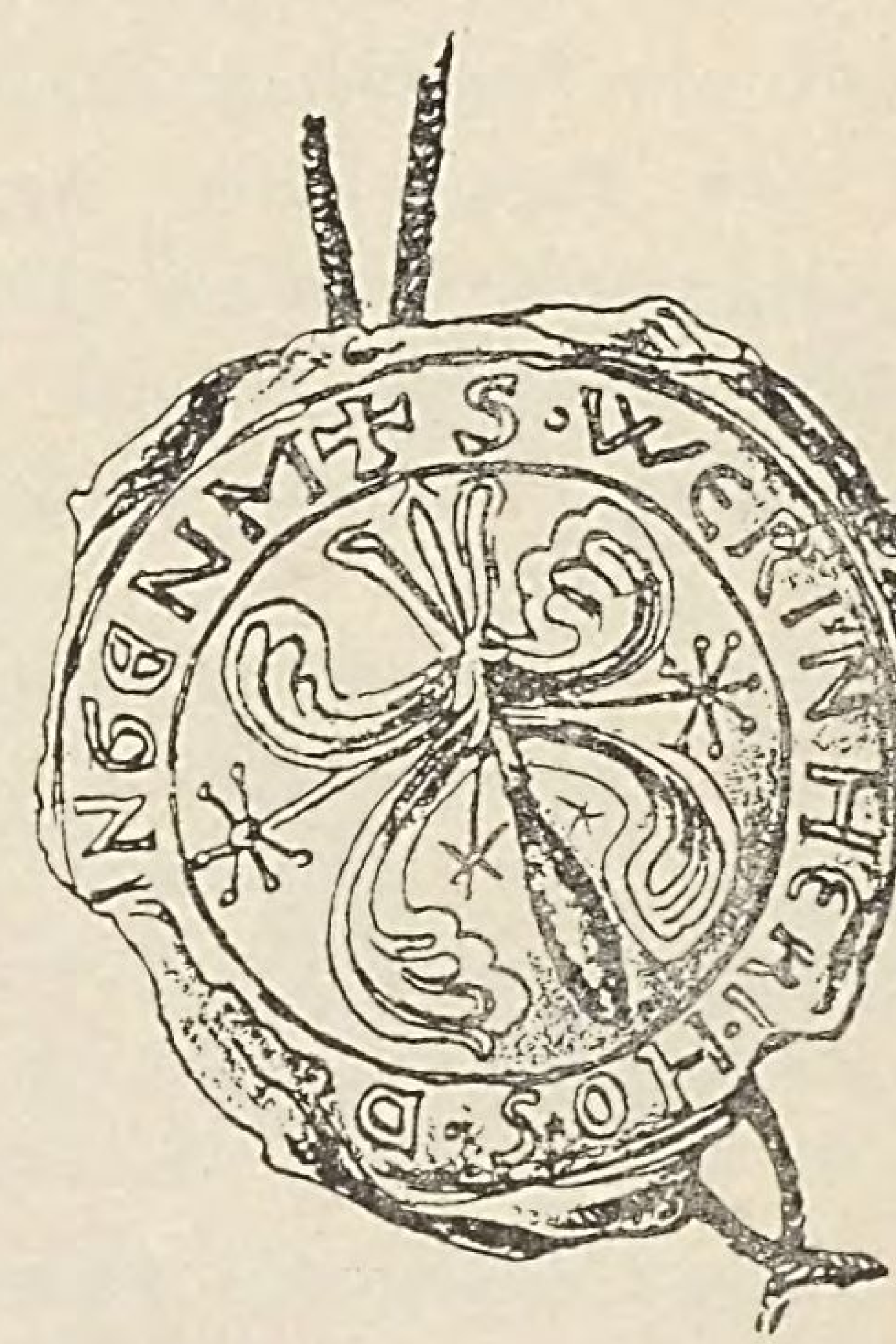


Fig. 183.

GENERAL. HOSPITAL. S. MARIE. THEUT. IERLMTAN. Das Rücksiegel enthält den Hochmeisterschild (ohne Zugabe des Familienwappens) mit der Umschrift: † s. mgri. gn. alis. domus. theutonicorum.

Erst der vorletzte Hochmeister, Friedrich, Herzog von Sachsen (1498—1510), fing an, ein persönliches Hauptsiegel zu gebrauchen. — Die Secretsiegel enthielten den Ordensschild mit persönlicher Umschrift. Die Grofswürdenträger des Deutschordens-Haupthauses, der Grofscomthur, der Oberstspittler, der Obersttrappier, der Tressler hatten eigene Amtssiegel.

Fig. 184: Siegel des Landmeisters des Deutschordens in Livland, zwischen 1320—1468 in Gebrauch, mit einer Darstellung der Geburt Christi. Umschrift: † S. Comendatoris. Dom. Theutoi. In. Livonia.

Unter dem Landmeister Wilhelm v. Vrimersheim (1364—1385) kommt ein Secret in Gebrauch, welches fast nur zum Verschliefsen oder Untersiegeln von Schreiben verwendet wurde. Dasselbe hat einen Durchmesser von 35 mm, ist also noch etwas grösser als das Rechtssiegel. Gegenstand der Darstellung ist die Flucht nach Ägypten. Umschrift: Secretum. Magistri. Lyvonie.



Fig. 184.

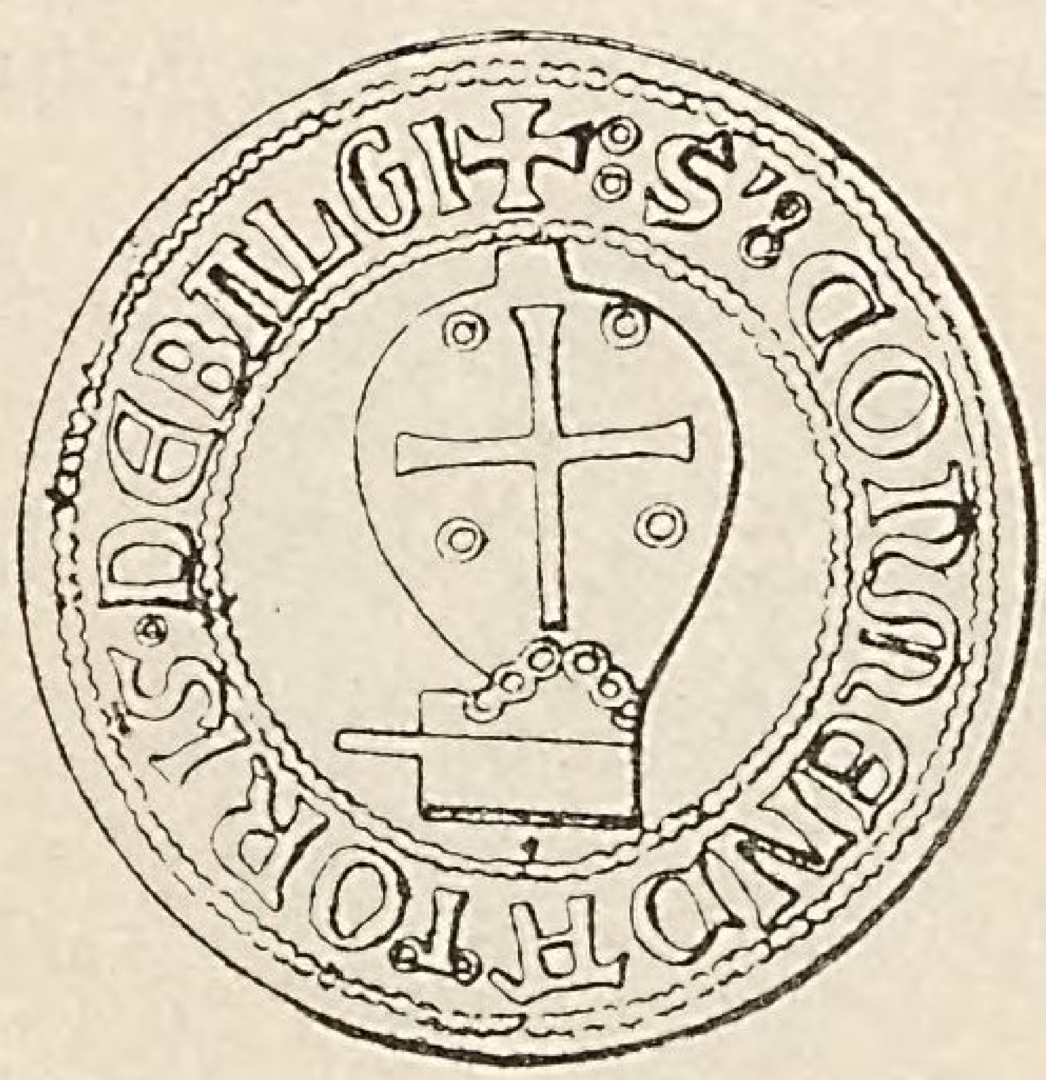


Fig. 185.

Endlich wurde unter dem Landmeister Johann von Mengede (1450—1469) das alte Hauptsiegel abgeschafft. Jeder Landmeister führt nun ein persönliches Siegel mit der Flucht nach Ägypten als Siegelbild und zwei Schilden, dem des Ordens und dem der Familie des Meisters. Umschrift: Sigillum. Magistri. Livonie. Das unpersönliche Secretsiegel blieb bis 1557 in Gebrauch. Die beiden letzten Meister verwandten kleine Wappensiegel, in welchen das Wappen des Ordens mit dem Familienwappen vereinigt ist, als Secret.

Von grosser Mannigfaltigkeit sind die Siegel der Comthureien, die zum Teil einen ganz weltlichen Character haben.

Fig. 185: Siegel des Deutschordens-Comthurs Balga in Preufsen v. J. 1329. Bild: ein Blasebalg. Umschrift: † S. Commendatoris. De. Balgi.

Fig. 186: Siegel des Deutschordens-Comthurs zu Marburg von 1323. Bild: Brustbild einer klugen Jungfrau mit Licht und Ölgefäfs, nach dem Gleichnisse Christi. (Ev. Matthäi 25). Umschrift: (Sigil)l. Connendatoris. In Marbur(g).

Fig. 187: Siegel der Deutschordens-Comthurei Königsberg i. Pr. Bild: ein thronender König. Umschrift: † S. Comendatoris. In. Coninges berc. Die drei letzten Buchstaben im Siegelfeld.

Fig. 188: Siegel der Deutschordens Comthurei zu Möwe an einer Urkunde des J. 1441. Bild: Christuskopf, von einem Kreuze hinterlegt. Umschrift: † S. commendatoris. in. mewa.



Fig. 186.



Fig. 187.

Fig. 189: Siegel des Deutschordens-Spittlers zu Elbing an einer Urkunde des J. 1430. Umschrift: † S. Provisoris Hospitalis. Bild: Der Erlöser in halber Figur.

Beim Johanniter-Orden war der Gebrauch der Siegel nicht in dieser Weise beschränkt. Auch führen die Beamten von Anfang p e r s ö n l i c h e Siegel.

Fig. 190: Abdruck eines Siegelstempels aus Bein, eine rohe Arbeit des 13. Jahrhunderts, vermuthlich das Haupt Johannis des Täufers darstellend. Umschrift: † S. Ezardi † C. D. St. Wahrscheinlich: Sigillum. Ezardi. Commendatoris. Domus. Stenvorde.*)

Von den allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien) kommen für uns nur die zu Constanz und Basel in Betracht.

*) Im Besitze des Grafen Maurin Nahuys.

Zu den Ausfertigungen, welche im Namen der Concilien ergingen, wurden Bleibullen benutzt. Das Concil von Trient bediente sich des Siegels des Ersten Gesandten.

9. Capitel.

Siegel der weltlichen Fürsten und Herren.

Die weltlichen Personal-Siegel enthalten in der Regel

1. Das Bild der Person (Portraitsiegel) oder
2. Wappendarstellungen (Capitel 10).

Bildsiegel kommen verhältnifsmäfsig selten und solche mit religiösen Bildern fast gar nicht vor. Man scheute sich nicht die erhabenen Symbole des Christenthums im Schmucke der ritterlichen Rüstung zur Schau zu tragen, aber mit gröfster Sorgfalt vermied es die männliche Welt, ihren Siegeln den



Fig. 188.



Fig. 189.

sogenannten „geistlichen Charakter" zu geben. Das einzige mir vorgekommene Siegel dieser Art ist das als Fig. 191 folgende des Grafen Egeno von Freiburg v. J. 1316, Bild: die Mutter Gottes mit Kind, auf einem Stuhle sitzend, innerhalb einer Einfassung von Pelzwerk, entnommen dem gräflichen Wappen. Umschrift: † Sigillum. (Egeno)nis. Comitis. De. Friburg. Der Graf, welcher früher ein Reitersiegel geführt hatte, besiegelt mit dem obigen Siegel seine letzte Regierungshandlung, die Abtretung der Herrschaft an seinen Sohn Conrad. Diefs mag den religiösen Charakter des Siegels erklären.

Im Siegelbrauche der fürstlichen und gräflichen Häuser ist bis Ende des 13. Jahrhunderts der Typus des Portraitsiegels weitaus überwiegend. Als aber um 1200 die Wappen-

siegel Mode geworden waren, entschieden sich mehrere hervorragende Herrscherfamilien in völlig freier Wahl für den neuen und gefälligen Typus, dessen Eroberungen sich in den folgenden Jahrhunderten immer weiter ausdehnten. Der Gebrauch der Portraitssiegel wurde entweder ganz aufgegeben, oder doch auf einen sehr engen Geschäftskreis eingeschränkt.

In den meisten Fürstenhäusern war für die Siegel der Herrscher ein bestimmter Typus eingeführt, der mit grofser Beharrlichkeit Jahrhunderte lang festgehalten wurde. Die Jungherren, domicelli, führten zu Lebzeiten ihres Vaters, oder so lange sie noch unter der Vormundschaft standen, ein durch Form, Gröfse und Bild sich von dem des Regenten scharf unterscheidendes Siegel. Bei den Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes war seit Albrecht dem Bären das spitzovale Standbild-Siegel das Siegel der volljährigen regierenden Herren. [Vergl. Fig. 202].

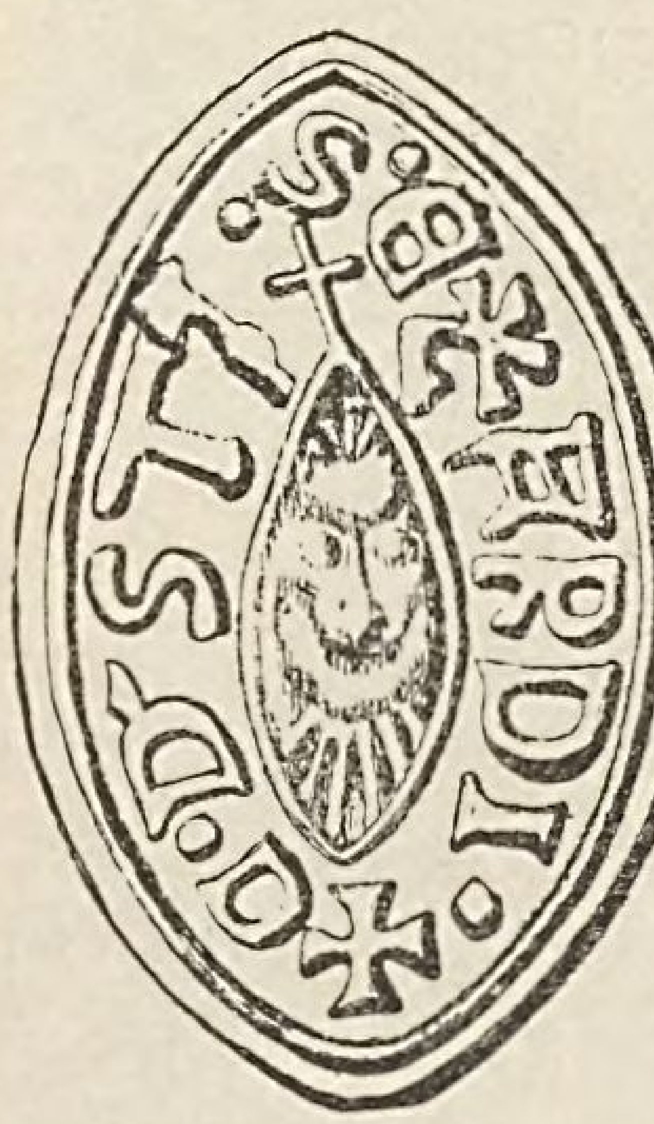


Fig. 190.



Fig. 191.

Von den Söhnen des im J. 1220 verstorbenen Markgrafen Albrecht II, die zuerst unter der Vormundschaft ihrer Mutter Mathilde regierten, gebraucht ca. 1225 Johann I das herkömmliche Regentensiegel, während sein noch minderjähriger Bruder Otto III ein runden Wappensiegel führt.

Otto III. starb am 9. Octb. 1267. Schon zu seinen Lebzeiten [1264, 1265] führt sein ältester Sohn, Johann III. das folgende Siegel [Fig. 192]: der grofse Schild mit darauf gesetztem Helm vor einem Thorgebäude

mit zwei Thürmen. Umschrift: † S. Iohannis. Filii. Marhionis. Ottonis. Brandenborgensis.

Einer der jüngeren Söhne, Markgraf Albrecht III, siegelt noch 1271 mit dem runden Wappensiegel Fig. 193, welches dem Jungherrensiegel seines Vaters genau nachgebildet ist. Umschrift: Sigill'. Alberti. De. Gra. Marchionis. Brandenburgen.

Bei den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg ist das letzte Siegel des geächteten Heinrich des Löwen, mit dem natürlichen schreitenden Löwen, zum Typus des Regentensiegels geworden. Sein Sohn Wilhelm von Lüneburg vergröfserte jedoch das Siegel von 40 auf 80 mm; das Siegel des ersten Herzogs von Braunschweig Otto Puer [an einer Urkunde von 1248] hat einen Durchmesser von 86 mm.



Fig. 192.

Herzog Albrecht der Grofse [geb. 1236] führt 1251, zu Lebzeiten seines Vaters, ein schildförmiges Siegel von 64 mm. Länge, mit zwei Leoparden. Umschrift: † Albertus. Dei. Gracia Iuvenis. Dux. De. Br re. Später gebraucht er das runde Regentensiegel von 88 mm. Durchmesser.

Ein Junkersiegel ist das als Fig. 194 abgebildete Helmsiegel des Herzogs Ernst, eines Sohnes des Herzogs Magnus des Frommen von Braunschweig vom J. 1374. [Zeichnung von Archivar Beyer]. Umschrift: † S. Ernesti. Filii. Magni. Ducis. In. Brunesvich. Nur zwei Mitglieder dieses Hauses gebrauchen Reitersiegel: Heinrich von Griechenland, (Sohn Heinrichs des Wunderlichen) 1317 eins von 75 mm Durchmesser später das gewöhnliche Löwensiegel; Sodann Herzog Magnus mit der Kette, 1371, ein solches von 107 mm Durchmesser.

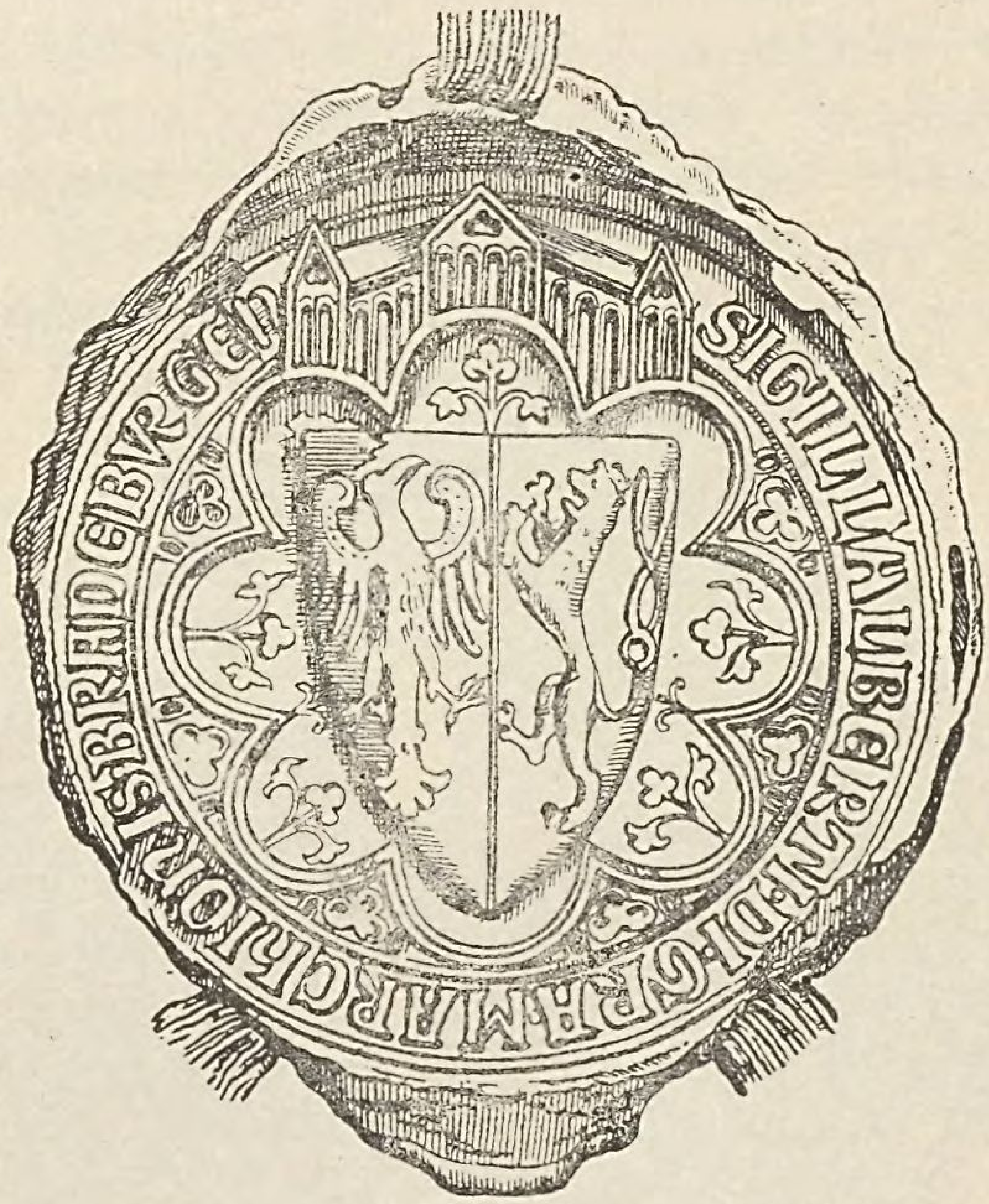


Fig. 193.

Im Hause des Grafen von Holstein-Schauenburg ist das Reiterbild der Typus des Regentensiegels, während die Jungherren-Siegel Wappenbilder enthalten.

Fig. 195: Jungherren-Siegel des Grafen Johann III. von Holstein-Schauenburg (geb. um 1297) v. 1309. der Adler ist der Brandenburgische (die Mutter des Grafen Johann war Agnes von Brandenburg) Umschrift: † Secretu. Johanis. Doicelli. Holtsac. — Vom J. 1319 an führt er ein Reitersiegel von 78 mm. Durchmesser.

Graf Gerhard III. der Grofse gebraucht als regierender Graf zuerst (1317) ein rundes Siegel von 58 mm. Durchmesser, mit ganzer Figur, stehend, gerüstet, sodann (1331 u. ff.) ein rundes Wappensiegel von 76 mm. Durchmesser. Damit war der Typus der Portraitsiegel verfallen. Ein Reitersiegel führen nur noch Graf Adolf IX, vorkommend 1365, und Graf Otto I. an einer Urkunde vom J. 1385, hier (Fig. 196) nach dem von Christian Ludwig Scheidt gegebenen Stiche (mantissa bei S. 570) reproduziert. Das Siegel war den Herausgebern der Siegel des Mittelalters aus dem Archive der Stadt Lübeck unbekannt geblieben. Umschrift: † S. Ottonis. Comitis. Holozacie. Stormarie. Et. I. Scowebor.



Fig. 194.



Fig. 195.

Wie sehr das Jungherrensiegel seine frühere Bedeutung geändert hatte, zeigt das Beispiel des Grafen V. von Holstein, der, um 1315 geboren, nicht nur sein Junkersiegel nach erlangter Volljährigkeit weiter gebrauchte, sondern sich in einem Alter von etwa 30 Jahren das folgende Siegel (Fig. 197) herstellen liefs. Er siegelt damit 1349. Das Bild sind zwei sich gekehrte Vollwappen, die Umschrift: † S. Gherardi. Domicelli. Holzacie. Et. Stormar.

Auch im markgräflichen Hause Baden wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Reitersiegel durch das Wappensiegel gänzlich verdrängt.

Die Burggrafen von Nürnberg treten mit Conrad 1235 als Siegler auf. Dieser führt im Laufe seiner Regierung vier verschiedene schildförmige Siegel. Sein Sohn Friedrich III. gebraucht 1246 ein schildförmiges Siegel (Löwe) mit der

Umschrift: † S. Burgravii. Friderici. De. Nurenberc. Et. De. Abinberg. Im Jahre 1254 siegelt er mit dem als Fig. 198 abgebildeten schildförmigen Siegel von 70 mm Länge mit der Umschrift: † S. Friderici. Burgravii. De. Nurenberch.

Dann folgt 1265 ein rundes Siegel von etwa 68 mm Durchmesser mit Vollwappen, dessen Umschrift nur bruchstückweise erhalten ist (Fig. 199). Sodann im Jahr 1290 ein kunstvolleres rundes Siegel von 71 mm Durchmesser mit vollem Wappen und der Umschrift: † S. Friederici. Burcgravii. De. Nurenberc. — Dieses Siegel diente den Nachkommen des Burggrafen Friedrich VII. als Vorbild. Burggraf Friedrich V., der vom Kaiser 1363 die Reichsfürstenwürde erhalten hatte, führt als erster seines Hauses 1377 ein mächtiges Reitersiegel von 115 mm Durchmesser.



Fig. 196.



Fig. 197.

Im meklenburgischen Fürstenhause kommen nur zwei Reitersiegel vor, die beide dem 12. Jahrhundert angehören. Nicolaus von Rostock, der sich 1189 urkundlich Slavorum princeps nennt, führt ein Reitersiegel von 80 mm Durchmesser mit der Umschrift: † Nicolaus. De. Roztoc. Sein Vetter Kanut, Sohn des Prizlaw Herrn zu Laland, führt 1183 ein Reitersiegel mit der Umschrift: S. Canuti. Filii. Principis. Prizlai., mit einem Rücksiegel (gekrönter Löwe) ohne Umschrift.

Ihr Vetter Heinrich Borwin I. († 1227) und dessen sämmtliche Nachkommen weltlichen Standes führen nur Wappensiegel, mit Ausnahme der beiden Pribislave von Richtenberg und Doberen. (Vergl. Fig. 207).

Die Jungherrensiegel unterscheiden sich von den Regenten-Siegeln entweder nur durch die Gröfse, oder zugleich durch die Form des Siegels.

Heinrich I., Fürst von Meklenburg († 1300), führt als domicellus ein schildförmiges Siegel von 60 mm Länge mit der Umschrift: † S. Henrici. Filii. Ioh'is Dni. De. Slavia. — Das schildförmige Regentensiegel ist 75 mm lang und trägt die Umschrift: † Sigillum. Domini. Heinrici. Magnopolensis.

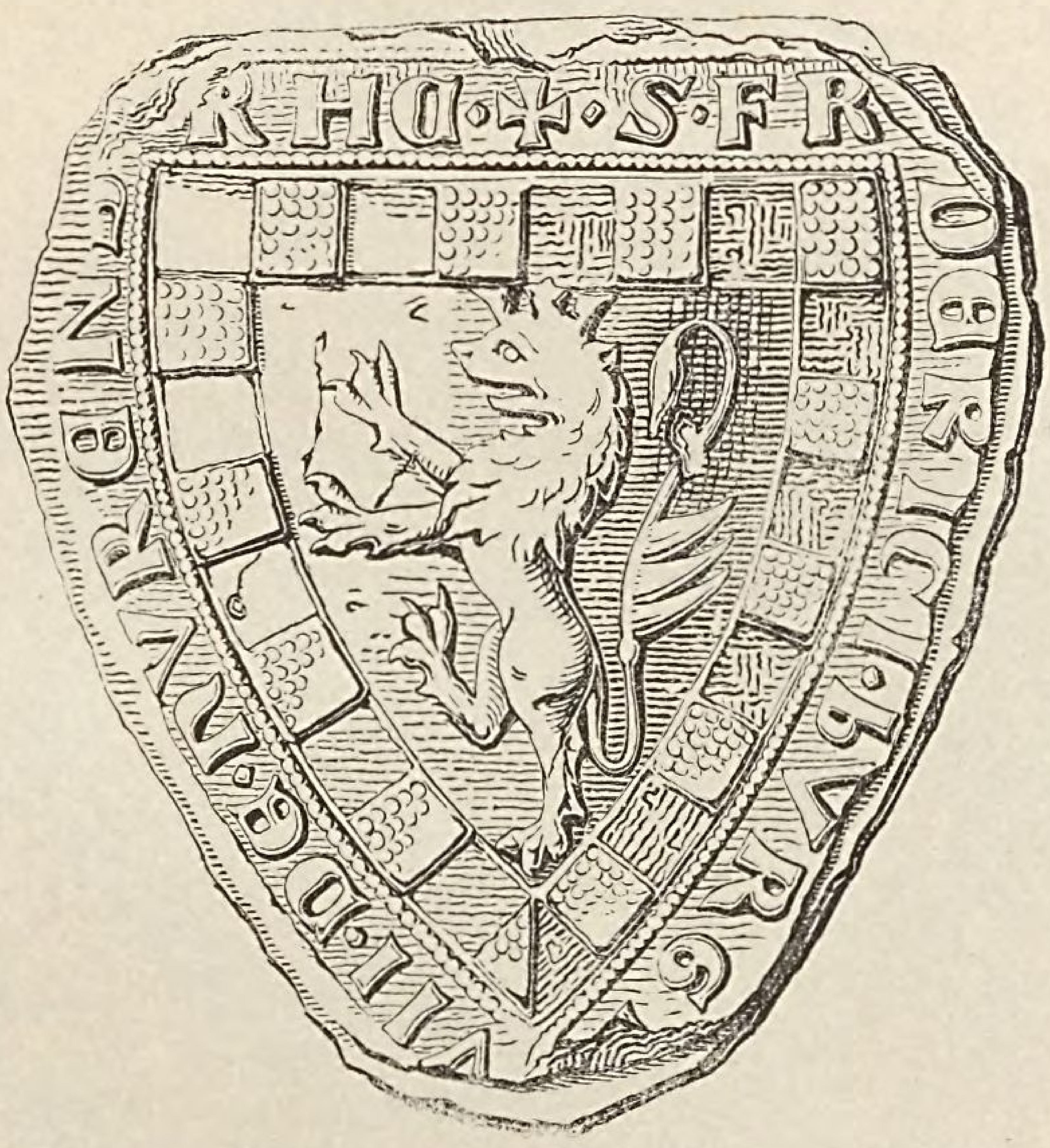


Fig. 198.

Sein Sohn Heinrich II. († 1329) führt als Jungherr ein schildförmiges Siegel von 70 mm Länge mit der Umschrift: † S. Hinrici. Domicelli. Magnopolensis., als Regent (1300) ein rundes Siegel von 70 mm Durchmesser mit dem Wappenschilde. Umschrift: † S. Hinrici. Dni. Magnopolensis. Iunioris.

Die Grafen von Württemberg führten zuerst seit 1238 Wappensiegel. Dann eröffnet Graf Eberhard I. (1316) die

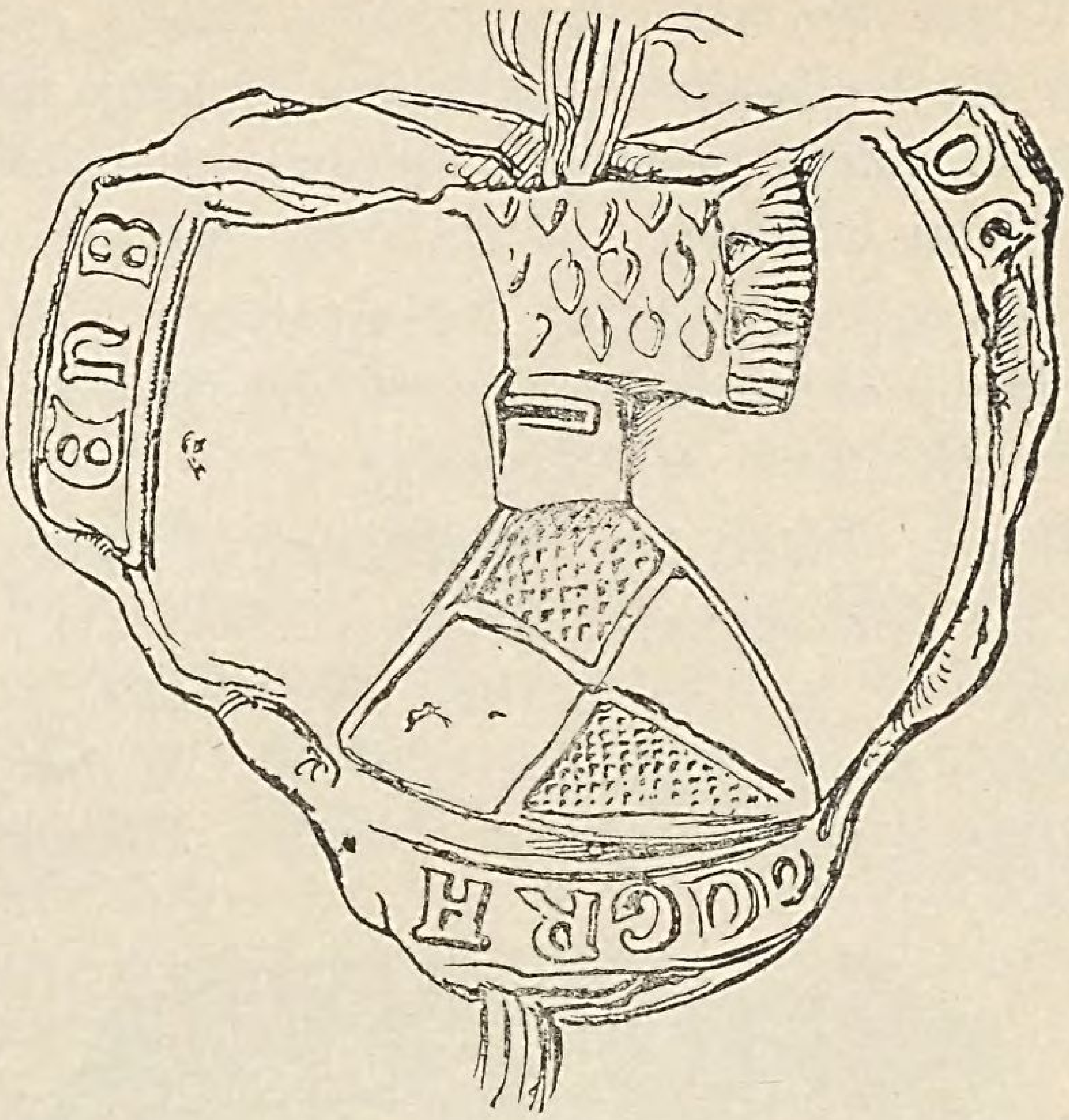


Fig. 199.

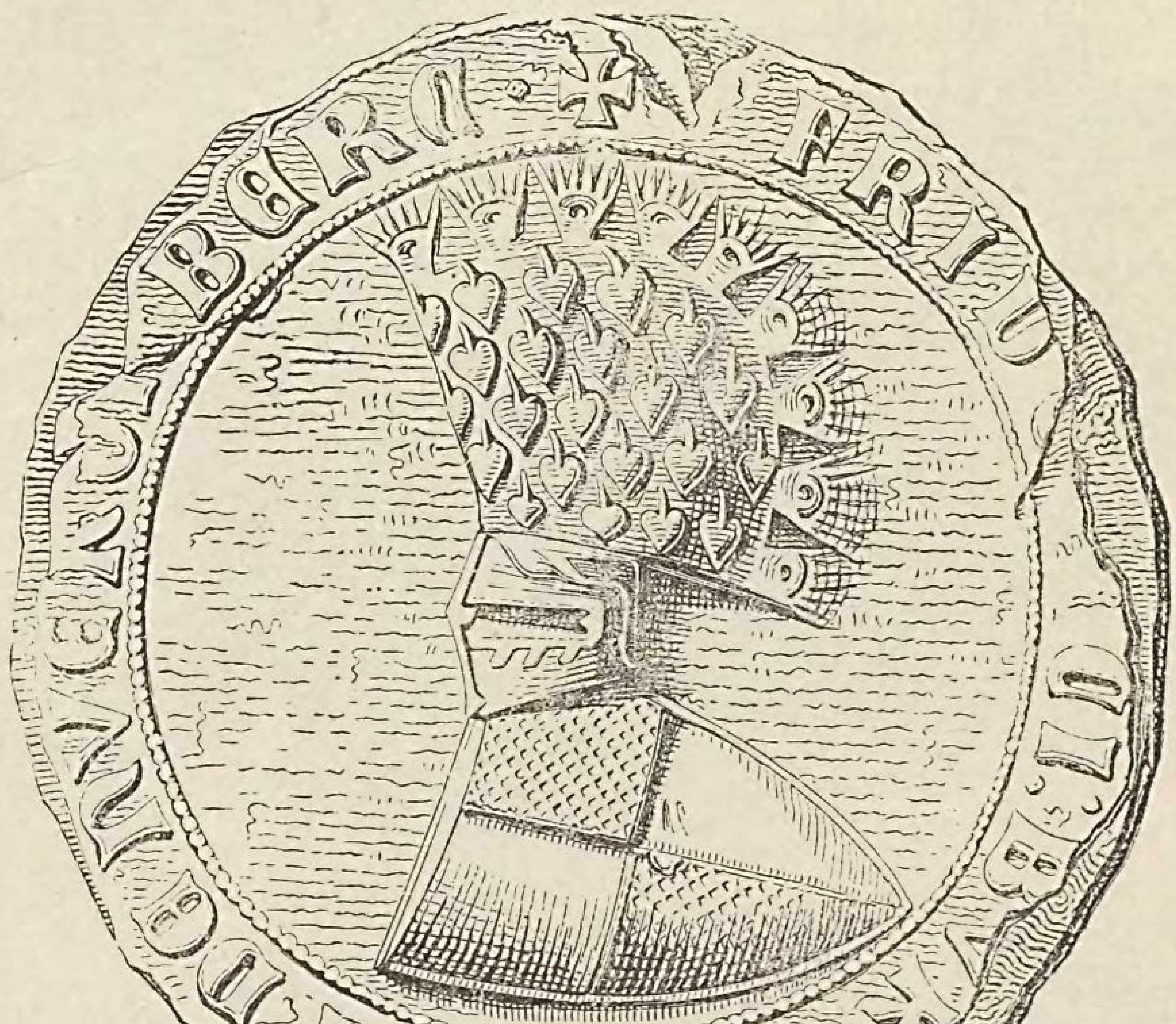


Fig. 200.

Reihe der Reitersiegel mit einem solchen von 72 mm Durchmesser. Ihm folgen: Graf Ulrich III. (1325—1344), zwei verschiedene Reitersiegel von 87 und 90 mm; Graf Eberhard II. (1344—1392), Reitersiegel von 75 mm; Graf Ulrich IV.

(1344—1366), Reitersiegel von 77 mm Durchmesser. Die folgenden Herrscher gebrauchen nur Wappensiegel.

Standbildsiegel.

Der Urheber des Standbildsiegels[1]) ist Kaiser Otto III. Er führt ein solches mit dem kaiserlichen Titel, also wohl seit Mai oder Juni 996. Das Siegel ist rund, hat einen Durchmesser von 73 mm und zeigt auf einer Erhöhung den Kaiser gekrönt, mit dem auf der rechten Schulter gehefteten Mantel und langem Unterkleid, in der Rechten eine Lanze, mit der Linken den Reichsapfel (ohne Kreuz) emporhebend. Umschrift: † Otto. Di. Gratia. Romanou. Imp. Aug.

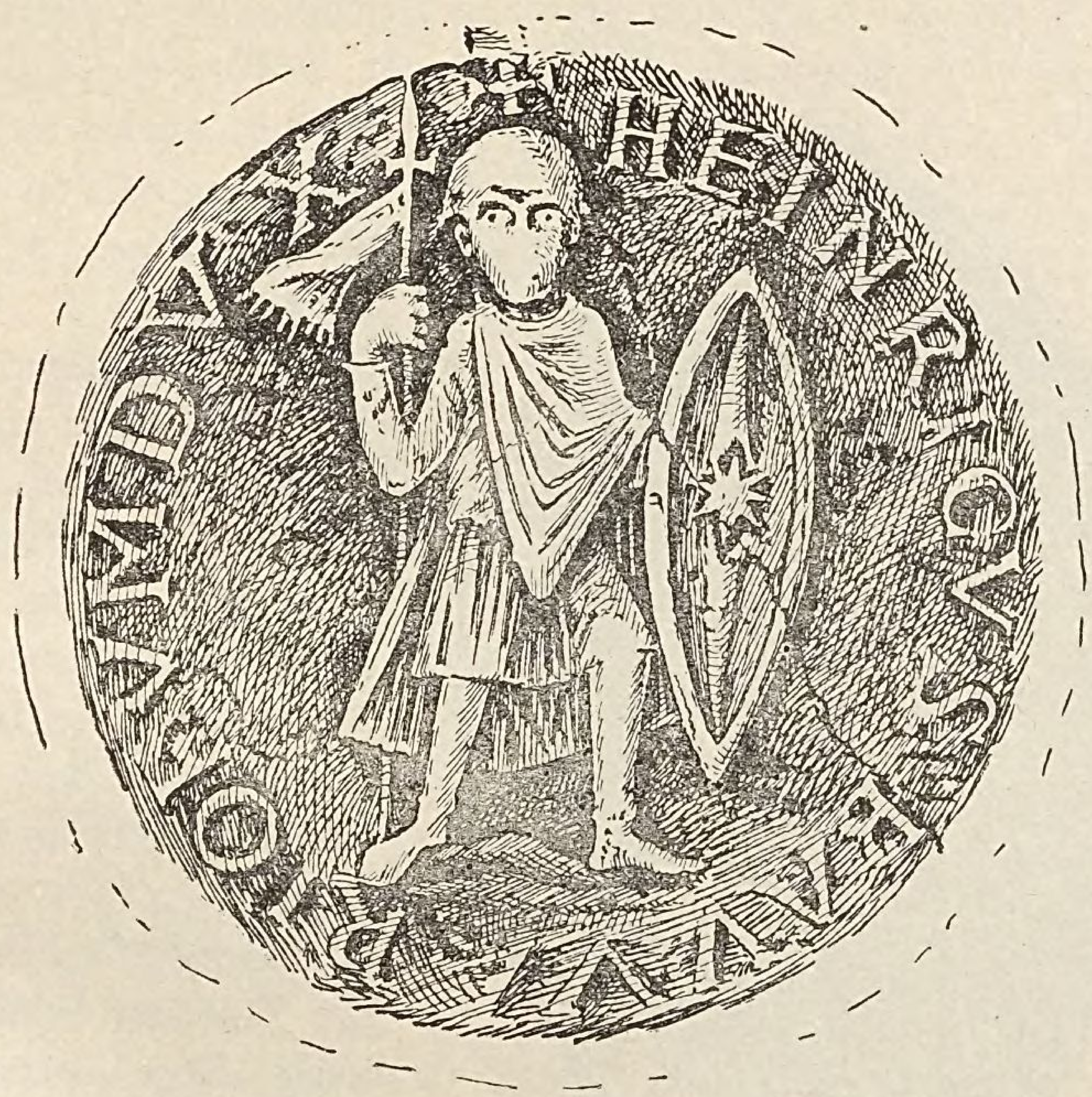


Fig. 201.

Der Bayernherzog Heinrich führt 1045 ein sehr ähnliches rundes Siegel (Fig. 201)*) von 75 mm Durchmesser, mit seinem Bilde in ganzer Figur auf einem durch einige wellige Linien angedeuteten Boden stehend, mit auswärts

[1]) Das spitzovale Standbildsiegel des Markgrafen Gero an dem Stiftungsbriefe für das Kloster Gernrode von 964 (mit der Umschrift: † Sigillu(m) s. Marchionis) muss als unecht verworfen werden.

*) Nach einer Originalzeichnung des Herrn Otto Hupp in Schleissheim.

gestellten Füssen, als ob er im Schreiten begriffen sei, bekleidet mit einem Rock, bis an die Kniee reichend, einem auf der rechten Schulter geknüpften Mantel, von dem ein Zwickel, von der linken Seite her, über die Brust gelegt ist. In der Rechten hält er eine bewimpelte Lanze, in der Linken den spitzovalen Schild mit einem sternartigen Buckel und einem nach den Spitzen des Schildes gehenden Beschlage. Umschrift: † HEINRICUS. BAVVARIORUM. DUX.

Herzog Konrad von Zähringen siegelt 1140 mit einem runden Siegel von etwa 75 mm Durchmesser, mit ganzem Bilde, stehend, in der Rechten ein Schwert haltend. — Sein Neffe und Nachfolger, Herzog Berthold IV. — Bertolfus dux et rector Burgundie — gebraucht 1157 ein ähnliches, jedoch ovales Standbildsiegel von etwa 85 mm Länge, 80 mm Breite. Im J. 1169 führt er dagegen ein Reitersiegel von 90 mm Durchmesser. Umschrift: † Berhtoldus Dei. Gra. Dux. Et. Rector. Burgundie. Die Reitersiegel blieben bis zum Aussterben des Hauses (1218) in Uebung.

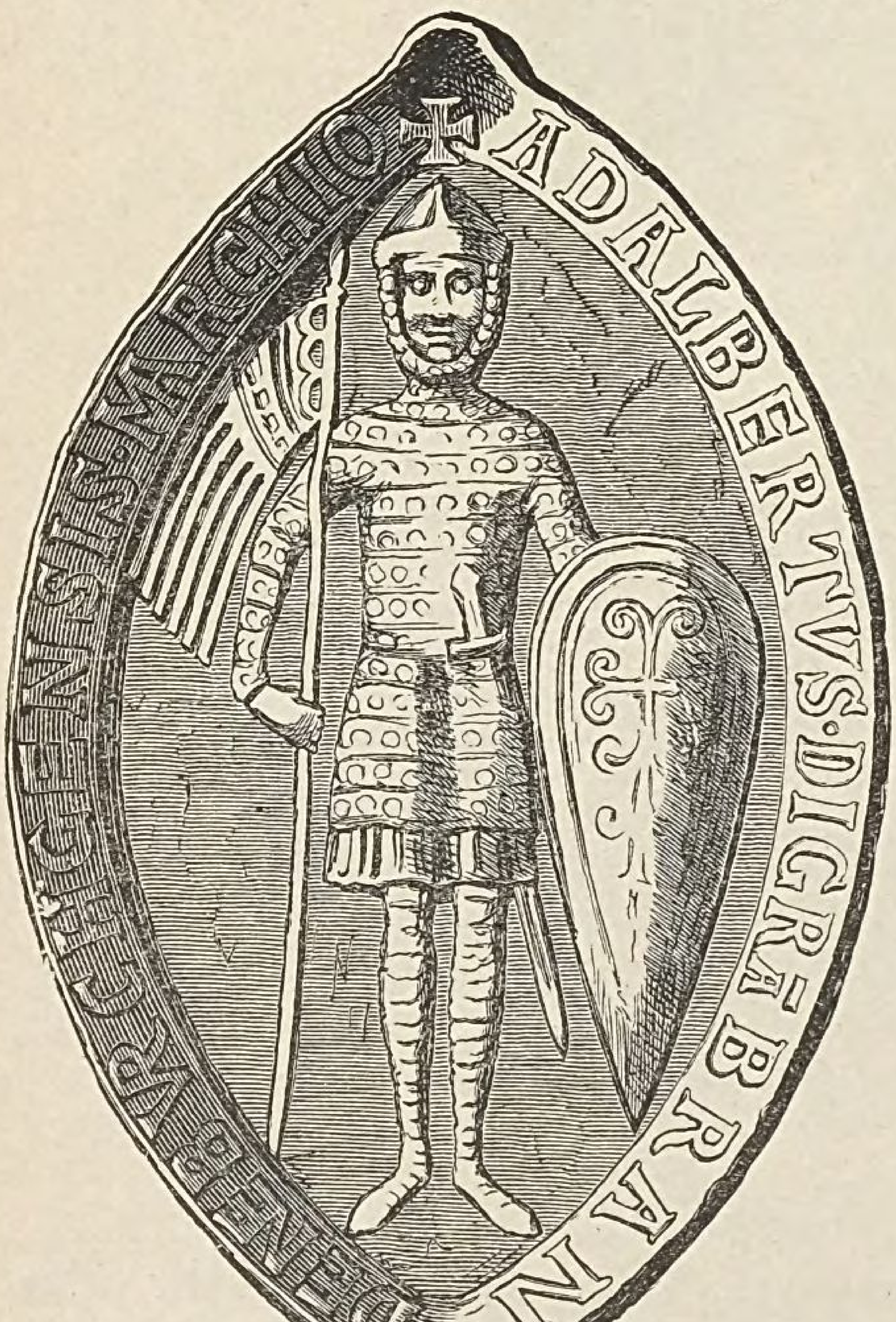


Fig. 202.

Markgraf Albrecht der Bär von Brandenburg führt zwischen 1155—1162 drei im Stempel verschiedene spitzovale Standbildsiegel. Als Fig. 202 gebe ich das dritte dieser Siegel von 89 mm Durchmesser mit dem Standbilde des ritterlich gerüsteten Markgrafen. Der Schriftrand ist schüsselförmig erhöht (vergl. S. 99). Umschrift: † Adalbertus. Di. Gra.Brandeneburgensis. Marchio.

Fig. 203. Ueberrest des runden Siegels des Fürsten Kasimir von Pommern, an einer Urkunde von 1170. Nach einem besser erhaltenen Exemplare von 1174 wird das Siegel im Meklenb. Urkundenbuch wie folgt beschrieben: „An einer Schnur von ungebleichten linnenen Fäden hängt des Fürsten ziemlich gut erhaltenes Siegel von ungeläutertem Wachs mit braunem Firnifs überzogen; es enthält das Bild eines stehenden mit Helm, Ringpanzer und Schwert gerüsteten Mannes mit dem Speere in der rechten und dem Schilde in der linken Hand und die Umschrift: Kazimerus. Dei. Gra. Pomeranor. Princeps."



Fig. 203.

Fig. 204 Siegel des Herzogs Heinrich I. des Bärtigen von Breslau (1201—1238). Der Herzog in ganzer Figur zu Fufs, mit Lanze und Schild. Umschrift: † Sigillum. Henrici. Ducis. Zlesie.

Herzog Boleslaw II. von Schlesien führt 1244 ein rundes Siegel von 67 mm Durchmesser, mit dem Bilde des Herzogs, stehend, barhäuptig mit Schwert und Schild, zwischen zwei Thürmen, aus deren jedem ein blasender Thürmer halb herausragt. Umschrift: † SIGILLUM. BOL'SLAI. DUCIS. SLEZIE. Sein Bruder Herzog Heinrich III., der vorher einfache Standbildsiegel geführt hatte, gebraucht 1253 ein rundes Siegel von 74 mm Durchmesser. Der Herzog, barhäuptig, mit Schwert und Schild, steht in einem Portale aus zwei Säulen,

die oben verbunden sind durch einen Kleeblattbogen auf dem ein mit drei Thürmchen besetztes Gesimse ruht. An

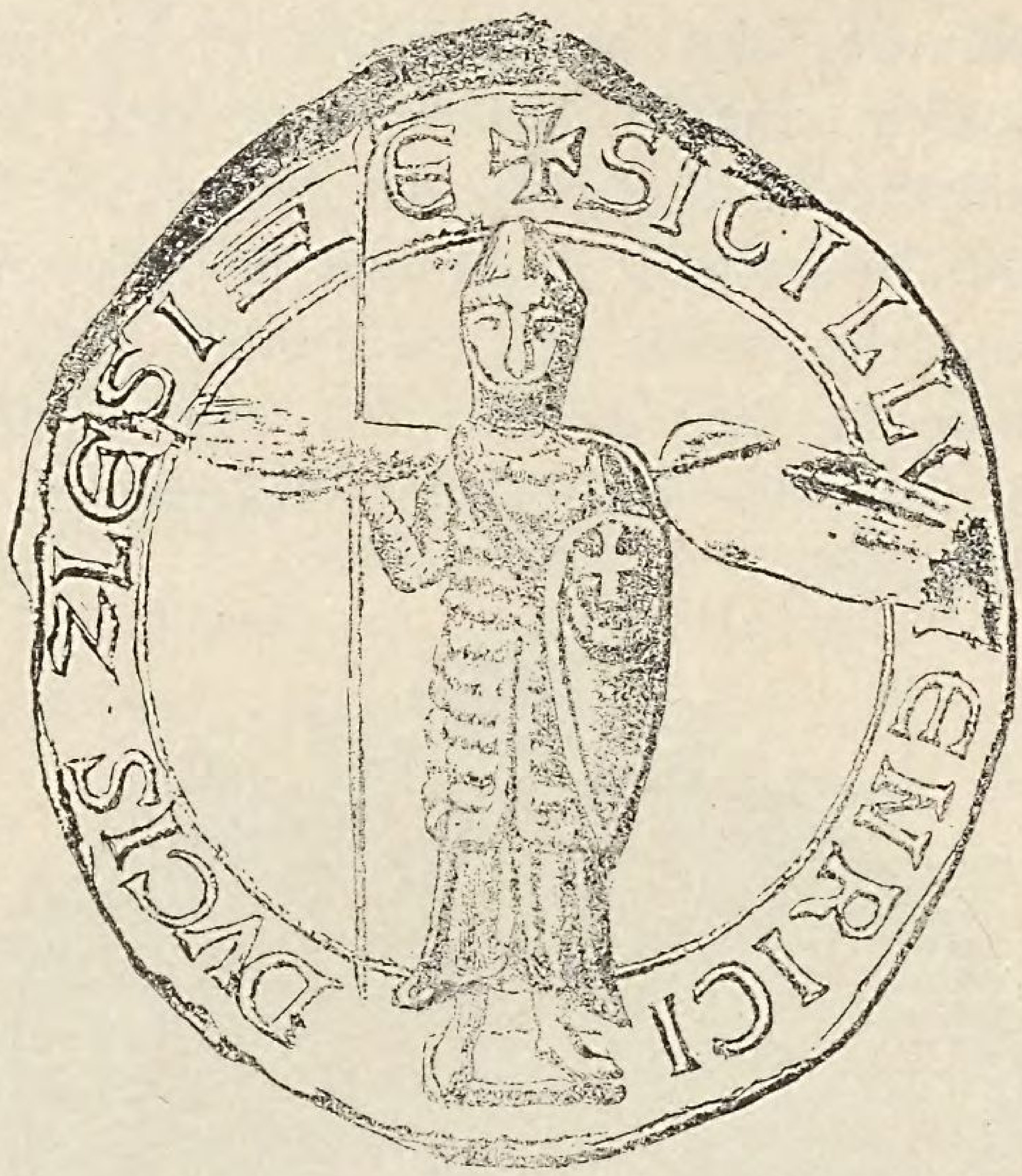


Fig: 204.



Fig. 204a.

die Säulen schliessen sich burgenartige Bauwerke an. Umschrift: † Sigillum. Henrici. Dei. Gracia. Ducis. Zlesie.

Ähnliche architektonische Beigaben kennzeichnen die Regentensiegel auch der späteren schlesischen Herzöge.

Graf Siegfried v. Osterburg führt 1225 ein eiförmiges Siegel von 70 mm Länge (normännische Schildform), darin das Bild des Grafen, gerüstet, hinter dem Schilde stehend, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Fahne haltend. Umschrift: † Sigillum. Sifridi. Comitis. De. Osterburch.

Fig. 204: Siegel des Grafen Emicho von Leiningen an einer Urkunde von 1250. Der Graf ist in Hofkleidung in ganzer Figur stehend abgebildet; mit der Rechten scheint er eine Halskette zu erfassen, die Linke hat er auf den Schild gelegt. Umschrift: Sigillum. Emichonis. Comitis. De. Liningen.



Fig. 205.

Fig. 205: Siegel des Herrn Heinrich v. Ysenburg an einer Urkunde von 1350. Bild: Der Edelherr in ganzer Figur, stehend, gerüstet mit Schild und Helmschmuck, das Schwert aus der Scheide ziehend. Umschrift: † S. Heinrici. Domini. De. Ysinburg. Et. Bodingin.

Graf Egeno der Bärtige von Urach siegelt 1228 mit seinem Bilde in ganzer Figur, auf einem mit Hundeköpfen und Füfsen verzierten Stuhle, ähnlich den Stühlen, welche in bischöflichen Siegeln zu erscheinen pflegen. Der linke Fufs ist über den rechten gelegt, die Rechte liegt auf dem Knie, mit der Linken berührt er seinen langen Bart. Umschrift: † Sigill. Comitis. Egnonis. Senioris. De. Urach.

Fig. 206: Rückseite des Doppelsiegels des Landgrafen Conrad von Thüringen von 1233. Die vordere Seite trägt ein Reiterbild, die abgebildete Rückseite das thronende Bild des Landgrafen. Die Umschrift lautet auf beiden Seiten gleichlautend: † Sigill'. Cunradi. Turingie. Lantgravii. Saxonie. Comitis. Palatini.

Fig. 207: Siegel des Pribizlavus dei gracia dominus de Rekenberch (Richenberg) an einer Urkunde von 1249.

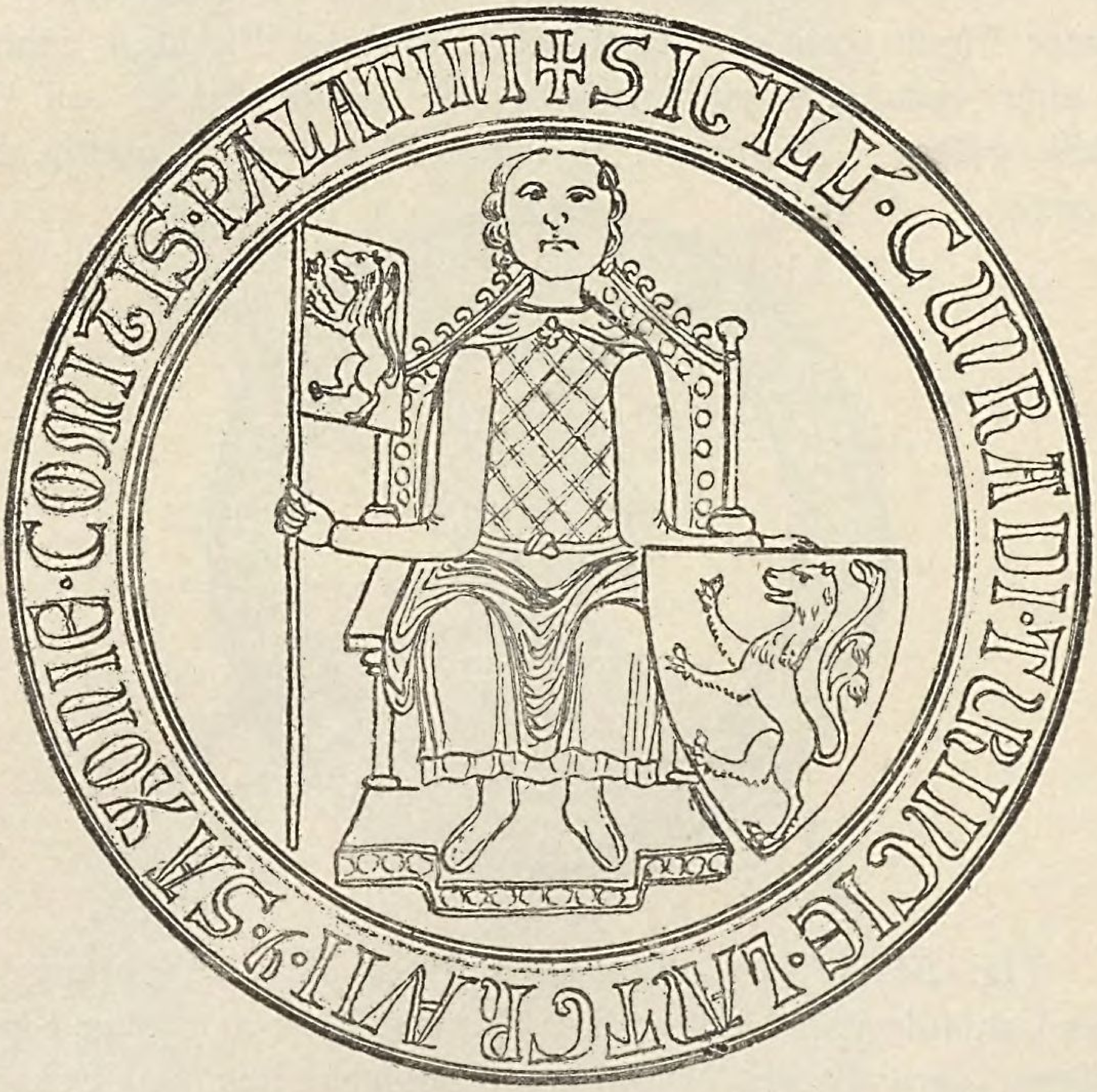


Fig. 206.

Freiherr L. v. Ledebur sagt über das Siegelbild: »Auf einem thronähnlichen Stuhle sitzend, die Beine übers Kreuz geschlagen, das entblöfste Schwert quer über dem Schofse haltend, erblicken wir den Wendenfürsten. Nicht ein Thron- oder Majestäts-, nein, ein Richtersiegel erblicken wir hier.«

Reitersiegel.

Fig. 208: Reitersiegel des Herzogs Heinrich von Bayern

vom J. 1125. Umschrift: † Heinricus. Dei. Gratia. Dux. Bawariorum.

Fig. 209: Spitzovales Reitersiegel des Grafen Wilhelm v. Gleiberg von 1141. Umschrift: † Comes. Willehelm. D. Glizb'.

Graf Theoderich v. Are (1163—97) führt ein Reitersiegel mit der Umschrift: † Comes. Theodericus.

Figur 210: Reitersiegel des Grafen Gerard v. Are (Helm mit Nasenberge) v. J. 1216. Umschrift: Sigillum. Gerardi. Comitis. De. Are.

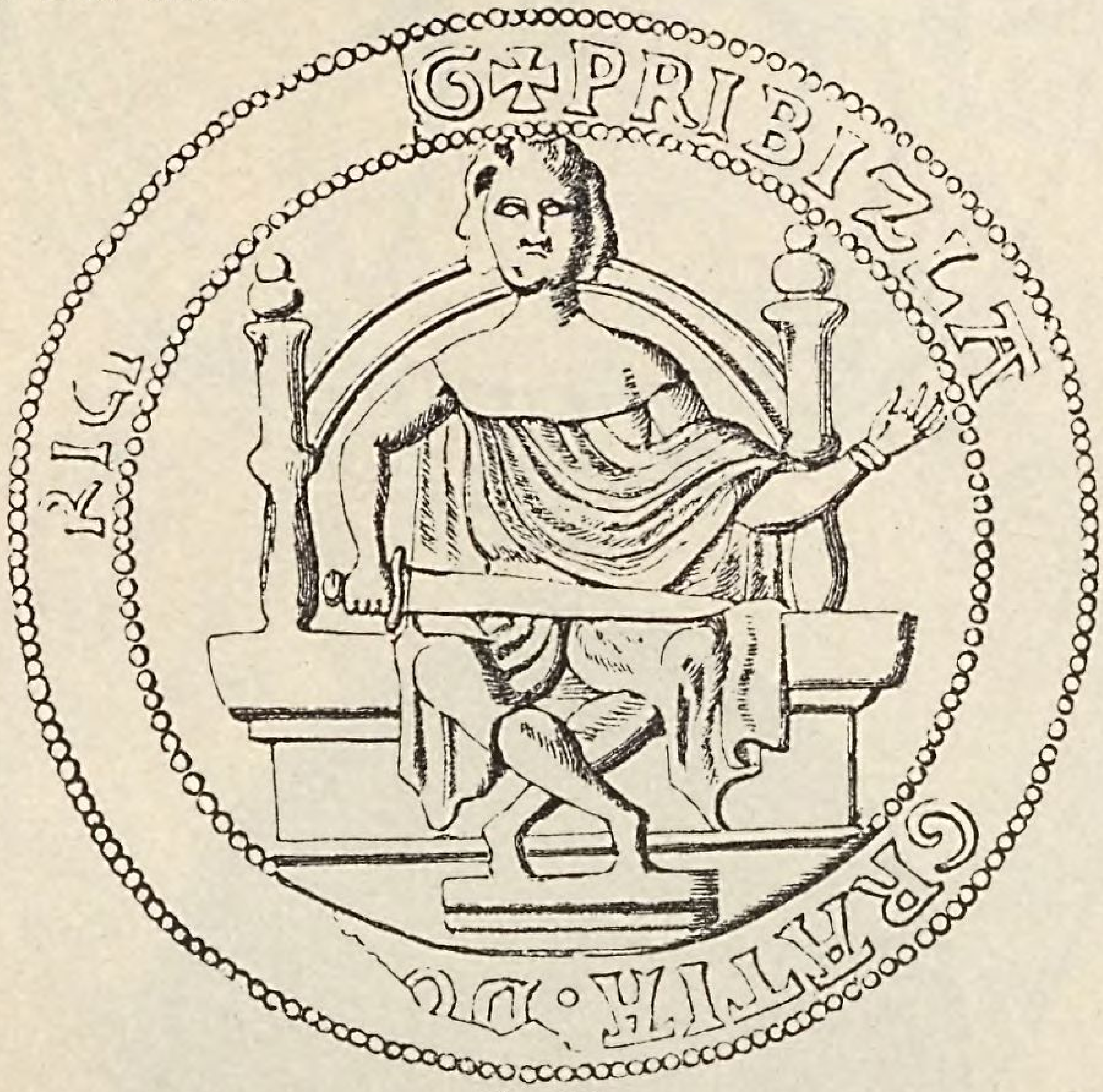


Fig. 207.

Fig. 211: Reitersiegel des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, Pfalzgrafen von Sachsen v. J. 1219.

Fig. 212: Schildförmiges Reitersiegel des Grafen Wittekind von Battenberg vom J. 1254. Umschrift: (SI)GIL(LUM) COMITIS. WI(TEK)INDI. IN. BAT. . . .

Fig. 213: Reitersiegel des Grafen Heinrich v. Furbach an einer Urkunde von 1281. Umschrift: † Sigillum. Heinrici. De. Rukesingen.

Fig. 214: Reitersiegel des Grafen Eberhard des Scherers von Tübingen v. 1293. Umschrift: † S. Eber(har)di. Comitis. De. Duwingen.

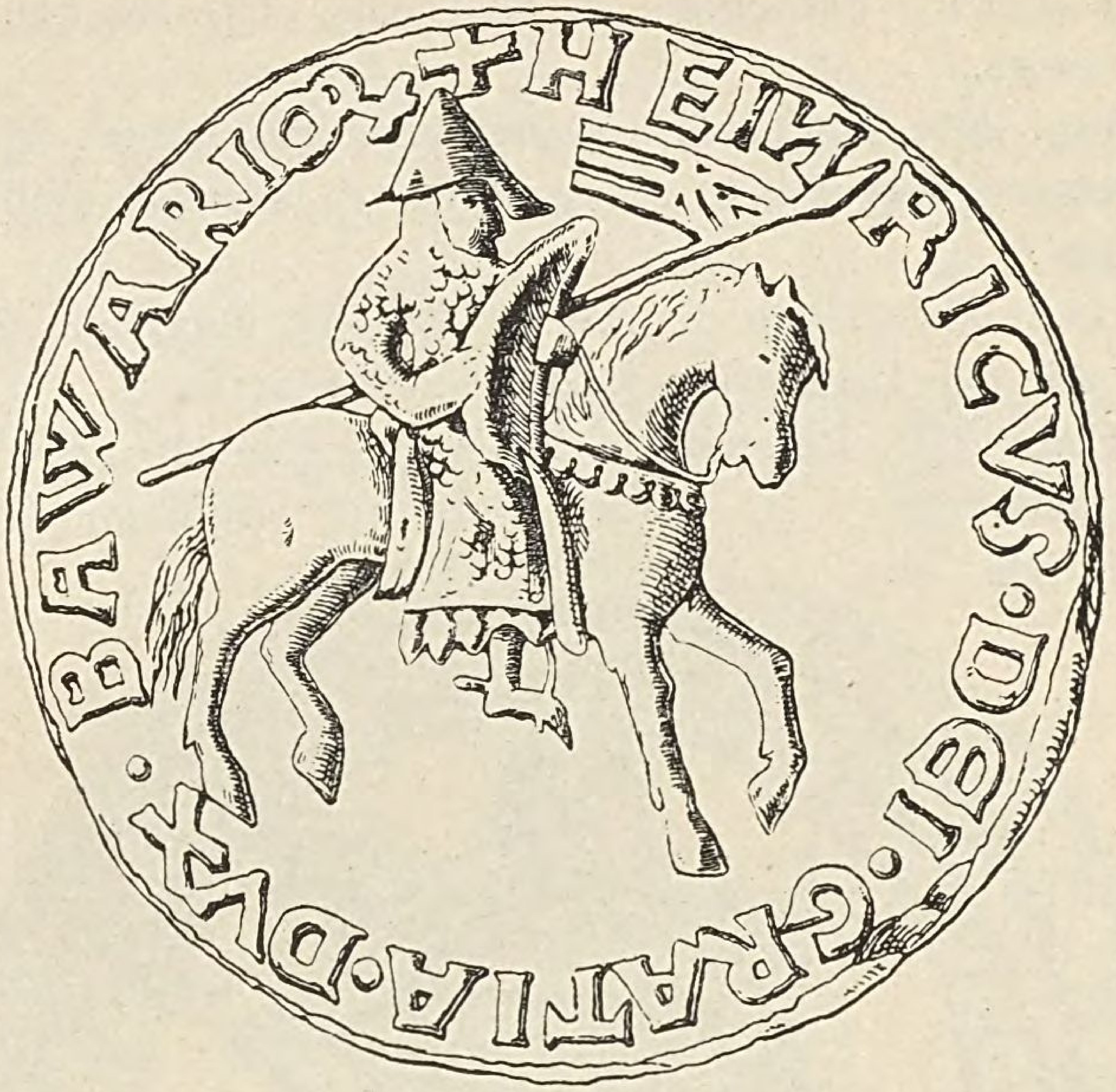


Fig. 208.



Fig. 209.

Fig. 215: Reitersiegel des Grafen Johann von Sponheim v. 1299.

Fig. 216: Reitersiegel des Grafen Bernhard von Anhalt v. 1301. Umschrift: S. Bernhardi. Dei. Gracia. Comitis. De. Anahalt.

Fig. 217: Reitersiegel des Grafen Hugo v. Werdenberg-Heiligenberg v. 1310.

Fig. 218: Reitersiegel des Grafen Engelbert von der Mark v. J. 1328. Umschrift: Sigillum. Engelberti. Comitis. De. Marka.

Fig. 219: Reitersiegel des Herzogs Erich v. Sachsen-Lauenburg († 1361). Umschrift: † S' Erici. Dei. Gra. Duci(s). Saxonie. Angarie. Et. Westfalie.



Fig. 210.

In den Familien der kleinen Dynasten und der Ministerialen kommen nur selten Portraitsiegel vor, die sich in drei Gruppen bringen lassen: 1. Darstellungen der Person in Hof- und Amtstracht, 2. im Jagdaufzuge, 3. als Ritter.

Vogt Ripert von Freiberg in Sachsen führt 1223 ein spitzovales Siegel von 51 mm Länge, mit einer männlichen Gestalt in langem Kleid und Mantel, einen Lilienstab in der

Rechten haltend, auf einer Erhöhung stehend. Umschrift: † Sigillum. Advocati. Riperti. In Vriberh.

Ludolf v. Dinklar, Marschall des Bischofs von Hildesheim führt 1272 ein spitzovales Siegel von 46 mm Länge mit seinem Bilde in ganzer Figur zu Fufs, mit einem Mantel bekleidet, in der Rechten einen Stab über die Schulter haltend, mit der Linken sein in der Scheide steckendes Schwert erfassend.



Fig. 211.

Leutold v. Chunringe läfst sich in seinem Reitersiegel (um 1361) in Hoftracht darstellen, in der Rechten über dem Hals des Pferdes einen Deckelbecher haltend, die Pferdedecke mit zwei Schilden belegt. Umschrift: † S. Leutoldi. De. Chunring. Summi. Pincerne. Austrie.

Fig. 220: Siegel des Suenzo, Palatins von Danzig an einer Urkunde des J. 1308. Bild: eine Jagdscene. Umschrift: † S' Suenzonis. Palatini. Gdanensis.

Fig. 221: Siegel des Arndt v. Friesack vom J. 1386. Das Bild ist ein Jäger zu Pferd, das Horn zum Blasen an den Mund setzend; unter dem Pferd läuft ein Rüde.

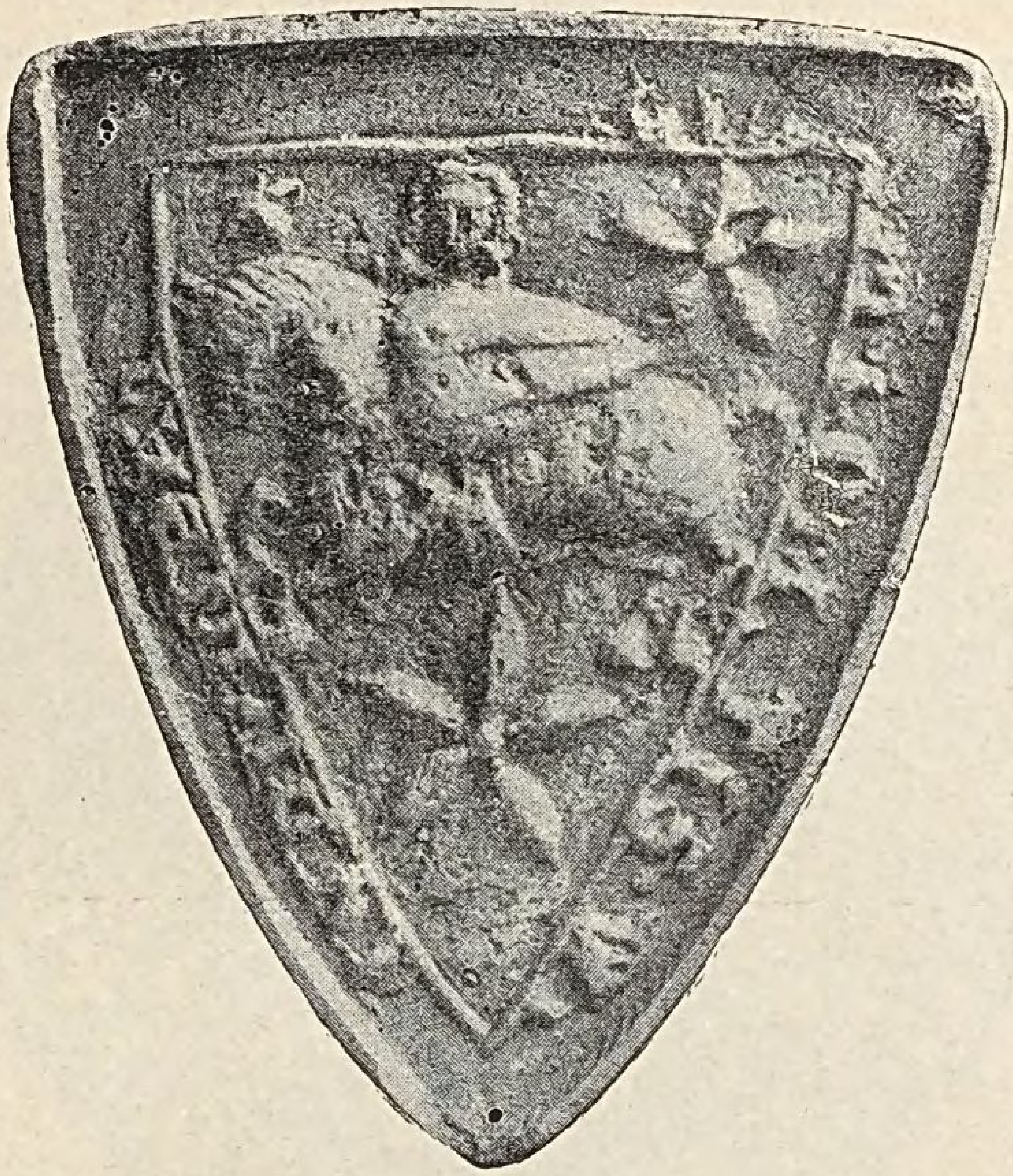


Fig. 212.

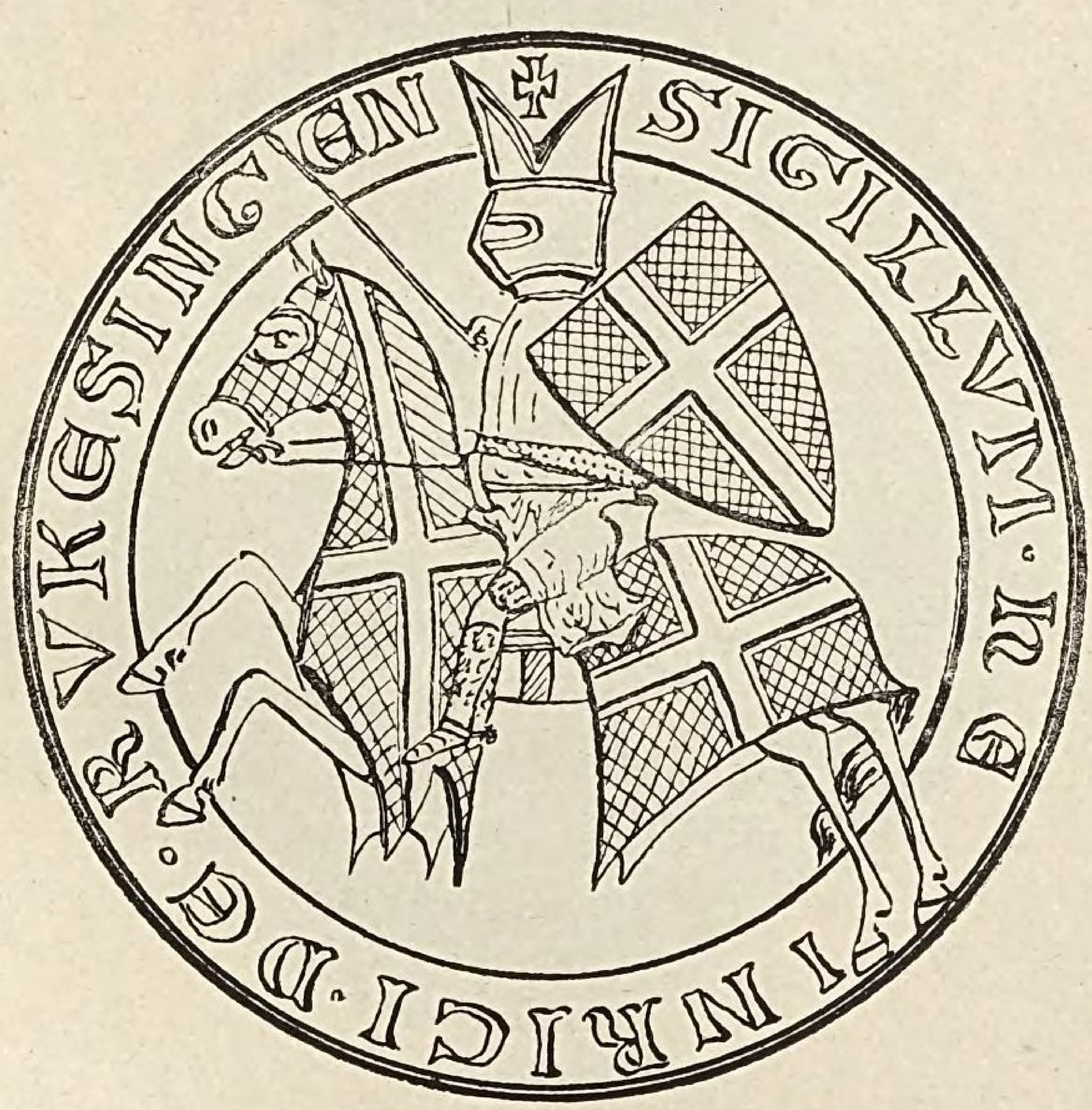


Fig. 213.

Fig. 222: Siegel des Ritters Friedrich v. Mekevise, frater censualis domus hospitalis beati Johannis Baptiste

hierosolim. in Masmach (Mosbach) an Urkunden von 1259 u. 1261, mit dem Standbilde des Inhabers in vollem Wappenschmuck, in der Rechten ein Schwert haltend. Ähnliche Siegel kommen öfters vor.



Fig. 214.



Fig. 215.

Volkmar Marschall von Homburg (Mitte des 13. Jahrhunderts) führt ein schildförmiges Reitersiegel von 60 mm Länge.

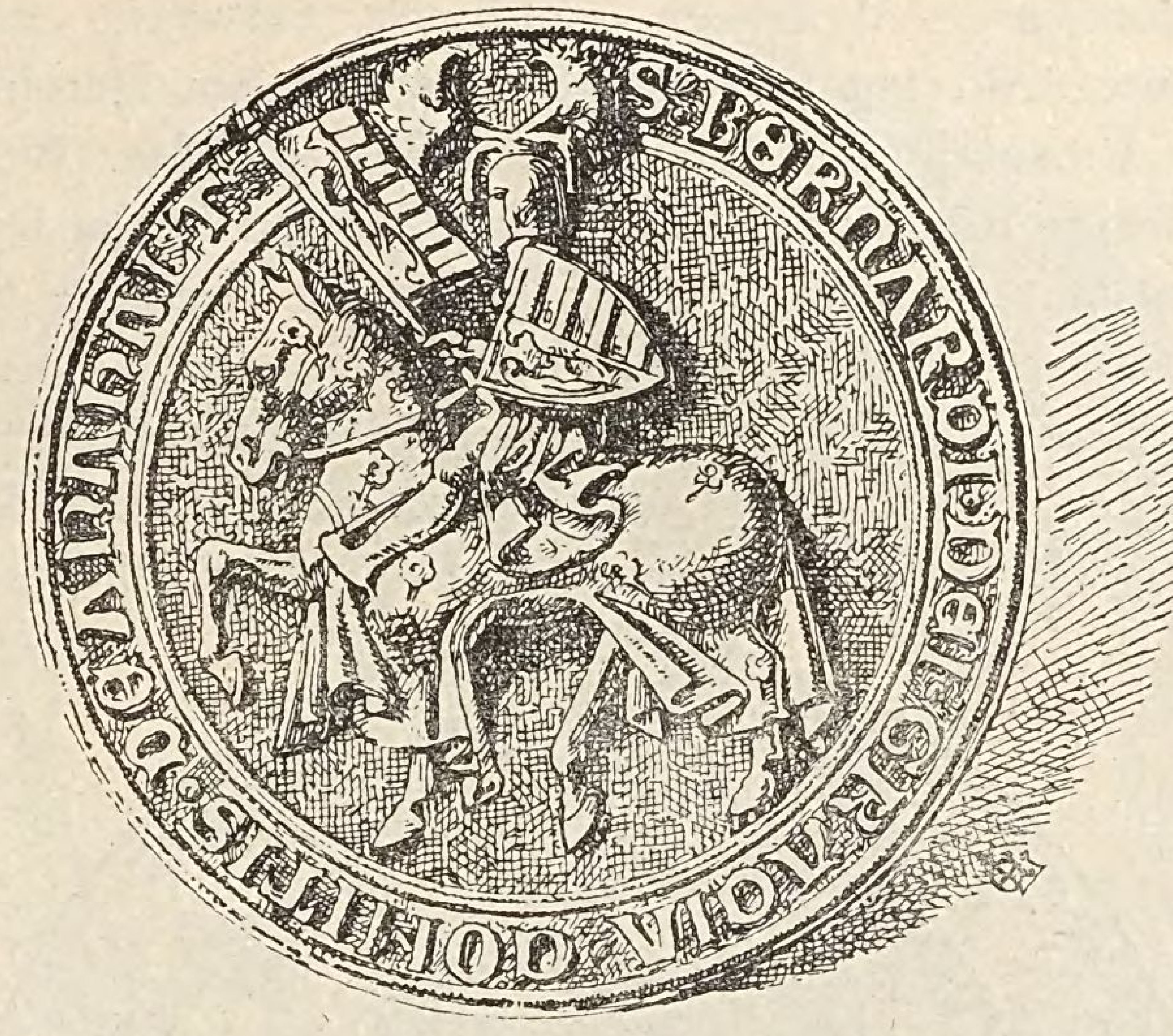


Fig. 216.

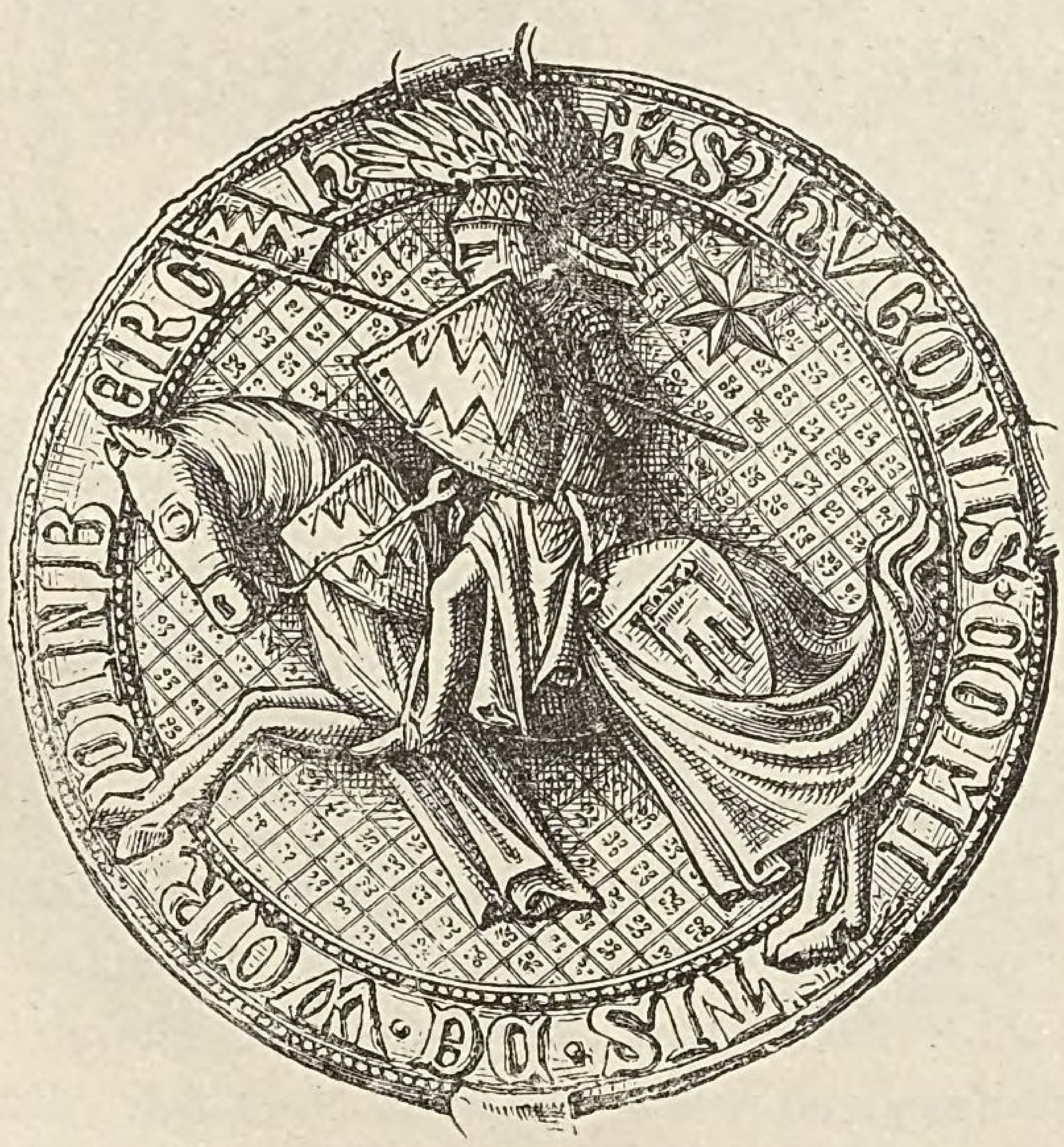


Fig. 217.

Eberhardus de Turri, camerarius civitatis Maguntine und sein Vaterbruder Hermann, Schultheiſs von Mainz führen 1266 Reitersiegel.

Diethelm v. Wolhusen (Entlibuch, Schweiz), ein Edelherr, führt 1285 ein Reitersiegel von 45 mm Durchmesser, mit der Umschrift: S. D. Nobilis. De. Wolhusen. »Das einzige Reitersiegel eines nicht landgräflichen Dynasten aus dem Gebiete, welches wir heute die deutsche Schweiz benennen».*)

Gerhard Truchsefs von Alzei führt 1288 ein rundes Reitersiegel von 55 mm Durchmesser. Der Reiter ist nach Rechts gekehrt, trägt am linken Arm den Schild, in der

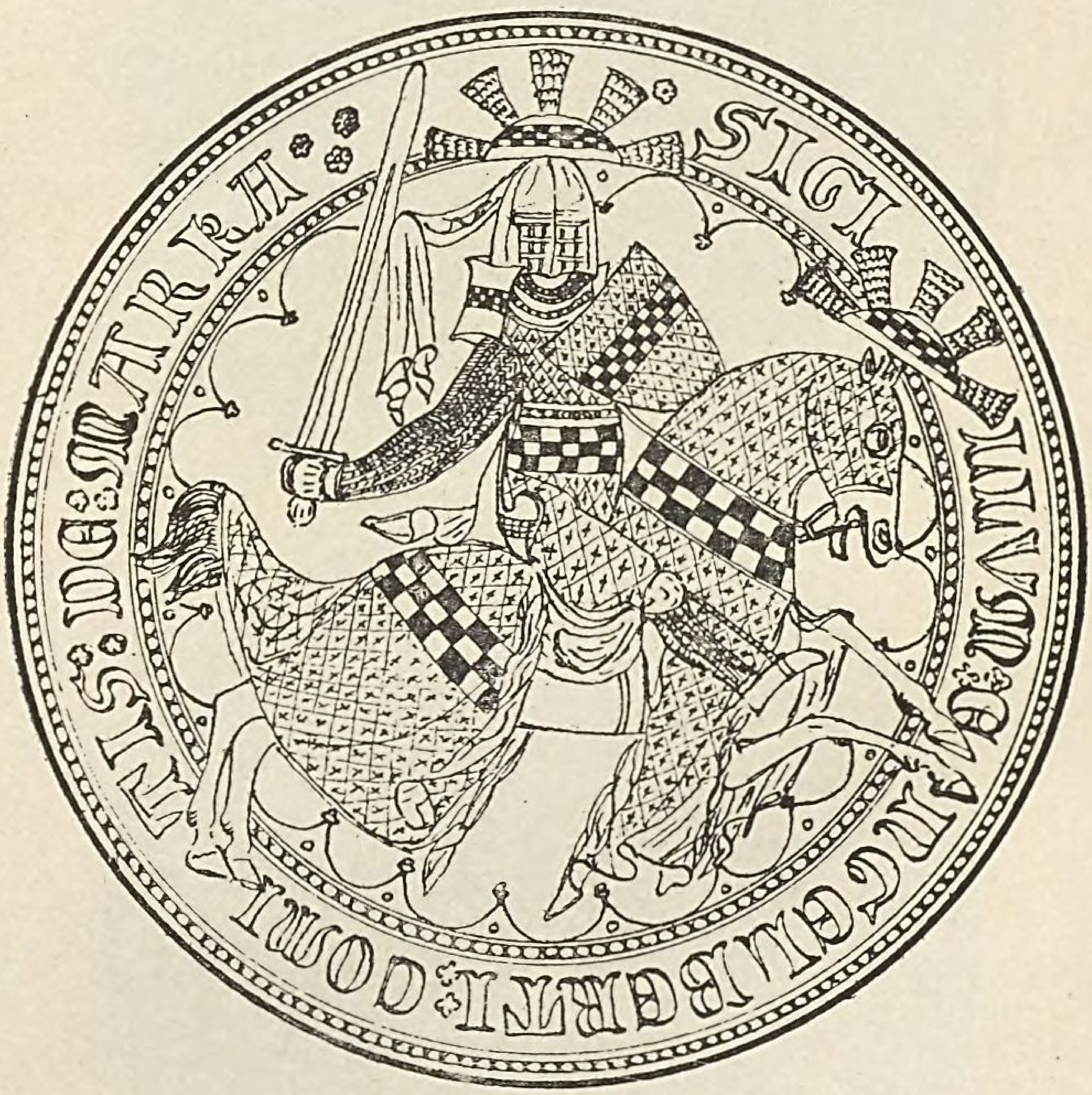


Fig. 218.

rechten Hand ein Schwert. Der Helm ist ohne Schmuck. Umschrift: † S. Geirhardi. Dapiferi. De. Alceia.

Fig. 223: Reitersiegel des Friedrich Thumb v. Neuenberg (Vorarlberg) an einer Urkunde v. 1293. Durchmesser 46 mm. Umschrift: † S. Friderici. Tunbonis. De. Nunburch.

Fig. 224: Reitersiegel des Heinrich v. Ehrenfels (Oberpfalz) an einer Urkunde von 1294. Umschrift: Sigillum Henrici. De. Ernvels.

*) Zeller-Werdmüller, das Kästchen von Attinghausen.

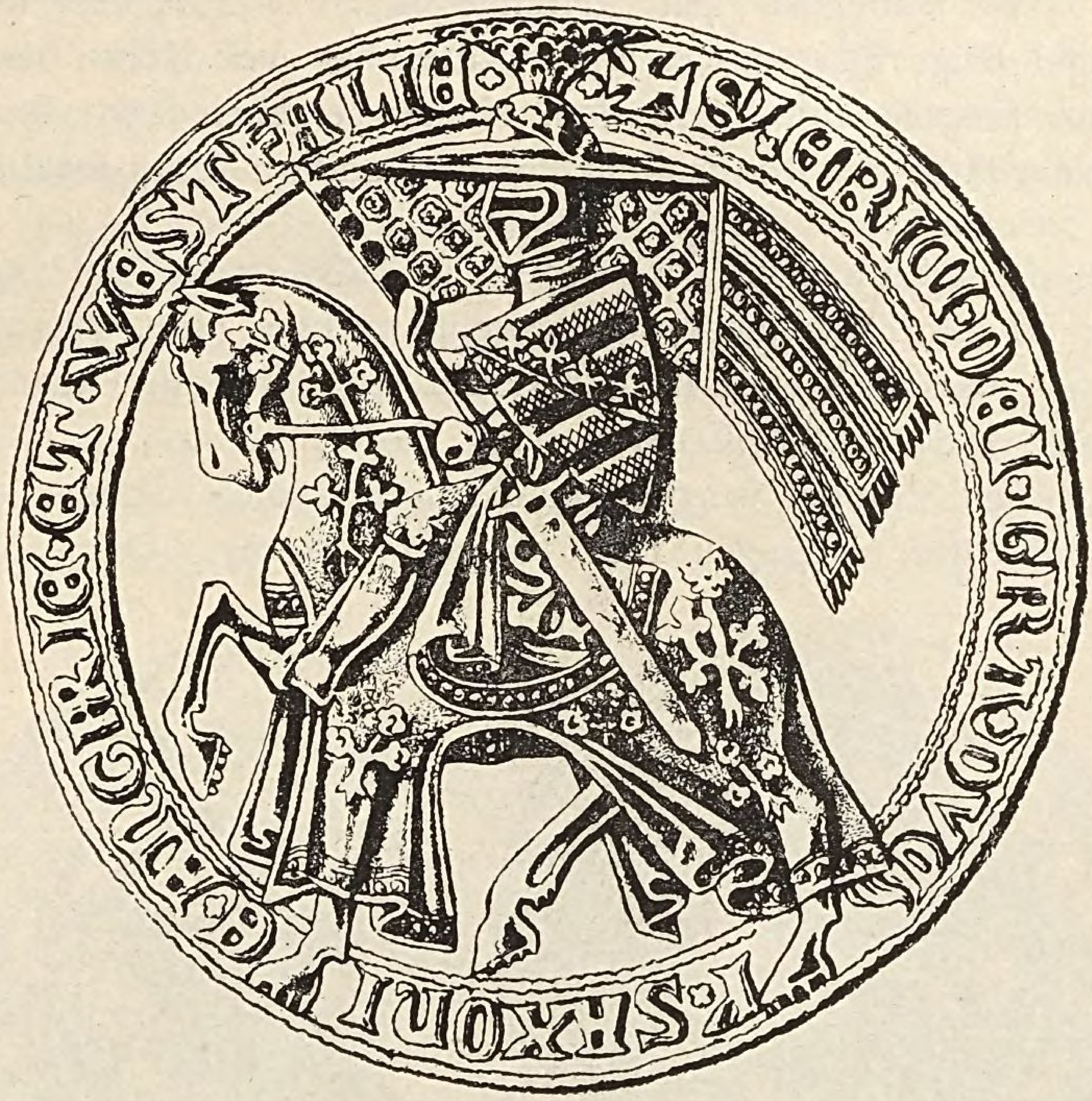


Fig. 219.



Fig. 220.

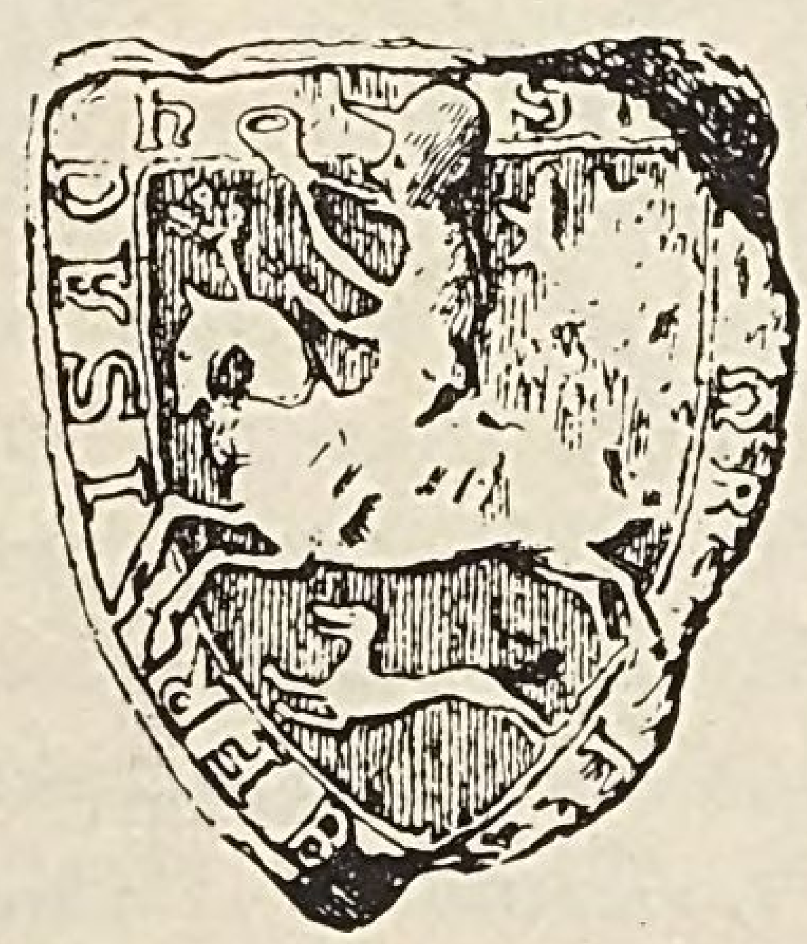


Fig. 221.

Ritter Hermann v. Münster, Ministeriale, führt (1303 bis 1324) ein Reitersiegel von 66 mm Durchmesser, mit Contrasiegel, also ganz den Gebrauch fürstlicher Personen nachahmend!

Nur scheinbar ein Reitersiegel ist das schildförmige Siegel (Fig. 225) des Werner Ritterchen von 1286 (Beyersches Siegelbuch). Aus dem Namen ersehen wir, dafs in diesem Falle der Reiter nicht Portrait sondern Wappenbild ist.

Bildsiegel.

Graf Simon v. Tecklenburg († 1203) hatte ein Siegel von 70 mm Durchmesser gebraucht, welches eine, von einer Mauer umschlossene Burg als Bild enthält; die Umschrift lautet: † SIGILLUM. COMITIS. DE. TEKENEBURG.

Der Stempel wurde zunächst von seinem Sohne, dem Grafen Otto bis gegen 1225 weiter gebraucht. Dann führte



Fig. 222.



Fig. 223.

derselbe das folgende Siegel (Fig. 226) von nur 64 mm Durchmesser, welches im übrigen dasselbe Bild und die nämliche Umschrift enthält.

Fig. 227: Siegel des Butiglers Conrad v. Nürnberg v. J. 1236. Der Butigler war nicht (wie Stillfried annahm) ein Mitglied der Nürnbergischen Familie Krauter, sondern ein Herr von Kornburg, (Schildzeichen: eine Lilie). Der Centaur ist somit reines Siegelbild. Umschrift. † S. CUNRADI. P(utigularii. De. Nurinb)ERC.

Fig. 228: Ulrich v. Minzenberg führt (1253) in seinem Siegel von 52 mm Durchmesser im Siegelfelde ein Namenbild: auf einem Dreiberge eine Pflanze zwischen zwei Türmen. Umschrift: † Sigillum. Vlrici. De. Mincenberg.

Wilhelmus prepositus Lucemburgensis führt 1280 in seinem runden Siegel ein Bauwerk, begleitet von drei Lilien.

Fig. 229: Zuweilen steht das sphragistische Namenbild in Verbindung mit dem Portrait oder mit dem Wappenbilde.

Fig. 230: Siegel des Grafen Friedrich v. Toggenburg (1266—1302), ein Reiter, aus einer Burg herauskommend. Umschrift: † S. Fr. Comitis. De. Toggenburg.

Fig. 231. Siegel des Grafen Adolf I. v. Danneberg an einer Urkunde v. 1253: das Wappentier des Grafen, der Löwe, steht vor einer Tanne, welche als redendes Siegelbild zu bezeichnen ist.

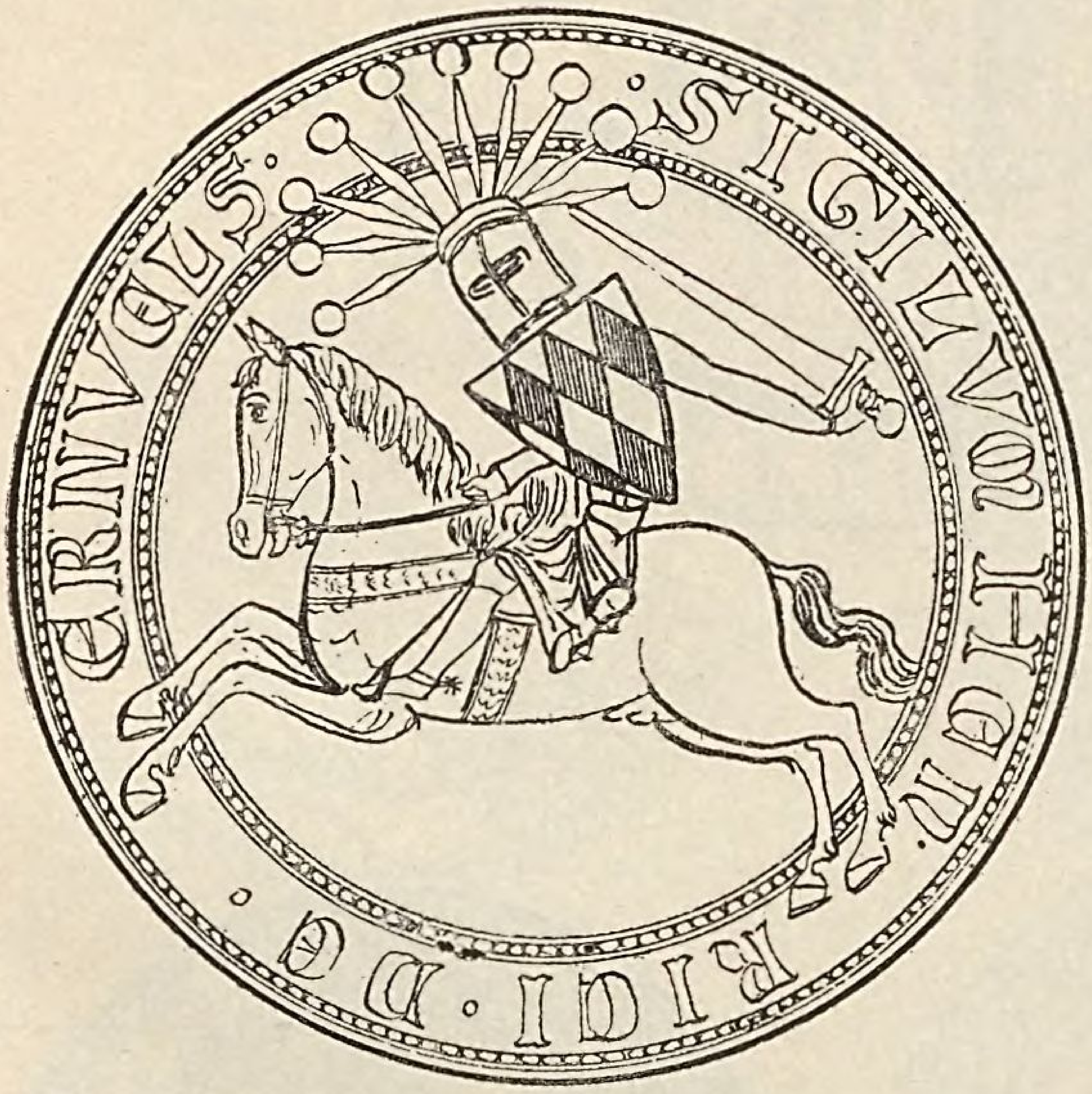


Fig. 224.



Fig. 225.

Fig. 232: Siegel des Johannes dictus Gans de Parleberg. v. 1290. Bild: fliegende Gans über einem Thor und zwei Türmen, die mit Perlen besetzt sind. Umschrift: † Sigillum. Iohanis. Auce. De Parlenberge.

Fig. 233: Siegel des Grafen Wolfrad d. J. von Veringen an einer Urkunde von 1262. Der Graf streckt seine Hände nach dem Helm aus, den eine Dame — seine Gemahlin — ihm zuzureichen scheint. Ähnliche Darstellungen führen im Siegel: Graf Heinrich der Ältere von Veringen (1267—69);

Graf Heinrich v. Neu-Veringen (1299). Wir schliefsen mit dem Siegel des Grafen Wolfram v. Veringen (Fig. 234) von 1324: die Dame setzt dem vor ihr knieenden Grafen den Wappenhelm auf.

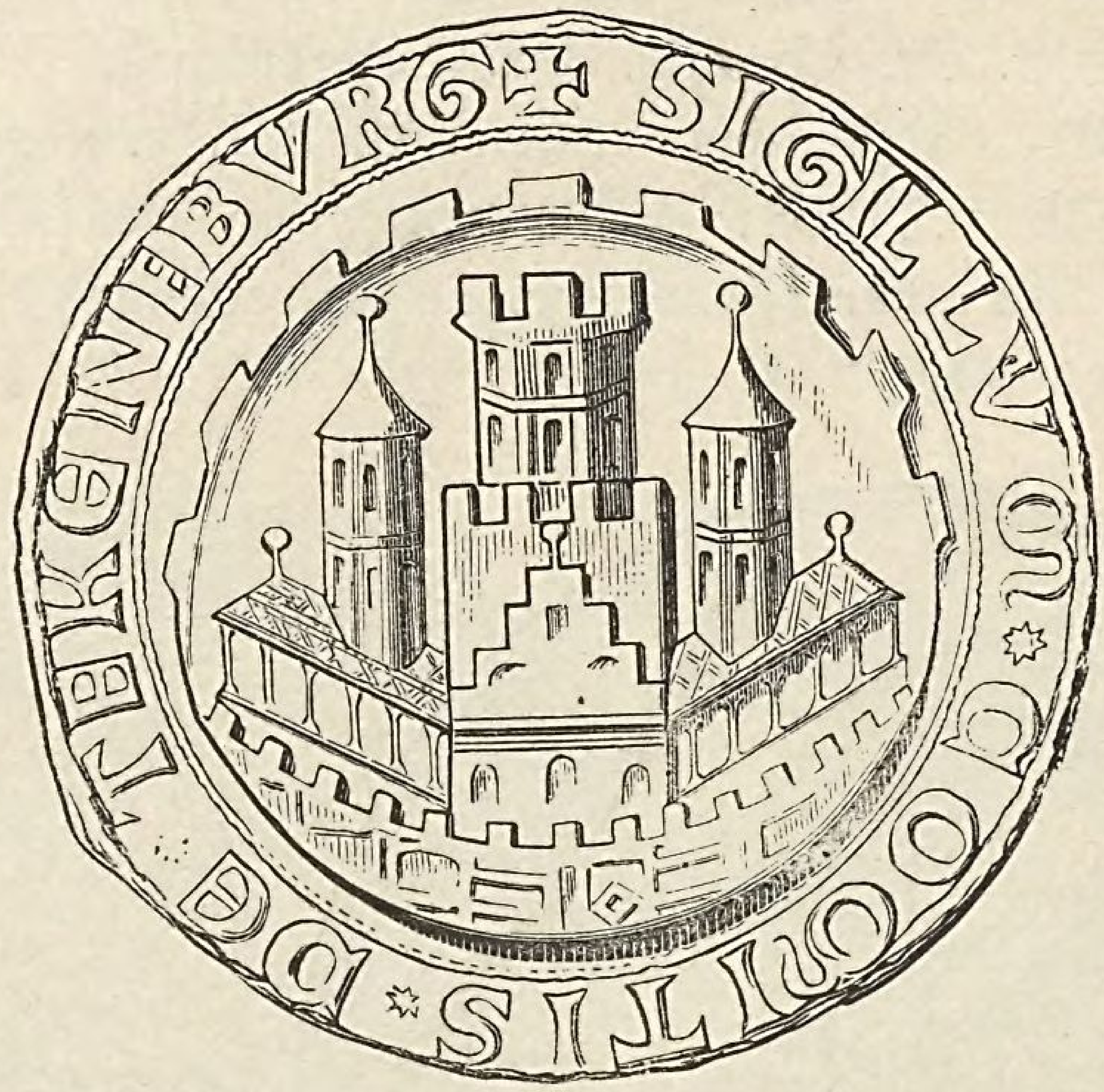


Fig. 226.



Fig. 227.

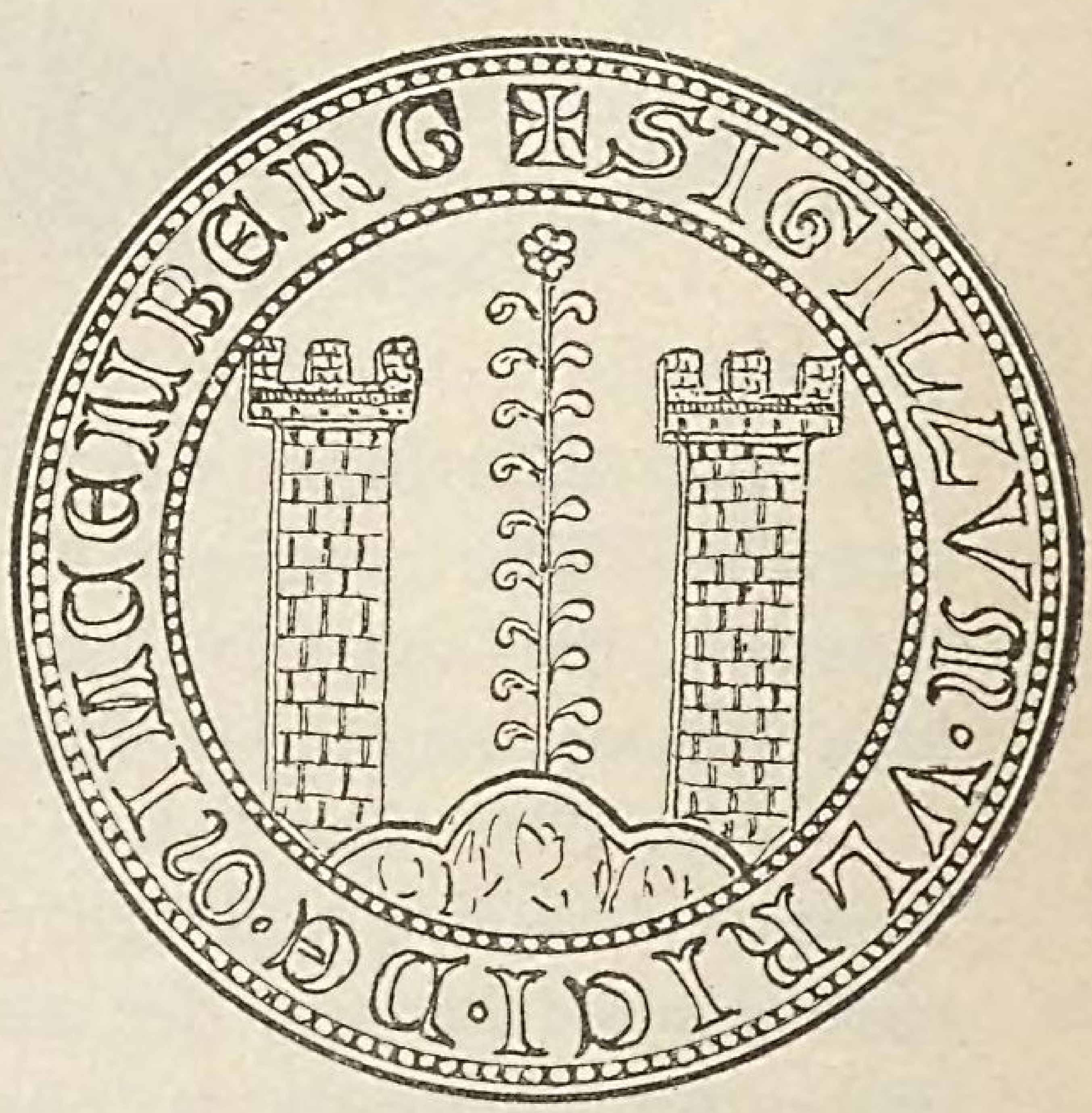


Fig. 228.

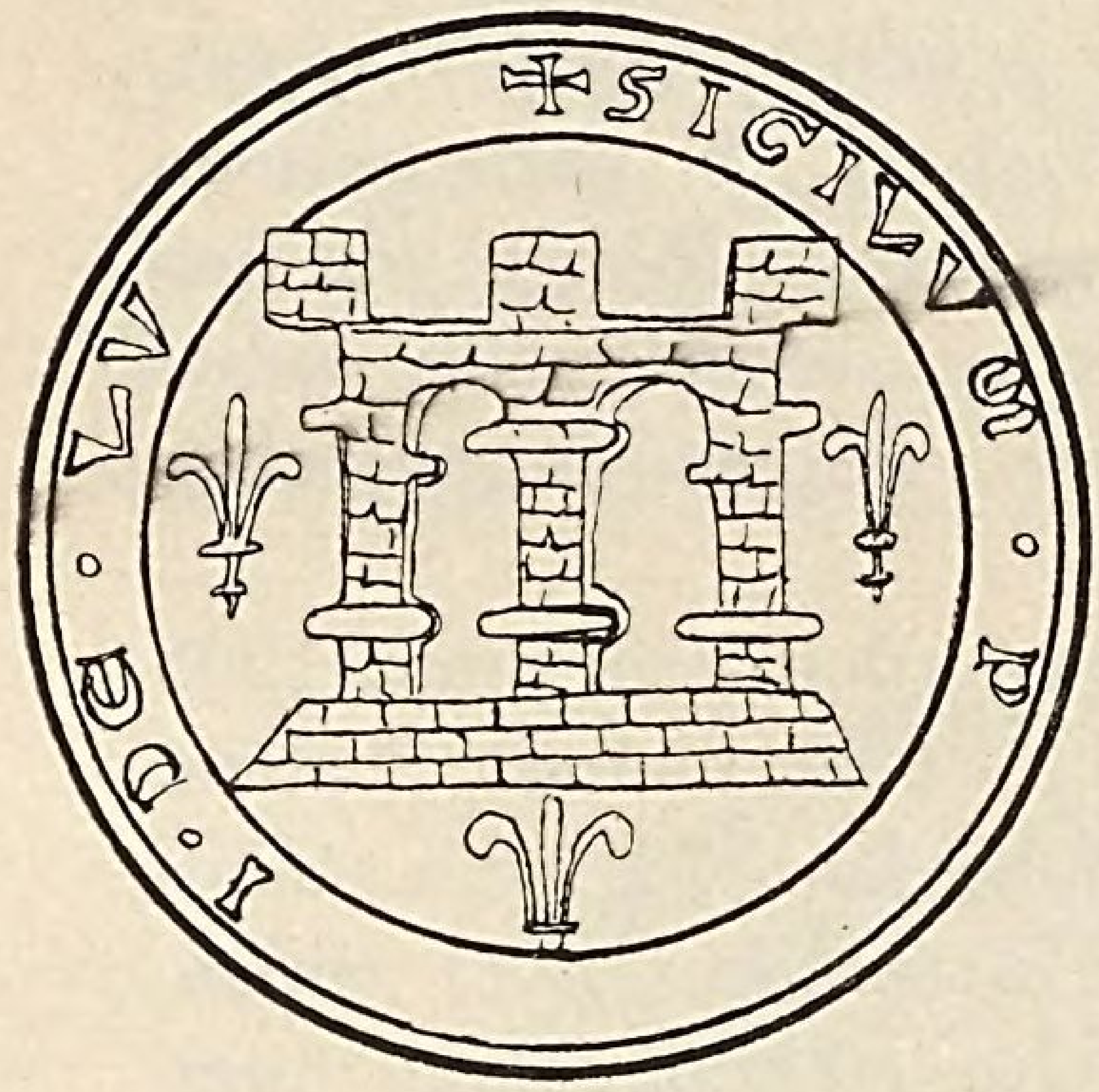


Fig. .229

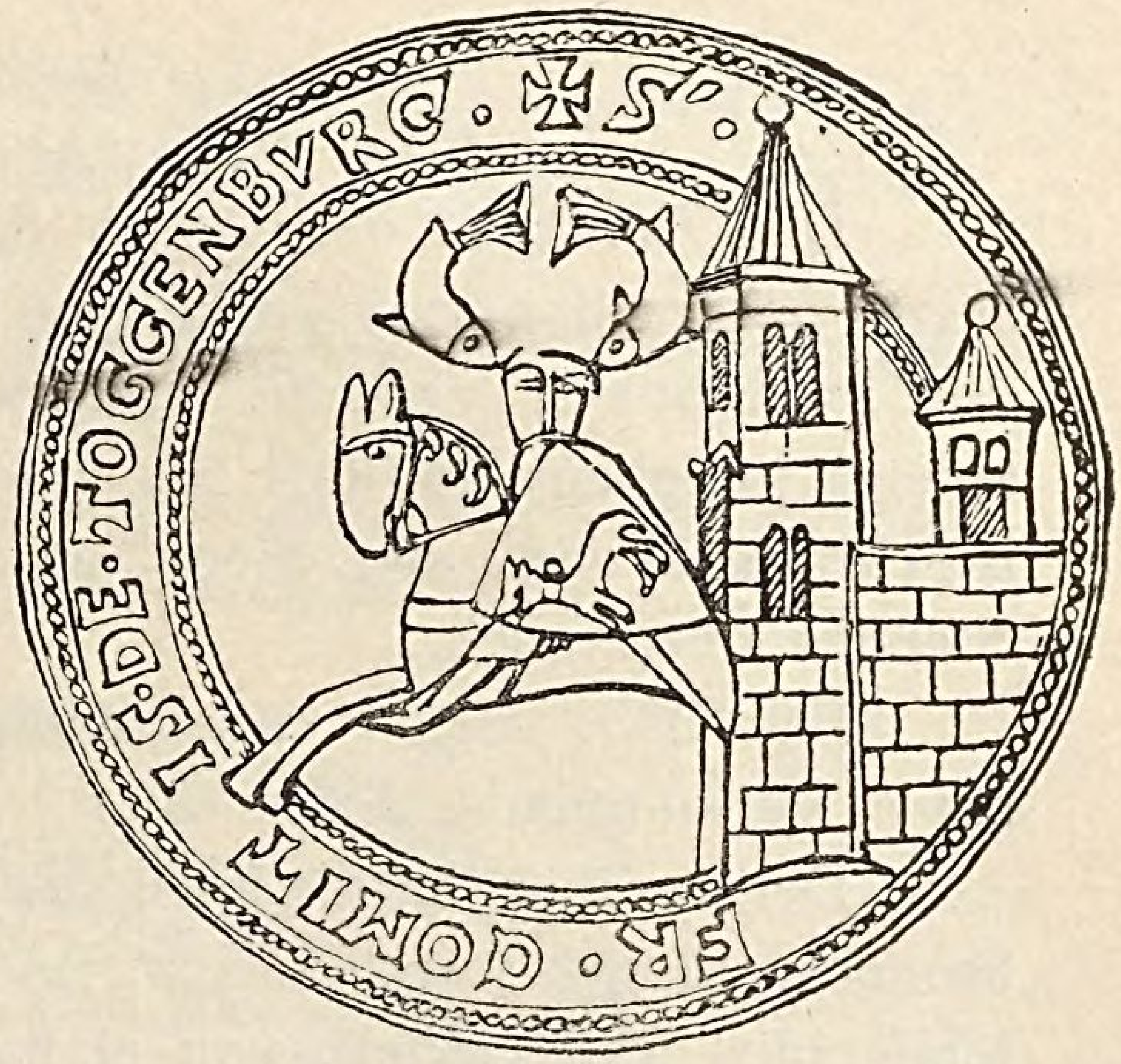


Fig. 230.



Fig. 231.



Fig. 232.



Fig. 233.

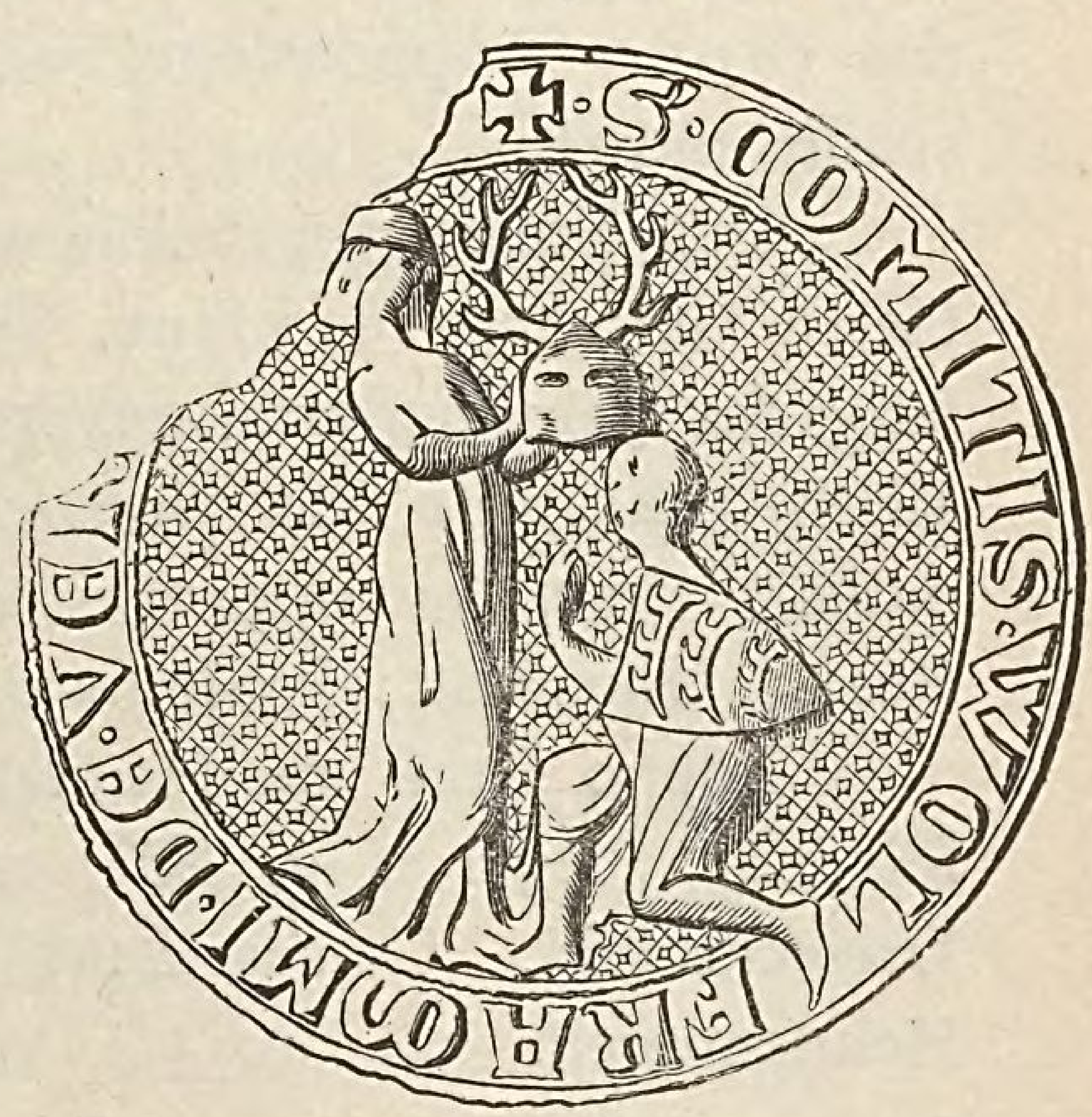


Fig. 234.

10. Capitel.

Die Wappensiegel.

Das Auftreten des Typus der schildförmigen Wappensiegel habe ich bereits im vorigen Buch (S. 88) nachgewiesen und im weiteren Verlaufe eine hinreichende Menge von Beispielen gegeben, so dafs ich mich an dieser Stelle darauf beschränken darf, die Siegel einiger Personen bürgerlichen Standes mitzuteilen.

Fig. 235: Siegel des Schöffen Ordolf von Trier, 1268 bis 77 vorkommend. Umschrift: † S. Ordolfi. Iunioris. Scabini.

Der Berliner Bürger Johannes Sone führt 1317 ein schildförmiges Siegel, (Archiv der Stadt Frankfurt a. O.) enthaltend einen Mohrenkopf, von einem Rosenkranz schräg überlegt. Umschrift: † S'. Iohannis. Sone. De. Berlin

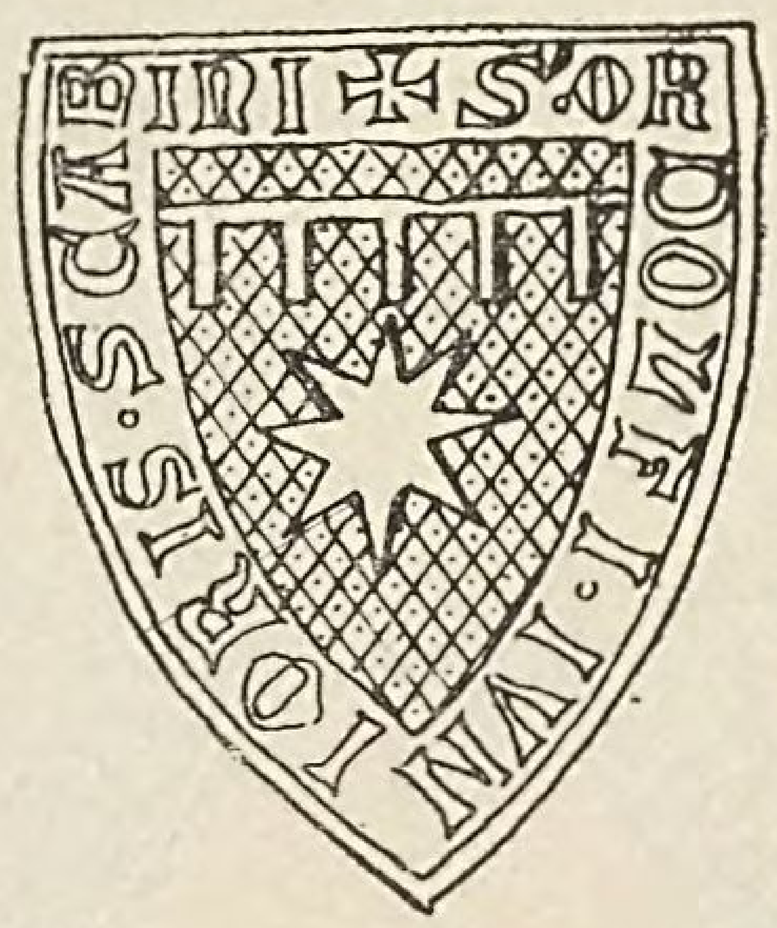


Fig. 235.

Im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts taucht wieder das runde Wappensiegel auf, welches nunmehr den Wappenschild enthält.

Das älteste mir bekannte Siegel dieser Art ist das des Herrn Hermann zur Lippe, welches mutmafslich in den Anfang des Jahrhunderts gehört. Sicher nachgewiesen ist es 1218, 1221. Es hat einen Durchmesser von 62 mm und enthält einen normännischen Schild mit der lippischen Rose. Umschrift: † Sigillum. Hermanni. De Lippia.

Poppo Graf von Henneberg gebraucht 1212 das nachfolgende Siegel (Fig. 237) von 73 mm Durchmesser, mit Dreieckschild. Umschrift: † Sigillum. Comitis. Popponis. de Hennenberch.

In die zwanziger Jahre des Jahrhunderts gehört das als Fig. 238 abgebildete Siegel des Herrn Heinrich von Kerpen an einer undatirten Urkunde.

Fig. 239: Siegel des Edelherrn Rozemann von Kempenich an einer Urkunde von 1263.

Noch ziemlich spät kommen runde Siegel vor, welche das Wappenbild frei im Siegelfelde enthalten.

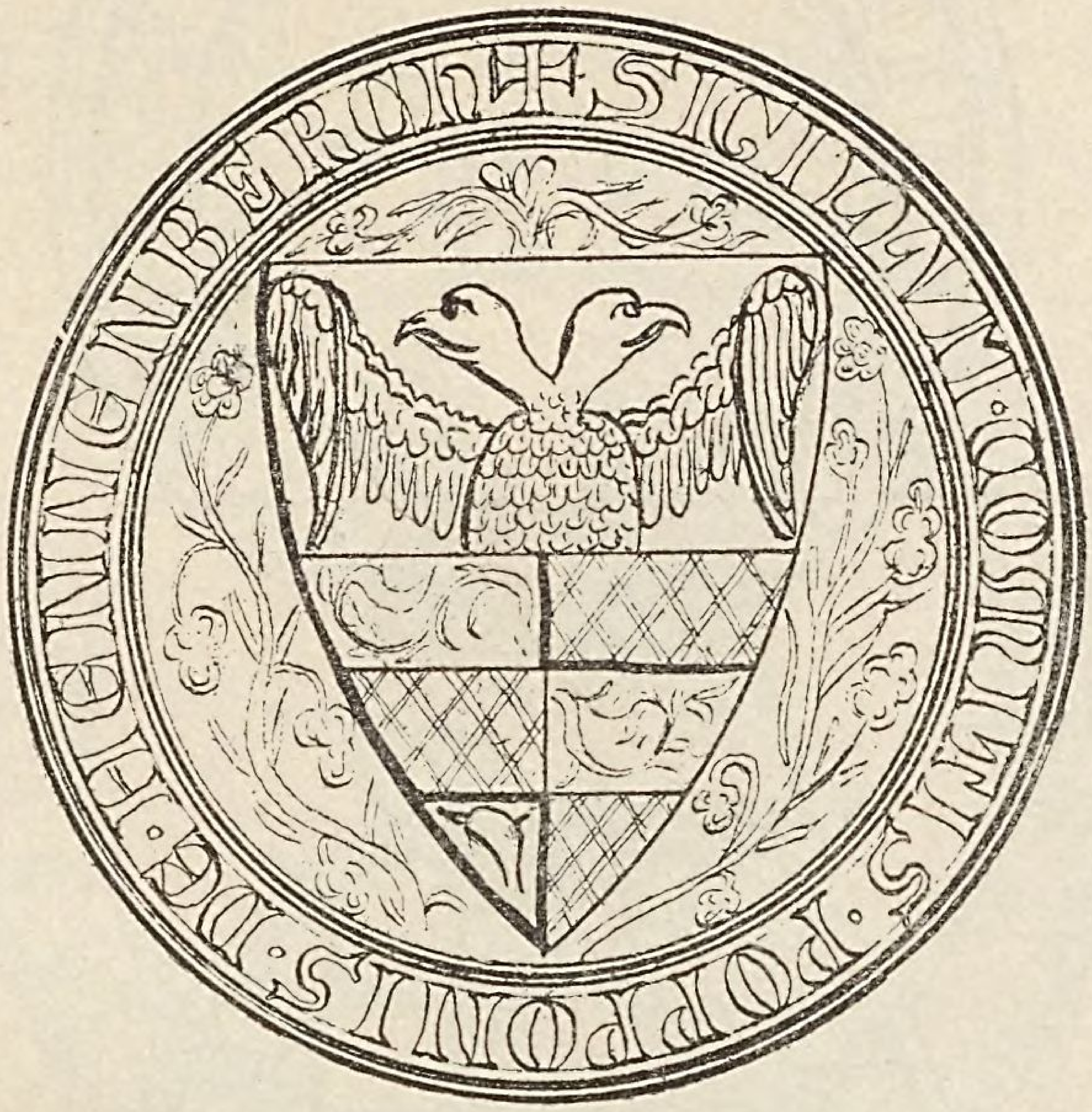


Fig. 237.

Fig. 240. Siegel des Grafen Berthold von Henneberg an einer Urkunde von 1300. Umschrift: † S. Comitis. Bertoldi. De. Hennenberch.

Im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts gelangte der heraldische Helmschmuck zur selbstständigen sphragistischen Verwendung. Der Typus des Helmsiegels verbreitete sich rasch und erhielt sich lange, weil der Siegelbrauch zur Unterscheidung der verschiedenen Siegelgattungen (Grofses Siegel-Secret, Regentensiegel — Jungherrensiegel) einer gröfseren Zahl charakteristischer Typen bedurfte.

Die Helmsiegel sind entweder schildförmig oder rund

Das schildförmige Helmsiegel des Grafen Egeno v. Eichelberg von 1237 ist auf S. 93 als Fig. 47 abgebildet.

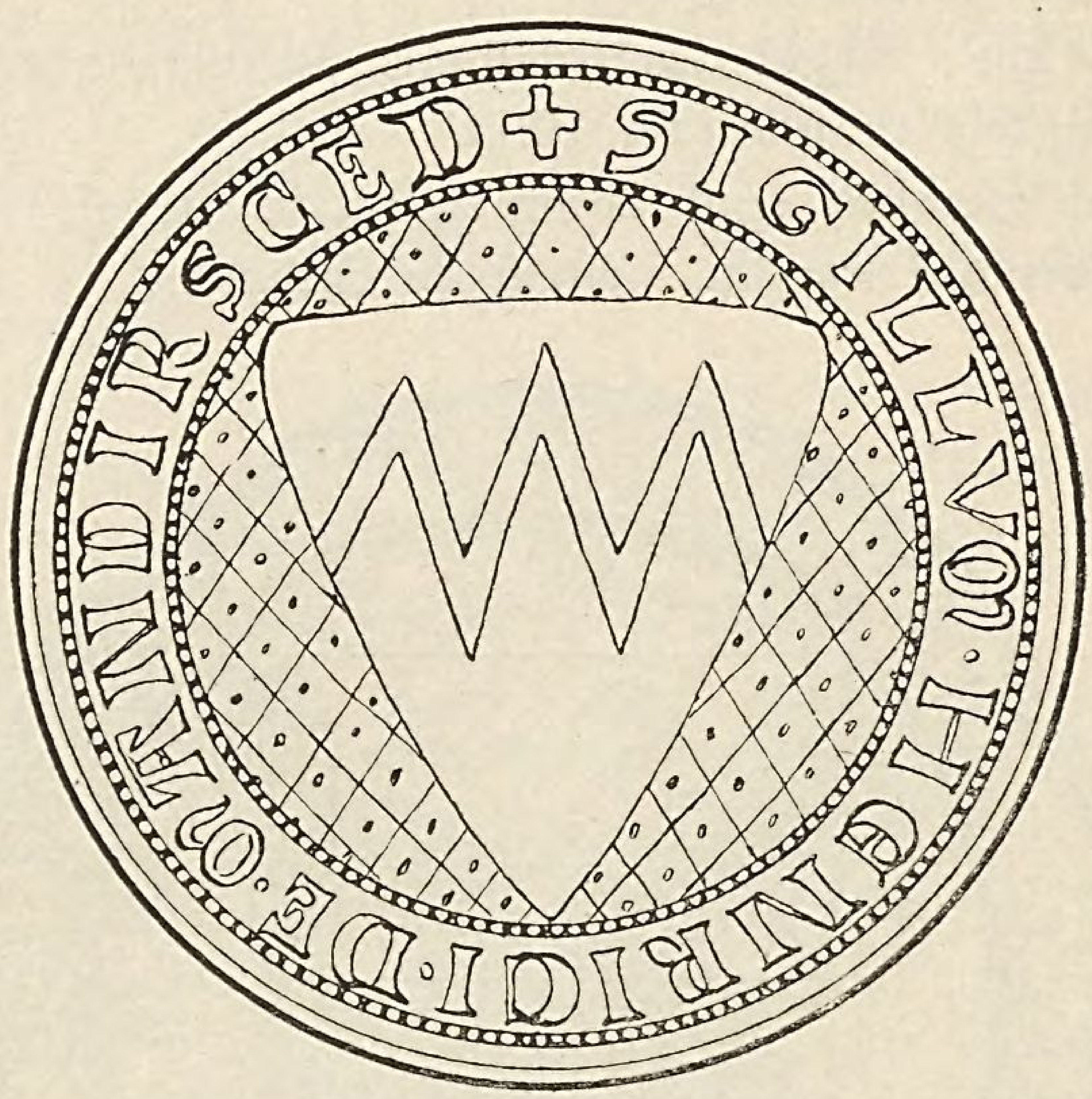


Fig. 238.

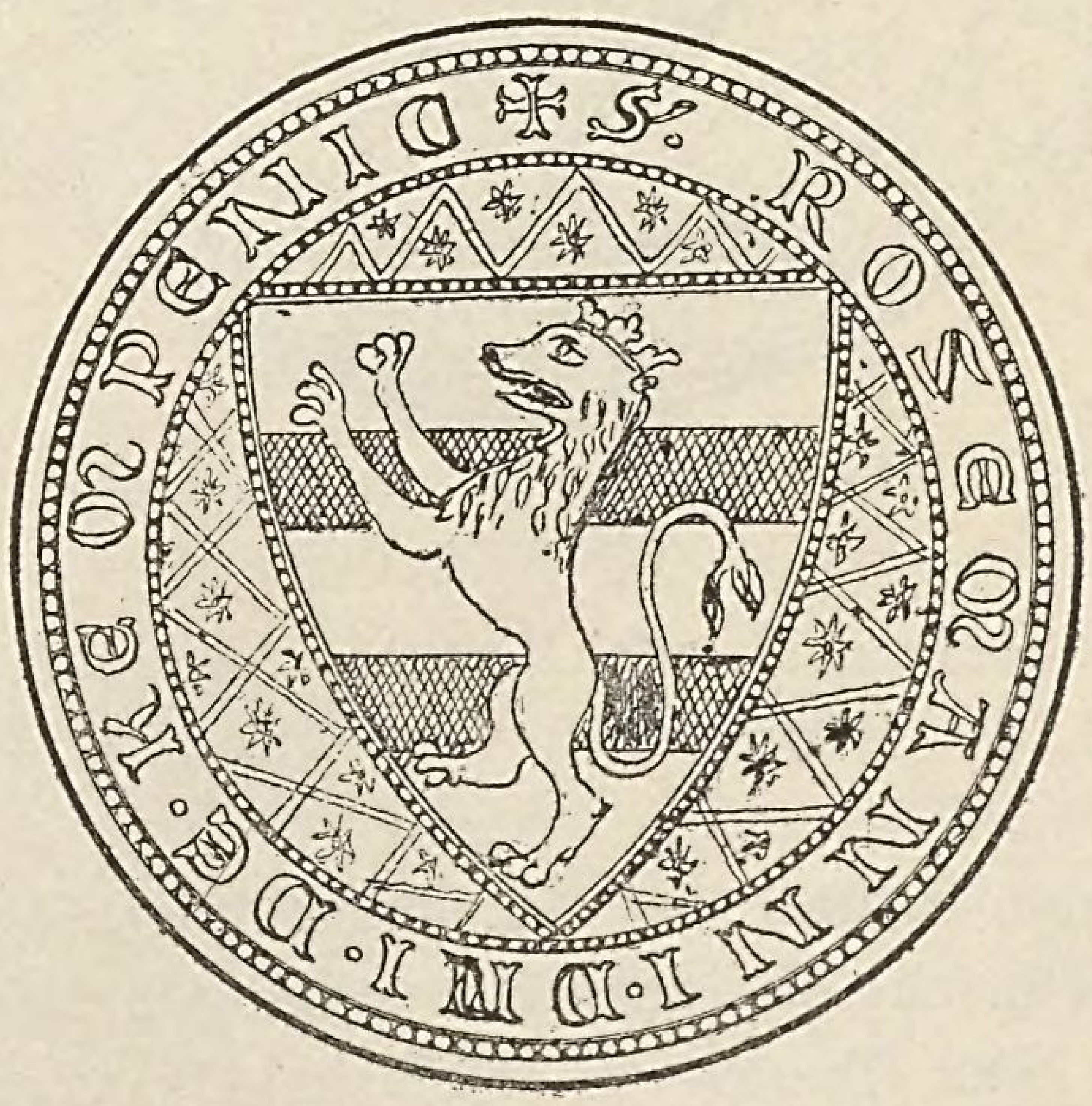


Fig. 239.

Fig. 241: Schildförmiges Helmsiegel des Alexander v. Schwerin v. J. 1302.

Graf Günther v. Schwarzburg führt 1265 ein rundes Helmsiegel von 65 mm Durchmesser.

Fig. 242: Helmsiegel des Grafen Günther v. Kevernburg v. 1282. Der Helm ist von zwei Lilien beseitet. Umschrift: † Sigillu. Comitis. Gunteri. De. Kevernberc.

Fig. 243: Siegel des Bertoldus, vicedominus de Appolda v. J. 1283.

Fig. 244: Helmsiegel des Grafen Conrad von Woldenberg v. 1315. Umschrift: † S. Comitis. Conradi. De. Woldenberg.

Eine Verschmelzung der beiden Haupttypen — Schild-

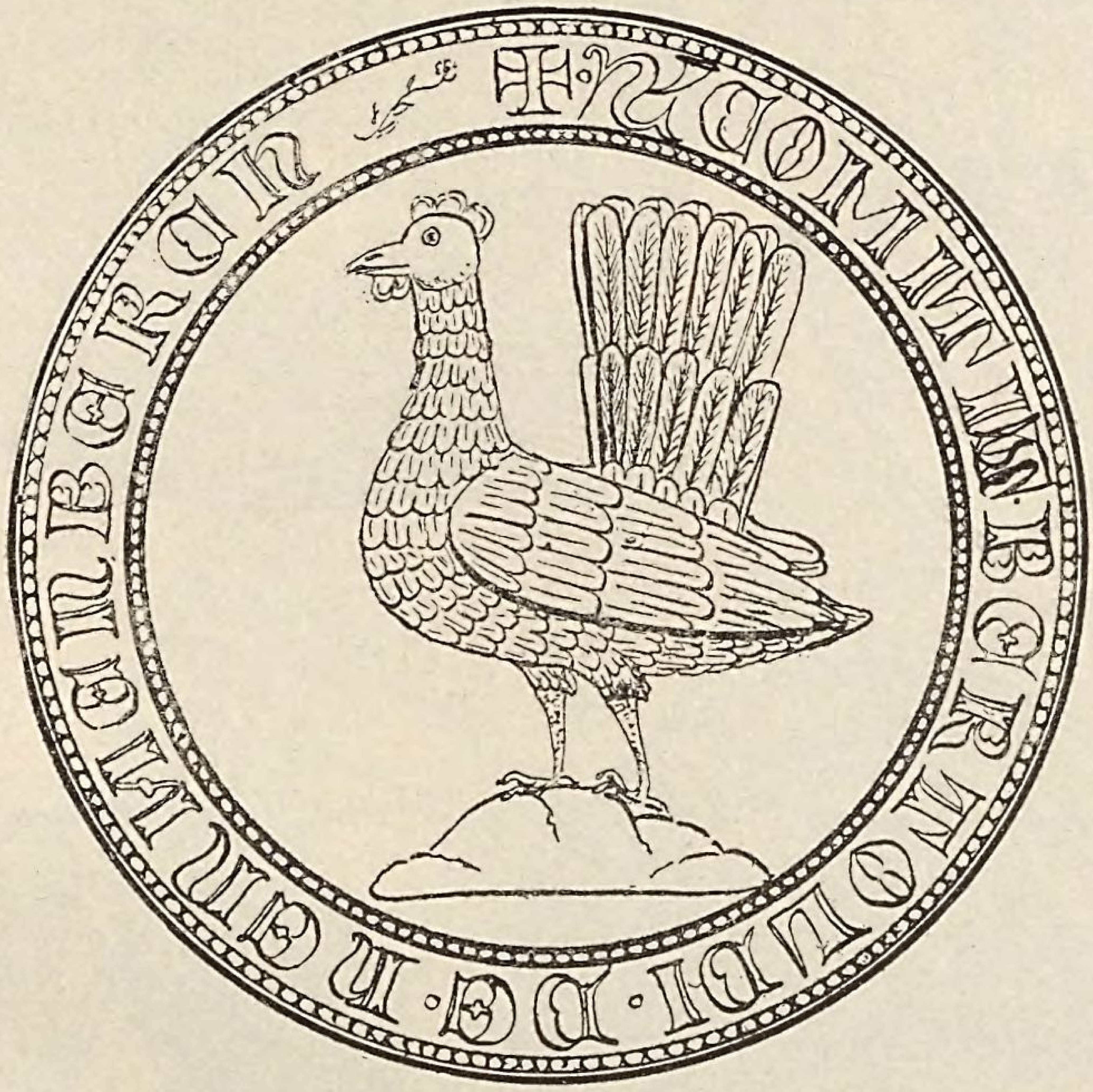


Fig. 240.

siegel und Helmsiegel — findet mehrfach und in verschiedener Weise statt.

Fig. 245: Schildförmiges Schildsiegel des Grafen Heinrich v. Woldenberg v. 1303. Der Helm liegt halb im Schilde und ragt in den Schriftrand.

Fig. 246: Siegel des Grafen Burchard v. Mansfeld (59 mm Durchmesser, 1320—1327). Der grosse Querfurter Helm ist von Helm und Schild des Wappens Mansfeld beseitet.

Fig. 247: Rundes Helmsiegel des Grafen Heinrich von Beichlingen an einer Urkunde von 1328. Der Helm ist von zwei gleichförmigen Schilden beseitet. Umschrift: † S. Dei. Gracia. Heinrici. Comitis. In. Bichelingen.

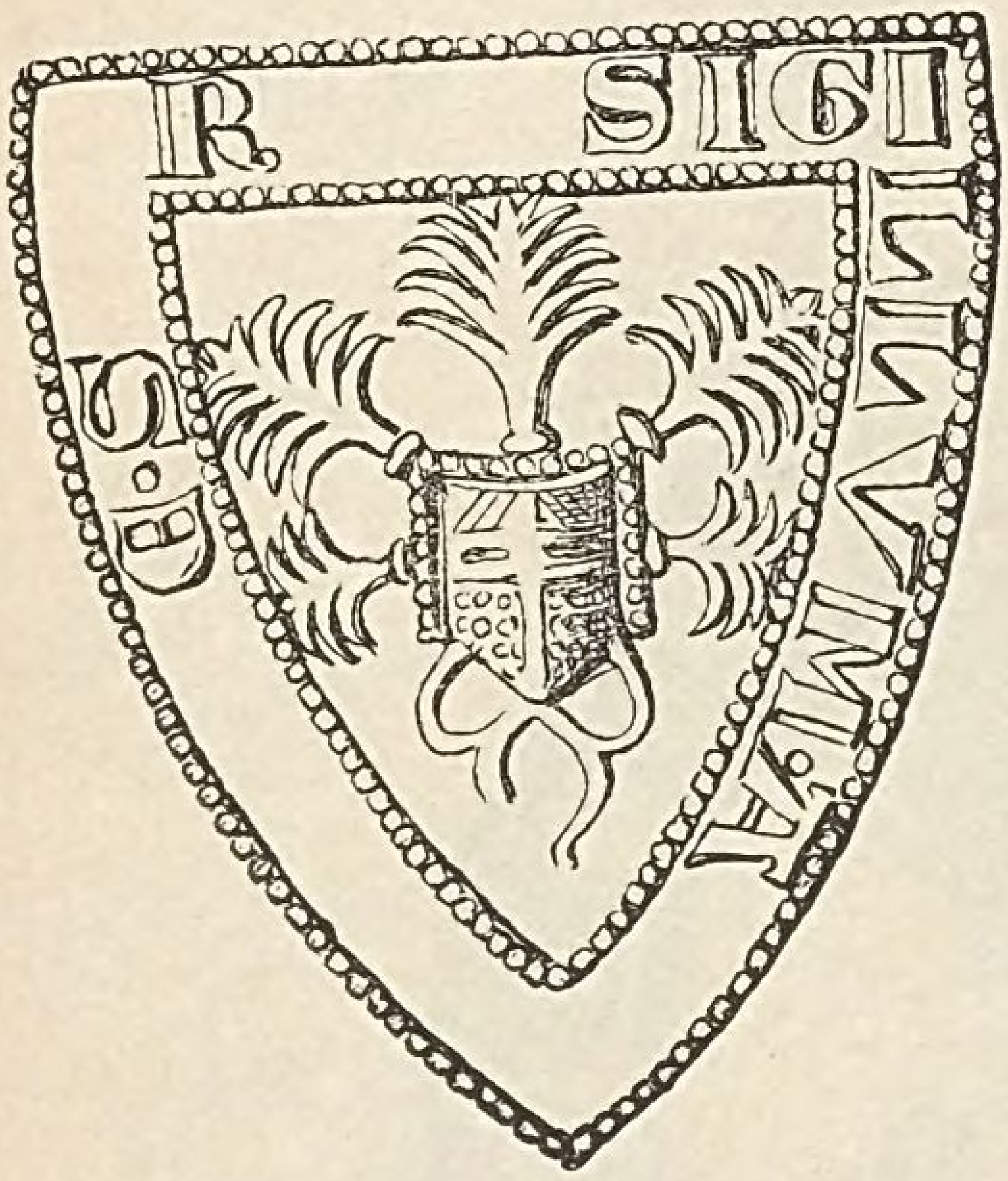


Fig. 241.

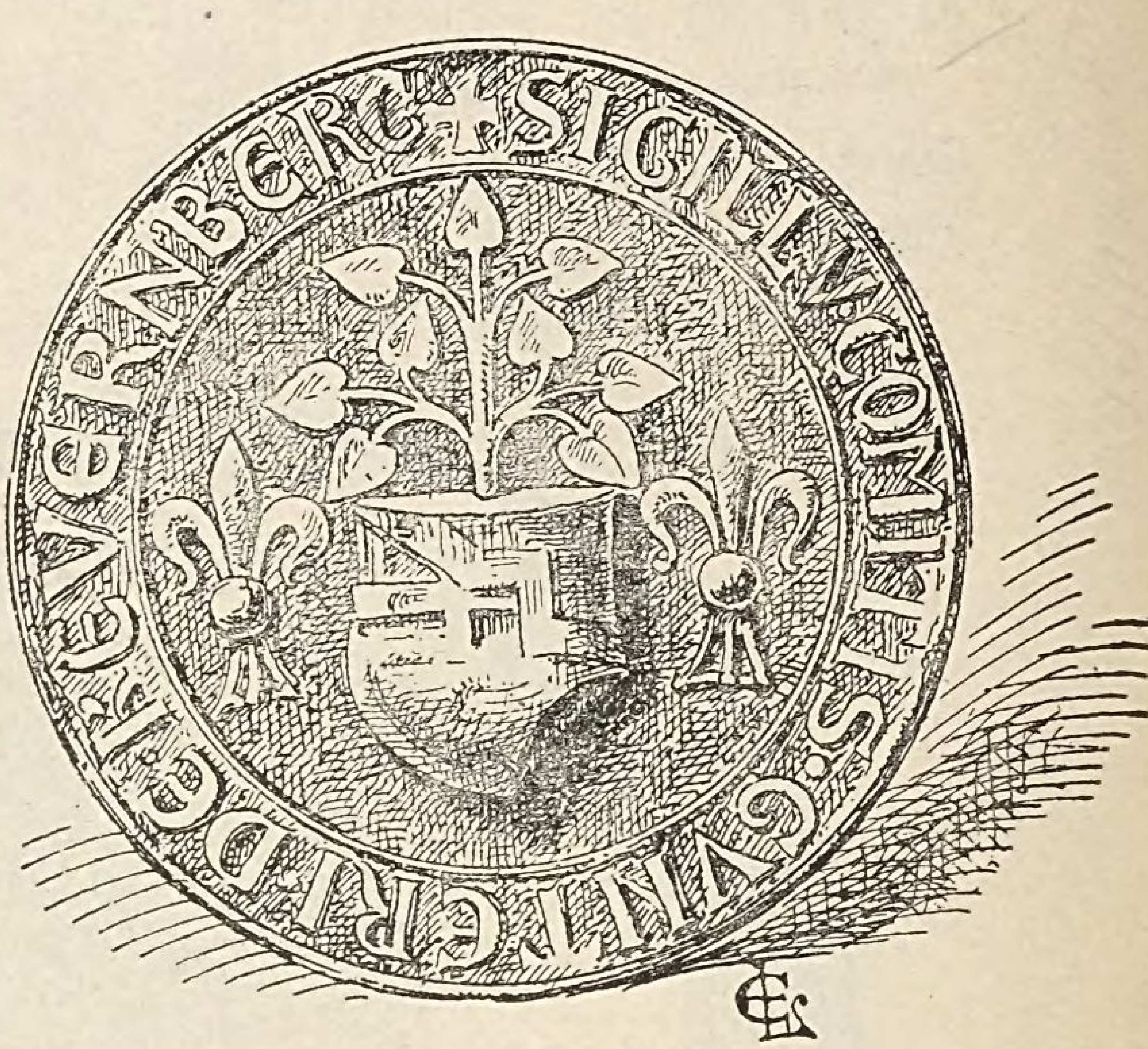


Fig. 242.

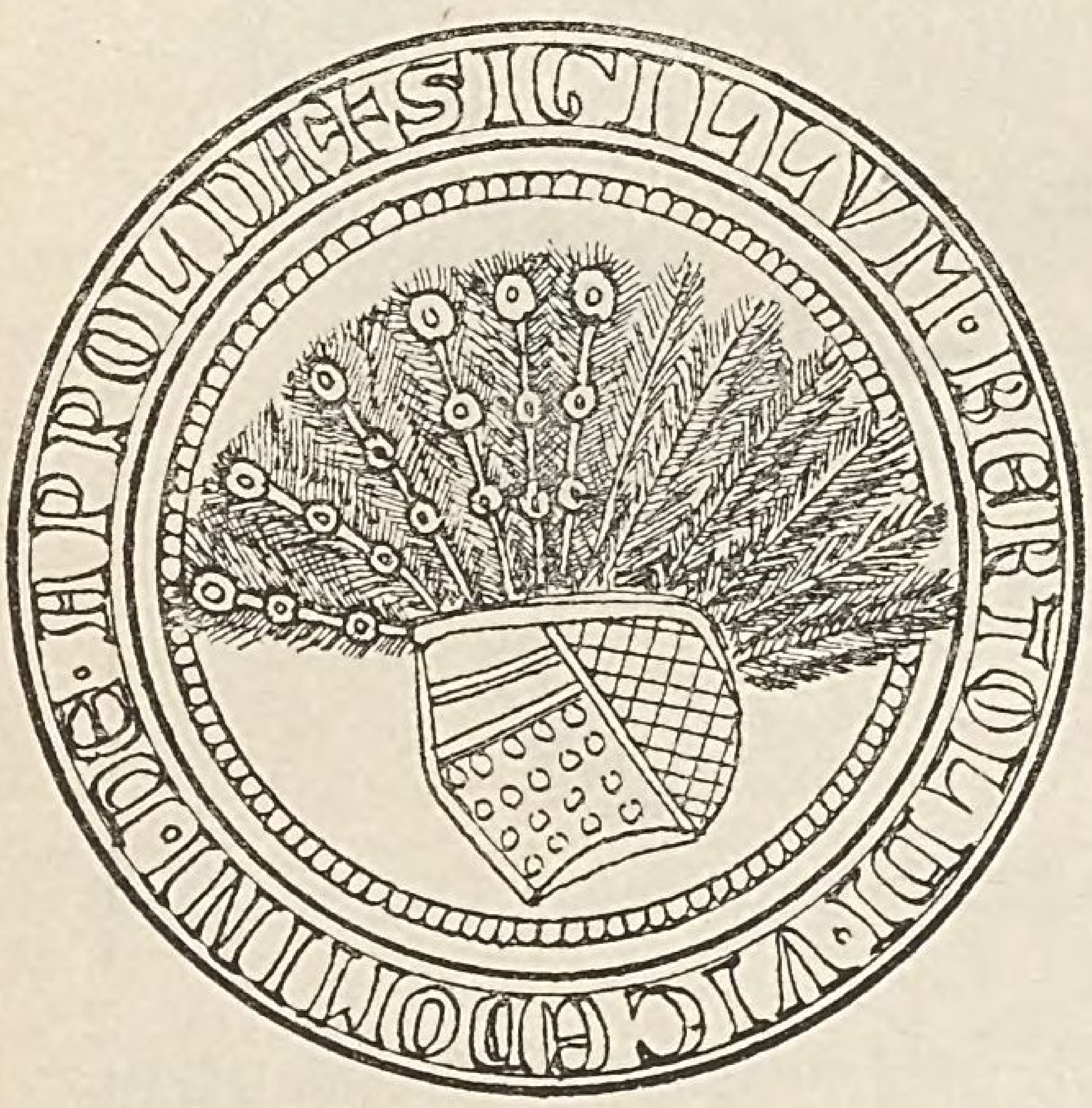


Fig. 243.

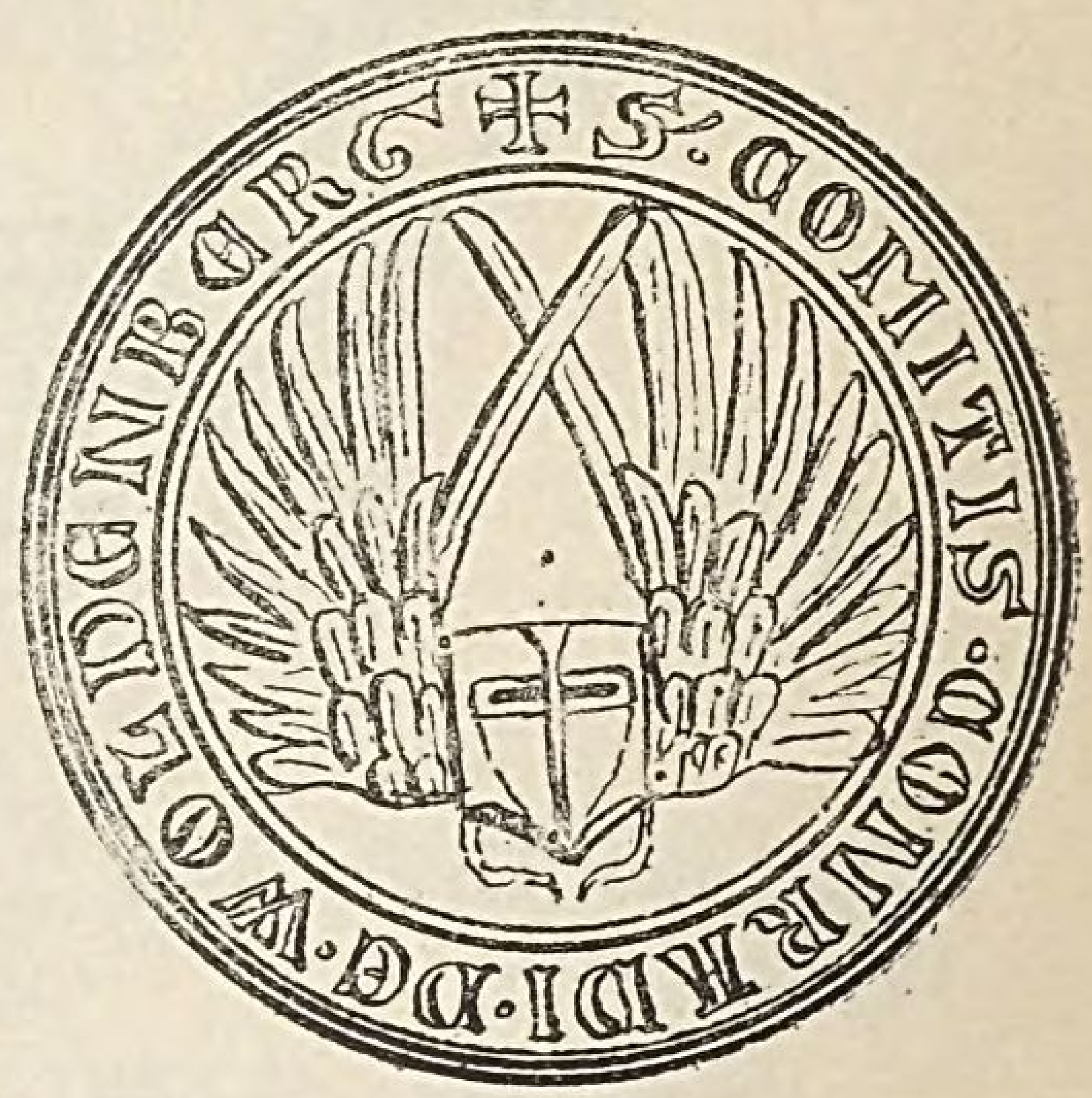


Fig- 244.

Bis Mitte des 13. Jahrhunderts war die Entwickelung des Typus der Wappensiegel wesentlich von der Entwickelung des Wappenwesens abhängig. Das Auftauchen des Schildsiegels, des Helmsiegels markiert gewisse heraldische

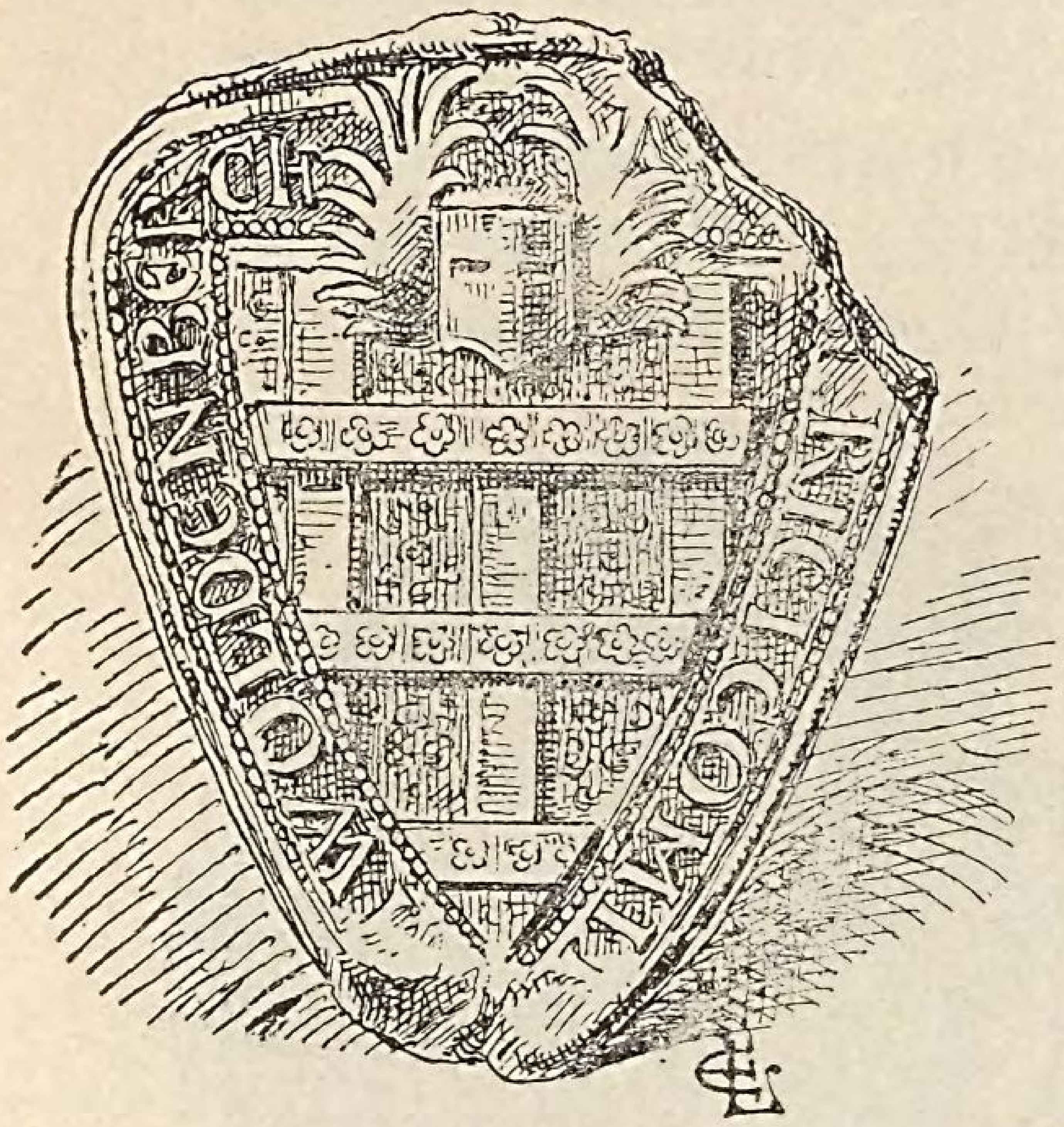


Fig. 245.

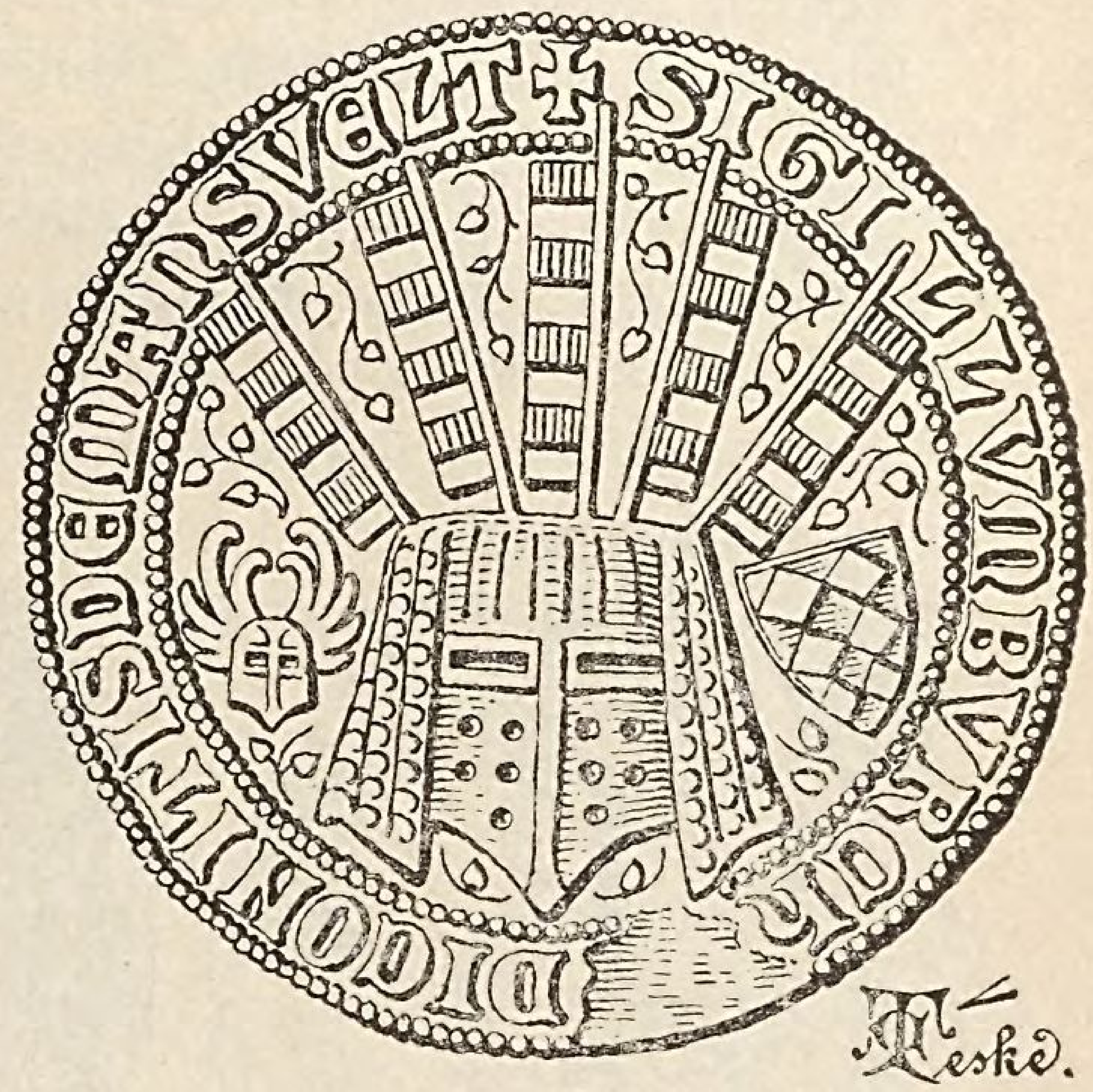


Fig. 246.

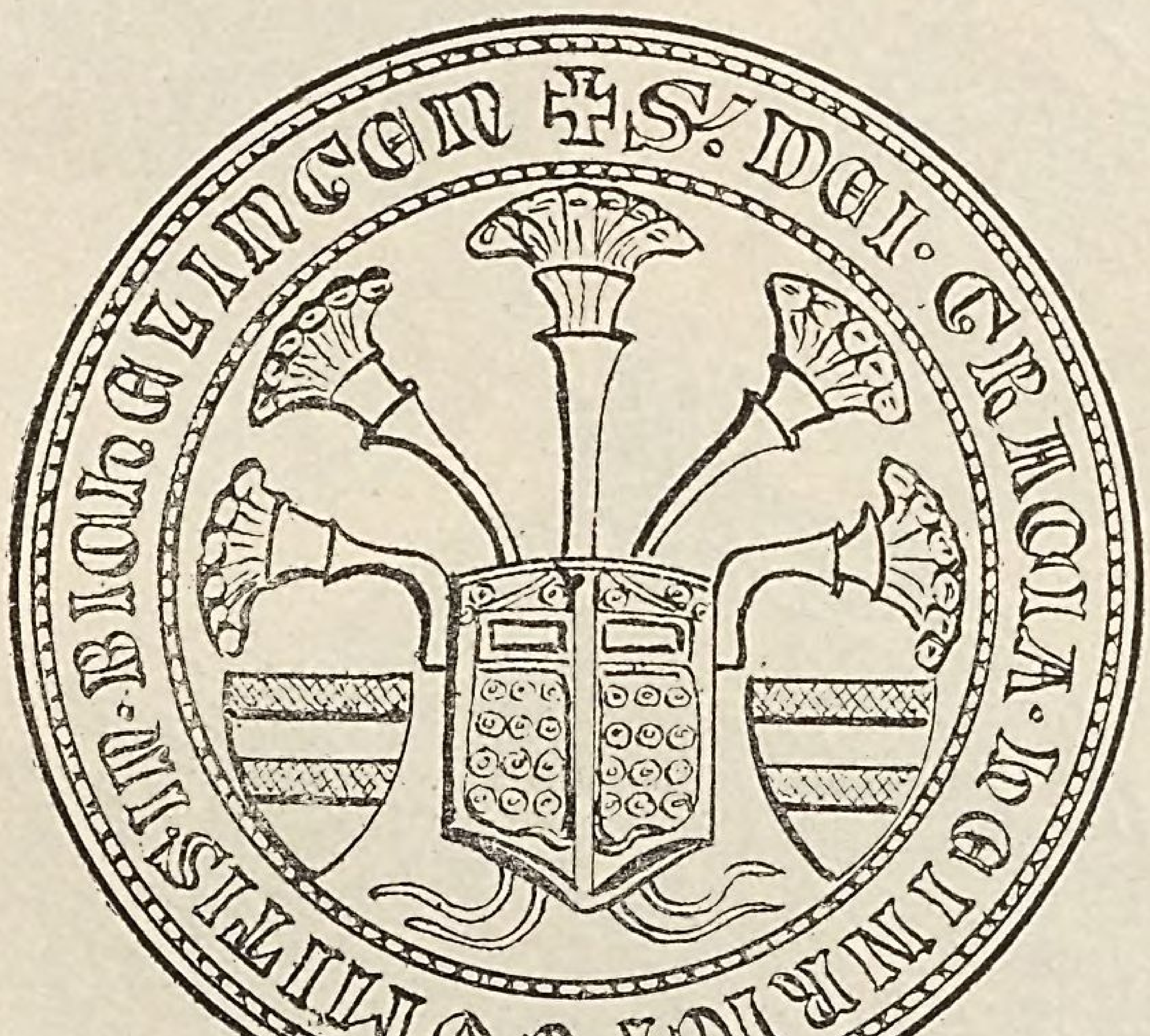


Fig. 247.

Epochen, die mit dem Siegelwesen nur in einem ganz äufserlichen Zusammenhange stehen. Von nun an aber vertauschen die Factoren ihre Rollen: bedeutsame Neuerungen der Wappenkunst vollziehen sich auf dem Boden der Sphragistik, nach dem Aufhören des militärischen Gebrauchs der Wappen

werden diese lediglich durch den sphragistischen Gebrauch lebens- und entwickelungsfähig erhalten.

Die erste dieser sphragistischen Rückwirkungen auf die Wappenkunst ist zugleich die wichtigste und folgenreichste: die Verbindung der bisher isoliert bestehenden Zeichen für

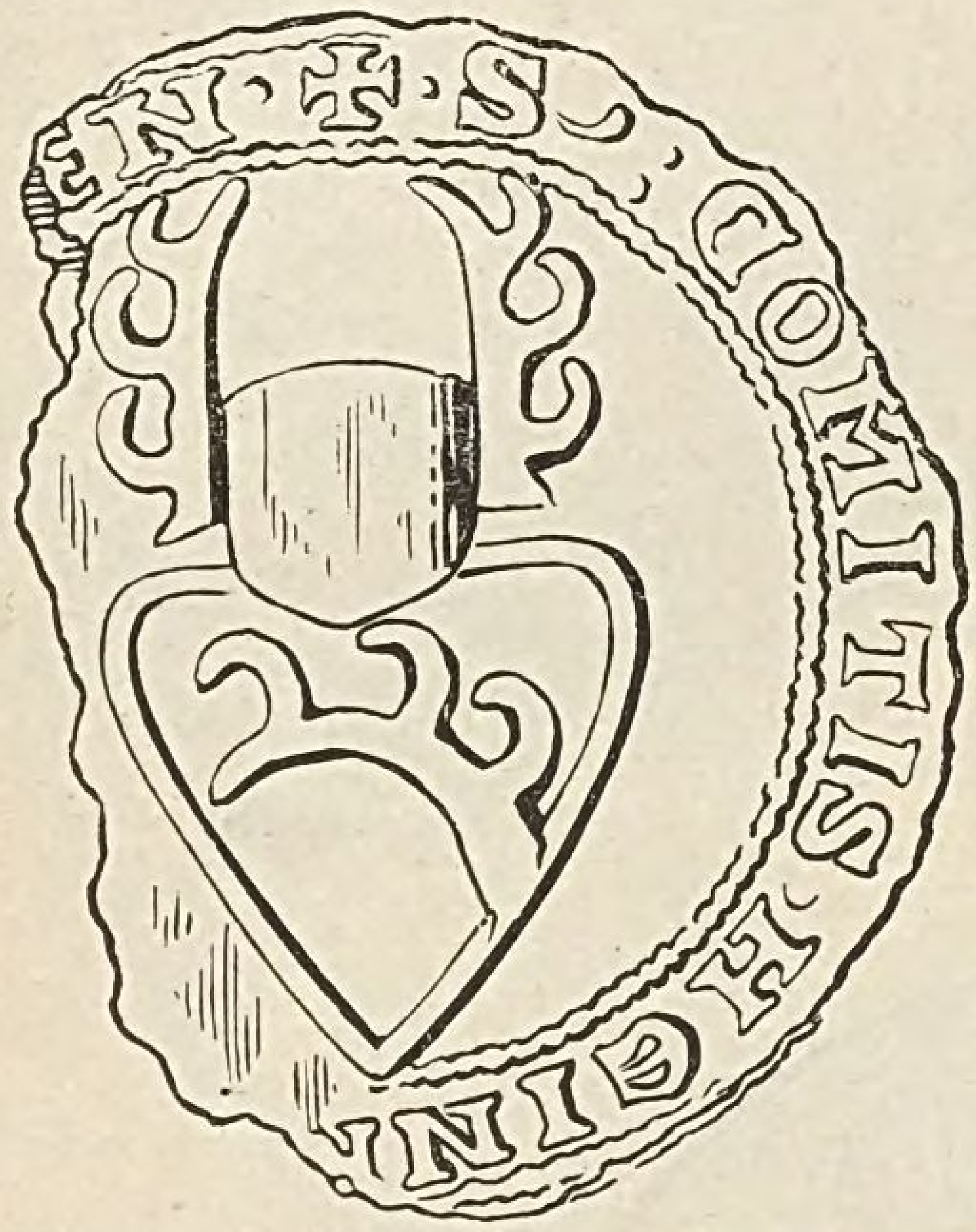


Fig. 248.

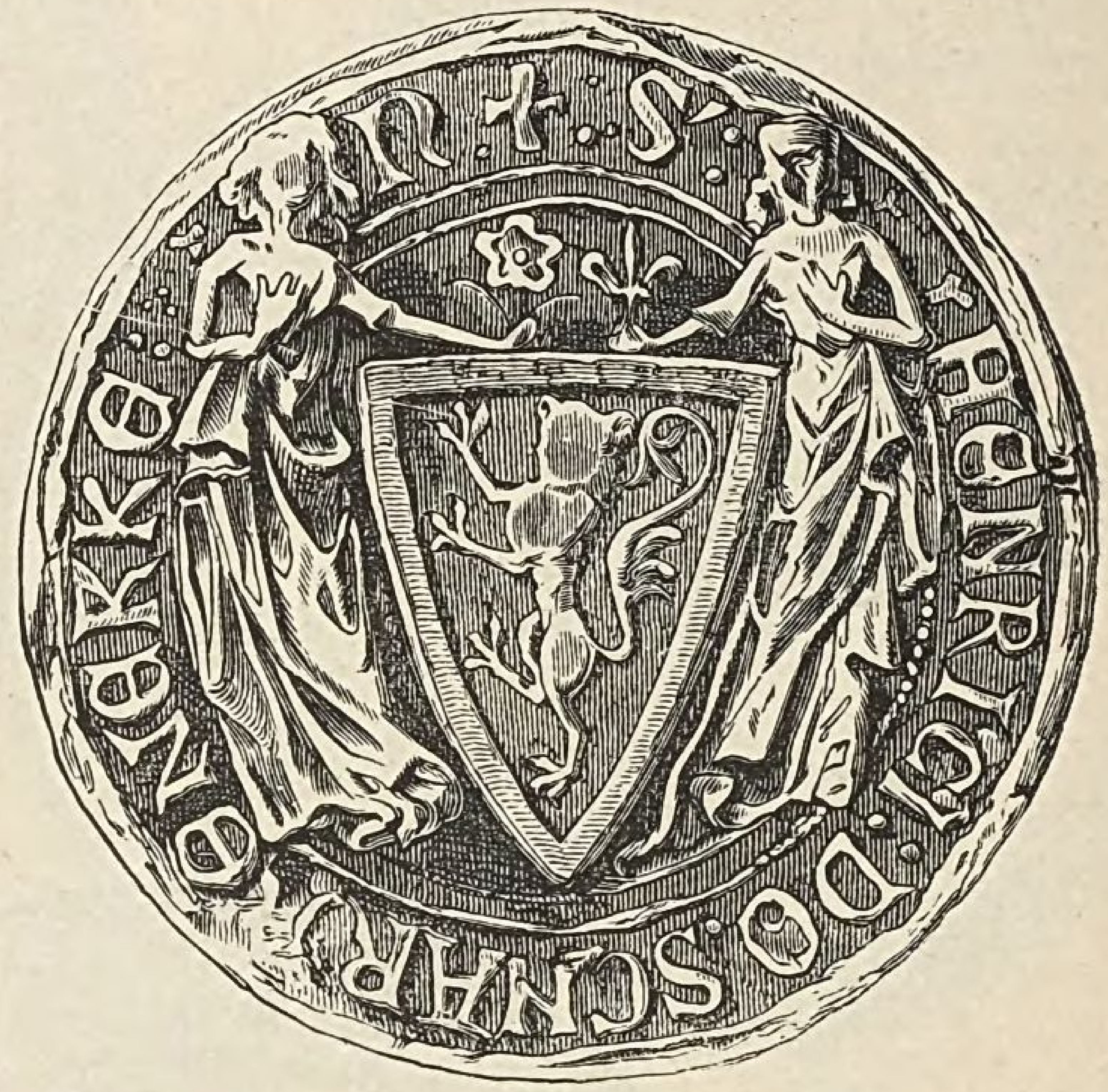


Fig. 250.

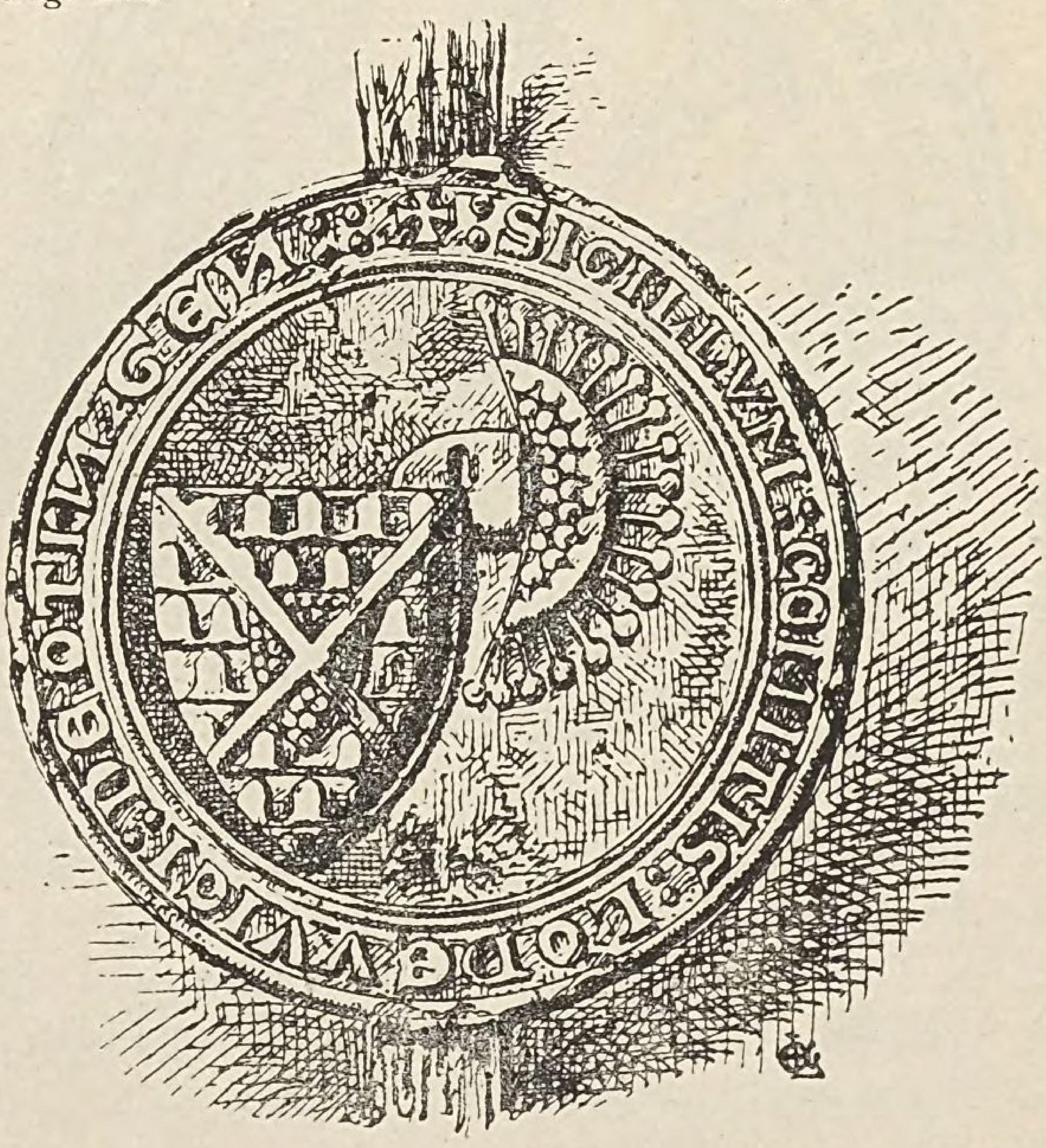


Fig. 249.

Schild und Helm zur Einheit, zum Wappen. Das Vollwappen tritt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf. Die ältesten Siegel dieser Art sind:

Walther Herr von Geroldseck (bei Lahr) führt 1253 ein rundes Siegel von 63 mm Durchmesser mit Vollwappen (Schild gelehnt). Umschrift: † S. Walteri. Dni. De. Geroltesek.

Fig. 248: Siegel des Grafen Heinrich von Regenstein v. 1258 mit ganzem Wappen.

Fig. 249: Siegel des Grafen Ludwig des III. von Oettingen, 1258 vorkommend. Schild, mit dem am linken Eck quer aufgesetzten Helm. Umschrift: † Sigillum. Comitis. Lodewici. De. Otingen.



Fig. 251.

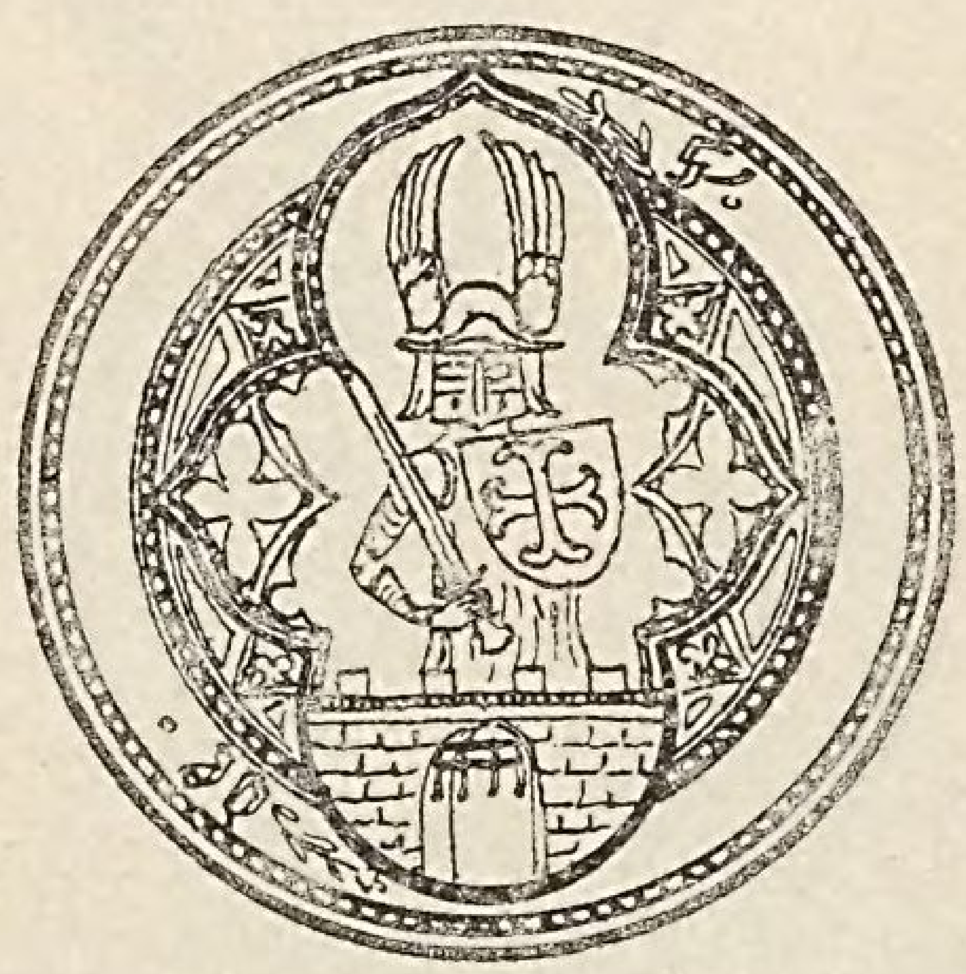


Fig. 252.

Weiter hat sich auf dem Boden der Sphragistik das heraldische Prachtstück der Schildhalter entwickelt.. Das Vorbild der Schildhalter haben wahrscheinlich die Portrait-Standbildsiegel (z. B. Fig. 204 auf S. 257) gegeben. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts findet man in Begleitung der Schilde Figuren, die nicht mehr die Bildnis-Eigenschaft haben.

Fig. 250: Siegel des Heinrich von Scharfeneck vom Jahre 1292: Zwei weibliche Gestalten legen eine Hand auf die Brust, die andere, zugleich eine Blume tragend, auf den Schild. Umschrift: † S. Henrici. De. Scharfenekke.

Fig. 251: Siegel des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, Herzogs in Bayern von 1399. (Beyer'sches Siegelbuch). Eine im Grünen

gelagerte Dame, hinter deren Rücken ein Eichhorn spielt, hält das Wappen des Pfalzgrafen.

Fig. 252: Siegel des Herrn Heinrich v. Pittingen, Bruder Arnolds, an einer Urkunde von 1401. Die Gestalt, welche Schild und Helm des Hauses trägt, wird wohl als Schildhalter anzusehen sein.

Fig. 253: Sogenanntes Wilde-Mann-Siegel des Grafen Friedrich von Zollern vom J. 1417.

Fig. 254: Siegel des Markgrafen Sigismund v. Brandenburg vom J. 1495. Der Schildhalter, ein Bracke, steht hinter den Schilden.

Zur Belebung der oft sehr einfachen heraldischen Bilder wurde die Damascierung angewendet, welche zugleich das



Fig. 253.

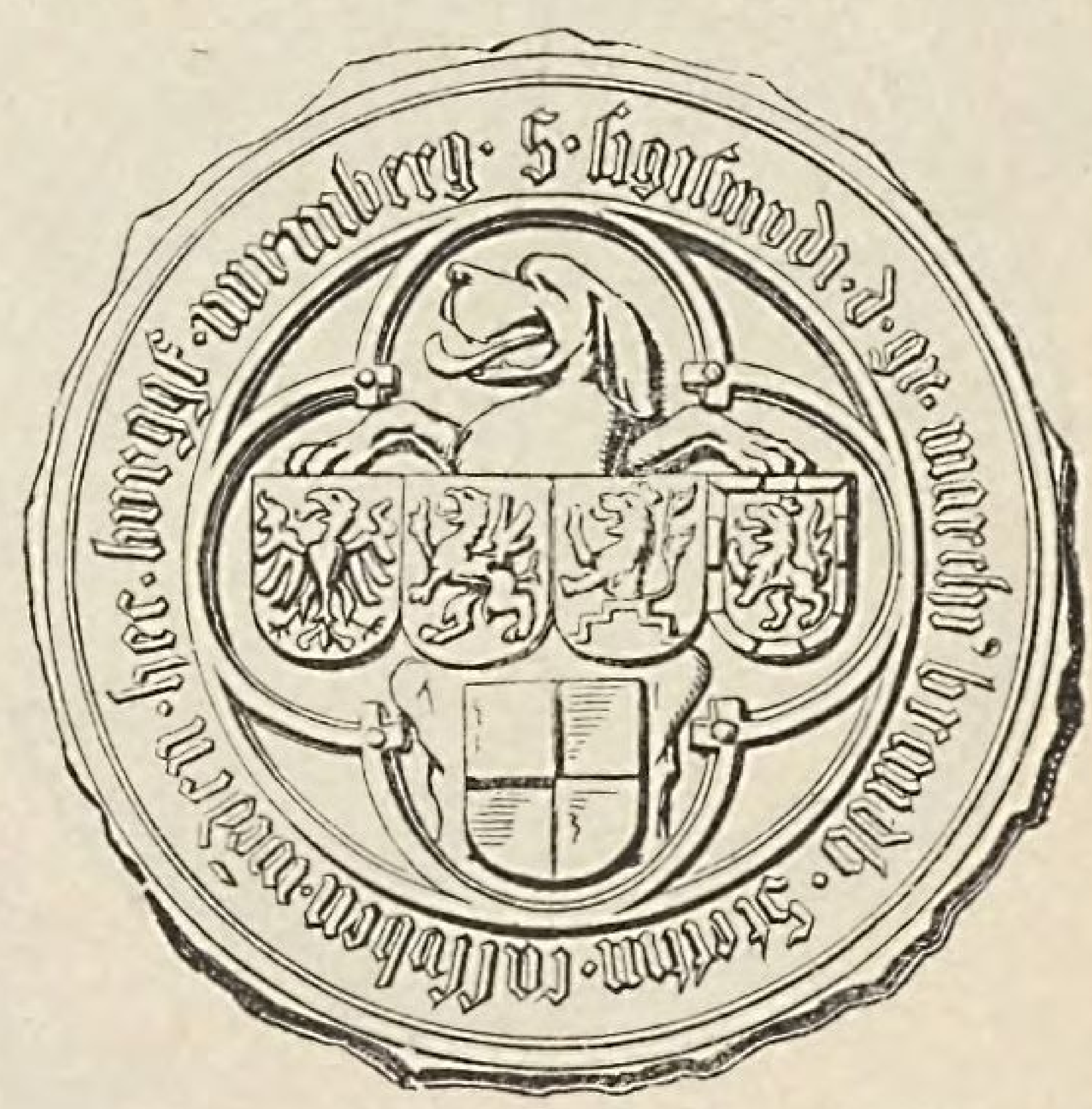


Fig. 254.

Mittel gewährte, die Felder in wechselnder Farbe von einander abzusondern.

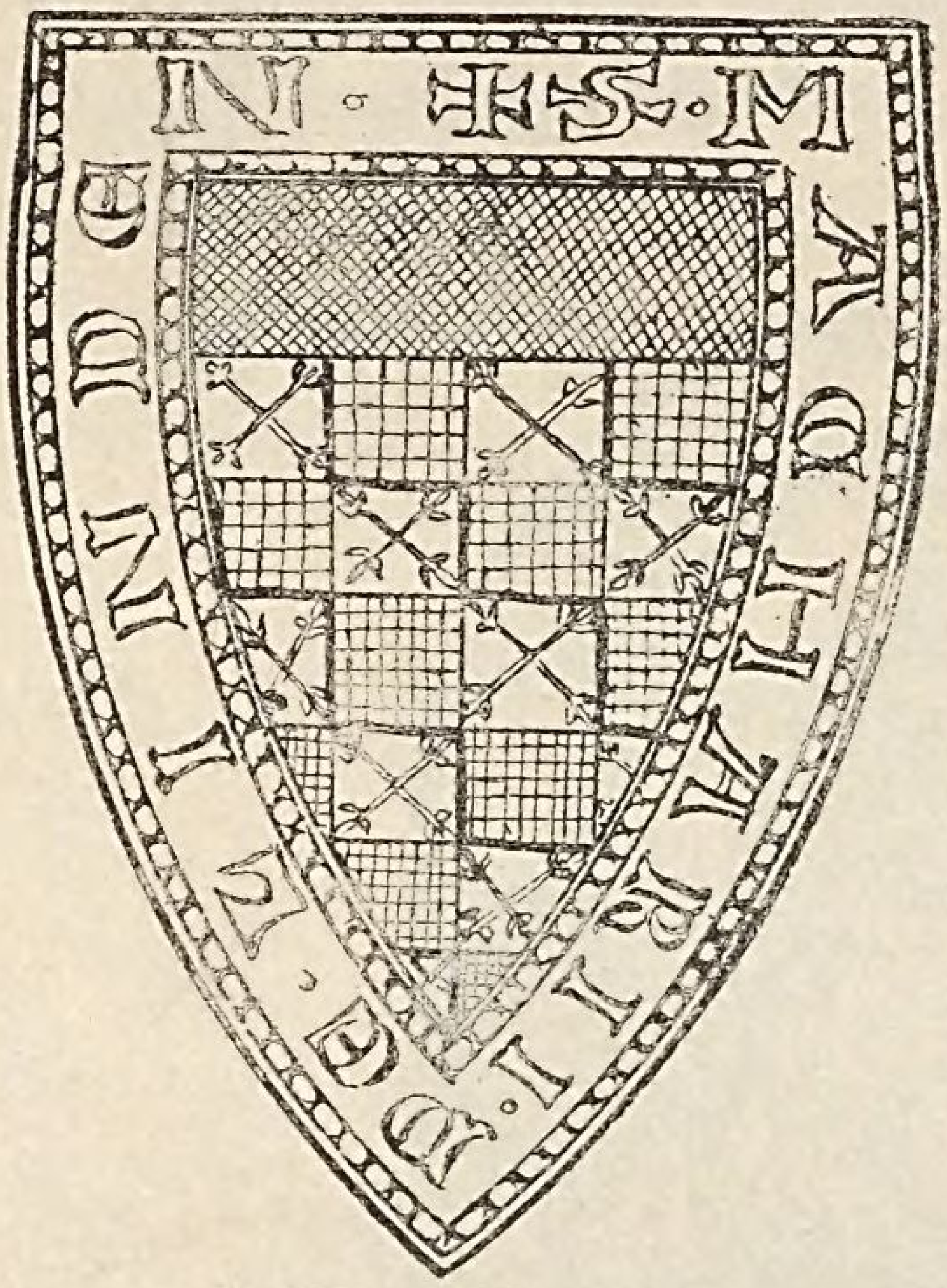
Fig. 255: Siegel des Macharius v. Linden 1264. Umschrift: S. Macharii. De. Linden.

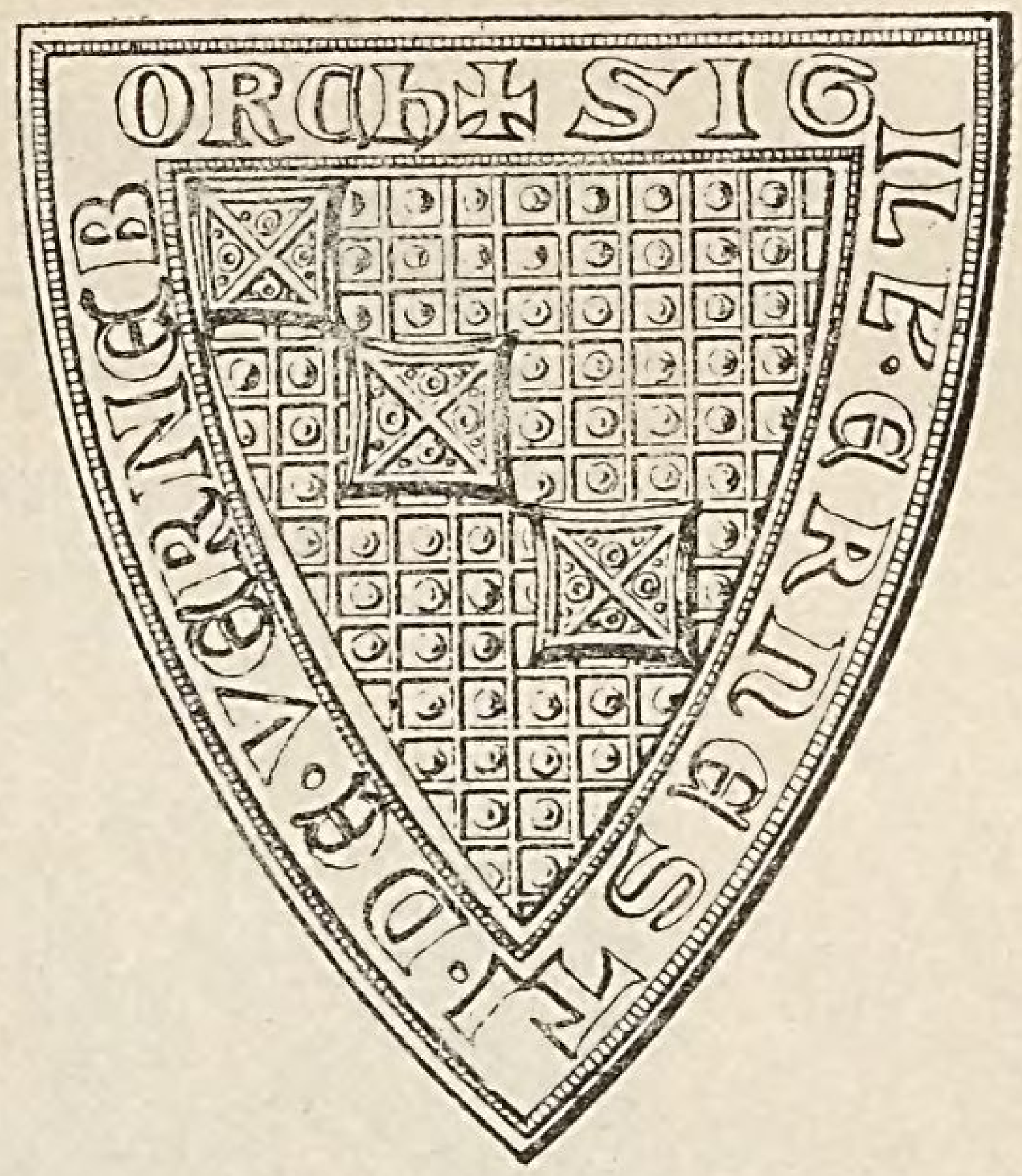
Fig. 256: Siegel des Ernst v. Virneburg an einer Urkunde von 1275; das heraldische Bild besteht aus drei schräg anander gereihten Rauten. Die mit Punkten gefüllten Gitter bilden die Damascierung.

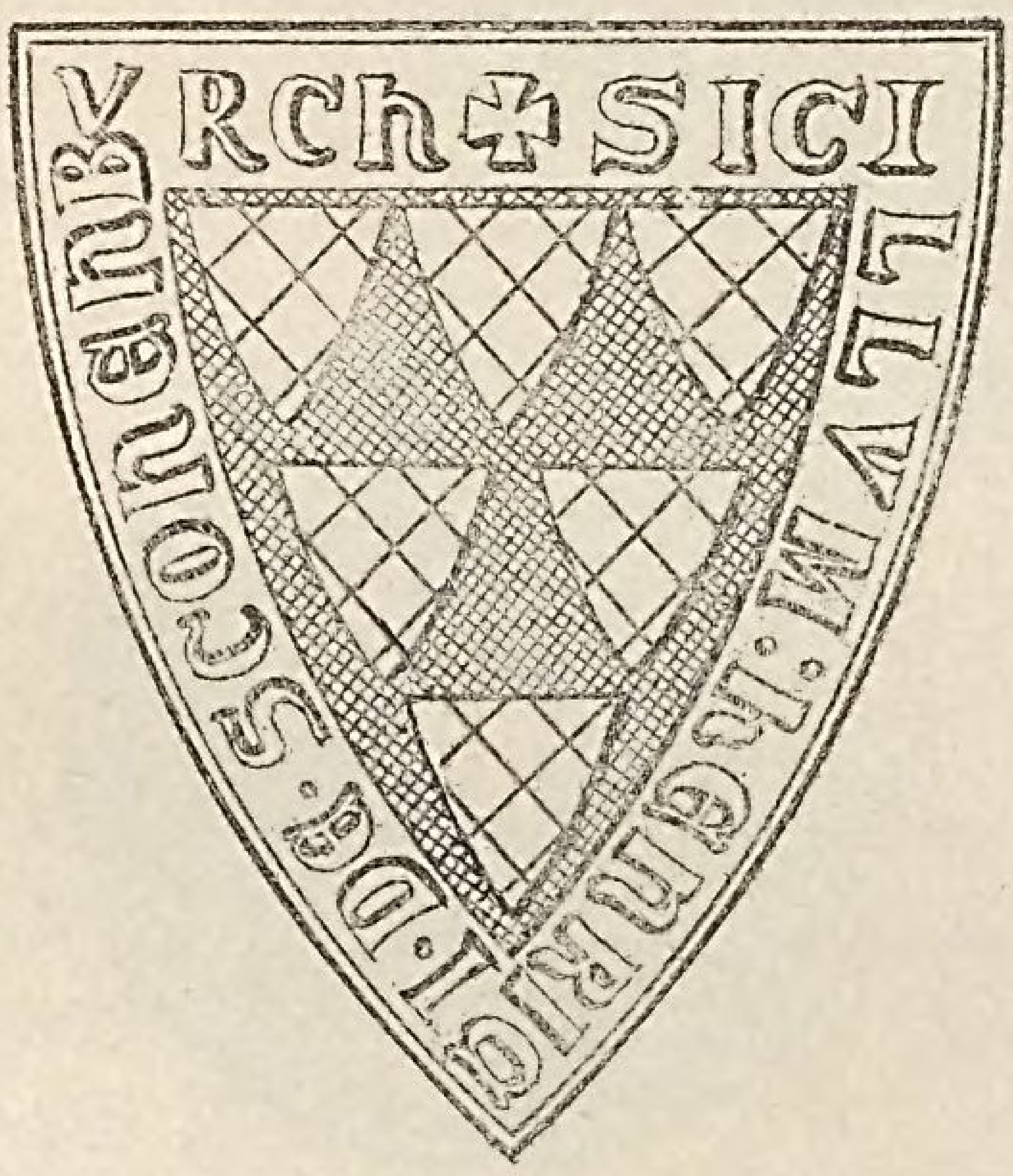
Fig. 257: Siegel Heinrichs v. Schonenburch v. J. 1289. † Sigillum. Henrici. De. Schonenburch.

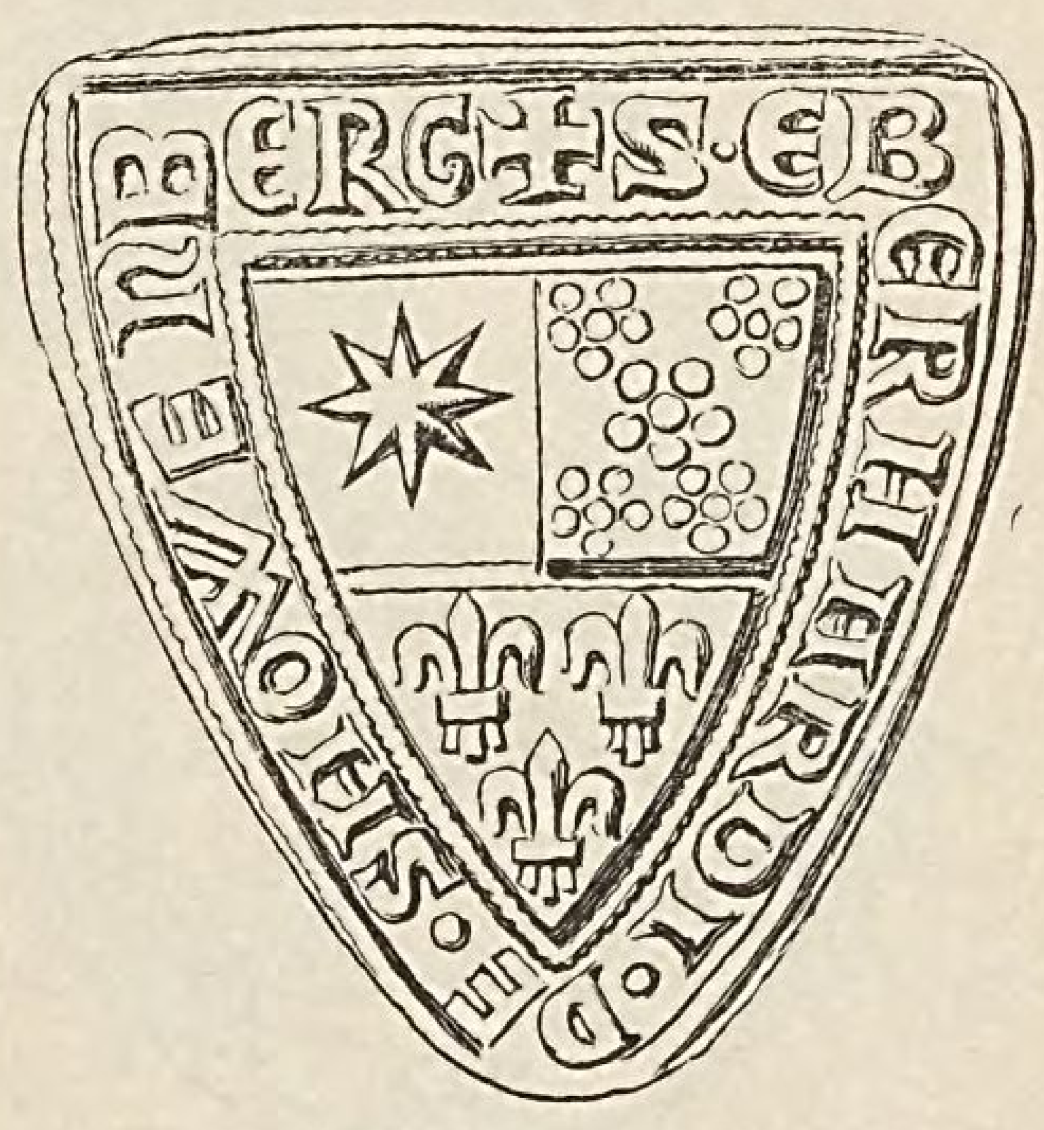
Fig. 258: Siegel des Eberhard v. Schaumberg v. 1300. Der Stern, die Rosen und Lilien gehören nicht zum Wappen, sondern sind eine Damascirung.

Der wesentlichste Gesichtspunkt des Siegelstechers ist die sorgfältige Benutzung des Raumes, um das Wappen so gross wie möglich ausführen zu können. In vielen Fällen wurde bei dem Entwurfe des Siegels erst das Wappen ge-


Fig. 255.


Fig. 256.


Fig. 257.


Fig. 258.

zeichnet und dann erst der Schriftrand dem verbleibenden Raume angepasst.

Fig. 259: Siegel des Edeln Gerhard v. Querfurt v. 1278. Der Helmschmuck füllt den Schriftrand, zwischen den Hörnern befindet sich das Anfangszeichen der Umschrift.

Fig. 260: Siegel des Ritters Johann v. Plessen (Meklenburg) von 1343. Umschrift: S. Iohis. De. Plesse. Mil.

Fig. 261: Siegel des Grafen Heinrich v. Fürstenberg v. J. 1367.

Leere Flächen des Siegelfeldes wurden gefüllt mit Damascierung, Pflanzenranken, architektonischen Formen,

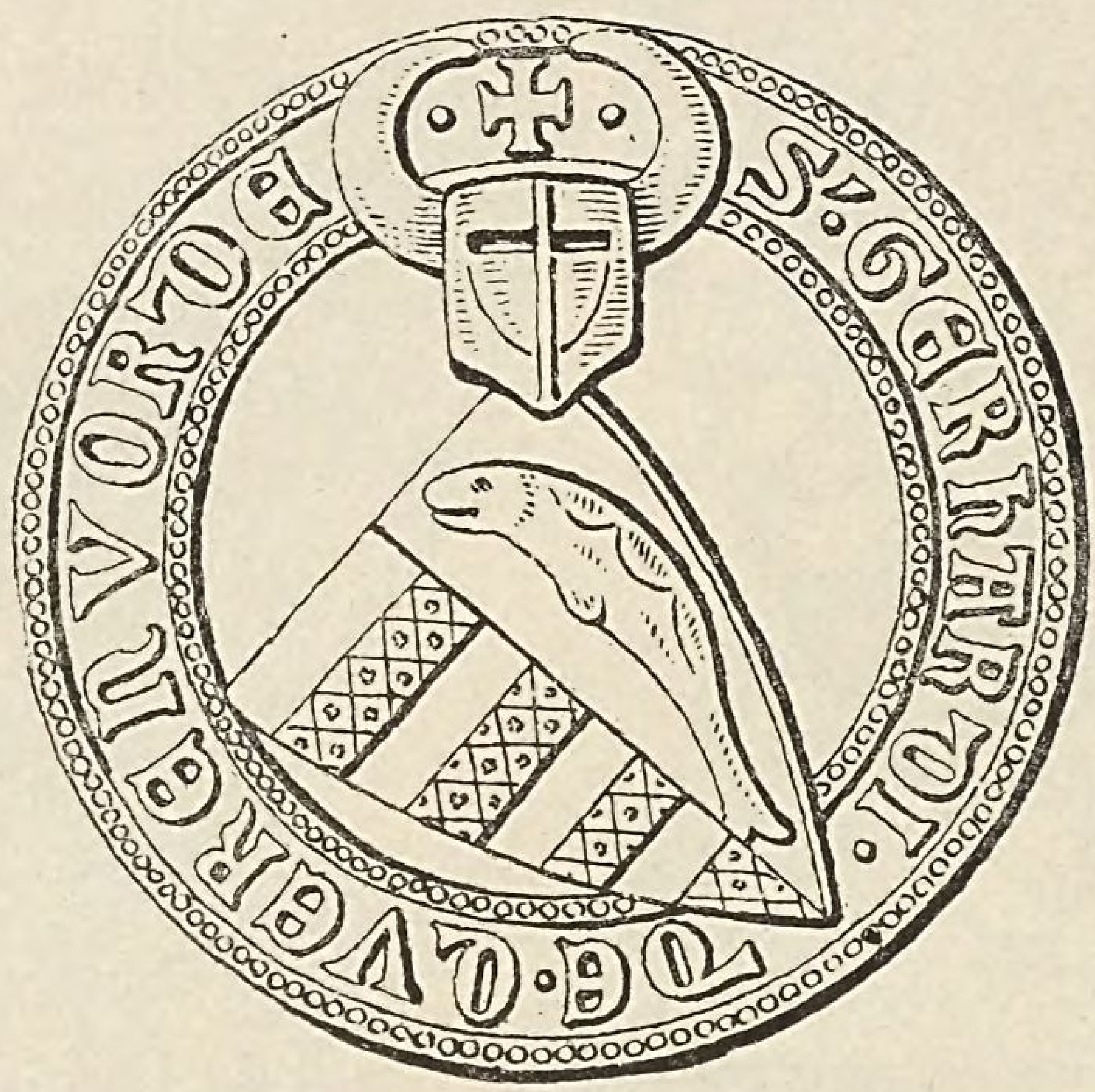


Fig. 259.

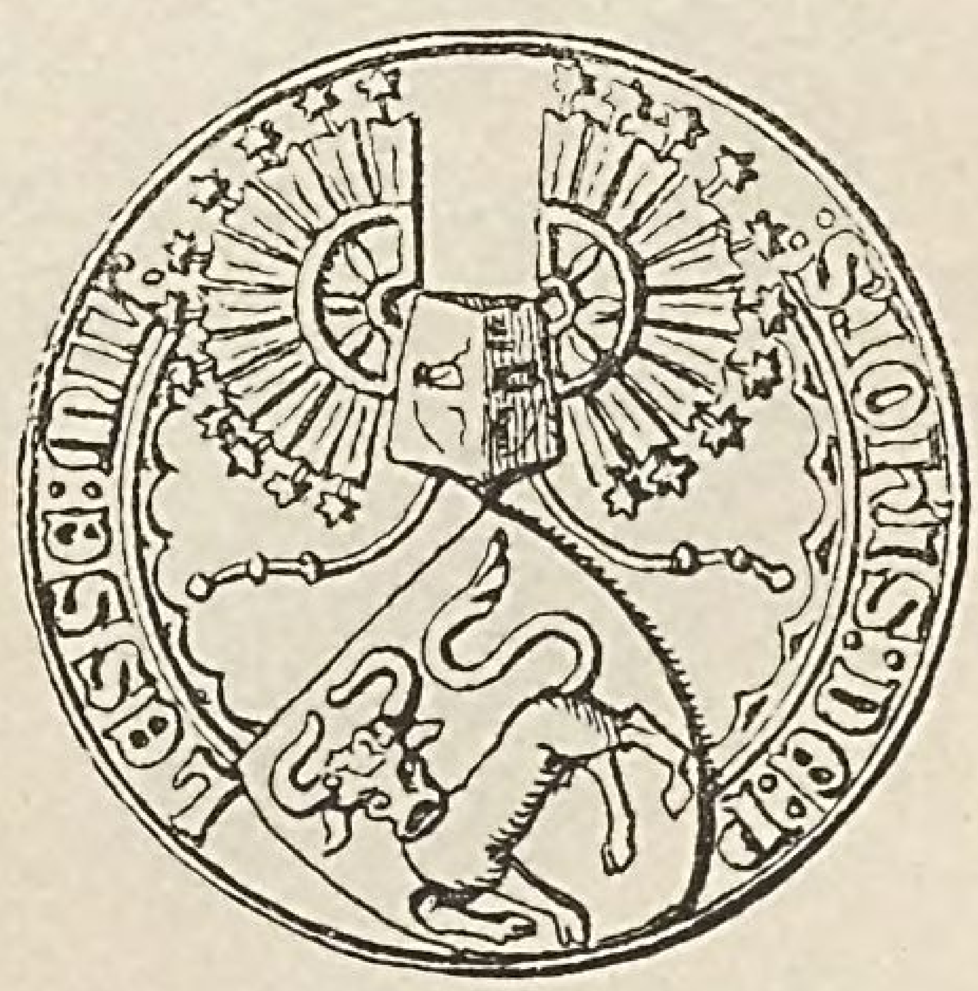


Fig. 260.

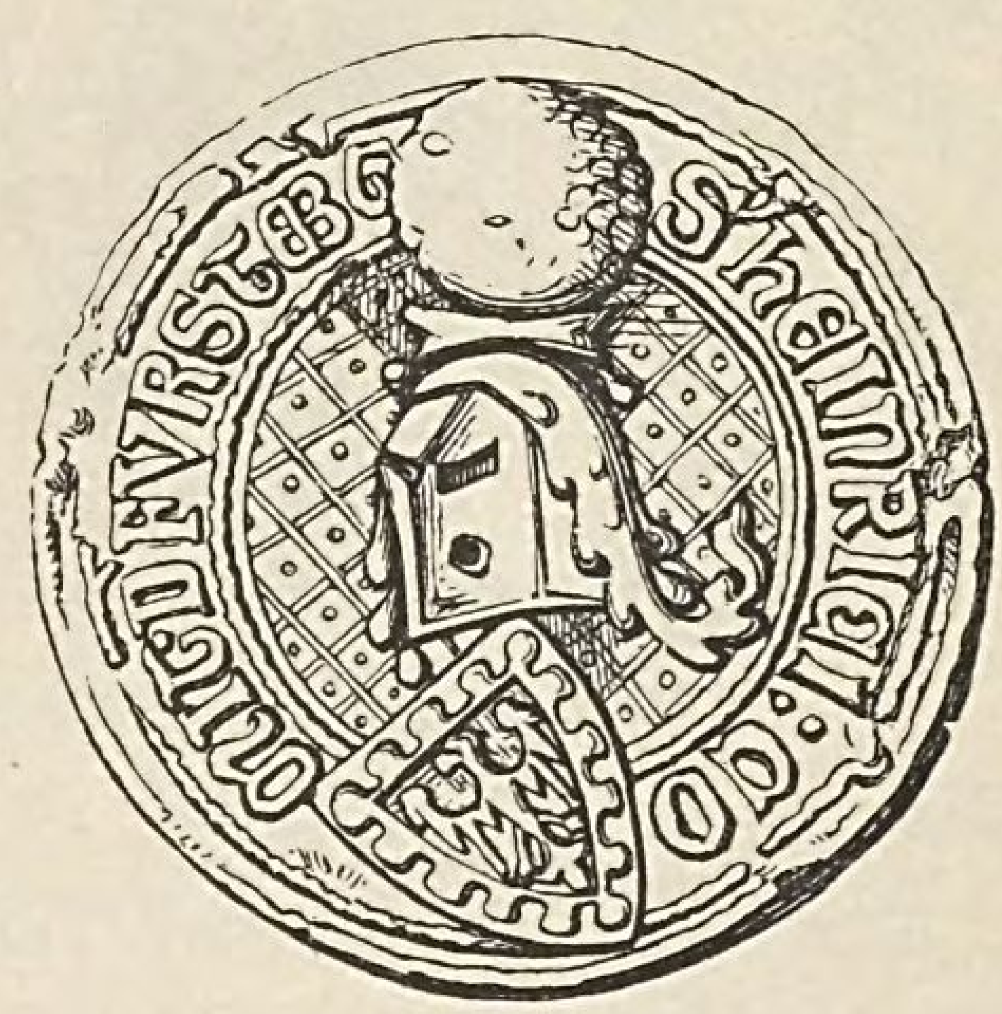


Fig. 261.

namentlich Rund- und Spitzbogen, die in Art von Rosetten und Doppel-Rosetten geordnet und mit Ornamenten, Köpfen, Tiergestalten und ähnlichem gefüllt sind.

Fig. 262: Siegel des Grafen Otto von Valkenstein am Harz von 1319. Ganzes Wappen, daneben rechts ein Helm, links ein

Schild. Umschrift. † S. Ottonis. Dei. Gra. Comitis. D. Valkensten. Der Blumenzweig über dem Schilde ist nur angebracht, um dem hohen Helmschmuck gegenüber das Gleichgewicht herzustellen.

Fig. 263: Siegel des Herrn Hugelmann von Vynstingen an einer Urkunde von 1339, ein doppelter Fünfpass, der innere mit der Basis nach oben gekehrt.

Fig. 264: Siegel der Herzogin Johanna, Gemahlin Wenzels, des ersten Herzogs von Luxemburg, geborenen Gräfin von Bra-



Fig. 262.

bant, v. J. 1357: Der Schild hat eine kreisrunde Einfassung, mit welcher er in einen Vierpass gestellt ist; die Bogen des letzteren enthalten je einen Löwen, die eckigen Ausladungen je eine Krone.

Fig. 265: Siegel des Grafen Johann zu Nassau von 1372: Der Helm steht innerhalb einer Mandorla.

Fig. 266: Siegel des Grafen Friedrich des Frommen von Oettingen zwischen 1393—1425 vorkommend. In einer Nische das volle Wappen. Umschrift: s. friderici. comitis. de. oetingen.

Fig. 267: Siegel des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg von 1418. Das Wappen der Mark steht in einem gotischen Portale über den Schilden des Burggraftums Nürnberg und Zollern. In den seitlichen Nischen steht eine Figur, rechts eine männliche, links eine weibliche.

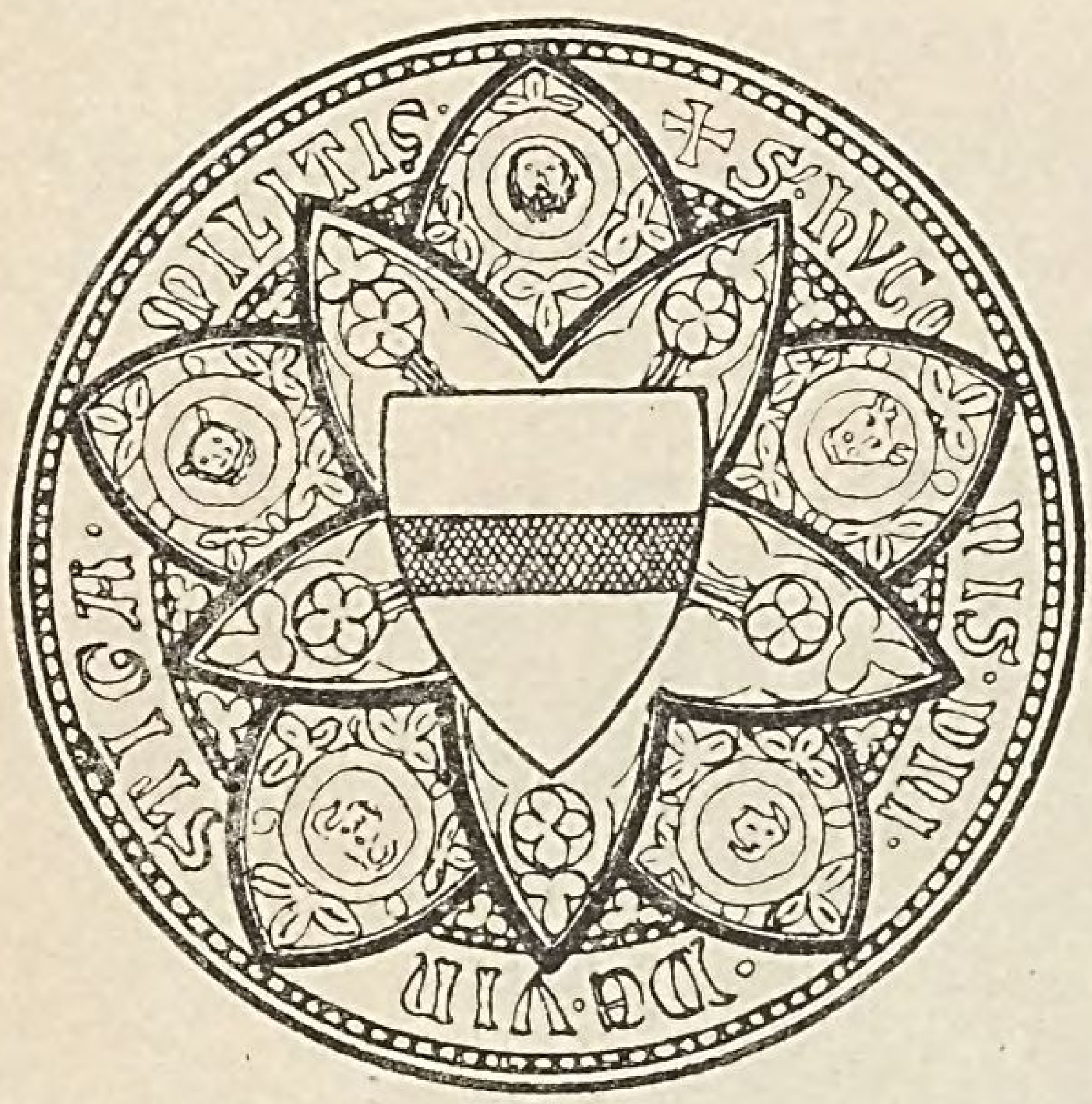


Fig. 263.



Fig. 264.

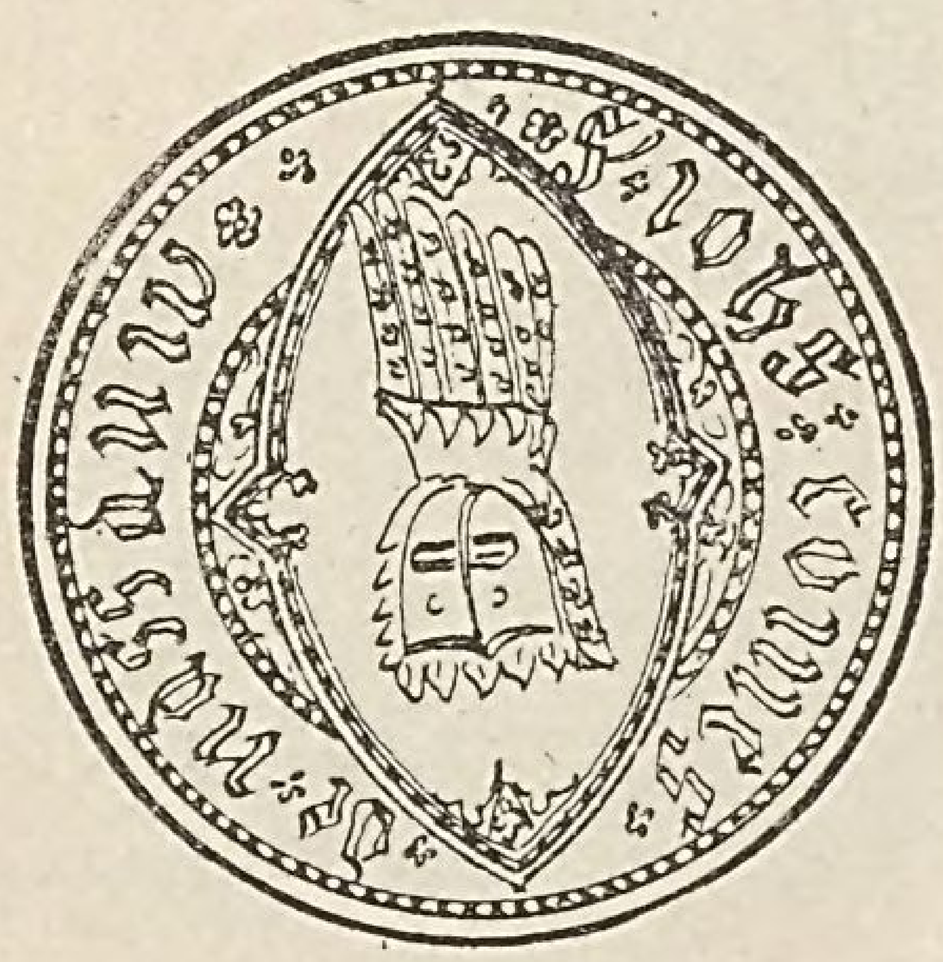


Fig. 265.

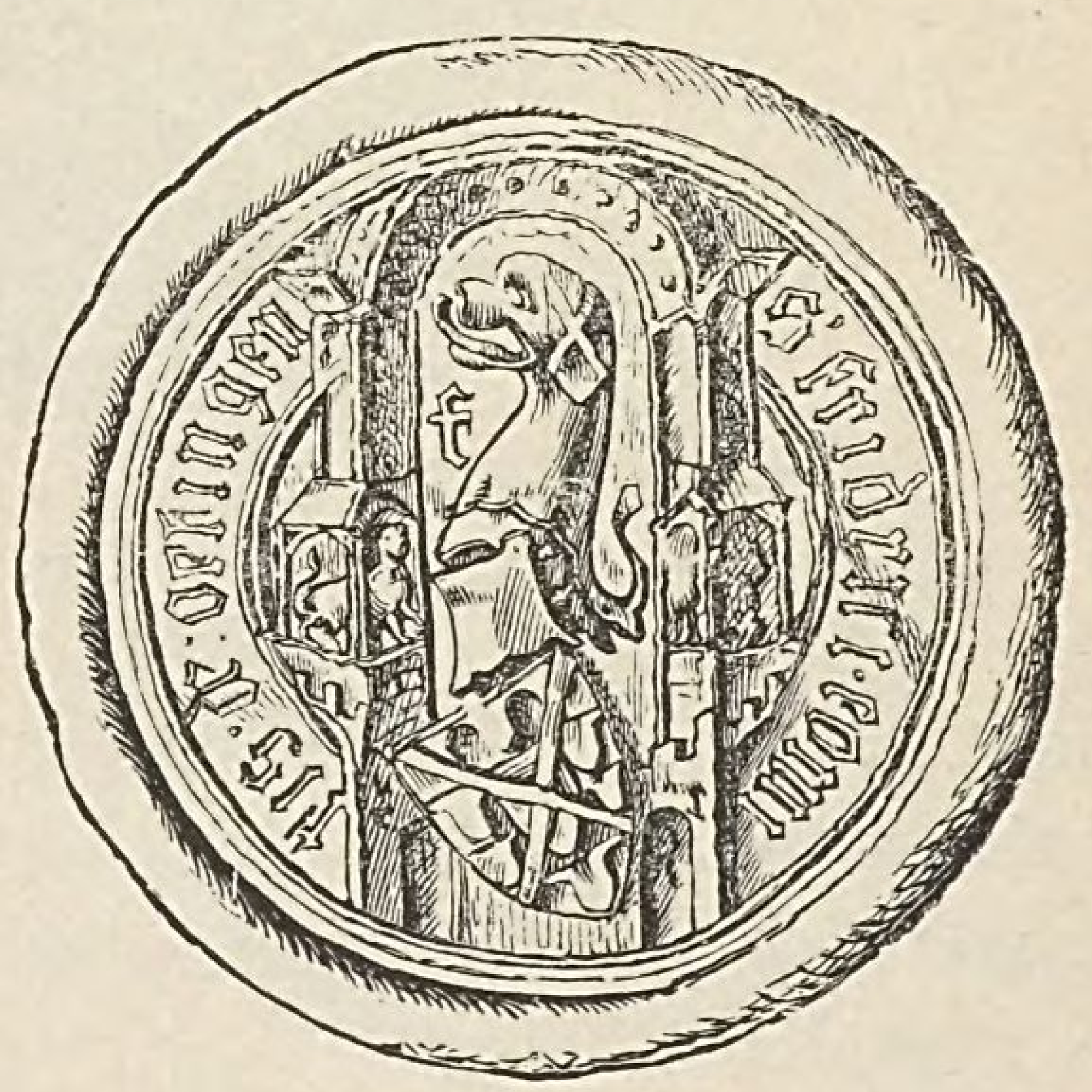


Fig. 266.

Andere Künstler wissen schon durch die geschmackvolle Anordnung einer Wappengruppe eine bestechende Pracht zu entfalten.

Fig. 268: Siegel des Herzogs Albrecht von Österreich v. 1365, 60 mm Durchmesser. In einem Achtpass, die Länge des

Feldes ausfüllend, das Wappen Österreichs, beseitet von den Buchstaben A A und begleitet jederseits von drei Schilden. Umschrift: † Albertus. Dei. Gratia. Dux. Austrie. Styrie. Karintie. Tyrolis. Et. Carniole. Et. Cett.

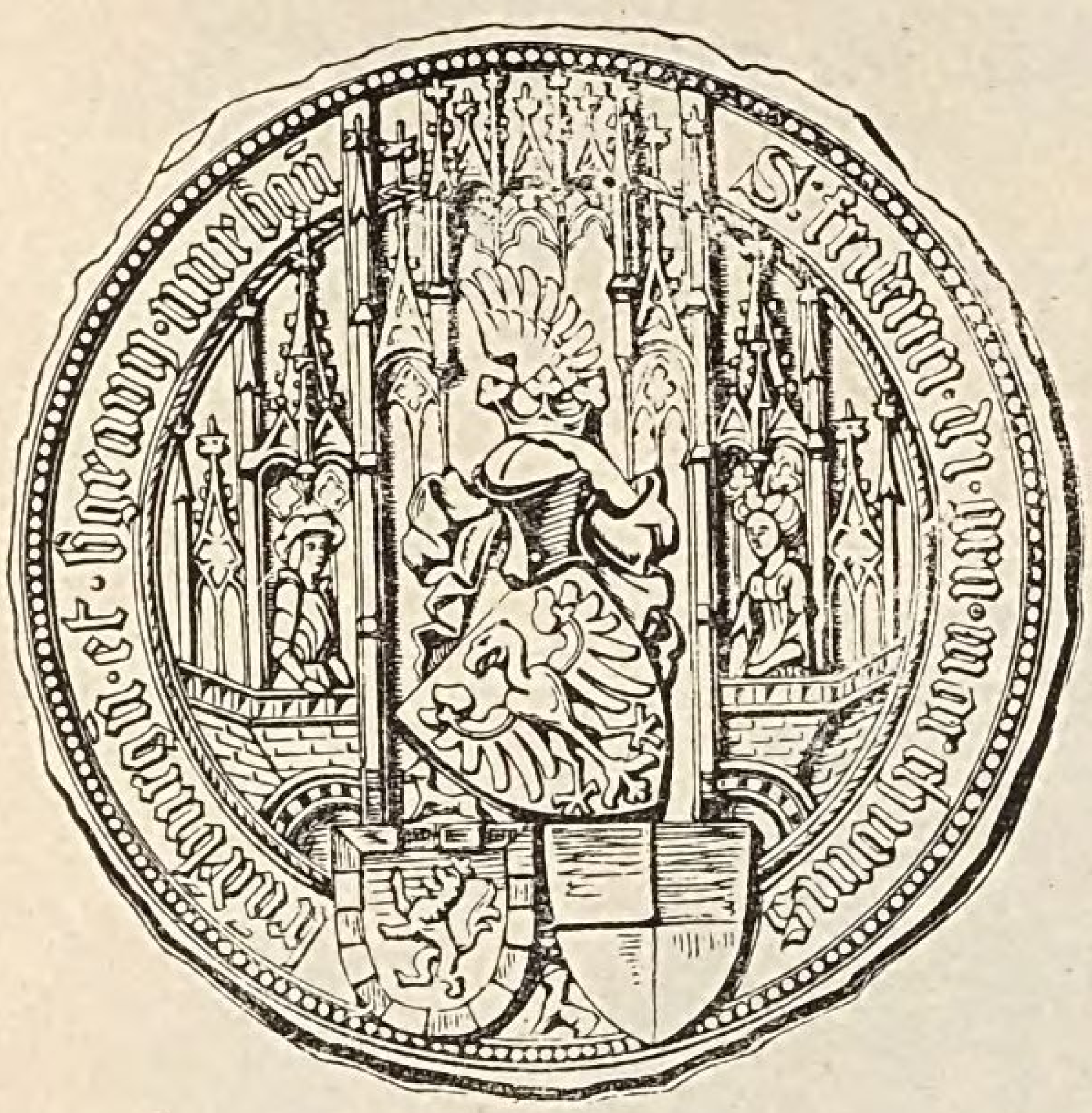


Fig. 267.



Fig. 268.



Fig. 269.

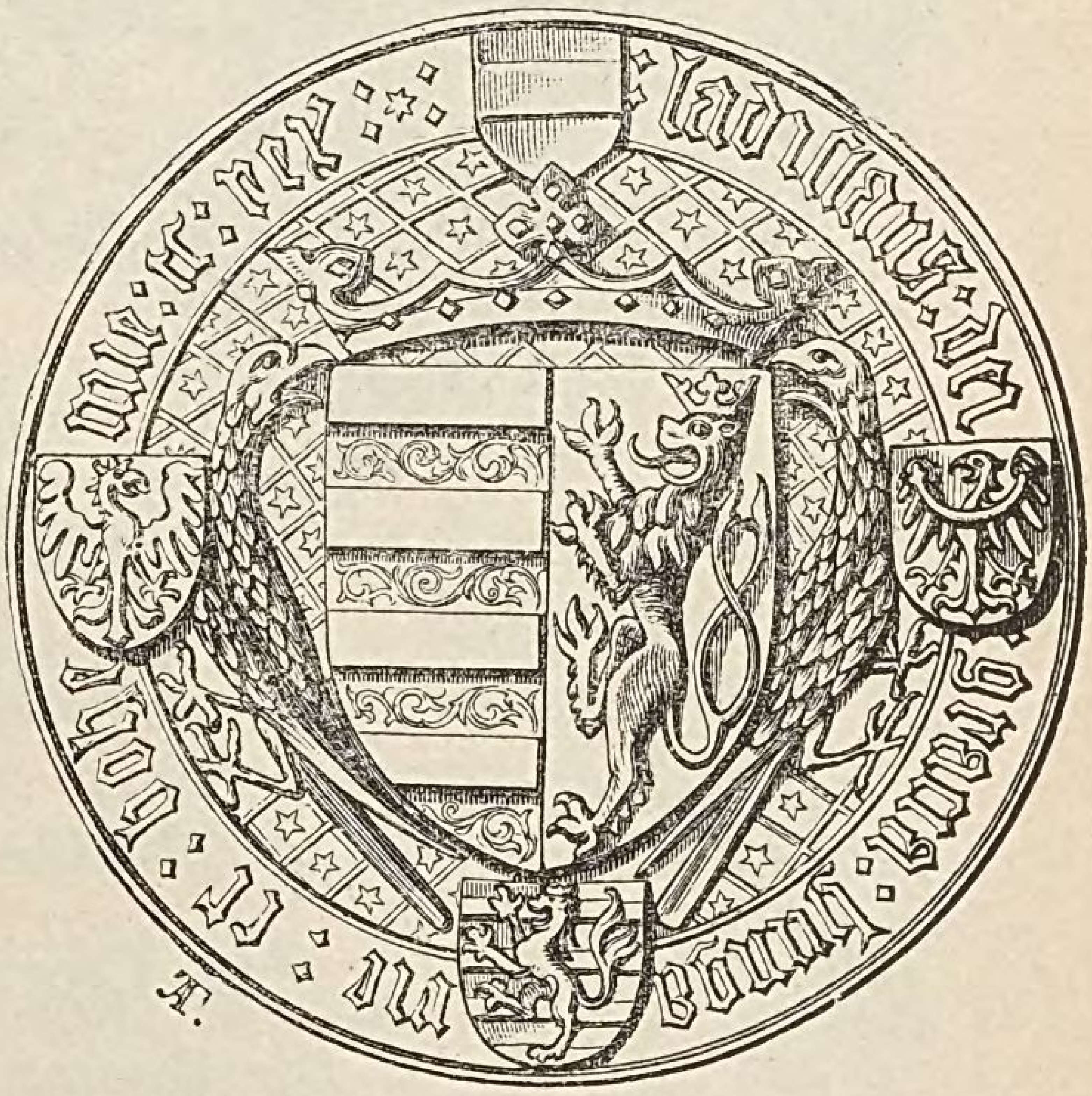


Fig. 270.

Fig. 269: Siegel des Herzogs Leopold von Österreich von 1377, drei Schilde senkrecht untereinander zwischen den beiden

Vollwappen Österreich und Tyrol. Umschrift. † Leopoldus. Dei. Gracia. Dux. Austrie. Et. Cetera.

Fig. 270: Eines der vielen kleineren Siegel, welche König Ladislaus von Ungarn und Böhmen 1454 und 1455 in böhmischen Angelegenheiten gebraucht. Der von zwei Raben gehaltene Hauptschild ist von Ungarn und Böhmen gespalten und mit der Lanbkrone bedeckt. Halb im Schriftrande vier kleinere Schilde. Umschrift: **ladislaus. dei. gracia. hungarie. et. bohemie. tc. rex.**

Diesem nachgebildet ist das Siegel (Fig. 271) des Königs Georg (Podiebrad) von Böhmen (1458—71).

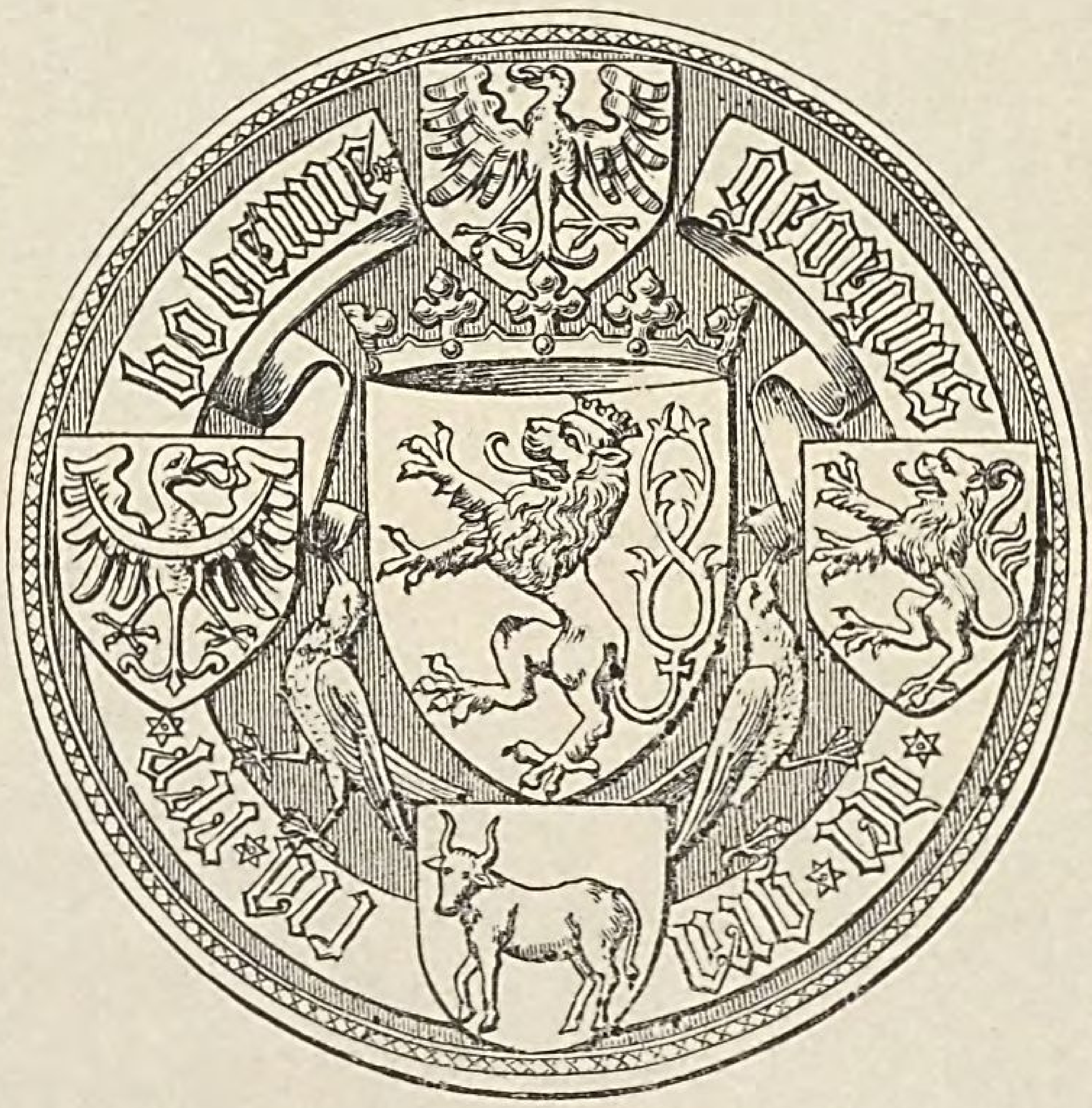


Fig. 271.

11. Capitel.

Die Frauensiegel.

Das Siegelwesen der weltlichen Frauen vereinigt in sich alle gebräuchlichen Formen und Typen der Sphragistik. Neben dem runden Siegel erscheint sehr häufig die spitzovale Form. Es kommen alle Typen des Porträtsiegels, das

Brust-, Stand- und Thronbild, dann Bild- und Wappensiegel vor.

Die in den Siegeln der weltlichen Herren gänzlich vermiedenen religiösen Darstellungen sind der deutschen Frau ein beliebtes Siegelbild.

Die Siegel der Witwen zeigen die Inhaberin in tiefer Verschleierung, umgeben von Symbolen, die auf den Himmel und das Jenseits hinweisen (Sonne, Mond und Sterne). Sehr häufig sind die sinnvollen Votivsiegel, von denen wir weiter unten handeln werden.



Fig. 272.



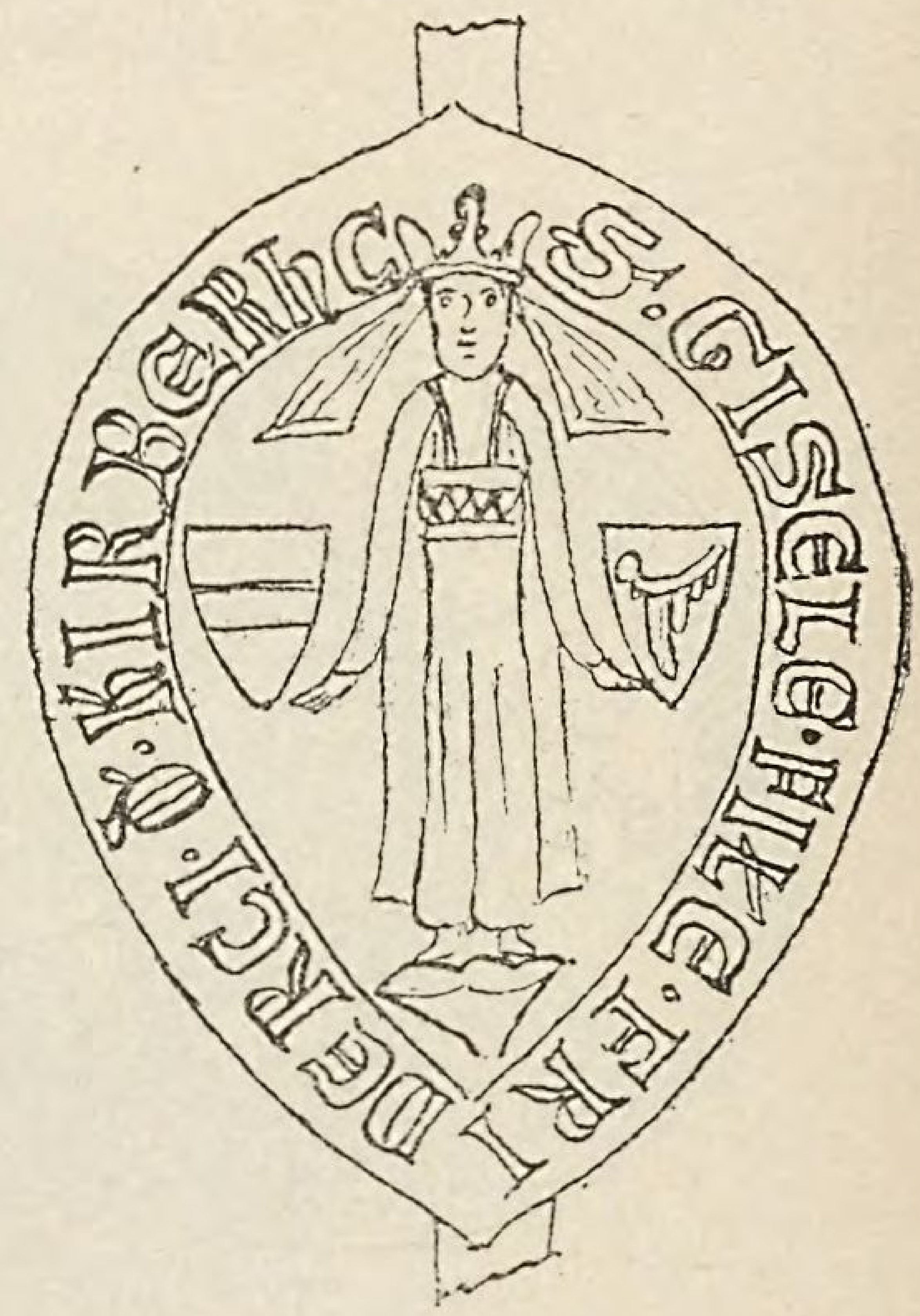
Fig. 273.

Der uralte Brustbildtypus ist im späteren Mittelalter dem Secret zugeeignet (vergl. S. 188). Ausnahmsweise erscheint das Brustbild der Inhaberin noch in dem Siegel der Gräfin Elisabeth von Wölpe, Tochter des Grafen Gebhard I. von Holstein und seiner Gemahlin Elisabeth von Meklenburg, an einer Urkunde von 1272 (Fig. 272). In der Mitte ein Brustbild in runder Einfassung, begleitet von drei Schilden (Wölpe, Holstein, Meklenburg), mit der Spitze dem Bild zugekehrt. Das durch die Schilde in drei Teile abgegrenzte Siegelfeld enthält in jedem Teile die drei Wappenbilder direkt im Siegelfelde. Umschrift: S. Elizabet. Comitisse. De. Welepa.

Fig. 273: Siegel der Gräfin Mechtild, Gemahlin des Grafen Heinrich von Nassau, geb. Gräfin von Geldern, vom J. 1238. Die Gräfin hält in der Rechten einen Helm, mit der Linken erfasst sie die rechte Hälfte ihres Mantels. Umschrift: † Sigillu. Secreti. Methildis. Comitisse. De. Nassowe.

Fig. 274: Siegel der Sophie, geb. Prinzessin von Dänemark. († vor 1241) Gemahlin des Fürsten Borwin zu Rostock († 1277), der das Siegel 1237 als Rücksiegel gebrauchte. (Nach einer Zeichnung von Beyer.) Umschrift: † Sigillum. Domine. Sophie. De. Roztok.


Fig. 274.


Fig. 275.

Gisla uxor Werneri nobilis de Schermbeck führt 1285 das spitzovale Siegel, Fig. 275 mit dem gekrönten Standbilde, rechts den Schild Kirchberg, links den Schild ihres Gemahls haltend. Umschrift: S. GIESELE. FILIE. FRIDERICI. D. KIRBERHC.

Dieselbe Dame gebraucht 1291 das als Fig. 283 folgende runde Thronbild-Siegel; im J. 1300, als Witwe, ein rundes Siegel mit gekröntem Standbilde, in der Rechten einen Lilienstab, in der Linken den Kirchberg'schen Schild haltend. Umschrift: † S. DOMINE. GISLE. FILIE. COMITIS. FRIDERICI. DE. KERCBERCH.

In keinem ihrer Siegel bezeichnet sie sich als Gemahlin des Herrn Werner von Schermbeck und in den beiden letzten Siegeln ist sogar der Wappenschild desselben weggelassen. Beachtenswerth ist, dafs die Dame in allen drei Siegeln eine Krone auf dem Haupte trägt.

Fig. 276: Siegel der Gräfin v. Salm, geb. v. Joinville v. 1297. Die Dame in ganzer Figur stehend, in der Rechten das Banner von Salm, in der Linken den väterlichen Schild haltend. Umschrift: † Dame. Jehene. De. Jenville. Comitesse. De. Sames.



Fig. 276.



Fig. 277.

Fig. 277: Siegel der Gräfin Mechtild von Kevernburg, geb. v. Regenstein vom J. 1317. Sie war eine Tochter des Grafen Heinrich v. Regenstein und der Elisabeth geb. Gräfin v. Hoya; ihr Gemahl war Graf Günther v. Kevernburg. Das runde Siegel enthält das Standbild der Gräfin, deren Brust mit dem Schilde des Gemahls belegt ist; in der Rechten trägt sie den Schild Regenstein, in der Linken den Schild Hoya.

Fig. 278: Siegel der Frau Kunigunde, Gemahlin des Edelherrn Gerlach von Limburg, geb. Gräfin v. Wertheim, vom J. 1322.



Fig. 278.

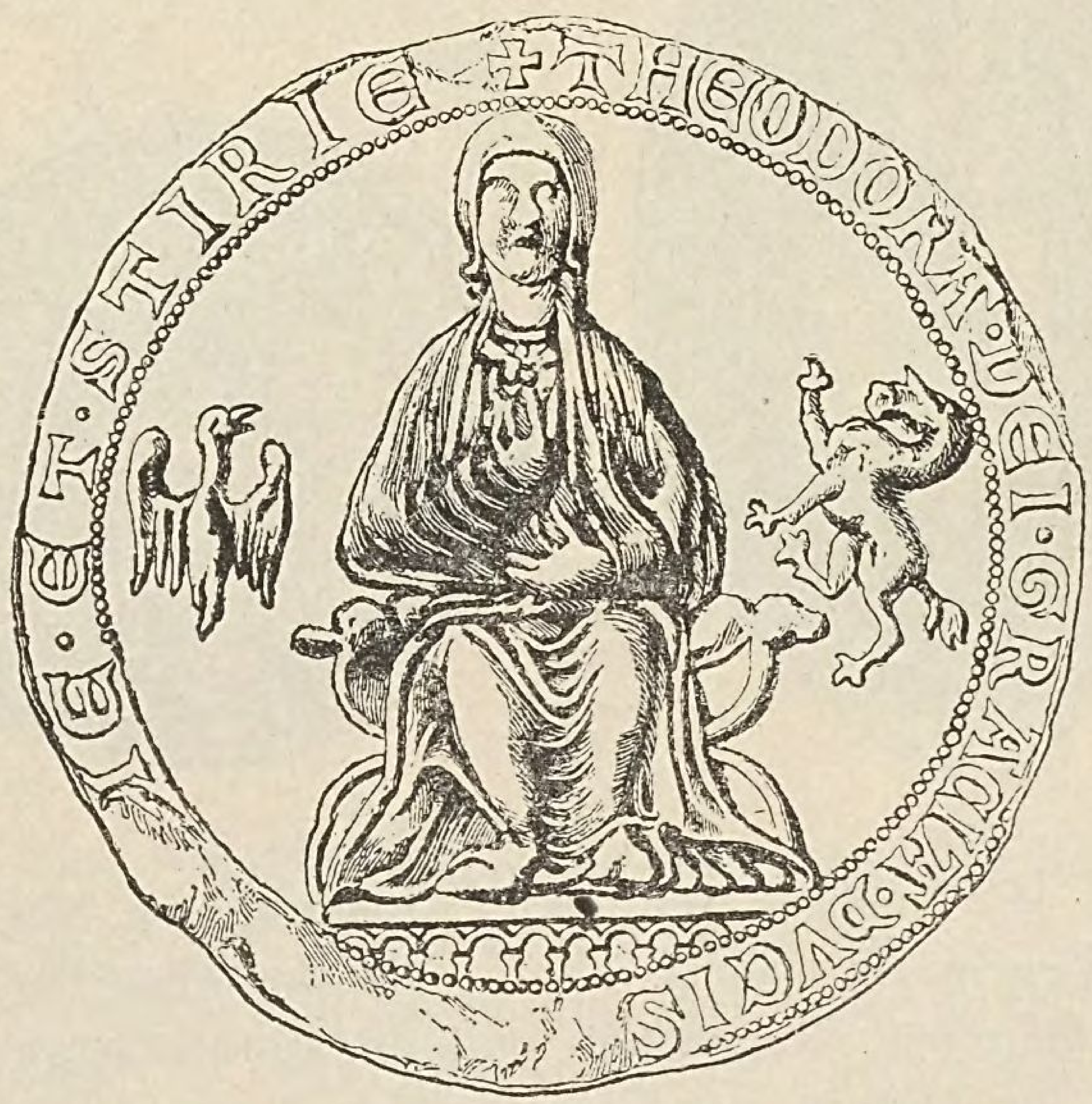


Fig. 279.

Die Witwe des Herzogs Bolko von Schlesien, Herrn zu Fürstenberg, Schweidnitz und Jauer († 1368), Agnes, Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich, führt 1369 ein rundes Siegel von 87 mm. Durchmesser mit ihrem Standbilde, beseitet von zwei Vollwappen. Der oesterreichische Schild (9 mm. hoch) steht im Schriftrande an Stelle des An

fangszeichens. Die Umschrift in deutscher Minuskel lautet: Agnes. dei. gra. ducissa. sle. dna. de. furstenbg. in. swidnicz. et. iawor.

Fig. 279: Siegel der Herzogin Theodora von Oesterreich, Gemahlin Leopolds des Glorreichen nach einem Abdrucke von 1226. Rechts von der auf einem Stuhle sitzenden Fürstin zeigt sich der österreichische Adler, links das steierische Pantier frei im Siegelfelde. Umschrift: † Theodora. Dei. Gracia. Ducis(sa. Austri)e. Et. Stirie.

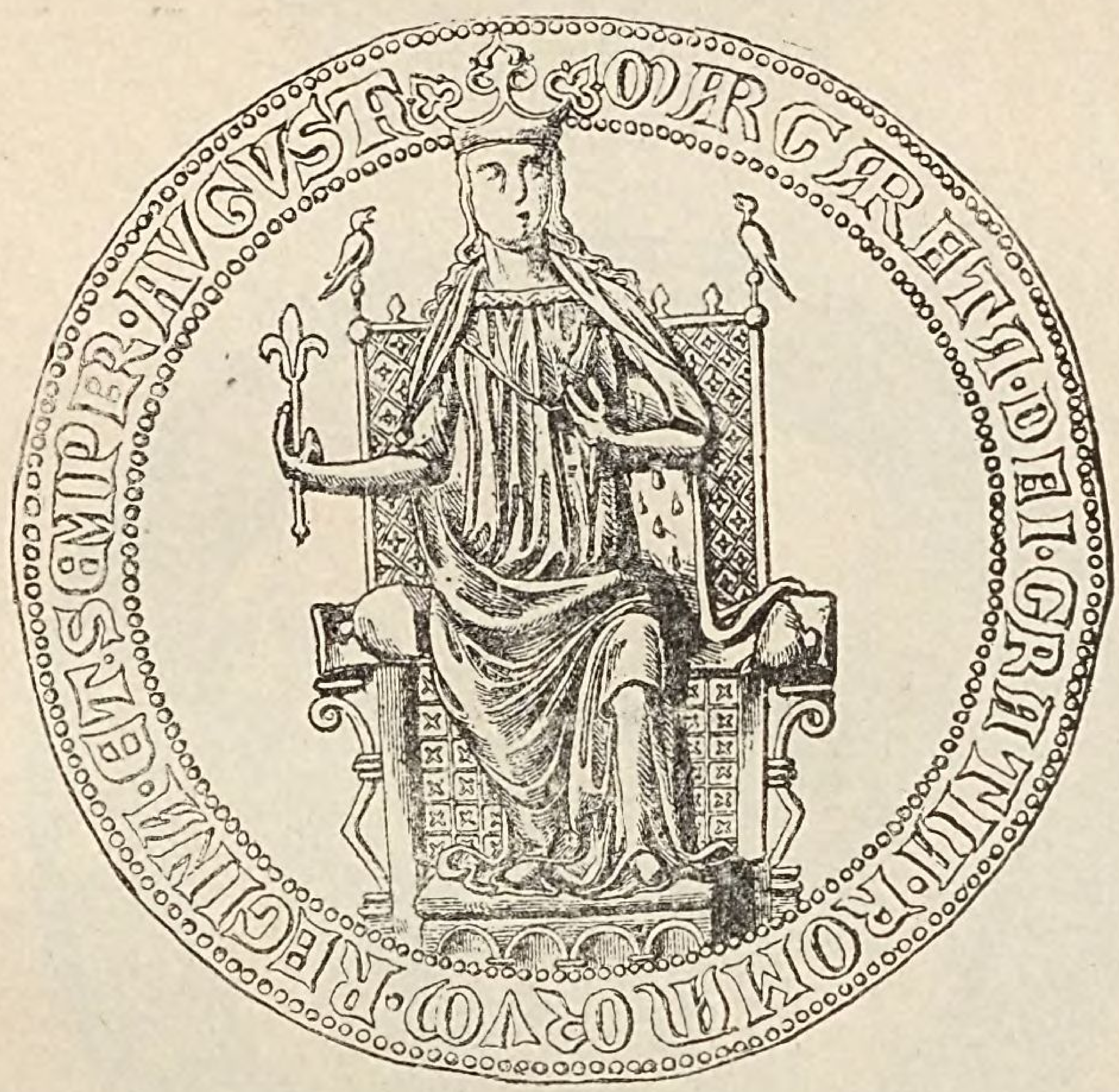


Fig. 280.

Fig. 280: Siegel der römischen Königin Margaretha, Gemahlin Heinrichs VII, Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich; Wittwe 1242, im J. 1252 mit dem Markgrafen Otakar von Mähren vermählt, von diesem 1261 verstofsen, gestorben 1267. Mit obigem Siegel siegelt sie 1246 und 1266; während ihrer Ehe mit Otakar hatte sie ein anderes Siegel gebraucht; 1266 nennt sie sich „quondam filia Liupoldi illustris ducis Austriae et Romanorum regina."

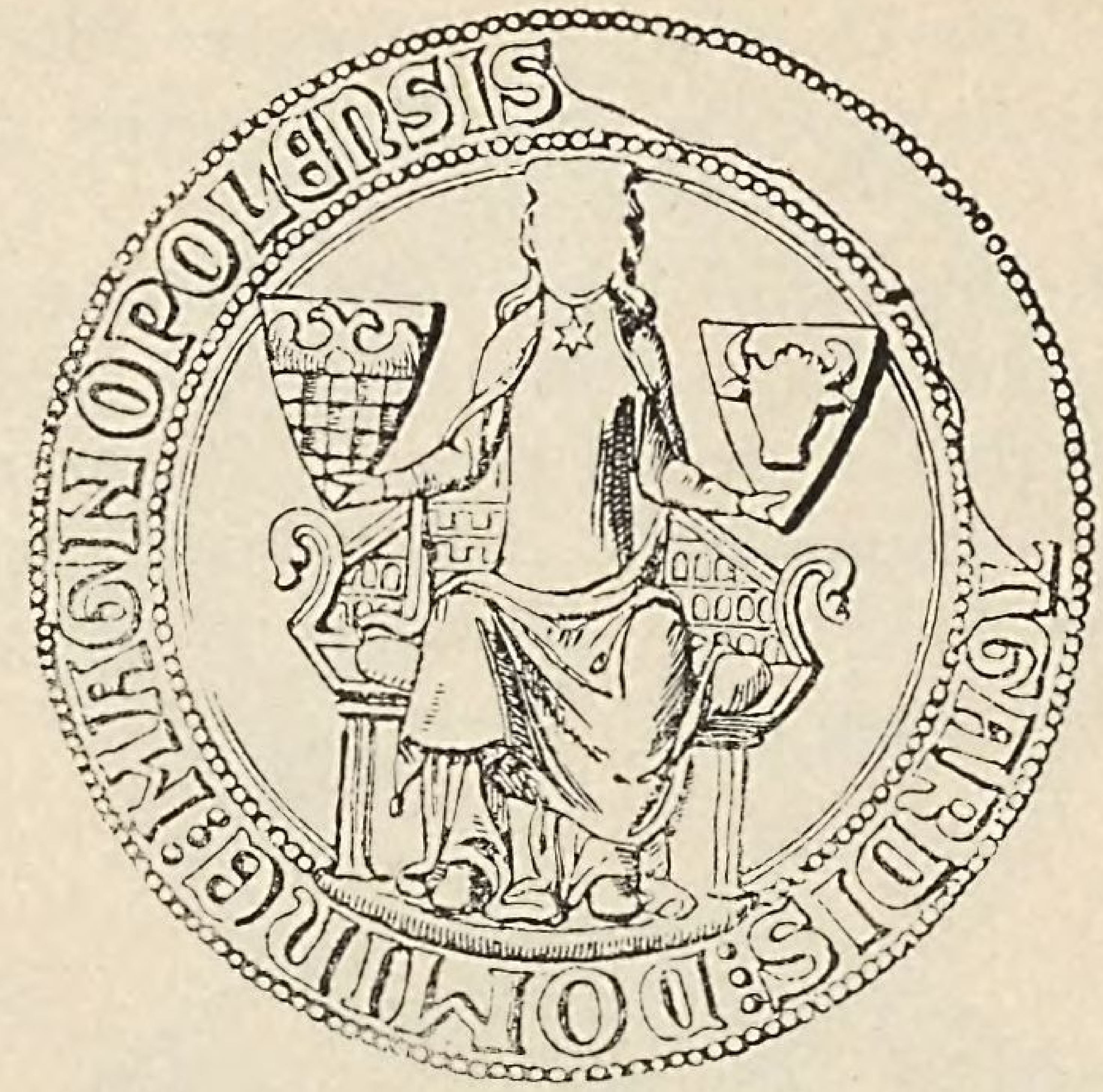


Fig. 281.



Fig. 282.

Fig. 281: Siegel der Luitgarde, Gemahlin des Fürsten Johann I. von Meklenburg, geb. Gräfin von Henneberg von 1257. Bild: Die Dame auf einem Thronstuhle sitzend, zwei Schilde haltend. Umschrift: † Sigillum. Liutgardis. Domine. Magnopolensis.

Fig. 282: Siegel der Mechtild von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig, in einer Urkunde von 1257. Die Herzogin auf einem Stuhle sitzend, die Rechte nach dem Löwen ausstreckend, der rechts den Stuhl besteigt, die linke auf die Brust legend; links im Siegelfelde ein Adler. Umschrift: † Sigil. Mechtildis. Ducisse. De. Bruneswic. Et. De. Luneborh.

Ghisla, nobilis de Scherembeke, nata comitis de Kirchberg führt 1291 ein rundes Siegel (Fig. 283) mit dem thronenden gekrönten Bilde, in der Rechten den väterlichen

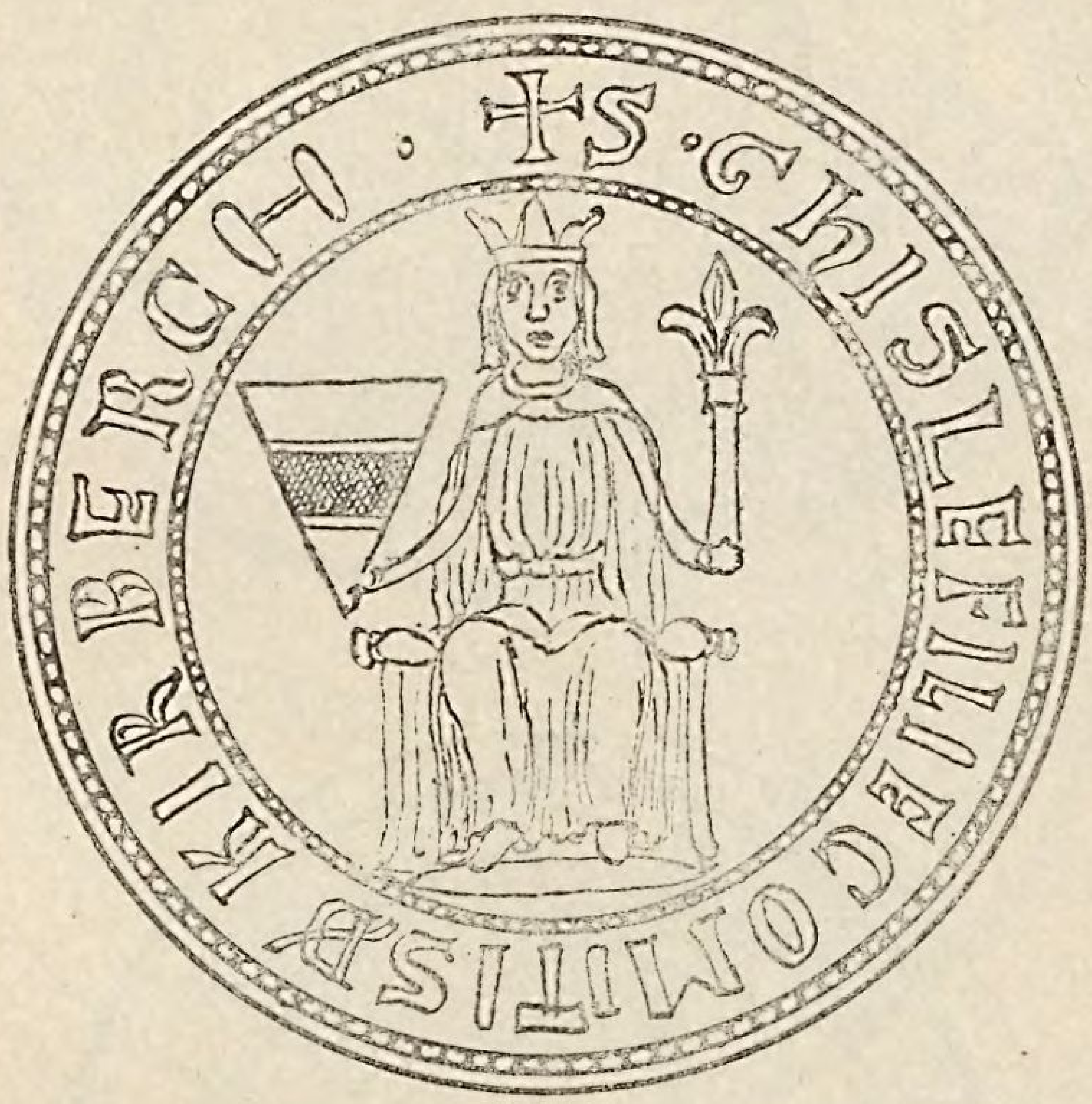


Fig. 283.

Schild, in der Linken einen Lilienstab haltend. Umschrift: † S. Ghisle. Filie. Comitis. D. Kirberch. Ein früheres und ein späteres Siegel der Dame ist oben bei Figur 275 erwähnt.

Fig. 284: Siegel der Burggräfin Helene von Nürnberg, Tochter des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, an einer Urkunde von 1302. Thorgebäüde; im offenen Thor sitzt die Dame auf einer Bank, zwei Schilde haltend. Umschrift: Sigillum. Elene. D(ei G)racia. Purgravie. . . . Sehr ähnlich ist das Hauptsiegel der Burggräfin Margarethe, Witwe

Friedrichs IV., geb. Herzogin von Kärnthen, an einer Urkunde von 1343.

Fig. 285: Siegel der Gräfin Jutta von Henneberg, Tochter des Markgrafen Hermann des Langen von Brandenbnrg,

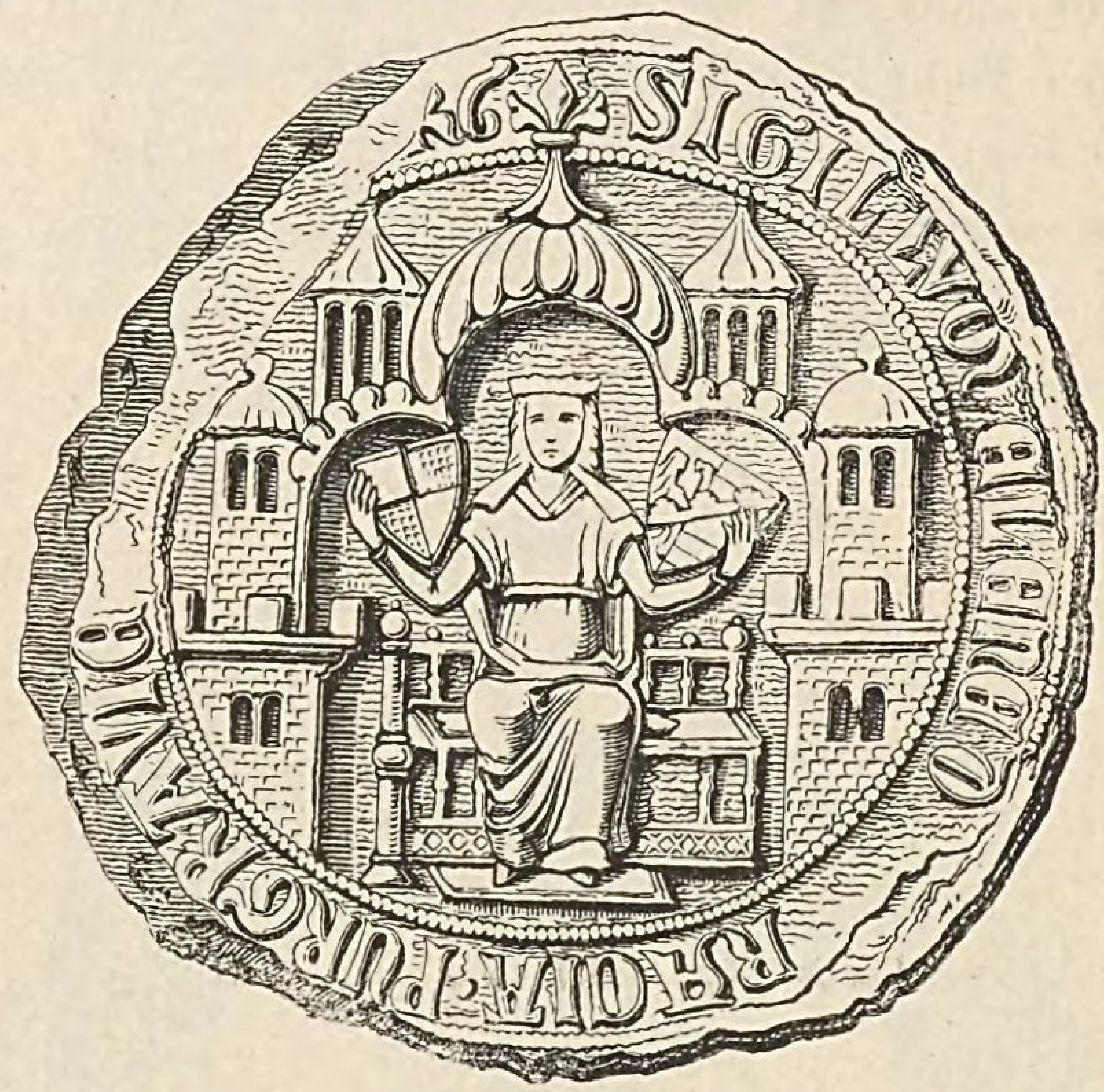


Fig. 284.

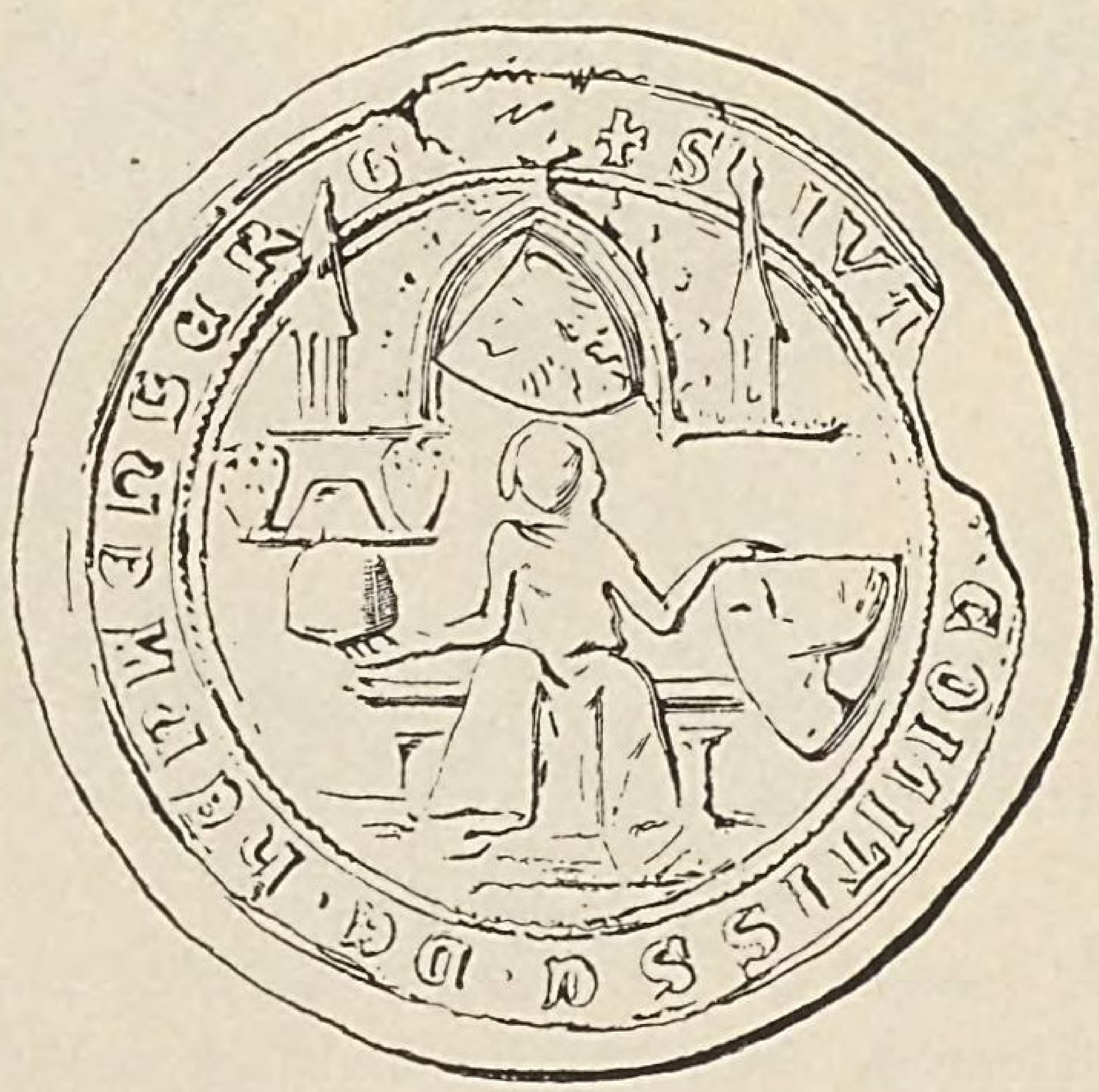


Fig 285..

um 1320. Die Dame auf einer Bank sitzend, rechts den Henneberger Helm tragend, links den Henneberger Schild haltend; dahinter ein Gebäude mit hohem Portale, in dessen

Bogen der Brandenburger Schild hängt. Umschrift: † S. Iut. . . Comitisse. De. Hennenberg.

Fig. 286: Siegel der Agnes, Gemahlin des Herzogs Otto von Braunschweig, Wittwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, geb. v. Brandenburg, vom J. 1334. Die auf einer Bank sitzende Fürstin ist gekrönt, hält rechts den braunschweiger, links den brandenburgischen Helm und an einem Bande die entsprechenden Schilde. Neben der Bank



Fig. 286.

sitzen zwei Leoparden. Umschrift: † S. Dei. Gracia. Agnetis. Ducisse. In. Bruneswich.

Fig. 287: Siegel der Beatrix († um 1359) Gemahlin des Grafen Heinrich von Görz, Tochter des Herzogs Stephan von Bayern. Bild: die Gräfin auf einem Throne sitzend, rechts den Schild Bayern, links den Schild Görz haltend. Da der väterliche Schild voransteht, so sind die Schilde durch die Buchstaben B (Beatrix) und H (Heinrich) gekennzeichnet. Umschrift: † Sigillum. Beatricis. Comitisse. Goricie Et. Tirolis.

Reiterbilder.

Gräfin Adelheid, Gemahlin des Grafen Theoderich von Cleve, führt 1265 ein rundes Siegel von 66 mm. Durchmesser, mit dem Reiterbilde der Gräfin auf deren linken Hand ein flugbereiter Falke steht; vor der Brust des Pferdes ein fliegender Vogel, unter dem Pferde drei kleine Hunde. Umschrift: † Sigil . . Aleidis. Comitisse. De. Cleve. — Auf der Rückseite ist das auf S. 133 als Fig. 94 abgebildete Secret aufgedrückt.

Fig. 288: Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg geb. Edelfrau v. d. Lippe v. 1270. Die Dame zur Jagd auf



Fig 287.

einem Maultier reitend (nach Art der Frauen selbstverständlich.) — Aehnlich ist das auf S. 134 Fig. 96 abgebildete Reitersiegel der Herzogin Sophie v. Brabant v. J. 1270.

Votivsiegel.

Votivsiegel nennen österreichische Sphragistiker diejenigen Siegel, deren Bilder die Inhaber in Verrichtungen der Andacht vorführen und gewissermafsen in den Rahmen einer religiösen Darstellung bringen. Derartige Siegel werden nur von Frauen und unter diesen vorzugsweise von Witwen geführt.

Die Gräfin Mechtild von Sayn, Gemahlin des Grafen Heinrich, führt 1225 ein spitzovales Portraitsiegel mit der Inschrift † Sigillum. Metildis. Comitisse. De. Seyne. Als Wittwe führt sie 1250 und 1254 ein kleineres rundes Bildsiegel (Fig. 289), die Flucht nach Egypten darstellend, mit einer rechts am Rande knienden weiblichen Figur, jedenfalls die Inhaberin selbst andeutend. Umschrift: † Ds. Miserere. Famule. Tue. Metildis.



Fig. 288.



Fig. 289.

Die Witwe des Pfalzgrafen Heinrich (Sohn Heinrichs des Löwen) Agnes urkundet um 1245 in Sachen des von ihr gestifteten Klosters Wienhausen: Agnes dei gratia ducissa, fundatrix ecclesie in Winhusen, vor der Äbtissin Elisabeth und dem Propst Werner. Sie führt ein spitzovales Siegel von ca. 60 mm Länge, mit einem Marienbilde, sitzend, zu dessen rechter Seite eine Kniende, über welche die Mutter Gottes einen Lilienstengel hält. Von der Umschrift ist nur noch lesbar: † SIGILLUM. AGNETIS. IN. WINHUSEN. — Nach den Orig. Guelph, deren Herausgeber das Siegel noch in einem besseren Zustande kannte, lautet das fehlende Wort DUCISE.

Die Königin Margareta von Dänemark, deren Notsiegel wir auf S. 128 abgebildet haben, führt 1273 eln spitz-

ovales Siegel von 73 mm Länge; links sitzt die Mutter Gottes mit dem Kinde, in der Rechten eine Lilie haltend; vor ihr knieet die Königin, welcher ein aus Wolken herabschwebender Engel die Krone aufsetzt. Unter dem Podeste kauert ein Löwe. Umschrift: † Margareta. Dei. Gracia. Danorum. Sclavorum. Q. Regina.

Die Gräfin Adelheid von Castell, Tochter des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, führt 1283 ein spitzovales Siegel von 35 mm Länge; das durch einen Kleeblattbogen getheilte Feld enthält oben eine aus dem Bogen

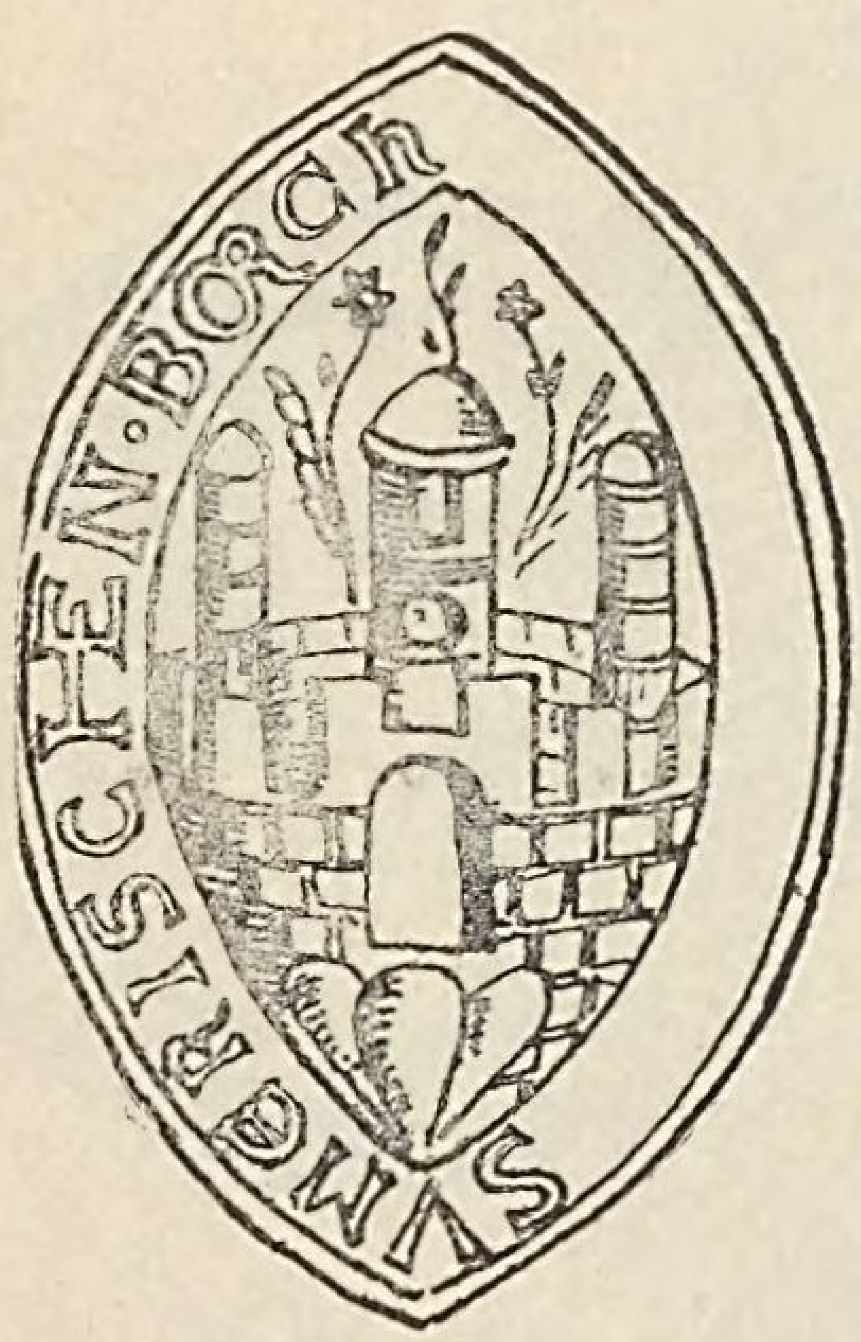


Fig. 290.



Fig. 291.

wachsende Mutter Gottes mit Kind; unten, halb im Schriftrande die knieende und betende Gräfin. Umschrift: † S. A'haidis. Comitisse. De. Caste . .

Mechtild v. Arenberg Burggräfin zn Cöln gebraucht 1299 ein Siegel mit folgendem Bild: Maria mit dem Kinde, auf einem Stuhle sitzend; vor ihr kniet die Dame. Umschrift: † S. Methildis. Burgravie. Colon' (Im Secret ein Schild mit drei Rosen.

Das Witwensiegel der Burggräfin Agnes von Nürnberg, Tochter des Landgrafen Heinrich das Kind von Hessen, von 1328 ist rund und hat einen Durchmesser von 45 mm. Drei Säulen sind durch zwei mit Kreuzen bekrönte Spitzbogen verbunden, so dafs sie ein Doppel-Portal bilden; die mittlere

Säule ist verkürzt und ruht auf einem eingeschobenen Portale. In dem Doppel-Portale steht auf einem Boden, unter welchem je ein Wappenschild angebracht ist, (Hessen, Burggrafen von Nürnberg), rechts die Mutter Gottes mit dem Kinde, links eine Gestalt mit der Ueberschrift: S. Elisabeth, also die Ahnmutter der Burggräfin Agnes. In dem eingeschobenen Portale kniet die Burggräfin. Die defecte Umschrift beginnt † S. Dne. Agnetis. Relicte

Bildsiegel.

Fig. 290: Siegel der Pfalzgräfin Liuggardis v. Somerschenburg vom J. 1220. Auf einem Hügel stehen die Thürme innerhalb einer perspectivisch gezeichneten Ringmauer mit offenem Thor. Zwischen den Thürmen Blumenzweige. Von der Umschrift ist nur noch lesbar Sumerischenborch.

Fig. 291: Siegel der Gräfin Ingardis von Regenstein an einer Urkunde von 1245, beginnend: Ego Ingardis uxor comitis Conradi de Regensten. Umschrift: † Sigillum. Domine. Ing(ardis. Fi)lie. Domini. Jacobi. Die Dame war eine Tochter des Dänen Jacob Suneson. Einige Zeit nach dem Tode ihres Gemahls (1246) kehrte sie nach Dänemark zurück.

Eufemia, Gemahlin des Andreas v. Hohenlohe-Brauneck, geb. v. Tüvers führt 1326 (schon Witwe) ein Siegel von 35 mm Durchmesser mit dem natürlichen nimbirten Adler des hl. Johannes, rechts gewendet und ein Band mit der Inschrift JOHES in den Fängen haltend.

Das Gotteslamm (a g n u s dei) als Namens-Anspielung findet sich öfters in Siegeln von Damen, die den Vornamen Agnes führen.

Agnes, Wittwe des Herrn Friedrich v. Truhendingen, Tochter des Grafen Heinrich von Lechsgemünd führt 1293 das Lamm auf dem Wappenschilde ihres Gemahls schreitend.

Agnes, Gräfin von Hohenlohe geb. Gräfin von Württemberg, führt 1298 ein rundes Siegel von 47 mm Durchmesser mit dem Gotteslamm, auf unebenem Boden nach links schreitend und widersehend. Umschrift: † S. Agnetis. Cometisse. De. Hohenloch.

Fig. 292: Witwensiegel der Pfalzgräfin Adelheid von Bayern,

geb. Burggräfin von Nürnberg vom J. 1254. Umschrift: S. COMITISSE. ALHEIDIS. CUONDAC. (quondam). PALAT.

Das Siegelbild erläutern Shakespeares Zeilen:

Ich alte Turteltaube
Schwing mich auf einen dürren Ast und weine
Um meinen Gatten, der nie wieder kommt,
Bis ich gestorben bin.

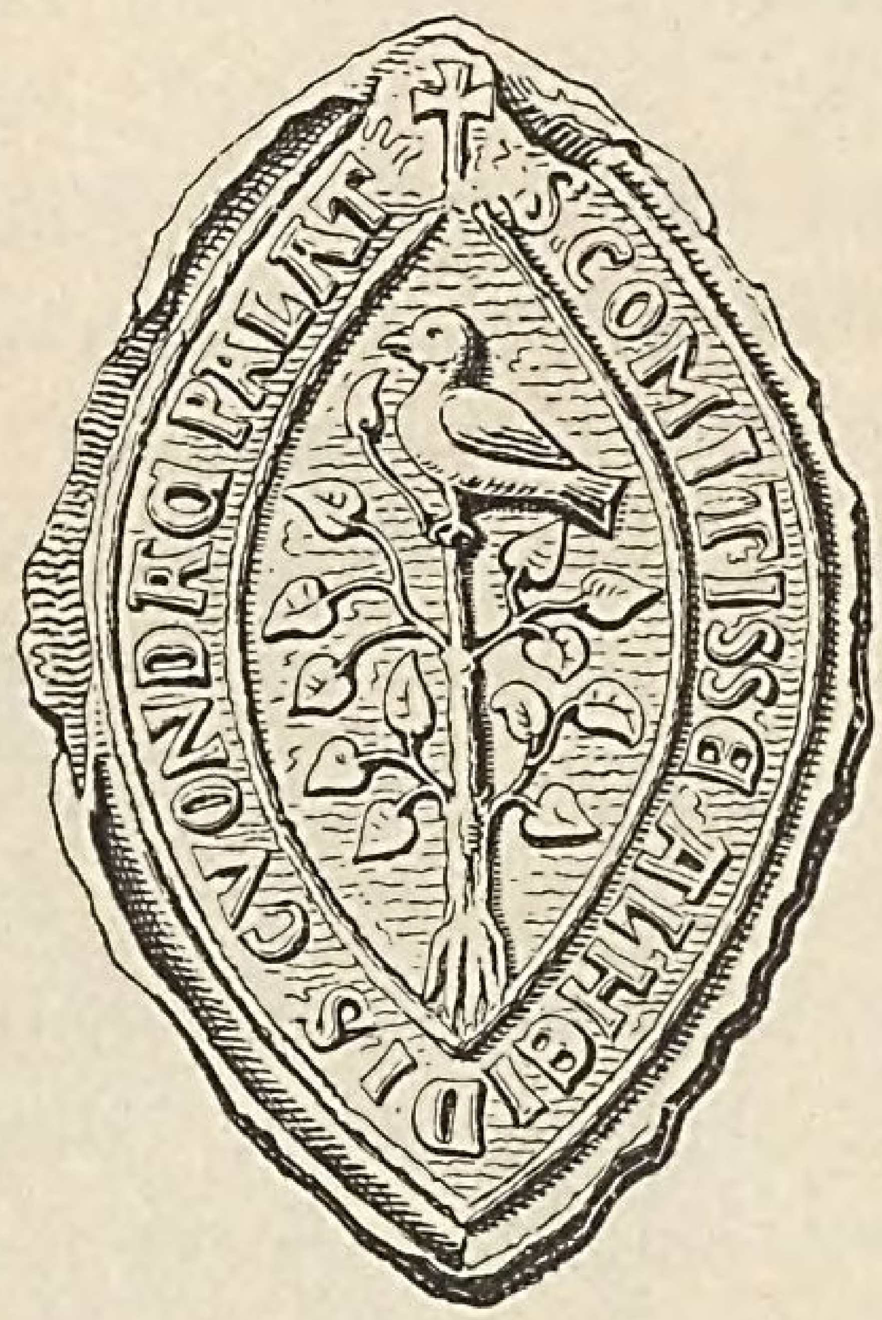


Fig. 292.



Fig. 293.

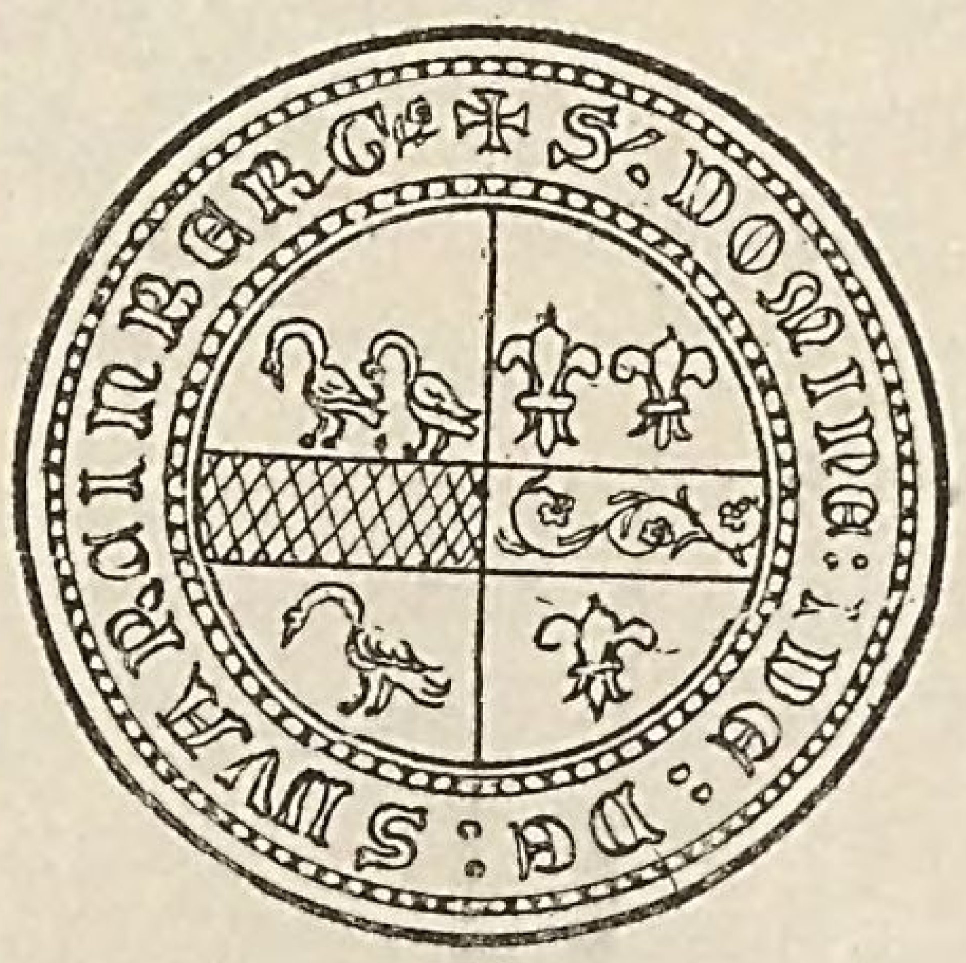


Fig. 294.

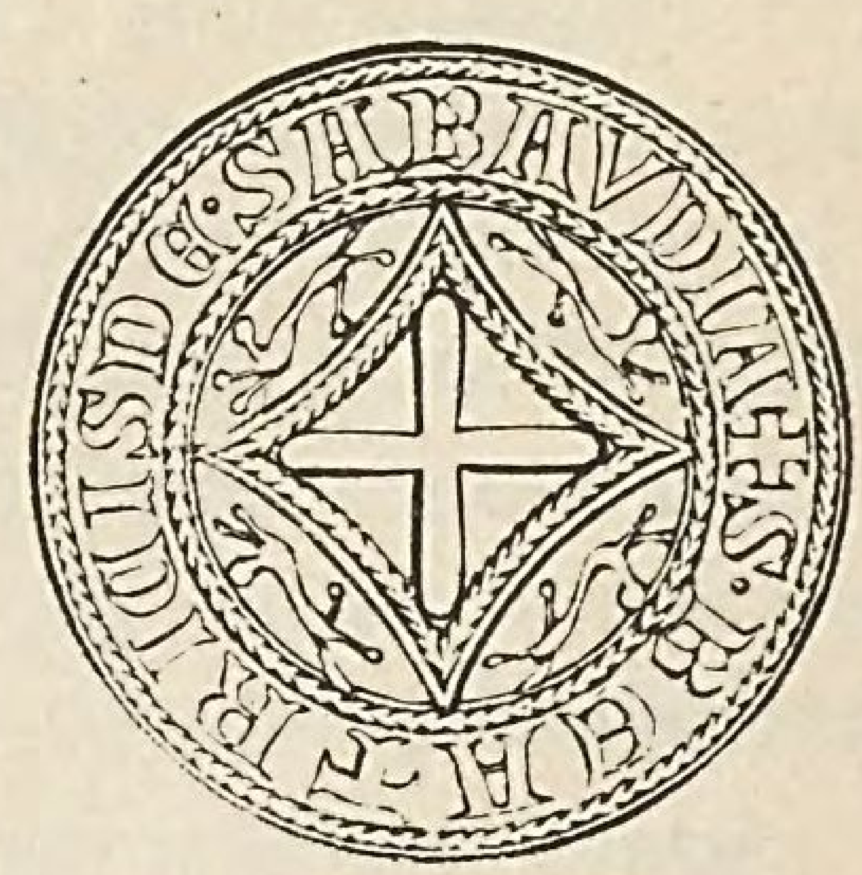


Fig. 295.

Fig. 293: Siegel der Gräfin Verena, Gemahlin des Grafen Heinrich v. Fürstenberg v. 1318.

Fig. 294: Siegel der Frau Ida, Gemahlin des Eberhard v. Randeck, geb. v. Schwarzenberg vom J. 1323. Das Wappen des Gemahls steht links.

Fig. 295: Siegel der Herzogin Beatrix von Kärnthen, Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, v. 1331

Fig. 296: Schildförmiges Siegel: ein Schrägbalken (Wappen v. Gowisch) begleitet von zwei Hirschhörnern. Umschrift: † Sofhie. Vxoris [H. de] Gow[isch] Mil's; an einer Urkunde im Goslarer Archiv vom J. 1337, in welcher sich die Ausstellerin Sophia uxor quondam Hermanni de Gowisch nennt.

Fig. 297: rundes Siegel, darin zwei Schilde, 1. mit einem Hirschhorn, 2. mit einer schräggestellten Säge. Umschrift:



Fig. 296.

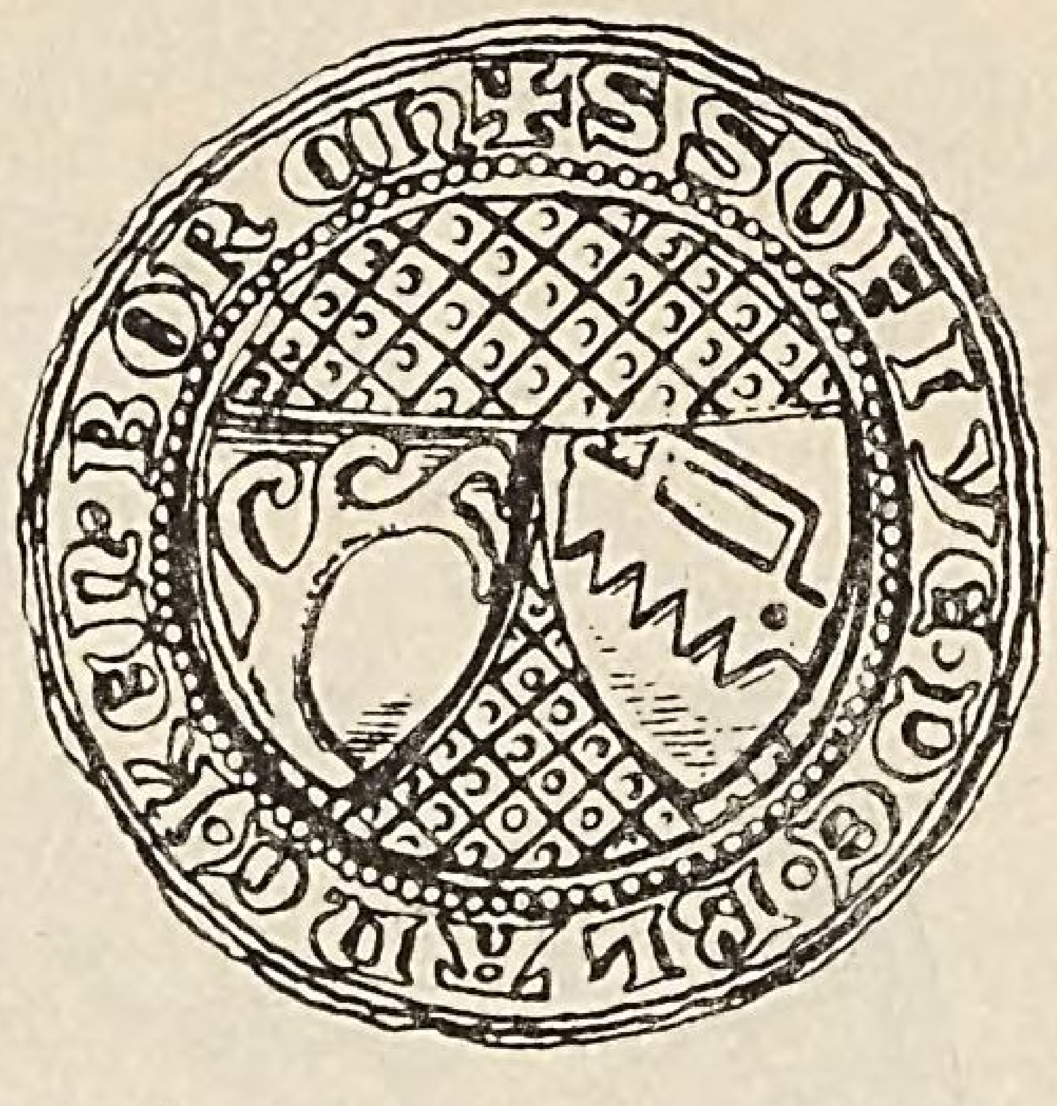


Fig. 297.



Fig. 298.



Fig. 299.

† Sofiye. De. Blan. ken. borch. An einer Urkunde von 1349 im nämlichen Archive, in welcher sich die Ausstellerin Witwe des Hermann v. Gowisch nennt. Hildebrandt glaubt, dass die Inhaberin dieser beiden Siegel in erster Ehe mit Hermann v. Gowisch, in zweiter mit einem v. Herste vermählt gewesen ist.

Fig. 298, Siegel der Frau Rixa v. Alvensleben, geb. v. Werberge v. J. 1351. Bild: Rose mit einem gespaltenen Schild, der die Wappen Werberge und Alvensleben mono-

grammatisch vereinigt. Umschrift: † S. Rixen. De. Alvensleve.

Fig. 299. Siegel der Anna v. Stubenberg, geb. v. Pettau von 1372. Bild: zwei Schilde von einer Krone bedeckt.

12. Capitel.

Die Städtesiegel.

Den Anfang des städtischen Siegelwesens haben wir in den Rheinlanden zu suchen. Die Stadt Köln scheint die-

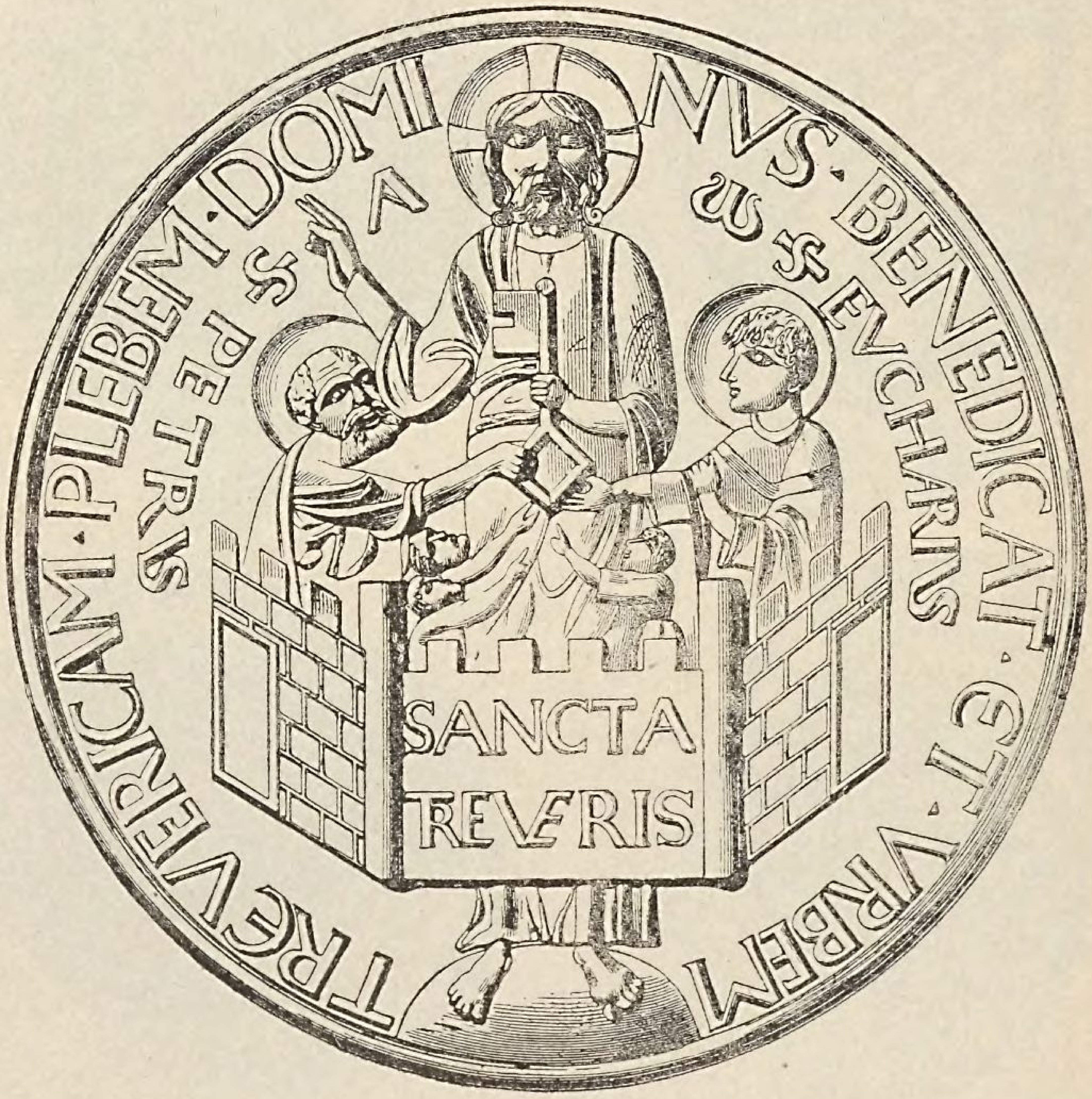


Fig. 300.

jenige deutsche Stadt zu sein, welche zuerst ein Siegel geführt hat. Eine Zunfturkunde vom Jahre 1149 trägt das Sigillum civium, dessen Grösse (105 mm) die gleichzeitigen Kaisersiegel bei weitem überholt. Das gleiche Kraftgefühl der freien Stadt spricht sich in der Umschrift aus: SANCTA. COLONIA. DEI. GRATIA. ROMANAE. ECCLESIAE. FIDELIS. FILIA. Das Siegelbild zeigt den thronenden Apostel Petrus in einem baldachinartig gegliederten romanischen Bauwerke.

Auch das älteste Siegel der Stadt Trier gehört noch dem 12. Jahrhundert an. Ein genauer Nachschnitt des 16. Jahrhunderts, von welchem unsere Abbildung (Fig. 300) in $^2/_3$ Grösse genommen ist, trägt auf der Platte zur Formung der Rückseite die Inschrift: ,,Annis trecentis detritum reformabatur 1537". Fürst Hohenlohe legte die Angabe, die doch nur annähernd richtig sein kann, buchstäblich aus und datirte den ersten Stempel vom J. 1237. Thatsächlich existirte der Stempel schon im J. 1172: eine Urkunde des St. Simeon-Stifts zu Trier aus diesem Jahre enthält die Siegelformel: sigillo ecclesie nostre et civitatis fecimus insigniri." Das Siegel hat den ungeheuren Durchmesser von 127 mm, der es uns leider unmöglich machte, es an dieser Stelle in seiner ganzen Grösse wiederzugeben. Es überbietet das Kölner Siegel noch um 22 mm, ist aber doch als eine Nachahmung des Kölner Siegels anzusehen.

Auf einer Erhöhung hinter einer coulissenartig aufgestellten Mauer, die vorn den Titel der Stadt Sancta Treveris trägt, steht Christus in stark verlängerter Figur, die Rechte segnend erhoben, mit der Linken einen Schlüssel vor sich haltend. Neben den Schultern stehen die griechischen Buchstaben: A — Ω. Seitwärts zugewendet stehen rechts St. Petrus, links St. Eucharius, durch entsprechende Inschriften gekennzeichnet, in bedeutend kleinerer Figur, je eine Hand an den Griff des Schlüssels legend. Unter den Händen der Heiligen erscheinen mehrere Figürchen, Einwohner des heiligen Trier darstellend, welche ihre Hände in der Richtung des Schlüssels erheben. Die Grössenverhältnisse der verschiedenen Figuren entsprechen dem bekannten symbolischen Mafsstabe der antiken und der mittelalterlichen Kunst. Die Umschrift bildet ein Gebet: TREVERICAM. PLEBEM. DOMINUS. BENEDICAT. ET. URBEM.

Eine weitere, fast sklavisch genaue Nachahmung des Kölner Siegels stellt das älteste Siegel der Stadt Mainz dar. Es kommt 1175 vor und trägt die Umschrift: † AUREA. MAGUNLIA. ROMANAE. ECCLE. SPECIALIS. FILIA, ein Spruch, der auch im Mainzer Dom als Inschrift angebracht ist. In dem baldachinartigen Bauwerke erscheint der heil. Bischof

Martin auf einem Stuhl mit Hundeköpfen und -Füssen sitzend. Der Durchmesser beträgt ebenfalls 105 mm.

Das Eigentümliche des Kölner Typus, der getragene Ton der Umschrift, erhielt sich im Rheinlande und benachbarten Gegenden noch lange Zeit.

Siegel der Stadt Neuss (ältester Abdruck von 1245). Nussia. Sancte. Coloniensis. Ecclesie. Fidelis. Filia.

Das Siegel der Stadt Andernach v. 1254 enthält das Bild der Mutter Gottes, welche rechts eine Kirche, links ein städtisches Bauwerk trägt. Umschrift: † Mat. Dei. Patr. Civium. Andernacensium.

Das grosse Siegel der Stadt Bingen von 1254 (im Stempel wahrscheinlich älter) hat die Umschrift: † Pinguia. Moguntine. Sedis. Specialis. Camera.

Das Siegel der Stadt Duisburg vom J. 1280 enthält ein Bild des Erlösers mit der Umschrift: Salvator. Mundi. Patronus. I. Dusburg.

Das grosse Siegel der Stadt Erfurt von 1296 trägt die Umschrift: Erfordia. Fidelis. Est. Filia. Magontine. Sedis.

Die Stadt Düren führt 1394 das hinter einer Mauer stehende Bild eines Kaisers. Umschrift: S'. Regii. Opidi. Durensis. Camere. Sacri. Imp'ii.

Der Typus verbreitete sich auch nach dem Auslande, wie das auf S. 160. abgebildete Doppelsiegel der Stadt Bergen in Norwegen beweist. Besonders beliebt war er in Italien, wo die Umschriften vieler Siegel einen Sinn- oder Merkspruch enthalten.

So ist das Siegel der Stadt Padua (Fig. 301) mit der Umschrift versehen: † MUSON. MONS. ATHES. MARE. CERTOS. DANT. MICHI. FINES. Der Name der Stadt ist im Siegelfelde angebracht.

Das Siegel der Stadt Verona (13. Jahrh.) hat die Umschrift: † Est Iustilatrix. Urbs. Hec. Et. Laudis. Amatrix.

Wir haben nun noch einige andere Siegel des 12. Jahrhunderts zu erwähnen, die wenigstens typisch von dem Kölner Siegel unabhängig sind.

Etwa 20 Jahre jünger als dieses ist das Siegel der Stadt Soest von 75 mm Durchmesser mit dem Bilde des

heil. Petrus im Bischofsornate innerhalb eines Mauerringes auf einem Klappstuhle sitzend, in der Rechten die beiden Schlüssel, auf der Linken eine Kirche haltend. Umschrift: (Sigillum. Sancti. Pet)RI IN. SUSATIO. AN(grorum. op)PIDO. Das Siegel befindet sich auf einer nicht datierten, auf ca. 1166 bestimmten Urkunde.

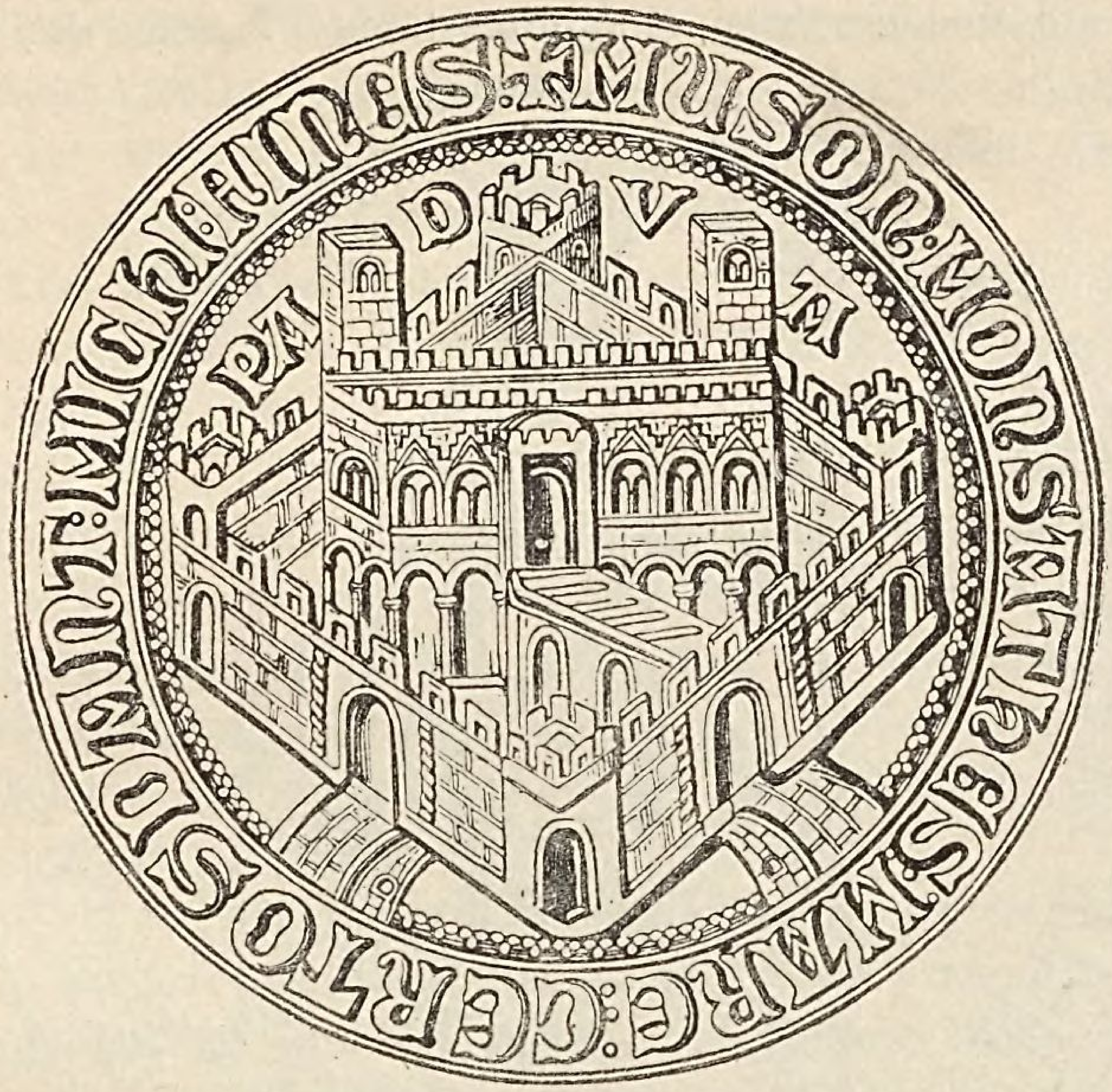


Fig. 301.

Das als Fig. 302 abgebildete Siegel der Stadt Aachen, das thronende Bild des Kaisers Karl enthaltend mit der Umschrift: KAROLUS. MAGNUS. ROMANORU. IMPR. AUGUSTUS. kommt an noch vorhandenen Urkunden nicht vor dem J. 1226 vor. Es ist aber schon 1220 Gegenstand einer Reichstags-Verhandlung; andere Umstände sprechen für ein noch höheres Alter des Siegels. Das Auffallendste der Zeichnung ist die Haltung des linken Armes, die uns nur in einem einzigen Königssiegel begegnet, in demjenigen Konrads III. (Vergl. S. 206.) Nicht minder interessant sind die Punkte, in welchen sich dieses Königssiegel von dem Aachener Stadtsiegel unterscheidet: König Konrad sitzt auf einem Stuhl

mit Rückenlehne; seine Krone hat eine wesentlich andere, modernisierte Form. Es sind dies Neuerungen, die uns auf dem Siegel des K. Konrad zuerst begegnen. Dem Zeichner des Aachener Siegels war jedenfalls die Aufgabe gestellt, eine archaisierende Darstellung Karls des Grofsen zu geben; es lag daher nahe, von den unter K. Konrad eingetretenen Neuerungen Gebrauch zu machen. Der Stuhl ohne Rückenlehne, mit den erhöhten, kugelbesetzten Pfosten, die Form



Fig. 302.

der Krone, sowie das Wesentliche der Umschrift wurde aus dem Siegel des Kaisers Lothar (1125—37) entlehnt. Alle diese Mafsnahmen verraten die Leitung eines Mannes, der mit dem Siegelwesen des Königs Konrad III. besonders vertraut war. Wer denkt hiebei nicht an den Abt Wibald von Corvey, den einflufsreichen Rat des K. Konrad, der im Jahre 1152 im besonderen Auftrage des neugewählten Königs Friedrich I. den silbernen Siegelstempel desselben, nebst dem

Apparat zur Herstellung der goldenen Bällen in dem nämlichen Aachen anfertigen liefs, und der noch im Jahre 1157 vom Kaiser Friedrich mit der Herstellung eines Siegels für die Kaiserin Beatrix beauftragt wurde. — Aachen wurde damals noch von den königlichen Beamten, dem Vogt und Schultheifs verwaltet, die Einführung des Siegels konnte nicht ohne Gutheifsung des Kaisers geschehen.

Das älteste Siegel der Stadt Würzburg (Kirchengebäude), mit einem Durchmesser von 80 mm, zuerst 1195 vorkommend, trägt nur die Inschrift: † WIRCIBURC mit grofsen Zwischenräumen zwischen den einzelnen Buchstaben.

Das älteste Gemeindesiegel der Schweiz dürfte das von Solothurn sein, obwohl es nicht vor 1230 an Urkunden vorzukommen scheint. Es ist rund, oben mit einem Zapfen (vergl. S. 98) versehen, welcher zur Erweiterung des Siegelfeldes benutzt ist, enthält das Kniebild des hl. Kriegers Ursus. Die noch erhaltenen Reste der Umschrift: S. URS9. . . . NSIUM. PATRON' sind zu ergänzen Sanctus Ursus (Civium Solodore)nsium Patronus. Auch diese Umschrift weist dem Stempel ein höheres Alter zu. Als Vorbild dürfte ein geistliches Siegel gedient haben.

Die bisher mehr dem Zufalle anheimgegebene und von dem lokalen Bedürfnisse abhängige Entwickelung wurde durch eine reichsgesetzliche Bestimmung in eine breitere Bahn gelenkt. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. im April des Jahres 1220 kam der Streit zwischen dem Dechanten und der Stadt Aachen hinsichtlich der Verwahrung des Stadtsiegels (vergl. Fig. 302) zur Verhandlung. Mit diesem Zeitpunkte beginnt in ganz Deutschland ein wohlgeordnetes städtisches Siegelwesen. Es erscheinen z. B. in den Jahren

1224: Bern (Handveste des K. Friedrich II. v. 1218).
1225: Freiburg in Burgund; Basel; Zürich
1227: Freiberg in Sachsen
1230: Lübeck
1234: Bremen (etwa 10 Jahre nach Gründung des Rats)
1237: Augsburg
1239: München
1241: Hamburg
1243: Nürnberg.

Aus der gleichmäfsigen Behandlung des städtischen Siegelwesens, die wir gleichzeitig in den verschiedenen Teilen des Reichs in Kraft sehen, der Beschränkung des Durchmessers auf eine der Stellung der Städte mehr entsprechende Gröfse, der Zurückführung der feierlichen, gehobenen Sprache des Cölner Siegeltypus auf einen mehr nüchternen und geschäftsmäfsigen Ton, glaube ich schliefsen zu dürfen, dafs schon um 1220 das Reichsgesetz ergangen ist, dessen Hauptinhalt uns im sogenannten Schwabenspiegel erhalten ist in dem Satze: «Dye Stett sullen auch Insigel haben, doch mit

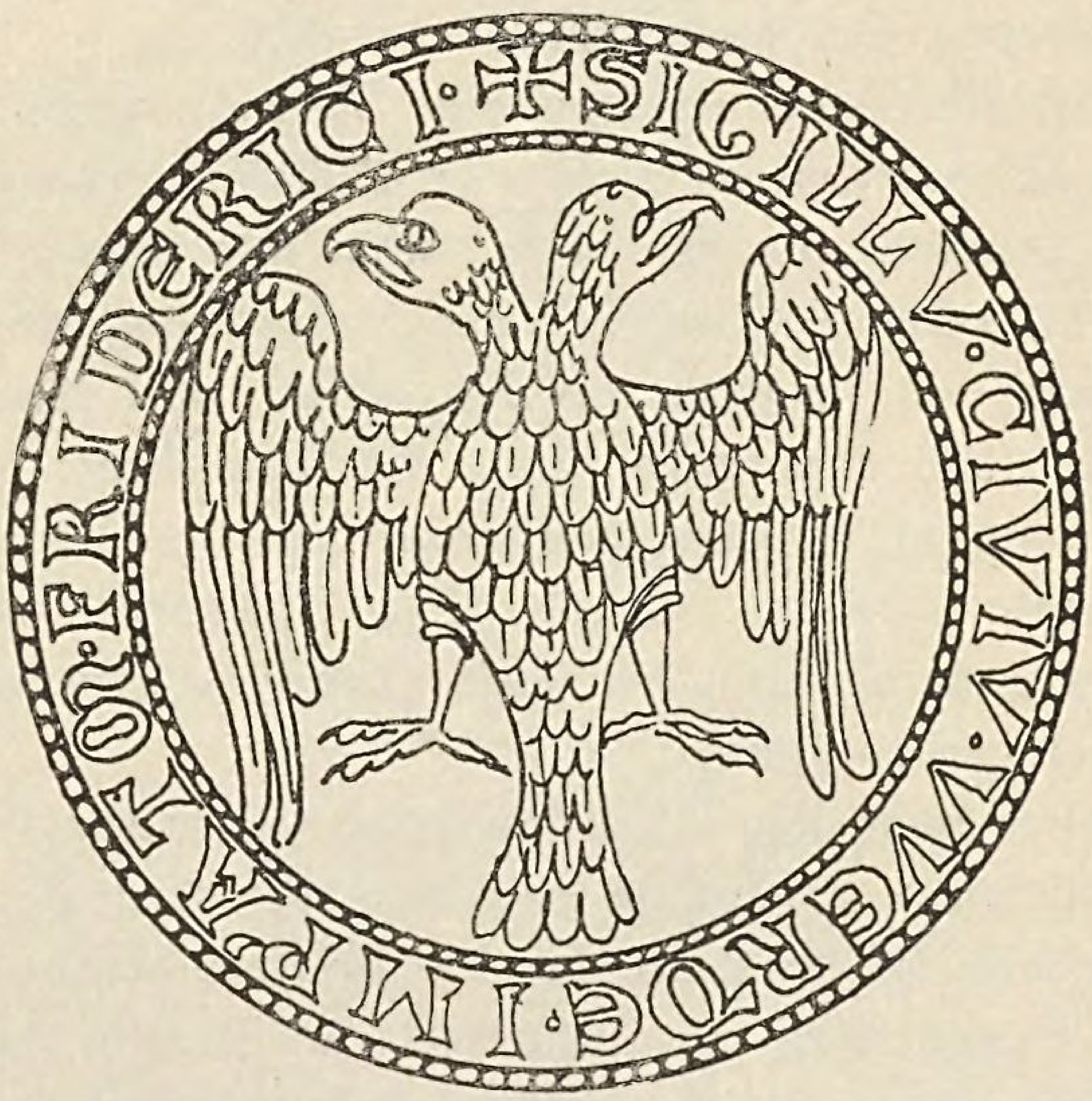


Fig. 303.

Ir herren willen; und habent sy es anders, so habent sy nicht chrafft, wann umb ir Stett geschäfft.» In das erste Jahrzehnt des gesetzlichen Zustandes gehören die Siegel der Städte Kaiserswerd und Memmingen, jenes mit dem Wappen des Kaisers Friedrich II., dieses mit dem Wappen des Königs Heinrich VII.

Fig. 303: Siegel der Stadt Kaiserswerd mit Doppeladler und der Umschrift: † SIGILLUM, CIVIU. VVERDE. IMPERATORIS. FRIDERICI. Ältere Abdrücke des Siegels scheinen nicht zu existieren, doch ist es zweifellos, dafs der Stempel der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört und dafs

der Kaisername auf den Hohenstaufen Friedrich II. zu beziehen ist, der, wie wir jetzt wissen,*) den Doppeladler thatsächlich geführt hat.

Fig. 304: Siegel der hohenstaufischen Stadt Memmingen v. 1230. Das Kreuz und der halbe Adler sind dem Wappen des Königs Heinrich VII. (Sohn Friedrichs II.) entnommen. Inschrift: † Sigillum. Civium. In. Maemigin.

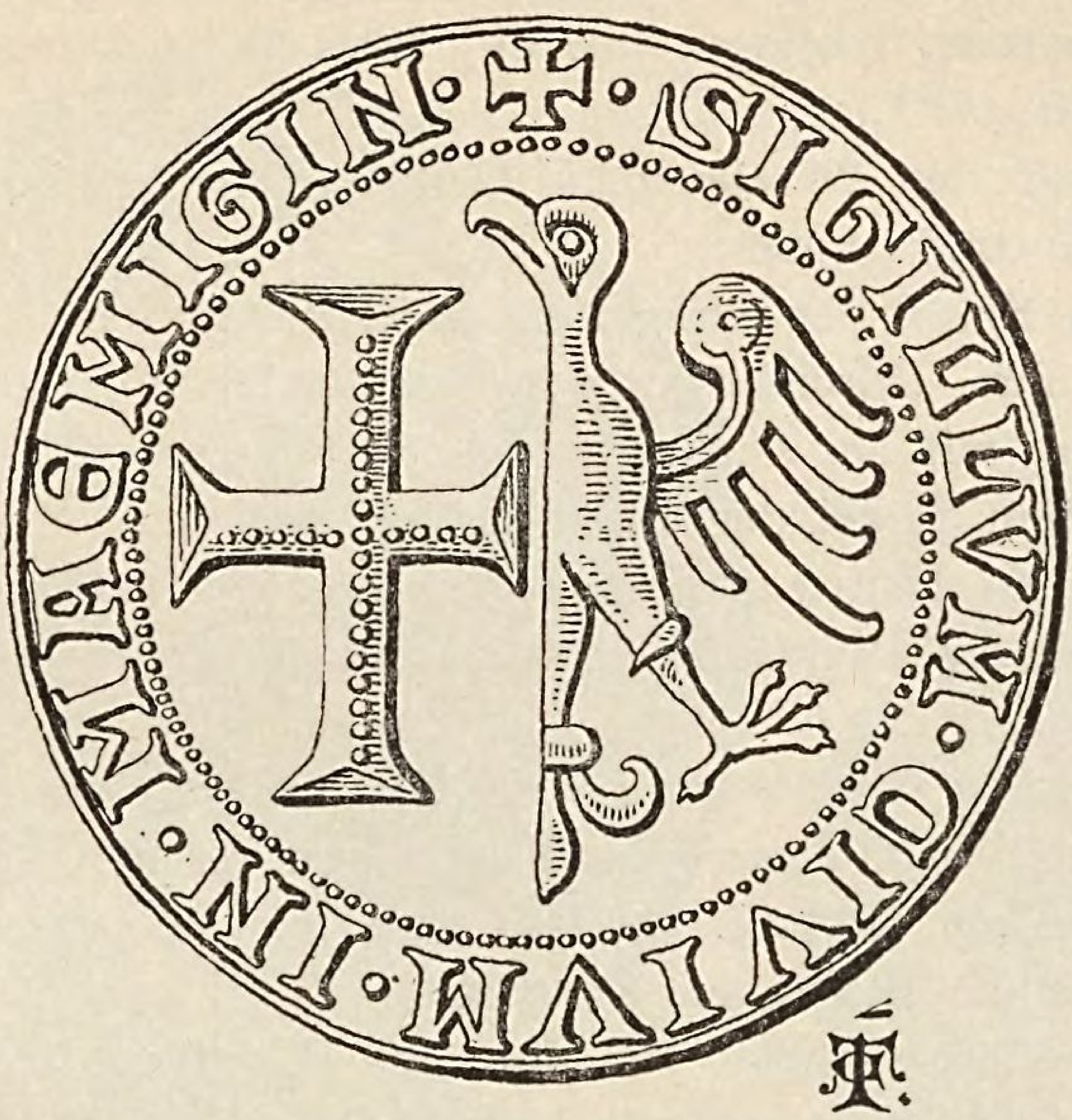


Fig. 304.

Das älteste Siegel der Stadt Schweinfurt (Fig. 305). enthält in der Umschrift: S. Burgensium. De. Sweinvort. Qd. Habent. De. Gra. Regis. einen ausdrücklichen Hinweis auf die königliche Verleihung. Der älteste Abdruck ist vom J. 1325, doch unterliegt es keinem Zweifel, dafs das Siegel noch in die Zeit des Königs Rudolf I. gehört.

Das Recht der Landesherren, ihren Städten Siegel zu verleihen, blieb bis in die neuere Zeit beständig aufrecht erhalten.

*) Vergl. meine Geschichte der Heraldik S. 283. Unglaublicher Weise will Endrulat den Stempel der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts zuweisen.

Die städtischen Secretsiegel.

Der Gebrauch von Rücksiegeln hat sich bei den Städten nicht einzubürgern vermocht, ein sicheres Zeichen, dafs ein Bedürfnis für die Einführung derselben nicht vorlag. Nur in ganz vereinzelten Fällen finden wir das grofse Siegel der Stadt, das im 13. Jahrhundert auch für Sendschreiben benutzt wurde, mit einem Rücksiegel versehen. Die Stadt Lübeck verwendet schon 1256 ein Rücksiegel, das in der Umschrift als Secret bezeichnet ist. So gebraucht auch die Stadt Susteren (Rheinprovinz) im J. 1393 ein Rücksiegel mit der Umschrift: † Clavis. Sigilli. Suestren. Zuweilen sind die Siegel mit den Privatsiegeln der Bürgermeister oder Stadtschreiber contrasigniert.

Ein Siegel der Stadt Bern v. 1310 trägt ein Rücksiegel von 30 mm Durchmesser, die vordere Hälfte eines Bären enthaltend mit der Umschrift: S.' Petri. Notarii. Bernensis.

Einem Siegel der Stadt Krems in Unterösterreich von 1327 ist ein 15 mm grofses Gegensiegel zweimal aufgedrückt; es enthält ein Schildchen mit drei Kugeln und die Umschrift: Secretum.

Ein Siegel der Stadt Zürich von 1336 trägt ein eiförmiges Gegensiegel mit einer doppelbauchigen Kanne. Umschrift: † S. Ruodolfi. Notarii. Später wird der Buchstabe Z der Rückseite der Siegel aufgedrückt.

In Wien erscheint vor Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem grofsen Stadtsiegel ein kleines Ratssiegel (S Consulum. Civitatis. Wienen.), das häufig auf der Rückseite mit dem Ringsiegel des jeweiligen Bürgermeisters besiegelt wurde. So ist ein Abdruck von 1392 von dem Bürgermeister Michael Geuchramer mit einer Gemme (sitzender Jupiter) contrasigniert.

Die städtischen Secretsiegel treten mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sofort als selbständige Siegel auf. Das Secret wird im allgemeinen nur für die Correspondenz des Rats gebraucht. Einer anderen Verwendung wurde öfters durch statutarische Bestimmungen gesteuert. Der Rat zu Bremen verordnete 1478, dafs man mit dem Secret nur «missiven unde gheleyde», nicht aber Urkunden, die Geld oder Gut betreffen, siegeln solle.

Die Stadt Freiburg (in der Schweiz) bedient sich seit Anfang des 14. Jahrhunderts eines Secretsiegels (Adlerschild mit der Umschrift: † S. Cuntra. S. De. Friburgo.

Das nächstalte Secret ist in der Umschrift als Signum bezeichnet. Ein drittes Secret, etwa 1480 angefertigt, hat die Umschrift: S. Cuntra. Sigillum. De. Friburgo. Auch urkundlich wird das Secret, obwohl es stets selbständig verwendet wurde, Contrasiegel (1365) oder «Clein Wider Insiegel» (1494) bezeichnet.



Fig. 305.

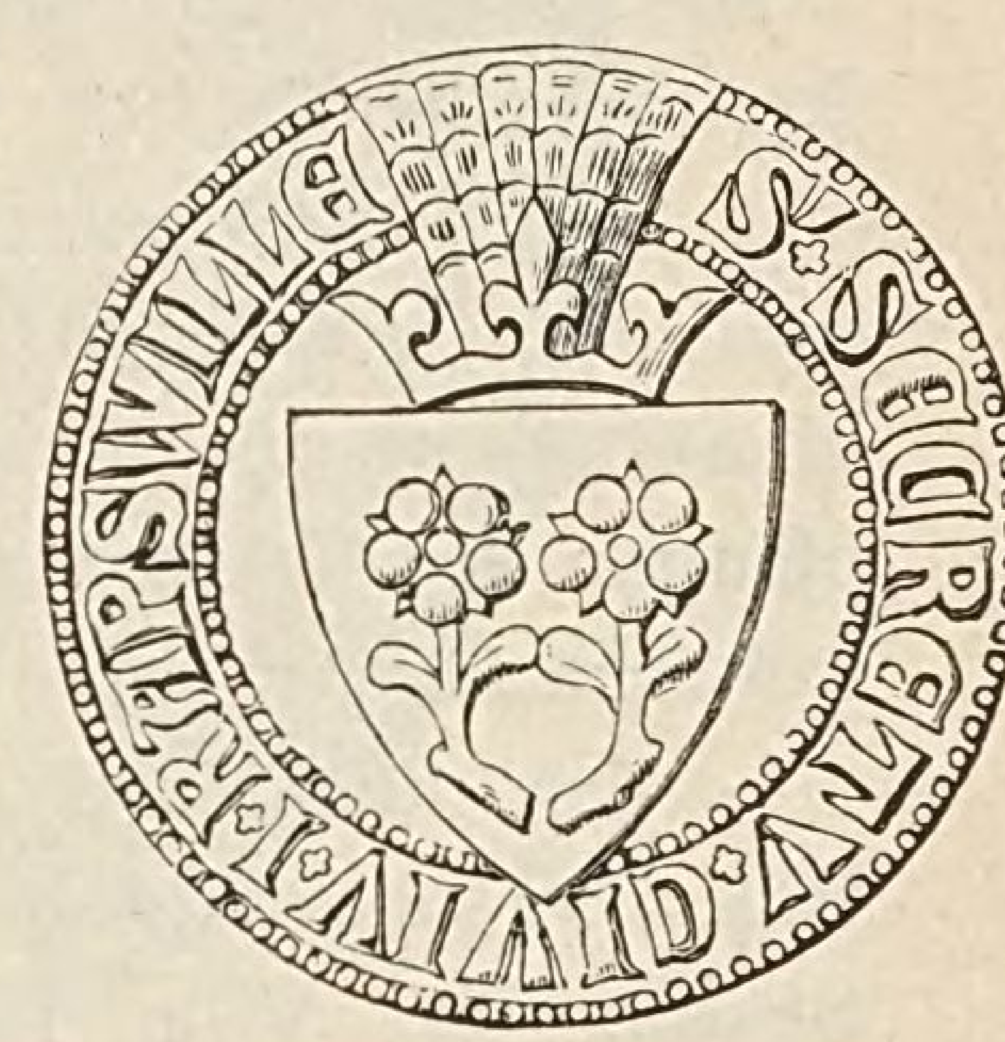


Fig. 306.

Das älteste Secret der Stadt Bern mit der Umschrift: «† S. Min. Comunitatis. De Berno» kommt seit 1319 an Urkunden vor.

Die Stadt Bremen führte seit etwa 1350 ein Secret-Insiegel (secretum, hemelke inghezeghel); gleichzeitig die Stadt Basel.

Fig. 306: Secretsiegel der Stadt Rapperswil (1354—1458): der österreichische Helmschmuck ist ohne Helm direct auf den Schild gesetzt. Umschrift: S'. Secretu. Civiu. I. Rapswile.

Die Stadt St. Gallen, welche erst im Laufe des 14. Jahrhunderts sich stückweise die Selbstverwaltung errang, und erst nach Aufnahme in den Bund der Eidgenossen (1454) von der Botmäfsigkeit des Abtes von St. Gallen frei wurde, führt erst seit etwa 1360 ein gröfseres Siegel von 59 mm, und ein Secret von 39 mm Durchmesser.

Für Nürnberg ist der Gebrauch des Secrets seit 1386 nachgewiesen.

Die Hansestädte führten in Folge eines zu Cöln im J. 1367 gefafsten Beschlusses, nach welchem zur Aufbringung der Kosten eines Krieges gegen Dänemark die Schiffe mit einem Pfundgeld besteuert wurden, den Gebrauch des Secrets ein. Das Secret wurde der Rückseite der Steuerquittungen aufgedrückt. Daher hat das Secret der Stadt Hamburg die ungewöhnliche Umschrift: † S. HAMBURGEN. A. TERGO. Zu diesen Städten gehören z. B. Königsberg, Elbing, Flensburg, Braunsberg, Colmar, Windau. — Eine Reihe von Städten bezeichnet das Siegel als Signum, so Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Thorn und Danzig, Wisby.

Viele Städte hatten aufser dem grofsen Handvesten-Siegel und dem Secret noch besondere Geschäftssiegel, deren Verwendung in der Umschrift bezeichnet wird, so dafs die Empfänger der Urkunden beurteilen konnten, ob diese mit dem gebührenden Siegel versehen und somit rechtskräftig waren.

Im Nachlasse des Archivars Beyer fand ich das als Fig. 307 abgebildete Siegel, mit der Umschrift: † Sigillum. Scabinorum. Ville. Dam. Ad. Causas. Et. Negotia. Don. Ad. (Donationes?) Contractus. Weitere Angaben sind über dieses interessante Siegel leider nicht gegeben.

Die Stadt Lorch führt 1277 ein rundes Siegel von 45 mm Durchmesser, enthaltend einen Schild mit einem Rade. Umschrift: «† S. Iuratorum. In. Lo . . . e. Sup.Annonam.» Die Urkunde bezieht sich auf einen Verkauf von Weinbergen zu Lorch seitens des Ritters Conrad von Waldeck.

Die Stadt Essen führt seit dem 13. Jahrhundert ein Hauptsiegel von 66 mm, seit dem 14. Jahrhundert ein 43 mm grofses Sigillum ad causas und seit dem 15. Jahrhundert ein 41 mm grofses Secretum ad missivas.

Eines der kleineren Siegel der Stadt Würzburg, Durchmesser 85 mm (Kirchliches Gebäude) zuerst 1396 trägt die Umschrift: † S. Civitatis. Herbipolensis. Ad. Contractus. Et. Ad. Causas. — Ein anderes Siegel mit ähnlicher Darstellung, Durchmesser 65 mm, hat die Umschrift: † S. Civiu. Herbip. Ad. Lras. Missiles.

Die in Österreich gebräuchlichen Grundsiegel haben wir bereits beiläufig erwähnt. Sie wurden auf Grund besonderer landesherrlicher Verleihung eingeführt und enthalten

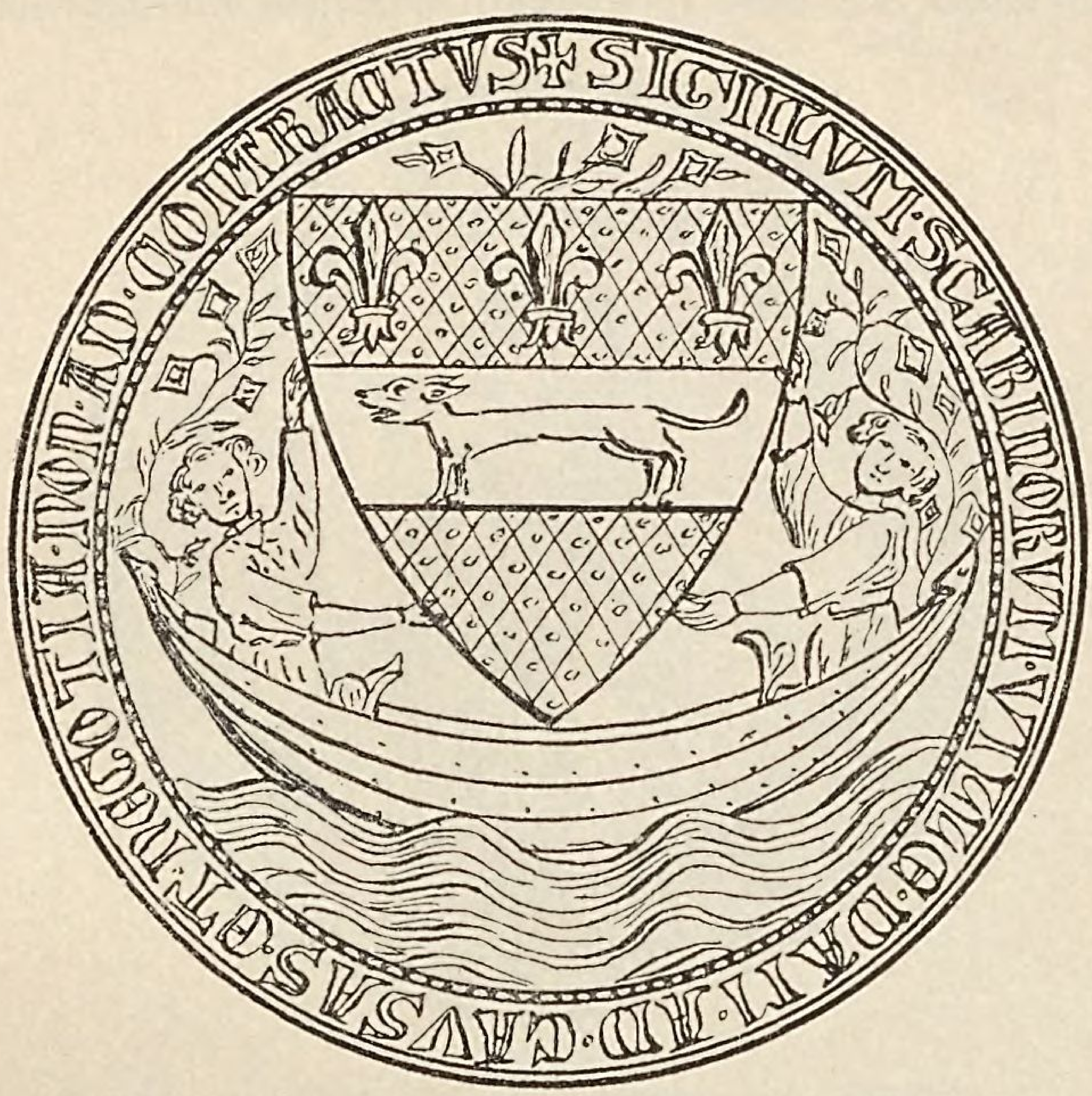


Fig. 307.

in der Regel das landesherrliche Wappen. So das nach 1360 erscheinende Grundsiegel der Stadt Wien mit der Umschrift: † S. Fundi. Civitatis. Wienne. Das Grundsiegel des Marktes Gumpoldskirchen in Unter-Österreich (um 1364) enthält nicht nur Schild und Helm Österreichs, sondern sogar in der Umschrift den Namen des Landesherrn: † S. Ruodolfus. Dux. Austie.

Die Siegelformel einer mit diesem Siegel versehenen Urkunde vom J. 1375 lautet: „versiegelten mit des Aygens

Insiegel zu Guppoltschyrichen daz Im dye hochgeborn Fürsten dye Hertzogen zu Oesterreich über die Stetigung irrer Güter do Selbs von irn Gnaden gegeben habent."

Die Bestimmung dieser Siegel wird in einer Urkunde vor 1426, mit welcher Herzog Friedrich zu Österreich-Tyrol der Stadt Neustadt ein Grundbuch und ein Grundsiegel verleiht, in folgender Weise angegeben: „damit Si alle sachen, die sich in unserm Buckfrid hie von Grunt wegen ergeben, mit kauffen, verkauffen, geben, schaffen, machen oder in andere wege wie sich das füget, dar in schreiben und mit



Fig. 308.

demselben Grundsigl, wenn des Notdurft ist, besigeln und vertigen als darzu gehört, und das in aller der Mafs und und rechten, als die Burger ze Wien halten." (Kanz, österr. Wappenschild II. Anlage 1).

Die Siegel der Städte sind in der Mehrzahl rund; es kommen indes auch schildförmige und spitzovale Siegel sehr häufig vor.

In Bezug auf das Siegelbild lassen sich die Städtesiegel in zwei Klassen einteilen, in Bild- und Wappensiegel. Für die geordnete Betrachtung einer sehr kleinen Auswahl

von Städtesiegeln folge ich der in meiner Geschichte der Heraldik (S. 306) gegebenen Gruppen-Abtheilung:

1. Das Bild des Gründers oder der Gründer der Stadt, oder des Inhabers der Stadt zur Zeit der Wahl des Siegelbildes.
2. Das Bild oder die Attribute des Schutzheiligen; Darstellungen aus der biblischen und der Heiligen-Geschichte.
3. Das Wappen oder Attribute des Landesherrn.
4. Eigene Sinnbilder der Stadt (Bauwerke, Bilder des Namens oder der geographischen Lage), die zum Teil im

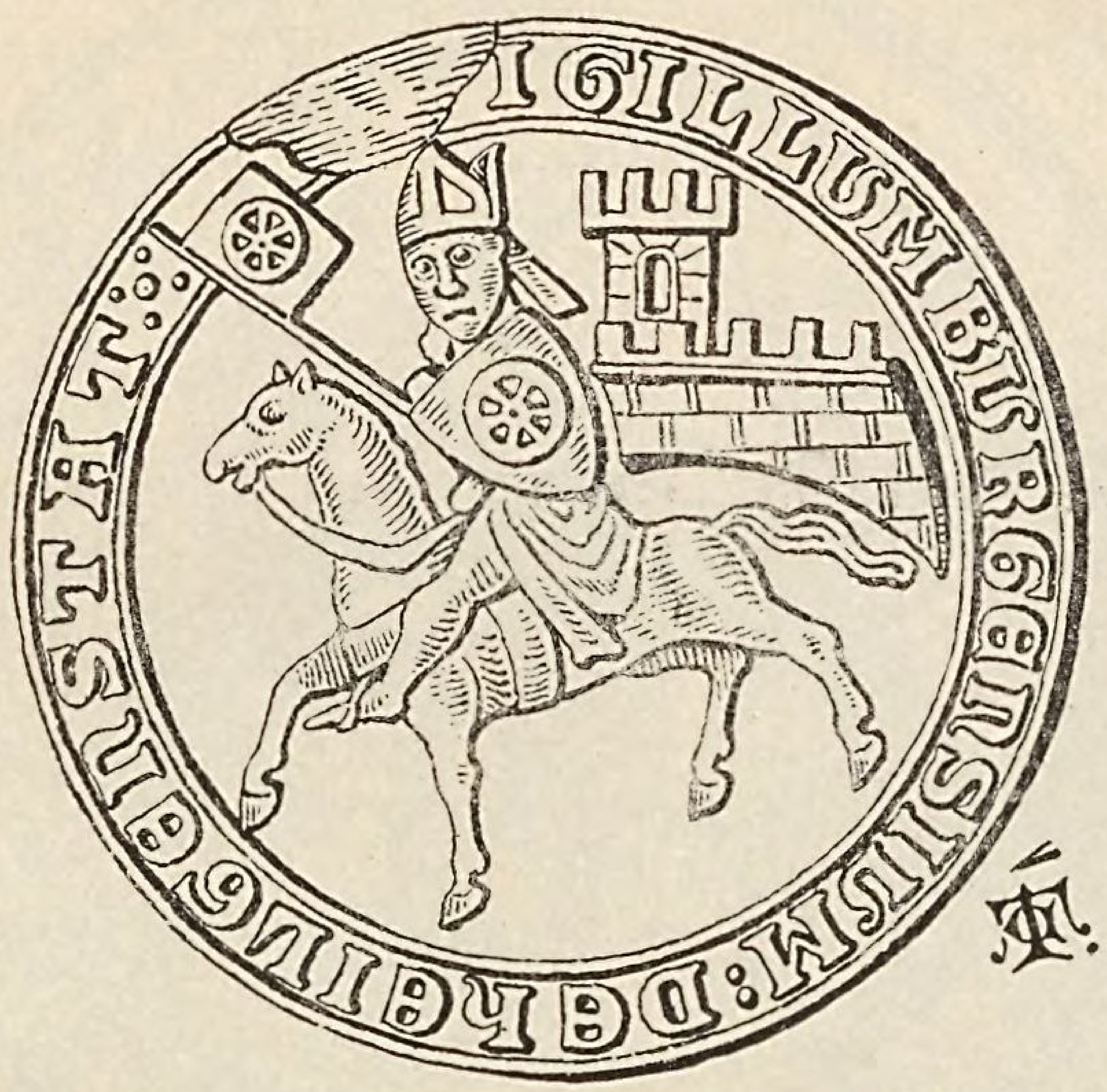


Fig. 309.

Entwurfe von heraldischen Regeln beherrscht, zum Teil als Wappen entworfen sind.
5. Bilder, die aus einer Mischung der Gruppen 1—4 bestehen.

Die Siegel der fünften Gruppe habe ich in der nachfolgenden Übersicht nach der Hauptdarstellung eingereiht.

1. Gruppe.

Fig. 308. Siegel der Stadt Frankfurt a. M. mit dem Brustbilde eines Kaisers und der Umschrift: † Frankenvort. Specialis. Domus. Imperii.

Fig. 309. Siegel der Stadt Heiligenstadt im Erzstift

Mainz: links ein Bruchstück der Stadtmauer, davor ein nach rechts gewendeter Reiter mit der Inful bedeckt, in Schild und Fahne ein Rad, das Wappen des Erzstifts. Umschrift: (S)igillum. Burgensium. De. Heilgenstat.

Die Stadt Giessen führt 1255 ein Siegel von 67 mm Durchmesser, das Reiterbild eines Pfalzgrafen von Tübingen enthaltend, welches dem Reitersiegel ihres Erbherrn, des Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen (65 mm Durchmesser) in



Fig. 310.

allen Einzelheiten genau nachgeformt ist. Die Umschrift ist nicht zu entziffern. Diesem Siegel dürften die in Hessen ziemlich häufig vorkommenden städtischen Reitersiegel nachgebildet sein, z. B. das grosse Siegel der Stadt Grünberg und das in die vierte Gruppe gehörige Siegel der Stadt Wolfhagen.

Das Siegel der Stadt Schwerin, 1255 zuerst vorkommend, mit dem Reiterbilde Heinrichs des Löwen, ihres

Gründers, und der Umschrift: † Dux. Henricus. Et. Sigillum. Civitatis. Zwerin ist bereits oben (Fig. 126) mitgeteilt.

Die Stadt Büderich im Herzogtum Cleve gebraucht 1348 ein rundes Siegel mit dem Bilde eines Reiters, der auf der linken Faust einen Jagdfalken trägt. Durchmesser 60 mm.

2. Gruppe.

Bei dieser Gruppe darf ich mich auf die oben besprochenen Siegel von Köln, Trier, Mainz, Soest und Solothurn beziehen.

Eines der Siegel der Stadt Mainz (Fig. 310, nach einem Abdruck von 1289) hat die merkwürdige Umschrift: † XPE.

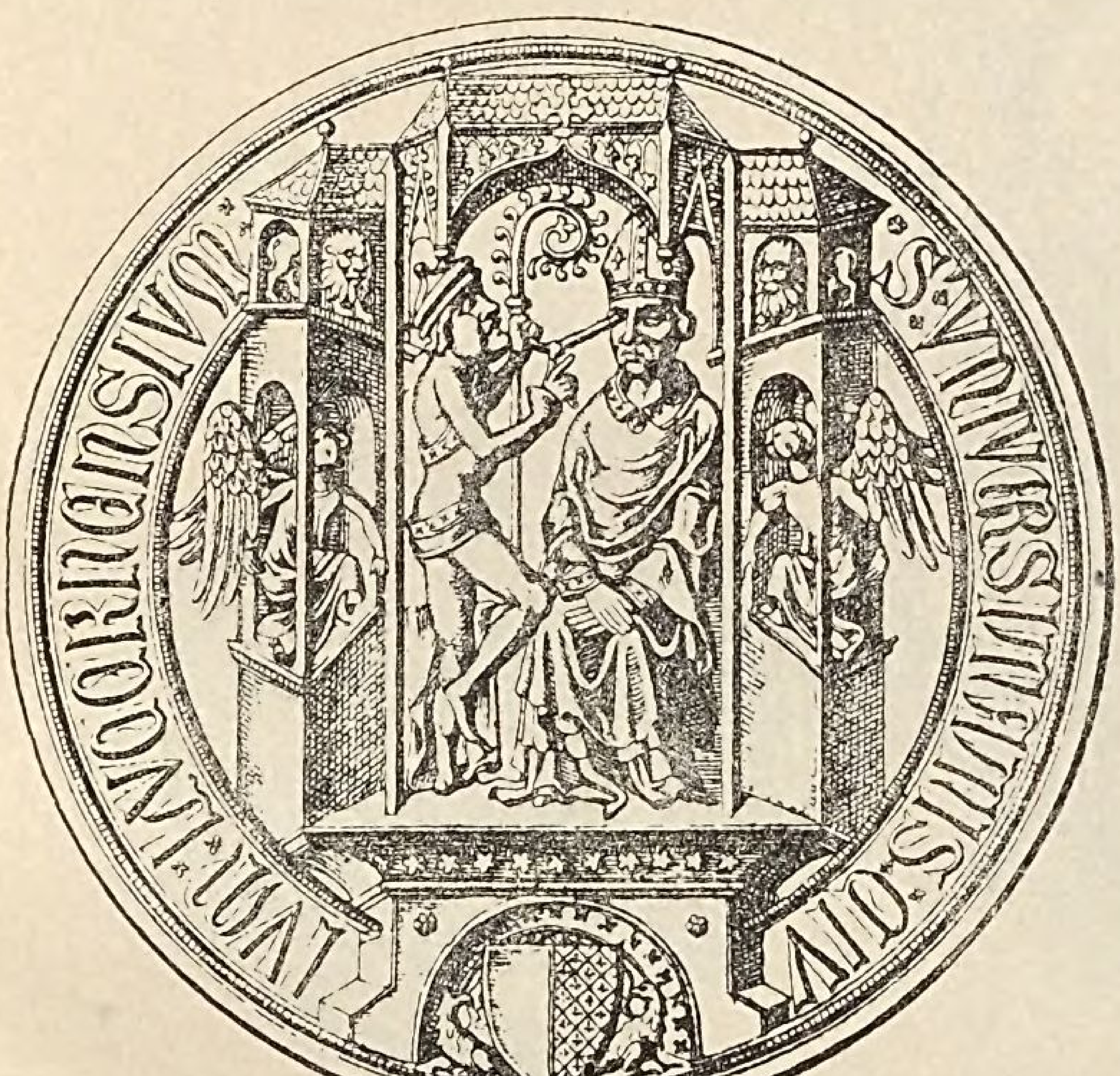


Fig. 311.



Fig. 312.

MAGUNTINI. POPULI. SECRETA. TUERE. HIC. T . . . INI. TECTU. QUI. In dem Halbkreis: MARTIN. ADHUC. CATECUMINUS.

W. Rein las die Umschrift nach anderen Abdrücken:

Christe Maguntini populi secreta tuere
Hic te Martini tectu(m) qui veste fatere.

Das Bild stellt das Traumgesicht des heil. Martin dar: in der Nacht nach der Mantelteilung sah er den Heiland in dem halben Mantel, den er dem Bettler geschenkt hatte, und hörte ihn zu den Engeln sagen: „Martin, noch Katechumen

(vergl. die Inschrift des Halbkreises) hat mich mit diesem Gewande bekleidet.“

Fig. 311. Siegel der Stadt Lucern, nach dem im J. 1351 angefertigten Stempel, die Blendung des heil. Leodegar darstellend. Umschrift: S. Universitatis. Civium. Lucernensium.

Fig 312. Siegel der Stadt Halberstadt von 1400 mit dem Bilde des knieenden St. Stephan. Umschrift: † S' Con-

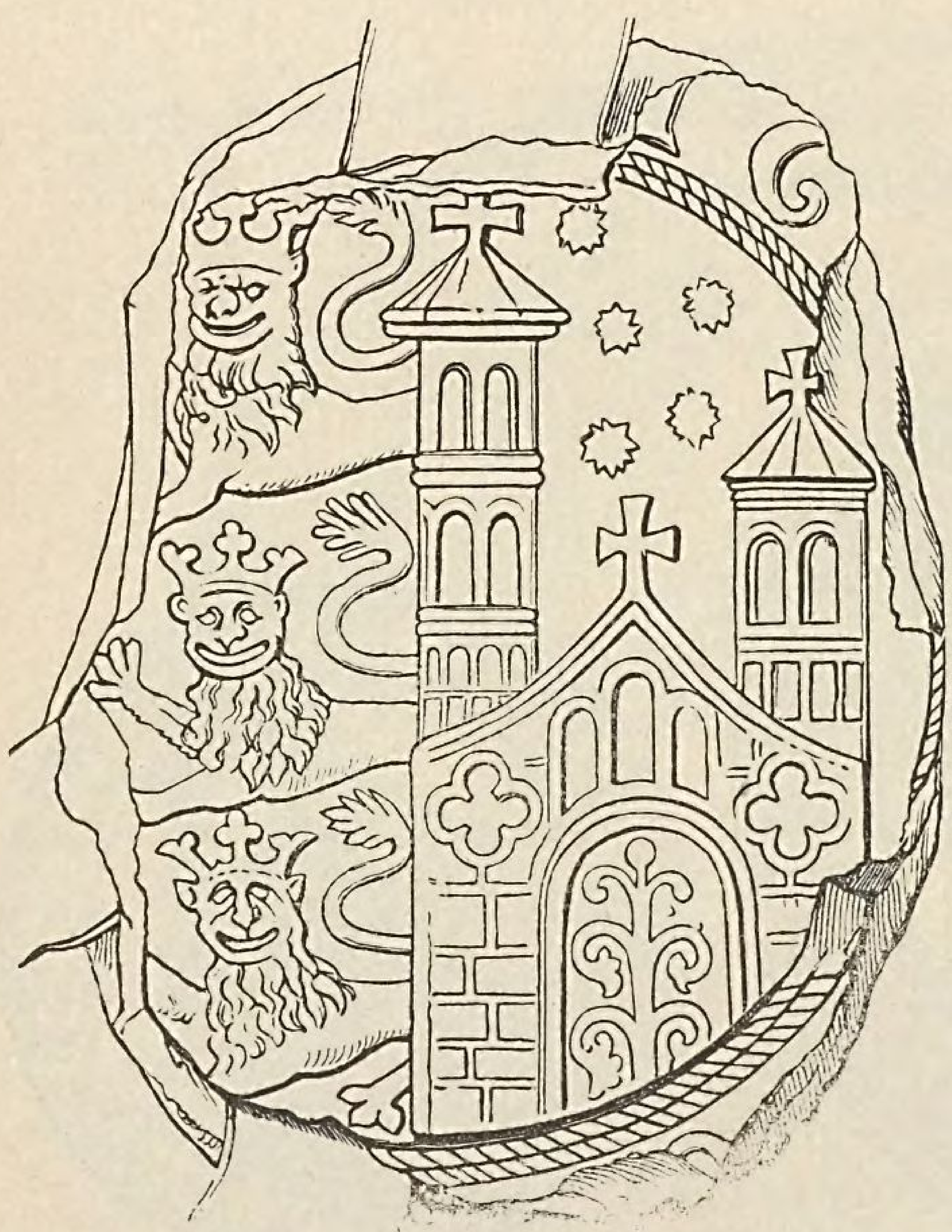


Fig. 313.



Fig. 314.

sulum. In. Halberstat. Inschrift im Siegelfelde hinter dem Heiligen: S' Stephan'.

Fig. 314. Siegel der Stadt Allenstein, den heil. Jacob als Pilgrim enthaltend. Im Siegelfelde die Buchstaben S. I. (Sanctus Iacobus).

Das Schöffensiegel der Stadt Brühl (Abdruck von 1349) enthält das Bild des hl. Petrus, dessen Unterkörper durch den Wappenschild des Erzstifts Köln überdeckt ist. Im Siegelfelde rechts drei, links 4 Köpfe. Umschrift: Sigillum. Commune. Scabinorum. In. Brule. Die Zahl der Köpfe entspricht der Zahl der Schöffen, die Erzbischof Sieg-

fried von Köln der eben errichteten Stadt 1285 gewährte.

3. Gruppe.

Fig. 313: Siegel der Stadt Ripen in Jütland, seit 1295 vorkommend, nach Hohenlohe »ein merkwürdiges Beispiel monogrammatischerZusammenziehung einesWappens mit einem architectonischen Bilde, rechts die drei halben gekrönten Leoparden des königlich dänischen Wappens, links ein Teil einer romanischen Kirche.« Aus dieser Verbindung zweier Bilder ist mit der Zeit jene Darstellung (z. B. im Wappen der Stadt Flensburg) entstanden, nach welcher die Leoparden aus den Fenstern des Bauwerks springen.

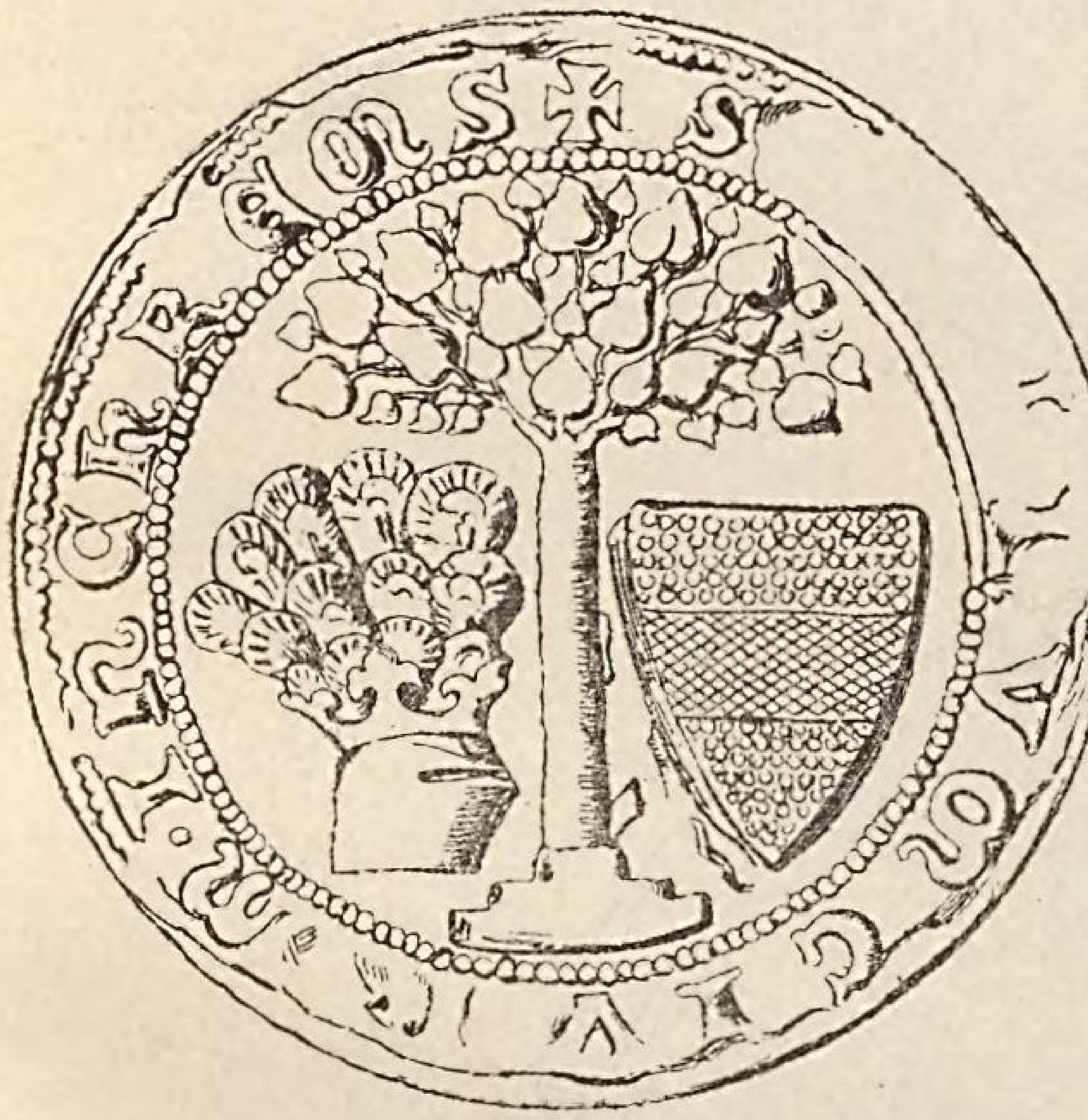


Fig. 315.

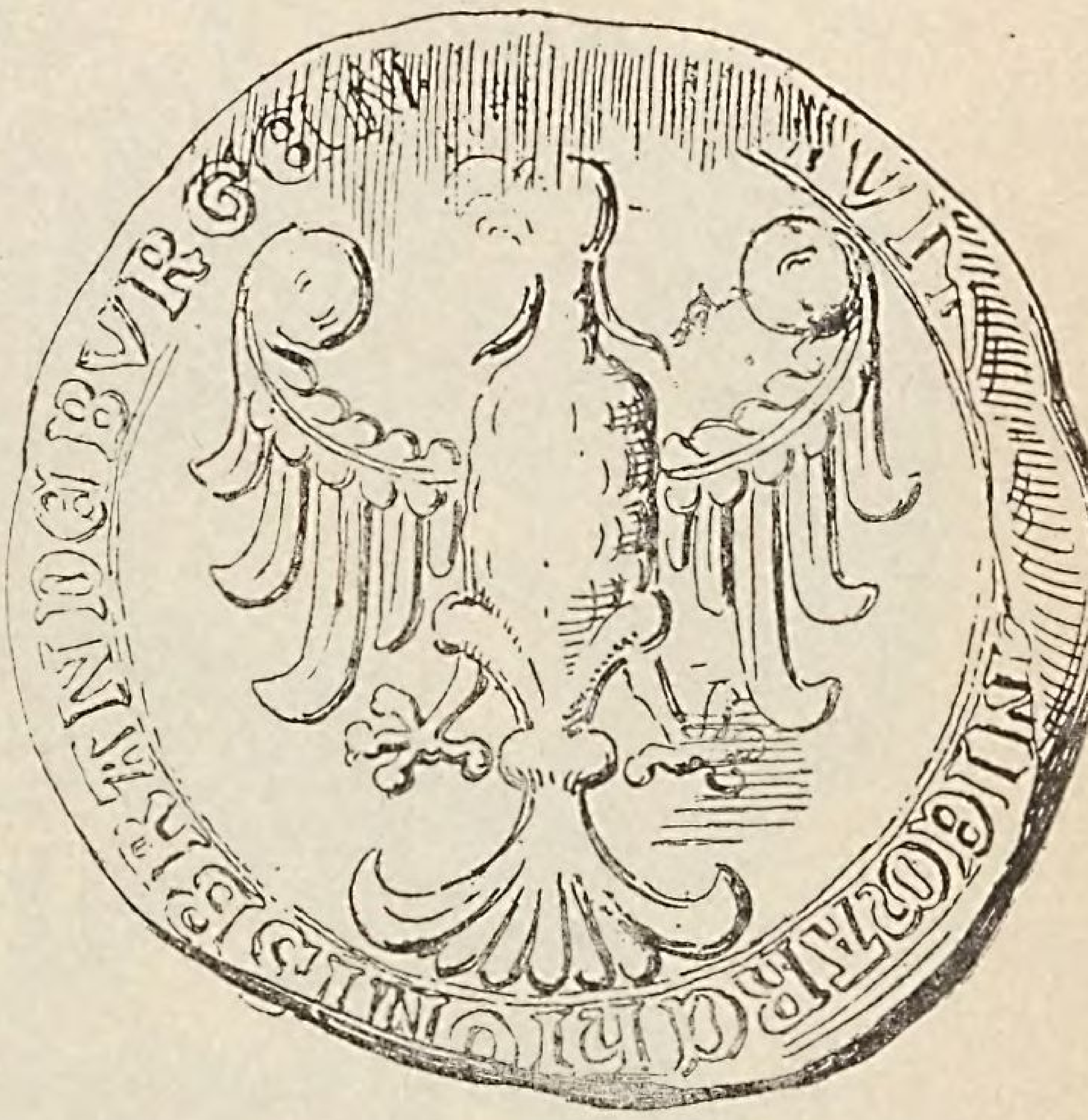


Fig. 316.

Fig. 315: Siegel der Stadt Krems in Össterreich, zuerst an einer Urkunde vom J. 1277. Bild: ein Lindenbaum, daneben rechts der Helm, links der Schild Österreich. Umschrift: S(igill)um. Civium. In Chrems.

Fig. 316: Siegel der Stadt Cöln an der Spree aus dem 13. Jahrh. Bild: Der brandenburgische Adler. Umschrift: (Sigillum ci)VI(um Colo)NIE. MARCHIONIS. BRANDEBURGEN(sis).

Fig. 317: Siegel der Stadt Olmütz in Mähren von ca. 1300, den gekrönten Adler enthaltend. Umschrift: † Sigillum. Civium. De. Olomucz.

Fig. 318: Siegel der Stadt Salzwedel aus dem 14. Jahrhundert (nach einem Abdruck v. 1513). Der Brandenburgische Adler, dessen beide Flügelknorpel mit je einem Helm mit Flügelkleinod bedeckt sind; rechts zwischen dem Helm

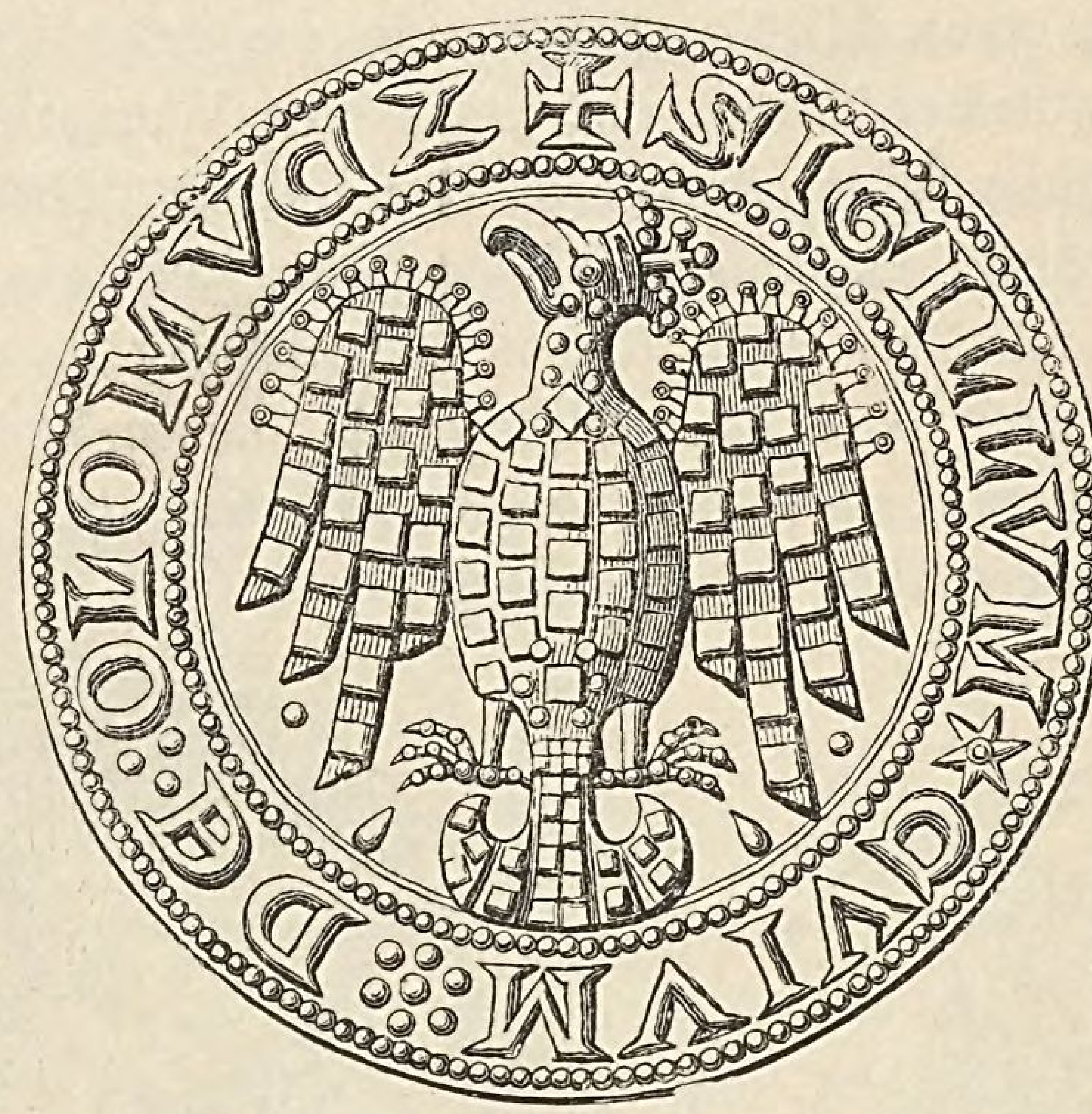


Fig. 317.

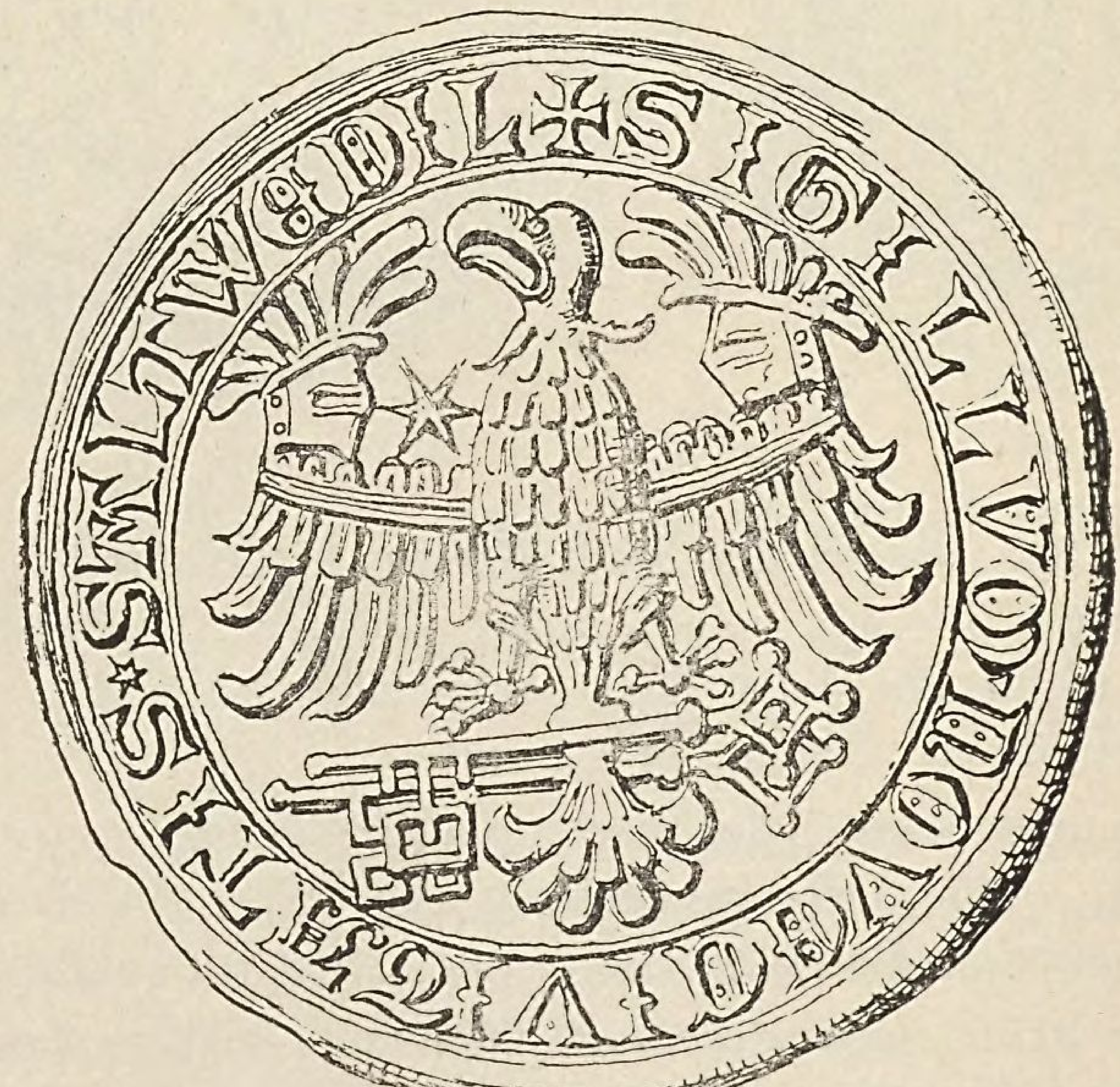


Fig. 318.

und dem Leib des Adlers ein Stern; über und unter dem Schwánz je ein quergelegter Schlüssel. Umschrift: † Sigillum Nove. Civitatis. Saltwedil.

Fig. 319: Siegel der Stadt Neu-Ruppin (nach einem Abdrucke des noch vorhandenen Stempels). Der Adler der Grafen v. Ruppin, welchem der Helm mit Helmschmuck auf den Kopf gestülpt ist. Umschrift: † Secretum. Civitatis. Ruppyn.

Fig. 320: Siegel der Stadt Sigmaringen v. 1337. Schild, darin ein Hirsch, im rechten Obereck ein Stern. Im Siegelfelde drei Halbmonde und Blumenranken. Umschrift: † S. Civitatis. De. Sigemaringen.

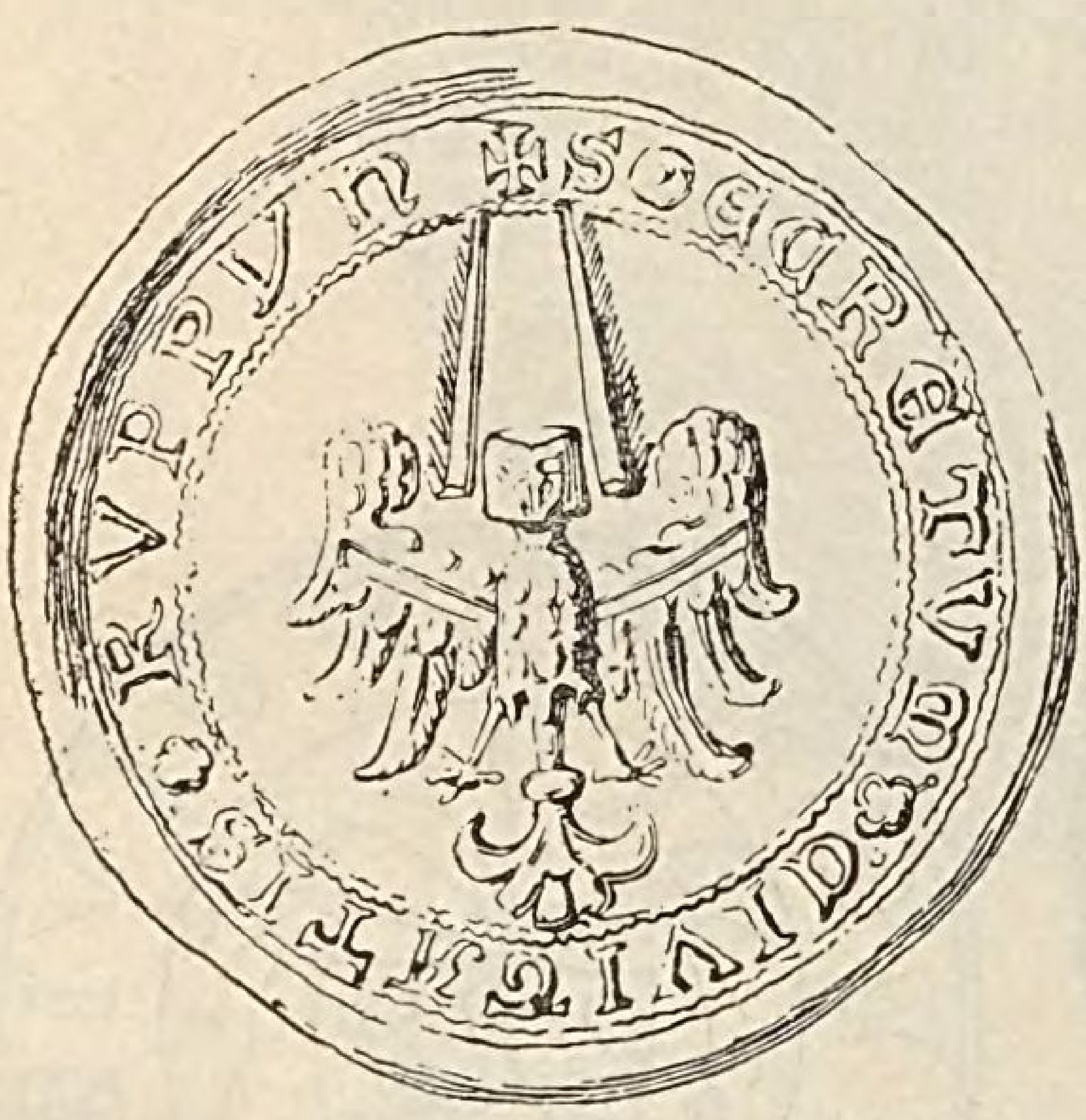


Fig. 319.

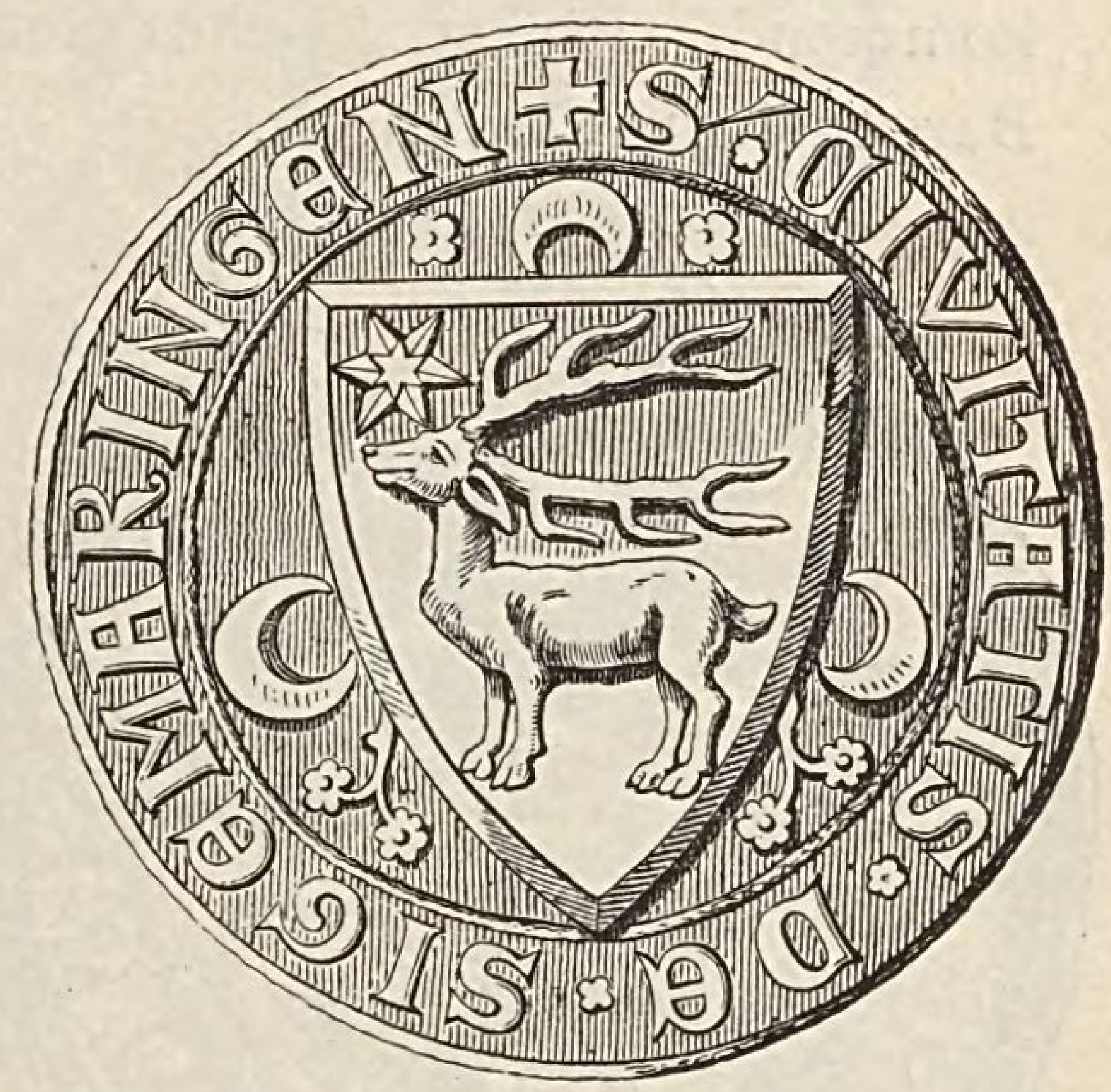


Fig. 320.

Fig. 321: Siegel der Stadt Messkirch an einer Urkunde v. 1351. Im Siegelfelde die drei Waldburg'schen Leoparden.

Fig. 322: Siegel der Stadt Putlitz mit dem Schilde der Gänse von Putlitz vor einem Büschel Ähren oder einer Pflanze. Umschrift: † S. Civitatis. Potlest.

Fig. 324: Siegel der Stadt Geislingen, hergestellt im J. 1367, vorkommend 1399, mit dem Wappen der Grafen von Helfenstein.

4. Gruppe.

In der ersten Reihe sind die Bilder von Bauwerken zu nennen, in welchem uns oft die älteste Darstellung hervorragender Baudenkmale erhalten sein mag. Das Siegelbild ist nicht eine Phantasie des Künstlers, sondern ein mit dem

symbolischen Maſstabe gemessenes Bild der Stadt, mit übertriebener Hervorhebung und symmetrischer Ausgleichung der charakteristischen und bedeutsamen Punkte.

So heiſst es noch in einem Wappenbriefe des Kaisers Friedrich III. d. d. Neustadt, Freitag nach St. Georgentag 1476 für die Stadt Dürrenstein »einen schild von plab, aus des grunt entspringende ain Figur derselben stat, geslofs und Teber zc Tiernstein mit Mauren, Turn, Czinnen, Torren und anderen gecziret pp.

Die Bauwerke sind oft mit allerlei Beiwerk versehen: Heiligen, Wappen, Wächtern u. dergl.

Fig. 323: Siegel der Stadt Leipzig, zuerst 1287 vorkommend. Ein städtisches Gebäude. Umschrift: † Sigillum. Burgensium. De. Lipzk.



Fig. 321.

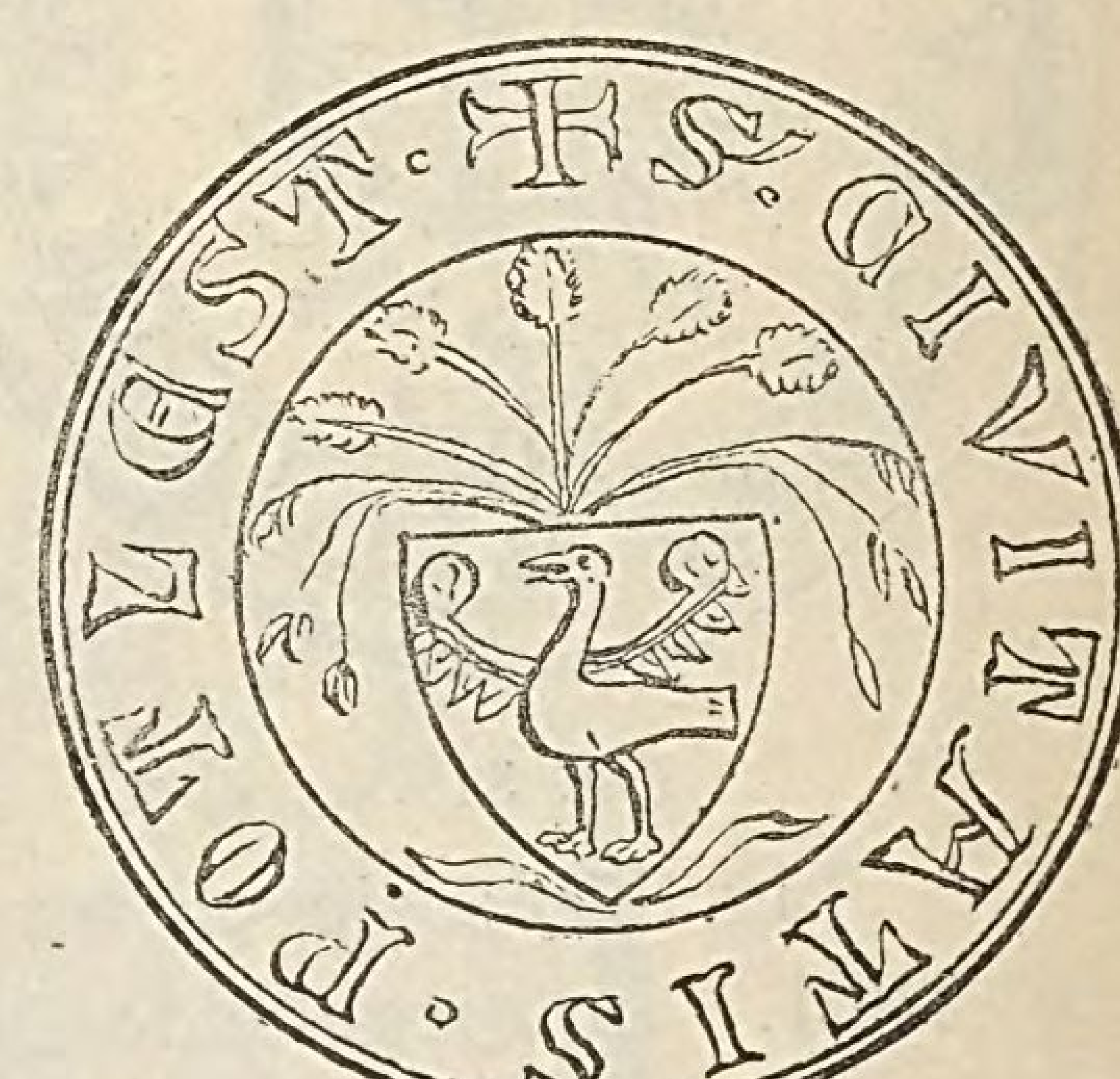


Fig. 322.

Figur 325. Siegel der Stadt Spandau, 1289, 1302 vorkommend. Thorgebäude mit einem Zinnenthurm zwischen zwei Thürmchen mit spitzen Dachern. Vor dem Thor der brandenburgische Schild, auf den Zinnen der Helm. Umschrift: † S.' Burgensium. De. Zpandow.

Fig. 326. Siegel der Stadt Münster in Westfalen (Abdruck von 1350) mit einem städtischen Gebäude. Umschrift: † Sigillum. Civitatis Monasteriensis.

Fig. 327. Siegel der Stadt Unna (Abdruck von 1437)

mit dem Bilde einer Stadt. Umschrift: Sigillum. Mayus. Opidanorum. In. Unna. Zwischen den einzelnen Worten am Anfang und Schluss je eine Rose; dem Schlussbuchstaben ist ein Drache zugewendet.



Fig. 323.



Fig. 324.

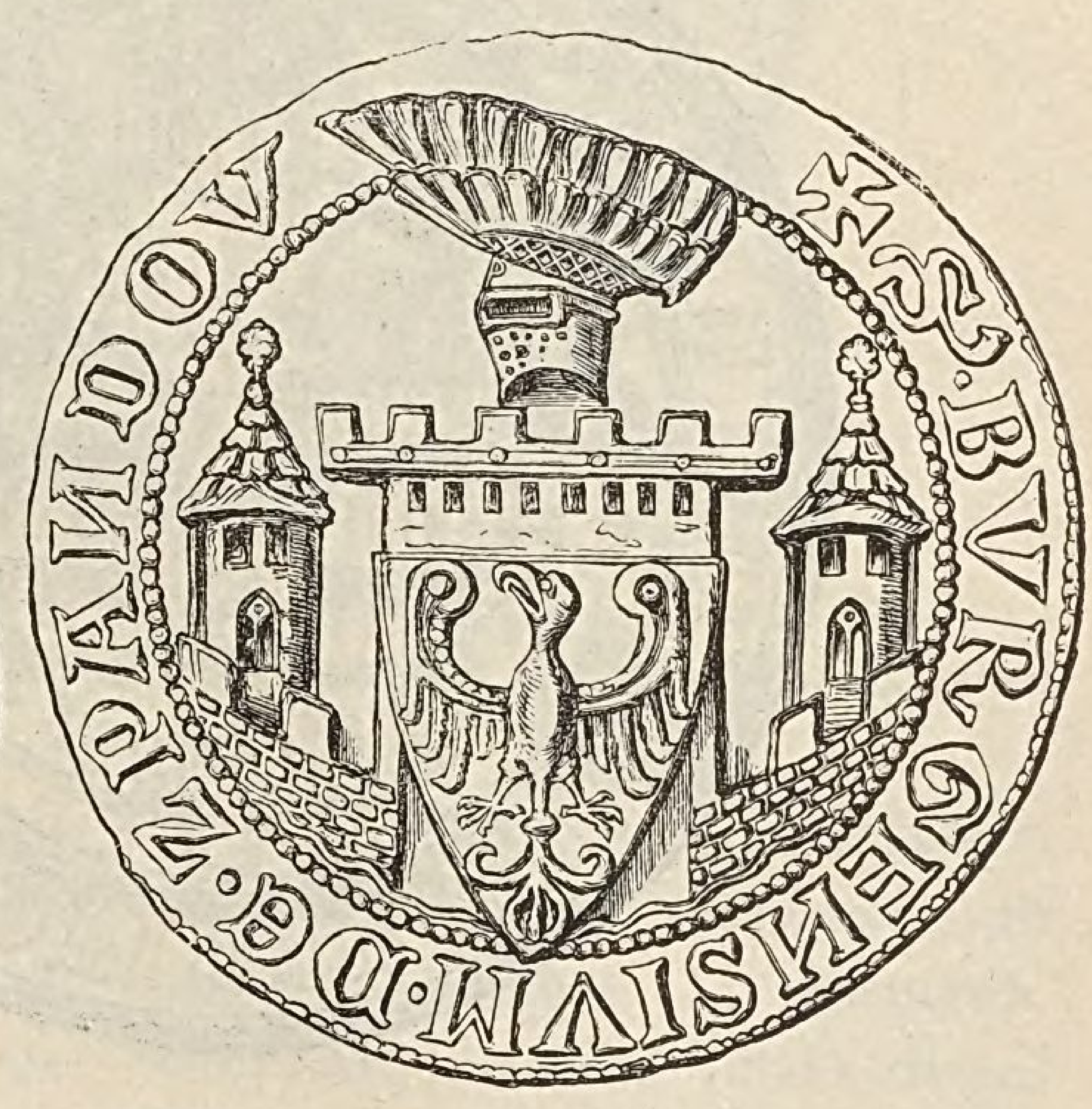


Fig. 325.

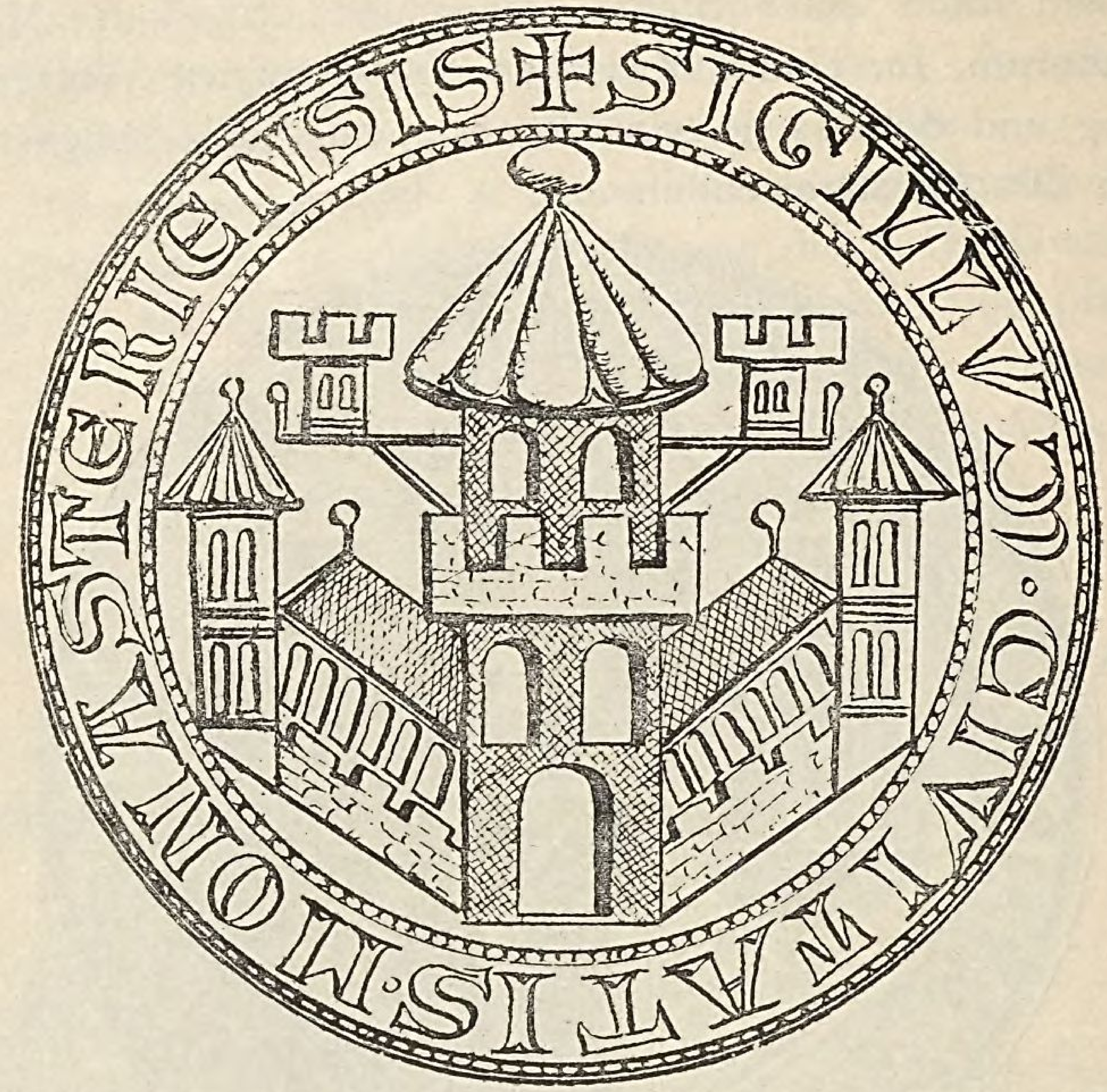


Fig. 326.



Fig. 327

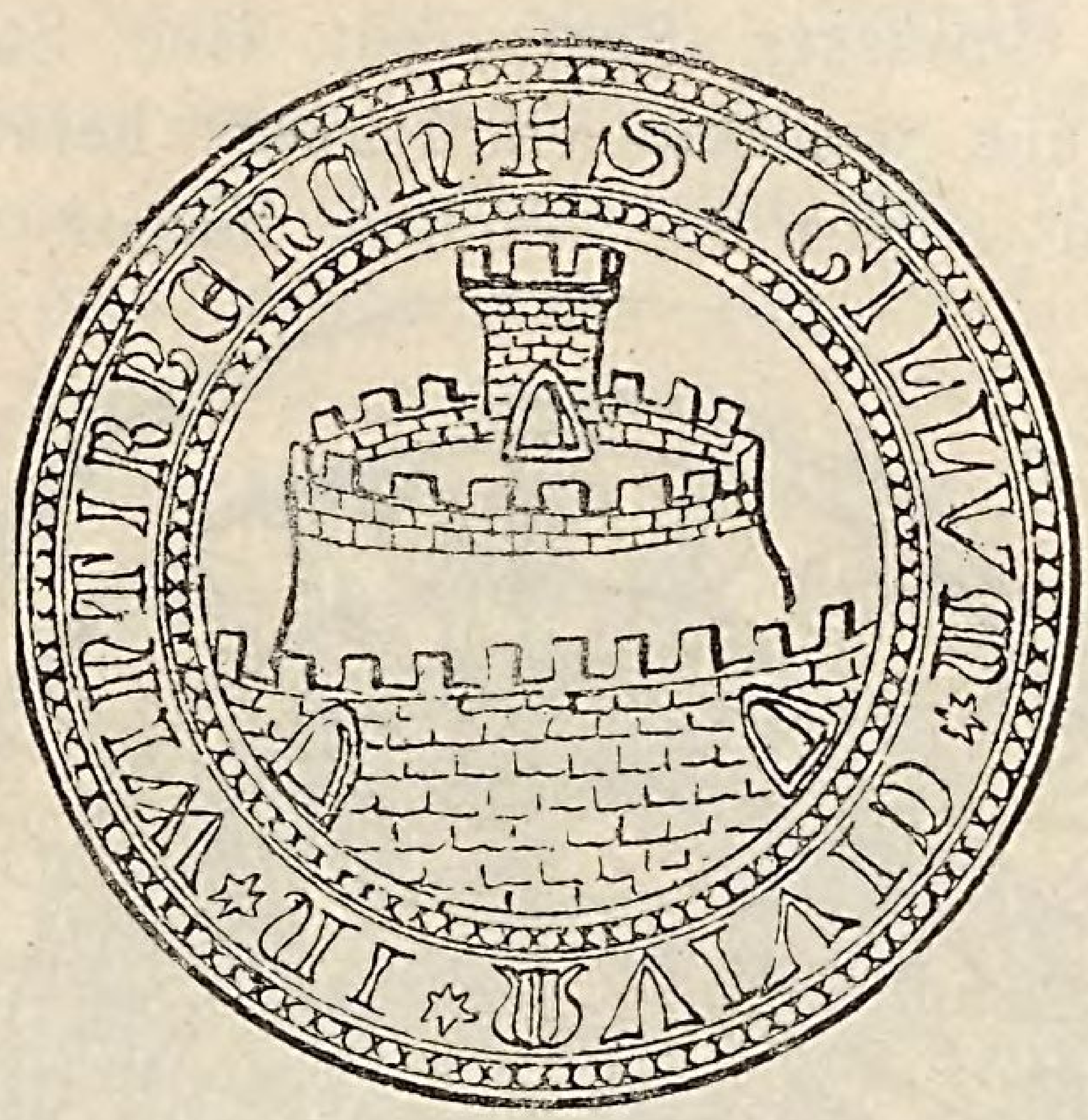


Fig. 328.

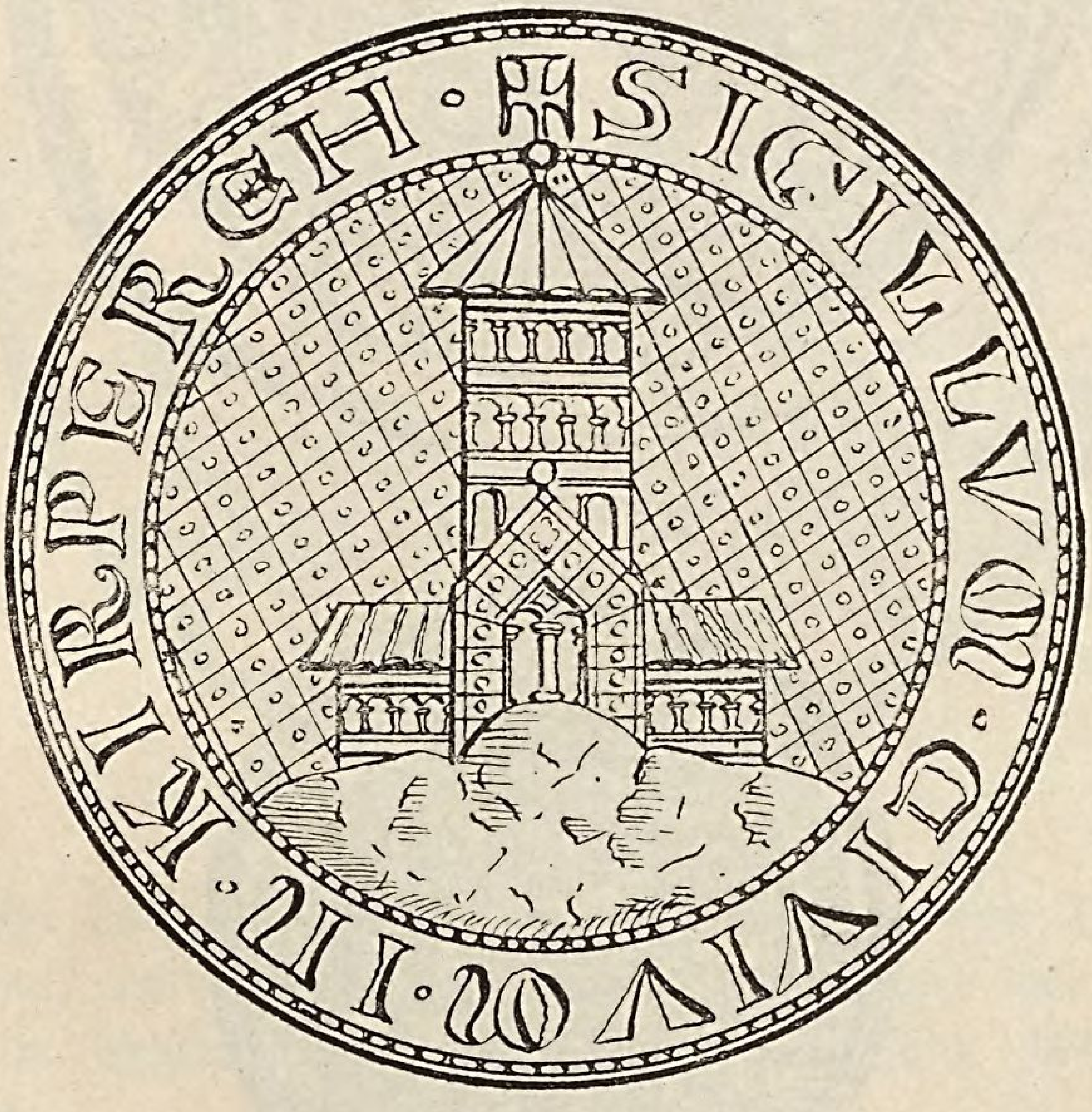


Fig. 329.

Fig. 328. Siegel mit der Umschrift † Sigillum. Civium In. Wintirberch.

Fig. 329. Siegel der Stadt Kirberg im Herzogthum Nassau: auf einem Hügel ein hallenartiges Gebäude mit hohem Thurm. Umschrift: Sigillum. Civium. In. Kirperch.

Fig. 330. Siegel der Stadt Angermünde (Mark Brandenburg), unter pommerscher Herrschaft (14. Jahrhundert).

Hinter einem Gewässer (See) steht eine Stadtmauer mit offenem Thor, aus welchem ein Hirsch hervorbricht. Aus dem Thorthurm wächst ein Wächter hervor, der das Horn

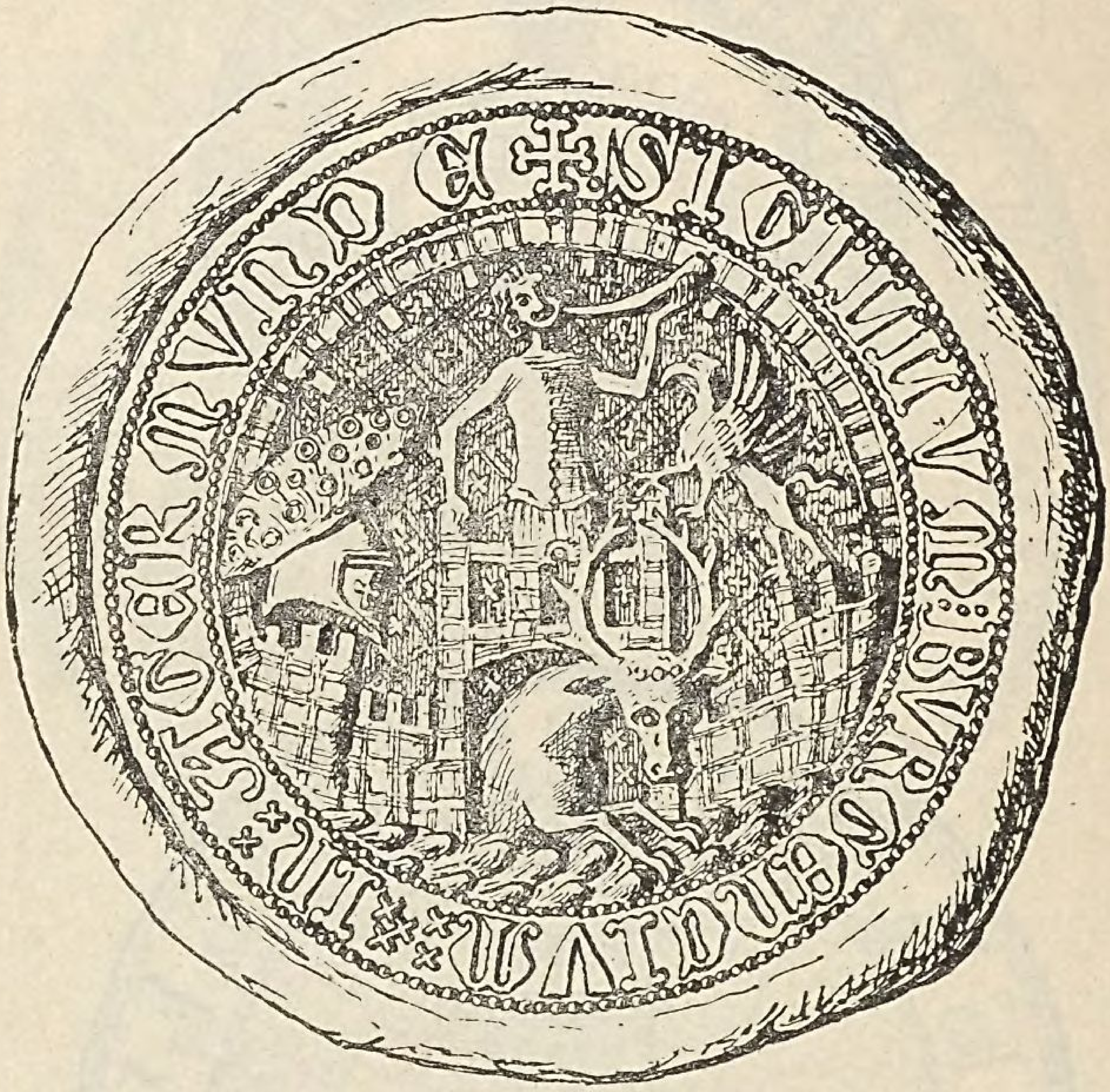


Fig. 330.

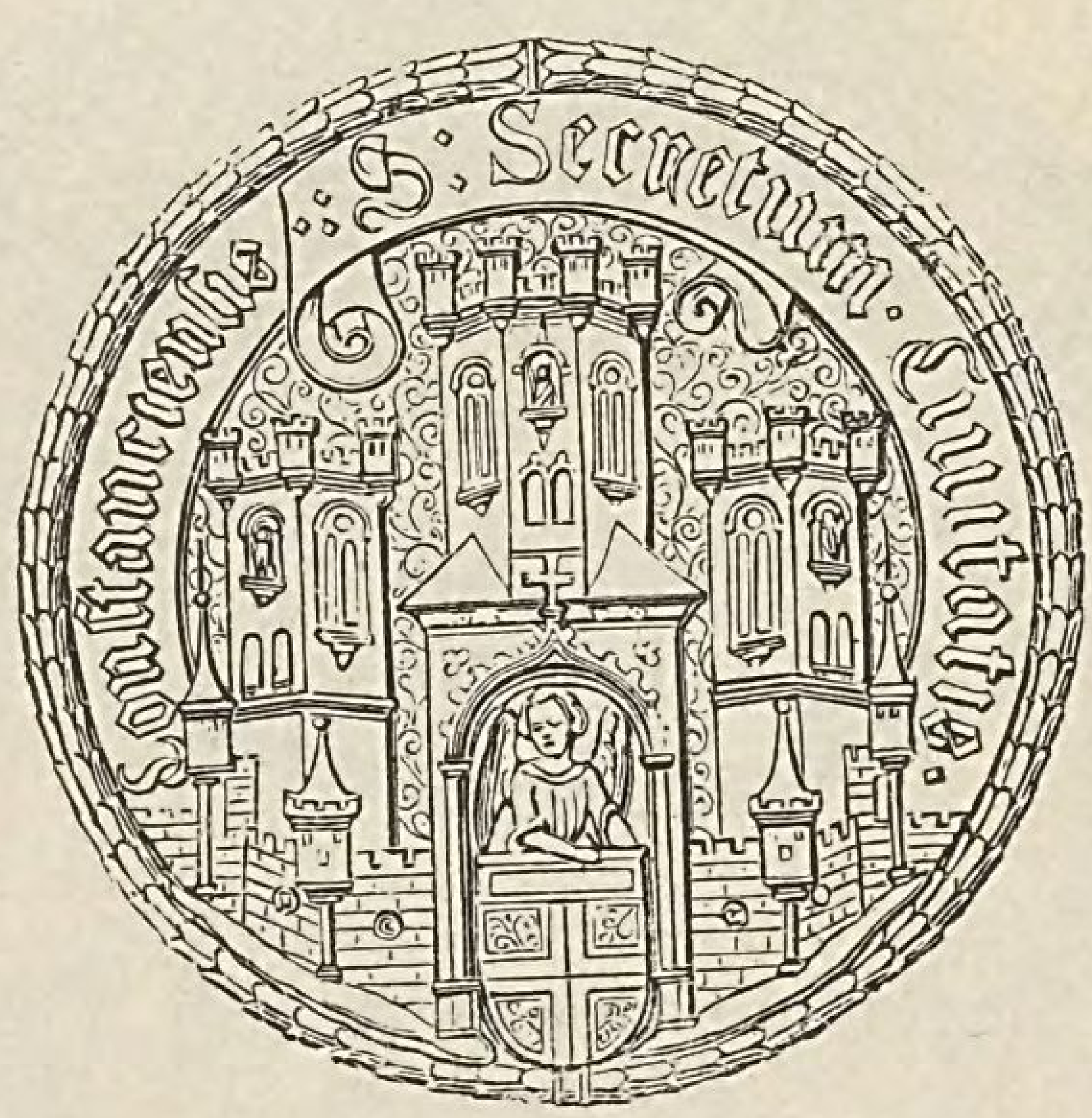


Fig. 331.

an den Mund setzt. Auf der Mauer rechts steht der pommersche Wappenhelm, links ein Greif, der seine Fänge auf die Zinnen des Thurmes setzt. Umschrift: † Sigillum. Burgencium. In. Angermunde.

Fig. 331. Secret der Stadt Constanz vom J. 1638, nach dem Muster eines Siegels vom J. 1432 geschnitten. Ein Thorgebäude mit drei Zinnenthürmen, im offenen Thor ein Engel, der den Wappenschild der Stadt vor sich hält. S. Secretum. Civitatis. Constanciensis.

Städte, die am Meere oder an Flüssen gelegen sind, führen häufig Schiffe, Fische und andere Sinnbilder der Schifffahrt und Fischerei im Siegel.

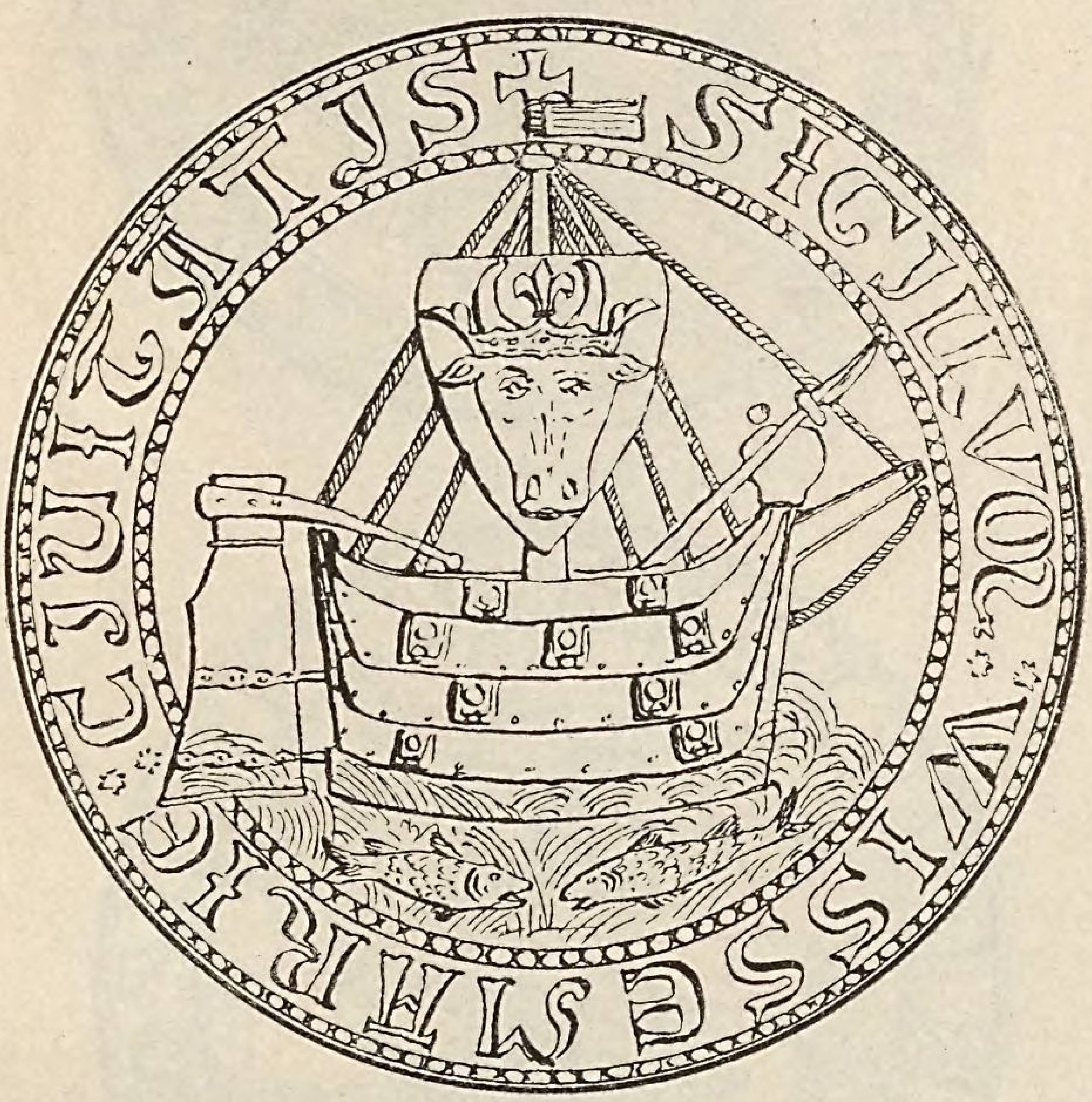


Fig. 332.

Fig. 332. Siegel der Stadt Wismar, zuerst 1256 vorkommend, mit einer Kogge, über deren Mast der meklenburgische Schild liegt. Umschrift: Sigillum. Wissemarie. Civitatis.

Fig. 333. Siegel der Stadt Köpenick (Mark Brandenburg) aus dem 14. Jahrhundert. Ein senkrecht gestellter Schlüssel, zwischen zwei zugewendeten Fischen. Umschrift: † SIGILLUM. CIVITATIS. COPENIC.

Der Schlüssel kann sowohl das Symbol der durch Thore verschliessbaren Stadt, als auch das Attribut des Himmelspförtners St. Petrus sein. Ist der letztere Patron der Haupt-

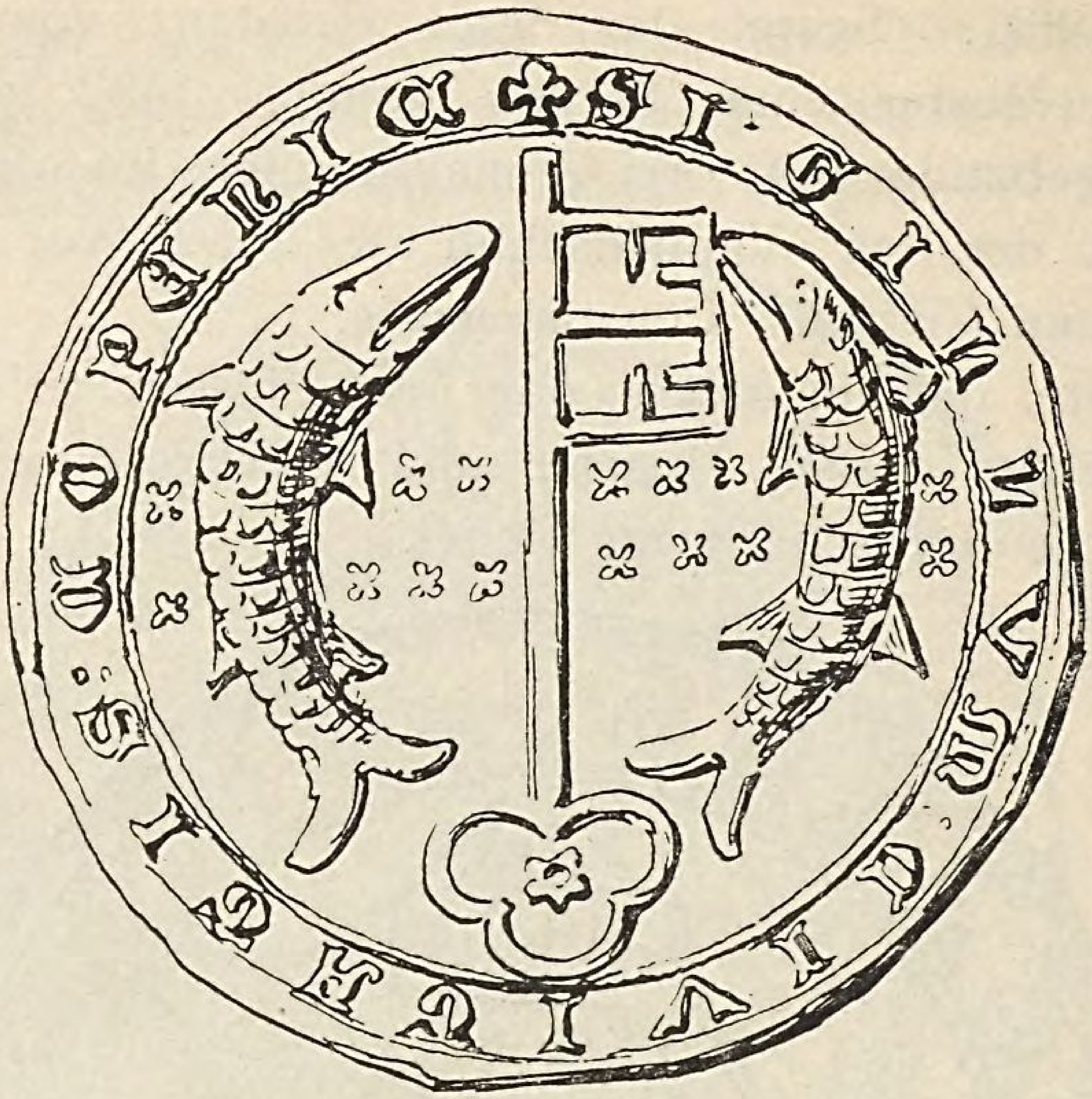


Fig. 333.

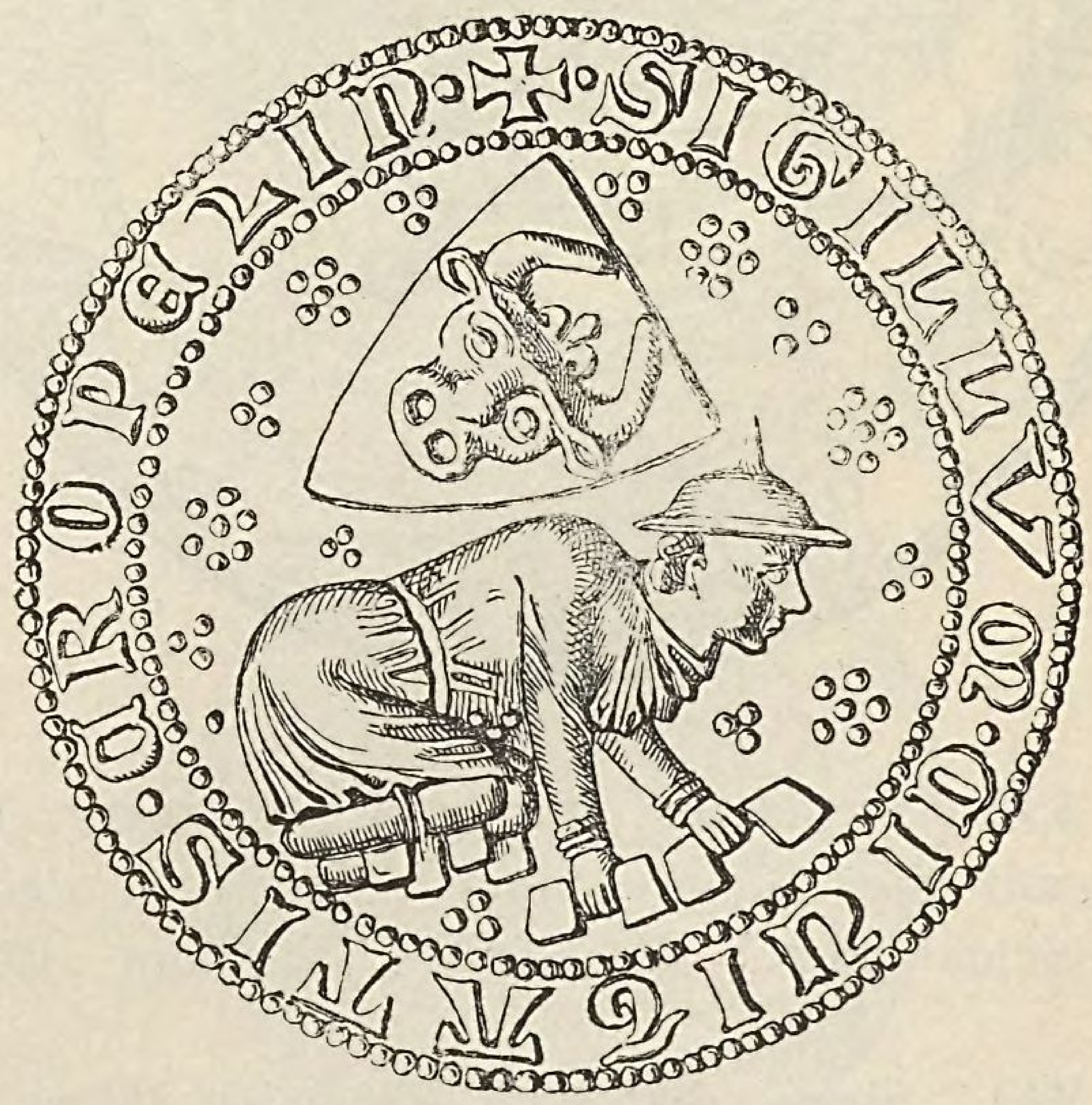


Fig. 334.

kirche der Stadt, so ist das Bild stets auf ihn zu beziehen.

In Städtesiegeln erscheinen noch eine Menge anderer Bilder: Menschen, Thiere, Pflanzen, Körper der unbelebten Natur, Werkzeuge, vielfach als Namenbilder nach Analogie der „redenden Wappen".

Die Stadt Wolfhagen in Hessen führt seit dem 13. Jahrhundert ein rundes Siegel von 75 mm Durchmesser, mit dem Bilde eines Ritters, der im Schilde und auf der Pferdedecke

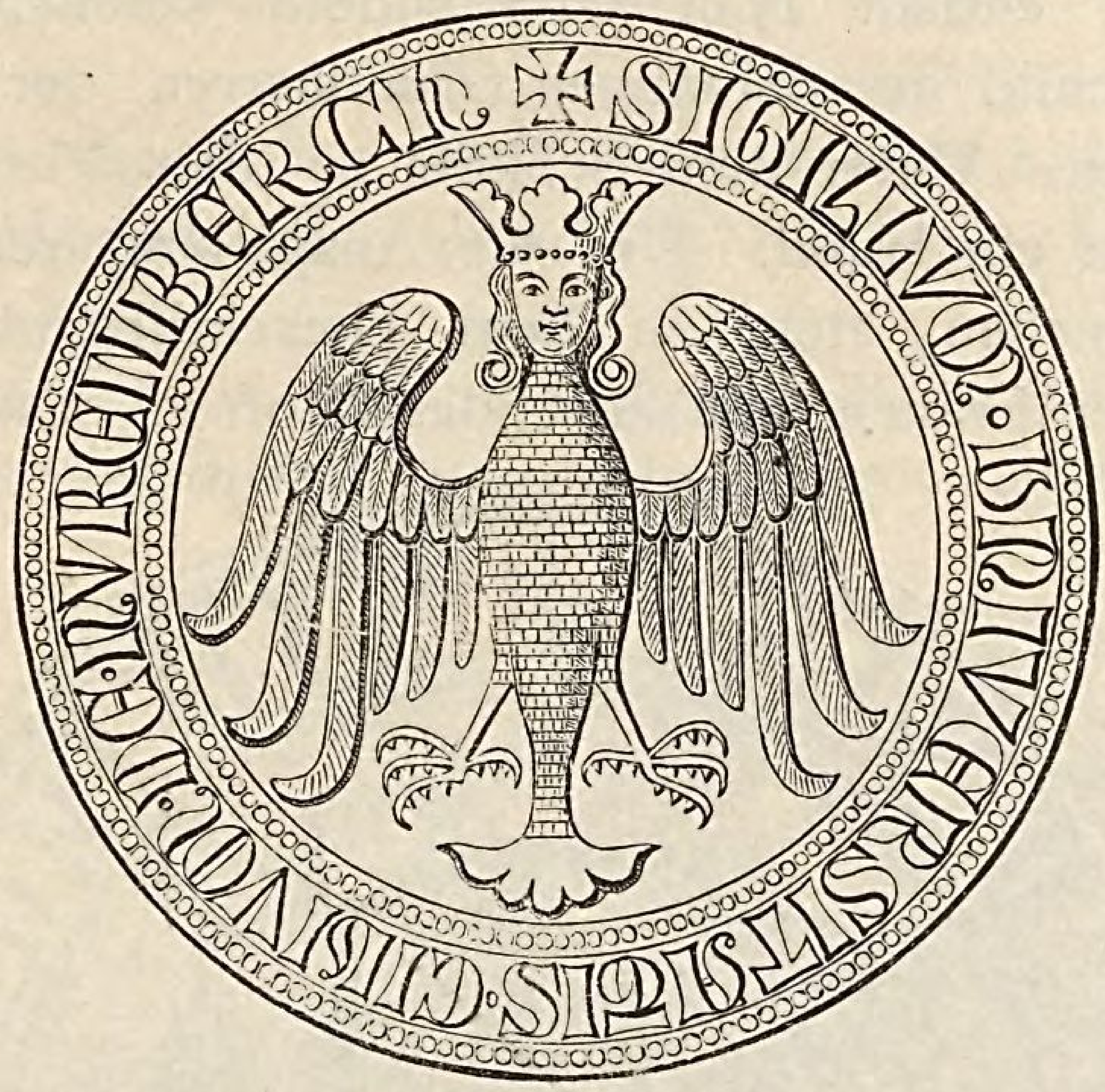


Fig. 335.



Fig. 336.

das redende Wappenbild der Stadt, einen Wolf führt. Umschrift: † Sigillum. Burgensium. In. Wolfhagen.

Fig. 334. Siegel der Stadt Kröpelin in Meklenburg an einer Urkunde von 1306: ein kriechender Krüppel mit

einem Kropf, über dem Rücken der Schild Meklenburg. Umschrift: † Sigillum. Civitatis. Cropelin.

Das Siegel der Stadt Susteren (Rheinprovinz), Abdruck vom 1393, enthält zwei zugewendete weibliche Gestalten, die den Schild der damaligen Grundherren, der v. Montjoie, emporhalten. Unter dem Schilde zu den Füssen der Gestalten sitzt ein Hund. Um die Anspielung recht verständlich zu machen, steht in dem Umschriftrande über den Köpfen der Frauen zunächst das Wort † SORORES (muth-

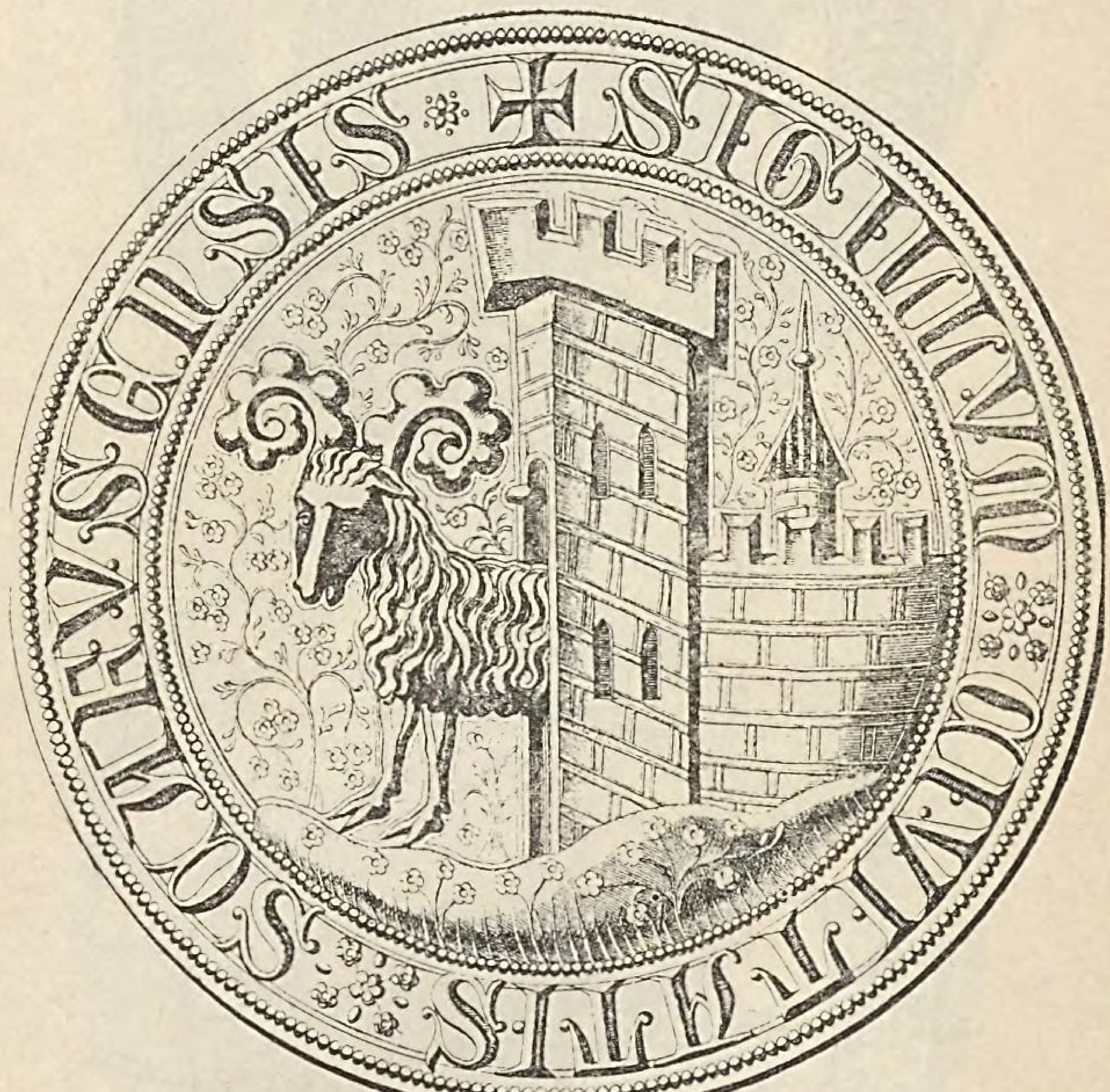


Fig. 337.

masslich zwischen zwei Kreuzen), dann folgt die eigentliche Umschrift: S. OPIDI. SUESTRENSIS.

Fig. 335. Siegel der Reichsstadt Nürnberg, zuerst 1243 vorkommend. Bild: Der gekrönte »Jungfernadler«, vielmehr eine Harpyie, deren Leib durch den Panzer als undurchdringlich bezeichnet wird. Umschrift: Sigillum. Universitatis. Civium. De. Nurenberg.

Fig. 336. Siegel der Stadt Möwe (aus dem 14. Jahrh.) mit einer Möwe. Umschrift: † S. Burgensium. Mewe. Civitatis.

Fig. 337: Siegel der Stadt Schaffhausen, nach dem Brande von 1372 hergestellt; Es zeigt, wie das ältere von ca. 1250, einen Widder, aus einer Burg hervorschreitend, ein redendes Siegelbild. Umschrift: † Sigillum. Civitatis. Scafusensis.

Fig. 338: Siegel der Stadt Haslach vom J. 1379. Das Bild ist eine Haselstaude. Umschrift: Sigillum. Civium. In Haselach.

Fig. 339: Siegel der Stadt Pritzwalk in der Priegnitz (Stempel noch vorhanden). Lindenbaum, vor dessen Stamm



Fig. 338.



Fig. 339.

ein Wolf (slavisch Wilk) steht, während der brandenburgische Adler oben zwischen den Zweigen des Baumes schwebt. Umschrift: † Sigillum. Burgensium. Civitatis. Prizwalc.

Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts treten die förmlichen Städtewappen auf: ich wähle als Beispiele einige redende Wappen aus, bei welchen das Eigenthumsrecht nicht in Frage gestellt werden kann.

Die Landschaft Uri führt 1248 in ihrem schildförmigen Siegel (Sigillum. Vallis. Uranie.) einen Stierrumpf mit Nasenring.

Die Stadt Aarau (Grafschaft Kyburg) führt in ihrem, 1266 zuerst vorkommenden runden Siegel einen Schild, der durch einen Regenbogen getheilt ist; oben erscheint ein wachsender Adler, unten eine Pflanze.

Das schildförmige Siegel der Stadt Aarberg (Canton Bern), an einer Urkunde von 1249 vorkommend, enthält ein redendes Wappen: einen Adler über einem Dreiberg, obgleich der Name des Ortes jedenfalls nach dem Flusse Aare, an dem er gelegen ist, gewählt wurde.

Die Stadt Biel gebraucht schon 1273 folgendes Siegelbild: ein Krieger, haltend in der Rechten ein Beil, in der Linken einen Schild darin zwei schräg gekreutzte Beile.

Die Stadt Waldkirch besiegelt eine Urkunde von 1299

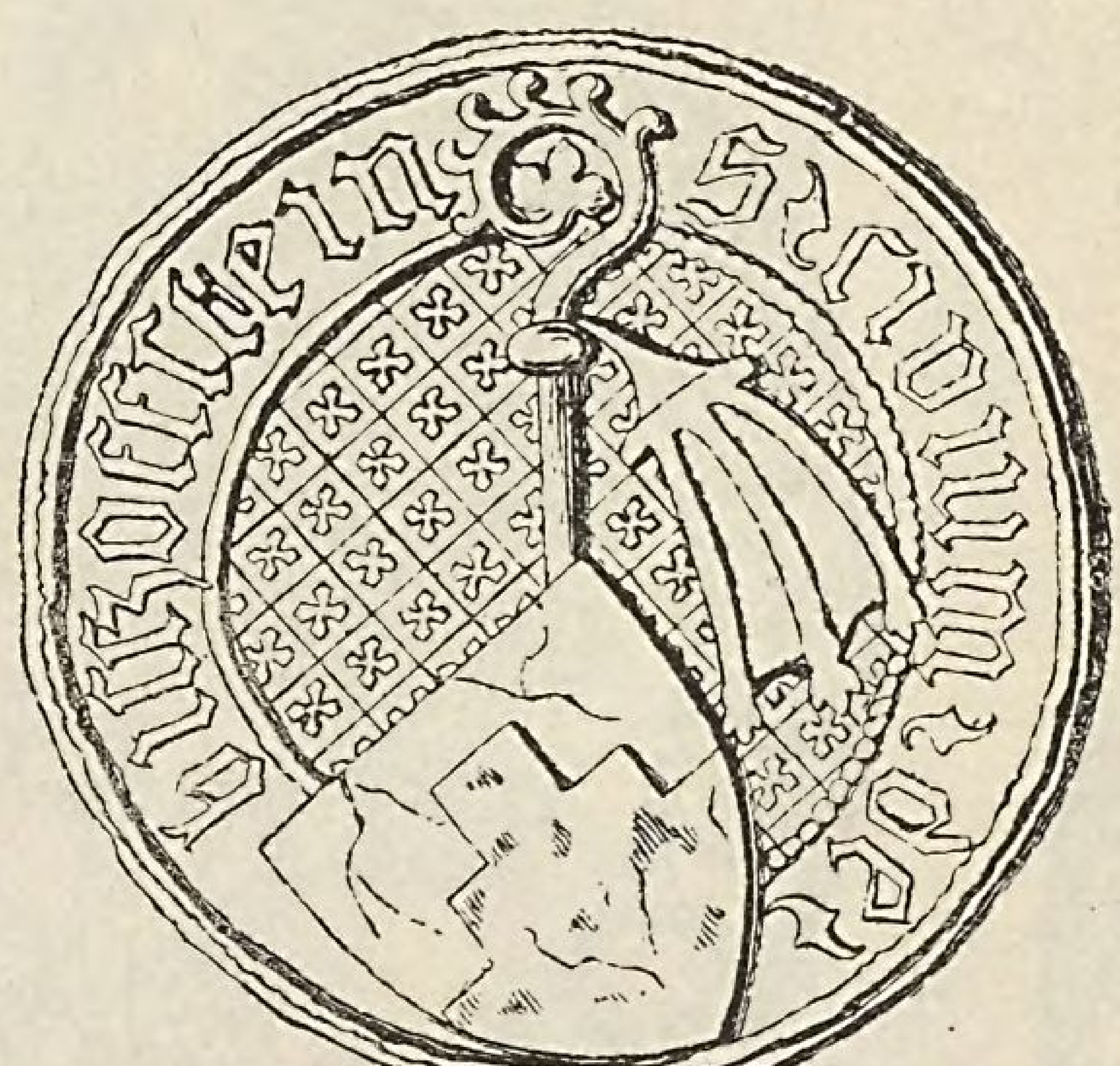


Fig. 340.

mit ihrem schildförmigen Siegel, welches auf einem Sechsberge (dem Wappenbilde der Herren von Schwarzenberg, welchen die Stadt gehörte) eine Kirche zwischen einem Linden- und einem Eichenzweig enthält. Umschrift: † Sigillum. Civium. De. Waltkilch.

Die Stadt Horn in Unterösterreich siegelt 1312 mit einem schildförmigen Siegel (55 mm vom Ort zur Spitze), ein Hiefhorn enthaltend. Umschrift: † Sigillum. Hornensis. Civita.

Das Siegel der Stadt Brieg, an einer Urkunde von 1318 zuerst vorkommend, enthält einen Schild mit einer Wolfssense (später dreifacher Anker genannt).

Fig. 340: Siegel der von Bischof Heinrich von Ermland 1385 gegründeten Stadt Bischofstein (Bischstein). Schrägge-

stellter Schild mit Mauergiebel (-Stein), von einem Krummstab hinterlegt.

13. Capitel.

Siegel der weltlichen Corporationen und Aemter.

Die Siegel der Corporationen, Stiftungen und Äemter, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufkommen, sind entweder Bild- oder Wappensiegel. Unter den Corporationen nenne ich zuerst die Burgmannschaften der sogenannten Ganerbenburgen.

Fig. 341: Schildförmiges Siegel der Herren von Schönenburg (bei Oberwesel) vom J. 1300. Der Schild ist leer, das

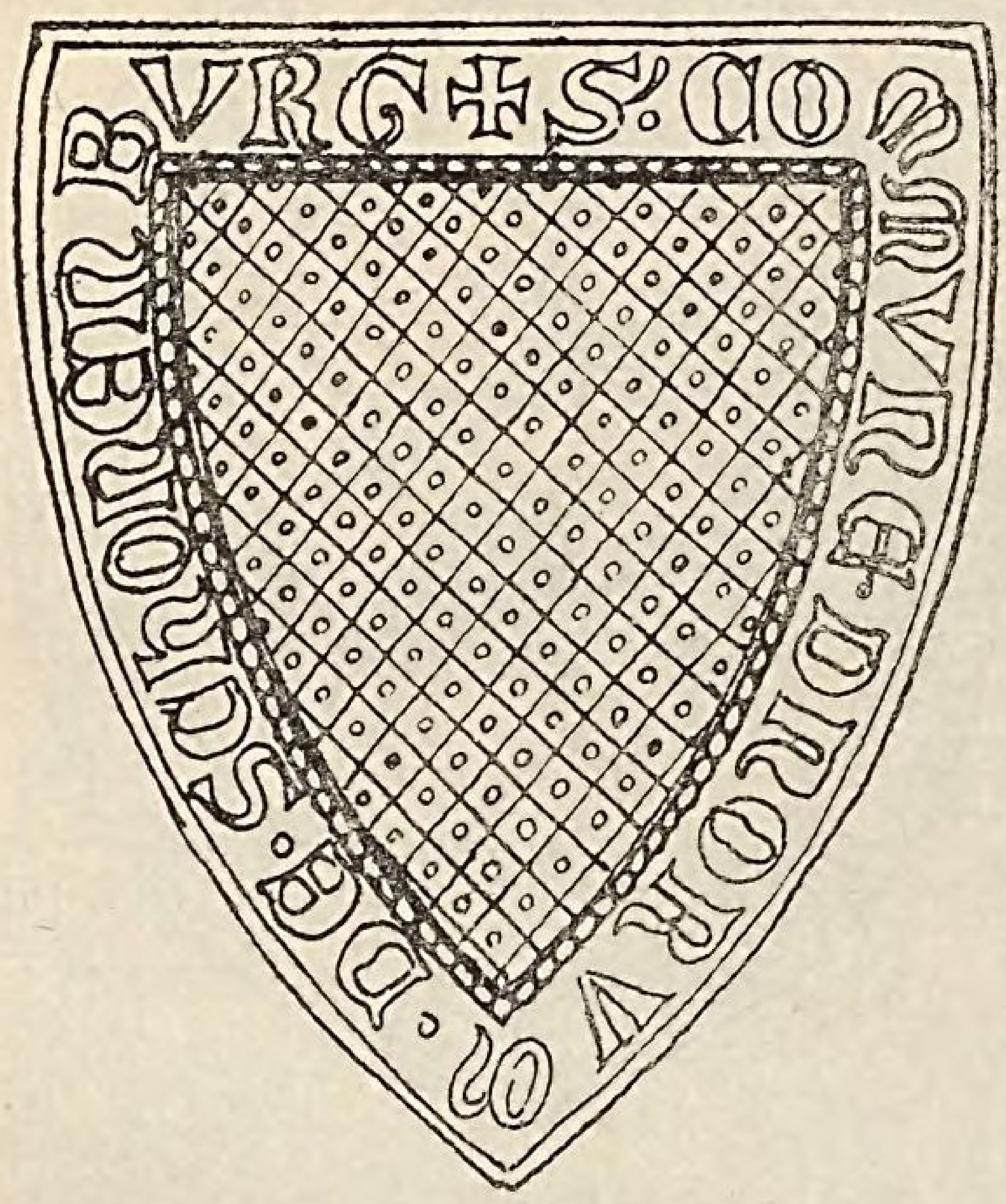


Fig. 341.



Fig. 342.

heifst einfarbig. Umschrift: † S. Commune. Dnorum. De. Schonenburg.

Fig. 342: Siegel der Burgmannen und Bürger in Giefsen: Der hessische Schild von Pfauen beseitet. Umschrift: † S. Castrensium. Et. Opidanorum. In Gyzyn.

Sodann sind die Gilden zu nennen, deren Wirksamkeit sich nicht auf die Vertretung der gewerblichen Interessen beschränkte, die vielmehr ihren Antheil an dem Regimente der Stadt hatten. Die Siegel enthalten meist Heilige oder Embleme des Handwerks, aber auch sehr häufig echte Wappen. Sie sind rund oder spitzoval.

An der Hallischen Willkür von 1316 hängen oder hingen die Siegel von sechs Zünften, die durchweg Wappenschilde enthalten. Ein Notar, welcher im J. 1420 eine Beglaubigung der Urkunde auszufertigen hatte, beschreibt die Siegel genau, z. B.

»Das nunde insigel hangit in grunen czwerns fadem mit gelem wachse schibelecht und had mittene gestalt eyns schildes, in dem schilde zwey sehebletter und undin den seheblett'n eyne gueste. In der umbeschrift des sigills waren disse wort: SIGILLUM. PABULATORUM. DE. HALLE.



Fig. 343.



Fig. 344.

Die Siegel dürften in der Mehrzahl für den Zweck der Besiegelung dieser Urkunde erst angeschafft worden sein.

Fig. 343: Siegel der Tuchmacher-Gilde zu Kiritz (Mark Brandenburg) aus dem 14. Jahrh. Der Schild enthält das Stadtwappen (halber brandenburgischer Adler und halbe v. Plotho'sche Lilie). Ueber dem Schilde thront der Schutzheilige der Weber, der h. Severus. Umschrift: † Sigillum. Pannificum. In. Kiris.

Fig. 344: Spitzovales Siegel der Fleischer-Innung zu Halberstadt, ein aufspringender Widder über einer drachenartigen Figur. Umschrift: † S. Unionis. Carnificum. In. Halberstat.

Fig. 345: Siegel der Malerzunft in Erfurt: im Schild ein wachsender gekrönter Drachenrumpf. Umschrift: † Insiegel. Der. Schildere. In. Ervurte.



Fig. 345.



Fig. 346.



Fig. 347.

Fig. 346. Siegel der Gilde der Deutschen in Wisby: thronender König, jedenfalls der hl. Kanut, mit Scepter und Reichsapfel. Umschrift: S'. Teuthunicor. In. Wisbi. De. Guilda. Sci. Kanuti.

Fig. 347. Siegel der Pelzerzunft in Cöln, nach einem Abdruck von 1388. Umschrift: Sigillum. Fraternitatis. Varii.

Operis. Factorum. Et. Pellificum. Mit 21 anderen Zunftsiegeln hängt es auch an dem Cölner Verbundbrief vom Jahre 1396.

Die Hospital-Stiftungen wurden in der Regel dem heil. Geist, dem „pater pauperum" geweiht; daher erscheinen in den Siegeln dieser Stiftungen Sinnbilder des Paracletus: die Taube oder das dreiarmige Kreuz.

Fig. 348. Siegel des Hospitals zum heil. Geist in Mainz an einer Urkunde des Jahres 1285 nach einem von Gudenus (I. 541) gegebenen Kupferstiche. Bild: Taube mit Nimbus, daneben die Inschrift SPC. — SCS. Umschrift (unten beginnend): † Sigillum. Hospitalis. Sci. Spiritus. In. Moguntia.



Fig. 348.

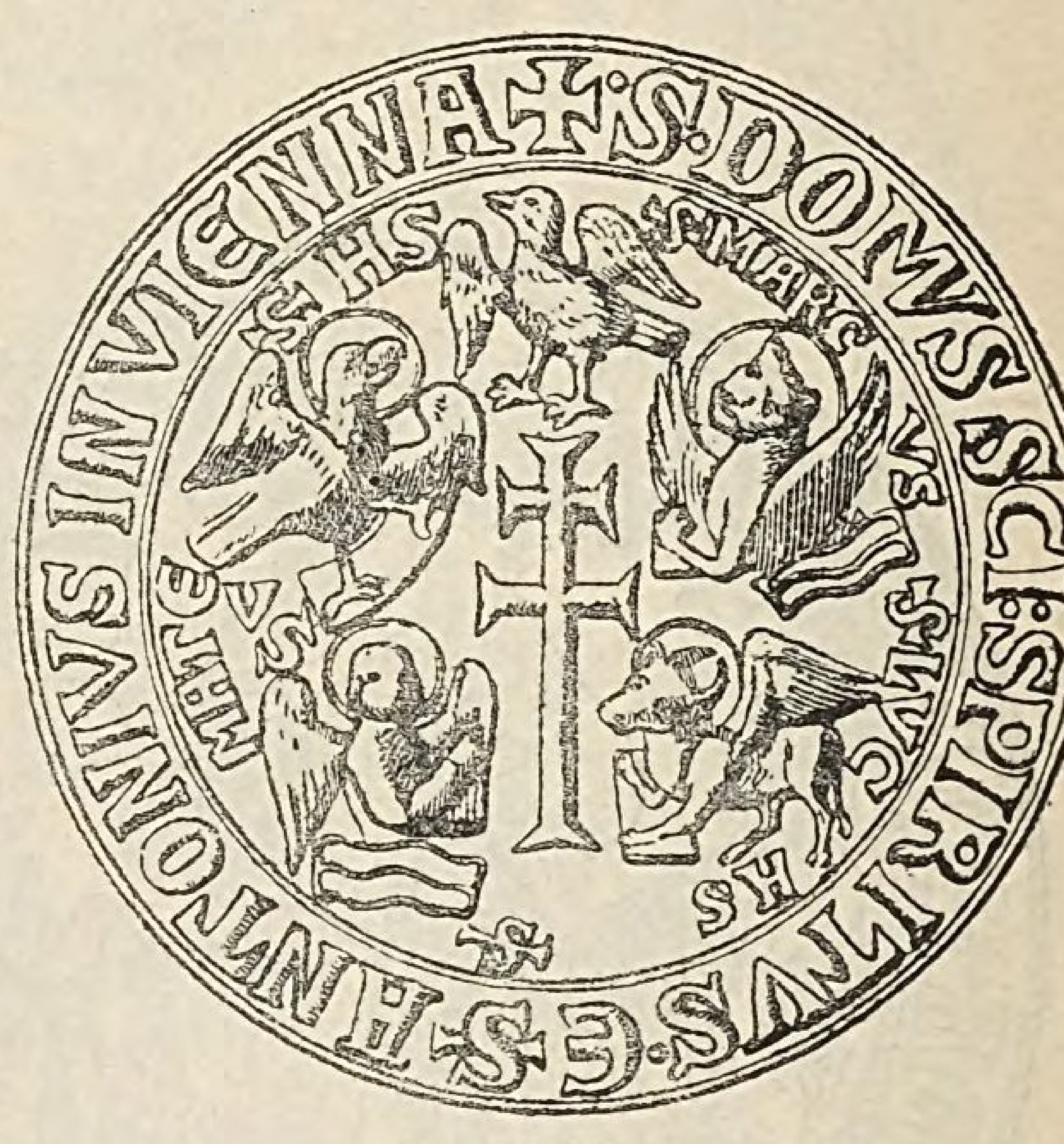


Fig. 349.

Fig. 349. Siegel des Heiligengeist-Spitals in Wien, aus dem 13. Jahrhundert: in der Mitte das Patriarchenkreuz als Symbol der 3. Person der Dreieinigkeit, darüber eine Taube, neben dem Kreuze die Evangelisten-Symbole und zwar oben rechts: Adler mit der Beischrift S. Hs.; links geflügelter halber Löwe und S. Marcus; unten rechts halber Engel und S. Mateus, links geflügelter Ochse und S. Lucas. Umschrift: † S. Domus. Sci. Spiritus. E. S. Antonius. In. Vienna.

Die ältesten Amtssiegel sind die der richterlichen Behörden und unter diesen die des Reichshofgerichts.

Der kaiserliche Hofrichter Albert von Rosswag führt 1236 ein rundes Amtssiegel von 66 mm Durchmesser, mit dem Bilde eines Richters, auf einem Stuhle sitzend, in der Rechten ein Schwert haltend. Umschrift: † DILIGITE. IUSTICIAM. QUI. IUDICATIS. TERRAM. Es ist dies der erste Satz der sogenannten Weisheit Salomo's in der Uebersetzung des heil. Hieronymus. (Nach Luther: Habt Gerechtigkeit lieb, ihr Regenten auf Erden). — Dieses sigillum imperialis iudicii gebraucht im Jahre 1242 der kaiserliche Hofrichter Bruno de Osternah.



Fig. 350.

Der Hofrichter des Königs Ludwig IV., Graf Berthold von Graisbach, besiegelt 1324 ein Mandat mit einem Siegel, dessen Bild Gudenus beschreibt: Der König, auf einem Stuhle sitzend, ein Schwert auf seinem Schofse haltend. Umschrift: S. Iudicis. Curie. Ludowici. Dei. Gra. Romanorum. Regis.

Für das Hofgericht wurde der Typus des Brustbildsiegels durch K. Karl IV. eingeführt und zwar sowohl für das grosse Siegel von 83 mm, wie für das kleine von 47 mm Durchmesser. Der Herrscher hält mit der Rechten das Schwert, als Symbol der Gerichtsbarkeit, quer vor sich, mit der Linken das Scepter.

An die Hofgerichtssiegel schliessen sich die Siegel der Landfriedens-Ausschüsse, die bald nach Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Gebrauch kommen.

Fig. 350. Schwäbisches Sigillum pacis vom Jahre 1260; Aussteller der Urkunde sind „Bertoldus de Vronhoven iudex et consules pacis", welche den Rechtsspruch fällen, dass in Städten und Dörfern, wo das Kloster Salem ehhafte Gewalt besitzt, niemand ohne Genehmigung desselben Wirtschaften halten oder Handel treiben dürfe. Das Wappenbild ist ein für den Zweck construirtes.

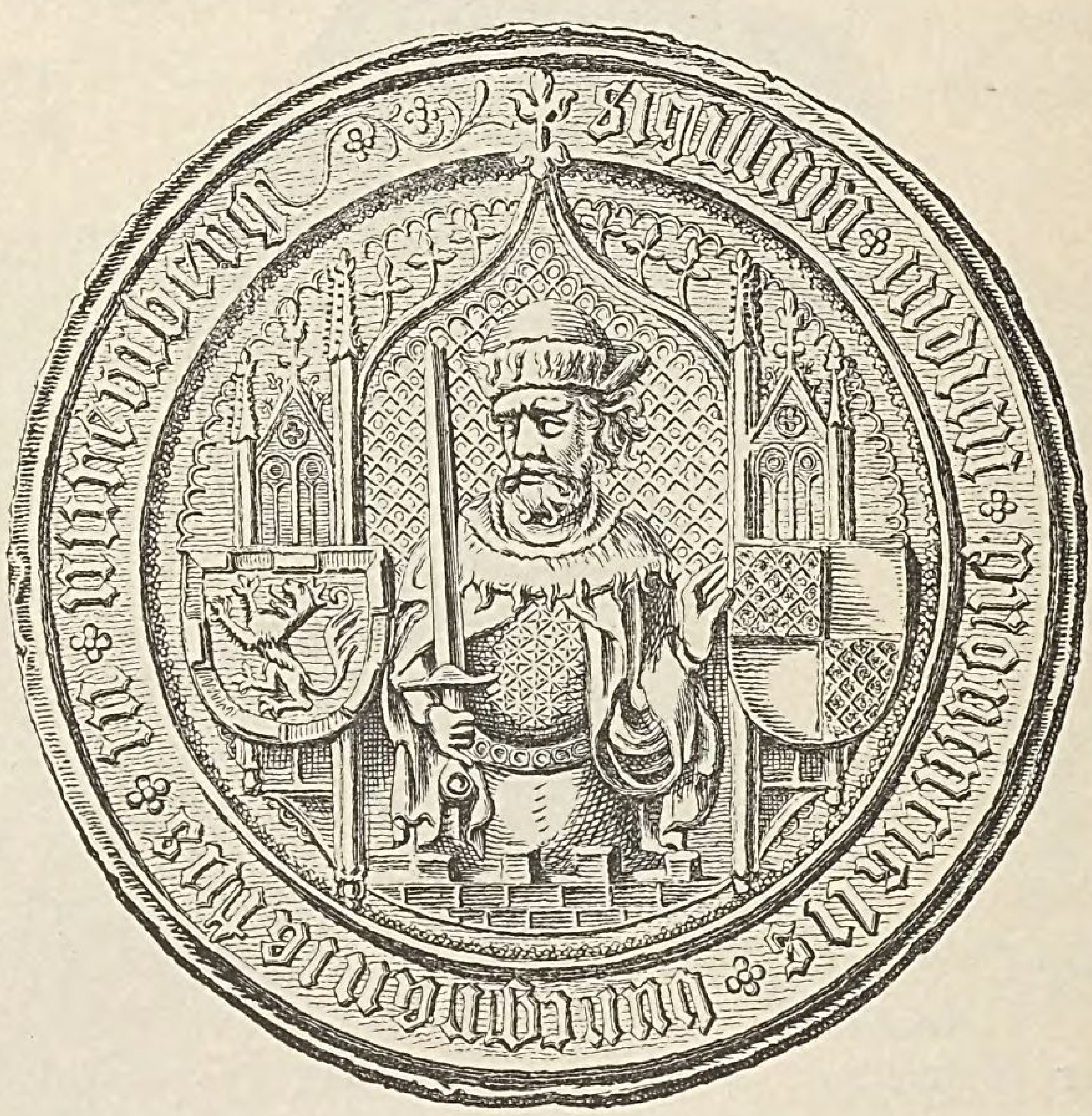


Fig. 351.

Der im Jahre 1287 von dem Erzbischof Heinrich II. von Mainz gestiftete Thüringische Landfrieden führte ein rundes Siegel von 92 mm Durchmesser, mit dem getreuen Bilde des Königs Rudolf, auf einem Stuhle ohne Rücklehne sitzend, gekrönt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken das Scepter haltend, beseitet rechts von dem Schilde des Erzbistums Mainz, links von dem thüringischen Schilde; unten neben dem Stuhle je ein Stern. Die Umschrift lautet: † S. PACIS. THURING. FRIS. (fratris) H. ARCHIEPI. MAGT. (Maguntini) SEU. VICARII. IPI. (Imperii) CAPITANEI. PACIS. ET.

XII. CONSERVATOR(um). EIUS. Frater nennt sich der Erzbischof als ehemaliger Mönch des Franziskaner-Ordens. — Der Original-Bronze-Stempel dieses schönen und merkwürdigen Siegels befindet sich im bayerischen Reichsarchiv in München.

Der sächsische Landfriedensbund, an dessen Spitze Erzbischof Erich von Magdeburg stand, führt 1291 ein rundes Siegel von 70 mm Durchmesser. Bild: Christus auf einem Throne, oben quergelegt in der Richtung gegen die Ohren jederseits ein Schwert. Darüber rechts ein Doppelkreuz in den Buchstaben W (statt Ω) endend, links A, oben mit einem Kreuz besetzt. Umschrift: † Sigillum. Iudicum. Pacis. Saxonie. Generali'. In der Siegelformel wird es Sigillum pacis generalis genannt.

Das Siegel des Landfriedens in Lothringen v. J. 1344 enthält das Wappen des Grafen von Saarwerden; daneben ein aus Wolken kommender Arm, ein Schwert haltend. Umschrift: † Sigillum. Comunis. Treuge. In. Lotharingia.

Das Siegel des Landfriedens zwischen Rhein und Maas v. J. 1352 enthält den königlichen Adler, ein Schwert in der rechten Klaue haltend. Umschrift: † S. Pacis. General. Reg. Roman. Int. Renum et Mosam.

Das Landfriedenssiegel des Königs Wenzel mit einem Durchmesser von 72 mm. zeigt das Kniebild des Königs in einem gothisch damascirten Felde. Neben dem Kopfe des Königs rechts ein Schild mit dem einfachen Königsadler, links der böhmische Löwenschild. Mit der Rechten hält der König das blofse Schwert quer über den Leib; unter diesem zeigt sich ein r e c h t s g e w e n d e t e r F i s c h. Umschrift: † S. PACIS. PER. DOM. WENZESLAUM. ROMANORUM. ET. BOEMIE. REGEM. ORDINATE. Dieses Siegel wurde in Schwaben gefunden. Ein zweites Landfriedenssiegel des Königs Wenzel hat nur einen Durchmesser von 70 mm, stimmt aber im Wesentlichen mit dem vorigen Siegel so genau überein, dafs man sofort eine Vorschrift ohne Zeichnung als die gemeinschaftliche Quelle dieser Siegel erkennt. Das Siegelfeld ist glatt, die Form der Krone und die Anordnung des Mantels ist eine andere, der König hält das Schwert an die Schulter,

der Fisch fehlt. Die Umschrift in anderen Buchstaben hat denselben Wortlaut. Das Siegel benutzt 1379 der fränkische Landfrieden (Nürnberg). Es ist noch der Abdruck eines ähnlichen dritten Stempels bekannt, der mit einem Rücksiegel versehen ist. Man ersieht hieraus, dafs unter König Wenzel eine Anordnung hinsichtlich der Landfriedenssiegel ergangen ist. Als Vorbild diente das von Kaiser Karl IV. eingeführte Hofgerichtssiegel, von dem wir oben gesprochen haben.

Der erste Herzog von Meklenburg Albrecht errichtete ein Hofgericht, welches 1365 ein eigenes Siegel führt. Es ist rund, hat einen Durchmesser von 40 mm. und enthält das Wappen des Herzogs; im Siegelfelde sind, wohl als Beizeichen, zwei Rosen angebracht. Die Umschrift lautet: † Sigillum. Iudicis. Alberti. Ducis. Magnopolensis.

Aehnlich waren die Siegel des kaiserlichen Landgerichts Burggraftums Nürnberg bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingerichtet. Sie enthielten ursprünglich das Wappen und den Namen des jeweils regierenden Burggrafen und waren durch das als Rücksiegel aufgedrückte Privatsiegel des notarius provincialis als Gerichtssiegel äufserlich gekennzeichnet. Das Gericht erhielt alsdann besondere Siegel, welche vor dem Namen des jeweiligen Burggrafen die ausdrückliche Bezeichnung als Gerichtssiegel tragen, z. B. S. Iudicii. Provincialis. Ioannis. Burggravii. De. Nurenberg. Burggraf Friedrich VI. creirte im Jahre 1406 ein Gerichtssiegel nach dem Muster der kaiserlichen Hofgerichtssiegel (Fig. 351). Hinter einer Mauer, vor einem gothischen Gestühle das Brustbild eines Fürsten, ein Schwert in der Rechten haltend, den linken der beiden ihn beseitenden Schilde mit der Linken berührend. Umschrift: **Sigillum. iudicii. provincialis. burcgraviatus. in. nuremberg.** Aehnlich ist das im J. 1450 geschaffene Gerichtssiegel, welches noch im vorigen Jahrhundert im Gebrauch war.

Ein von **Bodmann** mitgeteiltes, sonst nicht bekanntes Siegel des kaiserlichen Landgerichts zu Würzburg v. Jahre 1271 zeigt das Thronbild eines Bischofs, auf dessen Knieen ein blofses Schwert liegt. Umschrift: † BERTOLDUS. DEI. GRACIA. HERBIPOLENSIS. ECCLESIE. EPC. Innere Umschrift:

† HERBIPOLIS. SOLA. IUDICAT. ENSE. STOLA. Die späteren Gerichtssiegel enthalten das Bild eines Bischofs, der in der Rechten ein Schwert, in der Linken den Krummstab trägt. Die äufsere Umschrift lautet: Herbipolis sola iudicat ense stola; die innere: S. Proscriptionis. Epi. Herbipolensis.

Auch die geistlichen Gerichte der Bistümer führen seit dem 13. Jahrhundert Siegel.

Die Iudices delegati Spirenses besiegeln 1257 eine das Kloster Maulbronn betreffende Urkunde wie folgt: ein Richter mit dem Baret auf dem Kopfe, auf einem mit Tierköpfen verzierten Stuhle sitzend in der Rechten einen Gerichtsstab, die Linke vor die Brust haltend. Umschrift: † Sigillu. Iudicum. Spirensis. Ecclesie.

Fig. 352: Siegel des Geistlichen Gerichts (Hofgerichts) zu Speier v. J. 1324. Der Richter auf einer Bank sitzend, in der Rechten eine Wage haltend, die Linke auf die Brust legend. Im Siegelfelde links Stern und Halbmond. Umschrift: † Sig(illum). Iudicum. Curie. (Spire)nsis.

Im Bistum Halberstadt bestand seit dem 13. Jahrh. das Amt eines Executor statutorum sacri concilii Maguntini per Halberstadensem Dyocesin. Der Executor konnte seinen Mandaten durch die Verhängung des Bannes Nachdruck geben. Sein Amtssiegel enthielt als Bild zwei gekreuzte Schlüssel. Der neugewählte Bischof Ernst von Honstein verpflichtete sich 1390 in seiner Wahlcapitulation: „we schullen ok unde willen nach alder wonheyt unses vorsprokene(n) Goddeshuses auf unses dekens edder des senioris in des dekens afwesinghe und unses cappittels rade unde vulbord setten eynen executorem statutorum provincialium und deme schulle we unde unse cappittel dat ingheseghel der executorie bevelen. unde de executor scholde de selven unse heren unde papheyt an oren liven vryheyden unde gudern beschermen.“

Das Geistliche Gericht zu Constanz führt 1345 ein rundes Siegel von 41 mm. Durchmesser mit dem Brustbilde eines Heiligen, in der Rechten den Palmzweig haltend. Umschrift: † S. Iudicum. Curie. Constancien.

Eine durchgehende Ungleichmäfsigkeit zeigen die Siegel der städtischen Richter, der Schultheifsen. Sie enthalten zum

Teil öffentliche zum Teil Privat-Wappen; die Umschriften sind zum Teil persönlich, zum Teil unpersönlich.

Fig. 353: Schildförmiges Siegel des Schultheifsen Wolfram in Frankfurt a. M. vom J. 1261; Familienwappen mit der Umschrift: † S. Wolframi. Sculteti. In. Frankenvort.

Schultheifs Conrad von Villingen führt 1244 in dem auf S. 179 als Fig. 121 abgebildeten schildförmigen Siegel einen halben Adler (vom Reiche) über dem persönlichen Wappenbilde. Umschrift: † S. UNR. (statt Cunr) SCULTETI. IN. VILING.

Fig. 354: Siegel des Schultheifsen von Hagenau Conrad v. Glipperg vom J. 1295. Der Schild enthält das Familienwappen



Fig. 352.

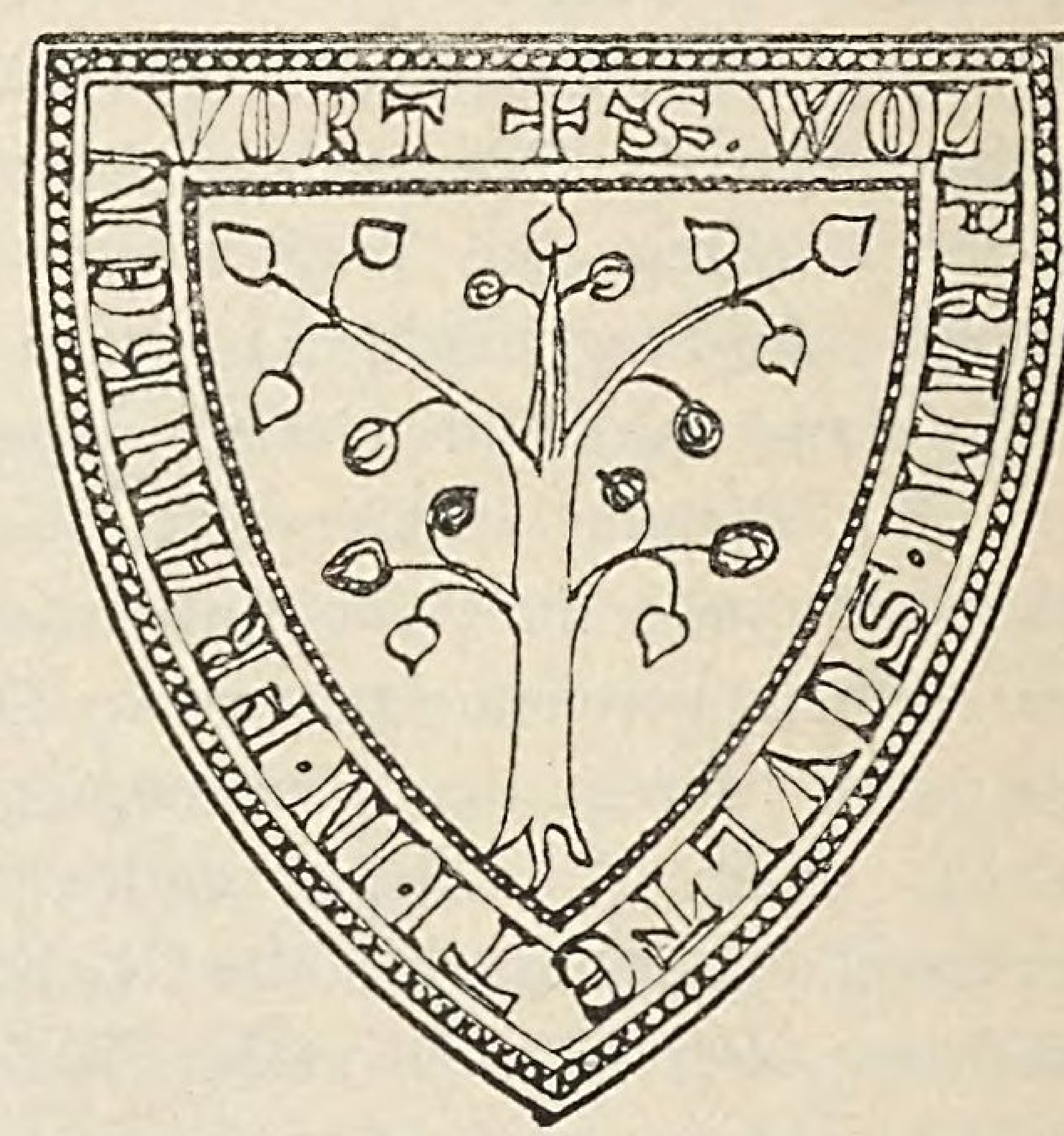


Fig. 353.

des Schultheifsen, welches in der Mitte eine Scheibe mit der Hagenauer Rose trägt. Umschrift: † S. Co. . . De. Gliperg. Sculteti. In. Hageno.

Der Reichsschultheifs zu Nürnberg gebraucht seit ca. 1246 ein rundes Siegel von 57 mm Durchmesser mit dem königlichen Adler. Umschrift: † Sigillum. Sculteti. De. Nurinberc.

In Alsfeld führten 1252 der Schultheifs und die Stadt ein gemeinschaftliches Siegel (Fig. 355). Das Siegelbild ist ein auf einem Stuhle sitzender Mann, in der Rechten ein Schwert, in der Linken, die teilweise durch den Löwen-

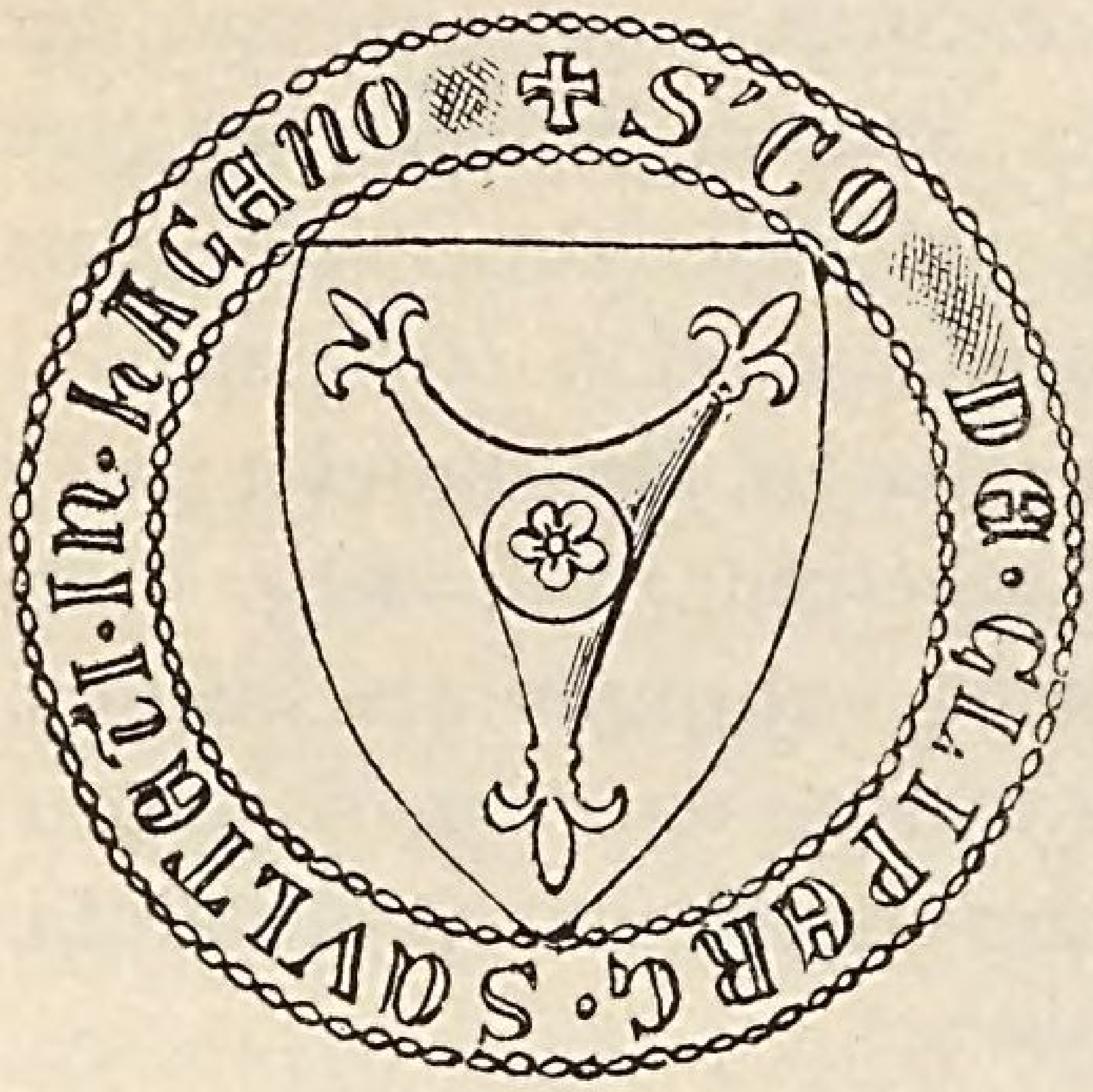


Fig. 354.

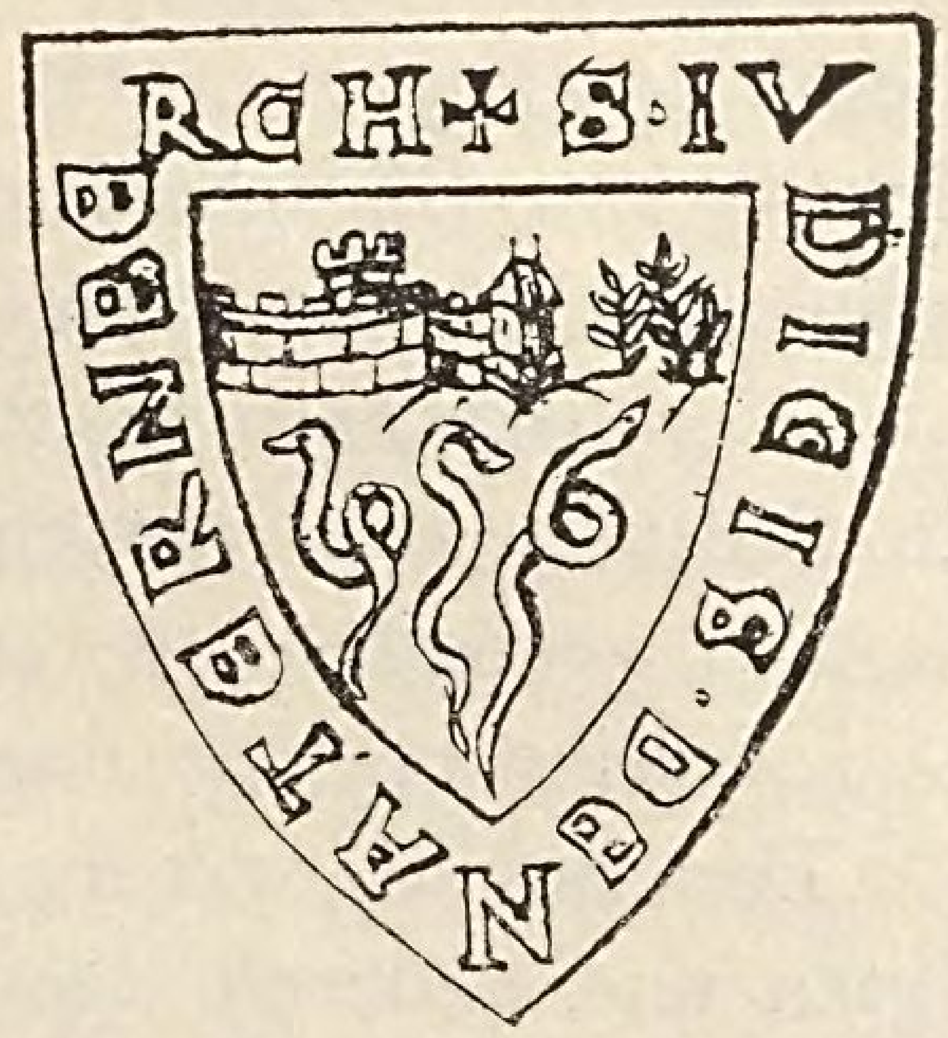


Fig. 356.



Fig. 355.

schild verdeckt ist, eine Fahne haltend. Umschrift: † S. Sculteti. Et. Burgensiu. I. Alsfeld.

Das älteste Siegel der Stadt Winterthur, zwischen 1253—1276 vorkommend, ist schildförmig und hat die Umschrift: † S. R. Sculteti. Et. Civium. De. Wintirtur.

Das R. bezeichnet den Taufnamen des Schultheifsen Rudolfus.

Fig. 356: Siegel mit der Umschrift: † S. Iudicis. De Naternberg (Bayern), mit dem der Richter Schweicker eine Urkunde von 1256 besiegelt. Das auf den Namen des Orts anspielende Wappen zeigt eine Burg über drei Nattern.

Wernhart Setzzer, Richter zu Passau, beurkundet 1379 eine Stiftung zu Gunsten der Chorherren in Passau. Die Urkunde versiegelt er »mit meinem anhangenden Insigel: das ich di weil von des Gerichts wegen gehabt han.«

Den Schlufs mögen einige Amtssiegel von Statthaltern, Vögten und anderen Behörden bilden.

Berlewinus dictus Zurno, marscalcus palatini comitis, führte, während Pfalzgraf Otto III. in Bayern weilte, in der Pfalz eine Art Statthalterschaft. Er besiegelt 1242 eine Ur-

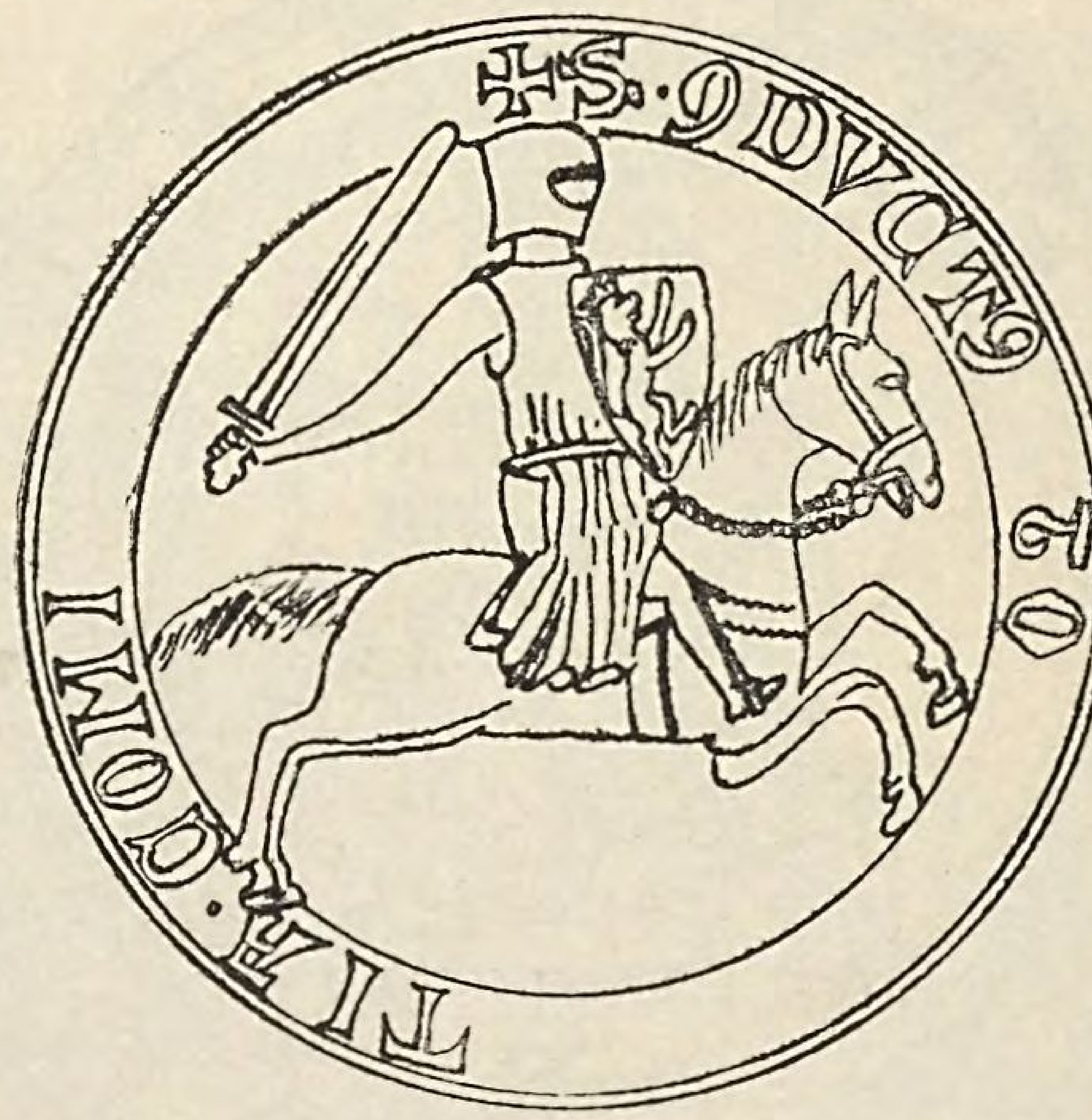


Fig. 357.

kunde für das Kloster Eberbach mit dem als Fig. 357 abgebildeten Siegel, welches er »sigillum nostrum« nennt. Es ist ein Siegel von 57 mm Durchmesser, mit dem Reiterbilde des Pfalzgrafen und der Umschrift: † S. CONDUCTUS. (Ot)TO)nis. Dei. Gra)TIA. COMI(tis. Palatini).

Herzog Friedrich v. Teck führt 1359 als Hauptmann der vorderösterreichischen Lande ein Rundsiegel, welches das österreichische Wappen mit dem Balken über dem Wappen von Teck zeigt, mit der Umschrift: S. Capitanei. D. Rud. IV. Austr. Per Swewia. Et. Alsatia. Fridericus. Dux. De. Teck.

Herzog Rudolf IV. von Oesterreich giebt 1362 seinem

Kanzler Johannes Bischof zu Gurk Vollmacht: »daz er von unsern wegen und in unserm namen ein Insigel machen sol und mag mit dryn schilten, unser dryer lande von Oester. von Styr und von Kernden, darumb gegraben sey dise wort: Rudolffus Dei Gracia Dux Austrie Styrie et Karinthie. etc. Und sol gewalt haben da oben in unsern landen und gebietten ze Swaben, ze Elsazze, in Ergöw, in Zürchgow, in Suntgöw und auf dem Swartzwahde mit dem egenanten Insigel, swenne das also gemachet wirt, ze versetzen und verchümbern unser vesten, Stett, Merckt etc.



Fig. 358.

Während der Abwesenheit des Herzogs Albrecht von Bayern, des »Rubart« (gubernator) von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland, führte in seinem bayerischen Herzogtum Landgraf Johann von Leuchtenberg (1368, 1374) die Regierung. Die Urkunden wurden unter dem Namen und Titel des Herzogs, ohne Ortsangabe im Datum, zum Teil durch den Landgrafen, zum Teil durch das Vicedomamt Straubing ausgefertigt. Die durch den Landgrafen erlassenen Urkunden tragen das grofse Reitersiegel des Herzogs, mit dem kleinen Siegel des Landgrafen als Gegensiegel. — Die Urkunden der zweiten Art sind »versiegelt mit unsers

Vitztumamts anhangendem Insigel.« Das Bild des Siegels ist der bayerische Wappenhelm. Umschrift: † S. Vicedominatus. Strauwingens. (Urkunde von 1374).

Fig. 358: Reitersiegel des Johann von Lichtenberg, Vogts von Strafsburg. Das Amt ist nur in der Umschrift angedeutet, welche lautet; S. Iohannis. De. Liechtenberg Advocati. Argent.

Fig. 359: Siegel des Grafen Godefrid von Leiningen, Landvogtes im Elsafs vom J. 1311; gespaltener Schild, vorn der Reichsadler wegen des Amtes. Umschrift: † S. Godefridi. Advocati. Alsacie.

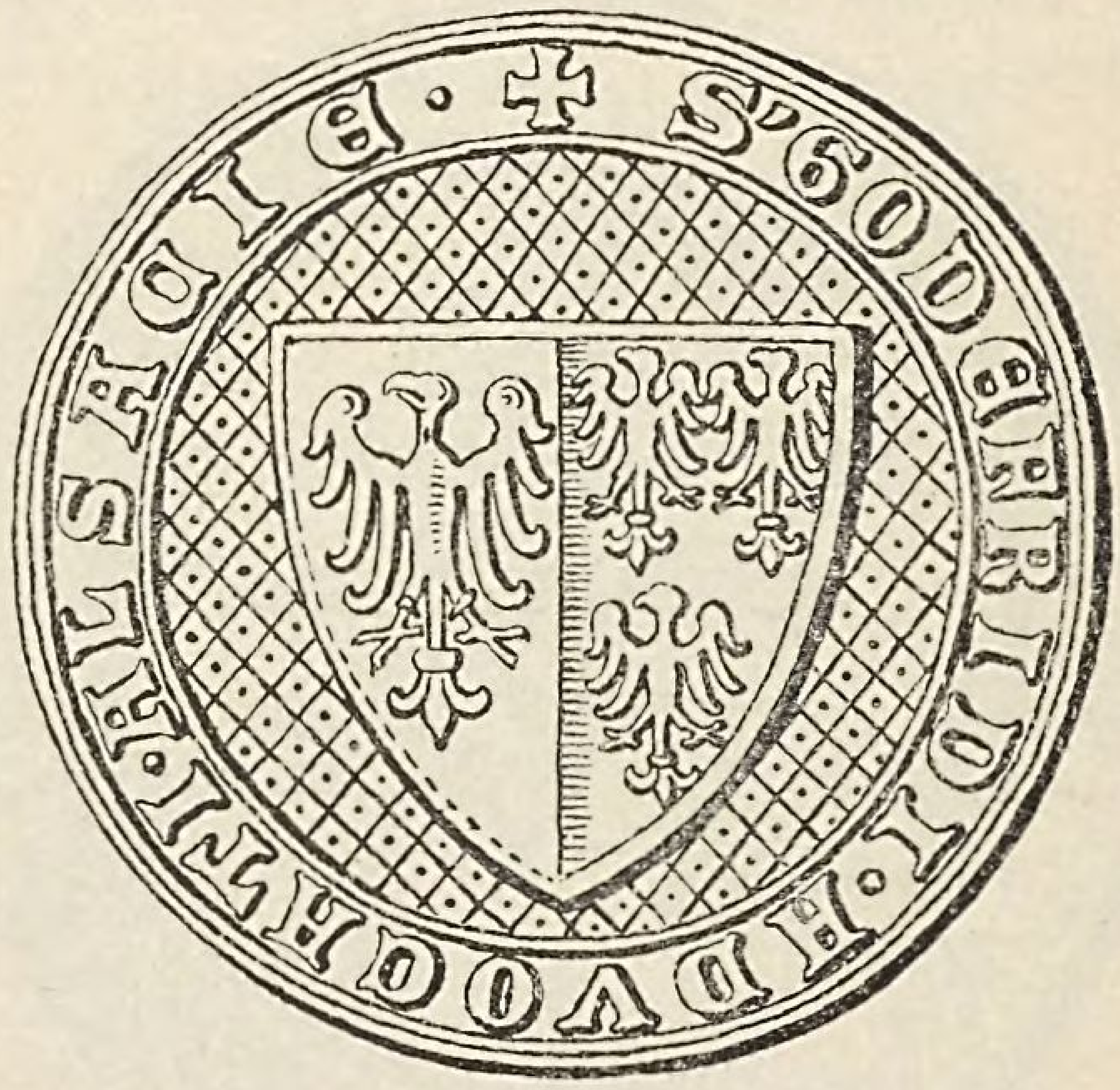


Fig. 359.

Eine Privatkunde von 1345, betreffend die Stiftung eines Jahrtags zu Perchtholdsdorf, war versiegelt »mit der hochgeborenen Furstinne Vro Johanna Hertzoginne in Osterreich Perchinsigel. Das Siegel enthält den Wappenschild der Grafen v. Pfirt (väterliches Wappen der Herzogin) mit der Umschrift: † (S. Iuris. M)ontani. In Percht'olsdorf (Iohanne) Ducisse. Austri. Styr.

Die 7 Richter für Bauten und Untergänge in Konstanz führten 1526 (und früher) ein rundes Siegel von 41 mm Durchmesser, darin im Vierpafs der Zierbuchstabe K. Umschrift: † Septem. Deputati. Ad. Structuras. Civit(atis). Const.

14. Capitel.

Umschrift und Inschriften.

Im frühesten Mittelalter ist die Umschrift des Gemmensiegels eine Anrufung Gottes zu Gunsten des Siegelinhabers (vergl. S. 61) oder eine einfache Benennung desselben, die indefs zu dem Siegelbild in irgend einer Beziehung nicht steht, da die Gemmen ursprünglich für ganz andere Personen bestimmt waren. Nach der Einführung der Portraitsiegel war die Umschrift die Benennung des Inhabers und zugleich die Bezeichnung des dargestellten Bildes. Wenn nun auch die Benennung des Inhabers der vorherrschende und seit Ende des 12. Jahrhunderts der alleinige Zweck der Umschrift ist, so giebt es doch zahlreiche Siegel, deren Umschrift den Inhaber überhaupt nicht namhaft macht, sondern nur eine Bezeichnung oder Erklärung des Bildes enthält.

Das Kloster Disibodenberg führt um 1179 ein Siegel mit dem Brustbilde eines Heiligen im bischöflichen Gewand; Umschrift: S. Disibodus Episcopus.

Das eiförmige Siegel (oben spitz, mit Zapfen, unten rund) eines Marienstifts, wohl des Benenedictinerklosters Kladrau in Böhmen, mit dem Kniebild der Mutter Gottes, das Kind vor sich haltend, trägt die Umschrift: † Virgo. Di. Genetrix. Reparatrix. Totius. Orbis.

Abt Diethelm v. Reichenau siegelt 1183 »sigillo ecclesiae nostrae;» das Bild ist die Mutter Gottes, die Umschrift: Sancta. Maria. Dei. Genetrix.

Das St. Bartholomäusstift in Frankfurt a. M. führt 1223 ein rundes Siegel mit dem Brustbilde seines Patrons des heil. Bartholomäus mit der gereimten Umschrift: † SERVI. FORMA. DEI. PRESENS. EST. BARTHOLOMEI. d. h. Dies ist das Bild des Dieners Gottes Bartholomäus.

Die Umschriften der Siegel der Dom- und Stiftskirchen, welche nur den Namen des Schutzheiligen enthalten, beruhen auf der Rechtsfiction, dafs der Heilige der wirkliche Eigentümer des Stiftsgutes sei, für den die Prälaten des Stifts gewissermafsen als Geschäftsführer fungiren. Diese Siegel werden daher in den Siegelformeln häufig als Siegel des Heiligen bezeichnet. Das Ansehen und die Kraft des Siegels

wurde dadurch, dafs man es unter die Autorität des Heiligen stellte, erheblich gestärkt.

In einer Urkunde des Abtes Erkenbert von Corvey vom J. 1106 lautet die Siegelformel: «hec conventionis karta patroni nostri Sancti Viti sigillo corroberetur, cui a nemine fidelium tum pro honoris sui gratia, tum pro eterni iudicii vindicta contemptoribus preparata contradici debetur.« Es handelt sich hier um das auf S. 105 Fig. 67 abgebildete Siegel. Am Schlusse der Urkunde ist das »Signum Sci. Viti Mris.», ein Monogramm des Namens Vitus, beigefügt.

In den meisten Fällen wird dem Namen des Heiligen doch noch der Name des Klosters hinzugefügt.

Das Siegel des Kapitels Fulda (Abdruck v. 1239) enthält das Bild des heil. Bonifacius, sitzend, mit Heiligenschein, Krummstab und Buch haltend. Umschrift: Sigillu. S. Bonifacii. Archiepi. Et. Martiris. XPi. I. Fulda,

Dafs der verherrschende Zweck der Umschrift die Benennung des Inhabers ist, ergiebt sich aus der ganzen Entwicklung der Sphragistik, in deren Verlauf alle derartigen Abnormitäten beseitigt werden. Concrete Belege sind, abgesehen von den Wappensiegeln, die Nominativ-Umschriften bischöflicher Siegel, die ein Heiligenbild enthalten. Siegel mit dem Brustbilde des hl. Kilian tragen die Umschrift: † Adelber. Wirceburgensis. Episcopus. (1069). — † Erlung. Di. Gra. Wirciburg. Eps. (1112).

Anordnung der Umschrift.

Der Schriftrand folgt dem Rahmen des Siegels; er ist vom 13. Jahrhundert an regelmäfsig auch gegen das Siegelfeld abgegrenzt. Aufsergewöhnliche Anordnungen der Umschrift sind folgende:

Fig. 360: Siegel des bekannten Minnesängers Ulrich von Lichtenstein v. 1250, eine Rose, deren fünf Blätter mit je einem Schildchen belegt sind. Die Umschrift, welche auf die Blätter verteilt ist, lautet: † S. Ulrici. De. Lichtensteine.

Fig. 361: Siegel des Grafen Friedrich v. Zollern an einer Urkunde von 1241. Die einzelnen Buchstaben der Umschrift sind in den einen Teil des Wappens bildenden gestückten Rand verlegt.

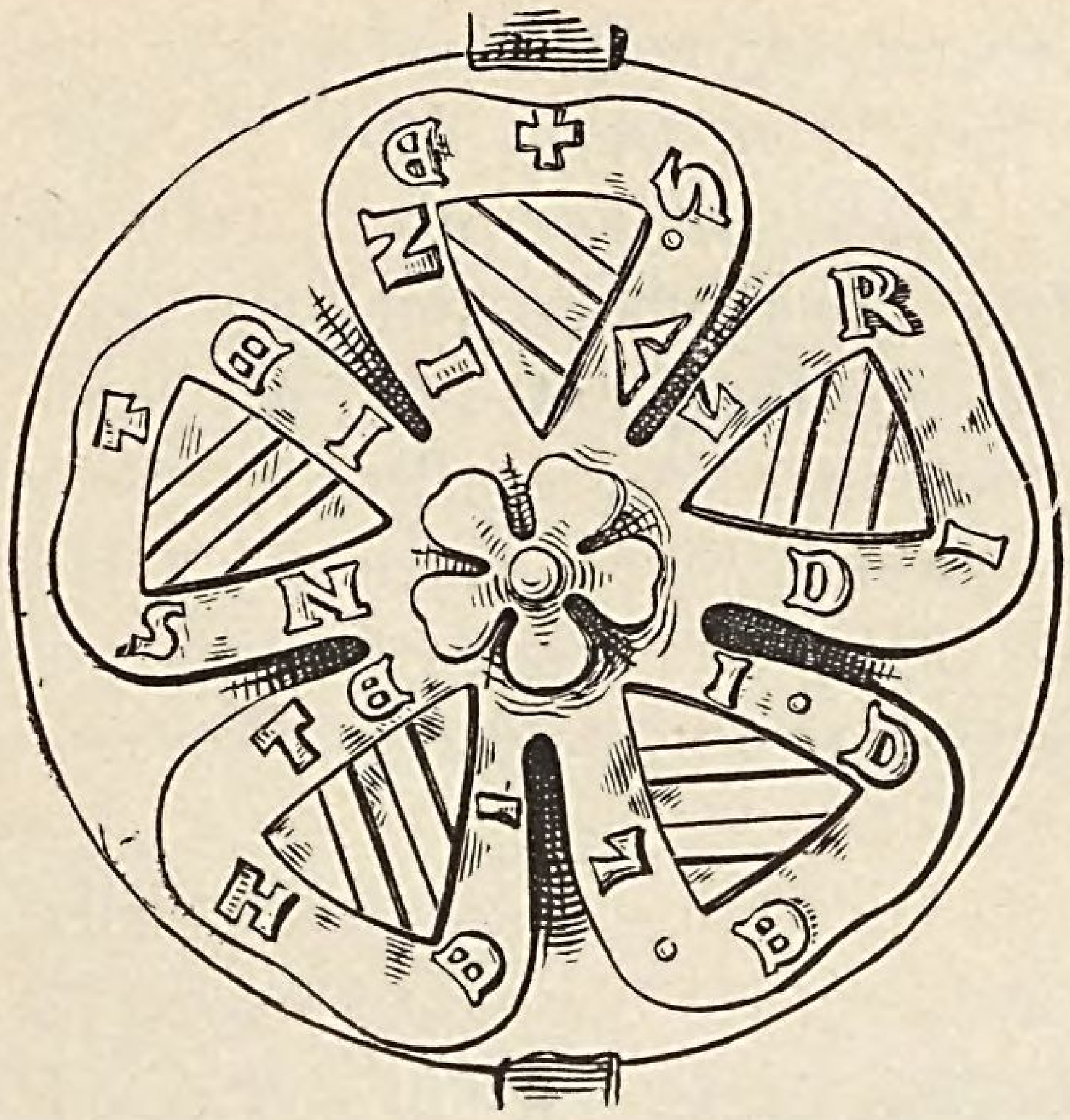


Fig. 360.



Fig. 361.

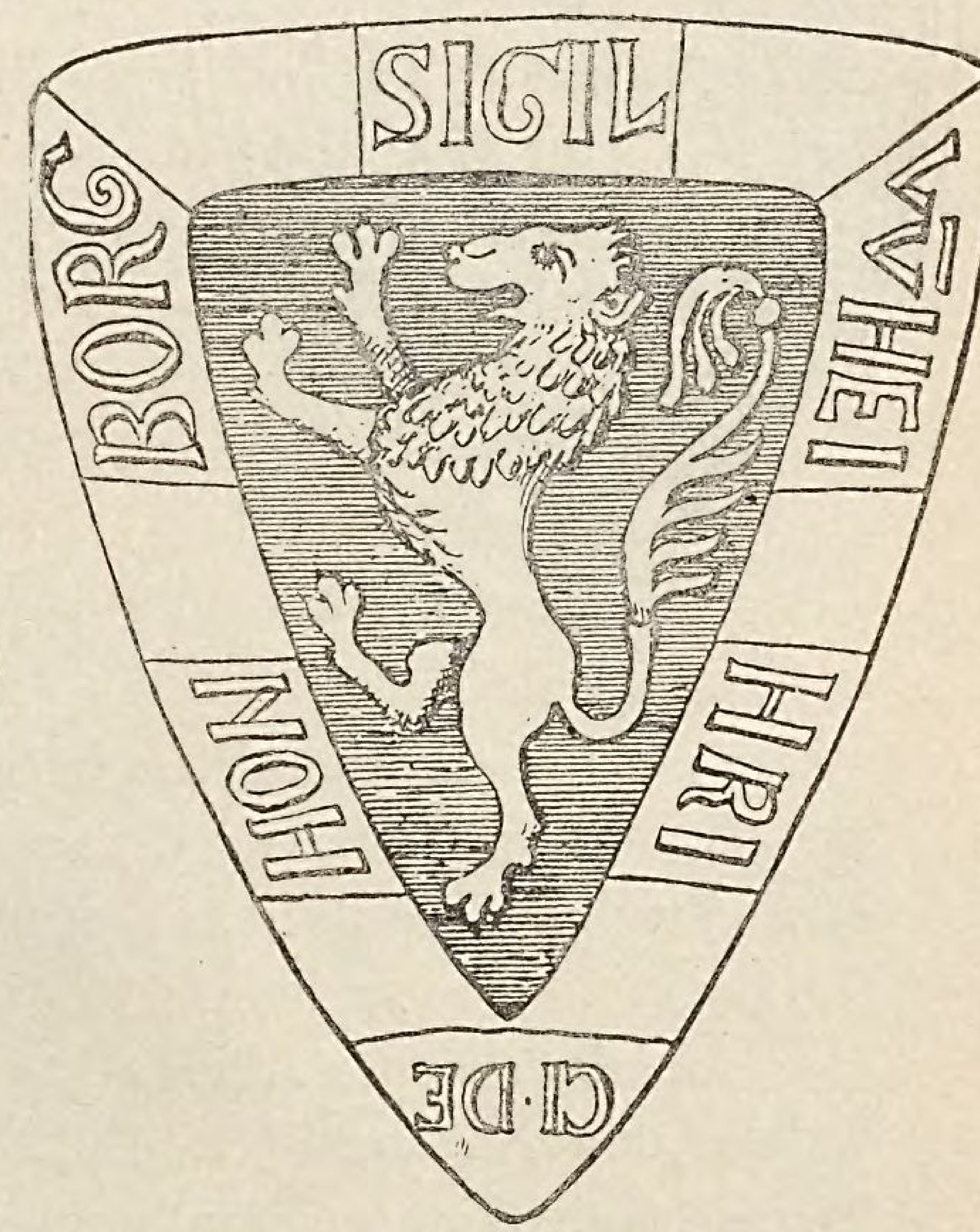


Fig. 362.

Henricus dei gratia miles de Homborch — so nennt er sich in der Urkunde von 1247, wodurch er seine Burg Lauenstein dem Herzog Otto von Braunschweig zu Lehen aufträgt —, führt ein schildförmiges Siegel. (Fig. 362) Die Umschrift ist in ähnlicher Weise in dem zum Wappen gehörigen gestückten

Rande, mit Ueberspringung je eines Stücks, angebracht: Sigil — lv. Hei — nri — ci. De — Hon — borg.

Fig. 363: Schildförmiges Siegel der Stadt Oedenburg, 14. Jahrhundert. Innerhalb des Schildes von rundem Schriftrande eingefafst eine Burg mit drei Thürmen. Umschrift: S. Civitatis. Suproniensis. Aufserhalb des Schriftrandes oben die Köpfe von zwei Heiligen, unten ein Zweig.

Fig. 364: Siegel des Grafen Ludwig von Froburg 1242 bis 1254 an Urkunden vorkommend*). Verbindung von schild-

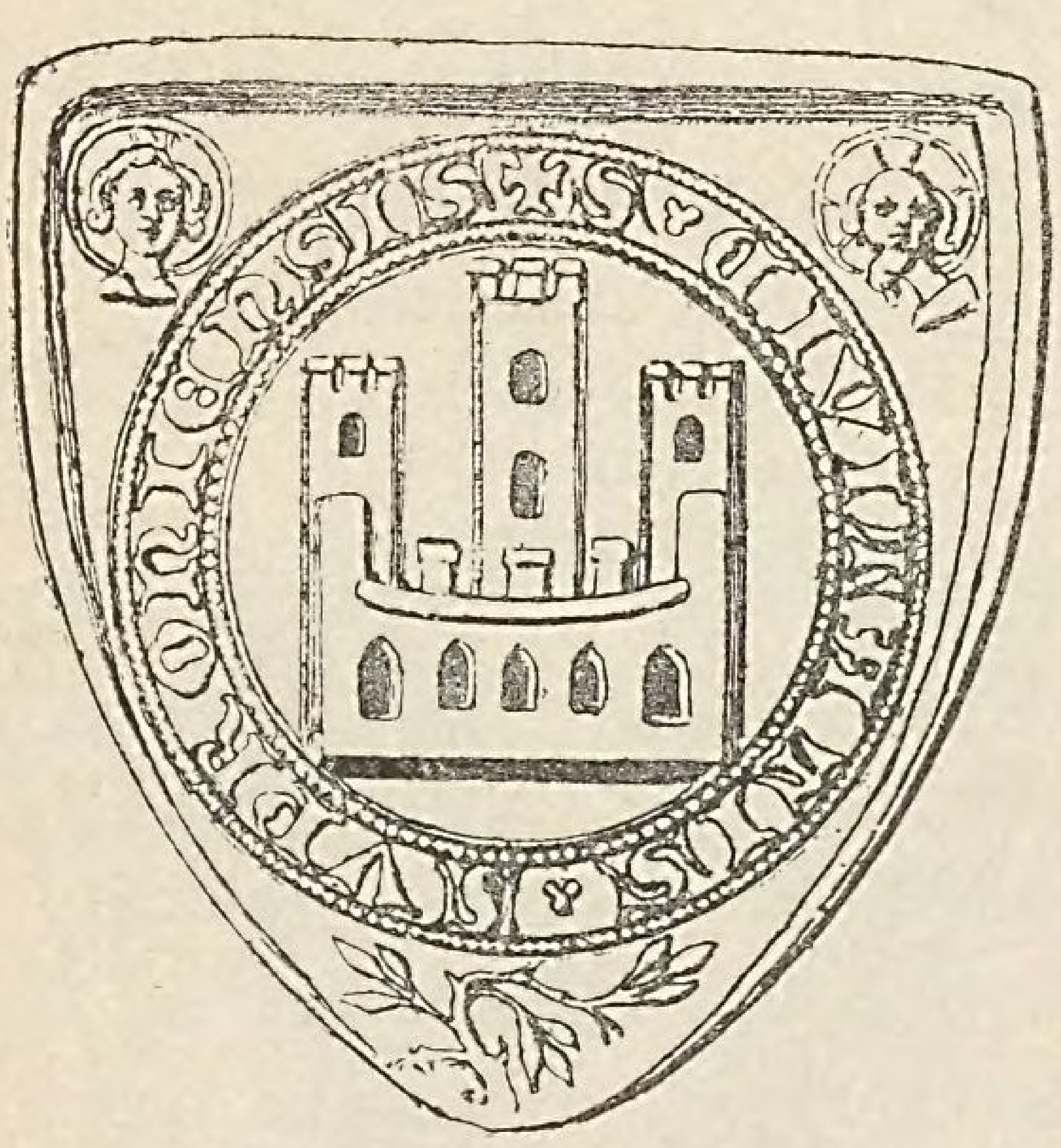


Fig. 363.

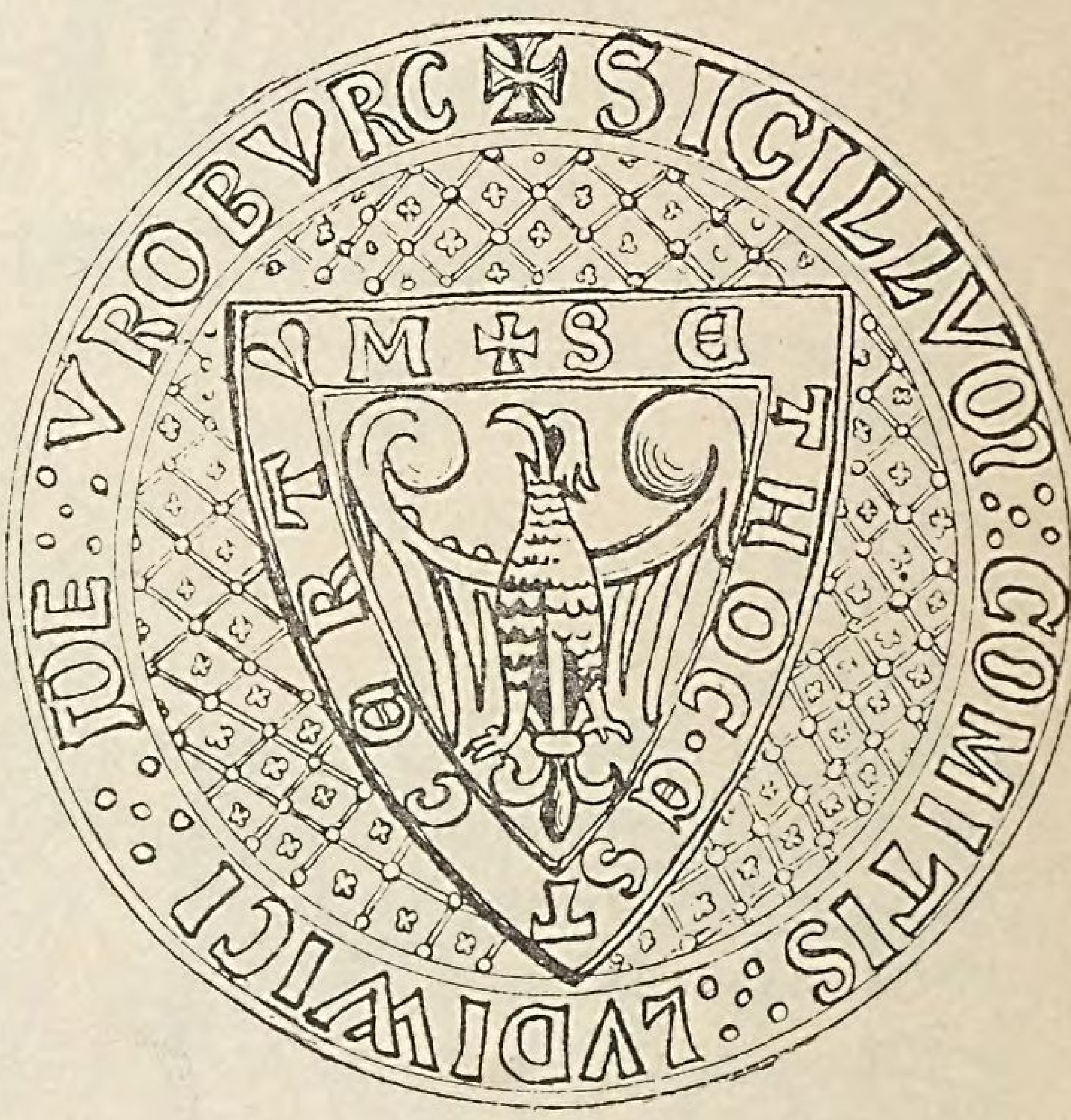


Fig. 364.

förmigem und rundem Siegel. Der Adlerschild hat einen angepafsten Rand mit der Umschrift: † Set. Hoc. Est. Certum. Kreisförmige Umschrift: † Sigillum. Comitis. Ludewici. De. Vroburg.

Ähnlich ist das Siegel des Conrad von Kornburg Butiglers von Nürnberg v. J. 1281 eingerichtet. Das runde Siegel von 57 mm. Durchmesser enthält ein genau in das Feld gepafstes schildförmiges Siegel mit dem Wappen und der Umschrift: † S'. CHUNRADI. DE. CURENBURCH. Die äufsere Umschrift lautet: † S. CHUNRADI. PUTTUGLARII. DE. NURENBERCH. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Conrad v. Kornburg zuerst das schildförmige Siegel geführt hat und

*) Georg Ullrich Sturtz in der herald. Vierteljahrsschrift 1889.

dieses nach Erlangung des Butigler-Amtes mit der äufseren Fassung versehen liefs, die später wieder beseitigt werden konnte.

Das gemeinschaftliche Siegel der Gebrüder Eberhard und Bertold v. Schlüsselberg v. J. 1296, welches auf Seite 127 abgebildet ist, kann eine Nachahmung des Kornburger Siegels sein.

Reicht der Schriftrand für die Aufnahme der Legende nicht aus, so wird der Rest derselben im Siegelfelde angebracht.

Fig. 365: Siegel des Johannes dapifer curiae Halberstadensis (v. Alvensleben) von 1241. Die zweite Hälfte des Worts Alvin|sleve, steht im obersten Querstreifen des Schildes.

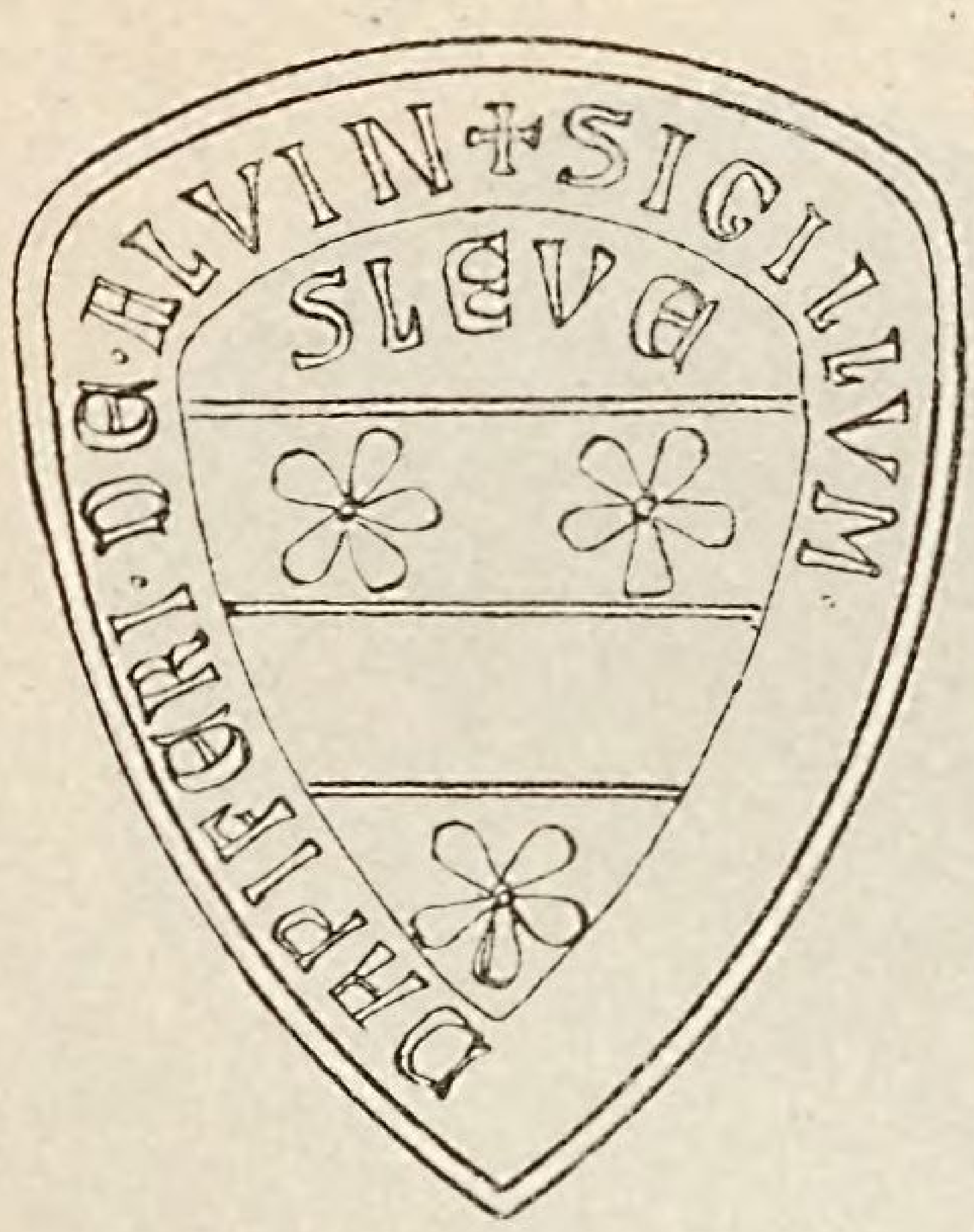


Fig. 365.

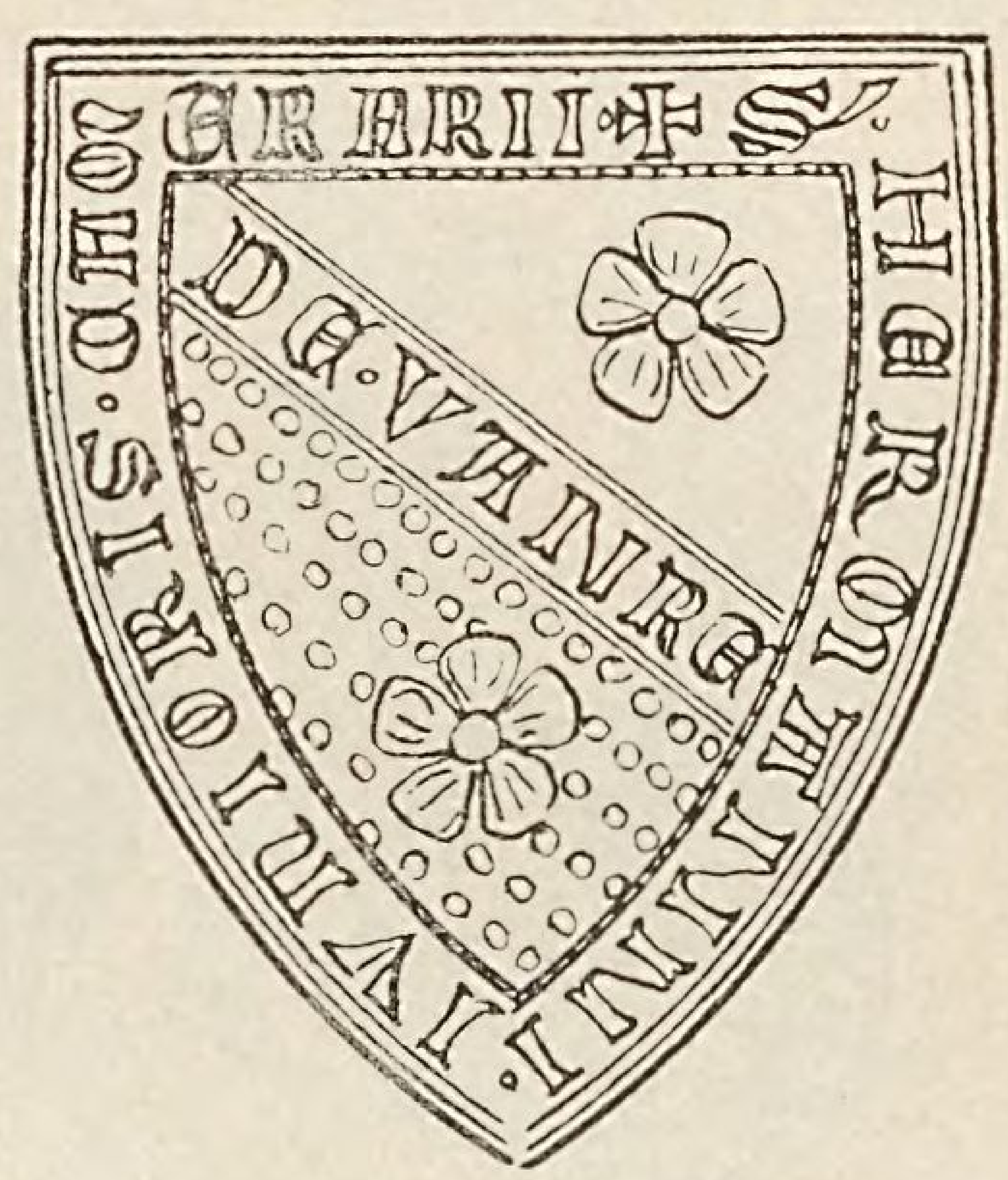


Fig. 366.

Fig. 366: Schildförmiges Siegel Hermanns des Jüngeren, Kämmerers von Vanern v. J. 1286. Der Schlufs der Umschrift ist in dem Schrägbalken angebracht.

Fig. 367: Siegel des Gumpert v. Wanzleben, Domherrn zu Magdeburg, von 1344. Die drei letzten Buchstaben des Wortes Wantsleve stehen zu Seiten des Schildes.

Johann v. Eptingen, Scholaster von St. Peter in Basel, führt 1265 ein rundes Siegel mit dem Wappenbilde seiner Familie (querfliegender Adler) im Siegelfelde. Umschrift: † S. Scolastici. Sci. Petri. — Auf der Rückseite der Abdruck eines länglich viereckigen Stempels mit der Inschrift IOHS. Einen wesentlichen Teil der Umschrift enthält somit die Rückseite des Siegelkörpers.

Ein Typus für die Anordnung der Umschrift wurde durch Kaiser Friedrich II. geschaffen, der seinem Titel die Namen fremder Reiche hinzufügte. Auf seinem ersten Königssiegel ist die Fortsetzung der Umschrift: Et. Rex. — Sicilie. neben dem Throne in zwei senkrechten Linien frei im Siegelfelde angebracht. In dem zweiten Königssiegel (1219) ist durch Verkleinerung der Buchstaben im Umschriftrande selbst der Raum für den ganzen Titel gewonnen, im Kaisersiegel dagegen der sicilische Titel ganz weggelassen. Nachdem nun der Kaiser am 18. März 1829 den Titel als König von Jerusalem angenommen hatte, liefs er in den Stempel auf beiden Seiten des Thrones in einer Querlinie die Worte Et. Rex. — Ierlm. nachgraviren.


Fig. 367.


Fig. 368.

Das Gleiche that sein Sohn Heinrich VII: er liefs in den Stempel seines Thronsiegels die Worte: Et. Dux. S — vevie. in Querschrift nachstechen.

Der Römische König Conrad IV. liefs sein Siegel von Anfang an nach diesem Typus herstellen; die Querschrift: Et. Her—s. Ierlm. ist mit Linien eingefafst (Siegel v. 1243).

Eine Nachahmung dieses Typus bildet das Siegel des Schenken Heinrich von Schmalegg vom J. 1279 (Fig. 368). Auf dem Querbande steht Sigi—llum, hieran schliefst sich die Randschrift: † Hainrici. Pincerne. De. Smalinege.

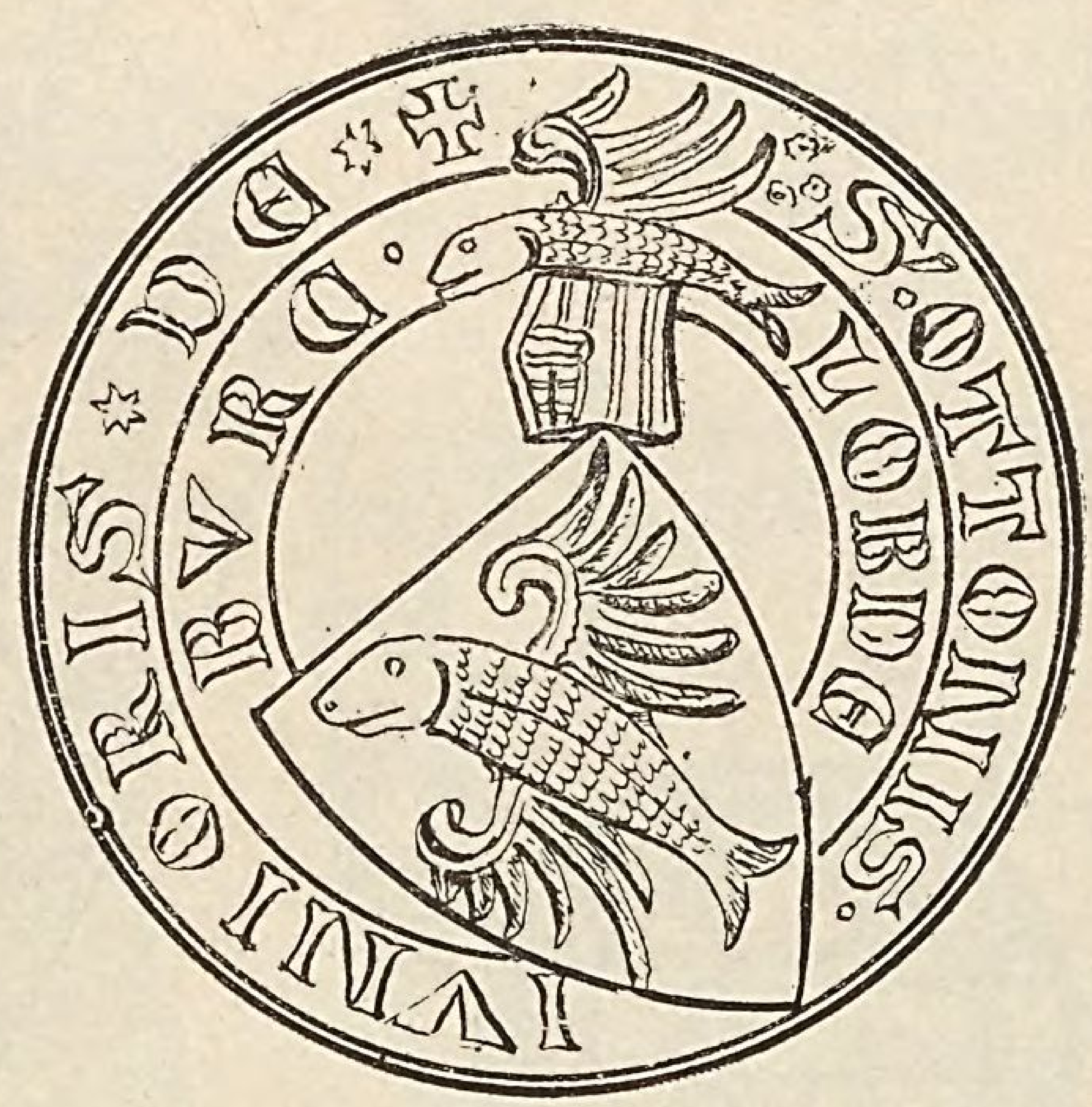
Bei nicht fürstlichen Siegeln kommt eine zweizeilige Umschrift nur selten vor.

Fig. 369: Siegel des Heinrich v. Stein, Butiglers zu Nürnberg von 1248. Siegelbild ein Falke. Zweizeilige Umschrift: † S. Hainrici. De. Lapide. Butga. — † rii. In. Nurenberc.

Otto v. Lobdeburg führt 1297 ein Wappensiegel (Fig. 370) mit zweizeiliger Umschrift: S' Ottonis. Iuniores. De (zweite Zeile): Lobdeburc.

Fig. 371: Siegel des Meisters Ulrich Hofmair von Augsburg an einer Urkunde des J. 1339. Doppelter Inschriftrand, der innere einen Stern einschliefsend. Umschrift: * S. Magistri. Ulrici. Hofmair. * De. Augusta.


Fig. 369.


Fig. 370.

Die Römische Kaiserin Margareta siegelt 1352 mit einem runden Siegel, enthaltend einen Adler, dessen Brust einen rautenförmigen Schild mit vier (1, 2, 1) Löwen trägt. Die Umschrift ist zweireihig und beginnt auf der inneren Reihe.. So wie gewöhnlich gelesen, würde die Umschrift lauten: † Comitisse. Hannonie. Hollandie. Zelandie. Et. Domine. Frizie. (Innere Reihe): † S. Margarete. Dei. Gra. Romanorum. Imperatricis. Semp. Auguste.

Die Umschrift beginnt in der Regel mit dem Zeichen des Kreuzes: es kommen jedoch vielfach andere Zeichen vor, oder es fehlen solche gänzlich.

Fig. 372: Schildförmiges Siegel des Grafen Conrad II.

von Oettingen an einer Urkunde von 1229. Die Umschrift beginnt mit dem Monogramm Christi.

Fig. 373: Schildförmiges Siegel der Gebrüder Hermann und Heinrich Grafen v. Woldenberg, v. J. 1222; zu Anfang der Umschrift steht an Stelle des Kreuzes ein Kopf: Sigillum. Comitum. De. Waldenberch.

Ein nicht selten vorkommendes Anfangszeichen ist ein Stern (S. Fig. 371). -- Bei runden Siegeln steht das Kreuz in der Regel oben in der Mitte.

Fig. 374: Siegel des Hermann von Kirchberg, Domherrn von Halberstadt, an einer Urkunde von 1291. Das Kreuz



Fig. 371.

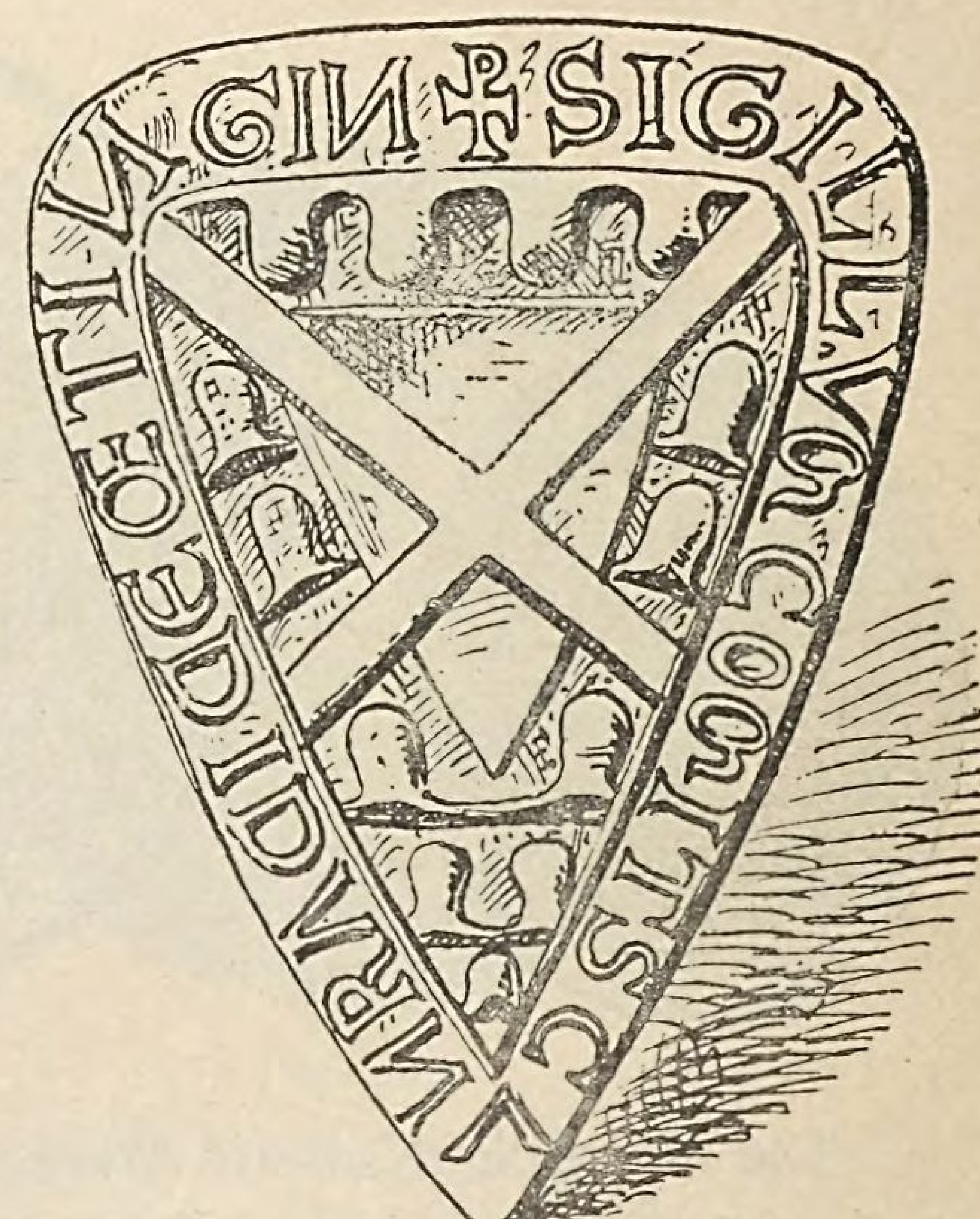


Fig. 372.

steht rechts in der Mitte. Umschrift: † S. H. Can. Ecce. I. Halb. Dcs. De. Kir.

Wird der Schriftrand durch das Siegelbild unterbrochen, so schliefst sich die Umschrift zuweilen an eine dieser Unterbrechungen an.

Fig. 375: Siegel des Grafen Heinrich v. Schwerin von 1298. Umschrift: S. Hirici. Dei. Gra. Comitis. Zwerinen.

Bei schildförmigen Siegeln steht das Kreuz in der Regel oben in der Mitte, seltener im rechten Obereck.

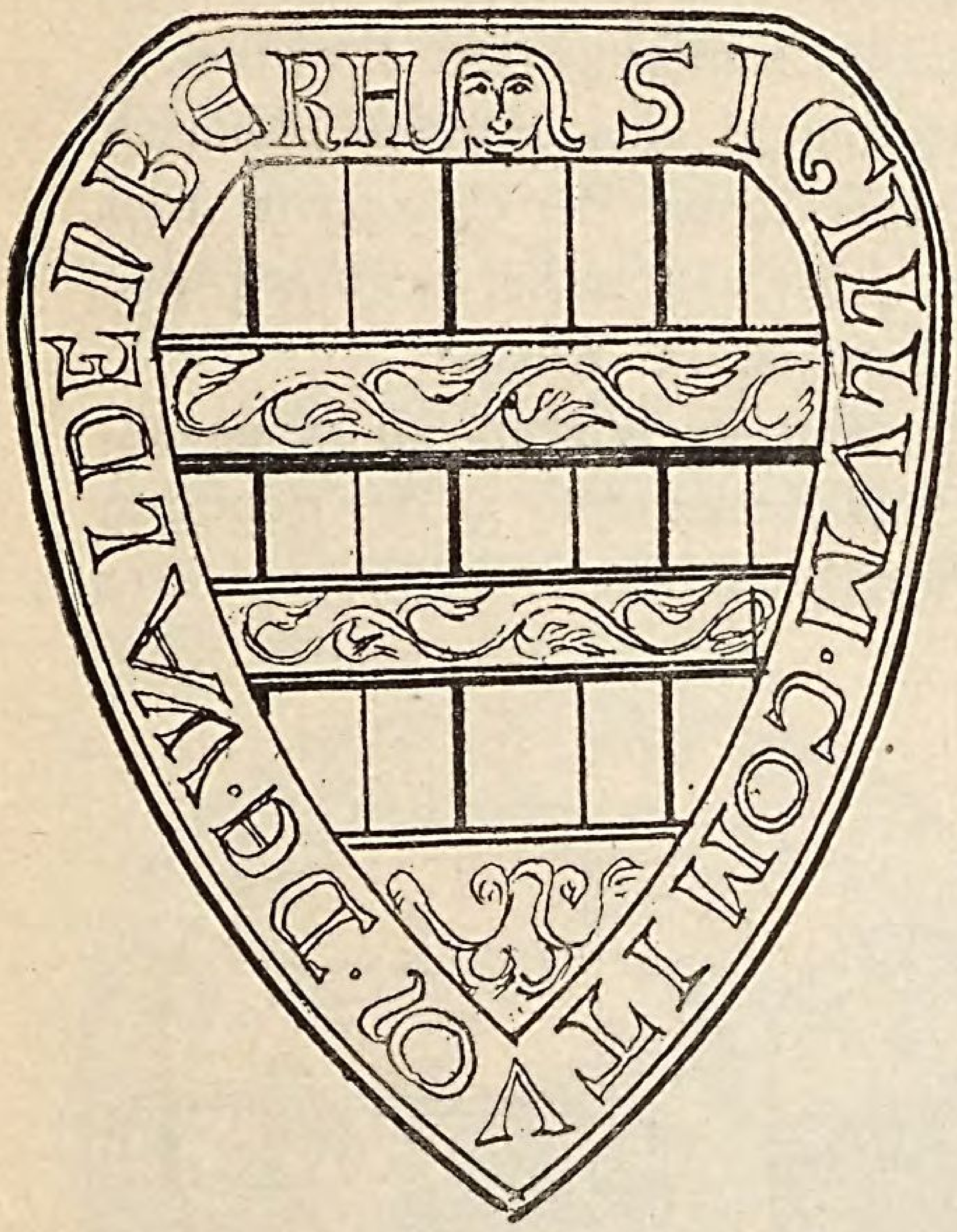


Fig. 373.

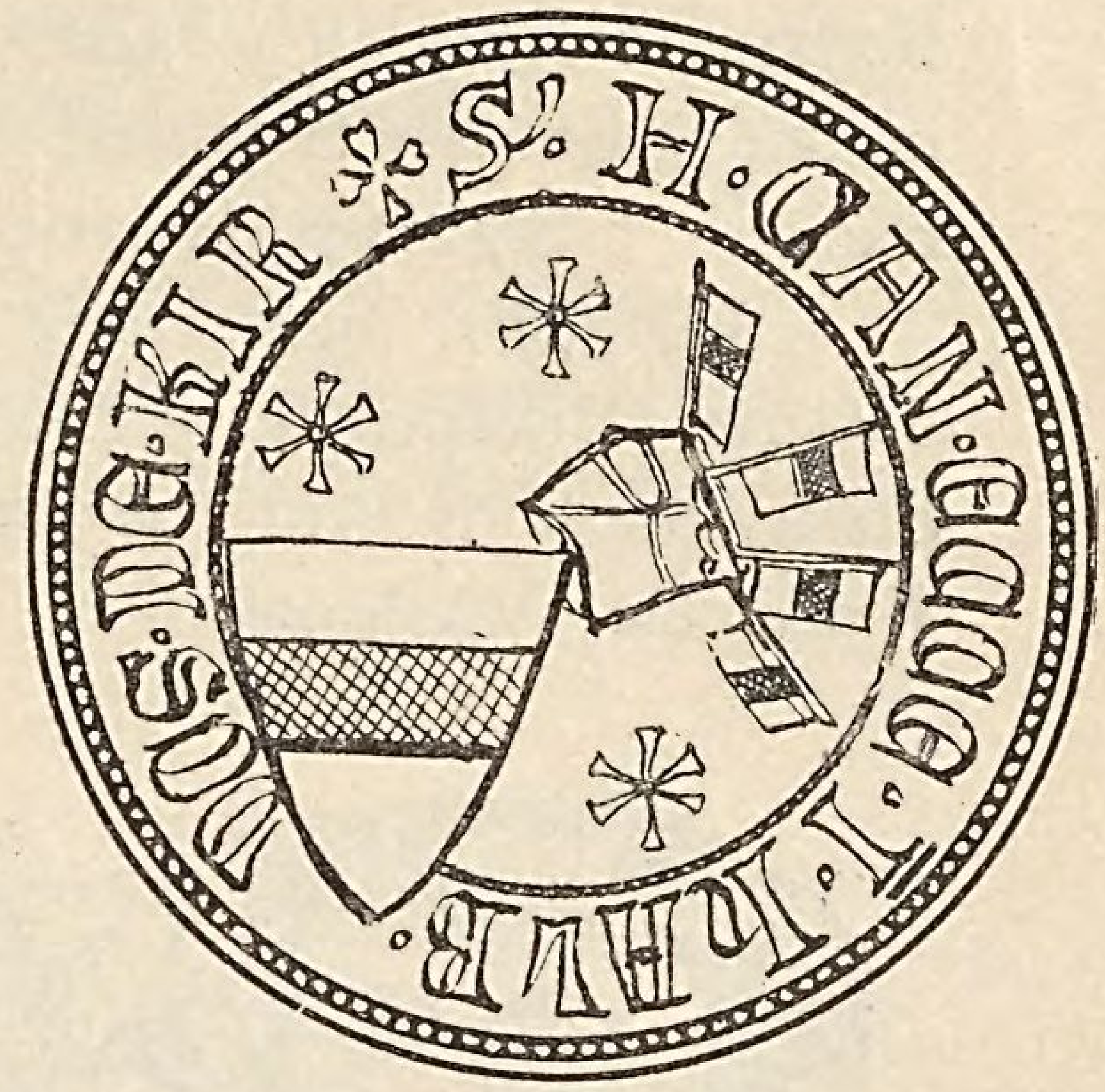


Fig. 374.

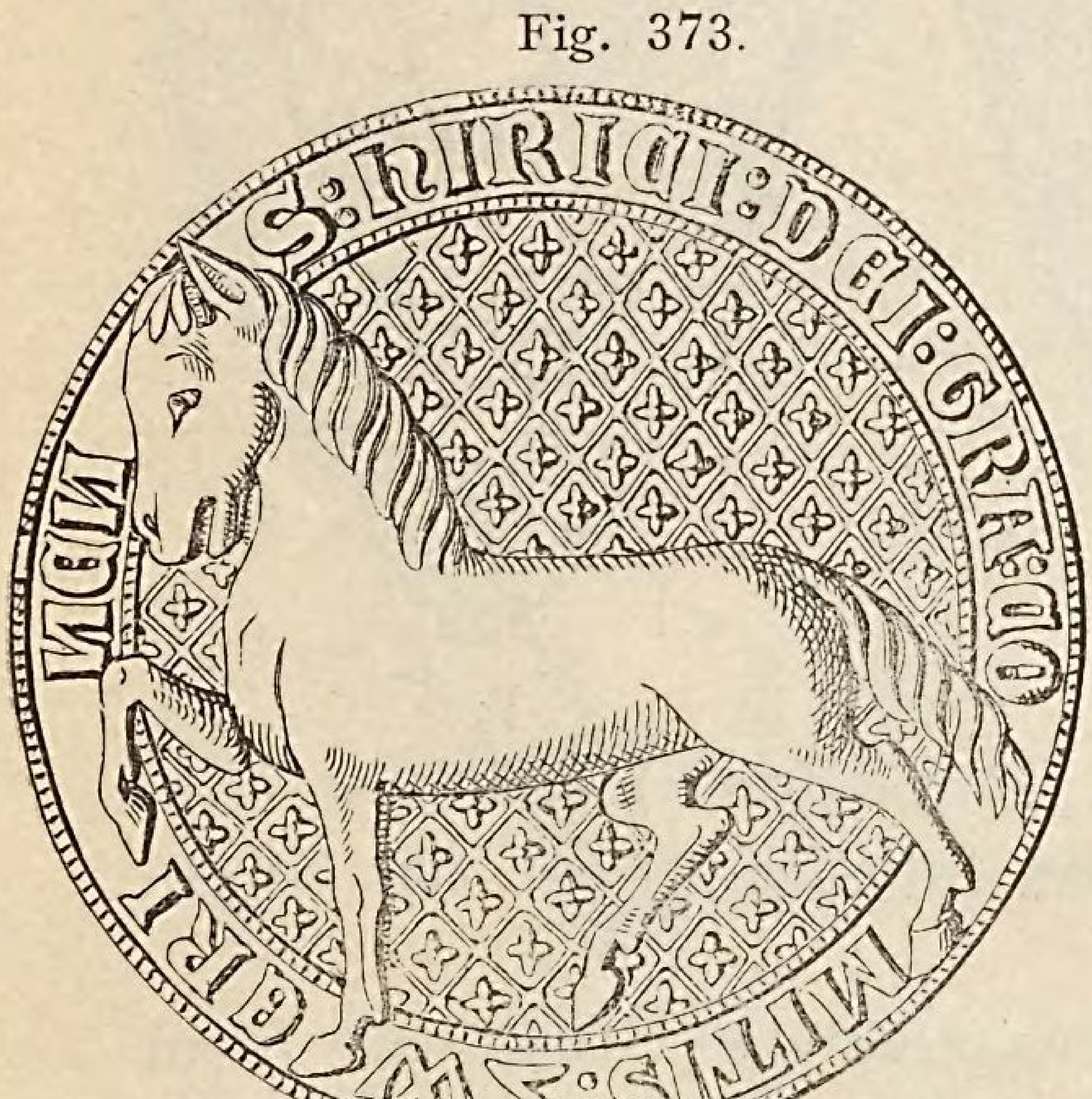


Fig. 375.

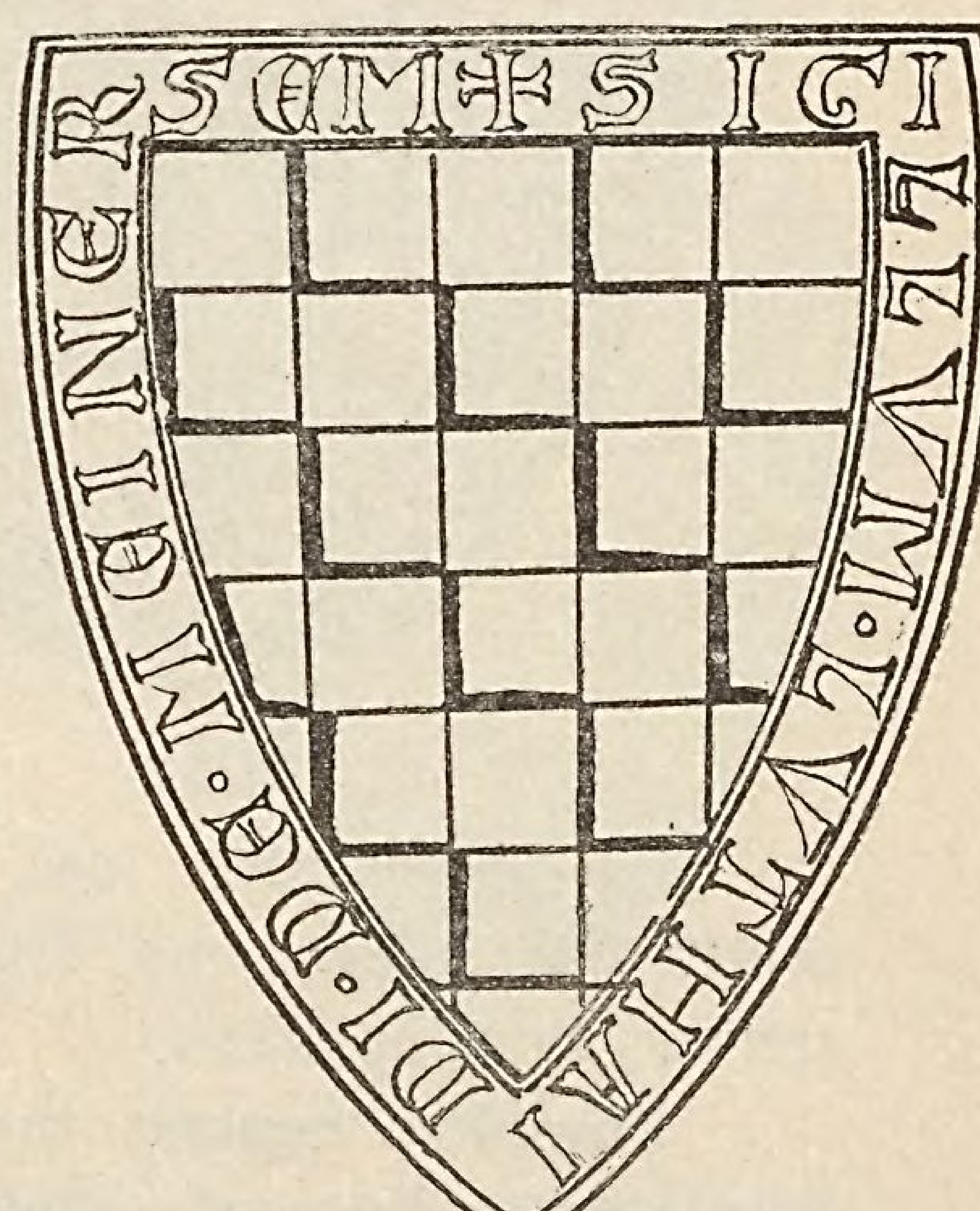


Fig. 376.

Fig. 376: Siegel des Edlen Luthard v. Meinersem von 1277.

Fig. 377: Siegel des Herrn Heinrich von Kirkel von 1240. Das Kreuz steht im rechten Obereck.

Fig. 378: Siegel Burchards d. J. v. Berwinkel, der sich „dei gracia miles" nennt, an einer Urkunde von 1295. Die

im rechten Obereck beginnende Umschrift ohne Anfangszeichen lautet: S. Borchardi. Iuniori(s). De. B'winkel.

Fig. 379: Schildförmiges Siegel des Fürsten Heinrich Borwin v. Rostock v. 1219. Das Kreuz der Umschrift steht in der Spitze des Schildes, die Umschrift selbst beginnt unten rechts. † Sigillum. Heinrici. Iuvenis. In. Rostoc.

Fig. 380: Siegel des Herrand v. Wildon an einer undatierten Urkunde (ca. 1196). Das Kreuz steht an der richtigen Stelle, die Umschrift aber beginnt links unten: Sigillum. Herra † ndi. De. VVildonia.

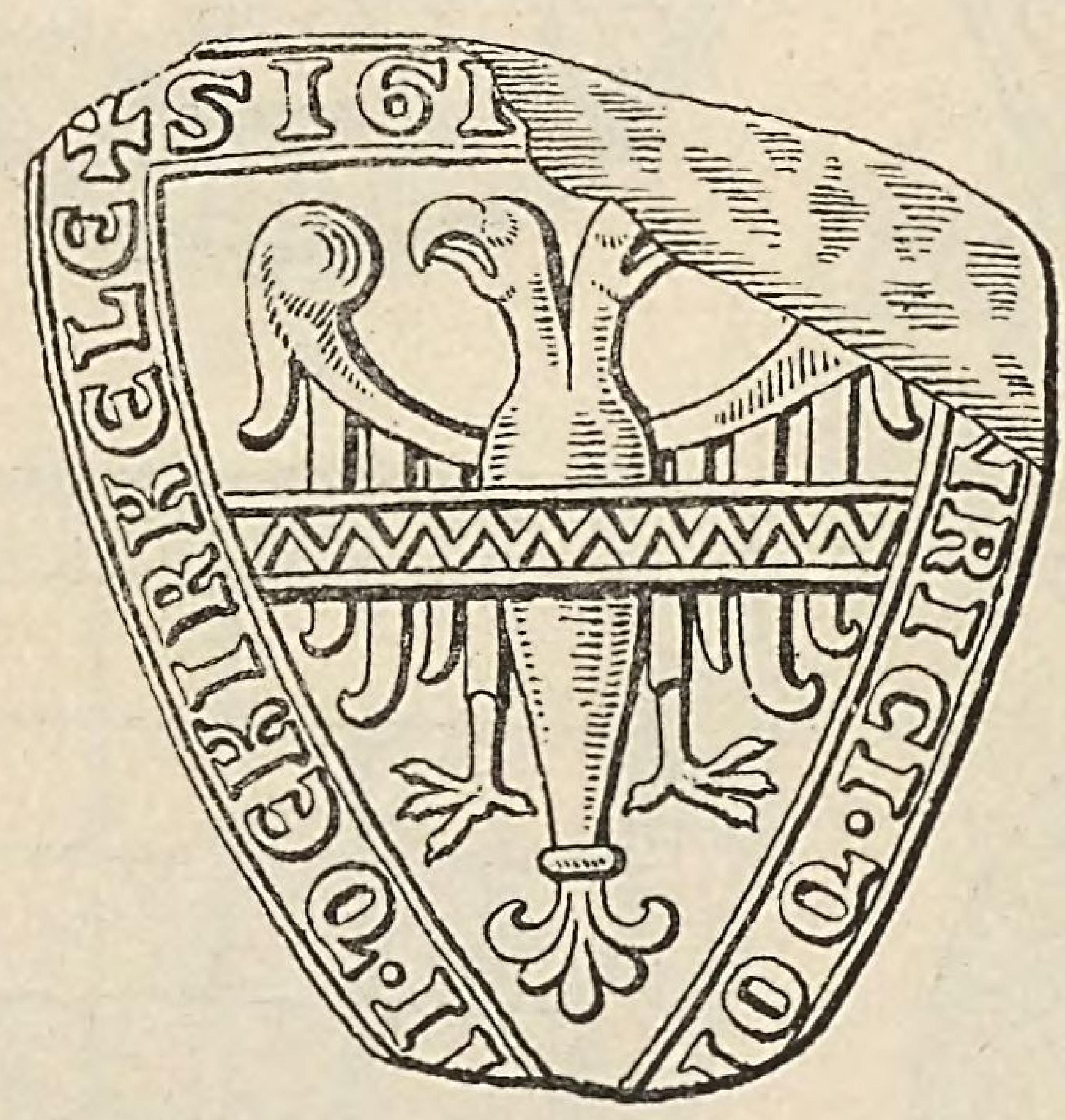


Fig. 377.



Fig. 378.

Bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts enthält die Umschrift nur Namen und Titel des Inhabers, oder der dargestellten Persönlichkeit.

Zuweilen beginnt die Umschrift der Siegel mit dem persönlichen Fürwort, wodurch die Umschrift dem Bilde in den Mund gelegt wird.

Abt Arnold von Lübeck bezeichnet 1182 das als Fig. 381 abgebildete Siegel als das seiner Kirche, d. i. des Johannisklosters in Lübeck. Die Umschrift lautet: Ego. Ioh'es. Evangi-a I. Liubike.

Fig. 382: Reitersiegel des Herzogs Walram von Limburg vom J. 1254. Umschrift: Ego. Waleramus. Dux. De.

Sigillum.

Das nomen collectivum findet sich bis gegen 1180 äufserst selten.

Das Gemmensiegel des Grafen Werner von Lenzburg-Baden von 1127 hat die Umschrift: † Sigillu. Chomitis. Wareri.

Das Portrait-Siegel des Abtes Balduin v. Liesborn v. 1148 hat die Umshrift: Sigill. Baldwini. Lisbergensis abbatis.

Die Siegel seiner Nachfolger haben Nominativ-Umschriften.

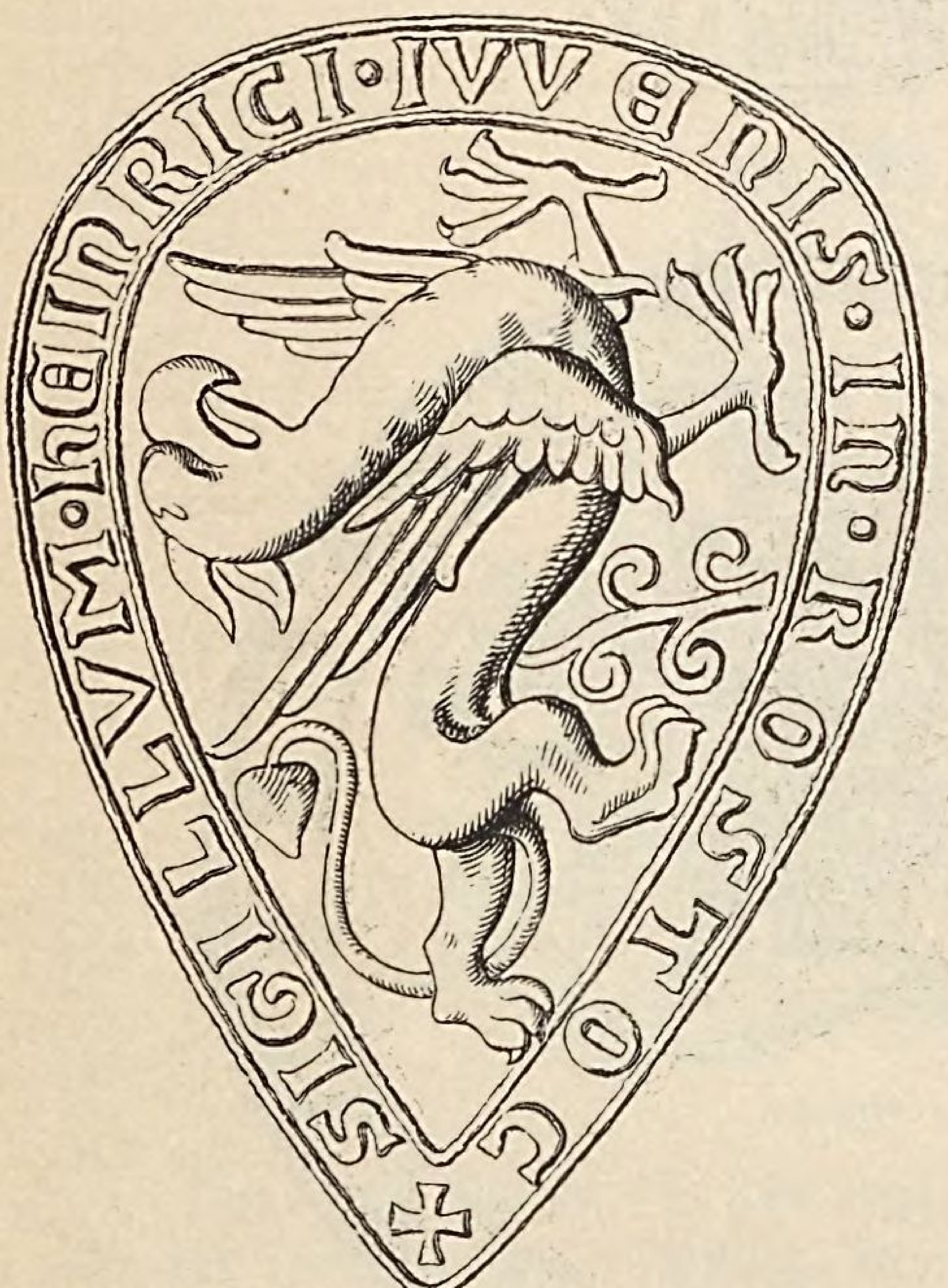


Fig. 379.

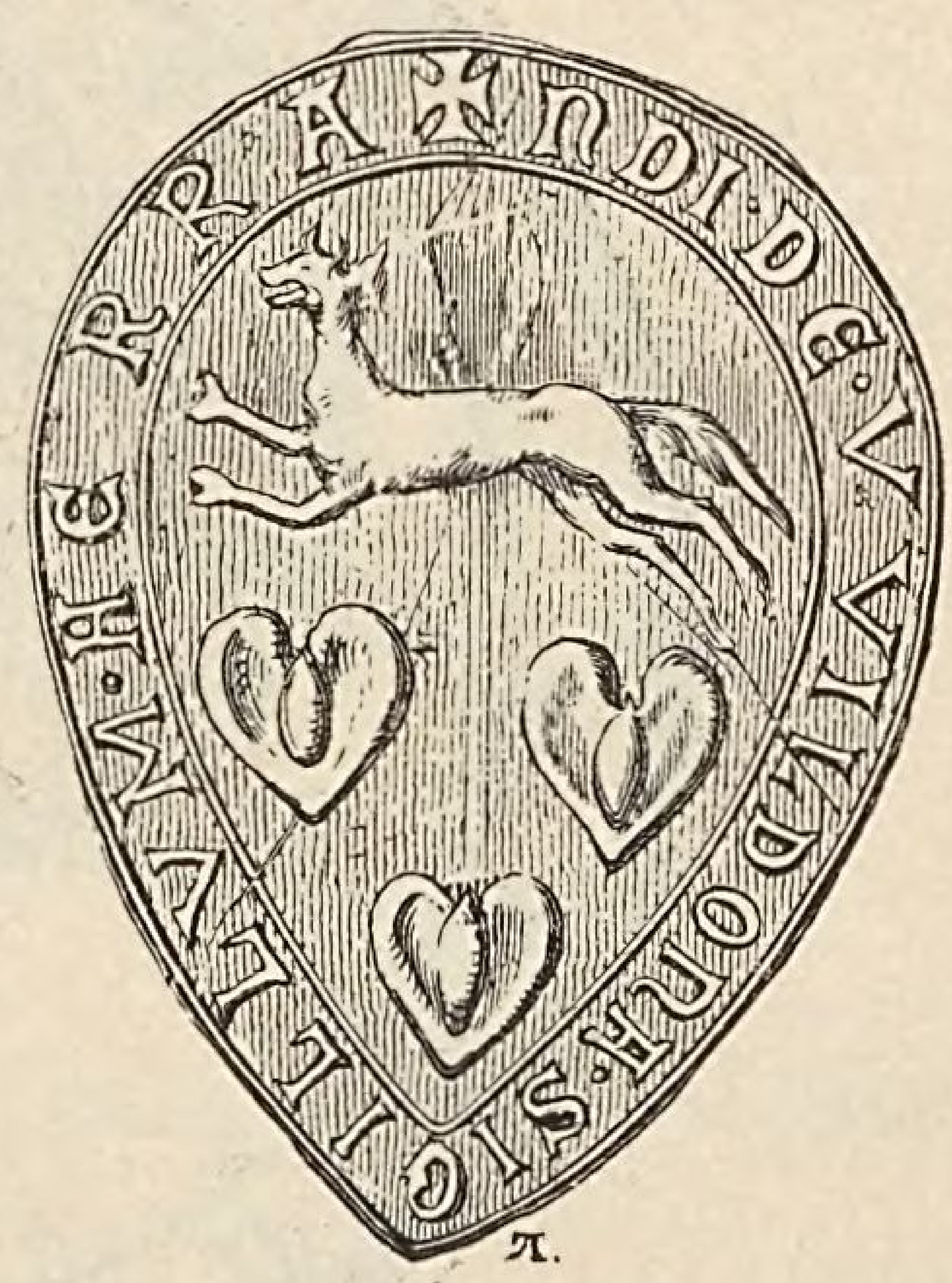


Fig. 380.

Das Siegel des Stifts Meschede von ca. 80 mm Durchmesser, ein Standbild der heil. Walburgis enthaltend, (Abdruck von 1177) hat die Umschrift: Signu. Sce. Walburgis. Patne. I. Meskede.

Auch die bald nach Mitte des 12. Jahrhunderts auftauchenden Siegel, welche sphragistische Namenbilder oder Wappen enthalten, haben zuerst die Nominativ-Umschrift, wie die Portraitsiegel. Man fühlte aber, dafs dieser neuen Siegel-



Fig. 381.

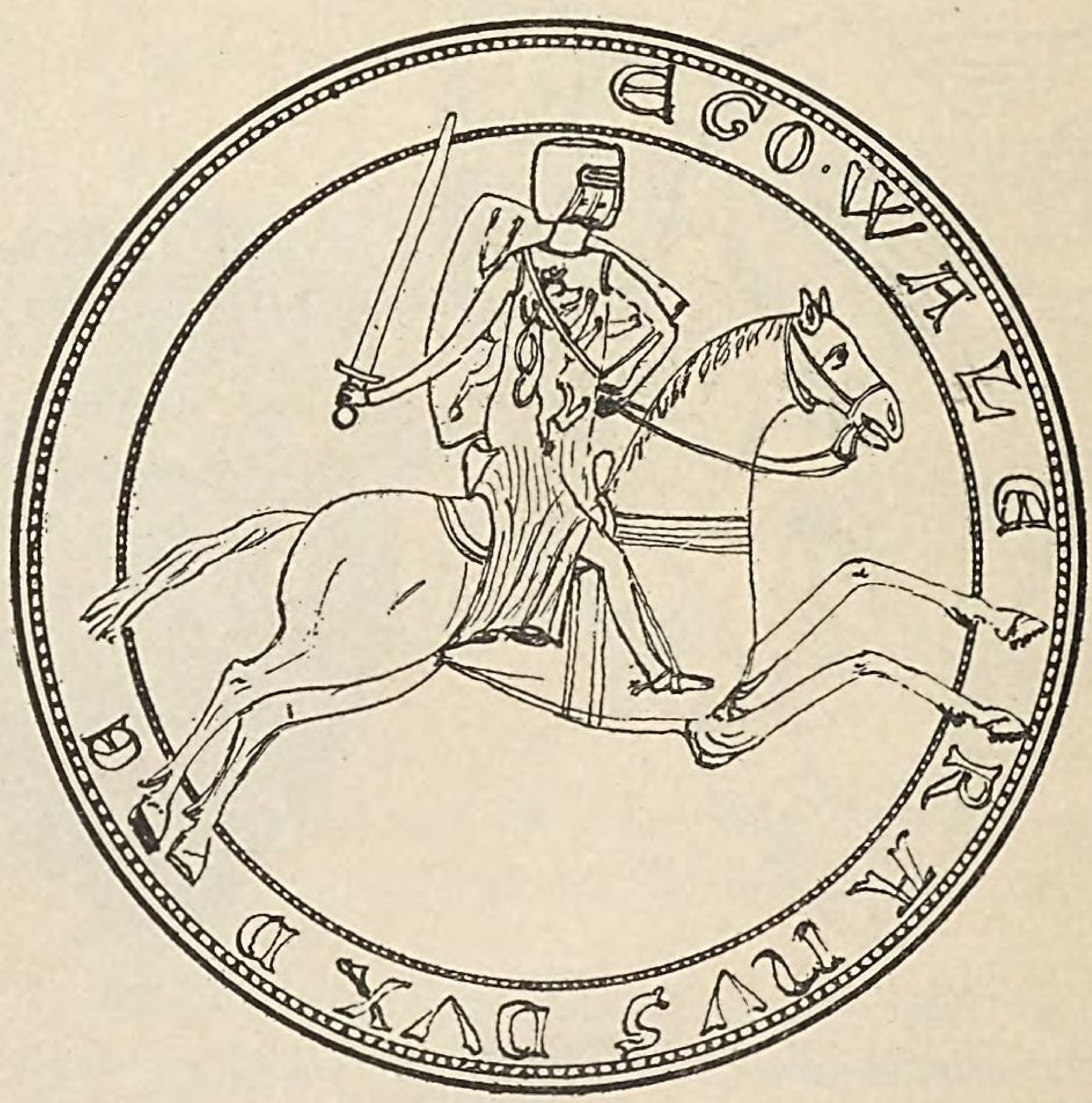


Fig. 382.

gattung die bisherige Übereinstimmung zwischen Bild und Umschrift abgehe. Diese Erkenntnis mag durch Sarkasmen unterstützt worden sein, zu welchen manches Siegel (z. B. das des Grafen v. Ramsberg S. 77 Fig. 19) wohl Veranlassung geben konnte. Gegen den Schlufs des 12. Jahrhunderts wird

es denn üblich, dem Namen des Inhabers das nomen collectivum vorzusetzen. Der regelmäfsige Beginn der Umschrift ist nunmehr: † SIGILLUM, worauf der Name des Inhabers im Genitiv folgt.

Graf Heinrich v. Arnsberg gebraucht 1181 ein ovales Siegel von 65 mm mit einem Adler. Umschrift: † (Sigi)llum. Heinrici. (Comi)tis. De. A(rnesb)er(g).

Heinrich der Schwarze v. Arnsberg gebraucht 1186 ein rundes Siegel mit einem Doppeladler. Umschrift: † Sigillum. Henrici. Nigri. De. Arnesberc.



Fig. 383.

Fig. 383: Siegel des Herzogs Adelbert v. Teck v. 1190 mit der Umschrift: † Sigillum. Ducis . . .

Gleichzeitig führt Heinrich der Löwe, der ehemalige Herzog von Bayern, von Sachsen ein Löwensiegel mit der Umschrift: Sigillum. Henrici. Ducis. — Seine früheren Reitersiegel hatten eine Nominativ-Umschrift gehabt.

Die Umschrift des schildförmigen Siegels des Freiherrn Diethelm v. Toggenburg von 1191 von dem nur noch ein Bruchstück vorhanden ist, beginnt: † Sig.

Die Neuerung erstreckte sich dann auch auf die Portraitsiegel. Markgraf Otto von Brandenburg giebt seinem

zweiten Standbildsiegel (vergl. S. 377 Fig. 399) vom J. 1202 die Umschrift: † Sigill. Marchionis. Ottonis. In. Brandeburhc.

Die Vorsetzung des Sigillum beginnt: bei den Bischöfen von Constanz 1235; bei den Bischöfen von Basel 1238; bei den Bischöfen von Meifsen 1258. Unter den Bischöfen von Würzburg ist Mangold (1287—1303) der erste, welcher der Siegel-Umschrift das Wort Sigillum vorsetzt.

Die grofsen deutschen Kaiser- und Königssiegel (Majestätssiegel) enthalten bis auf einige Ausnahmen bis in die späteste Zeit die Nominativ-Umschrift.

Diese Benennungen des Siegels beziehen sich zuweilen auf die Form desselben (Schild), zuweilen auf das Bild.

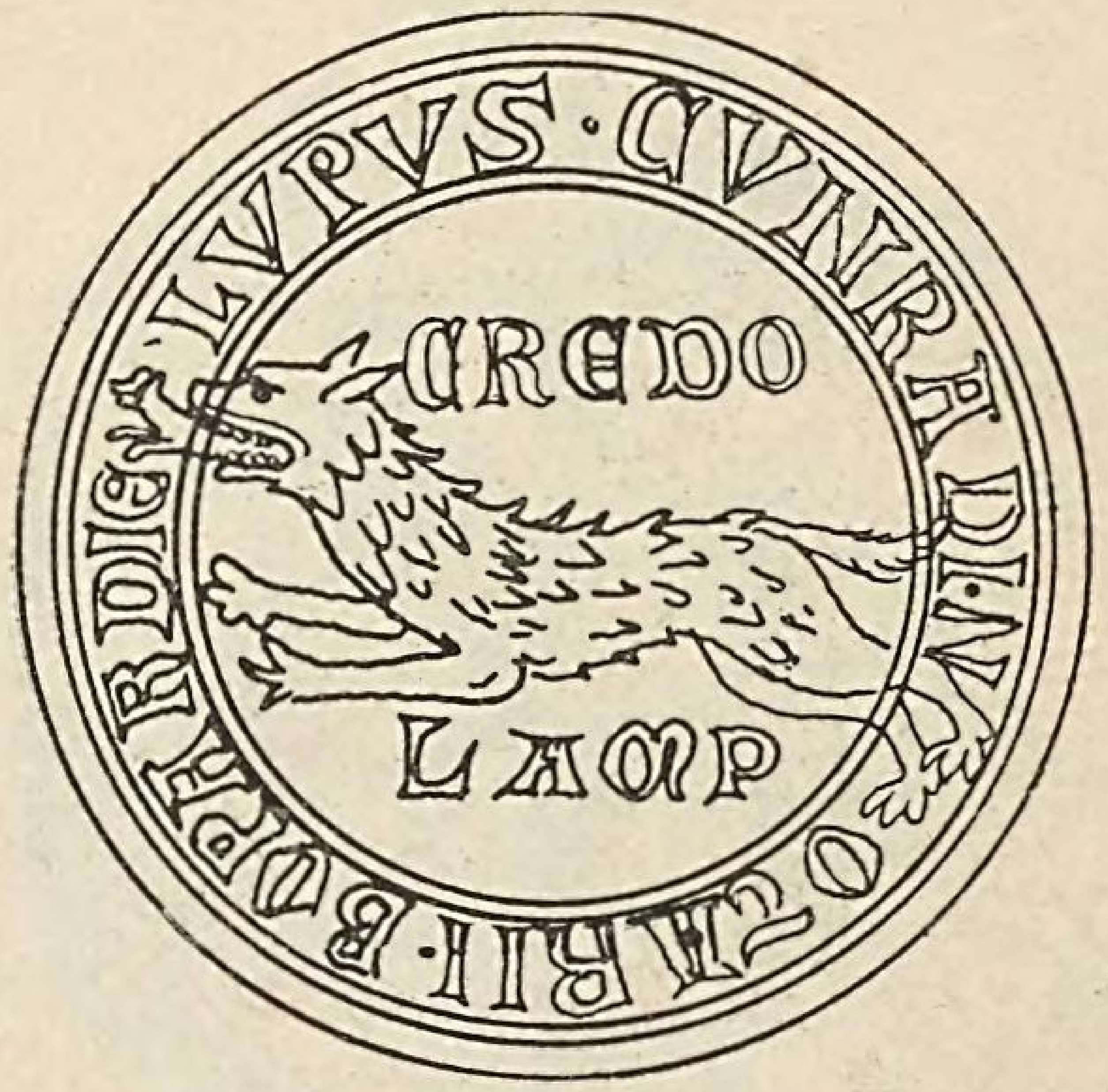
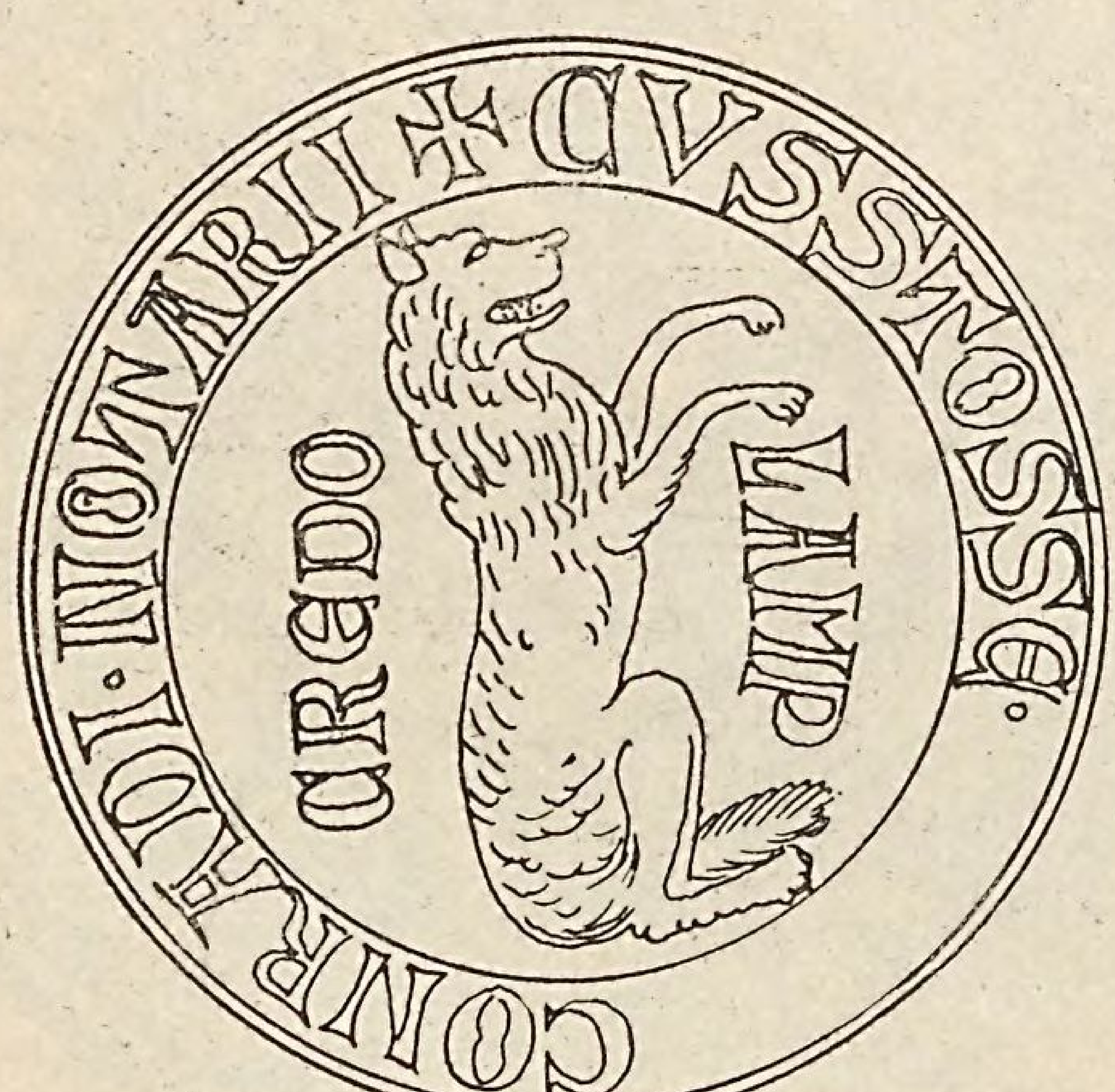


Fig. 384.

Walrav v. Ritzerow, Ritter, hängt 1240 an die von dem Bischof von Ratzeburg ausgefertigte Bestätigung seines Testamentes ein grofses schildförmiges Siegel mit der Umschrift: CLIP[eu]S. DNI. WALRAVE. MILITIS.

Zwischen den Jahren 1220—1241 erscheint in der kaiserlichen Stadt Boppard ein kaiserlicher Hofnotar (imperialis aulae notarius) namens Conrad, der immer dominus genannt wird, und der sein Siegel häufig vor dem der Stadt an die städtischen Urkunden hängt. Im J. 1224 ist er an Stelle des Königs vorsitzender Richter des »Geschworenen Mannentages« (communis placiti, quod dicitur vulgo GESWORIN MANEDACH iudiciaria potestate praesidens) Im J. 1228 erscheint er an der Spitze der Stadtverwaltung:

Conradus imperii notarius, Wigandus scultetus, Godebertus, Hertwicus, Cunradus, milites, scabini etc. Im J. 1241 war er bereits Propst bei S. Martin in Worms, aber noch bekleidete er sein Amt als kaiserl. Notar. (Conradus dei gratia praepositus S. Martini Wormatiensis et notarius Bopardiensis) Demnächst verschwindet er aus den Urkunden der Stadt. Als Notar von Boppard führt Conrad aufeinander zwei merkwürdige Siegel, deren Kenntnifs ich dem Beyer'schen Siegelbuche im Geh. Staatsarchiv zu Berlin verdanke. Das erste Siegel, Fig. 384 an einer Urkunde von 1228 hat einen Durchmesser von 45 mm. Das Bild ist ein laufender Wolf, der ein kleines Tier (Lamm?) im Rachen trägt, darüber das Wort CREDO, darunter LAMP. Umschrift: LUPUS. CUNRADI.



Fig, 385.

NOTARII. BOPARDIE. Der Wolf des Notars Conrad von Boppard! Wie in der Thierfabel der Wolf das Schaf zum »credo« zwingt, so nötigt den Zweifelsüchtigen das authentische Siegel, der Urkunde Glauben zu gewähren. Das Siegel ist daher »lupus« des Notars Conrad.

Das zweite Siegel (Fig. 385) hängt an einer Urkunde von 1237; es hat einen Durchmesser von 56 mm. Das Bild ist ein aufgerichteter auf den Hinterbeinen sitzender Wolf, beseitet von den in senkrechter Linie geschriebenen Worten Credo --- Lamp. Die Umschrift lautet: † CUSSTOS. SE . .

Conradi. Notarii. d. h. custos secreti Conradi Notarii. Der alten Bedeutung des Siegelbildes tritt also noch die Vorstellung hinzu, dafs das Siegel Wächter des Geheimnisses sei.

Zuweilen beginnt die Umschrift mit dem Pronomen demonstrativum.

Gottschalk v. Plesse führt 1235 ein schildförmiges Siegel (oben abgerundet) mit der Umschrift: † Hoc. Est. Secretum. Gotschalci. De. Plesse.

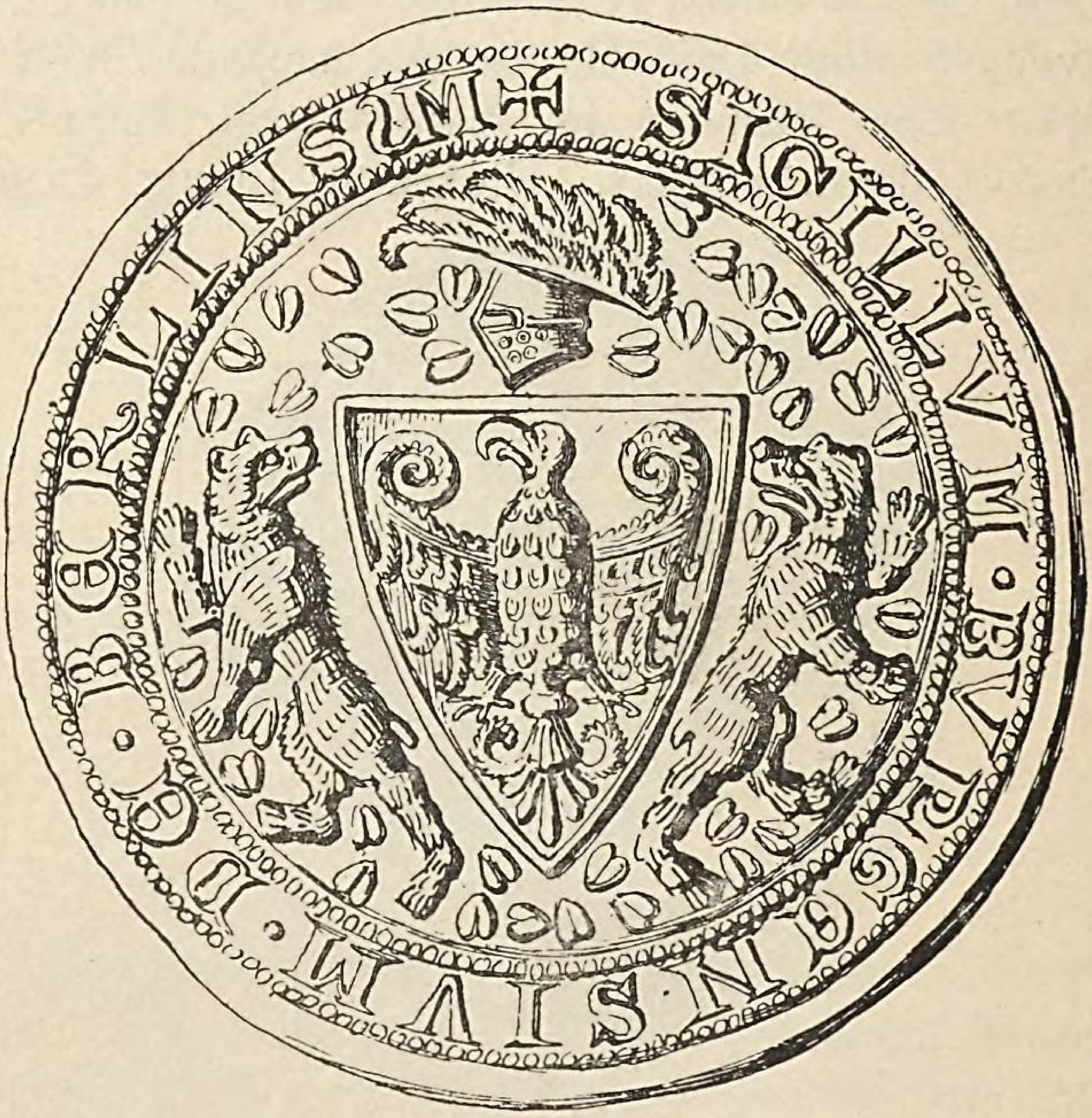


Fig. 386.

Das Siegel der Stadt Düren (Abdruck von 1277) enthält das Brustbild eines Königs unter einem dreiteiligen, mit Mauern und Türmen besetzten Bogen, hinter den Zinnen einer Mauer. Umschrift: Hoc: Est: Regale: Sigillum: Opidi: Durensis.

Das Siegel der Stadt Grabow in Meklenburg (erster Abdruck um 1325) mit einem Durchmesser von 70 mm, hat einen doppelten Schriftrand, der durch das Bild heil. Georg stehend, zu seinen Füfsen eine liegende gekrönte männliche Figur — theilweise unterbrochen wird. Der innere

Schriftrand enthält den Namen des Heiligen: Scantus (statt Sanctus) Georrius. Die eigentliche Umschrift lautet: † S. HIC. E. S. CIVITATIS. DE. GRABOWE. * das heisst: Sanctus hic est sigillum civitatis de Grabow.

Fig. 386: Siegel der Stadt Berlin v. 1280. In dem mit Herzen oder Blättern bestreuten Felde der landesherrliche Schild, darauf der Helm. Neben dem Schilde rechts und links je ein abgewendeter, widersehender Bär. Umschrft: † SIGILLUM. BURGENSIUM. DE. BERLIN. SUM. Durch den Zusatz sum, welcher nur den Reim ergänzen soll, ist das Siegel redend gemacht.

Widmungsschriften.

Die Gräfin und Herzogin Beatrix von Tuscien, letzte Witwe des Herzogs Gottfried von Lothringen führt 1073 ein rundes Siegel mit ihrem Bilde in ganzer Figur, sitzend. Die Umschrift rechts unten beginnend, lautet: † GOTFREDO CARA. BEATRIX † SIS. SEMPER. FELIX.

Der Stempel war jedenfalls ein Geschenk des Herzogs Gottfried. Aehnlich ist die auf S. 54 erwähnte antike Umschrift.

An einer undatierten Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, durch welche nobilis Hermannus de Hartbeke (Harbke) das Kloster Marienborn beschenkt, hängt ein ca. 65 mm langes schildförmiges Siegel (drei Adler), von dessen Umschrift leider nur noch der Anfang † Ottonem. Har . . . lesbar ist.

Ungewöhnliche Fassung der Titel.

Otto I. Propst von Kappenberg besiegelt eine Urkunde von 1155, mit welcher er das Haus Kappenberg beschenkt, mit einem runden Siegel von 33 mm Durchmesser, von einem convex zugerichteten Stempel abgedrückt. Bild: Portraitbrustbild, in der erhobenen Rechten eine Lilie haltend. Umschrift: OTTO. DEI. GRA. ID. QUOD. EST. Dieser Titel ist den 1. Corintherbrief entlehnt, wo es 15, 10 heifst: Gratia autem Dei sum id, quod sum. Er wird auch in Urkunden nicht selten angewendet. Der erste König von Burgund, Boso, (vergl. S. 64) nennt sich vor Annahme der Königswürde Ego Boso, Dei gratia id quod sum. Die Gräfin und Herzogin Beatrix von Tuscien unterschreibt 1071: Ego

Beatrix gratia Dei quod sum. — Guelfo Dei gratia dux et marchio (Tusciae) et Matilda Dei gratia si quid est (1090).

Abt Wibald von Corvey gebraucht wenigstens in seiner berühmten Briefsammlung den Titel: Frater Wibaldus Dei gratia id quod est in ecclesia catholica. In Urkunden nennt er sich (z. B. 1147, 1149) dei gratia Corbeiensis ecclesie abbas. Heinrich v. Mödling beginnt eine Urkunde v. 1220: Ego Henricus de Medilikko Dei gratia id quod sum.

Bischof Rudolf v. Halberstadt gebraucht zwischen 1147–49

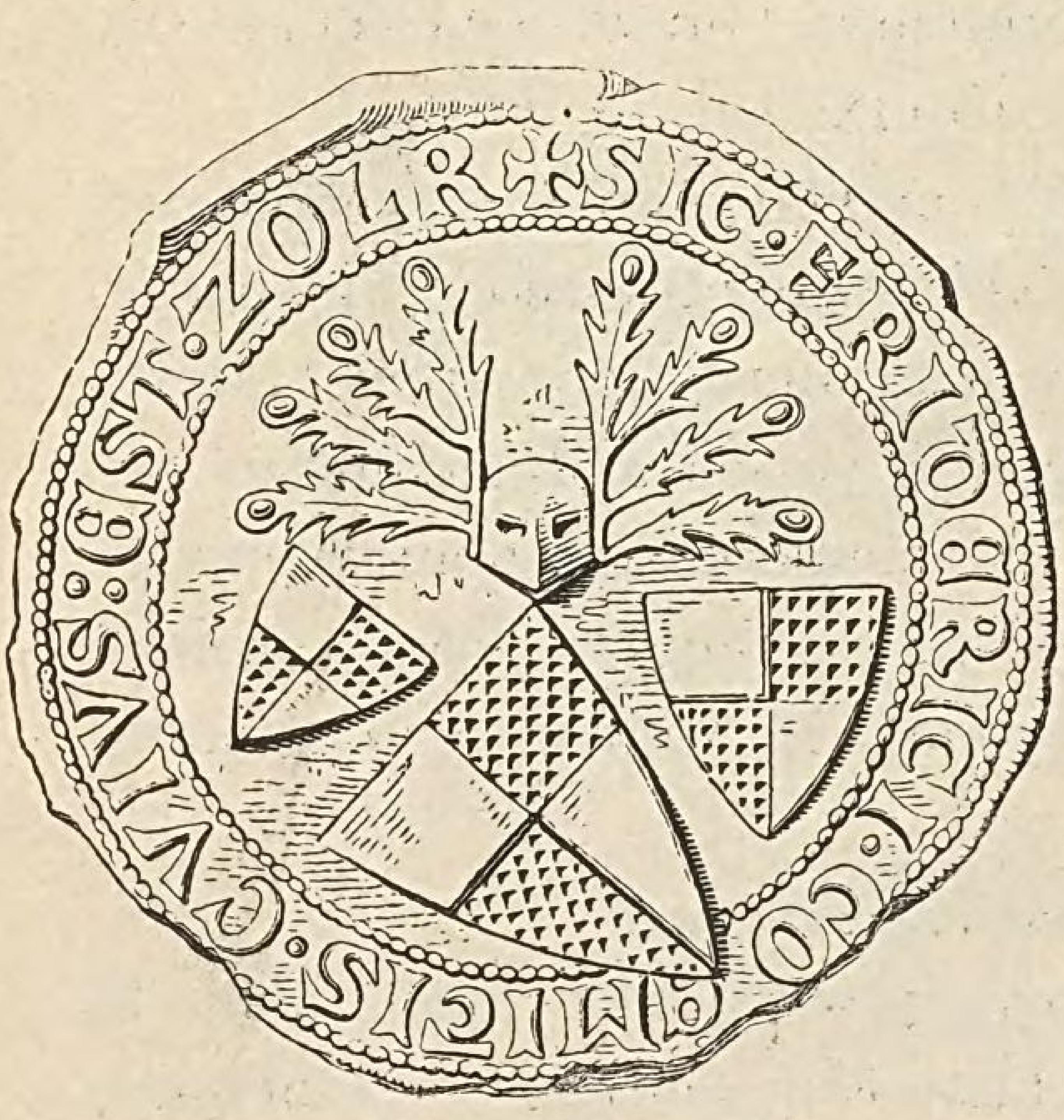


Fig. 387.



Fig. 388.

(neben dem grofsen) ein kleineres Siegel mit seinem Brustbilde und der Umschrift: † Rudolf9. Solo. Nomine. Epc. Halberstad.

Fig. 387: Siegel des Grafen Friedrich von Zollern an Urkunden von 1288, 1296. Ganzes Wappen zwischen zwei Wappenschilden. Umschrift: † Sig. Friderici. Coemitis. Cuius. Est. Zolr.

Ausserungen der Gottesfurcht und der Weisheit.

Fig. 388: Siegel des Capitels Sanctae Mariae in Campis zu Mainz; Originalstempel aus dem 12. Jahrhundert im Besitze

des Geh. Rats Warnecke in Berlin. Siegelbild: die Mutter Gottes mit dem Kinde auf einem Gurtenstuhl sitzend, mit der Überschrift: EGO. FLOS. CAMPI. Umschrift: † S. SCE. MARIE. I. CA[M]PIS. Dann eine gereimte Fortsetzung bestehend aus folgenden Buchstaben, die ich beim Beginn der zweiten Reimzeile durch einen Strich getrennt habe: SU[M] VIA VT VT VTIS | SU[M] MU[N]DO CAUSA SALUTIS. Die erste Zeile ist durch den Bibelvers Ev. Johannis 14, 6: Ego sum via et veritas et vita, und 15, 1: Ego sum vitis vera zu erklären und lautet daher: Sum via, veritas, vita, vitis. Eine andere Lesung lautet: sum via virtutis etc.

Wichard v. Zebing hängt an eine undatierte Urkunde (zwischen 1190—1210) ein Siegel von der Form eines normännischen Schildes (mehrfache Querteilung mit Pelzstreifen) Umschrift: Wichard(us). De. Zebingen. Vir Dei.

Der Erzbischof Gerhard II. von Bremen gebraucht 1225 ein spitzovales Rücksiegel, welches unten einen links gekehrten, knieenden, anbetenden Geistlichen zeigt und oben auf einem Abschnitt oder auf Wolken das Brustbild eines segnenden Heiligen mit einer Kugel in der linken Hand. Umschrift: DA. MIC(HI DNE NOVA)M ME ORIMTE. Der Spruch erinnert an Psalm 51, 12 (nach der Vulgata 50): „Schaffe in mir Gott ein reines Herz, und gieb mir einen neuen Geist.“ Die Vulgata enthält den Anklang übrigens nicht: cor mundum crea in me Deus, et spiritum rectum innova in visceribus meis.

Bruder Hermann, Vicar des Predigerordens am Rhein führt in seinem runden Siegel v. 1278 (Staatsarchiv zu Basel] zwei auf Stühlen auf einem Podium einander gegenüber sitzende Figuren, Frau und Mann, welche die nach innen gerichteten Hände beschwörend erheben, während die anderen Hände verschlungen sind; unten ein knieender Mönch. Umschrift: (A)udi. Fili. Mi. Disciplina[m] Pat[ri]s. Tui. Et. Ne. Dimittas Lege[m] Mat[ri]s. Den Sprüchen Salomonis (1, 8) nach der Vulgata wörtlich entnommen.

Der Minister des Barfüfser-Ordens in Alemannien führt 1285 ein spitzovales Siegel (im Staatsarchiv zu Basel) welches durch einen Balken in zwei Felder geteilt ist; oben der

knieende Christus in Gethsemane mit der dem Umschriftrande folgenden Inschrift: Mi. Pr. N. Mea. Vol. S. T. Fiat. sich beziehend auf Lucas 23, 42 (mi Pater, non mea voluntas, sed tua fiat). Der Balken trägt die Inschrift: «Apli. (Apostoli) Dormientes», welche in der unteren Hälfte des Siegels dargestellt werden. Umschrift: † S. Ministri. Min . . . m. Alemanie.

Das friesische Landessiegel an einer Urkunde d. d. Upstallsbom 5. Juni 1324 enthält folgende Darstellung: Maria mit dem Kinde auf einem Thron, zu ihrer Rechten ein Mann in Panzer mit Schwert und Schild, zur Linken ein solcher mit Lanze und Schild, zu ihren Füfsen zwei knieende kleine Gestalten. Umschrift: His signis vota sua reddit Frisia tota Cui cum prole p(ia sit) clemens virgo Maria.



Fig. 389.

Fig. 389: Ein spitzovaler Siegelstempel der Erbacher Sammlung, wohl aus dem 14. Jahrhundert stammend, hat als Bild die heil. Margaretha auf einem Drachen stehend mit der Umschrift: † Virtus. Est. In. Medio. Das Stück gehörte wohl zu den Kleinodien einer vornehmen Dame, die den Namen Margarete trug, und dürfte als Geheimsiegel benutzt worden sein.

Das Witwensiegel der Gräfin Mechtild von Sayn v. 1250 hat die Umschrift: † Ds. Miserere. Famule. Tue. Metildis.

Beziehungen zum Siegelbild, Wappen oder dem Siegel selbst.

Hierher gehört vor allem die Umschrift der Rückseiten der kaiserlichen Gold- und Bleibullen: «Roma caput mundi, regit orbis frena rotundi» und die seit K. Sigismund vorkom-

mende Umschrift der Münzsiegel «Aquila Ezechielis» etc. (Vergl. S. 214).

Das Kloster Goess in der Steiermark führt in seinem 60 mm langen spitzovalen Siegel aus dem 12. Jahrhundert ein den gröfsten Teil des Feldes ausfüllendes kirchliches Gebäude, darüber eine aus dem Himmel kommende segnende Hand, unten eine Figur, welche die Kirche emporhebt, das Bild der Klosterstifterin Adela. Umschrift: † Adela. Summe. Ds. Hoc. Fert. Tibi. Famula. Munus.

Im wesentlichen dasselbe Bild und die nämliche Umschrift enthalten die späteren bis in das 16. Jahrhundert benutzten Siegelstempel.

Eines der gröfseren Siegel des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, 1202 vorkommend, enthält einen Adler mit der Umschrift: † A(qu)ila. M(usc)as. Nescit.



Fig. 390.

Fig. 390: Siegel der Stadt Tuln in Österreich aus dem 13. Jahrhundert mit der rechts in der Mitte beginnenden Umschrift: † AUSTRIA. THAV. ROMA. PRO. SIGNO. SIT. TIBI. TULNA. Die Umschrift ist eigens so eingerichtet, dafs Austria über dem Schilde Österseich, Thav über dem T, Roma über dem Schild mit dem Reichsadler zu stehen kommt. Ich glaube, dafs die Inschrift auf den Propheten Hesekiel (9, 4) hinweisen will, wo der Herr die Stirnen der frommen Leute mit dem Thav bezeichnen läfst, um sie gegen den Würgeengel zu feien: »signa Thav super frontes virorum

gementium et dolentium.« Dadurch erhält der Anfangsbuchstabe des Namens eine höhere Bedeutung.

Das Frauenkloster Admont führt 1327 ein rundes Siegel 30 mm grofs. Bild: Osterlamm mit Fahne. Umschrift: † AGNUS. DEI. QUI. TOLLIT. P. aus dem Evangelium Johannis 1, 29: Ecce, agnus Dei, qui tollit peccata mundi.

Die Vorsteherin des Frauenklosters Admont führt 1327 im spitzovalen Siegel von 63 mm Länge ein Bild der Mutter Gottes mit der Umschrift: † O. Pia. Regina. Miserere. Mat. Katharina.

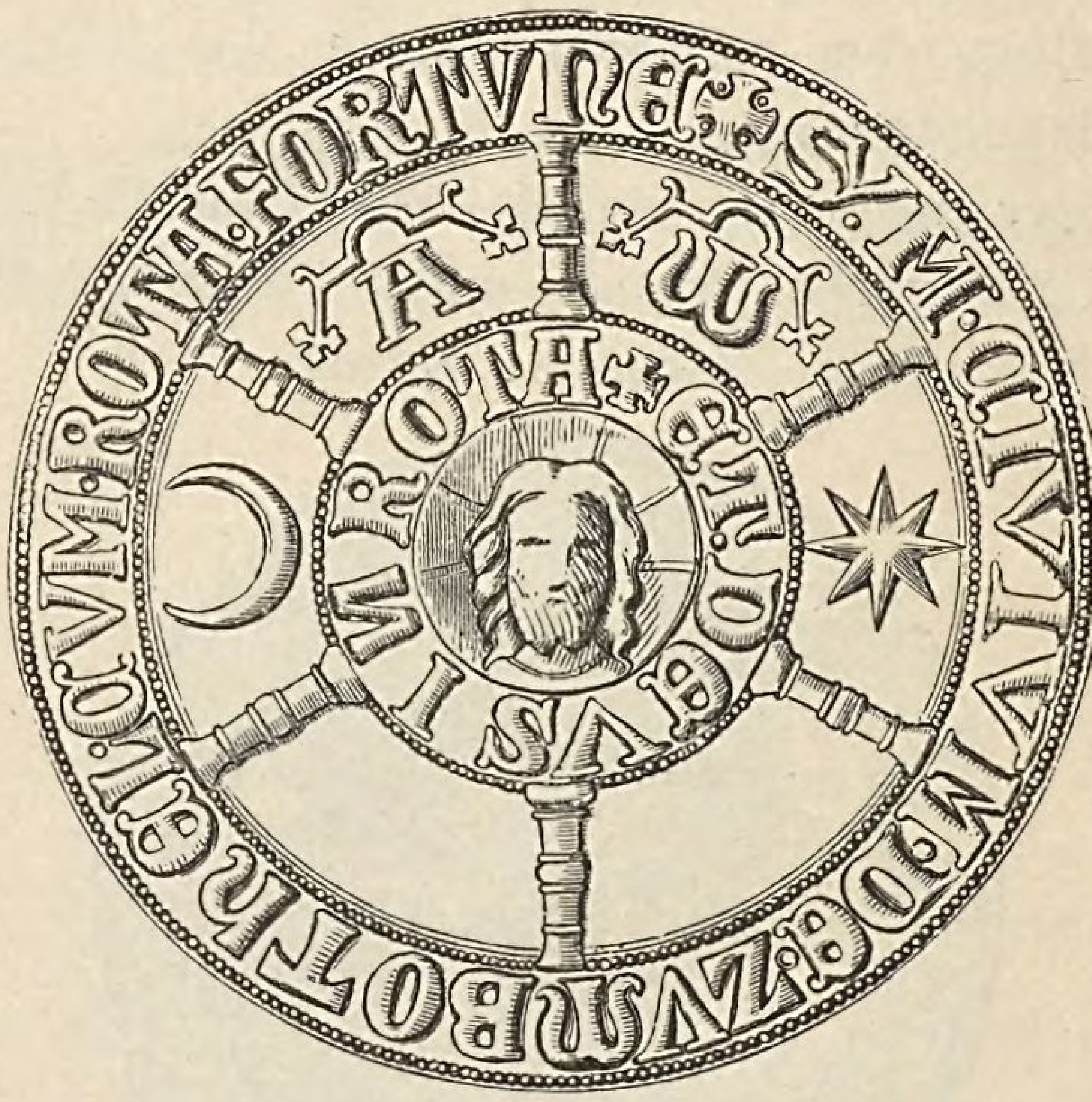


Fig. 391.

Fig. 391: Siegel der Königlich ungarischen Stadt Tyrnau aus dem 14. Jahrhundert, einschliefslich des Schriftrandes mit folgender Umschrift: † S. M. CIVIUM. DE. ZUMBOTHEL. CUM. ROTA. FORTUNE. ein Rad bildend, in dessen Mittelpunkt (Achse) das Haupt Christi erscheint, mit einer Einfassung, welche die Inschrift trägt: † ET. DEUS. IN. ROTA. Die obersten Speichen beseiten die Buchstaben A — Ω, anspielend auf den bekannten Bibelvers: »Ego sum Alpha et Omega, principium et finis.« Zwischen den zweiten und dritten Speichen rechts befindet sich ein Halbmond, links ein Stern.

Das Siegel der Stadt Alzey (Fig. 392) nach einem Abdrucke von 1444) enthält den pfälzischen Löwenschild, ober

demselben das Wort ALCEIA. Umschrift: † Obdita. Secreto Signo. Secreta. Teneto.

Genealogische Angaben.

Die genealogischen Angaben der Umschriften beziehen sich meist auf eine hohe oder doch ehrenvolle Verwandtschaft des Siegelinhabers. Selten ist die Hinzufügung eines zur Lebensbeschreibung gehörigen Datums.

Helena von Dänemark, Gemahlin Wilhelms v. Lüneburg führt (1214) ein rundes Siegel von 70 mm Durchmesser, darin eine Burg, aus deren mittlerem Turm eine weibliche Gestalt wächst. Umschrift: † Helena. De. Luneburch. Soror. Waldemari. Regis. Danie.



Fig. 392.

Otto das Kind, später erster Herzog von Braunschweig führt von 1218 ein Siegel mit dem natürlichen Löwen und der Umschrift: † Sigill. Ottonis. De. Lunebg. Filii. Fris. Imperatoris. Et. Sororis. Regis. Danor'.

Herzog Wartislav von Pommern, Sohn des Herzogs Kasimir II. und der Ingardis von Dänemark führt 1225 u. ff. ein Reitersiegel mit der Umschrift: † S. Ducis. Worzlai Consanguinei. Regis. Danorum.

Alheidis, Tochter des Grafen Florenz IV. von Holland, welche 1246 mit dem Grafen Johann v. Hennegau, Herrn von Avesnes vermählt wurde, führte ein grofses spitzovales Siegel mit der Umschrift: S. Aelydis. Sororis. Dni. Will. Reg. Rom. Et. Uxor. Conda. (quondan) Dni. Iohannis. De. Avenis.

Sophie, Herzogin von Brabant führt 1270 ein Reitersiegel (vergl. Fig. 134) mit der Umschrift: † S. Sophie. Filie. Sce. Elizabeth. Ducisse. Brabancie.

Ihr Sohn Heinrich I., Landgraf von Hessen, führt 1299 ein Reitersiegel mit der Umschrift: S. Heinrici. Dei. Gracia. Landgravii. Dni. Terre. Hassie. Das Rücksiegel enthält einen Löwenschild und die Fortsetzung der Umschrift: † Et. Filii. Nate. Sancte. Elizabet.

Landgraf Heinrich, Herr des Landes Hessen, führt 1334 ein grofses Reitersiegel mit der Umschrift: † S. Henrici. Dei. Gracia. Landgravii. Domini. Terre. Hassie — und mit einem Rücksiegel (Helm), welches die Umschrift hat: S. Heinr. Abnepotis. Beate. Elyzabeth.

Adelheid, Gemahlin Heinrichs, des ersten Landgrafen von Hessen, Tochter des Herzogs Otto Puer von Braunschweig führt 1271 ein Reitersiegel (Dame mit Vogel). Von der Umschrift waren zu Zeiten des Gudenus noch zu lesen: S. Alh. . . . Das Rücksiegel enthält einen Löwen und die Umschrift: ET. FILIE. DUCIS. DE. BRUNESWIC. Es ist dies lediglich eine Nachahmung des Siegels ihres Gemahls.

Das grofse Siegel des Herzogs Heinrich des Wunderlichen von Braunschweig von 1322 mit einem Durchmesser von 95 mm hat die Umschrift: Dei. Gra Hinrici. P'ncipis. Saxo'ie. Et. Ducis. Brunswicsen. Quoque. Et. Palatini. P'ge'iti. Al. Ducis. Qui. M° C° C° LX° X° IX° Anno. Obiit.

Geschichtliche Angaben.

Die geschichtlichen Angaben beziehen sich auf die Erwerbung oder Änderung des Siegels, auf städtische Privilegien oder auf ganz ferne liegende Ereignisse allgemeiner Art.

Das älteste Siegel der Stadt Bonn (Abdruck von 1280) hat die Umschrift: SIGILLUM. ANTIQUE. VERONE. NUNC. OPIDI. BUNNENSIS. Im 11. und. 12. Jahrhundert wird die Stadt in Urkunden mehrfach Verona genannt. Ein gewisser Roingus erscheint 1139 als civis Bunnensis, 1142 als concivis Veronensis.

Die Stadt Vöklabruck in Österreich führt ein rundes 55 mm grofses Siegel: auf einer Brücke, welche zu dem Thore einer Stadt führt, reiten zwei Geharnischte in vollem Wap-

penschmuck der Herzöge von Österreich; der vordere Reiter hat die Beischrift ALBTI. PATER (? Patris), der andere, welcher um eine halbe Pferdelänge zurück ist, die Beischrift: RUDOLFUS. FILIUS. Umschrift: S. QUOD. FECIT. DE. FECLEPRUCKE. Die in den Beischriften genannten Fürsten sind Herzog Albrecht II. † 1358 und dessen Sohn Herzog Rudolf IV. † 1365. Die Inschrift wird mit den Beischriften fortlaufend wie folgt zu lesen sein: Sigillum quod fecit de Fecleprucke Rudolfus filius Alberti patris.

Ein Seitenstück hierzu ist das Siegel der Stadt Rapperswil von 59 mm Durchmesser. Eine Brücke führt zum Thor der Stadt, welche durch drei architektonisch interessante Häuser angedeutet ist. Rechts von der Brücke steht ein Turm, aus dem das Bild des Herzogs Rudolf IV. von Österreich hervorwächst, mit dem Herzogshut bedeckt, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Scepter haltend. Die Umschrift lautet: † S. CIVITATIS. IN. RAPRESWIL. QUAM. REFORMAVIT. RUDOLFFUS. DUX. AUSTRIAE., ein Band im Siegelfelde ober der Burg setzt die Umschrift fort: NAT. DE. HABSPG.

Das Schöffensiegel der Herrlichkeit Crefeld trägt die Umschrift: S. Ditionis. Crefelt. Mutatum. Anno. 1542. Im nämlichen Jahre war Graf Wilhelm v. Neuenar mit der Grafschaft Moers, zu welcher Crefeld gehörte, belehnt worden.

Ein Siegel der Stadt Baden in Unter-Österreich (16. Jahrh.) hat die merkwürdige Umschrift: † TURCK. B'LEGERT. WIENN. AM. 23. TAG. SEPTEM 1529.

Ein Schöffensiegel der Stadt Bonn enthält den Wappenschild der Stadt, oben ein Kreuz, unten ein gekrönter Löwe. Auf die vier Winkel des Kreuzes ist die Jahreszahl 1—6—9—0 verteilt. Ein die obere Hälfte des Schildes umgebendes Band trägt die Inschrift: POST URBEM EXUSTAM. Umschrift: Sigillum. Scabinorum. Bonnensium. — Im Jahre 1689 war die Stadt durch Bombardement vernichtet worden, wobei auch die älteren Siegelstempel zu Verlust gegangen waren.

Auf die Herstellung des Stempels dürften sich in der

Regel die Jahreszahlen beziehen, die sich teils im Schriftrande, teils im Siegelfelde häufig angebracht finden.

Fig. 393: Siegel des Herrn Gottfried von Hohenlohe, Grafen von Romaniola, nach dem noch vorhandenen Siegelstempel, von dem gleichzeitige Abdrücke nicht bekannt sind. Im Siegelfelde steht die Jahreszahl 1235 in arabischen Ziffern.

Ein Siegel des Klosters Hornbach in der Pfalz trägt die Zahl 1300; ein Siegel der Stadt Trostberg die Zahl 1320; das Secret der Stadt Heidingsfeld am Main die Zahl 1331.

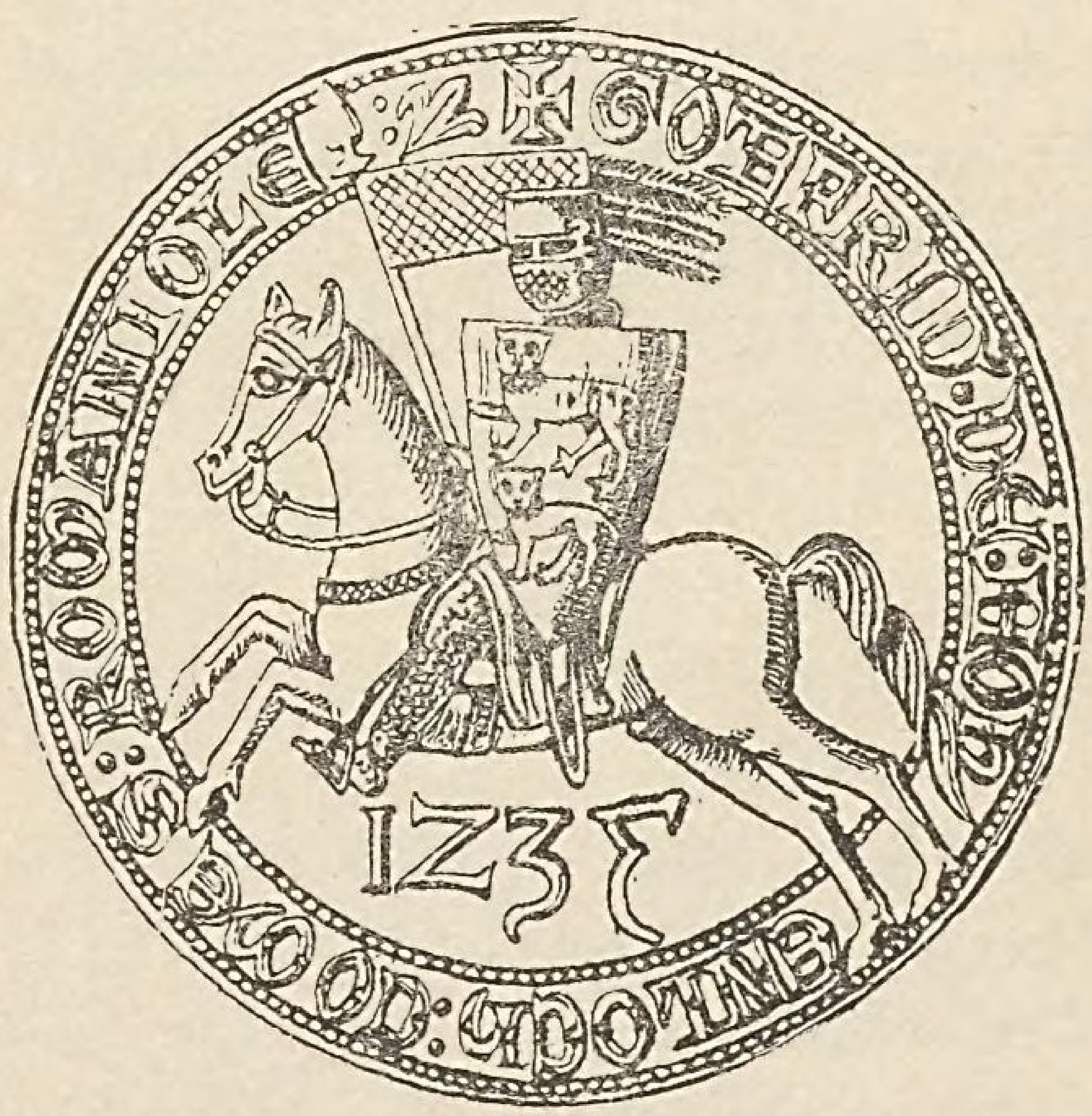


Fig. 393.



Fig. 394.

Fig. 394: Siegel des Hermann Roth, Ulmer Patriciers, v. 1369 mit der Jahreszahl am Schlufs der Umschrift.

Eines der Secrete der Stadt Bern, welches an die Stelle eines zuletzt am 10. Juli 1415 benutzten Stempels trat, trägt die Umschrift: † Sigillum. minus. communitatis. ville. bernensis. anno. m. cccc. xv. Die Jahreszahl bezieht sich auf die Anfertigung des Stempels.

Dr. Fr. Marcker glaubt, dafs die Jahreszahlen auf Siegeln in der Regel auf ein epochemachendes Ereignis in der Geschichte des Sieglers hindeuten. So habe die Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, als sie nach dem Tode ihres Gemahls des Kurfürsten Joachim I. († 11. Juni 1535) aus ihrer sächsischen Zufluchtsstätte nach Brandenburg zurückge-

kehrt war, sich eines grofsen Siegels mit der Jahreszahl 1536 bedient. Sicher sollte die Jahreszahl nur das Datum der Herstellung des Stempels angeben, welche mit jenem Ereignisse zusammenfiel. *)

Buchstaben und Worte im Siegelfeld.

Fig. 395: Siegel des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, vorkommend an Urkunden 1301. 1320. Schild mit Helm, beseitet von den Buchstaben F—S (Fridericus). Umschrift: S. Frideric[i. Bu)rcravii. De. Nurenberc.

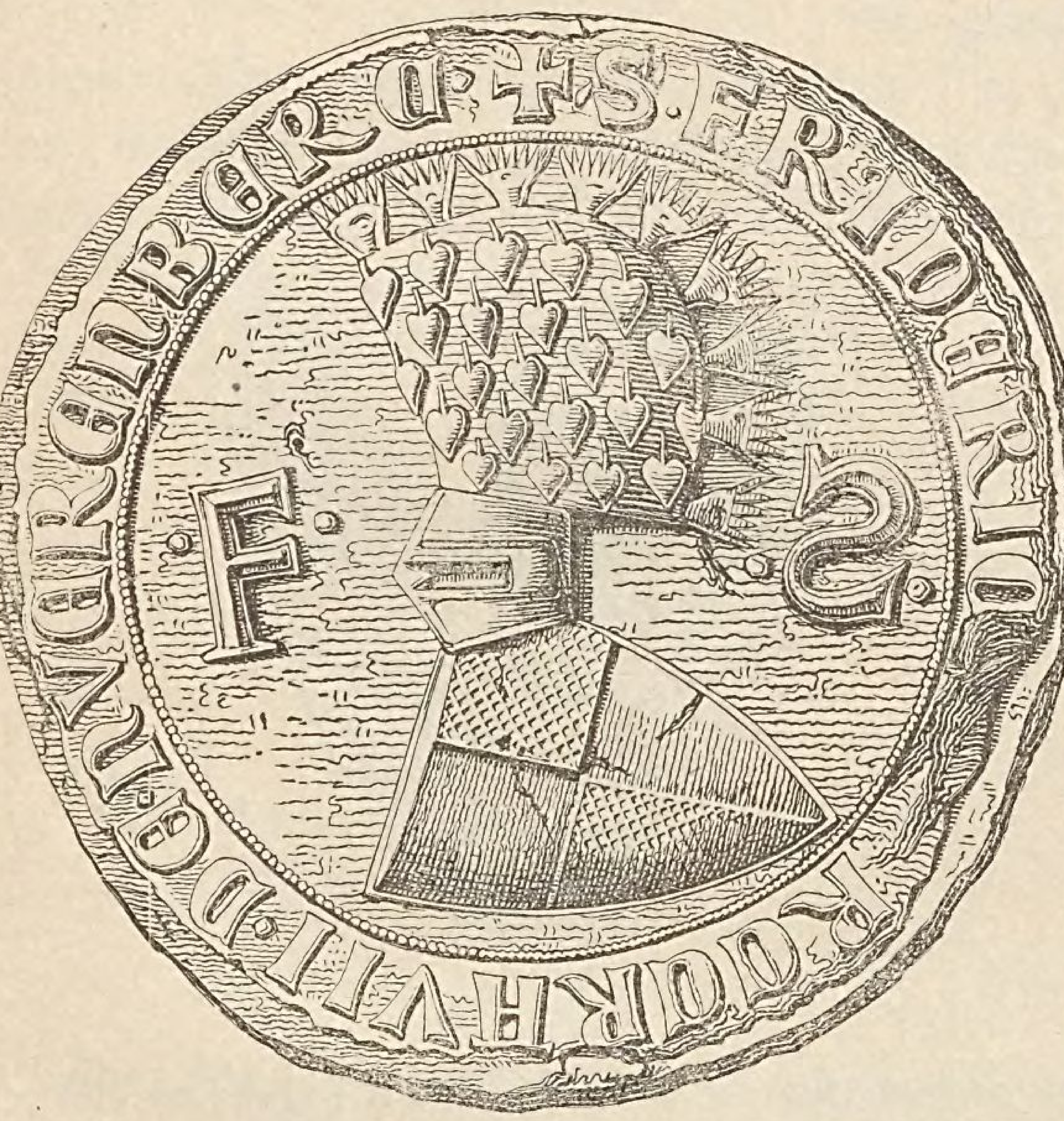


Fig. 395..

Busso nobilis de Wanzleben führt 1360 ein schildförmiges Siegel mit drei quergelegten Rauten (Wecken), die mit den Buchstaben B—O—S belegt sind. Die Umschrift lautet: † S'. Bossonis. De. Wancsleve.

*) Wie notwendig es ist, vor allzuweitgehenden Folgerungen zu warnen, zeigt der folgende Fall: Ein Siegel der Stadt Graetz enthält einen von drei Löwen gehaltenen Pantierschild mit der Umschrift: secretum. civitatis. grecz. 1440. Ein Schriftsteller, dessen Arbeiten sich durch Unwissenschaftlichkeit auszeichnen, hatte daran die Folgerung geknüpft, dafs K. Friedrich III. im J. 1440 der Stadt drei Löwen als Schildhalter verliehen habe. Durch die Kühnheit seiner Behauptung wurde selbst ein so erfahrener Sachkenner wie Franzenshuld bestochen. Erst Dr. Luschin hat durch Aufklärung des Sachverhaltes der weiteren Verbreitung des Irrtums Einhalt gethan.

Fehler in Umschriften.

Die Fehler, welche in Umschriften vorkommen, sind entweder technische oder grammatische. Die am häufigsten vorkommenden technischen Fehler sind verkehrt gestochene Umschriften oder Buchstaben.

Fig. 396: Siegel des Heinrich Flans v. Orlamunde v. 1311. Die Umschrift ist verkehrt gegraben, so dafs sie nur im Spiegel ein richtiges Bild giebt.

Einzelne verkehrt gravierte Buchstaben kommen in sehr vielen Siegeln vor.

Die in Umschriften am häufigsten vorkommender grammatischen Fehler sind ein falscher Casus, nämlich der auf den Collectivnamen folgende Nominativ, oder ein falsches Genus.

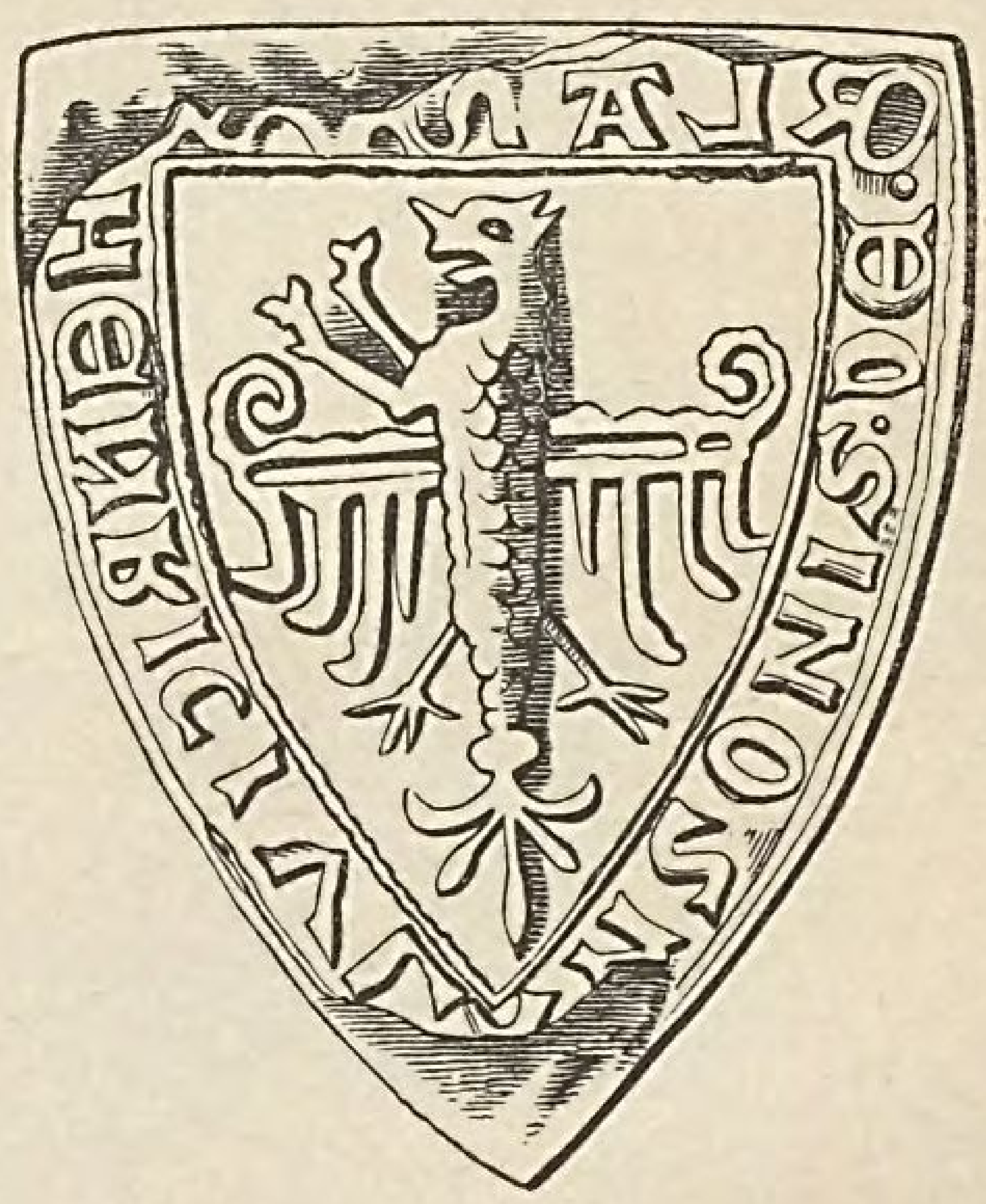


Fig. 396.

Ein spitzovales Siegel *) a. d. 14. Jahrhundert trägt die Umschrift: S. Voluntas Wernheri Plebani de Bardervelde.

Das schildförmige Siegel Burchards des Älteren von Querfurt an einer Urkunde von 1253 hat die Umschrift: S. Burgardi. De. Querfurt. Et. Scultetus. In. Palacio.

Das zur Besiegelung von Zollquittungen um 1368 gebrauchte Secret der Stadt Lübeck hat die Umschrift: Signum. Lubicensis.

Ziemlich häufig wird in den Umschriften die Schreibweise buriensis statt Burgenses gefunden, auch in Gegenden, zu deren dialektischen Eigentümlichkeiten die Vertauschung

*) Der Stempel ist Eigentum des Generals Freiherrn von Ledebur in Charlottenburg (vergl. Herold 1890 S. 119).

des g durch j sicher nicht gehört. Die drei ältesten Siegelstempel der Stadt Bern (1224 u. ff. 1268 u. ff. 1368 ff.) Sigillum. Burigensium. De. Berne. Das schildförmige Siegel der Stadt Aarberg (Canton Bern), 1249 vorkommend: † Sigillum. Buriensium. De. Arberg. Umschrift des Siegels der Stadt Brieg v. 1318: † Sigillum. Buriensium. D. Briga.

Sprache.

Die Umschrift ist bis Ende des 14. Jahrhunderts fast immer in lateinischer Sprache verfafst. Die mir bekannt gewordenen Ausnahmen sind folgende:

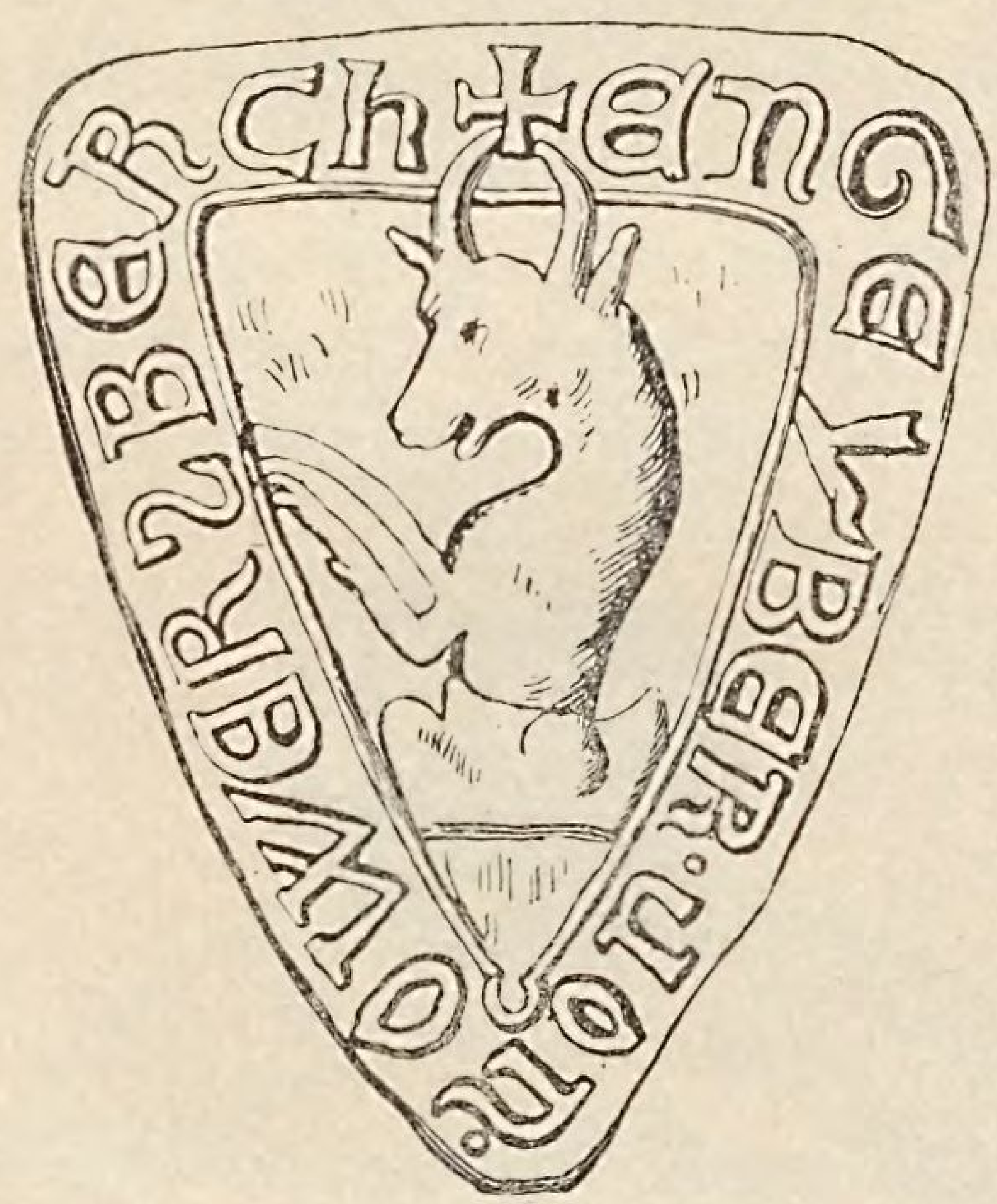


Fig. 397.

Fig. 397: Siegel des Engelbert von Auersberg an einer Urkunde von 1220. Die *deutsche* Umschrift des Siegels lautet: † ENGELBER. UON. OWERSPERCH.

Das schildförmige Siegel des Hugo von Tegervelt an iner Urkunde von 1275 hat die *deutsche* Umschrift: S. HERN. HVGES. VON TEGERVELT.

Das Siegel der Markgräfin Agnes von *Baden*, Gemahlin Hermanns VII., an einer Urkunde von 1296 hat die deutsche Umschrift: (S.) ANGNES. D. IUNGE. MARG'EVINNE. VO. BADE.

Die Landschaft Hasli in Wissland, welche 1275 mit der Stadt Bern ein Schutzbündnis schlofs, führt 1296 ein rundes

Siegel (Adler im Siegelfelde) mit der Umschrift: † DIS. S'. IST. DER. GEMEIND. VON. HASLE.

Alhait Truchsessin von Kreig hängt einer Urkunde von 1313, in welcher sie über ein Haus zu Laibach verfügt, ein spitzovales Siegel an mit der deutschen Umschrift: † FRAW. ALHEIT. VON. CHREICH.

Die Stadt Bonn gebraucht ein 1343 zuerst vorkommendes spitzovales Schöffensiegel von 52 mm Länge, mit dem Wappenschilde der Stadt und der deutschen Umschrift DIT. IS. DER. SCHEFFIN. SEGIL. VAN. BUNNE.

Fig. 398: Siegel an einem Inventar gewisser Reliquien, welche Herzog Rudolf IV. von Österreich im J. 1360 der St. Stephanskirche in Wien schenkte. Es enthält einen Schild mit dem Buchstaben R von eigentümlicher Form und zwei Umschriften, die nur teilweise lesbar sind. Die innere Legende nennt den Namen RUDEGERUS, jedenfalls eines



Fig. 398.

höheren Kanzleibeamten. Die äufsere Umschrift ist in der vom Herzog Rudolf erfundenen Geheimschrift abgefafst und lautet: T. WALTE . . . wie es scheint in deutscher Sprache abgefafst.

Das runde Siegel der Deutsch-Ordens-Comthurei Berge (Kreis Wanzleben) aus dem 14. Jahrhundert (Brustbild einer gekrönten Heiligen aus einem Dreiberg wachsend) trägt die deutsche Umschrift: † S. COMMENDUR. VAN. BERGE.

Eines der Siegel der Stadt Unterseen in der Schweiz (Interlaken), welches z. B. 1393 verkommt, trägt die Umschrift: † S'. DER. STAT. VON. UNDERSEWEN.

Von 22 Zunftsiegeln, die an dem Cölner Verbundbriefe vom J. 1396 hängen, haben 15 eine deutsche Umschrift.

Schriftarten.

Die zur Verwendung gelangenden Schriftarten sind

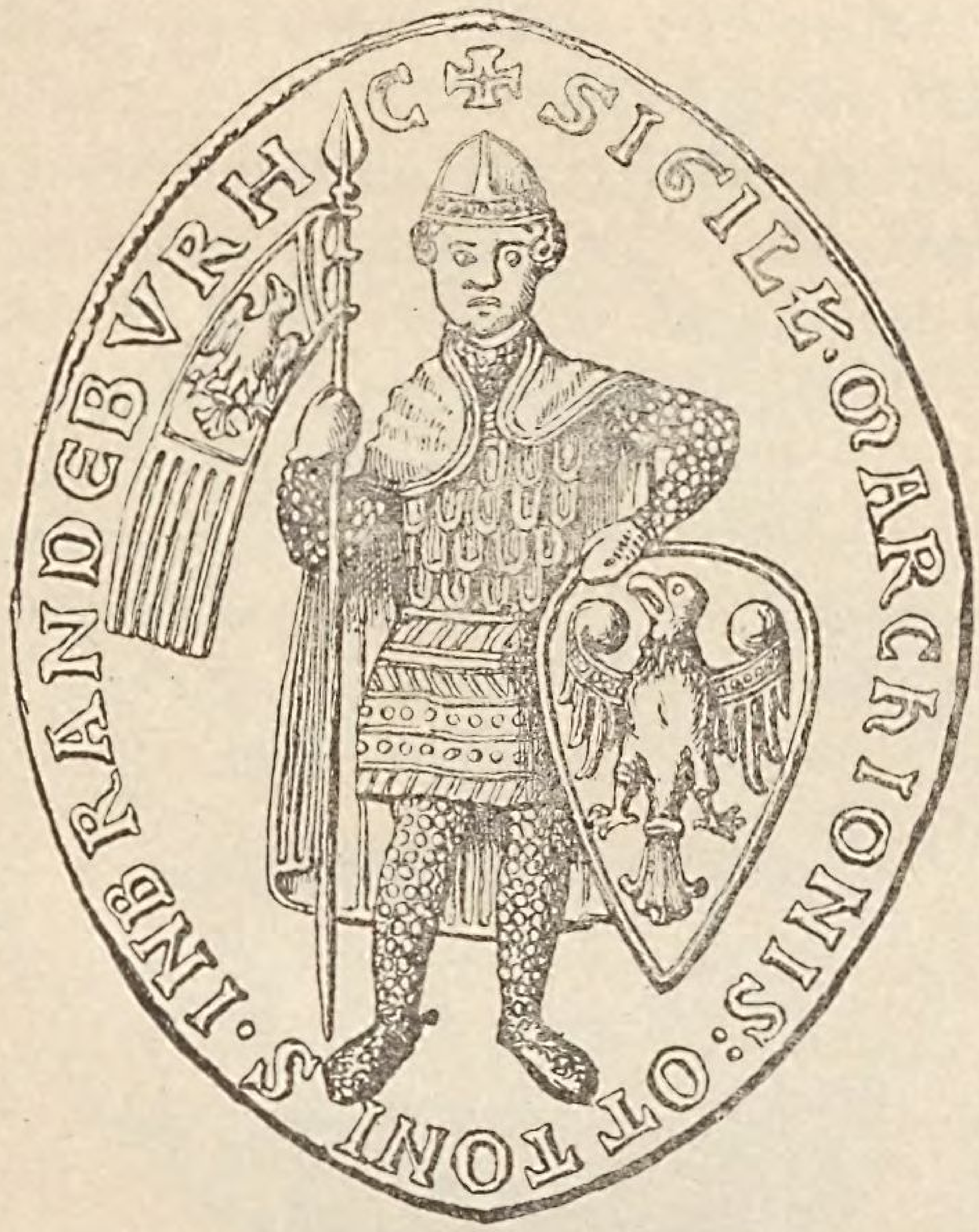


Fig. 399.



Fig. 400.

lateinische Majuskel, lapidaren und uncialen Charakters; deutsche Minuskel (Fraktur).

Reine Lapidarschrift dürfte nur in den ältesten Kaisersiegeln vertreten sein. Das unciale E findet sich schon in der Bleibulle des Kaisers Otto III. (vergl. S. 144). In dem Zeitraume der Verallgemeinerung des Siegelbrauches sind die Umschriften aus lapidaren und uncialen Buchstaben gemischt, die bis Ende des 13. Jahrhunderts glatt, später mit Einschnitten und Ausladungen, Knöpfen, weit herauf- oder herabgezogenen Schlufshaken, Füllinien und anderen Verzierungen versehen sind. Einige Beispiele werden die Entwickelung klar machen.



Fig. 401.

Fig. 399: Siegel des Markgrafen Otto II. von Brandenburg, an einer Urkunde von 1202: in dem Worte Marchionis unciales M und H, in burhc ein lapidares H.

Fig. 400: Siegel des Heinricus Burwinus dei gratia princeps Slavorum v. J. 1219. Umschrift: † Sigillum: Burwini: Magni: Polonensis (Meklenburg). In Sigillum ein unciales, in Magni ein lapidares M.

Fig. 401: Siegel des Ulrich von Mosen (Bayern), an eine Urkunde v. 1239. Durchweg lapidares E, in Sigillum und Amor unciales, in Mosen lapidares M.

Fig. 402: Siegel des Herrn Gottfried von Eppenstein v. J. 1277. Umschrift: † S. Godefridi. Iunioris. De. Eppenstein. — In iunioris lapidares, in stein unciales N.

Fig. 403: Siegel des Heinrich v. Wanzleben vom Jahre 1300. Umschrift: † Sigillum. Heinrici. De Wanzleve. In sigillum das unciale, in leve das lapidare V.

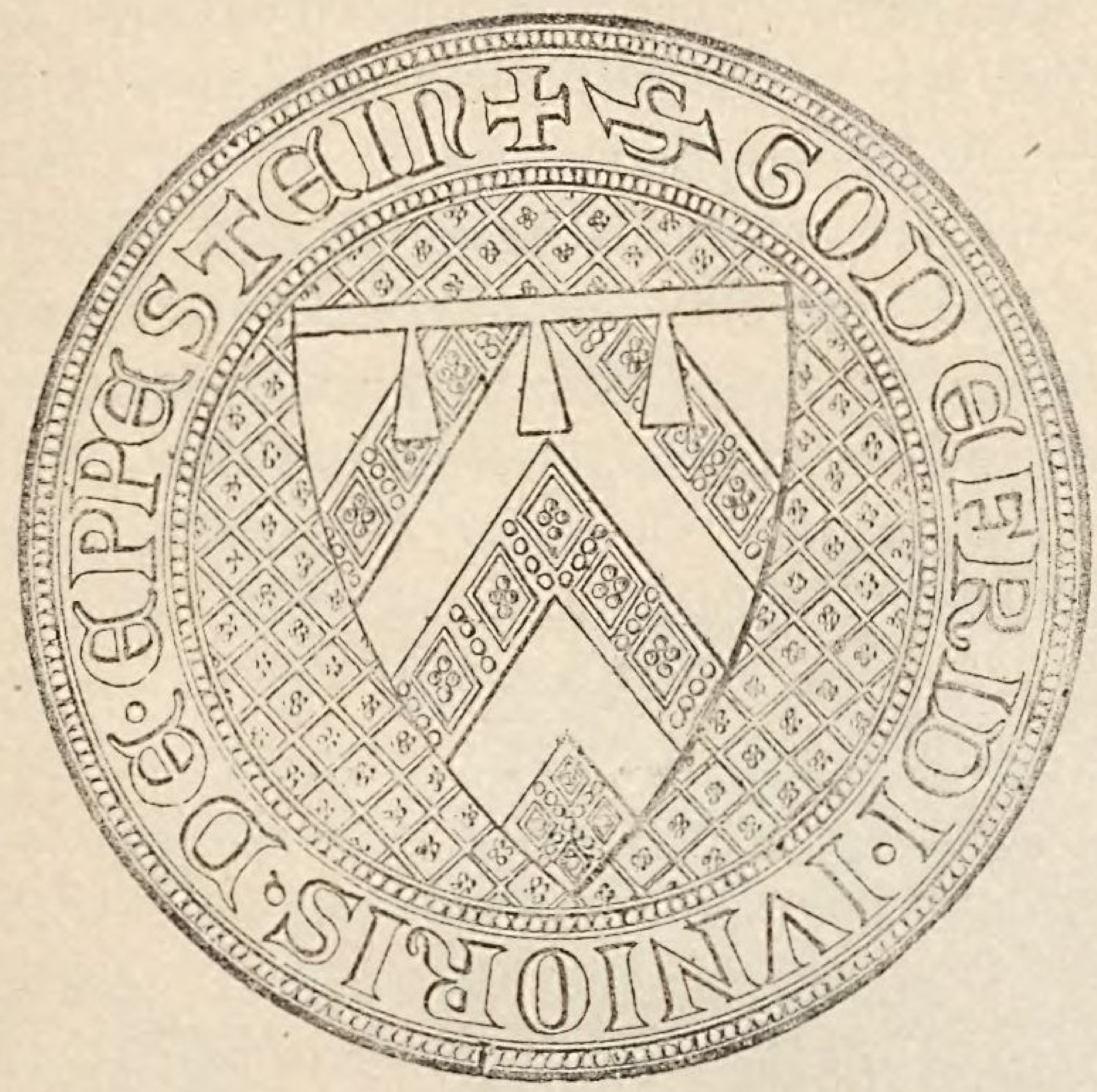


Fig. 402.

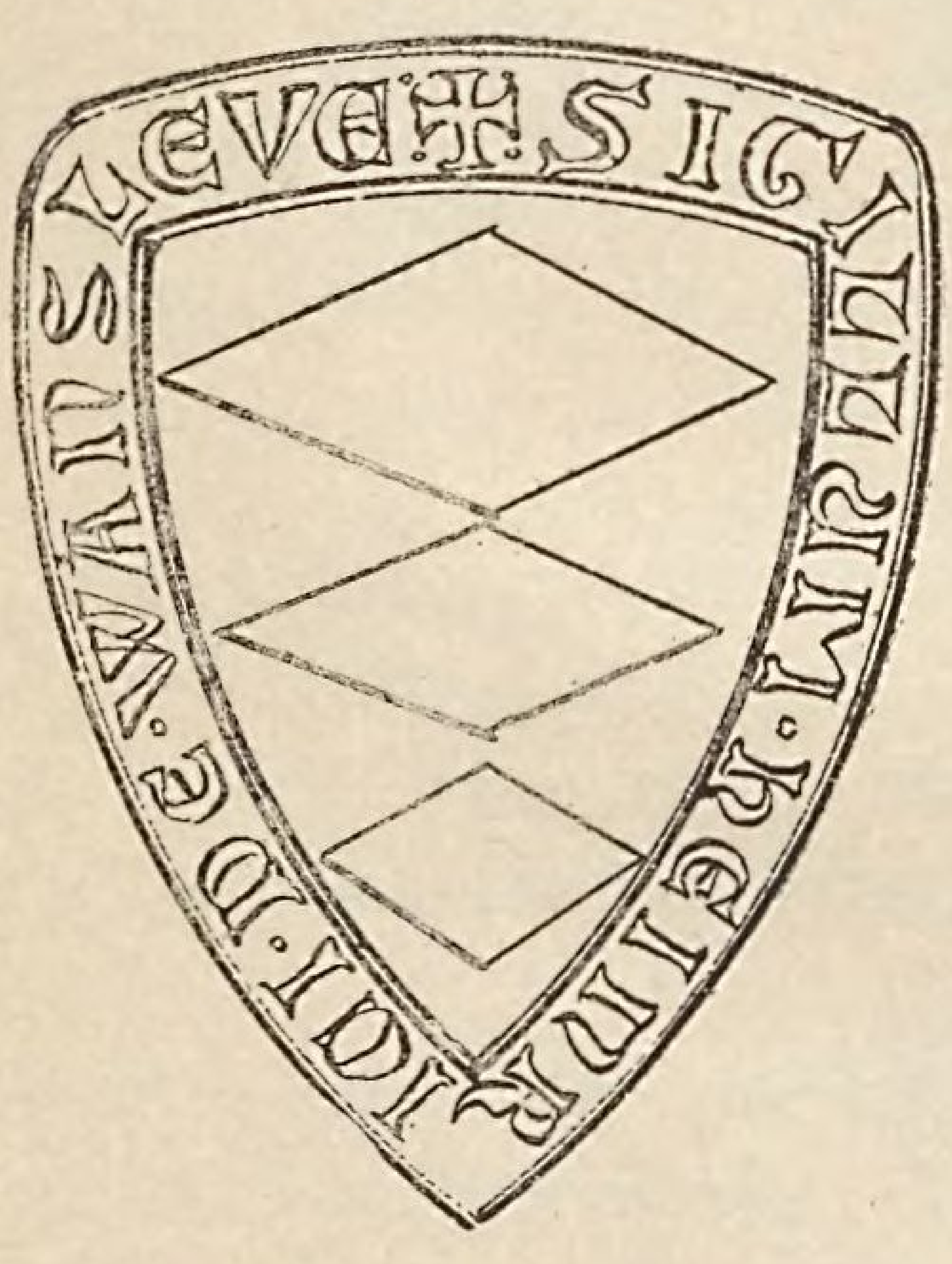


Fig. 403.



Fig. 404.

Fig. 404: Siegel des Grafen Ganzelin VI. von Schwerin an einer Urkunde v. 1313. Umschrift: S'. G. Filii. N. Comitis. Zwerine'. Dieses Siegel enthält ein mit Knöpfen seitwärts verziertes I.

Die deutsche Minuskel tritt bald nach Mitte des

14. Jahrhunderts auf und sie verallgemeinert sich im 15. Jahrhundert. Begleitet ist diese Neuerung von dem Streben, den Schriftrand bandartig zu gestalten.

Das Thronsiegel des Kaisers Carl IV. (als Kaiser, also von 1355) hat eine Umschrift aus deutscher Minuskel mit grofsen uncialen Anfangsbuchstaben.

Das Reitersiegel des Herzogs Rudolf III. von Österreich von ca. 1361 hat eine durchweg aus deutscher Minuskel bestehende Umschrift; desgleichen das Reitersiegel des Burggrafen Friedrich von Nürnberg vom J. 1377.



Fig. 405.

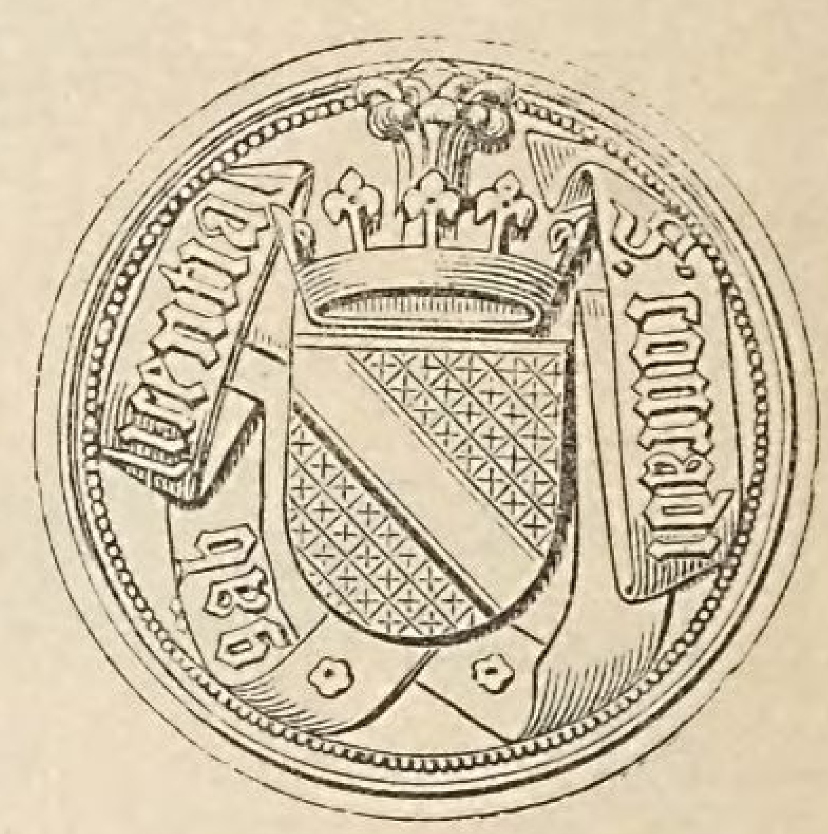


Fig. 406.

In den Siegeln der Herzoginnen von Österreich beginnt die gotische Minuskel in der Umschrift der Siegel genau mit dem 15. Jahrhundert. Das erste Siegel dieser Art, der Herzogin Katharina, Gemahlin Leopolds des Stolzen gehörig, kommt 1407 vor.

Fig. 405: Siegel des Kurfürsten Friedrich v. Brandenburg, von 1444 an vorkommend. Der Schriftrand ist an den Enden bandartig gestaltet.

Fig. 406: Siegel des Licenticten Conrad Gäb v. 1480. Das Schriftband ist von der Einfassung gänzlich losgelöst.

Der erste Teil der Siegelkunde: «Die Geschichte der Siegel» hat hiermit ihren Abschluss erreicht. Ich hoffe, dafs es mir gelungen ist, in diesen Bogen den Nachweis zu liefern, dafs das Siegelwesen des Altertums und des Mittelalters eine einheitliche, von Generation zu Generation ununterbrochen vererbte Institution ist. Das Mittelalter zehrte in seiner ersten Hälfte sogar von der Arbeit des Altertums, es benutzte die in Menge überlieferten antiken Steinschnitte. In der zweiten Hälfte nach dem Übergang zum Metallstempel wurde dás Mittelalter selbständig und vermochte erst seinen eigenen Geist und sein kunstgewerbliches Geschick zu entfalten. Der kulturgeschichtlich bedeutsamste Zeitraum in der Geschichte des Siegelwesens beginnt mit dieser Epoche und schliefst mit der Verallgemeinerung des Wappensiegels. Wir glauben, durch Vorführung einer hinreichenden Anzahl von Beispielen den Leser mit der Entwickelung der Formen und Typen des Siegelwesens, mit den verschiedenen Siegel-Gattungen und ihrer Verwendung bekannt gemacht zu haben.

Noch bleibt uns aber eine Fülle interessanter Aufgaben: Die nachmittelalterliche Entwickelung der Formen und Typen, das Siegel als Erzeugnis der Kleinkunst; die kulturelle und rechtliche Bedeutung des Siegels, endlich die wissenschaftliche Entwickelung der Siegelkunde, die Kunstsprache.

Diese Aufgaben werde ich — der im Vorwort gegebenen Andeutung entsprechend — in einem II. Teile der Siegelkunde behandeln.

Register.

(Ein genaues Sachregister wird mit dem zweiten Bande ausgegeben.)

Äbte, deren Siegel 223.
Ämter, deren Siegel 333.
Anfangszeichen der Umschrift 353.
Angehängte Siegel 171.
Anulus 24.
— das Wort wird durch sigillum verdrängt 111.
— piscatoris 143.
Archive, als solche wurden die Tempel benutzt 40.
Asiatische Siegelformen 1.
Aufgedrückte Siegel 169. 183.
Bildsiegel 186. 200.
Bischöfliches Reitersiegel 196.
Bolus, dessen Arten 164.
Bolus, Verwendung zum Färben des Wachses 164.
Brustbild, Typus des Secretsiegels 188.
Bullen, 118. 138.
— päpstliche 138.
— kaiserliche 143.
Burgmannschaften, deren Siegel 333.
Causas, sigillum ad 113. 312.
Chotham 3.
Corporationen, weltliche, deren Ämter 333.
Creta, Siegelerde 26.
Cylinder, asiatische 2.
Domcapitel, deren Siegel 232.
Electen-Siegel 191.
Fingerring, der griechische 17.
— dessen Einbürgerung in Italien 22.
Fischerringsiegel, päpstliches 143.
Formen der Siegel 79.
Frauensiegel 286.
Fremdartige Gegenstände, deren Benutzung als Siegel 126.
Fürsten, weltliche, deren Siegel 245.
Geistliche Stände, deren Siegel 68. 218.
Gemeinschaftliche Siegel 122.
Gemmen 26.
— deren Verwendung im Mittelalter 60. 104.
Geschäftssiegel 113. 312.
Gilden, deren Siegel 333.
Grundsiegel 313.
Historensiegel 197.
Hospital-Stiftungen, deren Siegel 336.
Inschriften im Siegelfelde 120.
Jungherrensiegel 193. 246.
Kaiser- und Königssiegel 64. 66. 205
Kanzler, kaiserliche und fürstliche, deren Siegel 230.
Karolinger, deren Siegelwesen 60.
Klöster, deren Siegel 232.
Majestätssiegel 208. 212.
— fürstliche 215.
Maltha im Altertum 163.
Malthasiegel 163.
Merowinger, deren Siegelwesen 55.
Metalltechnik, antike 29.
Metalltechnik, zur Zeit der Merowinger 56.
— deren Einführung durch Karl den Dicken 62.
Münzsiegel 118. 152.
— die kaiserlichen 213.
Notsiegel 126.
Obsignare, versiegeln 25.
Orden, deren Siegel 241.
Papierurkunden 184.
Papyrus 6. 34.
— dessen Verwendung unter den Merowingern 56.
Pergament, als Schreibstoff 56.
Petschaft 117. 205.
Portraitsiegel 186. 218. 245.
Presseln 185.
Reitersiegel 258.
Rotwachs-Freiheit 167.
Scarabäen 12.
Schildförmige Siegel 88.
Schriftarten 376.
Secretsiegel 129.
— im uneigentlichen Sinne 113.
— kaiserliche 209.
— städtische 310.
Siegel, deren Gebrauch im Altertum 40.
— Mifsbrauch und Fälschung im Altertum 45.
— im alemannischen Recht 58.
— im bajuwarischen Recht 59.
Siegelbild im Altertum 48.
— und Siegelfeld 120.
Siegelgussform 182.
Siegelring, dessen Gebrauch bei Griechen und Römern 29.
Siegelsteine, asiatische 2.
Siegelstempel 97.
Siegeltypen, allgemeine Andeutungen über dieselben 186.
Siegel-Wachs 162.

Siegelwesen, mittelalterliches, dessen Ursprung 52.
— der Merowinger 55.
— der Karolinger 60.
Sigillum, das Siegel 110.
Signum bedeutet im Altertum das Siegel 25.
— bedeutet im Mittelalter die Unterschrift, das Handzeichen 111.
Spitzovale Siegel 79. 218.
Spitzovale Städtesiegel 86.
Sprache der Umschrift. 375.
Städtesiegel 302.
Städtische Secretsiegel 310.
Standbildsiegel 253.
Stiftskapitel, deren Siegel 232.
Tabbaath 20.
Technik des Siegelns 169.
Thonmarken von Palmyra 11.
Thontafeln 1. 4.
Typen der Siegel 79.
Überrand 181.
Umschrift der Siegel 120.
Urkundenwesen der Alten 34.
Votivsiegel 296.
Wachs, dessen Verwendung im Altertum 36.
Wachs im Mittelalter 162.
Wachstafel 15. 35. 53.
Wappensiegel 87. 202. 245. 272.
Weltliche Stände, deren Siegel 72. 245.
Witwensiegel 287. 296.

Illustrierte Bibliothek

der

Kunst- u. Kulturgeschichte

Ca. 60 Bände, gross 8⁰.
Mit zahlreichen Ton- und Titelbildern und mehreren Tausend bisher nicht veröffentlichter Text-Abbildungen.

Preis des Bandes: Mk. 4.— brosch.; Mk. 5.— eleg. geb.; in Prachtband Mk. 5.50.

Die „**Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte**“ versucht es, auf Grundlage sorgfältiger Studien in kurzen Umrissen das ganze Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte von alter Zeit bis zur Gegenwart in Wort und Bild zusammenzufassen. Die Darstellung wird sich von trockener Gelehrsamkeit ebenso fern halten, wie von der Oberflächlichkeit der Tagesschriftsteller. Der riesige Stoff soll dem gebildeten Leser in knapper aber anregender Form vermittelt werden, und zugleich dem Künstler und Kunstgelehrten zur Erleichterung der Übersicht dienen.

An grossen und kostspieligen Specialwerken aus dem Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte ist kein Mangel, aber die streng wissenschaftliche Darstellung einerseits, der relativ hohe Preis der Bücher anderseits lassen sie nur dem ernsten Forscher und dem vermögenden Bücherfreund als geeignet erscheinen, obwohl sich das Interesse an diesen Fächern gewiss nicht auch in breiteren Schichten leugnen lässt. Gerade diesem heute allgemein anerkannten Bedürfnisse soll die „**Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte**“ entgegenkommen, und sie ist deswegen auch bei ihrem Erscheinen von der gesamten Fach- und Tagespresse aufs wärmste begrüsst worden.

Die Bände erscheinen in **zwangloser Reihenfolge**, bilden je ein **abgeschlossenes Ganze** und sind **einzeln käuflich**.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seyler, Gustav A.,

Geschichte der Siegel

Leipzig 1894

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Her.o.74
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11842750-4